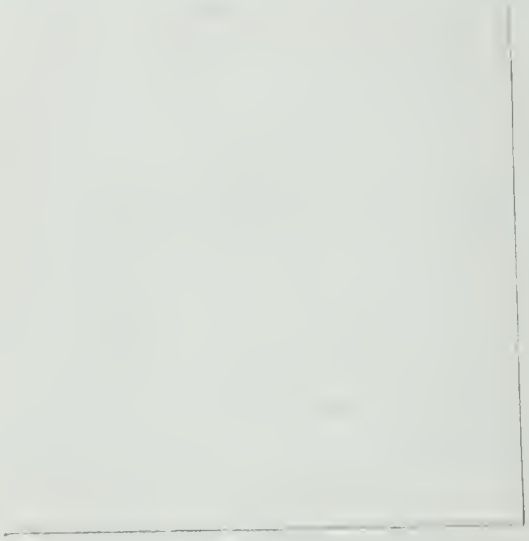

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/beitragezurkunde2325unse

Beiträge

zur Kunde

steiermärkischer Geschichtsquellen.

Herausgegeben

vom

historischen Vereine für Steiermark.

23. Jahrgang.

Graz, 1891.

Verlag des historischen Vereines.

In Commission bei Leuschner & Lubensky.

Druckerei „Leykam“, Graz.

THE GETTY RESEARCH
LIBRARY

Zeitgenössischer Gesandtschaftsbericht über Baumkirchers Hinrichtung.

Mitgetheilt von

Dr. Paul Joachimsohn.

Mit einer Schlußbemerkung von Prof. Dr. Fr. von Krones.

Der nachstehende Bericht, welcher nicht nur durch seinen historisch wichtigen Inhalt, sondern auch durch seine klare und ansprechende Form Interesse erregt, steht in dem Cod. lat. Miscellanea 1560 fol. des Ungarischen Nationalmuseums[1]). Die Handschrift ist eine offenbar planmäßig angelegte Sammlung von Actenstücken, vorwiegend zur Türkenfrage, und umfaßte in ihrer ursprünglichen Form die Jahre 1300 bis 1471, wobei die Hauptmasse der Actenstücke auf die für die Türkenfrage in Deutschland bedeutsamsten Jahre 1454—56 und 1466 und 1467 fällt. Ein späterer Besitzer hat dann f. 285 kurze Abschriften von Stücken aus dem 16. Jahrhundert gemacht. Die Sammlung zerfällt in zwei Haupttheile, der erste bis f. 201 reicht bis zum Mantuaner Congreß 1459. Innerhalb dieses Theiles steht f. 62: „Scriptum in Nonaciuitate australi uigilia Joh. Baptiste anno etc. 54“ und dann in anderer Schrift: „per me Hainricum Erelbach.“ Das ist ohne Zweifel der bekannte Augsburger Stadtschreiber dieses Namens, der, nachdem er mit Augsburg in Streit gerathen war, in die Dienste Herzog Ludwigs des Reichen trat und dann aus Haß gegen diesen und Martin Mair 1471 auf dem großen Christentage zu Regensburg im Dienste Herzog Wolfgangs dem Kaiser und dem Legaten Enthüllungen über die Reichsreformprojecte Mairs machte. Herzog Ludwig ließ ihm in Folge dessen den Proceß machen und ihn nach Ende des Reichs-

[1]) Herr Bischof Dr. Fraknói in Budapest machte mich für andere Forschungen gütigst auf die Handschrift aufmerksam. Vgl. Historisches Jahrbuch XII, 351–8.

tages hinrichten.[2]) Diese erste Hälfte des Codex, von Erlbach gesammelt und, wie es scheint, fast ganz selbst geschrieben[3]), gewährt einen nicht uninteressanten Einblick in seine politischen und auch in seine humanistischen Interessen.

Die zweite Hälfte beginnt auf f. 202 mit Acten zum Nürnberger Martinireichstag von 1466. Die Schrift ist von der des ersten Theils verschieden, doch nicht so stark, daß man nicht nur eine Aenderung der Schreibweise des ersten Schreibers im Laufe der dazwischen liegenden Zeit annehmen dürfte. Dafür, daß Erlbach auch diesen zweiten Theil selbst gesammelt und geschrieben hat, sprechen äußere Umstände, nämlich, 1) daß die Ausschreiben und Acten aus den Jahren 1466 und 1467 alle in Ausfertigungen an Herzog Ludwig vorliegen, in dessen Diensten Erlbach damals stand[4]) und zweitens, daß die Sammlung gerade bis zu dem Regensburger Tage von 1471 reicht. Für die Acten desselben ist noch eine Rubrik angelegt, aber nicht mehr ausgefüllt. Ist dies richtig, so wäre auch unser Bericht von Erlbach geschrieben, ob auch verfaßt, ist fraglich. Das letztere ist an und für sich wohl möglich, da Erlbach in Regensburg im Gefolge Herzog Wolfgangs von Baiern, also nicht vor dem ersten Mai 1471 eintritt. [5])

Empfänger des Briefes ist, nach der Anrede zu schließen, eine geistliche Person, also wohl der Erzbischof Bernhard von Salzburg, da der Codex kurz vorher f. 273b einen Brief des Dogen von Venedig an diesen und f. 277 ein allgemeines Ausschreiben Pauls II. vom 25. August 1471 [6]) in besonderer Ausfertigung an ihn enthält. Daß Erlbach dem Salzburger Erzbischof diente, ist freilich, soweit ich sehe, nicht zu belegen, doch mag darauf hingewiesen sein, daß unter den Beschuldigungen, welche Erlbach auf dem Reichstage gegen Martin Mair vorbrachte, sich auch die findet, Mair habe Salzburg geschädigt. [7])

---

[2]) S. Chroniken der deutschen Städte V, 301, Gemeiner, Regensburgische Chronik III, 499 ff. Kluckhohn, Ludwig der Reiche 302. Der Vorname wechselt in diesen Darstellungen, Heinrich oder Hans, das letztere wohl falsch.

[3]) Beim ersten Anblick glaubt man mehrere Schreiber unterscheiden zu müssen, aber ein Vergleich mit dem ebenfalls von Erlbach geschriebenen cod. lat. 231 der Münchener Hofbibliothek lehrt das Gegentheil. Nur Fol. 39—48 sind von anderer Hand und (später) hineingeheftet.

[4]) Städtechroniken l. c. 322[1]).

[5]) Gemeiner l. c. 483. Reissermayer, der große Christentag zu Regensburg. I, 47.

[6]) Pastor, Geschichte der Päpste II, 386[1]).

[7]) Voigt in den Abhandlungen der baierischen Akademie. Hist. Classe VII, 533.

f. 281. Des Pawmkirchers Tode. [1])

Hochwirdiger furste, gnadiger herre, mein vndertänig gehorsam vnd willig diennst sein ewern f. g. zuuor allzeit beraitt. Gnadiger herre, ich fuge ewern f. g. fur newe hoffmer zu wissen, daß vnnser allergnadigister herre der romisch kayser 2c. mit hern Andre Pamkircher menig tage hie vnd andern enden gehabt vnd ytzund hie mit in entlichen zu beslieſſen furgenomen, hat der Pawnkircher die k. m. vnder anderm gepeten, die slosser, so herrn Hannsen von Stubenberg, seins aydems, gewesen vnd in der tayding zwischen der k. m. vnd im beschehen, abzubrechen beredt sein, vnzerbrochen vnd bey desselben seins aydem handen pleiben zulassen. Das wölle er vmb die k. m. in fruchtparlich wege verdienen. Solchs aber die k. m. dazumale nicht verwilligt, sünder an ine begert hat, in die gülte, so zu den selben slössern gehören zukauffen zugeben vnd ist etlich tage dorauff gehafftet. Aber Pamkircher hat nit abgelassen vnd dannoch fur vnd fur ernstlich gebeten, seinem aydem die slosser widervmb zugeben vnd vnzerprochen [f. 281 b] zu behalten zuvergunnen vnd sich dorvmb höhers verdiens erpotten. Auff das hat im die k. m. gesagt, so er seinem aydem solche slosser vnzerbrochen bey seinen handen laß, sey ain grosse vnd sunder gnade, in was wege er doch das verdienen wölte. Ist des Pamkirchers antwort gewesen, die k. m. werde sich ytzo auß dem launde in das reiche fugen, so sey der von Elerbach seiner k. m. veindt, bey dem selben wölle er vleis [vnd] souil arbait haben vnd darob sein, domit der in dem abwesen seinen krieg ruen vnd launde vnd leute vnbeschedigt lasse, so wölle er auch dem hauptmann, den die k. m. in den launden setzen werde, hilfe vnd beystand wider die veind vnd ander widerwertigen thun. Solch des Pamkirchers rede des von Elerbach halben ist im etlichermassen vermerkt vnd das er demselben kriege auch gewandt sey verstannden, auch der k. m. glaublich schrifftlich vnd muntlich warnung geschriben vnd zu embotten wordden, das durch den Pamkircher vnd ander sein k. m. vnd die seinen hie zu vberfallen vnd zuermorden vnderstanden sej, auch vil ander gros vnd mercklich vrsache, die der k. m. warlich furkomen vnd mir noch ains tails vnkundig, auch zu schreiben nicht zimlichen sind. Sich hat aber die k. m. dannocht gegen dem Pamkircher in kainem zorn

[1]) Bei der Wiedergabe der Handschrift ist das vom Schreiber für den Umlaut (nicht consequent) verwandte Zeichen ˘ aus typographischen Gründen durch die moderne Bezeichnung ¨ ersetzt.

noch rache mercken lassen, sünder gesagt, das verdienen, des er sich erpotten hat, fur die gnade, so im mit solchen slössern beweißt wurdde, nit gemesse were, er mußte das in ander vnd tapfferlicher wege verdienen. Domit sie aber zu baiderseit dest ee ab den dingen kamen vnd den beredmusse, vormals zwischen in beschehen, nach [f. 282] gegangen wurde, so wölte er hern Andre Greysenecker, der dann der stewr, zu bezalung des Pamkircher vnd der söldner angeslagen, der einnemer ainer ist, her beschaiden vnd alsdann die sachen entlichen beslieſſen vnd hat dornach nach dem Greisenegker geschickt, der an sannd Jörgen anbende nestuergangen zwischen zwain vnd dreyen oren nach mittags hiher komen vnd vonstünd von dem pferde zu dem Pamkircher in sein herberg gangen ist. Auff das hat die k. m. hern Hainrichen vogt vnd marschalk nach der vierden stunde gegen der nacht in des Pawmkircher herberg mit etlichen söldnern geschickt vnd den Pawnkircher vnd hern Hannsen von Stubenberg, Halbwecker kellermaister, Jacoben, des Pawnkirchers schreiber, vnd dornach hern Andre Greisenecker gefangen vnd alle in die burgk in das frawen zymer gesüert vnd die andern knechte in glubde genomen. Dornach ist der von Stubenberg, Halbwecker kellermaister vnd Jacob schreiber auff das slos gefuert, der von Stubenberg in ain camer oder stubel beslossen vnd die andern in thurn gelegt, auch alle thor der stat beslossen vnd bewartt vnd der Pawnkircher vnd Greisennecker bis uber die sechßten stunde in dem frawen zymer behallten wordden vnd dorauff nach dem statrichter gesandt, die in sein vangknüs zu nemen vnd als ewer gnade hernach versten wurddet, mit in zu handeln benolhen. Der richter die dorauff hat angenomen vnd den schergen, der auch aldo gewesen ist, erwordert. Der hat etlich strick auß dem rock gezogen, sie domit pinden vnd als solchen gefangen leutten zugehort, bewaren hat wollen. Also hat sich der Pawnkircher ettlichermassen gewidert vnd zu dem richter gesprochen, es bedurff solch furnemen mit im nicht, er wolle bey im pleiben vnd von im nicht weichen. Hat der richter geantwortt, es mocht anders nit gesein, er mußt nach der kayserlichen maiestat benelh mit im handeln [f. 282b] vnd hat sye dornach oben vmb die arme mit stricken zu dem leibe gepünden, das sie dannocht die arme vor in getragen vnd wol ruren vnd auffheben mochten vnd sie dorauff auß dem frawen zymer durch ainen garten herauß auff die strassen vnd dornach herab gegen dem platze durch ain gassen, genant die sporer gassen, gefuert. Hat ir kainer gewißt, was man mit im fürnemen oder handeln wolte, sunder sie haben baide den burgermaister gebeten, ine in der gefangknus kainen mangel an essen vnd trincken zu lassen. Auff das hat der burgermaister dem Pawnkircher allain geantwort, er solle das leyden vnnsers herren

vnd sein nissetat vnd sunde bedenncken vnd berewen vnd sich mit solchen dingen nit bekomern. Dem nach hat der Pawmkircher den richter gefragt, was doch das furnemen mit im sey, ist des richters antwort geweßt, er solle bedenncken seiner sele sailikait. Hat er in aber hohe angestrengt vnd gebeten, im das furnemen der k. m. zuentdecken. Zu dem hat im der richter geantwort, er sölle nit erschrecken, im sey beuolhen, sie richten zu lassen. Ab dem ist der Pawmkircher, als nit vnzimlichen ist, sere erschrocken vnd hat sich vonstundan gantz ergeben. Aber der Greysenecker hat solche wortte nit gehort vnd nicht geweßt, was man mit im furnemen oder handeln wolte, bis man gantz mit in zu dem prucktchor bey der maur komen ist. Da selbs knyet der Pawmkircher auff der gassen vor ainem crucifix, das an dem selben thor gemalet ist, nider vnd bettet ain gut weil mit großer andacht vnd [f. 283] lautten wortten. Aldo merckt vnd fragt der Greisenegker das furnemen erste vnd bate mit lautter stymme vnd vil wortten, das man die k. m. biten solte, sie zuuerantwortung komen zu lassen, er wißte nichts, das er wider die k. m. oder yemand gehandelt, domit er den tode verwurckt hett. Aber der Pawmkircher redt kain ander wortt, dann das er dem almachtigen got sein gros sunde vnd mißhandlung claget vnd den vmb gnade vnd vergebung seiner sunde bate, vnd schray das mit lautter stymme, das er zum letzten gantz haiser ward, vnd erpott sich auch achtzig tausent gulden vnd alle seine slosser der k. m. zugeben vnd sich dortzu auff der hochst zu verschreiben, das er vnd sein sone der k. m. diener vnd gefangen ir leptag sein wolten, das man ine des tods begeben wolt. Es war aber kain ander gnade da, dann das man sie nach der sibenden stunde zu ainem klainen turm durch das thor fuert vnd ließ sie zwischen dem selben thor vnd dem prugkthor, die baide verspert vnd wol bewartt wurdden, peichten vnd dornach vmb die achtten vr in die nacht, als sich der tage gleich schaiden wolt, schlug man am ersten dem Pawmkircher vnd dornach dem Greisenecker die haupter ab vnd trug sie auff zwain schregen in das closter zu den mynnern brudern. Da wurdden sie dannoch die selben nacht in dem crentzgang begraben.

Was aber mit dem von Stubenberg, Jacob schreibern vnd den andern gesanngen gehanndelt vnd surgenomen wurddet, sol ewern gnaden vnverkundt nit pleiben. So sagt man auch hie, der von [f. 283b] Elerbach sol sich zu der nasen auß zu tode gepluet haben, mir wil aber das nicht glauplichen sein, doch ob etwas endtlichs doran were, sol ewern gnaden auch verkundt werdden. Durch solche geschicht ist die kayserlich maiestat an dem zuge auf den surgenomen tage gen Regenspurg verhindert wordden. Doch hoffen wir alle, sein k. m. werde sich kurtzlichen hie erheben.

Ewer guade wölle die dinge paß versten, dann ich geschriben hon, dann ich sere damit geeylt hon vnd mich gnadiklich beuolhen haben, als ich mich vngezweiuelt zu ewern gnaden versihe. Das wil ich mit aller vndertainikait vmb ewer gnade alzeit verdienen. Geben zu Grätz an sannd Marxentage (25. April) anno etc. LXXprimo.

Schlußbemerkung zu dem Aufsatze des Herrn Dr. Joachimsohn.

Der Bericht über die Hinrichtung Baumkirchers ist mit Rücksicht auf den Umstand, daß er von einem Zeitgenossen, am Thatorte selbst und am zweiten Tage nach dem Vorfalle, also aus frischer Erinnerung und andererseits in einem Briefe an eine außerhalb des Baumkircherhandels stehende Persönlichkeit, gewissermaßen vertraulich, aufgezeichnet wurde, von vornherein sehr wichtig; er ist aber auch eingehend und reich an Einzelheiten, die von keiner bisher bekannt gewordenen Quelle geboten werden.

Was zunächst die Schlösser-Frage im Eingange des Berichtes anbelangt, so wissen wir, daß in der Völkermarkter Taidung vom 30. Juni 1470 ein Punkt dahin lautete: „was auch unser Herr der römisch Kaiser den egenannten von Pamkirch, von Stubenberg vnd Nerringern ire Geslossen abbrochen hat oder noch abbrechen wirdet der sulten sy kains an seiner gnaden und seiner Gnaden Eriben willen und urlauben widerumb aufpawen und zwrichten lassen weder durch sy selbs noch jemandt andern . . . . (Muchar G. d. Hz. Stm. VIII. S. 66.) Anderseits hängt dies mit früheren Thatsachen zusammen, indem Baumkircher gewisse Burgen des Stubenbergers mit eigenem Gelde ausgelöst hatte (Vgl. Pratobevera, Regesten Stubenberg. Urkk. im Notizblatt des Arch. f. K. oe. G. 1859 S. 383 ff. u. Krones „Andr. Baumkircher" i. d. Mitth. d. hist. V. f. St. 17. H. 1869, S. 104—106). Dlugosch (Hist. Pol. II. Bd. XIII. Buch, S. 455) erwähnt bezüglich der Wiener Zusammenkunft des Kaisers mit K. Mathias von Ungarn (v. Febr. 1470), zu welcher Baumkircher als Begleiter des letzteren eingetroffen war, der Korvine habe dem Kaiser zugemuthet, dieser solle die dem Baumkircher entrissenen Burgen zurückstellen und ihm 40.000 Goldgulden als Schadenersatz darauf bezahlen. — Der vorliegende Bericht belehrt

uns, daß in der Schlösserfrage zwischen Baumkircher und dem Kaiser „hier (Graz) und an anderen Enden" (Orten) längere Zeit verhandelt wurde, u. zw. ohne Ergebniß.

Der „Elerbach" ist offenbar Berthold II. von Ellerbach (Elderbach) mit dem ungarischen Besitzprädikate „Monyorokerék".

Was über die Gewaltanschläge wider Kaiser Friedrich III. gesagt wird, entspricht dem, was sich in den Melker Annalen (Monum. Germ. XI. S. 522 z. J. 1471) findet: .... wo es von Baumkircher heißt ... imperialis majestatis Caesarem capere nititur ...

Die Verhaftung des Baumkirchers und Greißeneckers in Graz wird von Wilwolt von Schaumburg in seiner Denkwürdigkeiten (deren Abfassung Anderen zufällt) aus der Erinnerung auf die Zeit nach der dritten Nachmittagsstunde angesetzt (Bibliothek des literar. Vereines in Stuttgart, XII. 5. J. „Die Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg h. v. Adalbert von Keller, 4. Cap. S. 10—12), was so ziemlich mit dem vorliegenden Berichte stimmt. Hier wie dort wird die Verhaftung durch den Marschall bewerkstelligt. Gleiches gilt von den anderen Persönlichkeiten, die das Loos der Verhaftung traf. Unser Bericht und Wilwolts Dkw. nennen gemeinsam den Stubenberger und Jakob den Schreiber (Baumkirchers); abweichend ist nur die Anführung des „Narringers" b. Wilwolt, „Halbweckers des Kellermeisters" — in dem vorliegenden Berichte.

Was den Ort und die Zeit der Hinrichtung Baumkirchers und Greißenegkers und ihre Bestattung bei den Minoriten (jetzt Franziskaner) betrifft — so ergänzt nicht nur unser ausführlicher Bericht die zeitgenössische Urkundennotiz (Birk, Urkundenausz. im X. Bd. des Arch. f. K. oe. G. 1853, S. 182) und ebenso die Eintragung des St. Lambrechter Todtenbuches (h. v. Pangerl in den Fontes rer. austr. 1860, S. 99—100), sondern gibt in Bezug der genauen Ortsangabe den Ausschlag. Die Enthauptung fand zwischen zwei murseitigen Thoren statt.

F. v. Krones.

Die Ordnung der von Peter de Pomis gegründeten Maler-Confraternität in Graz.

Von

Josef Wastler.

Es ist bekannt, daß J. Peter de Pomis, Hofarchitekt, Festungs-Baumeister und Hofkammermaler, der Günstling Kaiser Ferdinands II. in Graz eine Vereinigung der Maler und Bildhauer unter dem Titel: Malerconfraternität gründete und daß die Statuten derselben am 4. Januar 1622 vom Kaiser bestätigt wurden. Wir wissen ferner, daß in den Acten des 17. und 18. Jahrhunderts viel und oft von dieser Ordnung die Rede ist, kraft welcher sich die Corporation der Grazer Maler und Bildhauer zur Wehre setzt gegen fremde Künstler, welche in Graz oder im Lande Steiermark sich niederließen, um ihre Kunst auszuüben, und daß häufig jene Ordnung heraufbeschworen wurde, um gegen die „Störer, Stimpler und Frötter", wie man jene Unbefugten nannte, vorzugehen und denselben Werkzeug und Farben durch den Profosen abnehmen, ja sogar die Uebelthäter aus der Stadt weisen zu lassen.[1])

Trotz aller Bemühungen war es mir bisher nicht gelungen, den Text jener Privilegien ans Tageslicht zu ziehen, mit Ausnahme des Artikels 10 der Ordnung, welchen der Maler David Leuttner in seiner Vertheitigungsschrift citirt, als er 1644 von der Confraternität angegriffen und „aufgehoben" wurde.[2]) Nachdem die Hofkammeracten der k. k. Statthalterei das gewünschte Actenstück nicht finden ließen, versuchte ich mein Glück bei den sogenannten „Regierungs-Acten" und siehe da, ich fand im vorigen Jahre den Proceß der Confraternität gegen den Bildhauer Sebastian

[1]) Siehe Mittheilungen Heft XXXI. S. 121.
[2]) Mittheilungen Heft XXXII. S. 120.

Erlacher aus Tegernsee vom Jahre 1633,[3]) welchem eine Abschrift der Ordnung beiliegt.

Da diese Ordnung in vielfacher Hinsicht interessant ist, so mag im Nachstehenden eine wortgetreue Copie davon Platz finden.

Ordnung der Maler-Confraternität in Graz.

Wir Ferdinandt der Ander, von Gottes Gnaden Erwölter Römischer Kaiser 2c. 2c. 2c. bekhennen öffentlich mit disem Brueff und thuen khundt Menigelichen, das uns unsere getreue N. und N. die Maller und Bilthauer unsers Hertzogthumbs Steyr in Unndterthenigkheit angebracht, wasmaßen sy Gott dem Allmechtigen zu Lob und Ehr, wie auch zu Vermehrung, Fridt und Ainigkheit gueter Policey und Manszucht sowoll zu Auferpauung und Fortpflanntzung gueter Sitten und Tugendten ein gewiße Ordnung, wie es hinfüro in unserer Steyrischen Haubtstatt Grätz und selbigen gantzen Hertzogthumb in Erlehren und Uebung irer Khunst möchte gehalten werden, aufgericht und dieselb in etlichen Articln wie hernach volgt, begriffen und verfaßt hetten.

In Namen der allerheiligisten und untzerthailten Dreyfalltigkheit Gottes Vatters, Sohnes und heilligen Geistes Amen.

Bekhennen wuer alhie undterschriben Maller und Bilthauer, das wür wegen der berümbten Freyen Khunst der Mallerey und Bilthauerey in der Steyerischen Haubstatt Grätz für uns selbst und in Namen aller der ehrlichen Maller und Bilthauer der obvermelten Khunst ain Bruederschafft, wie in andern Reichs- oder Haubtstätten gebreichig, aufgericht, darbey auch ainer gewißen Ordnung verglichen haben, welliche von allen, sovil deren in disem löbl Fürstenthumb Steyr ehrlichen und redlichen wohnent und angesessen sein, gehalten solle werden.

Das wier nemblichen undter andern bedracht wellicher Maßen zu Erhaltung gueter Polizey-Ordnung in allen Dingen unter andern Tugenten die Fürsichtigkheit hoch zu preusen ist, darunter dann auch der heylige Namen Gottes geehrt und alle Untugenten abgethan werden, wenll dann die hochnothwendige Ursachen sein dahin getrungen wegen derjenigen Maller und Bilthauer, oder deren Gesellen, so sich alhie, sowol in gantzen fürst. Steyr aufgehalten und noch aufhalten, dardurch dann unser Khunst, ehrbare Mannßzucht, und Ordnung, sowoll auch unser Nahrung und die heillige gestiffte Gottesdienst bisher durch die Unainigkhaitt der Maller und Bilthauer in Abfall khomen, demnach so haben wuer zu Widerholl und

[3]) Mittheilungen Heft XXXVIII. S. 184.

Pflanzung der Khunſt, löbl Gewohnheiten, ehrbare Mannßzucht, gueter ſitten und Tugenten, wie eſt hinfüro in diſer Steyeriſchen Haubtſtatt und in dem gantzen Herzogthumb Ober- und Unter-Steyer auf unſer Khunſterlehrung der Jungen und anderen mehr ſoll gehalten werden, diſe nachvolgente Bruderſchafftsordnung in dem Namen Gottes aufgericht und beſchloßen, darzue dann der Allmechtige Gottſein langwnehrigen und immerwehrundten, beſtentigen, mültreichen Segen verleihen wolle Amen.

Giovan Pietro de Pomis,
Salomon Scheucher, Hoffmaller,
Jakob Khlimckho, Hoffmaller,
Hannß Ludtwig Ackherman, Bilthauer,
Hannß Settenberger, Maller,
Andreas Burckh, Maller,
Moritz Probſt, Hoffbilthauer,
Georg Günndter, Maller.

Weullen aber vor allen Dingen die Ehre Gottes und der heylige Gottesdienſt zu beſürdern, als iſt anfenkhlich von einer Ehr. Bruederſchaft der heillige Evangeliſt Lucas zu ihren Patron erwählt, unndter deßen ſuffragio und furbitt, Gott zu Lob, und umb beßerer Ordnung und Nachrichtung wüllen, bey der Bruederſchafft nachfolgende Artikel verglichen worden, nemblichen, das die Bruederſchafft huerinnen begriffen, ainen zuehrlichen Creytz Fahnen mit Stanngen und Kerzen zuerichten laſſen und nit aillain den Khauffleiten und allen anderen Handtwerchern ſürgezogen werden, und weniger nicht, als ſy zu Wienn von Weylant Khayßer Rudolpho Re chriſtſelligiſten Angedenckhens mit Freyheitt ſürgeſechen, auch alhier in Steyr gehalten werden, und ſolle der heillige Gottesdienſt wie auch die gewöhnliche Proceßion mit ſolichen Fahnen am Tag Corporis Chriſti dem Allmechtigen Gott ſeinen eingebornen Sohn Jeſu Chriſto, der heyligen Mutter Gottes, und der gannzen hümliſchen Hörſcharen zu Lob und Ehr und Preuß durch die Bruederſchaft ſowoll alls andere Zunften geziert und umbtragen werden.

Es ſollen ebenmäßig, da ainer auß diſer Bruederſchaft oder ihme Angehörige, als Weib, Khindt oder Geſindt zeitliches Totts abgehet, dem angeſtelten Conduct perſönlich beywohnen; doch iſt ſolliches nur auf die, ſo alhier wohnen, weillen dem Abweſendten ſolliches zu ſchwär ſein würde, billichermaßen zu verſtehen; entlichen auch, da ain Brueder oder Geſell auß diſer Zunfft Totts abgehen und nicht ſo viel verlaßen würde, das der Begräbnuß Uncoſten endtricht werden khönnte, ſo ſolle ſollicher Uncoſten aus der gemainen Ladt genumben und von der Bruederſchafft ehrlich und chriſtlich zur Erden beſtätigt werden.

Ferners volgen die Punct, wie es in dem Politischen zu halten.

Nemblichen für das Erste: Wellicher sich mit seiner ehrlichen erlehrndten Khunnst der Mallerey und Bilthauerey, doch alain alhie zu Grätz, in der Haubtstadt zu verstehen, wann sich alda ein löhre Stöll befindt, nider zu richten begert, solle khainer gelitten werden, auch jetzo undter uns, die wür dise Bruederschafft anfangen, er habe denn, außerhalben diser dreyer Länndter drey Jahrlang bey ehrlichen namhafftigen Maller oder Bülthauern zuvor gearbeitet.

Dieselben, ob si khünfftig mit ainem Freybrüeff möchten begabt werden, sollen khainen Gesöllen Macht haben zu fürdern, auch khainen Jungen außlehrnen, wie in andern Orthen gleichfalls gebreichig. Er soll auch anderstwo niergent, dann nur allhie zu Grätz bey unserer Bruederschafft zu ainen Maller oder Bülthauer angenomen werden, jedoch ehrundter nit Einbring, dann zuvor sein eheliche Geburts- und Lehrbrüeff für das er von ehrlichen Eltern geboren und das er solliche Khunst von khainem derselben nit genieße, sondern von ainen ehrlichen Maller oder Bülthauer sechs Jahr lang erlehrnt, und wann nun solliche Khundtschafften für genugsamb befundten und ain sollicher auch zu ainen Maller oder Bülthauer aufgenommen wuerdt, soll derselbig ein Khunststuckh von seiner aignen Invention machen, damit in disem ganzen Lannd, fürnemblichen aber Ihr. K. Maj. und Fürsten und Graffen, Freyherrn, Landtleith in Summa, sy sein geistl. oder weltliches Stannts Persohnen, ja jedermenniglich khönne darmit zufrieden sein; wo ferner aber das Khunststuckh von unß nit paßürlich erkhent, so solle er noch zway Jahr lanng der Khunst nach raißen, wüe an andern Orthen mehr gebreichig. Wüerdt er aber für paßierlich erkhennt von unnß, soll derselbe in unser Bruederschafft alhie zu Graetz vier und Zwaintzig Gulden, in den andern Stetten und Märkhten aber dieses Landts zechen Gulden zu erlegen schuldig sein. Volgundt würdt der Maller oder Bülthauer in unser Bruederschafft eingeschriben für welliches Einschreiben er dem Schreiber auch dreißig Khreitzer zu erlägen schuldig sein solle.

Desgleichen, und wann sich aines Mallers oder Büldhauers Sohn alhüe, der auch die Khunst gelehrnt hate, niederrichten wolt, ist er das Khunststuckh, so woll, als wie ein anderer zu machen oder da er nicht genugsam erfahren, zu mehrer Erlehrung gleicherweiß zway Jahr der Khunst weitters nach zu raißen schuldig.

Zum Andern, wann sich, wie vorgemelt, ain löhre Stöll alhüe befindten, soll khainer zum Maller oder Bülthauer aufgenommen werden, er habe dann zuvor ein Jahr lang alhie an-

ainander bey ainen Maller oder Bülthauer gearbeitet. Ein Junng aber, der sein Lehrzeit zu Grätz erstrackht, oder außgestanden, soll derselb sich außer Laundts wenigist drey Jahr versuechen, und arbeiten. Nachdeme er aber Lust (hat), sich alda niderzurichten oder zu wohnen, alßdann seine Khunst zu machen schuldig sein. Nimbt ainer aber eines Mallers oder Bülthauers Wittib oder Tochter ist derselb neben Machung des Khunststuckhs fünffzig Gulden in unser Bruederschaft zu erlegen, der aber die gantze Bruederschafft in gesambt zu erfordern begert, wueredt er eheundter nicht, er habe dann zuvor dreißig Khreitzer erlägt, gehört werden.

Zum dritten, solle sich die versamblte Bruederschafft und ein jeder in Sonderheit mit Wortten und Werckhen ehrbar, zichtig und beschaiden verhalten, auch khain Wehr oder Waffen bey innen haben bey Straff zwen Gulden in die Ladt zu erlägen.

Dann fürs Vierte: dieweillen sich offtmals zueträgt, das manicher auß Haaß und Neydt einer unehrlichen Sachen beschuldigt, er sey auch wöllicher Hantierung oder weß Stants er wolle, derowegen ihme sein Khunst, so lanng und vüll nider gelegt wuerdt, biß sich der Bezichtigte purgirt.

Auf das aber die Muetwüllen und Ehreantastung abgestält werden, also solle nicht der Bezichtigte (da ein sach nit lauter oder offenbar) das jenig von sich, sonder der ander der ainen beziecht genugsamblich darbringen und erweisen. Derowegen sollen alle Maller und Bilthauer alhüe den Abendt vor Corporis Christi bey dem Eltern diser Bruederschafft, oder wenn wüer hüerzue fürnemben und erwählen werden, sich zugehörig zeutlich versehen. Alßdann deß volgenden Morgens Frue bey dem Erwöllten sich versamblen, von dannen auß zu der H. Proceßion sich verfuegen und derselben von Anfang biß zum Ennt mit Andacht abwartten. Und wer unter denselben außer Gottes Gewalt, oder anndere nottwendige Verhinderung nit darzue erscheinen wurde, der solle nach Befintdung der Ursachen, ohne alleß Verschonen umb aines, zway oder drey Pfundt Wax von unß gestrafft und solche Straff in unser Bruederschafft zu Erhaltung des Gottesdienstes gelägt. Nach verrichtem Gottesdienst sollen alle Maller und Bülthauer zum Erwählten sich verfüegen und jedtweder Zwainzig Khreitzer der Bruederschafft erlägen.

Wern aber die Frembden nit da, sollen sy das Gelt schuldig sein zu schickhen. Würdt nun ainer oder der ander waß fürzubringen haben, soll alßdann dise Sach in unserer Bruederschafft abgehandlet werden. Den Frembden und von hüe enndtsößenen Bülthauer oder Mallern soll es bey ihrem Wülkhür stehn, ob sy der alhüsigen Proceßion beywohnen wollen oder nit, nichtsdesto-

weniger sollen sy verbundten sein, gewiß und unausseslich bey ihren Pfarrherrn dem Gottesdienst und der Proceßion abzuwartten. Da aber Sachen fürfallen wurden, darain ainer gantzen ehrsamben Bruederschafft gelägen, und der völligen Zusammenkhumfft bedärffte, allsdann sollen alle Maller und Bülthauer, wie auch die von hueremdt sößenen im gantzen Lanndt auf unser Erfordern, doch ohne nottwendig Verluehrung der Zeit oder Uncosten darzue zu erscheinen schuldig sein. Das Gelt aber, so wür in unserer Bruederschafft zusammen bringen, soll ins khonfftig zu Ehrlehren und Uebung oder Erhöbung sollicher Maller und Bilthauer=Khunst gesamblet werden, das alle Jahr am Tag des heiligen Lucae alhüer in der Pfahr Khirchen ain Ambt zu halten angestält, wellichen alle dise, so in diser Bruderschafft begriffen und sonderlich, so alhuer wohnhafft, mit Andacht beywohnen und ohne merckhliche Verhinderung bey obbesagter Straff nit außbleiben sollen, desgleichen solle auch alle Quatember im Jahr denen von dieser Bruederschafft Abgestorbenen zu Trost ein Sellambt zu halten angestölt werden, wellichen die Brueder gleicherweiß beyzuwohnen schuldig.

Wann aber das nit beschieht, soll er der Angeber alsdann dem Bezichtigten nit allain allen Uncosten und Versämbnuß zu bezahlen schuldig sein, sondern noch darzue einer Ehr. Bruderschafft ohne Nachlaßen zween Gulden Straff verfallen sein.

Zum Fünften soll khain Maller oder Bülthauer weder alhne noch in gantzen Landt khainen Gesellen, der für sich selbst oder der bei ainen sollchen gearbeitet hat, befürdern, er habe sich denn zuvor mit ainer Bruederschafft deßhalben verglichen. Da er sich aber nit vergleichen wolt, solle derselb so lang und vüll für unpaßierlich gehalten werden, biß er die Bruederschafft contentiert hat.

Item fürs Sechste soll weder Maller noch Bülthauer khainen Lehrjungen aufnemmen, er sey denn von ehrlichen unverleumbten Eltern geboren und an(d)erswo nit dingen, noch auch ledig zällen, dann vor der gantzen Bruederschafft alhne zu Grätz. Es soll auch khain Jung unter sechs Jahr auf die Khunst gedingt werden, und soll alßdann der Jung für gestält und in Bruederschafft Buech eingeschrieben werden, und würdt der Jung der Bruederschafft ain Gulden, wue auch derselben Schreiber dreißig Khreizer zu bezallen schuldig sein. Wann dann der Jung seine Lehr Jahr oder Zeit ersträckt und volzogen hat, und von der Bruederschafft sein Lehrbrueff und ledig gesagt zu werden begehrt, soll ime der Lehrbrueff undter einer Ehrsamen Bruederschafft Siglsfertigung ervolgen, jedoch soll er den Uncosten auß aigenen Säckhel zu bezallen wie auch für das Einschreiben zum Ledigzällen dreißig Kreitzer zu bezallen schuldig sein.

Es soll auch derselbig bey dem der Junng aufgedingt wuerdt ein Mallzeit halben Thail selbst, die ander Helfft aber der Junng bemelter Bruederschafft doch ohne Ueberfluß zu geben verpunden sein. Wo aber ein Maller oder Bülthauer nit der Dingnuß und Ledigsprechen allen deme nit nachkhomen und ainer oder mehr Junngen, und vor der gantzen Bruederschafft alhie nit lödig zällen wollte, derselbe Junng soll für redlich gelehrndt zu haben bey uns nit paßiert, sondern verworffen werden, und derselb aber, so dem Junngen aufgedüngt umb zechen Gulden gestrafft und dem Junngen den Unncosten abzutragen schuldig sein.

Wann zum Sibenten ein Lehrjung ohne Ursach aus seinen Lehrjahren stunde, derselben soll khain anderer Maller oder Bülthauer ansnemen, bei vermeidung obbestimbter Straff der zechen Gulden, alain das sich der Junng mit Vorwüßen und Wüllen einer Ehrsamen Bruederschafft wo er ausgestanden ist, vertragen, das ime derselbig guetwillig seiner Pflicht erlaßen habe.

So ist auch verrer und zum Achten betrachet, wann ein Maller oder Bülthauer mit Tott abgeht, und sein nachgelaßene Wittib ihrer Stands nit verkhert, sondern sich der Khunst behelfen und dieselb treiben laßen wolte (wue dann einer jeden Wittib so lang sy in dem Standt verbleibt, inhalt Policey-Ordnung darmit zu wandlen zuegelaßen), soll ir solliches unverwährt, sondern allerdings zueläßig, sowol auch der Lehrjunng sein Zeit bey ir zu vollendten obligiert sein.

Da es sich aber begebe, das die Wittib ihren Stannd verändern und von der Khunst abstehn würde, so soll sodann dem Lehrjungen ein anderer Maller oder Bülthauer verorndt werden.

Zum neundten soll khainer unter unserer Bruederschafft dem andern in die Arbeit stehn, ehe und dann ein Maller oder Bülthauer von deme, so er gearbeit hat, seyner Arbeit bezallt worden sey, deßgleichen khainer dem andern die Arbeit haimblicher weiß untergahn oder abreden, noch khainer umb Arbeit in die Heiser lauffen oder irgent wo anmelden, und da ainer abtreten wuerdte, so solliche Ordnung überschreitten wurde, der soll ainer Ehrsamen Bruederschafft, ohne alle Gnadt zur Straff drey Thail der Arbeit werth undt fallen sein. (sic).

Soll in disem gantzen Lanndt in Ober- und Unter Steyer furß Zechent khainem außlendischen Maller oder Bülthauer, so in Lanndt nit wonhaft oder gesäßen, zu arbeiten nit gestattet oder paßiert werden. Es sey denn, das er sich im Lanndt heußlich niderricht, und werde von einer Ehrs. Bruederschafft alhne zu Grätz, wie vor im ersten Punct vermeldt, ordnlich aufgenummen. Da aber dergleichen Maller oder Bülthauer darüber auf wahrer Thatt

betretten wurden, unter was Gericht oder Jurisdiction das beschehen, so solle die Ehrsame Bruederschafft disen Maller oder Bülthauer und derer Gesöllen Macht haben, den Zeugwerkh und alles, was sy fünndten zu nemen, darzue dann ein jedweeß Gericht oder Obrigkeit unserer Ehrlichen Bruederschafft unverwaigerliche Gerichtshülff erzaigen sollen, auch waß bey ime erfundten wuerdt, das soll der halbe Thail der Bruederschafft, die ander Helft aber dem Gericht verfallen sein. Doch werden huerundter außgenommen, die Landtsfürstliche Obrigkheit, Graffen, Freyherrn, Landtleith und geistliche Ordenßpersohnen, die etwa ainen Maller oder Bülthauergesöllen in Iren Schlößern, Clöstern, Heusern für sich selbst und Lusts halben machen lneßen, welliches wür zu ihrer Gelegenheit mit währen khönnen oder wollen. Wann aber dieselben außerhalb irer Herrn, etwa sonst Arbeit annehmen theten, so ihren Herrn mit zuegehörig und dardurch der Bruederschafft ir Nahrung zu schmällern, sich undterstundten und darauf betreten würden, so solle inen durch die Landtsordnung alles weggenommen und umb alles das, so mier außerhalb irer Herrn gemacht, gestrafft werden und also der halbe Thail aber der Bruederschaft verfallen sein. Dann auch soll alhüe verbotten sein, deenen Frembden außerhalb Khürchtag und Landtagszeitten ainiche Mallerey oder Bülthauerey, und alles was derselben zuegehörig Fall (feil) zu haben, das sy auch wie verstanden, im Laundt oder Khürchtag faill hett, sollen sy unß unser Arbeit alhüe nit undtergehen oder hindterschleichen, vüll weniger haimblich andüngen, und auch anderer Orthen, außer Laundts machen laßen und daherbringen, wie etwo vor disem beschehen, durch welliches unser Nahrung geschmälert wierdt. Wann nun ain sollicher betretten, soll ime von der Obrigkheit dem Landtsgebrauch nach alles weggenommen und in unser Bruederschafft überandtwort werden, bis er sich gnuesamb vergleiche, und da er dises nicht thuen wolte, würde er so lanng und vüll unehrlich gehalten, bis er die Bruederschafft contentiere; doch da obbemelte Herrn auß Italien oder anderen Orthen für sich selbst Stuckh bestälten und hueher bringen laßen wollten, soll es Inen allerdings unverwährt sein.

Nicht wenniger und zum Ailfften ist zu betrachten, das khainn Maller oder Bülthauergesöllen, wellicher nit ordentlich aufgenommen worden, für sich selbst und auf seinen Nutzen zu arbeiten nit solle gestattet werden, das es sich aber begebe, das ein Maller oder Bülthauer, mit seinen Gesöllen inn oder außer der Arbeit zu Unfrieden würde, soll solliches bey der Bruederschafft widerumb verglichen werden. Im Fall aber ein Frembder Gesöll alherr auf Grätz khombt, der nicht arbeitt und sich in der Wanderschafft verzöhrt hete, und khranckh wäre, ist die Bruederschafft dises Erbüettens,

und bewülligen sollichen khranckhen verzährten Gesöllen auß der Bruederschafft Fünfundviertzig Khreizer zu schenkhen und verehren zu laßen, damit er seiner erlehrnten Khunst nachraißen und seiner Schwacheit desto böser obwartten möge.

Es soll auch fürs Zwölffte jedweder frembter Gesöll, so alher gelangt, von Stundt an selbst bey dem Maller und Bülthauer ime umb Arbeit schauen; wann dann ein sollicher Gesöll Arbeit überkhommen, soll derjenig, der aus der Bruederschafft ime die Arbeit geben, und denselben weitters vonnötten hat, innerhalb acht Tagen fragen, ob er Lust zu bleiben, so lanng biß er die Arbeit verfertigt; da nun der Gesöll ime verspricht, zu arbeiten, so ist er verobligiert, so lanng bey demselben zu verbleiben, und ehenndter weeg zu gehen nicht Macht haben solle, bis solliche verhandtene Arbeit vollendet wüerdt; (Wird) der Gesöll aber innerhalb acht Tagen von dem Maller oder Bülthauer nit angeredt, khann er seinen Abschidt nemen, wann er will. Veor allen aber wurd der Gesöll, so alhie Arbeit bekhommen vüerzehn Tag aneinander zu arbeiten schuldig sein, alß dann nach sollichen verstrichenen vierzechen Tagen seines Gefallens Uhrlaub zu begehrn und huezwischen, da er am fueglichisten vermaint; doch recht zu verstehen, alles ein Maller bey ainem Maller, ain Bülthauer bey ainem Bülthauer.

Dann ist zum Dreytzechenden beschloßen: Wann ein Maller oder Bülthauer oder deren Gesöllen von hue weeg zeuchten und von der Bruederschafft gescholten, so soll er bey khainem im gantzen teitschen Lanndt, er wer der Khunst gemäß oder nicht, Macht haben zu arbeiten. Es soll ime auch überall nachgeschrüben werden, biß er alheer erscheindt und sich selbst mit der Bruederschafft vergleiche. Ebenes Falls sollen diejenigen, die dergleichen Gesöllen befürdern und aufhalten, wofern inen wißentlich, das solliche gescholten, von der gantzen Bruederschafft für unehrlich gehalten werden.

Es sollen die Quattember zum viertzechenten auch ordentlich gehalten werden und jedweder Maller oder Bülthauer alhüe zu Gräz und im gantzen Lanndt zu sollichen Quattemberzeit in der Bruederschafft, waß leidenlich, und von derselben georndt wüerdet, ordenlich, endtrichten, die aber so außerhalb Gräz und im Lanndt wohnen, sollen ir bemelts Gelt dem Erwälten der Bruederschafft, wellicher allen Gewalt in Hennden haben wuerdt, alheer eheist schickhen. Doch solle auch ein Mitbruneder neben dem Erwälten verorndt werden, damit alle Ding richtig zugehn, und jedes Jahrs auf Corporis Christi ain anderer darzue tauglicher Vorsteher und Mitbruneder erwählt werden.

Zum Fünfftzechenten: Wellicher Maller oder Bülthauer wider die Ehr gehanndlet und ehrbare Leutt umb das irrig betruegen

wuerdt, wann es wüßentlich sein wuerdt, der solle in sollicher Freyheit diser einer ehrsamen Bruderschafft nicht mehr sein, oder für redlich erkhennt werden, er werde denn über abgeforderten Bericht durch die Röm. Kay. May. begnadet und an seiner Ehr widerumb restituirt.

Also und zum sechtzechenten. Wellicher Maller oder Bülthauer, oder deren Gesöllen wüe auch nit weniger die, so bey Fürsten, Graffen, Freyherrn, Geustl. oder weltlichen Lanndtleith sich aufhalten möchten, wider dise unser Bruederschafft und darauff khaiserlichen gegebenen Freyhait und Ordnung wider ainem oder mehr Articlen hanndln und derselben gemäß sich nit verhalten, sondern schümpflich oder spöttisch darvon reden würden, derselb Uebertretter oder Verbrächer soll einer ehr. Bruederschafft ohne ainiches Verschonen zechen Gulden Rheinisch zur Straff verfallen sein; das er sich aber derselben waigern und solliche nit erlägen wolte, so soll er auf freier Straßen von unserer Obrigkheit in Verhafftung genommen und ehrundter nit lödig gelaßen werden, er habe denn berüerte Straff der zechen Gulden Rheinisch erlägt. So er aber auß der Verhafftung haimblicher weiß endtwischen oder darvon zuechen würde, soll er für unehrlich gehalten werden.

Item, da sich etwann ein Zwitracht oder Unainigkheit zwischen zween oder der Burgerschafft alhüe zu Gräz, oder in disem gannzen Lanndt zutragen würde, so soll ein ehr. Bruederschafft solliche baide Thaill guetlich zu undterhandlen versuchen, und da sollicher Hanndl in der Guette hinzulegen bey denen Partheien nit statt haben würde, sodann sollen sy für ein Er: Magistrat gewüßen werden und daselbst der fernere Verabschüdung erwartten mit Vorbehalt dem beschwärten Thail der Appellation für die hochlöbl i. ö. Regierung.

Geschlüßlichen, was die hievor angezogene, dieser unserer Ordnung, Satzung und Bestraffungen belangt, die sollen in khainerleyweg dahin verstanndten werden, das wür darmit in dem Müßethaten oder Verbrächungen, welliche die Obrigkheit als Lanndtgericht oder Burckhfrüdt wegen Zuestraff und Zuebüeßung gebuere demselben ainichen Eingriff oder Schmälerung wollten zuefuegen, sondern das Alles bläßlichen und allein zu Erhaltung unserer Bruederschaft, gueter Sütten, Tugent Ehrbarkheit, wie etwa bey anderen Herkommen auch gebreichlich und zuelässig gemaint sein, und darundter allen Gericht, hochaitl. Digniteten und Obrigkheiten, Freyheiten und Herrkhommen dises alleß ohne Nachteil und allerdings unergriffen sein solle.

Und unß darauff gehorsambist angelangt und gebetten, daß wür als regierender Herr und Lanndtsfürst in Steier innen solliche

verfaßte Ordnung zu confirmirn gnedigist geruhten. Wann wür dann dergleichen Ordnungen in unsern Lanndten gnedigist gern befürdert sechen, haben wür gnädig angesechen, sollich ir zümbliches Bitten, und innen darauff aufs Lanndtsfürstlicher Macht und Vollkhommenheit eingelenbte Ordnung gnedigl. confirmirt und bestättet. Confürmirn und bestätten die auch hiermit wüßentlich in Crafft diß Brueffs, sovil wür von rechtwegen daran zu confirmirn und zu bestätten haben und mainen, setzen und wollen, daß dieselb Ordnung in allen iren Articln, Puncten und Claußln crefftig sein, und von gedachten Maller und Bülthauern vestigelich, steuff und unzerbrochen jederzeit gehalten, auch darwider von niemandt, weder haimblich, noch offentlich, nichts fürgenommen oder gehanndlt werden, und sich also alle die Maller und Bülthauer unsers Herzogthumbs Steyer, so in diser Zunnfft und Gesellschaft einverleubt sein, derselben ruehebigelichen (sic) und volkhomentlich freyen gebrauchen und genueßen sollen und mögen, von allermeniglich ungehindert.

Gebüetten auch hierauff allen und jeden unsern nachgesetzten Obrigkheiten und sonsten allen unsern Unndterthanen und Getreuen, waß Würden, Standt und Wäsen, oder wo die allenthalben gesößen sein, hiemit vestiglich und ernstlich, das sy mehrgemelte Maller und Bülthauer in unsern Herzogthumb Steyer bey obverleubter irer aufgerichten Ordnung und unserer inen zu Gnaden gemainten Confirmation und Bestättigung so lang sy in dem Catholischen Römischen Glauben verbleiben und versprochnen Gottesdienst ordenlich verrichten laßen werden, schürmen, schützen, hanndthaben, darwider nicht beträngen, noch das jemandt andern zu thuen gestatten in khain Weiß, so lueb ainem Jeden sey, unser schwäre Ungnad und Straff zu vermeiden. Das mainen wür ernstlich. Doch behalten wür uns, unsern Erben und Nachkhomen bevor, obgemelte Ordnung zu mehrn, zu mindern, oder gar aufzuheben. Mit Uhrkhundt ditß Brüeffe besiglt mit unsern anhangendem khaiserlichen Insigl, der geben ist in unser Statt Wienn den vierten Monats Junary (sic) nach Christi unsers Lieben Herrn und Seligmachers Geburt in Ain Tausent Sechs Hundert Zwai und Zwaintzigisten, unserer Reiche des Römischen im Dritten, der Hungerischen im viertten, und der Behamischen im fünfften Jahr.

Ferdinandt m. p.
Jo. Bapt. Verda m. p.[4])
Ad mantatum Sac[a]. Cas[a]. mettis proprium
Caspar Frey m. p.

[4]) Joh. Bapt Verda absolvirte 1602 zugleich mit seinem Bruder Joh. Peter die juridischen Studien an der Universität zu Graz, ging dann auf

Reisen, wurde, nachdem er eine niedere Stelle im Kameralfach bekleidete, 1611 i. ö. Kammerprocurator in Graz, im Jahre 1623 als geheimer Rath und Hofkanzler in den Freiherrnstand mit dem Prädicat „von Verdenberg und Gravenegg" erhoben, 1630 endlich in den Grafenstand mit dem Titel: Graf von Verdenberg-Namiest. Joh Bapt Verda. war der mächtige Hofkanzler, welcher das Testament Kaiser Ferdinands II. vom 10. Mai 1621 gegenzeichnete. Sein Vater war (laut Urkunden des Adelsamtes in Wien) Joh. Nicolaus de Verda aus Görz, Dr. der Rechte und i. ö. Hofvicekanzler.

Die Frage, ob Dr. Joh. Bapt Verda, der nachmalige Graf von Verdenberg-Namiest mit den Luganeser Baumeistern: Alessandro de Verda, dem Erbauer des Mausoleums in Sekkau, und dem Giov. Pietro Verda, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Diensten des Herzogs Heinrich von Braunschweig stand, in seine Heimat zurückgekehrt, Ordensbruder im Kloster S. Maria degli Angeli wurde, verwandt war, können wir nicht unanfechtbar beweisen, aber Wahrscheinlichkeitsgründe dafür beibringen.

Der „Dizionario storico-ragionato degli uomini illustri del Canton Ticino del Padre Lettore Gian Alfonso Oldelli. Lugano 1807" reclamirt unseren Hofkanzler als Luganesen, obwohl, wie schon gesagt, die Adelsmatriken ihn als Sohn des Görzer Dr. Johann Nicolaus de Verda bezeichnen. Für uns ist der Umstand von Interesse, daß die Luganeser Verda's des 15. Jahrhunderts auf deutsche Abstammung schließen lassen, da sie sich „Verda della Montagna ossia Werdenbergk" nennen. Da nun Dr. Joh. Baptist Verda als Freiherr (1623) ebenfalls das Prädicat von Verdenberg führt und im Adelsdiplom gesagt ist, daß „Deine alte adelige Familie in dem Herzogthum Mailand ersprossen", so dürfte eine Verwandtschaft zwischen ihm und den Verda's aus Lugano kaum auszuschließen sein.

Bericht

über die Reise des Bamberger Bischofs Ernst (von Mengerstorff) durch die Steiermark

26.–29. September 1588 und 9.–19. December

auf dem Wege nach und aus Kärnten.

Veröffentlicht von

Marie von Platzer.

Mit Einleitung und Anmerkungen von **Prof. Dr. Fr. v. Krones.**

Im königl. Kreisarchive zu Bamberg findet sich mit der Bezeichnung S. IV. G. 15. F. 1 Nr. 11 ein Codex mit der Aufschrift „Driette Buch Kerntischer Sachen bey Bischove Ernsten der Geburth von Mengersdorff S. Fl. Ge. Raisz in Kernten und was darinnen gehandelt und verrichtet worden betreffent 1588/89". Ihm ist der nachstehende Bericht entnommen, dem ich einige Bemerkungen vorauszuschicken bemüssigt bin.

Nach dem Ableben des Bamberger Bischofs Martin I. von Eyb (Juli 1583) kam es zur Wahl seines Nachfolgers Ernst aus dem Geschlechte der von Mengsdorf.

In der Schlußzeit seiner achtjährigen Amtsführung († Oct. 1591) fällt jene Reise nach Kärnten, deren Veranlassung mancherlei Angelegenheiten boten, die mit dem Besitzstande, den weltlichen und geistlichen Hoheitsrechten der Bamberger Kirchenfürsten, als Inhabern des Wolfsberger Gebietes im obern Lavantthal und des Gailthales mit Villach als Hauptorte — zusammenhingen. Das wichtigste Verhältnis der Bamberger Bischöfe als Gebietsherren in Kärnten zu dessen Herzogen, den Habsburgern, war allerdings durch den Vergleich des Hochstifts mit König Ferdinand I. vom 27. Jan. 1535 auf 101 Jahre (somit bis 1636) geregelt worden[1]), — wornach die Bamberger Bischöfe die Ver-

---

[1]) Diesen Vergleich und die ergänzende Abmachung v. Dez 1558 abgedruckt in der Kärntner Landhandveste b. Megiser, Ann. Carinthiae. Khärndtner Chronik, II. Thl. Anhang, S. 216—226 u. 244—251.

pflichtung zu den Obliegenheiten der Landstandschaft auf sich nehmen und das Recht der Berufung ihrer Gebietsangehörigen in Streitsachen vor der herzoglichen Schranne zustanden, mithin die habsburg-österreichische Oberhoheit anerkannten.

Immerhin konnte es bei so verwickelten Rechtszuständen, Ansprüchen und Befugnissen an Streitigkeiten nicht fehlen. Dazu kamen in geistlicher Beziehung Kompetenzzwiste mit der Verwaltung des Salzburger und Aquilejischen Kirchensprengels, innerhalb deren die Kärntner Besitzungen Bambergs lagen, das Umsichgreifen des Protestantismus unter der Bevölkerung, Mißhelligkeiten aller Art zwischen den hierortigen Unterthanen und den Amtsleuten des Bisthums, die Unzufriedenheit der Bamberger Gotteshausleute mit der Waldordnung v. J. 1584 und besondere Rechtshändel mit dem landesfürstlichen Vizedom Fh. von Hoffmann, der Freifrau von Ungnad, dem Probste des Prämonstratenserklosters Griffen, Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung des Waldmeisters Türk u. s. w.

Ueberdies hatte Bischof Ernst bisher noch nicht die Huldigung seiner Kärntner Unterthanen entgegengenommen. All dies erheischte denn doch das persönliche Erscheinen des Kirchenfürsten, um als Gebietsherr sich einzuführen, zu sehen, zu hören und zu entscheiden, überdies auch dem habsburgischen Landesfürsten Innerösterreichs, Erzh. Karl (1564—1590), einen Besuch abzustatten und an seinem Hofe in Graz die wichtigsten Angelegenheiten zu erledigen.

Zu der weiten Reise wurden in Bamberg große Vorbereitungen getroffen. 78 Pferde waren für den Bischof und die höheren Dienstmannen bestimmt. 20 Hofjunker, 9 Kammerjungen, der bischöfliche Leibarzt, zwei Doctoren der Rechte, der Hofkaplan, drei Domherren, ein Dechant, der bischöfliche Zahlmeister, zwei Couriere, zwei Trompeter und ein Barbier bildeten das stattliche Gefolge. Viele Begrüßungsschreiben hoher Persönlichkeiten gewährleisteten einen freundlichen Empfang in den zahlreichen Gebieten, durch welche die Reise führen sollte, — und nachdem Alles zur Fahrt besorgt und geordnet, empfahl sich der Fürstbischof bei der feierlichen Messe dem Schutze des Höchsten und trat am 4. Sept. 1588 die Reise von Bamberg an.

Es war den 26 Sept. d. J., als er aus dem salzburgischen Lungau auf dem oberen Murboden der Steiermark eintraf: den 29. September übersetzte die Reisegesellschaft die steirische Grenzhöhe und erreichte St. Leonhard im Bamberger Gebiete Kärntens. Von hier aus fand den 9. Dec. 1588 die Rückfahrt aus Kärnten statt, u. zw. über Weißkirchen und die Piber-Alpe

nach Voitsberg in Steiermark. 11—15 Dec. währte der Aufenthalt in Graz. Den 19. Dec. befand sich der Fürstbischof auf dem Wege nach Weyer im oberösterreichischen Ennsthale, um von da die Reise nach Passau und weiter heimwärts fortzusetzen.

Der Reisebericht selbst stammt aus der Feder des fürstbischöflich Bamberger Kammersekretärs Christof Girschner, der ihn, wie das Schlußwort besagt, im Monate Januar 1589 niederschrieb.

Der den Hin- und Rückweg durch die Steiermark betreffende Theil des Tagebuches lautet, wie folgt:

Muran (Moraw) 4 mil. (Meilen).

Montag den 26. Septembris gein Moraw; alhin kam Herr Vitzdomb Herr Johann von Redtwitz zu furstgn (fürstl. Gnaden Bischof v. Bamberg) und ist der erste Ort auf dieser Raiß, da furstg. und Bezahlung gezert.

Unzmarkt (Hundtsmarckh) 4 mil.

Dinstags den 27. Septembris gein Hundtsmarckh. Alda kam zu fürstg: Herr Georg von Stubenberg fürstl. Durchl. Ertzhertzog Caroln zu Oesterreich, Cammerer, Herr Bartlme Khevenhüllern Freyherrn Tochterman, als mit fürstg. zu Nacht; andern Tags zu frue furet er (den Bischof) zum Fruemal auf sein zu negst darbey liegendt Schloß Frauenburg. Etliche Hoffjunker: Hannß Georgen von Rottenhann, Georg Gleriuß, Amelreich von Ditterichstein, so aber noch vorn Abraissen zu fürstg widergelangt:[2])

Judenburg (Judenmburg). 2 mil.

Mittwochen den 28. Septembris gein Judenburg unfern vor der Statt reiten Herr Offo von Teuffenbach Freyherrn's Gesindt ungeuerlich mit 4 Pferden daher, thun aller negst bey fürstg. und dem gantzen Hauffen etliche Schuß in die Lufft und erzaigen sich mit hin und wider rennen im fellt gantz muttwillig, dann Herrn Reutterhaubtmann verursacht, zu inen zu ruckhen, sie zu rechtferttigen, wenne sie zu stenndig, inen auch solchen Muttwillen, so sie in Gegenwartt eines Fursten im freyen Feldt gebraucht, zu uerweisen und sie fortzuschaffen. Es hat sich aber ermelter von Teuffenbach, daß seinem Gesindtt solches beschehen, zu Judenburg, alda er gleichwoln mit furstg. neben Andern zu nacht gessen ad partem zum höchsten sonderlichen, das sein Gesinndt von

[2]) Sie kehrten von der Frauenburg (einst Liechtenstein'sches Eigen) wieder zurück nach Unzmarkt, in die Reiseherberge des Fürstbischofs von Bamberg.

dem Reutterhauptmann etwa (Salua reuerentia) „Hudtler“[3]) geſcholten worden ſeien ſoltn, beſchwert, da doch fürſtg. vollfueglichen Urſach ſich gegen ime zu beſchwern gehabt.

Donnerſtag den 29. Septembris am Tag St. Michaelis Arckangeli gein Sanct Leonhardt[4]) in ſeiner fürſtg. Gebit.

— Quod faustum sit
et felix! —
Sequitur reditus.

Freitags den 9. Decembris zu Frue zwiſchen 7. und 8. Hora hat der Herr Johann vonn Redtwitz, geweſener Vitzdomb Richter unnd Rath, auch gemeine Bürgerſchaft zu Sanct Leonnhart die Bergkleut und Knabſchafft daſelbſt, unnd das die Unnderthanen in die Pfleg Reichenfels[5]) gehörig, ſo daſelbſt hin gein S. Leonnhardt beſchiden worden, ihre Pflicht, damit ſie ihme über vier Jahr hero zugethan geweſen, ledig gezelt, welch furtter an den Herrn nenangehenden Vitzdomb, ſeinen Bruder Herrn Wolff Heinrichen vonn Redtwitz, mit Pflichten gewiſen unnd ihme eine erſame Geſellſchafft im Bergwerkh mit aufferhobenen Handen, aber die andern Unnderthanen mit handtgebenden treuen Gelübdtnuß getan, und nach verrichten Sachen ſein die fürſtg. alßbalden aufgeſeſſen und nach Weißkirchen geritten.

Weißkirchen.[6]) 4 mil.

Sambstags den 10. Decembris von Weißkirchen über die Biber-Albm, einen ſehr langweiligen böſen weg gein Voitsberg, als da ſein von der fürſtl. Durchl: Ertzhertzog Caroln gnaden und etliche deren Commiſſarien: Herr Georg Bernhardt und Herr Sigmundt Friderich bede Gevettern Freyherrn zu Herberſtein, Wilhelm Galler zu Schwamberg, Chriſtoff Stadtler zu Rackersburg und Balthaſar Wagen zu Wagensperg fürſtl. Gnadn entgegengeſchickt, welche ſie ins Glaitt genommen, hinein gein Voitsberg unnd furtter gein Graitz deducirt.

Voitsberg. 5 mil.

Grätz (Graitz) 4 mil. (Murrhafluß).

Sonntags den 11. Decembris als fürſtg. uf Graitz zu verraiſſet, ſein furſtl. Durchl. Erzherzog Carol in der Perſon

[3]) Dieſer Scheltname dürfte vielleicht auf „Kutteln“ — d. i. das Gekröſe von Schlachtthieren, zurückzuführen ſein und ſo viel als „Kuttel-Freſſer“, d. i. arme Schlucker, bedeuten.

[4]) St. Leonhard, der alte Bergort, im oberen Lavantthal (Bez.-Hauptm. Wolfsberg).

[5]) Reichenfels im ob. Lavantthale (Bez.-Ger. St. Leonhard).

[6]) Weißkirchen in O. Steiermark, 1½ Stunden von Judenburg, Knotenpunkt alter Straßenzüge.

und eine ersame Landtschafft in Steier Ir furstg. stattlich über 300 Pferdt entgegen geritten, und in die Statt, in die fürstl. Burg, alda ir fürstg einfurirt (sic = einlogirt) gewessen, beglaitet worden.

Montag den 12. Decembris zwischen 8 und 9 Hora vor Mittag haben ir fürstl. Durchl: meinem gnedigen Fursten unnd Herrn von Bamberg Audientz geben, hat Herr Cantzler den Furtrag mündtlich gethun und nachmals ime Schrifften neben der Beylagen übergeben. Darauff Ire Durchl fürstg. in der Person zum Beschaidt gegeben: dieweilen die Proposition groß, die Sachen auch und das den Stifft (Bamberg) so stattlich privilegirt und berechtigt, Iro von diesem nichts furbracht worden, also wolten sie die weiteren lassen, sich auch gegen Iro furstlichen Gnaden darauf resolvirn darob sie verhoffentlich zufriden sein wurden.

Nach der Mittagmalzeit sein Ir Durchl (Erzh. Karl) neben dero Sohn Ertzherzogn Ferdinand mit fürstg: auffs Hauptschloß[7]) daselbst geritten, dasselbe allenthalben an Münition, großen Geschütz, gewaltigen Cistern-Brunnen und andere Gelegenheit besichtigen, auch edtliche große Stückh nach einen gesterkten Schwinb (?) abgehen lassen.

Dinstags den 13. Decembris. Zu frue ist Handtlung mit Hannß Friderichen Hoffmann Freyherrn und gewesenen Vitzdomb in Kernten fürgenommenn worden. Nach dem Mittag haben die Jesuiter in ihrem Colegio fg. zu Ern in Beywesen der fürstl. Durchl. Ertzherzog Caroln eine Comediam abents[8]) aber die Herrn Verordnten von einer ersammen Lanndtschafft fl. Gn. und dero fürnehmen Hoffverwandten ein fehr herrlich und stadtlich Pancket im Landthauß dafelbst gehalten, haben undter anderm einen Landtwein an der Muhr gewachßen, gespeist (sic), dessen ein Starttin p: Hundert Gulden erkauft worden, und sindt damals an der furstl. Taffel bey Irer fg. gesessen: Ir Durchl: Ertzhertzog Carol und der Herr Bischoff zu Laibach, Herr Bischoff zu Seckau, Herr Hannß von Redtwitz, Herr Johann Veit von Würtzburg und Herr Wolf Heinrich von Redtwitz Vitzdomb, alle drey Thumbherrn.[9])

---

[7]) „Hauptschloß" = die unter K. Friedrich III., Ferdinand I. und Erzh. Karl vollführte Neubefestigung des Grazer Schloßberges.

[8]) Dieser Festvorstellung gedenken die Annalen des Grazer Jesuiten-Kollegiums: Alma ac celeberrima Universitatis Gracensis S. J. lustrum primum (1586 1590). Graz 1719, H. v. Anton Sporeno, z. 13. Dz. 1588.

[9]) Domherrn der Bamberger Kirche. Bischof v Laibach war damals Joh. Tautscher (1580—1597) und Bischof v. Seckau: Martin Brenner aus Dietenheim in Schwaben (Nachfolger des erwählten, aber noch vor der Einweihung † Sigmund von Artzt) 1585, 10. Oct. — 16. Oct. 1614, der sog. „Ketzerhammer".

Mittwochen den 14. Decembris ist die Sachen mit Herrn Hanß Friderichen Hoffmann Freyherrn[10]) Gottlob vergliechen und darüber Vertrag, Assecuration und ander Notturfft aufgerichtet worden.

Donnerstags den funffzehenden Decembris ist Hanns' della Grotta von Malburgeth[11]) so dazumalen zu Graitz anwesendt seiner Sachen halber zusambt seinem Sohn Ludtwigen fur Ire fürstg. gefordert worden, aber zuwider von sich under seinnem Petschafft und eigener Handtschrifft gegebenen Obligation Contumaciter außen blieben und nicht erschinen. Deswegen dem Herrn Vitzdomb zugestellt auch Literas ad Archiducem und Ir fürstg. nach dem Mittagmal alda zu Graitz wieder auffgewesen und nach Fronleiten verrückht und haben Ire Durchl. Iren furstlichen Gnaden einen zimblichen Weg vor die Stadt hinaus das Glait geben, sein bede Herrn freundlich und nachbarlich von einnander geschieden und ist von Irer Durchl: und einer ersamen Landtschafft in Steyer Ir furstlichen Gnaden und allen Hoffgesindt dermassen ihre Freundtschaft und gutten Willen mit Außlossung und sonster zu Voitsberg, Graitz, Fronleitten, Loiben[12]) Eyßennertzt und Altenmarkt alda Ir fürstg.: jedes Mal benachtet, erzeigt und widerfahren desgleichen vor nirgents geschehn und es Ir fürstg. und alles Hoffgesindt billich zu rüemen haben.

Notta.

Nachdem die Sachen des Herrn Hoffmanns halber in Eyl und vor fürstg. Ausbrechen von den Hoffmanischen Beistenden, so mit Irer Durchl: zur Beglaitung außgeritten, mit der Sieglung nicht haben können verfertigt werden, sindt Herr Cantzler und ich bis zu Irer Widerhineinkumfft zu Graitz hinderstellig blieben und nach verrichter Fertigung denselben Abendt noch bis gein Peckhau[13]) aber zu frue zu Iren furstg.: gein Fronleitten gelangt. Alda zu Fronleitten sein Herr Hannß von Redtwitz alter Vitzdomb und Herr Wolfgang Heinrich sein Bruder neuangehend Vitzdomb von Ire fürstlichen Gnadenn widerzurückh auff Graitz und dann nach Wolfsberg gekertt.

---

[10]) Hofmann Johann Friedrich Fh. v. Grünbühel und Strechau, einer der reichsten Adeligen Innerösterreichs, 1574 Landesverweser der Steiermark, † 1611, protestantischen Bekenntnisses.

[11]) Malborghet, einer der landesfürstlichen Märkte Oberkärntens, an der Straße nach Pontafel.

[12]) Loiben, Luiben = Leoben.

Leoben (Loiben) 5 mil.

Freytags den 16. Decembris gein Loiben, alda ist der Secretary von Wolfsberg Christof Cremer neben dem Bergkrichter zu Sannct Leonhardt Georgen Goritzer wider zurückh nach Wolfsberg geritten.

Eisenerz (Eyßenärtzt) 3 mil.

Sambstags den 17. Decembris ins Eisenärtzt, ins Vordernberg besehn Ir. fürstg. daß Eisenschmelzwergkh.

Altenmarkt 4 mil. Enßfluß.

Sonntags den 18. Decembris gein Altenmarkt bis dahero sein fürstg., wie ob steet, zehrungs freygehalten worden.

Weyr 2 mil.

Montags den 19. Decembris in Weyr ein schöner Markt dem Abt zu Steiergarsten gehörig; allhier fertigten Ire fg. die Ertzhertzogischen Commissarien, so Ire fürstg. biß hiehero deducirt und ausgelöst mit Namen: Herrn Georg Bernharden Freyherrn zu Herberstein und Herrn Wilhelmen Gailler zu Schwamberg mit einem Dankhschreiben an Ir fürstliche Durchl: wider ab.

Christophorus Girschnerus
R^mo Bamb. Epo a secretis Camere initinere
F. Cal. Januarij 1589.

Bericht des Verwalters von Neudau über den Kruzzeneinfall.

27. August 1707.

Von

Ludwig Stampfer,

Pfarrer in Ebersdorf.

Erstlich den 27. August ist der Feind von Stegersbach verdeckter in dem hohlen Weg von dem Weißen Herbersteinischen Keller [1]) auf dem hungarischen Berg geradt gegen dem Schloß bey 1500 Schritt herunter des Ungarischen Mayrhofs [2]) ganz still an und aufmarschiert, allwo er bei einer Viertl Stund Anstalt und Ordre gemacht, sodann in völlig Spornstreich gegen der Mühl angesetzt, thails feindt nach Burgau, die andern aber bei der Lafnitzbruggen ober des Schloß herüber auf die deutsche Seiten gangen, und nit wenig bis an den Garten angebrölt, aber auf das scharfe Schießen aus dem Schloß gleich wieder zurückgewichen, sodann seind selbe auf öfters Anruckhen ober das Schloß auf denen Wiesen durch, und auf den Ziegelstadl zuemarschiert, von da seindt 3 Truppen gemacht worden, eine ist auf Burgau, der andere auf Limpach, und der dritte auf Neudau anhero in das Dorf zuegangen, von denen letztern auch durch gewisse Weg die Couruzen in das hiesige Dorf gekhommen, und 16 Häuser sambt einem alten Geben völlig eingeäschert, auf das starke Schießen aus dem Schloß und der Tragoner Gegenwehr seindt die Couruzen endtlich wieder aus dem Dorf zu weichen gezwungen worden, und hat sich dieser Truppen abermahl in 2 Theil getheilt, theils seindt nach Burgau, und theils auf Limpach gangen, von welchem Orth sie hernach weiter fort auf andere Dorfschaften marschiert. Unter wehrender solcher Zeit ist mehr Ein Trupp von dem Erst vorbenennten Ungarischen Berg nachgeruckht, und gegen Wörth zuemarschiert; unter wehrenden solch Märsch hat man continuirlich aus denen Stuckh-

---

[1]) Der Hochkogel in Neudaubergen.

[2]) Der Erbmaierhof zum Gute Neudau gehörig.

und Toppelhacken geschossen, und über 60 Schuß gemacht, und soviel man mit Augen gesehen seint 4 Personen von dem Feind gesunken. Inzwischen hat das Unter- und Oberlimpach gebrunen, und stehen nit mehr auf allen beiden Orth, dann 4 unbedeckhte Khеischl, sodann ist es auf Waigerberg loßgangen, alwo auch noch 4 Pauern Khöberl und 3 Kheischl stehn geblieben; hernach ist Rohrbach völlig sambt dem Haller, Voithmann, Schmiedböckh und Lemperg, sambt dem Geyer, Weinberg [3]) völlig abgebrant und eingeäschert worden. Desgleichen ist dem Wagerberger Weingartzimmer [4]) also ergangen.

Unterdessen ist Wörth in völlig Feuer abgangen, und stehet nit das geringste außer der Khirchen von einem Dach, wie dann auch bald durch den brinnenden Pfarrhof die Kirche eingeäschert wäre worden, ist also die Herrschaft Neudau bis auf 17 Neudauer, nemblich Pauren und Keuschler totaliter ruiniert und verbrent. Die Herrschaft Untermayrhofen hat doch noch 20 Pauren sambt Kleinhäuslern erhalten, sonsten kann man von der Herrschaft selbsten erlittenen Schaden dermahlen Gottlob nicht vill sagen, weil auch alles Untermayrhofisches S. V. Vieh sambt dem hiesigen alhero ins Schloß salviert worden; so haben auch die Couruzen etwas wenigs gethrait auf dem Felt, und das völlige Heu in denen Schöbern auf denen Wiesnen zwischen Wörth und Neudau verbrendt; die Unterthanen seint erstlich auf beeden Herrschaften gar wohl umb 1500 Stuckh Vieh khomben, und ist ihnen alles Samb- und anderes Getrait mit dem zu Haus gehabten Heu verbrunen, daß sie nunmehro völlig zunichten gemacht worden.

Bei den Vor- und Nachtruppen seindt viel Teutsche gewesen, welche auch 4 Tschartäkhen abgebrennt, und gesagt, die Steurischen Narn bauen Wachthäuser, und setzen keinen Menschen zur Wacht darauf.

Umb 9 Uhr früh ist der Feindt angeruckht und hat Mienen gemacht uns auf allen Seiten anzugreiffen, auch zu 4 Orthen angerendt, und umb 6 Uhr Nachts ist die Nachtrupp bey gewiß 1000 Pferdt auf dem vorbenannten ungarischen Berg aufgebrochen und auf die deutsche seith gegen Wörth gangen, in welche letzte Trupp Herr Leutnant Mues, ich als Pfleger alda und 20 Tragoner angebrölt, und Einen Rebellen erschossen, auch ein Pferdt erbeutet, worauf sich die Rebellen gewendtet, und uns bis an die Gartenmauer gezwun-

[3]) Gegenden mit Weinbau, theils zur Pfarre Waltersdorf, theils zur Pfarre St. Magdalena gehörig.

[4]) Auf der Höhe des gräflich Kottulinsky'schen Weingartens, „Perner" genannt.

gen, hingegen seindt wir ihnen gleich wieder nachgesetzt. So haben auch die Rebellen bei dem Einbruch in das Dorf einen Kroaten zu Fueß erschossen und einen blessiert. Sonsten haben auch zu Wörth 3, Waigerberg 1, Walterstorfer auf der Kundtschaft in Waigerberg 1, Rohrbach 1, Unterlimpach 1, zusamben die Rebellen 7 Personen niedergehauen, und Geiseldorf, 2 Puech [5]), wie auch bei Hartberg 10 Dörfer, sambt 2 Rohr [6]) ausgeraubt und verbrennt. Auf die Nacht aber hat sich der Feind bei der Wolffauer Müll zuruckh auf die große Warth und Rothenthurm gezogen, und ist heunt (28. August) schon zu Peterstorf gewesen; als ich aber den Augenschein Einzunemben heunt auf Wörth, Mitterdorf, Leugenbach und Lemperg geritten, seindt noch bei 25 Courtzen in dem Waldt gewesen, denen ich bald in die heudt khomben wehr; Item so höret man heunt auch starkh gegen Fridtberg den ganzen Nachmittag schießen, alwo etwas von Feindt mueß eingefallen sein. Desgleichen bekhomb ich Kundtschaft, daß der blinde Batiani mit 5000 Mann nachgehe, und heunt Burgau angreiffen will. Ich hingegen hab mehr wenig Pulfer und Bley, wann ich mit solch nit secundiert würdt, khönnen wir uns alda nit lang halten; ferners ist auch ein falsches patent von denen Courtzen-Offiziern anhero khomben, worinen sie den Brandt hiefüro zu entlassen versprochen, daß sie aber anjezo gebrennt, seye wegen des grafen Palfy barbarischem hausen in dem hungarland beschechen.

Anmerkung. Das Original befindet sich im Schloßarchiv zu Neudau.

---

5) Ober- und Unterbuch.
6) Ober- und Unterrohr.

Zur Geschichte des Krieges von 1809 in Steiermark.

Regesten und Actenstücke aus dem Nachlasse des Erzherzogs Johann im Gräflich Meran'schen Archive zu Graz.

Mitgetheilt von

Hans von Zwiedineck-Südenhorst.

Bei Gelegenheit meiner Studien für das Werk „Erzherzog Johann im Feldzuge von 1809", zu deren Gunsten mir weil. Se. Excellenz der Herr Franz Graf von Meran die Durchsicht sämmtlicher von seinem Vater hinterlassenen Briefe und Acten gestattet hat, fand ich zahlreiche Stücke, welche auf die Vorgänge in Steiermark Bezug nehmen und manche für die Geschichte des Landes nicht unwesentliche Nachrichten enthalten. Ihr Inhalt war häufig nicht der Art, daß ich denselben bei der Darstellung der allgemeinen Kriegsereignisse, auf welche der Erzherzog als Führer des Heeres von Innerösterreich Einfluß genommen hat, berücksichtigen konnte; doch schien es mir den Aufgaben des historischen Vereines für Steiermark zu entsprechen, diese ergiebige Quelle in einer seiner Publicationen zu fassen und sie jenen zugänglich zu machen, welche sich genaue Kenntniß der für unser Land so besonders denkwürdiger Epoche zu heben gesinnt sein. Der Strom der weltgeschichtlichen Ereignisse hat ja nur selten dieses Alpenland bespült, in seinen Thälern sind keine gewaltigen Heeresmassen aneinandergeprallt, seine Bewohner haben niemals durch Ungestüm oder Begehrlichkeit die Nachbarn in Unruhe versetzt, sie haben, in unentwegter Treue zu ihren Fürsten haltend, deren Geschick getheilt, haben in langwierigen, aber geringes Aufsehen erregenden Kämpfen ihr Land gegen die eroberungslustigen Osmanen und deren Verbündete vertheidigt, sie haben als wackere Grenzwacht das deutsche Reich vor drohenden Einfällen schützen helfen und sich redlich bemüht, mit den Leistungen ihrer glücklicher situirten Brüder auf allen Gebieten der Cultur gleichen Schritt zu halten. Um so mehr Veranlassung haben wir, uns eingehender mit den Schicksalen zu beschäftigen, welche

über die Steiermark gekommen sind, als sie von den Heeressäulen durchzogen wurde, welche dem Winke des gewaltigen corsischen Schlachtenlenkers gehorchten, als französische Marschälle in ihrer Hauptstadt befehligten und das Land verwalteten, als von der Festigkeit und dem unerschütterlichen Vertrauen, welches die Steiermärker in die Lebensfähigkeit des österreichischen Kaiserstaates setzten, dessen fernere Erhaltung nicht zum geringsten Theile abhieng.

Der Ausschuß des historischen Vereines pflichtete meiner Ansicht bei und somit bin ich in die Lage versetzt, hier jene Actenstücke, theils in Regestenform, theils im Ganzen zu veröffentlichen, welche sich auf militärische Verhältnisse und Operationen, namentlich auf die Bewegungen des Corps Gyulay und die Belagerung des Schloßberges von Graz, auf die Stimmung und Hebung der Steiermärker gegenüber den Forderungen der französischen Heeresverwaltung, auf die Pläne und Absichten des Erzherzogs Johann und seine Correspondenz mit Vertrauenspersonen im Lande beziehen. Jene Berichte und Depeschen, die sich ausschließlich mit den Nachbarländern Krain, Kärnten und dem Littorale beschäftigen, sowie die sehr zahlreichen Tirolensia sind nicht einbezogen. Auch habe ich es selbstverständlich vermieden, jene Materialien nochmals zu erwähnen, die sich in dem Aufsatze über „das Gefecht bei St. Michael 1809" (Mitth. d. Instit. f. österr. Geschichtsschreibung XII. Bd.) und in meinem Buche über den Feldzug Erzherzog Johanns (Graz, Styria, 1891) bereits benützt habe. Die vorliegende Sammlung wird wesentlich als Ergänzung zu Fr. M. Mayers „Steiermark im Franzosenzeitalter" (Graz, 1888)), zu dem von J. Kratochwill und Fr. v. Krones unter dem Titel „Die Franzosen in Graz 1809" veröffentlichten Tagebuche (Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark, 35, 36) und zu Wilh. Frh. v. Kalchbergs „Grazer Schloßberg" (Graz, 1856) dienen können; sie wird zu einer Kritik der kaum zu rechtfertigenden ängstlichen und ziellosen Kriegsführung des Banus verläßliche Anhaltspunkte liefern und die Erörterung der Frage ermöglichen, ob im Falle der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, mit welcher man vor dem Abschlusse des Schönbrunner Friedens am kaiserlichen Hoflager gerechnet hat, eine thätige Betheiligung des Landsturmes von Innerösterreich zu erwarten gewesen wäre.

Vor allem aber wird jeder Freund unseres Landes und seiner einheimischen Bevölkerung mit Befriedigung die Ueberzeugung gewinnen, daß sich alle Stände derselben in jenen an Gefahren, Versuchungen und Bedrängniß reichen Tagen mit würdiger, selbstbewußter Männlichkeit benommen und von Freund und Feind Anerkennung erworben haben. Ein starkes deutsches Nationalbewußtsein vereinigte sich mit Hingebung und unerschütterlicher Anhänglichkeit

an das Kaiserhaus zu einer patriotischen Gesinnung, an der die Nachkommen sich erfreuen und erheben können. Der Erzherzog Johann hat damals, wie in den letzten Jahren seines Lebens, als er, mit der Ordnung seiner Schriften beschäftigt, auf die auch für seine Laufbahn so bedeutungsvolle Zeit zurückblickte, wiederholt mit Nachdruck erklärt, daß er seine Steirer in den Tagen der Noth und des Unglücks achten und lieben gelernt und sich von da an mit ihnen auf das Innigste verbunden gefühlt hat.

Der ganze Stoff gliedert sich chronologisch in zwei Abschnitte, von welchen der erste, die eigentliche Kriegszeit umfassend, in diesem Hefte zum Abdrucke gelangt. Ein zweiter Theil, welcher die französische Verwaltung während des Waffenstillstandes und bis zur Räumung des Landes von fremden Truppen betrifft, soll im nächsten Jahre folgen. Bei den wörtlich wiedergegebenen Actenstücken wurde die Schreibweise der Originale beibehalten, sie sowohl wie die Regesten sind mit den Zahlen versehen, welche der Erzherzog bei der erwähnten Zusammenstellung, die mit der Abfassung seiner bis 1816 reichenden „Lebensbeschreibung" gleichen Schritt hielt, an den einzelnen Stücken anbringen ließ.

I.

Vom Rückzuge des Heeres von Innerösterreich aus Italien bis zur Besetzung des Landes durch die Franzosen in Folge des Waffenstillstandes.

April bis Juli 1809.

1278b. 3. April.

Memoire über die bei Altenmarkt angetragene Feldbefestigung. Gez. Zimmer, Ing. Hptm. An Mannschaft und Geschütz zur Besetzung und Dotirung erforderlich: 150 leichte Cavallerie, 2500 Infanterie, 20 Kanonen. 6 Bl. Fol.

1286. 27. April. Citadella. G. Maj. Nobili[1]) an Erzh. Johann.

Bericht über die Arbeiten an den befestigten Punkten. In Steiermark am Schweiger nächst Altenmarkt bei Cisekaleiten und am Schützenstein. 3½ Blt. Fol.

---

[1]) Johann Graf Nobili (1760—1823), tüchtiger Ingenieur, Offizier, starb als FML. in Padua.

1295. 27. April. Stremberg. Kaiser Franz an den J. Oc. Hofkommissär Grafen Saurau.[2])

Aufforderung, in Obersteiermark den Landsturm zur Verteidigung der Päße an der Enns zu sammeln.

1285. 4. Mai. Villach. Graf Saurau an Erzh. Johann.

Erhält, im Begriffe zum Erzh. zu eilen, den Befehl, den Landsturm in Obersteier zu sammeln. Stimmung im Villacher Kreise vortrefflich, wird sich alle Mühe geben, in Obersteier eine gleiche zu verschaffen.

1300 d. 5. Mai. Wien. Erzh. Maximilian an FZM. Kerpen.[3])

Aufforderung, alle Hilfsmittel aufzuwenden, um den Feind am Vordringen in Innerösterreich zu hindern. Das ganze Land zu Verteidigung aufzufordern.

1282. 30. April. St. Bonifazio. Erzh. Johann an FZM. Kerpen

Aufforderung, den Schloßberg in Verteidigungzustand zu setzen. Aufträge wegen Bildung der Besatzung und Wahl des Commandanten, der sich bis auf den letzten Mann zu wehren hat.

Verfügungen wegen Rückmarsch der Landwehr-Bataillone in ihre Heimat.

1300 c. 6. Mai. Graz. FZM. Kerpen an Erzh. Johann.

Der Feind im Anzuge an die Enns. Landsturm aufgeboten. Vorkehrungen an den Gränzen und in Graz. Anfrage, ob die Studenten-Compagnien in Verwendung kommen sollen.

8 Uhr Abends. Aufstellung der Truppen am Pirn und bei Altenmarkt. An FML. B. Knesevich[4]) ist die Aufforderung ergangen, mit der kroat. Insurrektion schnellstens vorzugehen.

---

[2]) Franz Josef Graf Saurau (1760—1823). Kurze Biographie bei Ilwof „Carl Schmutz, sein Leben und Wirken". Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. 39. Heft, S. 184.

[3]) Wilhelm Freiherr von Kerpen (1721—1823), einem rheinländischen Adelsgeschlechte angehörig, war Ritter des Deutschen Ordens, seit 1807 Landes-Commandirender in Innerösterreich und Tirol, 1812—13 Vicepräsident des Hofkriegsrathes.

[4]) Vincenz Freiherr von Knesevich (1755—1832), 1800 Generalmajor, 1809 FML. und Nachfolger des G. Mj. Stoichevich, der in einem Gefechte gegen Marmont gefangen wurde.

1307 a. 9. Mai. Graz. FZM. Kerpen an Erzh. Johann.

Nachrichten über die Bewegungen Hiller's,[5]) Jellačič's[6]) über die Besetzung der Pässe am Pirn, bei Altenmarkt und Maria-Zell. Einbruch der Kassen, Bagagen, Depôts, Spitäler des 5. und 6. Corps sammt 2400 Kriegsgefangenen bei Altenmarkt; Unruhen, Erpressungen; schlechter Einfluß auf die Stimmung der Gebirgsbewohner.

1307 a. 10. Mai. Graz. FZM. Kerpen an Erzh. Johann.

Schildert die traurige Lage, in der er sich befindet, und die Unmöglichkeit, mit den wenigen, ihm zur Verfügung stehenden Truppen das Land zu decken. An der Befestigung des Schloßberges wird mit größter Thätigkeit gearbeitet, es ist aber fraglich, ob die Besetzung und Armirung desselben noch vor Ankunft des Feindes vollendet werden kann. Wenn es nicht ausführbar wäre, werden die Geschütze nach Marburg geführt. Knesevich hat nur 3 Eskadr. Banderial-Huszaren und das 1. Inf. Bat. nach Marburg dirigirt, wo sie am 19. oder 20. eintreffen können.

1307 b. 11. Mai. Erzherzog Johann an FZM. Freih. v. Kerpen.

An den k. k. Herrn Feldzeugmeister und Commandirenden in Inneroesterr. Freih. v. Kerpen.

St. Danielle am 11. May 1809.

Ich habe den Bericht über die verschiedenen Anstalten, so der Herr Feldzeugmeister in Innerösterreich veranlasset, richtig erhalten, und finde es höchst nöthig, über selbe folgende Bemerkungen zu machen.

Die Vertheilung der Truppen auf den Tauern ist eine meinen Absichten nicht entsprechende Anstalt, und war übrigens auch überflüßig, weil der Feld-Marsch.-Leut. Jelachich in dieser Gegend Commandirt und von allen Verfügungen von mir besondere Befehle und Instructionen erhält, ebenso ist auch das Adelsberger und Laybacher Landwehr Batta. nicht angemessen dislociret und muß nach Hause geschickt werden, weil es blos zur Vertheidigung des eigenen Bodens bestimmt ist. Deßgleichen muß auch das Laybacher Batta.

---

[5]) Johann Freiherr von Hiller (1754—1819), Commandirender des VI. Armeecorps.

[6]) Franz Freiherr von Jellačič (1746—1810), schon 1805 Divisions-Commandant, mußte in Folge ungeschickter Operationen in Vorarlberg mit 400 M. capituliren, zog sich darauf in den Ruhestand zurück, ließ sich jedoch 1809 reactiviren.

so gegenwärtich zur Transportirung der Gefangenen verwendet wird, nach Hauße geschickt werden, und das Depot von Hohenlohe-Bartenstein und vom 9. Jäger Batt. gehören nach Kärnten.

Der Herr Feldzeugmeister wollen den H. General Vogl[7]) anweisen, daß er von denen zu Klagenfurt und überhaupt in Kärnten befindlichen militaire und Mundvorräthen nichts zurückschaffe oder wenigstens sehr behutsam dabei zu Werke gehe, weil ich derley Vorräthe nicht allein für meine Armée nöthig haben dürfte, sondern auch nach Umständen Tyrol mit allen Erforderlichen versehen muß, weßhalb der Nachschub nach Klagenfurt nicht vermindert werden darf, sondern in seiner vollen Thätigkeit erhalten werden muß, außerdem haben der Herr Feldzeugmeister für meine Armée so viele Schuhe und Mäntel zu verschaffen, als nur möglich aufzutreiben, und nach Klagenfurt zu befördern.

Jene Truppen-Depot, so nach Oberösterreich zu gehen bestimmt werden, sind keine Truppen auf die man sich verlassen kann, ihre Verwendung zu einer Unterstützung ist dahero nicht zweckmäßig, weil nicht darauf gerechnet werden darf und überhaupt ist die Vertheilung der Truppen in kleine Abtheilung nicht zweckmäßig, muß nach Möglichkeit vermieden werden, da zu keiner Vertheidigung führt und die respectiven Regimenter ihrer Hauptquellen beraubt. Die Depot aber von Strasoldo und Lusignan sind bestimmt ihre Regimenter zu ergänzen, und zu gar nichts anderem zu verwenden, weil dieses ihrer ursprünglichen Bestimmung ganz zuwider ist, die Caßen und übrigen beweglichen Depot sind unverweilt nach Ungarn zu schicken.

Es ist aus einem falschen Gesichtspunkt betrachtet, daß der H. Feldzeugmeister mit der Croatischen Insurrection disponiret, indem selbe einstweilen denen Befehlen des Banus untersteht und übrigens zur Vertheidigung ihres eigenen Landes, von Dalmatien und der Gegend am Isonzo bestimmt ist.

Ich habe dem H. Feldzeugmeister in einem vorgehenden Befehl schon die bestimmte Weisung gegeben, daß der Schloßberg zu Gratz nicht allein auf das Schnellste in Vertheidigungs-Stand gesetzt, sondern auch gehörig dotirt werde, was ich hiemit auf das dringendste wiederhole, alles anzuwenden, damit dieses Schloß so gut als möglich und so viel es die Zeit erlaubet augenblicklich in vollkommenen Vertheidigungsstand hergestellet werde, und da solches bei guter Dotirung und Vertheidigung nicht in des Feindes Hände kommen kann, so wäre alles Aerarische Gut, so viel es der Raum Erlaubet, dahin zu schaffen.

---

[7]) Anton von Vogl, 1810 bereits im Ruhestand.

Der Major Hackher[8]) vom Ingenieur Corps, so den Bau des Schloßes besorget, ist zum Commandanten desselben zu ernennen und in allen, so zur Vertheidigung nöthig werden dürfte, auf das Wirksamste zu unterstützen, damit es ihm an nichts mangle, und die Vertheidigung dieses Schloßes meinen Erwartungen vollkommen entspreche, da ich bestimmt auf die Haltbarkeit desselben rechne.

Aus einem späteren Bericht des Herrn Feld-Zeugmeisters ersehe ich, daß alles Artillerie-Gut von Gratz fortgeschaft werden soll, wobey ich aber besondere Vorsicht empfehle, damit ich im Falle einer Besetzung des Landes keinen Mangel an derley leide, bei welcher Gelegenheit ich auf die Einsicht des Herrn F. Z. rechne, damit eine zweckmäßige Eintheilung mit selben gemacht und so viel als es der Raum erlaubet auf dem Gratzer Schloßberg verwahret werde, übrigens ist es von größter Wichtigkeit, daß ich mit jedem Tage von allem was im Lande vorgeht in Kenntniß seyn, ich erwarte dahero alle Tage einen Rapport.

Die wiedrigen Ereigniß bei der Armée in Deutschland, und die Besorgnisse für die dadurch entstandene Gefahr für die Erbstaaten haben mich bewogen meinen Rückzug anzutretten, vorzüglich da die, meinem Commando anvertraute Truppe nicht gehörig versehen war, um vielleicht selbständig agiren zu können; indem ich gar keine Belagerungs Artillerie, statt 9 Fuhrwesens-Divisionen nur 4 hatte, die übrigen sollten erst nachkommen und die sämmendliche Fuhrwesens Bespannung war im Allgemeinen mehr schlecht als gut.

Ich habe meinen Rückzug vom Alpon, nachdem ich den Feind zwey Tage nacheinander, mit dessen bedeutendem Verlust zurückgeschlagen hatte, in bester Ordnung gemacht, und mich endlich vorgestern hinter die Piave aufgestellet, in eine Position gesezt, um meiner Truppe, die sehr erschöpft war, einige Ruhe zu gönnen.

Gestern früh wurde ich vom Feind, der eben sehr viel Verstärkungen erhalten hatte, vorzüglich an Cavallerie, mit Wuth angegriffen. Das Gefecht dauerte bis in die Nacht, war von beiden Seiten sehr hartnäckig, der Feind hatte in der Nacht vom 7. zum 8. auf mehreren Seiten die Piave zu Fuß und mit Cavallerie passirt, so daß er bei anbrechendem Tag schon mit einer beträchtlichen Macht dießseits des Flusses war, und gleich den Angriff machte, das Gefecht war sehr hitzig, Infanterie und Artillerie haben mit ausserordentlichem Muth gefochten, auch die Hußaren haben

---

[8]) Franz Xaver Hackher zu Hart (1764—1837) erhielt noch im Juli 1809 für die Vertheidigung des Schloßberges das Ritterkreuz des Maria-Theresienordens und den Freiherrnstand, starb als Oberst im Geniecorps.

sich vorzüglich ausgezeichnet, und hätten die Zwey Regimenter Hohenlohe und Savoye ebenso ihre Schuldigkeit gemacht, so würde das Gefecht einen sehr günstigen entscheidenden Ausgang für Sr. Majestät Waffen genommen haben, darum aber war der Ausgang nicht bestimmt und der Verlust von beiden Seiten bedeutend, worunter ich vorzüglich mehrere Offiziers bedauere, unter andern den todt gebliebenen F. M. L. Wolfskehl, den Gm. Reisner und Gm. Haager, welche beide gefangen wurden.

Obschon ich das Schlachtfeld behauptete, so habe ich doch, in Rücksicht der übrigen Verhältnisse und der so mannigfaltigen Nachrichten von Deutschland beschloßen, noch dießelbe Nacht meinen Rückzug anzutretten, welchen ich in bester Ordnung, ohne vom Feind gemerkt zu werden, heute unternommen, um die Erbstaaten zu decken; ich nehme deßhalb meinen Weeg durch die Ponteba nach Kärnten, allwo ich alles aufbieten werde, die inner-oesterreichischen Staaten nicht nur in das zweckmäßigste defensive zu setzen, sondern auch bei günstigeren Umständen in's offensive übergehn zu können.

Auch wird mein besonderes Augenmerk dahin gehen, die Communication mit Tyrol und Inneröst. mit Nachdruck zu vertheidigen und zu erhalten, wozu ich auch den, mit 10 m Mann an mich angewiesenen F. M. L. Jelachich zum Theil verwenden werde, obschon er eigentlich für ihn zur Erhaltung der Communication mit Tyrol bestimmt ist.

Bei dieser Lage habe ich den F. M. L. Gulay, Banus von Croatien[9]) mit mehreren Linien-Truppen und denen Landwehren in der Gegend am Isonzo aufgestellet, um nach allen Kräften Krain zu vertheidigen; ein Gleiches werde ich für Kärnten bei Venzone machen. Ich aber will mit dem Kern und dem übrigen Theil meiner Truppen mich nach den Umständen aufstellen, um für jeden Fall an alle Orte schnell zur Hülfe eilen zu können; für den gegenwärtigen Augenblick werde mich bei Villach aufstellen, weil ich diesen Ort als den Mittelpunkt der itzo nothwendig werdenden Operationen betrachte; wenn sich aber die Lage der Dinge ändert, so werde ich meinen Aufstellungs-Punkt darnach richten, denn ich will nicht allein dem von Italien kommenden Feind entgegen gehn, sondern auch jehnen, so von Teutschland her über Maria-Zell oder den Semmering uns angreiffen könnte, anfallen

[9]) Ignaz Graf Gyulay (1763—1831), R. d. Maria-Theresienordens seit 1794, Banus von Croatien seit 1806, befehligte 1813 das III. Armeecorps, wurde 1823 General-Commandirender in Böhmen, 1830 Präsident des Hofkriegsrathes.

und zurück drücken. Hieraus werden der H. F. Z. M. ersehen, daß mein Aufstellungs-Punkt sehr verschieden seyn kann, indem ich mich stets auf der kürzesten Linie der Vertheidigungs-Anstalten aufzuhalten gesonnen bin, um jeden vorrückenden Feind auf das Schnellste anfallen zu können, wovon den Herrn F. Z. M. in die gehörige Kenntniß zu setzen, ich es für nöthig erachte.

1312. 14. Mai. Graz. FZM. Kerpen an Erzh. Johann.

Anwort auf das Schreiben des Erzh. vom 11. — Das Vorrücken der Armee an der Donau habe keinen Anlaß zur Beunruhigung für Innerösterreich gegeben. Seitdem der Rückgang eingetreten, sei alles Mögliche geschehen. Bericht über den Rückgang des Corps Jellačič nach Radstadt. — Major Hacker ist noch nicht in Graz angelangt, bis zu seinem Eintreffen hat Hptm. Mayer von Rystel das Kommando über die Besatzung des Schloßberges, welche aus 800 Mann der Depots von Lusignan und Strasoldo und der Landwehr-Depôts besteht.

1320. 15. Mai. Graz. FZM. Kerpen an Erzh. Johann.

Es ist die Nachricht eingetroffen, daß Wien capitulirt hat. Oberst Graf Attems[10]) meldet aus Aspang, daß „das zum Landsturm aufgebotene und aufgestellte Volk an der österreichischen, gegen die diesseitige Grenze muthlos und erkaltet" wäre und er gezwungen sei, dasselbe zu entlassen. Kerpen hat dieses „Benehmen" unverzüglich rückgängig gemacht und Attems aufgefordert, das Eindringen des Feindes zu verhindern, da bereits der Landsturm von Friedberg und Hartberg aufgeboten sei und die zwei Landwehr-Depôts des 4. und 5. Grazer Bataillons mit dem sehr braven Cordons-Ober-Lieut. Kellermann und 40 Mann Cordonisten dahin beordert wurden. Bei Neustadt stehen 2000 Mann Franzosen. Von allen Seiten verlangt man von ihm (Kerpen) Kanonen, er fürchtet aber, daß diese verloren wären, und gibt sie daher nicht an die kleinen Kommanden ab.

1324a. 16. Mai. Graz. FZM. Kerpen an Erzh. Johann.

Der Semmering wird vom Oberst Trautenberg[11]) mit einigen sehr schwachen Landwehr-Bataillons gehalten. Oberst Attems will

[10]) Anton Graf Attems (1737 1826), hatte schon im siebenjährigen Kriege mit Auszeichnung gedient, starb als Generalmajor.

[11]) Leopold Freiherr von Trautenberg (1762–1814) hatte 1797 in Italien das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens erhalten.

sich mit der ungar. Insurrection in Verbindung setzen. Am Schloßberg wird gearbeitet, das Geschütz hinaufgeführt. Kommandant ist jetzt Oberst Kolterer. Die Besatzung wird aus den Depot-Divisionen von Strafoldo, Lusignan und De Vaux gebildet, es mangelt an Officieren. Die Depot-Kommandanten werden zurückgelassen, damit sie aus den zahlreicher vorhandenen Rekruten Verstärkungen für die Regimenter bilden. 31 Geschütze und 92.000 Inf.-Munition sind nach Marburg abgegangen 300.000 Stück Munition noch vorhanden.

1324c. 16. Mai. Graz. FZM. Kerpen an Erzh. Johann.

FML. Lippa[12]) meldet aus Bruck, daß der Feind bei Maria-Zell hereingebrochen ist. Major Graf Breuner mußte nach Wegscheid zurückreiten. Die österr. Landwehr soll die Gewehre weggeworfen haben.

1326. 18. Mai. FZM. Kerpen an Erzh. Johann.

An Se. des Erzherzogs Johann Kaiserliche Hoheit.

Die Gränzen von Obersteyer sind durch aufgestellte Truppen von Ischl bis Semmering besetzt; welche mit dem H. F. M. L. Jellachich in Verbindung stehen.

Da nun gedachter H. F. M. L. bey seiner Aufstellung zur Behauptung der Tauern und Erhaltung der Communication mit Tyrol außer seinen ihm dermalen zugewiesenen Truppen und Aufstellungen nicht mit denen von Ischl gegen Rottenmann stehenden befasset, F. M. L. Lippa aber zu Bruck zu weit entfernt ist, um die ganze Strecke zu übersehen, so ist es nothwendig, daß die von Ischl bis Altenmarkt stehenden Truppen einen Commandanten erhalten, um so mehr, als bey einem erfolgenden feindlichen Einfall der größte Theil von hier getrennt wird. — Ich habe demnach auf den Vorschlag des H. F. M. L. Jellachich die von Ischl bis Rottenmann aufgestellten Truppen, als 2 Baon Judenburger Landwehr mit ihren Depôts; 1 Bon. Reuß Greitz, welches seit dem Rückzug aus Oesterreich am Pirn stund, und nicht zu dem Corps des H. F. M. L. Jellachich gehören soll, 2 Cyllier Landwehr-Baons, 4 Comp. Oesterr. Landwehr, an den H. Oberstlieutenant Graf Plunquet[13]), Commandanten des 4. oesterr. Landwehr-Bons.

---

[12]) Guido Ferdinand Lippa von Duba und Kosarczow (1746—1818) seit 1801 Ritter des Maria-Theresien-Ordens, 1808 F. M. Lt., 1809 im Ruhestand.

[13]) Dieser Oberstlieutenant Graf Plunquet (auch Plunkett) war vermuthlich ein Sohn des Thomas Grafen Plunquett, der einer irischen Familie entstammte und 1799 zu Antwerpen als Feldzeugmeister und Ritter des

O: W: W: übertragen, und denselben angewiesen, die Verbindung mit dem H. F. M. L. Jellachich und Lippa zu unterhalten.

Da nun diese in Verbindung mit dem H. F. M. L. Jellachich stehende Truppen an denen sich auch im Nothfalle die aus 5 Compagn. Oesterr. Landwehr, dem 1. Frey Baon., und den 2 Depôts der Brucker Landwehr Baons bestehende Besatzung von Altenmarkt anschließen, bey einem Rückzug in die Verbindung der Armée oder des Corps des H. F. M. L. Jellachich aufgenommen werden müßte, indem sie sonst ohne weitere Verhaltungsbefehle bliebe, so ermangle ich nicht Eure Kaiserliche Hoheit hievon die schuldigste Anzeige mit dem ehrfurchtsvollen Ersuchen zu erstatten,

---

Maria-Theresien-Ordens starb. An den Namen dieses Mannes knüpft sich die Geschichte von der Waffenstreckung 5 steirischer und österreichischer Landwehr-Bataillone, welche zu Rottenmann nach dem unglücklichen Gefechte von St. Michael (25. Mai) stattgefunden haben soll. Hormayr hat in seinem Taschenbuche (1839) dieses Ereignis als ein Beispiel schimpflicher Feigheit gebrandmarkt, Jos. v. Scheiger in der Hauptversammlung des hist. Vereines im Jahre 1863 eine Aufforderung ergehen lassen, man möge zur Aufklärung des Thatbestandes beitragen. Ich vermag das Dunkel, welches über dieser berüchtigten „Capitulation von Rottenmann" schwebt, nicht ganz zu erhellen, denn es liegt mir in den Acten des Jahres 1809, welche ich im k. u. k. Kriegsarchive und im Nachlasse des Erzherzogs Johann durchgesehen habe, kein Bericht, keine Aufforderung zur Untersuchung, ja nicht einmal eine Bemerkung darüber vor. Da Hormayr für seine Erzählung auch keine Quelle angibt, so ist es sehr schwierig, seine Angaben zu controliren. Ich muß jedoch erwähnen, daß es sehr fraglich ist, ob die 5 Bataillone in Rottenmann wirklich vereinigt waren, es liegt im Gegentheil die Vermuthung nahe, daß sich die Landwehrmänner, wie die so vieler anderer Bataillone, zerstreut haben, als sie außer Berührung mit den Linientruppen kamen. Die Schuld daran trägt Jellačič. Da die österreichische Landwehr von Napoleon nicht als militärische Truppe anerkannt worden und am Tage der Capitulation von Wien (13. Mai) deren Auflösung unter Androhung schwerer Strafen von ihm anbefohlen worden war, läßt sich wohl begreifen, daß die Landwehrmänner, welche an den steirischen Päßen vertheilt gewesen waren, sich sofort zu retten gesucht hatten, als sie von dem Vormarsche des Vicekönigs in das Murthal, von der Niederlage der Division Jellačič und der Gefangennahme von 6000 Mann gehört hatten. Der w. u. mitgetheilte Bericht des Banus Gyulay vom 9. Juli spricht davon, daß sich, als General Gavaffini gegen Leoben vorrückte, „die Landwehr-Bataillone in Rottenmann wieder gesammelt hatten". Vielleicht haben sich Mannschaften der Bataillone Plunquet's im Gebirge aufgehalten und sind damals, in der Meinung, daß die Franzosen für immer abzogen, wieder zum Vorschein gekommen. Hormayr, welcher Chasteler der Feigheit zeiht, weil er dem wiederholten, strengen Befehle des Erzherzogs Johann gehorchend, Tirol verließ und durch das vom Feinde besetzte Kärnten nach Untersteiermark durchbrach, hat wohl nur seiner gereizten Stimmung Ausdruck gegeben, als er jene schweren Anschuldigungen gegen Plunquet erhob, der vielleicht nur aus Schonung von Menschenleben, deren Preisgeben gänzlich zwecklos gewesen wäre, die Capitulation eines kleinen Restes seiner Truppen angeboten hat.

womit für diesen Fall dem Oberstlieutenant Plunquet die weitern Verhaltungsbefehle gnädigst ertheilt werden wollen, indem ich ihn indessen für diesen Fall mit seinen Truppen an den H. F. M. L. Jellachich angewiesen habe.

Ein gleicher Fall tritt mit denen wenigen hier zurückbleibenden und sich von Bruck hieher bey einem feindlichen Eindringen zurückziehenden Truppen ein, welche blos aus Landwehr-Depôts und dem Rest der Depôts Divisionen der Regimenter Lusignan, De Vaux und Strasoldo bestehen, und an die sich einige Landwehr aus Oesterreich noch anschließen dürfte.

Wenn Gratz verlassen werden sollte, und der Schloßberg besetzt ist, ob selbe gegen Mahrburg oder über die Pack und Nadl gezogen, und wie Mahrburg gesichert werden dürfte, und welche Verfügung für die Deckung Mahrburgs zu treffen seyen.

Ich erbitte mir hierüber Euer Kais. Hoheit höchste Weisung, wie diese wenigen Truppen sich nach der höchsten Absicht und den Euer Kaiserl. Hoheit getroffenen Dispositionen gemäß bey dem eintrettenden Falle zu verhalten haben; zugleich frage ich mich gehorsamst an, ob die 2 Studenten Comp. ausmarschiren oder hier zurückbleiben und wie behandelt werden sollen.

Der Schloßberg ist bereits approvisionirt, auch das Geschütz eingeführt; und die aus den Depôts Divisionen der Rgtr. und dem Dêpot des 3. Grazer Landwehr Baons zusammengesetzte Besatzung in Bereitschaft um selben sogleich besetzen zu können.

Oberst Attems aus Aspang sendet mir soeben einen eigenen Beamten und berichtet, daß den 16. abends 3000 Mann französische und bayrische Infant. in Neustadt eingerückt, und eine Colonne sich über Steinabrückel und Fischau rechts von der Neustädter Straße gezogen habe, und mehrere feindliche Infant. nach Frostorf und denen Dörfern bis Pitten einquartirt worden seye, worauf das dort gestandene oesterr. Aufgeboth ohne ein Aviso zu geben, davon gelaufen seye.

Von den Kreisämtern werden auf französischen Befehl Currenden aller Orten expedirt, worinn der Aufgeboth nach Hause zu gehen aufgefordert, und denen dawider handelnden mit dem Tode gedroht wird.

Oberst Attems und Trautenberg wurde durch den französischen Commdten und Brigade-General Colbert schriftlich aufgefordert, den Aufgeboth zu entlassen, welche er aber unbeantwortet ließ. Indessen verbreiten sich die Currenden so sehr er es zu verhüten bemüht ist, unter das Volk, welches bey Erblickung des Feindes sogleich davoneilt. Der Stadt-Magistrat von Neustadt ließ die abverlangte

Requisition mit dem erneuern, daß wenn bis andern Tages solcher nicht geliefert seye, in jedes Ort 50 Mann Cavallerie geschickt würden.

Oberst Attems äußert erneuert die Besorgniß, daß das Aufgebot bey dem ersten Anblick des Feindes entlaufen würde, wenn sie nicht hinlänglich von Militaire unterstützt werden können.

Nach eingegangener Meldung ist der Feind 3 Stund von Maria-Zell entfernt, und ich erwarte die Meldung des H. F. M. L. Lippa, welcher von dort noch nicht zurück ist, über die Besetzung dieses Postens.

Gratz, den 18. May 1809. Kerpen, FZM.

1329. 19. Mai. Völkermarkt. GMj. Nobili an Erzh. Johann.

Bericht über den Stand der Arbeiten bei den Befestigungen in Altenmarkt in der Zeckaleiten an der Laußa, am Schützenstein nächst Spital am Pirn.

1333b. 21. Mai. Graz. Freiherr von Hingenau[14]) an Erzh. Johann.

Erwartet weitere Befehle wegen der Auflösung der Landwehr. Es ist nothwendig, Vorkehrungen gegen die Exzesse und Straßenräubereien der im Lande zerstreuten niederösterreichischen Landwehrmänner zu treffen. Jellačič kann frühestens 26. in Graz eintreffen, verlangt Fleisch, Wein und Schuhe für seine abgematteten Truppen. Aus dem Grazer Kreise kann kein Heu mehr aufgebracht werden; der Buschen kostet hier schon 30 bis 36 Kreuzer.

1333a. 22. Mai. Eibiswald. Erzh. Johann an FZM. Kerpen.

Für die Verpflegung des Corps Jellačič zu sorgen. Schuhe herbeizuschaffen. Die Flüchtlinge der n. ö. Landwehr und der deutschen Armee sind zusammenzufangen und in die Kasernen zu sperren.

1342. Disposition für den 25. May 1809.

Graez, am 24. May 1809.

Die Division Frimont[15]) stehet heute den 24. hinter der Muhr bey Gratz, die Vorposten derselben an der Kainach, Wildon und

---

[14]) Bernhard Gottlieb Freiherr v. Hingenau (1760—1833) früher Kreishauptmann in Kärnten, seit 1. August 1808 Gubernial-Vicepräsident in Graz, 1815 Regierungs- und Landrechts-Präsident in Oberösterreich.

[15]) Johann Maria Graf v. Frimont (1759—1831), ein Lothringer, hatte sich bei Frankenthal den Maria-Theresien-Orden erworben, sich bei Marengo durch einen kühnen Reiterangriff hervorgethan, 1813 war er Commandant des 5. Armeecorps, 1815 erhielt er den Oberbefehl über die kaiserl. Truppen in Italien, 1821 warf er den Aufstand in Neapel nieder und erhielt den Titel eines Fürsten von Antrodocco und eine große Dotation, starb als Präsident des Hofkriegsrathes zu Wien.

Ehrenhausen sind besetzt. Bey Mahrburg wird heute die von Oswald zurückmarschierte Escadron stehen. Zu Pettau Herr FML. Graf Albert Gyulay.

Meine Hauptabsicht ist, die Gegend von Graetz bis zur Ankunft der Division Jellachich zu behaupten und die Vereinigung mit dieser zu bewirken. Sie trifft den 27. hier ein. Da die Muhr gegenwärtig nicht durchwadet werden kann, so wird die Division Frimont die beyden Brücken vertheidigen und auch jene bey Gösting bis zur Ankunft der Divis. Jellachich sichern. Sie hat so lange es thunlich ist, ihre Vorposten an der Kainach zu halten. Morgen früh hat sie hinter dieser eine Vorposten-Kette zwischen Feldkirch und Straßgang auszustellen. Sobald die Kainach verlassen wird, ziehet sich Regiment Alvinzi durch die Neue Vorpostenkette ganz in die Stellung von Graetz. Wird diese Vorposten-Kette von Feldkirchen und Straßgang gedrückt, so ist ihr Rückzug nach Grätz und Gösting. Es ist sogleich eine Beobachtungskette hinter der Muhr vom Lager[16]) bis Ennsdorf[17]) auszustellen. Von Ennsdorf bis Labeck[18]) hält der Posten von Wildon ihre Beobachtungsposten hinter der Muhr, und von Labeck abwärts der Posten von Ehrenhausen. Diese Beobachtungsposten sind sehr schwer zu machen, jener von Weisseneck bey Wildon ist vorzüglich wichtig.

Bis zur Annäherung des Feindes können bey Wildon und Ehrenhausen Posten auf dem jenseitigen Ufer gehalten werden, doch müssen die Brücken unter Verantwortung der betreffenden Kommandanten allsogleich so zugerichtet werden, daß sie augenblicklich zerstört werden können.

Die zu Marburg stehende Kavallerie-Abtheilung hat ihren Rückzug bey einer feindlichen Annäherung nach Muhreck, wo sie die Brücke zerstört und sich mit dem Posten von Ehrenhausen in Verbindung setzt.

Nach der Vereinigung mit dem Herrn F. M. L. Jellachich werden die Umstände bestimmen, ob wir diese Stellung ferner behalten, oder eine Bewegung vor- oder rückwärts machen, im letzteren Falle ging die Rückzugslinie von hier über Fürstenfeld. Der Posten von Wildon nimmt den Weg gegen Feldbach. Jener von Ehrenhausen den Weg nach Knas[19]). Beyde haben ihren ferneren Rückzug auf den Rücken zwischen der Raab und Muhr und deckt dadurch die Hauptstraße im Raab-Thale. Die Kavallerie von Mureck hat den Rückzug des Postens von Ehrenhausen durch die Ebene zu sichern. Herr F. M. L. Graf

16) Laa.
17) Enzelsdorf.
18) Laubegg.
19) Gnas.

Albert Gyulay stehet in der Gegend von Pettau und hat das Regiment Strassoldo zu Radkersburg.

Bey einem Rückzug bleibt derselbe auf den Weg welcher von Csakaturn gegen Körmend führet und schicket ein Detachement am Zusammenfluß der Drau und der Muhr. Die Brücke von Pettau wäre in diesem Falle abzutragen, wegen jener von Warasdin aber wird der Banus die nöthigen Befehle geben, indem es darauf ankommt, ob das rechte Ufer Drau von Kroatien aus beobachtet wird, das nach Legrad bestimmte Detachement kann übrigens bis zur Vorrückung des Feindes bey Csakaturn oder auch weiter vorwärts bleiben und die kürzere Kommunikation mit Croatien sichern.

Von nun an hat die Kommunikation am rechten Ufer der Muhr von Ehrenhausen nach Gratz aufzuhören, und von Ehrenhausen am linken Ufer über Vogau, Saiach, Labeck, St. Georgen, Schloß Weissenеck, Ennsdorf, Fernitz nach Gratz zu gehen. Die Kommunikation zwischen Gratz und Radkersburg hat über Feldbach und jene zwischen Gratz und Pettau über Feldbach und Radkersburg zu gehen. Die Brücke bey Landscha ist daher sogleich durch das Detachment von Ehrenhausen abzutragen.

Die hier befindlichen Abtheilungen von Franz Jellachich und den Ogulinern, haben den 25. nach Feldbach und den 26. nach Radkersburg zu marschieren, und zu ihrem Regiment zu stoßen. In Radkersburg werden sie die ferneren Befehle vom Herrn F. M. L. Albert Gyulay[20]) erhalten. Auf der Muhr sind alle Ueberfuhren und Flöße auf das linke Ufer und auf der Drau — ganz hinab zu schaffen. Bey denen Brücken, ist auf die passierenden ein wachsames Auge zu halten, damit sich nichts verdächtiges durchschleiche.

1364b. 1. Juni. Bezirks-Kommissär Fröhlich in Oberpulsgau an das Kreisamt in Marburg.

Löbl. k. k. Kreisamt!

Eine leicht zu errathende Angst hinderte Unterzeichneten bisher, über die Begebenheiten seit Anrücken der französischen Armee Bericht zu erstatten, welches er aber nun bei größtentheils verschwundener Gefahr gehorsamst realisirt.

Das Groß der Armee kam am 27. und rückte am 28. v. M. weiter fort.

---

[20]) Albert Graf Gyulay (1766—1835), Bruder des Banus, hatte unter Laudon 1789 bei Belgrad den Maria Theresien-Orden verdient, commandirte in Abwesenheit Chastelers das 8. Corps, zog sich nach dem Kriege in den Ruhestand zurück.

Die allhier einquartirte Mannschaft bestand in 1000 Köpfen, welche wegen Anwesenheit des Brigadiers außerdem, daß sie 4 bis 5 Pferde gestohlen und 2 Weinkeller einbrachen, keine weiteren Excesse begingen. Aber desto fürchterlicher war der 28. Mai. Die im Rücken der Armee gefolgten Haufen französischer Marodeurs und Treneurs wichen von der Armee ab und plünderten viele Häuser rein aus, erbrachen mehrere Weinkeller, besoffen sich übernatürlich und ließen dann den Wein ausrinnen. Es geschahen mehrere Anzeigen hierüber und Unterz. suchte durch Hilfe der eben durchpassirten Offiziere Einhalt zu thun, aber es half wenig, denn kaum wurden etliche Rotten verjagt, entstand der Lärm, daß im Pfarrhof und in die Kirche gewaltthätig eingedrungen wurde, dieß wirkte zu heftig auf Unterz., als daß er länger dieser Verwüstung hätte zusehen können, er bewaffnete sich selbst, und machte in den nächsten zwey Gemeinden den Aufruf zum Sturm. Augenblicklich versammelten sich bei 100 Bauern, und mit diesen zoh er gegen die Kirchenräuber. Schon ist es denenselben gelungen die Thür zu sprengen, aber gerade in dem Moment, als sie persönlich eindringen wollten, kamen wir mit einem schreckbaren Lärm in die Nähe, worüber die Räuber sich entsezten und eilends davon liefen, nachdem sie von uns bis an die Gränze des Bezirkes verfolgt wurden. Unterz. stellte dann eine Wache von 30 Mann bei der Kirche auf und wollte eben die Bauern auseinander gehen lassen, als von der Gemeinde Gabering ein erbärmliches Zuhilf-Rufen und weinerliches Getöse zu vernehmen war. Augenblicklich ließ Unterz. Sturm läuten und zugleich Bothen absenden um Hilfstruppen zu erhalten, und nur zu bald überzeugte er sich von der schnellen Bereitwilligkeit seiner Bezirks-Insassen zum Landsturm. In einer Viertelstunde waren schon bei 300 Bauern anwesend, und theils mit Flinten, Piken, Mistgabeln, Hacken und Knitteln zum Kampfe mit großer Begierde bereit. In ihrer Mitte eilte Unterz. den Ach- und Weh-Ruffenden in Doplmarsch zu Hilfe, je näher wir kamen, desto muthvoller waren die Bauern, als Unterz. den Platz des Aufenthalts dieser Räuber wußte, detachirte er ein Trupp Bauern auf einen Umweg, um das Gesindel von zwei Seiten anzufahlen, alles gieng gut, als wir dann auf 200 Schritte zusammenkamen, fiengen sie auf uns zu blenkln an, doch ohne zu schaden; in einer Entfernung von 100 Schritten feuerten wir unsere Gewehre ab, und bewiesen, besser treffen zu können.

Mit forzirten Schritten umringten wir sie dann, einige, die sich wehrten, wurden niedergeschlagen, die Andern, die auf Knien um Pardon ruften für Gefangen erklärt, aber kaum vermogte es Unterz. sie wegen der kaum zu bezähmenden Wuth der Bauern vom Tode zu befreien.

Unter den Besiegten waren also 3 Todte und 14 Gefangene, wovon zwei schwer und sechs leicht blessirt wurden.

Die Sieger hatten keine Todten, sondern nur drei aber nicht tödtlich Blessirte.

Die Gefangenen ließ Unterz. in der Herrschaft Freistein einsperren und berichtete den Vorfal an das löbl. k. k. Kreisamt nach Marburg mit der Bitte um die Weisung, was mit den Gefangenen zu geschehen habe? worüber die Resolution erfolgte, sie an das nächste oest. Milit.-Comando zu eskortiren, daher sie auch am 30. v. M. mittels einer Marsch-Route über Stattenberg und Rohitsch nach Crapina instradirt wurden. Die eroberten Waffen, 2 Trommeln und 600 Patronen hat Unterz. aus gutem Grunde unter die sich so wacker gehaltenen Bauern vertheilt.

Seit jener Action geschah keine Excesse mehr, gerade, als machte ihnen die Luft, die sie hier athmen, eine unangenehme Ahndung.

Zum Schlusse kann Unterz. nicht unterlassen, den beispielsvolen Muth und das zweckmäßige Benehmen des Andreas Pönitsch Gemeinderichters zu Unterpulsgau besonders anzurühmen.

Bez. Herrschaft Oberpulsgau am 1. Juni 1809.

J. Fröhlich, Bez. Com.

1364a. 3. Juni (Cilli) Kreishauptm. Frh. Juritsch an Erzh. Johann.

Sendet durch den Kreiskommissär v. Weingarten über die offene Straße von Pettau nach St. Gotthard Nachrichten über die Stellungen der Franzosen und die Uebergriffe der Marodeurs. „Der ganze Kreis ist im Falle einer Retirade (des Feindes) en masse aufzustehen bereit, da alles der Behandlung wegen erbittert ist, der Wink von E. k. Hoheit wird sie zu allem disponible machen und wohin immer in Bewegung setzen." Beilage Bericht aus Oberpulsgau 1364b.

1372c. 9. Juni. Pettau. Generalstabs-Hptm. Wilhelm v. Tielke an Erzh. Johann.

Meldung, daß Chasteler denselben Abend in Gonobitz eintrifft. Die Bürgerschaft von Pettau hat sich angetragen, da das Streifkommando Tielkkes nur aus 800 M. Inf. und 6 Kanonen besteht, Cavalleriedienste zu verrichten auch bereits mit ihm Recognoszirung gegen Marburg unternommen.

1375ab. Rohitsch 8. und 9. Juni. Bauns Gyulay an Erzh. Johann.

Meldungen über die Stellung Marmont's, die Annäherung Chasteler's und die bereits stattgefundene Verbindung mit letzterem. Dazu dessen Bericht aus Weitenstein. 9. Juni. 1376a.

1376 a. 9. Juni. FML. Marquis v. Chasteler[21]) an Erzherzog Johann.

8tes Armée Corps. Bericht.

An Sr. des die Kaiserl. Königl. Haupt Armée in Inner Oesterreich en chef commandirenden Erzherzog Johann Kaiserl. Hoheit.

Weitenstein am 9. Juny 1809.

Euer Kaiserl. Hoheit werden hoffentlich meine beyden lezten in Form eines kleinen Zettels von Spital und Eberndorf geschriebenen Berichte durch die abgesendeten Vertraute richtig erhalten, und daraus meine Absicht, mich mit dem größten Theil der in Tyrol gehabten Truppen an Euer. Kaiserl. Hoheit anzuschließen, gnädigst entnommen haben. Nach vielen forcirten Märschen und mancherley Bewegungen ist es mir gelungen die Kommunikation wieder herzustellen.

Ich bin eben hier in Weitenstein, zwey Stunden von Gonovitz eingetroffen, und ohngeachtet der großen Ermüdung meiner Truppen werde ich mich noch heute Abend bey Gonowitz und Cilly mit dem 9. Armée Corps wirklich vereinigen.

Vor meinem Abmarsche aus Tyrol erhielte ich von dem auf dem Brenner mit einigen Batons. zurückgelassenen Herrn Generalen Br. Buol die Nachricht, daß die Stadt Innsbruck nach einem heftigen Gefechte, welches dem Bayerischen General Deroy über 1500 Mann kostete, gemeinschaftlich von den Tyrolern und unsern Truppen wieder am 29. v. M. errungen worden seye; Bey welcher Gelegenheit zum größten Glück auch mehrere Karren Munition (an welchem Artikel wir überhaupt schon in ganz Tyrol durch die vielfältige Vertheilung desselben an das Landvolk große Noth zu leiden anfiengen) errobert worden seyen. Eine spätere zu Lienz erhaltene Nachricht giebt mir Hoffnung, daß General De Roy sich am 31. mit dem Rest seiner Truppen zu Wörgl mittelst Kapitulation ergeben habe, nachdem derselbe Tags zuvor bey Rattenberg einen Verlust von 3 Kanonen erlitten.

---

[21]) Johann Gabriel Marquis v. Chasteler, geb. in Mons 1763, gest. als F. Z. M. in Venedig 1825, war einer der fähigsten und tapfersten Generale der österr. Armee, hatte alle Franzosenkriege mitgemacht, 1788 das Ritterkreuz, 1799 das Commandeurkreuz des Mar. Theres.-Ordens erhalten. Mit Hormayr hat er 1802 den Entwurf für die Errichtung des Landsturmes in Tirol ausgearbeitet, 1806 war er Divisions-Commandant in Graz, 1809 rückte er in Tirol ein. Napoleon, obwohl persönlich mit Chasteler bekannt, der von ihm in Paris ehrenvoll aufgenommen worden war, erklärte am 5. Mai d. J. „le nommé Chasteller, soidisant général au service d'Autriche" als Urheber der Insurrection und der „Massacres" in Tirol in die Acht und befahl, daß er, wenn er gefangen würde, als Brigantenchef erschossen werde.

Am 28. v. M. wurde ebenfalls ein Corps von 1400 Mann Infant. und 500 Mann Kavallerie, Bayrisch, Französischer und Würtemberger Truppen, die in Vorarlberg bis über Hohen Ems vorgedrungen waren, durch ein schon längst von mir über den Arlberg geschicktes Detachement von Lusignaninfanterie, 9. Jäger Batons. und etwas Hohenzollern Chevauxlegers mit besonderer Mitwirkung der Vorarlberger bis über Lindau mit großem Verlust zurückgetrieben.

Während nun ganz Tyrol und Vorarlberg wieder vom Feinde gereiniget ist, beunruhiget der Oberstlieut. Graf Leiningen mit einem kleinen Streif-Commando die Gränzen Italiens und streift bis an die Thore von Verona und Bassano.

Um Euer Kaiserl. Hoheit von den Kriegsvorfallenheiten dieses Armee Corps Abtheilung in den letztvergangenen Tagen von der Stellung und Stärke meiner hiesigen Truppen in die vorläufige höchste Kenntniß zu setzen, habe ich ferner zu berichten, daß ich am 4. dieses den Feind von Villach vertrieben; und nachdem ich am 5. bey Krumpendorf am Klagenfurter See die feindliche Vorposten nach Klagenfurth zurückdrückte, warf sich General Rusca in diese Stadt. Der auf selbe in der nemlichen Nacht vorgehabte Sturm versprach wegen der zu starken feindlichen Besatzung keinen wahrscheinlichen Erfolg, und begnügte mich daher am folgen Tage als dem 6. die Höhen von Heil. Geist, die Dörfer St. Lambrecht und St. Peter, sowie noch in der vorhergegangenen Nacht die sämtlichen Vorstädte Klagenfurths zu besetzen, bey welcher Gelegenheit von den Wällen der Stadt kanonirt und mit kleinem Gewehr gefeuert wurde. Während ich die Hollenburgerbrücke bey Kirschentheuer (von woher ein schnelles allgemeines Gerücht den General Marmont über den Loibl zum Entsatz nach Klagenfurth heranmarschiren ließ) hinlänglich besetzte und sodann zum Theile verbrannte, pousirte ich meine Avantgarde über die Gurk Brücke, um meinen Weg gegen Völkermarkt zu sichern; zugleich ließ ich aber auch als eine Masque ein Detachement nach St. Veit vorrücken.

Die Bloccade der Stadt Klagenfurt hatte aber zur Hauptabsicht, um den Marsch des — wegen unsern forzirten Märschen — um eine Stazion zurückgebliebenen schreibenden Hauptquartiers des 8. Armée Corps, nebst Cassa und Ober Kriegs Comats. unter den Kanonen von Klagenfurt zu decken.

In der oberwähnten Stellung und respve. Blokade ließ ich meinen Artillerie Park, Proviantwägen und Bagagen vorbey defiliren, auf welche der Feind von den Wällen der Stadt sehr stark kanonirte.

Endlich griff der Feind auf verschieden Punkten unsere ausgedehnte Stellung an und drängte den mitten zwischen den Brigaden der H. Generalen v. Fenner, Marschal und Obersten Volkmann aufgestellten H. Generalen Schmiedt aus der Linie von St. Ruprecht zurück, welcher sich hierauf auf eine mir unerklärliche Weise auf der Villacher Straße gegen Welden (Velden) zurückzog, ohne daß mir irgend eine Meldung vorher darüber zugekommen ist, oder im Drange der Umstände vielleicht nicht zukommen konnte. Doch ware auf jeden Fall stets die Communication zwischen dem H. Generalen Schmiedt und Oberst Volkmann während des Gefechtes offen verblieben, wovon der Umstand ein klarer Beweis ist, daß ersterer den H. Obersten Volkmann bey Antrettung seines Rückzuges aufforderte, sich an ihn an der Villacher Straße anzuschließen, welches aber Oberst Volkmann, wie billig, ganz gegen die Haupt Instruction hielte, und auf seinem vortheilhaften Posten ganz nahe bey der Stadt Klagenfurt stehen blieb.

Gegen Abend rückte der Feind, welcher inzwischen nur einen Schein Angriff gegen die Völkermarkter Chaussée machte, mit 2500 Mann Infant. und 200 Cavallerie mit vieler Entschlossenheit gegen den auf dem Heil. Geistberg mit 3 Batons. Joh. Jellachich postirten Oberst Volkmann an.

Schon gelang es dem Feind, unsere Tirailleurs etwas zurückzutreiben, und ein französisches Baton. uns in Rücken zu werfen, als die braven Ungarn mit größtem Ungestüm angriffen, das französische Baton. größtentheils zernichteten, sowie die übrigen feindl. Baton., größtentheils Italiener, mit großem Verlust in die Stadt zurückwarfen.

In der nemlichen Nacht sammelte ich meine Truppen an der Gurk Brücke, und marschirte noch über die neue Brücke, ohne mehr das mindeste v. H. General Schmiedt, nebst denen bey ihm gebliebenen 4 Kompanien Banalisten und 2 der 3 ägen Kanonen weiter in Erfahrung gebracht zu haben. Der Rückzug dieser 4 Kompag. hat vermuthlich auch das Umkehren des schon weit vormarschirt gewesenen Schreibenden Hauptquartiers gegen Villach veranlaßt, von welchem ich nunmehro getrennt bin.

Am 7. setzte ich meinen Marsch über Eberndorf nach Bleyburg fort, und gestern als den 8. nach Windisch Gratz.

Heute stehe ich in Weitenstein, und zwar:

	Batons.	Compagn.	Escadrons.
Joh. Jellachich Inf.	3	—	—
Hochenlohe Bart.	2	—	—
E. H. Franz Karl schwach.	1	—	—
2. Banat.	—	3	—

	Batons.	Compagn.	Escadrons.
Hohenzollern Chev. leg. . .	—	—	5
Kärnthner Landwehr . . .	1	—	—
Steyerer dtto . . .	1	—	—
9. Jäger Baton. . . .	—	1	—
Summa	8 Baton.	4 Comp.	5 Escad.

Dann 2 der 6 Ägen } Kanonen
„ 5 der 3 Ägen }
und 1 Haubitze.

Heute Abend werde ich mich noch nach Hoheneg verfügen, um nach allen Seiten en portée zu seyn und die Vereinigung ganz erwirken.

Die näheren Eingaben und Details werde ich vom Tage der unterbrochenen Communication bis dermalen, Euer Kaiserl. Hoheit gehorsamst nachzutragen nicht ermangeln.

Alois v. Chasteler, F. M. L.

P. S.

Zwey Kuriers mit wichtigen Depeschen, einer aus dem Hauptquartier Napoleons nach Italien, so meine Truppen bey Klagenfurt — und ein anderer Kurier (nemlich der Sohn des Gral. Grouchy) aus Italien nach dem französisch großen Hauptquartier, welcher bey Tarvis aufgefangen wurde, sind für uns eine interessante Beute. Die Papiere erhalten Euer Kaiserl. Hoheit durch den Weg des Hn. Banus Croatiae. idem.

1377 a. 10. Juni. Erzh. Johann an Kaiser Franz.

An Seine Majestät den Kaiser und König!

Hauptquartier Tüskewar den 10. Juny 1809.

Ich eile E. M. die soeben von F. M. L. Grafen Giulay Banus mir zugekommenen Meldungen zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen. Auf die Nachricht, welche derselbe über den Marsch des Gen. Marmont über Cilli nach Mahrburg erhielt, sammelte er schnell seine avant garde und rückte nach Landsberg, wo er sich wirklich befindet. Bei seinem dortigen Eintreffen erhielt er aber durch seinen Kundschafter die zuverläßige Nachricht, daß General Marmont schon bey Franzen[22]) seine Marsch-Direction gewendet und in Eilmärschen nach Kärnten marschire.

Obschon Giulay den Gen. Marmont nicht antraff, so hat er indessen durch diese seine Bewegung und Aufstellung seiner Avant garde bey Pöltschach die Communication zwischen Laibach und

[22]) Franz

Cilli gegen Mahrburg unterbrochen. Die Tendenz von dieser Aufstellung war sich durch Streif Comanden mit mir in Verbindung zu setzen, allein meine vermöge den höchsten Befehl des Generalissimus bewirkte Abrückung hieher vereitelte diese Erwartung.

Er hat alle seine übrigen Truppen, welche auf der Carolina und Josephina Straße stunden bey Rann versammelt. Heuthe wird dieses bewerkstelliget seyn. Seine Aufstellung wird er zwischen Roitsch[23]) und Lemberg nehmen. Durch seine Bemühung, an sich Ziehung aller Reserven, durch die gesammelten Zersprengten, besonders der Gränz Regimenter, dann durch die Insurrection von Croatien und populare werden sich seine Streitkräfte zwar auf 20.000 Mann belaufen, allein es wäre zu wünschen, daß die Eigenschaften dieser Truppen mit deren Anzahl in Verhältniß stünden, da solche wegen Mangel an Officiers und Unterofficiers, selbst an Montour, umsomehr als die Mannschaft meistens Rekruten und ungeübte Leuthe sind, nicht allerdings die Erwartung zu erfüllen fähig seyn werden.

Zuverläßige soeben erhaltene Nachrichten kündigen mir die Anlangung der avantgarde des Fault. Chasteler in der Gegend von Klagenfurt an. Diese Nachricht berechtigt mich zu glauben, daß die veränderte Marsch Direction des Gen. Marmont eine Folge dieser Anrückung sey. Die Resultate stehen nun zu erwarten. Annehmbar ist es, daß wenn meine Bewegung nach Innerösterreich geschehen wäre, die Corps von Macdonald und Marmont zernichtet, und die Vereinigung mit Giulay und Chasteler nicht hätte verhindert werden können.

1395 a. 10. Juni. Major Veigel[24]) an Erzh. Johann.

Seiner kayserlichen Hochheit des en Chef commandirenden Herrn Erzherzog Johann!

Gehorsamste Meldung.

Euer kayserlichen Hochheit muß ich den Eyfer der hiesigen Bezirke, besonders des Markt Murreckh zum Besten des allgemeinen zur Kenntniß bringen, indem ich schon mehrmahlen, und dringend aufgefordert wurde, bei Organisirung eines allgemeinen Landsturms Ihnen an die Hand zu gehen; Obwohlen ich, hierüber ohne allen instructionen, mich bisher immer leidend verhielt, so haben doch alle Bezirks Herrschaften, auch wenn selbe noch so nahe am feindl.

---

[23]) Rohitsch.

[24]) Später Küraſſier-Oberst, wahrscheinlich der Vater des FML. Valentin und des Obersten Josef Veigl von Kriegslohn, der 1866 in Graz gestorben ist.

Vorposten gelegen, standhaft alle Requisitionen nach Graz, und in ihr Laager abgeschlagen.

Erst wie die Vorposten des 9. Armée Corps Pettau, Marburg, heiligen Dreyfaltigkeit, und Ehrenhausen besetzten, und auf Befehl des Commandirenden zwischen der Drau und Muhr unter den Herrn Hauptmann Tielke des General Quartiemeister Staabes den Landsturm zu organisiren beginnen, unterstützte auch ich die Bezirke des linken Muhr Ufers und selbe sind nun in größter Thätigkeit.

Dazu kam die Nachricht des Herrn Obrist Graf Attems, daß Hochselber sich gezwungen sah, Löwö zu verlassen und sich nach Szala Egerseg zu ziehen; ich verweilte nicht, meine Cavalerie ganz über die Muhr zu ziehen, und besetzte mit einem Officier und einem Detachement von 14 Husaren, dann einen Officier mit 10 Dragonern Csesztreg bei Baksa um die Hauptstraße von Körmend nach Warasdin zu beobachten.

Einen andern Herrn Officier mit 10 Dragoner habe in Murreck aufgestellt, der denen Landleuthen an die Hand gehet, und aufwärts der Muhr patroulirt.

Mit dem Rest der Trouppe gehe ich morgen früh über Straden, und streife gegen Gleisdorf, um so viel möglich sichere Nachrichten von der weiteren Bewegung des Feindes einzuhollen.

Die mir von Euer Kayf. Hochheit zugetheilte zwey Marburger Landwehr Battaillons, weil selbe nun unter dem Schutz des 9. Armée Corps sich completiren könnten, habe ich in ihre Errichtungs Stationen Pettau und Marburg geschickt. Hier in Radkersburg steht Hauptmann Tinauer vom 3. Grazer Landwehr Battaillon und versieht mit 30 Mann einstweilen Garnisons Dienste.

Der Mangel an Munition bei dem Feind, wird mir so allgemein und wiederholt angezeugt, daß ich es Euer kayf. Hochheit zu melden nicht übergehen kann; mehrere Kundschafter behaupten, daß ein Kaufmann in Graz wirklich einen Zentner Pulver dem Feind vor 1500, andere sagen vor zwey Tausend Gulden verkauft habe, und That Sache ist es, daß alle Streifpatroulen Pulver verlangen, und bei einem in Kapfenstein aus 20 Chaßeurs bestandenen Commando haben die Bauern, nachdem selbe im Trinken mit ihnen vertraut wurden, nur 3 Patronen gefunden, welches die Bezirks Obrigkeit sogleich hieher angezeugt hat.

Im Fall eines nöthigen Rückzuges werde ich mich, mit Beobachtung der Verbündung des 9. Armée Corps mit meinen rechten Flügel an den Plattensee anzulöhnen suchen, sonst aber so lange, als möglich die jetzige Aufstellung beibehalten.

Soeben von Graz erhaltene Nachrichten sagen, daß die Vereinigung bei Gonowiz durch die beeden Commandirenden des 8. und 9. Armée Corps, und daß der feindl. General Marmont sich nicht mit Macdonald in Verbindung setzen konnte, einige Bestürzung bei der Garnison verursachte; wirklich ist gestern Abends eine Patroule von 30 Chaßeurs in Wildon angekommen, wo Sie sich schon lange nicht mehr sehen ließen, und bald wieder nach Graz zurückgekehrt.

Gestern Abends habe einen Tyroler an Euer kayſ. Hochheit von hier mittelſt Vorſpann befördert, der mir ſeine Sendung durch ein äußerſt kleines, in Form einer länglichen Billen, an Euer kayſ. Hochheit addreßirtes Billetchen bewies.

Tſchachenthurm bei Radkersburg den 12. Juny 1809.

Veigel, Major.

ad 1397 k. 12. Juni. Gedrucktes Plakat.

Verordnung.

Warnung vor Mißhandlungen franzöſiſcher Soldaten.

Die Klagen werden häufig, daß franzöſiſche Patrouillen, welche bloß in Dienſtes-Angelegenheiten und ohne eine feindſelige Abſicht gegen einzelne Perſonen und deren Eigenthum das Land durchſtreifen, von den Bewohnern desſelben angegriffen und mißhandelt werden.

Dieſes Benehmen iſt äußerſt ſträflich, denn es führt zu nichts anderem, als daß es das franzöſiſche Militär gegen die Bewohner des Landes erbittert, und daß dieſe die Wuth des erzörnten Kriegers fühlen müſſen. Plünderung, Abbrennung ganzer Städte und Dörfer, Verwundung, Ermordung vieler, auch ganz unſchuldiger Perſonen ſind, nach Kriegesbrauch, nur zu leicht die Folgen eines ſo thörichten Benehmens.

Der in Steyermark commandirende franzöſiſche Herr diviſionsgeneral Brouſſier hat ausdrücklich gedrohet jede Mißhandlung eines franzöſiſchen Soldaten mit abſchreckender Strenge zu züchtigen. Er hat ſeinen Truppen alle Gewaltthätigkeit gegen Perſonen und deren Eigenthum ſcharf verbothen. Er hat Soldaten, welche dieſem Befehle entgegen handelten, mit dem Tode beſtrafet. Es iſt zu hoffen, daß franzöſiſche Soldaten durch Plünderung und Raub die Ehre eines Kriegers nicht beflecken und die Bewohner des Landes nicht zu einem gewaltſamen Wiederſtande, wie es aus der Pflicht der Selbſterhaltung hervorgeht, reitzen werden. Um ſo mehr iſt es Pflicht der Landesbewohner ſich gegen das franzöſiſche Militär ruhig zu verhalten. Ein entgegengeſetztes Benehmen, Raub, Ver-

wundung, Mord, öffentliche Gewaltthätigkeit an französischen Soldaten verübt, werden in jedem Betretungsfalle von den Gerichten des Landes nach aller Strenge der Criminalgesetze bestrafet werden.

Den Bezirksobrigkeiten wird hiemit aufgetragen diese Warnung auf das schleunigste zu verlautbaren, den Gemeinden den Sinn und die Absicht desselben wohl begreiflich zu machen, und über die Befolgung derselben mit aller Sorgfalt zu wachen.

Von der Landescommission in Steyermark Grätz den 12. Junius 1809.

Bernhard Gottlieb Freyherr v. Hingenau, Präsident.

1385 b. 14. Juni. Kaiserliche Proclamation.

An Meine getreuen Stände Steyermarks.

Die neuen Beweise Eurer Treue und Ergebenheit, das ungeheuchelte Dankgefühl, welches Ihr Mir in Eurer Zuschrift von 26. May ausdrückt, hat Mich ebenso sehr gerührt, als überrascht.

Ja Meine getreuen Stände Steyermarks! Seit mehr, als einem halben Jahrtausende seyd Ihr der Stolz Meines Hauses; stäts habt Ihr Meinen Ahnherren und Mir bewiesen, daß Euch kein Opfer zu groß, keine Anstrengung zu schwer ist; stäts habt Ihr Uns die Wahrheit versinnlicht, daß es kein größeres Glück geben kann, als über Völker zu herrschen, deren Wünsche mit denen Ihres Monarchen eng verschlungen sind. Auch in diesem neuen Kampfe, der mir abgedrungen wurde, habt Ihr Mich getreulich unterstützt; Ihr habt alles gethan, was Ich von Euch fordern, was Ich von Euch wünschen konnte. Aber auch Ich habe, Gott ist Mein Zeuge, alle Kräfte aufgebothen, um die Drangsale von Euch abzuwenden, über die Mein Herz blutet.

Die Vorsehung hat es nicht so gewollt, aber gerecht, wie sie immer ist, hat sie Mich in die Lage gesetzt, daß Ich mit Zuversicht hoffen kann, Eueren Leiden bald ein Ende zu machen, den vermessenen Feind zu besiegen, und einen sicheren und dauerhaften Frieden, das einzige Ziel Meiner Wünsche und Meines Strebens, zu erringen.

Von Euch bin ich vollkommen versichert, daß Ihr standhaft ausharret, auf eine bessere Zukunft vertrauet und den Lockungen der Feinde jene unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit entgegensetzet, die Ihr unter so manchen Stürmen stäts rühmlich bewährt habt, und Mir auch in Hinkunft zu obgedachtem Zwecke, den Ich einzig zu erreichen trachte, mit allen Kräften beistehen werdet.

Wolkersdorf, d. 14. Juny 1809.

1397 f. 15. Juni. Banns Gyulay an Erzh. Johann.

An Se. des en Chef Commandirenden E. H. Johann Kaiserliche Hoheit.

Mahrburg am 15. Juny 1809.

Ich bin heute früh mit dem Gros meiner Truppen allhier angekommen, habe meine Vorposten bis gegen Ehrenhausen und Mahrenberg vorpoussirt und in Radkersburg mit dem Major Veigel mich in Verbindung gesetzt.

Der Feind ist, wie man sagt 4—5000 Mann stark in Gratz und 2000 in Klagenfurth. Ich hoffe noch heute den mir von Euer Kaiserl. Hoheit untern 10. d. M. versprochenen Courier hier zu sehen, der mir die näheren Details von Euer Kaiserl. Hoheit offensiven Operationen, wenn solche zu beginnen möglich gewesen, überbringen sollen.

Ich habe von der Gegend Körmend Nachrichten erhalten, welchen nach General Macdonald in einer am 11. d. gegen Euer Kaiserl. Hoheit vorgefallenen Affaire blessirt worden seyn soll. Diesen Nachrichten zu Folge solle jener Theil der Armee der Euer Kaiserl. Hoheit nachgeht nicht mehr als 19.000 Mann stark seyn.

Marmont stehet noch in Laibach und solle einigen Nachrichten zu Folge den Generalen Miollis mit Verstärkungstruppen aus Italien erwarten — um sonach seine Operationen gegen Croatien zu beginnen.

Ich habe in meiner dermaligen Aufstellung — Croatien auf einen Augenblick zwar außer Augen gelassen — sollte Er jedoch eine Operation vornehmen, so werde ich in 4 forcsirten Märschen in Agram seyn und noch eher die Save erreichen als Marmont — und glaubte dieses risquiren zu müssen, gegen den Vortheil, den wir haben würden, wenn Euer Kaiserl. Hoheit in das Offensive übergehen.

Kann dieß nicht geschehen, so giebt mein Heranrücken wenigstens dem Macdonald als dem Kaiser Napoleon eine augenblickliche Verlegenheit, weilen sie doch nicht wissen können, ob ich ihnen im Rücken nicht mit Macht operiren werde.

Für meine nackte Armee lasse ich Schuhe, Mäntel, Hosen und Wäsche allhier, durch eine dazu bestellte politisch-militairisch-commissariatische Deputation erzeugen: denn wie Euer kaiserl. Hoheit wohl wissen, bestehet selbe mehrerentheils aus Reserven, Population und Selbst Rancionirten.

Es besteht eine Verordnung, daß jedem Selbst-Rancionirten ein Douceur von 4 fl. 30 kr. bezahlt werden solle. Dieß lasse

ich mit gutem Erfolge bei meinem Corps auszahlen, daß bereits einige 100 solcher Rancionirten eingerückt sind.

General Chasteler ist mit seinem Corps heute in Krapina und geht Morgen nach Warasdin.

F. Z. M. Grf. Gyulay Banus Croatiae.

Die eingeholten Kundschaftsnachrichten habe die Gnade Eure Kaiserl. Hoheit hiernebengehend in Unterthänigkeit zu unterlegen und anbei einige wichtigere Depeschen, die per mare durch einen Courier aufgefangen worden. Gyulay.

1397g. 15. Juni. Marburg. Banus Gyulay an Erzh. Johann.

Die Feste Graz wurde am 13. d. beschossen und in der darauffolgenden Nacht gestürmt. Am 14. hat das Schießen den ganzen Tag fortgedauert. Aus Ehrenhausen wird gemeldet, daß man von Graz noch immer kanoniren hört. Der Kommandant hat die Aufforderung zur Uebergabe mit der Erklärung beantwortet, daß er sich bis auf den letzten Mann vertheidigen wolle.

1397k. (14. oder 15.) Juni. Schreiben eines unbekannten Vertrauensmannes in Graz.

Das mir eingeräumte höhere Befugniß, Erkundigungen einzuziehen, kann ich wol nicht besser benützen, als wenn ich an Sie schreibe, theils weil mich mein Herz dazu auffordert, zu wissen wie es meinem Freunde geht, und theils weil wir hier glauben, daß wir am ersten aus ihrer Gegend eine Erlösung hoffen dürfen. Wahrlich wir bedürfen sehr bald einer Hilfe, wenn nicht großes Bedrängniß vorzüglich in Hinsicht auf Lebensmittel über uns kommen sollte. Der nämliche Theil des Grätzer Kreises von Gleisdorf angefangen bis Friedberg ist theils durch die Durchmärsche ganz erschöpfet und wird es noch mehr durch die ungeheueren Requisitionen, welche durch französische Commissaire für die armée des Bonaparte in Oesterreich mit harter Strenge eingetrieben werden. Der restliche Theil des Kreises von Großsöding angefangen bis Lankowitz ist zwar vom Feinde noch nicht heimgesucht worden, verweigert aber alle Requisitionen hartnäckig, Zwangsmittel giebt es keine, da die Truppen durchaus keine execution verabfolgen. Unser fruchtbarster Theil von Leubnitz bis Radkersburg erhielt einen strengen Verboth von einem oesterr. Major Weigel von Hohenlohe Dragonern aus Szerdahely auch nur das geringste an Lebensmitteln zu verabfolgen. Der Markt Fronleiten ist durch die Franzosen in einen

Schutthaufen verwandelt worden und bedarf daher der dringendsten Unterstützung seiner benachbarten Bezirke.

So ist denn die Hauptstadt Gratz ganz auf sich allein und die wenigen umliegenden Bezirke reduziert, wie bald in solcher Laage eine gänzliche Aufzehrung eintretten kann, bedarf wohl nicht einer näheren Aufklährung. Dazu könmt noch, daß die Bewohner durch das Uibel einer Belagerung gequält werden. Nachdem der Div. General Broussier vergebens eine Aufforderung an den Festungs-Commandanten Major Hackher vom Genie Corps erließ, fieng gestern um 12 Uhr zu Mittag die Beschießung des Forts aus 4 Batterien an, welche vor dem Meerscheinischen Gartenthore, im Meerscheinischen Garten, im Garten des Pistori auf dem Graben und auf der Leslie Bastei errichtet waren. Das Schießen dauerte fort bis es Nacht war. Der Festung wurde gar kein sichtbarer Schaden zugefügt, das französische Geschütz ist nicht bedeutend genug, die Haubitzen springen meistens zu früh oder erreichten selten die erforderliche Höhe. Von der Festung wurde immer lebhaft geantwortet, auf den dritten Schuß die Batterie vor dem Meerscheinischen Garten zerstört und jene auf der Leslie Bastion bald zum Schweigen gebracht. Das Grundlische Hauß auf dem Platze, das Rathhauß, das Landhauß und das Versatzamt, auch das große Jakominische Hauß wurden von Haubitzen getroffen, jedoch ohne besonderen Schaden. Die Franzosen hatten mehrere Todte und Verwundete, denn von der Festung wurde mit Doppelhacken und kleinem Gewehr auf alle Franzosen geschossen, die sich in der Stadt auf den Gäßen sehen ließen. Man war sehr froh, als die eingetretene Dunkelheit diesem ungewohnten wilden Getöse ein Ende machte: allein nur kurz war die Ruhe, denn um 11 Uhr nachts begannen die Franzosen Sturm zu laufen. Das kleine Gewehrfeuer war sehr heftig, einige cartätschen wurden abgefeuert, Pechkränze geworfen, von beyden Seiten wurde gräßlich geschrien. Nach 2 Stunden war der Sturm abgeschlagen, nicht ohne Verlust für die Franzosen, welche überhaupt unserer Artillerie ihren Werth eingestehen. Mit dem Anbruche des heutigen Tages fieng wieder der cannonendonner an, jedoch nur unterbrochen, jedoch genug um alle Leuthe in ihren Häußern zu trennen, alle Zufuhr an Lebensmitteln zu entfernen, und alle Geschäfte zu hemmen. Man glaubte, daß um Mittag das Schießen neuerdings beginnen wird, und vorzüglich fürchtet man die heutige Nacht, weil man nicht zweifelt, daß mit verstärkter Kraft Sturm gelaufen wird. Die hier liegende Besatzung besteht aus der Division Broussier und dürfte zwischen 3 und 4000 Mann stark seyn. Macdonald ist mit 2 Divisionen ungefähr 4 bis 5000 Mann zusammen über Gleisdorf und Fürstenfeld nach Körmend marschiert.

Grouchi mit einer Division über Bruck, Mürzzuschlag, Aspang auch nach Ungarn. Der Vice König hat sein Hauptquartier in Oedenburg, die Avantgarde steht Stein am Anger und weiter vorwärts. E. H. Johann hat sein Hauptquartier in Raab. E. H. Carl steht von Preßburg abwärts bis Comorn: ihm gegenüber steht Bonaparte von Neustadt abwärts nach Ungarn. Beyde Theile vereinigen ihre Kräfte zum entscheidenden Schlagen.

1394. 19. Juni. Major Hummel's[25]) Bericht über die Schlacht bei Raab.[26])

Grätzer L. W. II. Baon.

Relation.

Uiber die zwischen dem 13. und 14. Juny d. J. vorgefallenen feindlichen Affaire.

Obbenanntes unter meinem Commando stehendes Baon wurde den 13. Nachmittags mit einem Strassoldischen Baon unter Commando des Rgmts. H. Obristen Graf von Salenz[27]) während der furgewesten Actace bei Szarbaschegy[28]) zur Vertheidigung der gemauerten Brücke aufgestellt. Abends nach 8½ Uhr aber von Sr. Excell. dem Herrn Divisions Generalen F. M. L. Hr. Colloredo[29]) zur Vertheidigung des links vorliegenden Meyerhofes Miesto beordert, um hinter den allda befindlichen Mauern Panquets zu errichten beauftraget. Bei meiner Ankunft traf ich allda 3 Compagnien des Inf. Rgmts. Straßoldo an, welche in der rechten und linken fodern Flanque aufgestellt waren. Ich liesse sofort in der Nacht Fässer und Bretter zur Errichtung der Panquets beibringen, und brachte solche mit Anbruch des Tages fertig. Den 14. früh besahen Se. kaiserl. Hoheit E. H. Johann und der H. Divisions-General die getroffenen Vertheidigungs Anstalten, und waren mit Allem zufrieden. Se. Excell. der H. F. M. L. Grf. Colloredo empfahl mir die äußerste Vertheidigung, die ich auch angelobte, glücklich zu befolgen, so lang der Feind die rechts vorliegenden Anhöhen nicht gewinnen würde (die ich zeigte), da aber bei Sr. kaiserl. Hoheit ein H. Artillerie Staabs-Offizier (den ich nicht

---

[25]) Ilwof, „Carl Schmutz", S. 210—211.

[26]) Vergl. „Relation über das ausgezeichnete Benehmen des Herrn Obristlieutenants Freyherrn v. Humel, Commandant des steyermärkischen 2. Grätzer Landwehr-Bataillons in der Schlacht bey Raab am 13. Juny 1809" (Grätz, Tanzer) und „Die Schlacht bei Raab den 15. Juny 1809 in 4 Blatt Darstellungen (mit Text) nach den Angaben von J. F. Kaiser von seinem Sohne Eduard lithographiert und mit der Hand coloriert."

[27]) Anton Graf Salins von Lamezan.

[28]) Szabathégy.

[29]) Siehe Ilwof a. a. O. S. 196.

kannte) zu gegen war, wurde wegen Wichtigkeit dieses Postens eine Batterie (nebst einem Baon zur Bedeckung) angetragen und aufgestellt. Ferner noch eine Division von St. Julien in den Meyerhof commandirt, von welchen eine Compag. in die linke Flanque, dann eine Comp. nebst einer Landwehr Comp. mitten in dem Hof an Reserve aufstellte; zugleich liesse ich in den Schuttkasten in 3 Abtheilungen zu jedem Fenster 2 Mann aufstellen und die nöthigen Panquets errichten.

Und zur Verrammlung der beyden Thöre Balken und Fässer herbeybringen. Um aber die vorwärts in der Attage befindliche Gawallerie durch passiren zu lassen, wurde ein Stück links von der Mauer stehender fester Grund durchgehauen, und so der Feind erwartet; welcher um 1 Uhr die Attaque anfinge, und ohngeacht seines starken Anfalls 3mal zurückgeworfen wurde, und ein beträchtlicher Schaden zugefügt. Gleich zu Anfangs der Ataque wurden 2 Canonen in der linken Flanque hinter der Mannschaft aufgestellt, welche aber nur so lange wirken konnten, als sich der Feind von ferne aufhielt, sich aber bei dessen Annäherung wieder entfernten. Uneracht viele Leute plessirt und todt blieben, hielte die Mannschaft tapfer aus, und es wurde sowohl von der Landwehr, als Straßoldo und St. Julien um Patronen geschickt; allein die Unterofficiers kamen immer leer zurück. Endlich, als bereits mein Pferd plessiert, und mein Hut von Kartätschen durchschlagen ware, der Feind uns von der rechten Flanque mit Canonen zu beschiessen anfing, so schickte ich den Baons Adjutanten Unterl. Khun zu Pferd an Se. kaiserl. Hoheit und liesse um Patronen bitten, der nicht mehr zurückgekommen ist; man war daher gezwungen von allen todten und plessirten die Patronen zusammen zu suchen und auszutheilen. Während dieser Zeit war der äußerst thätige St. Julien Hptm. Fichtner bei seiner rückwärts gestandenen Compagnie, weil eine ganze Colon uns außer der Mauer rechts und links im Rücken zu nehmen droht, welches auch in der linken Flanque geschehen ist.

Es wurden also alle möglichen Gegenanstalten von dem H. Hptm. Fichtner und Lieut. Knobloch getroffen und der Feind zurückgeworfen. Inzwischen wurde doch ein Theil der links stehenden Flanque hinter dem dasigen Schafstall zurückgedrückt, bei dessen Erblickung ich von der 4., 5. und 6. Compagnie so viel Leute, als möglich war, mit denen Hauptleuten Berthold, Br. Mosconi[30]) und Schmuz[31]) nachschickte und die vom Feinde Verfolgte wieder frey machten und denselben wieder über die Mauer

[30]) Hauptmann Baron Moscon dürfte der nunmehr ausgestorbenen Linie auf Reiteregg angehört haben.

[31]) Siehe Ilwof a. a. O. S 197—204.

zurückwarfen, wobey alle drey Hauptleute plessirt wurden und nur der am Fuß leicht plessirte fortdienen konnte. Da nun der Mangel an Vertrauen immer fühlbarer wurde, auch sehr viele Leute plessirt waren, indem die Mauer an mehreren Orten durchschossen war, der Feind uns ganz in den Rücken nahm, führte ich die im Hof gestandene Reserve dahin, dataschirte den St. Julien Hptm. Socolniz rechts und den Lieutenant Schwarz meines Baons mit der ersten Compagnie links in die hintere Flanque, wobey der Hptm. Socolniz plessirt worden ist. Da der Feind die niedrige Mauer überstiegen hatte, so ging der Lieutenant Knobloch mit dem Bajonett auf denselben los, aller möglicher Widerstand geleistet, und der Feind abermal über die Mauer gejagt.

Da aber der Feind seine Angriffe immer erneuerte, durch Stuck und Haubitzen viel Schaden machte; und ich nun sahe, daß es bei dem Mangel der Patronen ohnmöglich sey, mich in der Stellung zu behaupten, umsomehr ich die Flanquen und Rücken genohmen, und von der Armee, die sich zurückgezogen hatte, nicht mehr gedeckt war, so faßte ich mit dem St. Julien Hptm. Fichtner den Entschluß, mich in dem Schittkasten zu werfen, die eiserne Thüre zu verrammeln und durch die Fenster dieses Gebäudes zu vertheidigen; und endlich, wenn kein Entsatz kommt zu Kapituliren. Zu diesem Ende verfügte ich mich dahin, ohne Jemand zu ruffen, wollte die dort vorhandene Mannschaft ausstellen, allein die meisten von Straßoldo, welche an der rechten Flanque zurückgedrückt waren, hatten ihre Gewehre vor der Thür niedergelegt und da der Feind zu gleicher Zeit die fodern Seitengebäude in Brand gesteckt hatte, aller Orten eingedrungen war, wurde ich mit dem Hptm. Moscon, Schmuz, Unterlieut. Knobloch, Schwarz, Fähnrich Müller, Bernadetti, Kaiser und Georg Fellinger[32]) nebst der Fahne und Reitpferden der H. Offiziers theilweis sammt dem Rest des Baons, als der 3. Straßoldischen und St. Julien Compagnien gefangen, ohnerachtet ich dem fahnenführenden Corporallen Hittaller aufgetragen hatte, Falls das Baon ins Gedränge kommen sollte die Fahne zu verlieren, Er die Fahne abreissen, um den Leib wickeln, die Stange aber verbrechen sollte. Er konnte solches nach seiner Aeußerung, da ihn der Feind überfallen, nicht mehr ausführen. Der Verlust des Baons kann nicht bestimmt werden, inzwischen muß ich bemerken, daß von 145 Rotten bei der 1. Aufstellung nur 103 Mann nebst der obbenannten H. Offiziers, als Gefangene aufgestellt wurden, deren aber späterhin einige nachgebracht worden sind.

[32]) Johann Georg Fellinger, geb. 3. Juni 1781 zu Peggau, gest. 27. Nov. 1816 zu Adelsberg, tapferer Soldat und begabter Dichter. Wurzbach gibt irrthümlich an, daß er schon im Gefechte an der Piave gefangen worden sei.

Nach Angabe des H. Hptm. Moscon und anderer H. Officiers sind mehrere schwer plessirten, welche nicht aufstehen konnten, sowohl im Spital, als im Hofe, entweder für den Kopf geschlagen oder todt gestochen worden, worunter sich wahrscheinlich der H. Hptm. Berthold und Fähnrich Joseph Fellinger befindet. Die Ursache dieses grausamen Verfahrens ist

a) weil die Mannschaft dem Feinde großen Schaden zugefügt und

b) an dem Huth und aus denen unter seinem Janker versehenen eigenen Kleidern für Bauern gehalten wurden; und dieses umsomehr, wenn ihm der Janker genohmen wurde, er kein militärisches Zeichen mehr hatte.

Unterzeichneter kann die Tapferkeit sämmtlicher H. Officiers und der Mannschaft nicht genug rühmen, indem diese wenig geübte Trouppe sich so vertheidiget hat, wie es nur eine lang geübte und tapfere Trouppe zu leisten im Stande ist, umso mehr, wie sie keine Patronen mehr hatte, mit dem Bajonett auf den Feind losging und ihn etlichemal warf.

Besonders aber muß ich die drey Hauptleute Berthold, Br. Moscon, Schmuz, Unterlieutenant Knobloch und Fähnrich Jos. Fellinger von meinem unterhabenden Baon, wie auch den St. Julien, Hptm. Fichtner anrühmen, und Se. kaiserl. Hoheit empfehlen.

Den 15. d. M. im Laager des Feindes mußte sich jeder Officier durch seine Unterschrift verbinden, bis zur Auswechslung nicht wieder Frankreich zu dienen und den Weg über Papa, Scharwar, Günz, Oedenburg nach Wienn unter Bedeckung eines Sergent und 4 Chasseurs zu Fuß zu nehmen.

Auf dem Weege nach Papa und Scharwar eine viertl Stund von klein Maria Zell stiessen wir auf die Vorposten deß unter Commando des H. F. W. M. von Mesco[33]) der sich von Raab zurückgezogenen Insurgenten, welche unsere Begleiter Gefangen nahmen und 8 Officiers dann 17 Mann vom Feldwebl an befreyten.

Sig. Kestelly, den 19. Juny 1809.

Hummel, Major.

1395 b. 19. Juni. Major Veigel an Erzh. Johann.

Sr. kayserlichen Hoheit des en chef commandirenden Herrn Erzherzog Johann!

Gehorsamste Meldung.

Murreckh, den 19. Juny 1809.

Heute war ich so glücklich in das Hauptquartier Sr. Excellenz des Banus Croatiae zwey Post-Couriers, drey Postofficiers, zwey

[33]) Illwof a. a. O. S. 204.

Hauptleuthe, drey Officiers, worunter Einer der Neveu des General Sct. Cyr, mehrere Sergeanten, 24 Gemeine und von 13 noch 9 übrig gebliebene Beutepferde; ferner 156.000 Gulden in Banco Zettel nebst Tausende von Briefen an all mögliche Generals und andere Militairs abzuschicken.

Den 17. bestellte ich mir diesen überaus braven Corporalen, den ich Euer kayserlichen Hochheit hier vorzustellen wage, nach Gnaß mit der Befugniß sich 4 Gemeine zur Begleitung zu wählen und begabe mich selbst dahin. Ich gab ihm meine Aufträge bei Gleisdorf auf Couriers zu lauern und schon 18. vollführte Er diesen Auftrag so pünktlich, daß die Post Couriers, Postoffic., der Neveu des General Sct. Cyr, nebst der Cassa, und denen Briefen ihnen zur Beute wurden.

Nebst den 156.000 fl. sind sehr viele Briefe an den feindlichen Generalquartiermeister Charpentier, und andere Divisions Generäle. Es thut mir äußerst leid, daß zu weite Entfernung mir die Gnade raubt, Euer kayf. Hochheit alles selbst übersenden zu können, doch bin ich überzeugt, daß Se. Excellenz der Banus Croatiae wohl bald Euer kayserliche Hochheit in die Kenntniß der erhaltenen Briefe setzen werden.

Der Corporal Heller hat an der Piave, wie Euer kayserl. Hochheit sehen werden, hinlängliche Spuren seiner Bravour erhalten, doch vermehrt sich sein Werth dadurch gewis ausserordentlich, daß selber sich nur verbünden liesse, und keinen Augenblick sich entfernte.

Ich bitte Euer kayserliche Hochheit geruhen zur längst verdienten Belohnung diesem braven Corporalen die goldene und denen vier Gemeinen Winkler, Caspar, Heer und Loib die sylberne Tapferkeits-Medaille gnädigst zu verleihen.

Gleiche Befehle sandte ich von Gnaß dem meinem Commando unterordneten Herrn Oberlieutenant von Raitky, und auch diese Patroule von 1 Corporal und 4 Gemeine Drag. und Husaren hebten gleich den andern Tag die im Eingang Euer kayf. Hochheit angezeugte 2 Hauptleuthe, 2 Offic. 2 Sergeanten, 24 Gemeine nebst 13 Pferden aus Körmend, wobei Ihnen die Bauern mit Heu Gabeln halfen, und einige Todte und bleßirte machten.

Ich gehe mit meinem Commando, dem der Banus noch eine Compagnie Sct. Georger von 230 Köpfen zugefellte, nach Gnaß ab, und habe die Erlaubnüß im Nothfall noch mehrere Cavalerie aus Ehrenhausen von Herrn General Baron Spleny[34]) abverlangen zu dürfen.

[34]) Ignaz Spleny von Mihaldy (1772—1840) hatte sich als schneidiger Hußarenoffizier einen Ruf in der Armee gemacht, wurde 1815 FML. 1833 Capitain der ungarischen Garde.

Wären meine geringen Dienste so entsprechend, daß selbe die zufriedenheit Euer kayserl. Hochheit nach sich ziehten, so würde ich vor meine Bemühung hinlänglich belohnt sein.

Veigel, Major.

1416 b. 21. Juni. Banns Gyulay an Erzh. Johann.

An Se. des en Chef Commandirenden E. H. Johann Kaiserliche Hoheit.

Mahrburg, am 21. Juny 1809.

Ich hatte vorläufige Nachrichten, daß Marmont sich mit seiner Armee von Laibach aus bewegen werde. Diese Bewegung konnte bei den vorliegenden Umständen meiner Meinung nach nur seine Vereinigung mit dem bei Klagenfurth stehenden Gerneralen Ruska zum Zwecke haben, um von dort aus vielleicht seine Vereinigung mit der großen Armee zu erzielen, sowie es sein erstes Vorhaben gewesen ist.

Ganz unerwartet war es mir daher, das Gegentheil hievon und den Marmont mir auf der Routte über Cilly und Gonowitz hieher nach Mahrburg entgegen kommen zu sehen.

Vorgestern Abends ist derselbe mit seiner Armee unter den Divisions-Generalen Montrichard und einem Brigade Generalen in Gonovitz angekommen und hat der Gros seiner Avantgarde unter dem Generalen Gruchis bei 5000 Mann stark in Windisch-Feistritz aufgestellet, seine Vorposten aber bis gegen Pulsgau vorpoussirt.

In nämlicher Nacht bin ich mit meinen Corps hier aufgebrochen, so daß ich gestern frühe bei Tages-Anbruch mit der Avant-Garde vor Feistritz war. Ich ließ gleich vorrücken, um den Feind von zwey Seiten, nämlich in der Fronte und in der Flanque von Pettau her anzugreifen.

Der Feind hat sich aber in aller Eile retirirt und demnach nichts anderes zu machen gewesen ware, als meine Avant Garde unter dem Herrn Feldmarschalllieutentant Baron Knesevich derselben nachzujagen, welche die feindliche Arier Garde erst bei Gonowitz eingeholt, selbe sogleich angegriffen und versprenget haben. Viele Infanteristen vom Feinde haben bei dieser Gelegenheit ihre Gewehre weggeworfen und sich in die Gebürge geflüchtet, welche aber mehrerentheils durch das ohnehin erbitterte Landvolk todtgeschossen oder Todtgeschlagen worden sind.

Unsererseits sind mehrere Gefangene vom 6. Hußaren Regimente eingebracht worden, deren Anzahl nebst den Infanteristen sich über 100 Mann belauft.

Marmont hat seinen Rückzug über Weitenstein gegen Windisch-Gratz und Schönstein genommen und sich daselbst aufgestellet.

Hierauf bin ich heute den 21. d. mit meinen Truppen zurückmarschirt und werde mich hierorts nach Marmonts ferneren Bewegungen benehmen.

Am 18. d. Mts. hat der Feind von Gratz über Wildon einen starken Ausfall gemacht. Der General Spleny hat ihn mit seiner Avantgarde empfangen, und nach einem kurzen Gefechte wieder zurückgeworfen, so daß er bis gegen Gratz von unsere Hußaren verfolget worden ist. Ein Officier mit 49 Mann sind als Gefangener eingebracht worden. Selbst nach Aussage der Gratzer Einwohner hat der Feind bei dieser Gelegenheit 120 bis 130 Blessirte gehabt.

Die Eingaben über den unserer Seits dabei erlittenen Verlust werden hier in Unterthänigkeit angebogen.

Baron Frimont Houßaren Nr. 9.

Eingab.

Uiber den, bei der am 18. dieses bei Wildon vorgefallenen feindlichen Affaire erlittenen Verlußt.

Als	Todte			Bleßirte			Gefangene			Vermißte		
	Stabs und Ober Officiers	Von Wachtmeister an	Dienstpferde	Stabs und Ober Officiers	Von Wachtmeister an	Dienstpferde	Stabs und Ober Officiers	Von Wachtmeister an	Dienstpferde	Stabs und Ober Officiers	Von Wachtmeister an	Dienstpferde
Summe	—	1	—	—	17	9	—	—	—	—	—	—

Siegel. Ehrenhaußen am 19. Juny 1809. Wrede, Oberst.

Unsere ausgeschickten Streif Commando suchen den Feind aller Orten zu necken, Abbruch zu thun und Conriere aufzufangen.

Major Veigel von Hohenlohe Dragoner meldet mir soeben, daß eine aus einem Corporalen und 4 Gemeinen bestehende Patrouille mit Hilfe der Bauern in Körmend vorgestern 2 Capitains, 2 Officiers, 2 Sergeanten und 24 Gemeine aufgehoben und 13 Pferde Beute gemacht habe, der Corporal Heller von eben diesem Streif Commando aber eine vielbedeutendere Price bei Gleisdorf machte, die derselbe eben in zwey Wägen hieher senden wird.

Banderial Houßarn.

Eingabe!

Uiber den am 18. Juny 1809 bei Wildon in der vorgefallenen Feindlichen Affaire erlittenen Verlust.

Als	Todte			Bleßirte			Gefangene			Vermißte			Summa	
	Stabs u. Ober Offcs.	Von Wachtmeister an	Dienstpferde	Stabs u. Ober Offcs.	Von Wachtmeister an	Dienstpferde	Stabs u. Ober Offcs.	Von Wachtmeister an	Dienstpferde	Stabs u. Ober Offcs.	Von Wachtmeister an	Dienstpferde	Mann	Pferde
Summe	—	—	2	—	11	15	—	—	—	—	—	—	11	17

Siegel. Feldlager bey Ehrenhausen am 18. Juny 1809.

J. E. Gr. Draßkovich, Obrist.

Die Resultate hievon werde Euer Kaiserlichen Hoheit nachträglich zu unterlegen die Gnade haben; indessen lege hier nur das Verzeichniß der gefangenen Officiers und Beamten, die ich sämmtlich nacher Agram geschickt habe, in Unterthänigkeit bei, mit der Bitte, um Euer Kaiserliche Hoheit gnädige Weisung, ob die darin angeführte Non Combatens die mich um ihre Entlassung angegangen haben nicht etwa an den Feind zurückgegeben werden dürfen, da dem sicheren Vernehmen nach neuere höchste Befehle bestehen, daß auch diese nicht mehr ausgeliefert, sondern gleich andern Kriegsgefangenen zurückbehalten werden sollen.

Jg. Grf. v. Gyulay, F. M. L.

1430. 25. Juli. Freih. v. Hingenau an Erzh. Johann.

Durchlauchtigster Prinz, gnädigster Herr!

In der Nacht nachdem Euere kaiserl. Hoheit sich von Grätz entfernet hatten, wurde von der französischen Avantgarde die Murvorstadt besetzt, und Kanonen vor die abgetragenen Brücken geführt.

Am 30. schickte das feindliche Heer einen Parlamentaer an den Kommandanten des Schloßberges. Nach einigen Verhandlungen, an denen ich keinen andern Theil genommen, als daß ich den Kommandanten des Schloßberges ersuchte, womöglich die Aufrechthaltung der Regierungsform und der Behörden, nebst der freyen Ausübung des Gottesdienstes, der Sicherheit der Personen,

des Eigenthums und der öffentlichen Institute zu stipulieren, wurde eine Kapitulation geschloßen, kraft welcher der Feind unter dem Bedinguiß in die Stadt einrückte, daß weder von Seite der Stadt gegen das Schloß gegen die Stadt Feindseligkeiten ausgeübet werden, und die übrigen ersterwähnten Artikel sämmtlich zugestanden worden.

Nachdem mir diese Kapitulation von dem Kommandanten des Schloßberges mit Zuschickung der in Abschrift beyliegenden Erklärung des feindlichen Generals bekannt gemacht worden, schickte ich eine aus Gubernialräthen und städtischen Verordneten zusammengesetze Deputation unter Anführung des Fürstbischofs an den französischen Kommandanten, um ihn zu komplimentiren und eine andere an den Kommandanten des Schloßbergs, um ihm für die Schonung der Stadt und die vortheilhafte abgeschloßene Kapitulation Dank zu sagen.

Ich erfuhr bey dieser Gelegenheit, daß es General Grouchy war, der mit seiner Division nach Grätz gekommen. Noch während der Kapitulation kam auch General Mactonald mit seiner Division über Laybach, das sich ergeben hatte, und Marburg an; und dieser rückte um 5 Uhr Nachmittags in die Stadt ein; die Division Grouchy aber blieb in der Vorstadt. Grouchy machte noch am 30. eine Requisition von 50.000 Portionen Brod

„ „ „ Fleisch
„ „ „ Wein
„ 25.000 Paar Schuhen
„ 6000 Paar Stiefeln
„ 9000 Ellen Leinwand
„ 450 „ feines blaues Tuch.

Was ihm nicht geliefert werden konnte, mußte ihm in Geld erstattet werden; worauf er gegen Bruck abmarschirte, aber, da die Brücke bey Peggau demolirt war, dort aufgehalten wurde.

Die Requisitionen des Gerneral Mactonald an Lebensmitteln sind fast unerschwinglich; und bey den außerordentlichen Exzessen seiner Truppe sind nicht einmal die erforderlichen Lebensmittel beyzubringen, so daß die Stadt in Gefahr der Hungersnoth schwebt.

Ohne zahllose kleine Requisitionen zu erwähnen, bestehen die größeren übrigens in folgenden:

200 Artilleriepferde mit Geschirr,
100 Reitpferde mit Sattel und Zeug,
23000 Paar Schuhe,
6000 Paar Stiefeln,
23000 Hemder,
23000 Pantalons, oder die dazu erforderliche Leinwand,
2250 Ellen feines, blaues Tuch, täglich 24.000 Portionen Zwie-

back, die hier gebacken und mit unterlegten Pferden nach Krieglach gestellt werden müssen; 500 Feuerleitern von der größten Gattung, 800 Steigeisen.

Am 5. Juny kam ein Kommißär Ordonateur Namens Celin hier an, der dem Gubernium den Befehl des Vicekönigs von Italien bekannt machte, daß Steyermark folgende Requisitionen zu stellen habe:

50000 Paar Schuhe,
50000 Hemder,
100000 Ellen Leinwand für Westen und Pantalons
48 vierspännige Züge mit Geschirr, Wägen und 2 Knechten für jeden;
12 Reitpferde mit Sattel und Zeug,
600 Artilleriepferde mit Geschirr, und
600 Kavalleriepferde mit Sattel und Zeug.

Die Pferdestellung sollte binnen 3 Tagen anfangen, und binnen 20 Tägen vollendet seyn; für die übrigen Requisitionen aber wurde ein Termin von 40 Tagen bestimmt.

Ich versammelte die ständischen Verordneten mit einigen Ausschußräthen und dem Landeshauptmann, in deren Gegenwart Celin den Vortrag machte und beyfügte, daß von dieser neuen Requisition alle früher gemachten Lieferungen in Abzug gebracht werden können und daß von dem Intendant-General der Preis jedes Artikels werde bestimmt werden, um den Betrag von der Kontribution, die das Land zu zahlen haben wird, in Abzug zu bringen.

Das Gubernium und die Stände kamen sodann darin überein, auf gute Art, so viel möglich, Zeit zu gewinnen, von jedem Artikel etwas abzuliefern; bey einigen die gänzliche Unaufbringlichkeit, bey anderen die Schwierigkeiten in Rücksicht auf die Zeit vorzustellen, und die Ablieferungen auf alle mögliche Art zu verschieben. Die Stellung von Knechten hingegen schlug ich, als dem Völkerrechte entgegen, gänzlich und entschieden ab.

Zwischen den 8. und 9. Juny in der Nacht erhielt die Division Lamarque Befehl aufzubrechen und marschierte am frühen Morgen, ungefähr 3500 Mann stark gegen Gleisdorf ab. Die nach Krieglach expedirten Transporte mit Zwieback mußten schleunigst umkehren gemacht, und nach Fürstenfeld instradiert, zugleich auch eine Zwiebackerzeugung in Friedberg und Hartberg eingerichtet werden, was mit der nöthigen Langsamkeit betrieben wird.

Es entfernte sich am 9. auch General Mactonald und General Puly mit seiner Kavalleriedivision und mehreren Kanonen von hier, so, daß die zurückbleibende Garnison nur etwan 4 bis 5000 Mann ausmachte. Wenn nun gleich die Garnison damit um vieles ver-

mindert war, so war doch der Verlegenheit mit Lebensmitteln nur wenig abgeholfen. Es wurden 900 Ochsen für die große Armee in Oesterreich und noch immer täglich hier 9000 Rationen gefordert; wahrscheinlich um die gierigen Kommissäre zu bereichern oder die Garnison besser zu verpflegen.

Da man aus den ausgesaugten Brucker und Judenburger Kreisen nichts bekommen konnte, der Theil des Grätzer Kreises gegen Ungarn von der französischen Armee; der gegen Marburg, sowie die beyden untersteyermärkischen Kreise von k. k. Truppen besetzt waren, so wurden die Aussichten in Rücksichten auf Lebensmittel immer fürchterlicher.

Ich schicke indessen zur Beytreibung von Lebensmittel sowohl, als der Requisitionsartikel vorzüglich in jene Gegenden, welche ich von k. k. Truppen besetzt vermuthete, damit ich die Unmöglichkeit, alle Begehren zu befriedigen, evident darstellen konnte.

Am 11. und 12. fiengen die Franzosen an, im Nord und Nordost der Festung Batterien zu errichten, und forderten die Festung am 12. Nachmittag auf, mit der Bedrohung, sie zu beschießen. Der Festungskommandant berufte sich auf die mit dem General Grouchy abgeschloßene Kapitulation; allein der Kommandirende französische General Broußier erklärte sich, nicht daran gebunden, weil er sie nicht geschloßen. Er forderte sie am 13. Vormittag zum zweytenmal auf, mit der Drohung um 12 Uhr darauf zu schießen. Sie wurde, wie natürlich, nicht übergeben, und das Bombardement fing mit Schlag 12 Uhr an.

Die Franzosen schoßen viel zu hoch, und mehrere Haubitzen fielen in die Stadt; die ersten beyden in das Landhaus. Zum Glück zündeten nur sehr wenige. Und da alle Spritzen Tag und Nacht angespannt standen, auch sonst alle mögliche Vorsichtsmaßregeln getroffen waren: so wurde das Feuer überall in der Minute des Entstehens wieder gelöscht. In der Nacht vom 13. auf den 14. unternahmen die Franzosen einen Sturm auf den Schloßberg, den Sie in der Folge siebenmal wiederholten. Da aber ihr Geschütz nur Feldgeschütz und viel zu schwach war, um Breschen zu schießen; die Mauern aber so hoch sind, daß sie nicht ohne fast untragbare Feuerleitern erstiegen werden können; so wurden alle diese Stürme abgeschlagen. Die Franzosen verloren wenig Leute dabey; es kamen wenigstens sehr wenige in die Spitäler; und es scheinet fast, daß es ihnen mit dem Sturm nicht Ernst, und nur darum zu thun war, Lärm zu machen, und die Garnison zu ermüden. Es waren auch diese 7 Nächte für die Bewohner von Grätz schreckensvoll, peinlich und gefährlich; denn es ist fast kein Haus in der Stadt, in das nicht theils aus den französischen

Batterien, theils vom Schloßberge selbst, Kugeln geflogen wären. Doch wurde auch hiebey Niemand verletzt; nur unter Tags wurden durch die auf einzelne Franzosen vom Schloßberg gerichteten Schüße einige Einwohner, zum Beyspiel, Kreissekretär Werle, verwundet, die nicht vorsichtig genug waren.

Am 19. langte der von dem Kaiser von Frankreich zum Intendanten von Steyermark ernannte Auditeur im Staatsrath Bretenil hier an. Er erschien am folgenden Tag beym Gubernium; legitimirte sich in dieser Eigenschaft; erklärte, daß alle Behörden zu bleiben haben, die Abgaben aber auf Rechnung der französischen Regierung eingehoben und ebenso die Gefälle administrirt werden sollen. Er sprach noch von einer Kriegskontribution, die auf das Land gelegt werden könnte, ohne sich weiter darüber herauszulassen, und benahm sich überhaupt sehr bescheiden.

Seine Intendance währte nicht lange; denn in der Nacht vom 20. auf den 21. brach in der Stille die ganze französische Garnison, die einen Ueberfall von dem Banus Croatiae befürchtete, auf, und schlug den Weg gegen Bruck ein.

Mit lautem Jubel und mit Getränken aller Art gieng das Publikum der tapferen Schloßbergs-Garnison entgegen, und das Gubernium ließ es vom frühen Morgen an, seine angelegentlichste Sorge seyn, den Schloßberg mit frischen Lebensmitteln zu versehen, und bis zum Abend war er beßer approvisionirt, als jemals. Die Werke der Franzosen wurden durch die aufgeforderten Einwohner zerstört, und die der Festung nachtheiligen Bäume in den Gegenden um den Schloßberg niedergehauen.

Die Feinde hatten sich inzwischen schon am 21. Morgens von Gösting wieder zurück gegen Eggenberg gezohen. Nachmittag zohen Sie noch weiter abwerts, und gegen Abend verlor man Sie aus dem Gesicht. Sie marschirten auf Wildon; ungefähr 600 Mann davon aber schlichen sich in die Murvorstadt, und erschienen plötzlich vor beyde Brücken, die inzwischen aber schon wieder abgeschnitten und mit Kanonen besetzt waren. Es wurde hin und wieder gefeuert; und nachdem einige Franzosen getödtet und verwundet worden, verbargen sich die übrigen hinter den Häusern.

In der Nacht vom 22. auf den 23. war die ganze Division über Wildon, wo sie die Brücke hergestellt hatten, am linken Murufer herauf wieder heimlich in die Stadt gedrungen, und bezoh ihre alten Quartier. Gerneral Broußier dankte dem Gubernium und dem Festungskommandanten für die Behandlung der von ihm zurückgelassenen Kranken, Blessirten und zufällig Gefangenen und zoh zum Theil am 24. Vormittag um den Rosenberg herum über St. Gotthard gegen die Weinzierlbrücke ab; gieng dort über die

Mur und stellte sich beym Pulferthum gegen die Mur hinab auf dem Grätzfeld auf.

Heute Morgens erschienen endlich zur allgemeinen Freude die Vorposten des Generals Spleny in der Stadt und ich eile, diese Gelegenheit zu ergreifen, um Euer kaiserl. Hoheit diesen, leider! schon so lange Verspäteten Bericht unterthänigst zu Füßen zu legen.

Grätz den 25. Juny 1809. Freyherr v. Hingenau.

An Seine des durchlauchtigsten Herrn
Erzherzogs Johann Kaiserl. Hoheit.

1431.

Monsieur le Commandant! j'accepte la remise de la ville et des ponts à trois heures et demi. J'adhere egalement à Votre proposition que ne soit commis aucune hostilité sur le fort du coté de la ville e reciproquement.

Tous les etablissemens publics seront maintenus et rien ne sera changé à l'administration ni à la forme de Gouvernement. Les personnes et les proprietés seront respéctées.

J'ai l'honneur de Vous saluer
Le General Comte de Grouchy.

Correvid. Originali.

Hackher m. p., Major et Commandant.

1446a. 27. Juni. 11 Uhr Nachts. Banns Gyulay an Erzh. Johann.

Meldet seinen Vormarsch nach Graz am 29. Juni.

Umständliche Relation wird nachgetragen.

„Nachdem ich den Zweck, die Feste zu revitalliren erreicht und die Kundschafts Nachrichten übereinstimmend erhalten, daß sich Marmont am nämlichen Tage mit Brussier vereiniget, so habe ich mich heute früh hieher zurückgezogen, um von hier aus meine ferneren Bewegungen abzumessen."

1446b. 29. Juni. Gnas. Banns Gyulay an Erzh. Johann.

Marmont ist in Graz angekommen, seine Stärke beträgt nach der Vereinigung mit Brussier 15.000 M. Er wird eine Detachirung nach Ungarn oder durch Obersteier nach Oesterreich vornehmen, wahrscheinlich nach Ungarn. Gyulai kann es mit dieser Macht nicht aufnehmen, will aber die Arrieregarde des Feindes beunruhigen und die Länder von den Contributionen zu befreien trachten.

1429. 30. Juni. Relation.

Ueber die Bewegungen des 9. Corps d'armée von Mahrburg aus nachher Gratz.

Das Corps d'armée stand am 23. Juny bey Mahrburg.

Auf die bestimmte Nachricht, daß General Marmont, welcher bey Völkermarkt die Drave passierte, weder über Klagenfurth die Chaussée nach Bruck genommen, noch sich längst der Drave gegen Mahrburg bewege, sondern über den Gebürgsweg oder über die Pack nacher Gratz marschiere, entschloß ich mich den 23. d. M. in zwey Märschen über Ehrenhausen nach Wildon zu marschiren, um bevor noch Marmont mit dem Broussier sich vereinigen würde, die Festung Gratz, deren wackere Besatzung während ihrer Einschlüssung schon mehrere Stürme abgeschlagen hatte, revitalliren zu können.

Den 24. Abends hatte der Feind auf die erhaltene Nachricht meine Vorrückung auf meine über Kalsdorf vorpoussirt gewesenen Vorposten einen Angriff gemacht. Dieß hat mich aber nicht abgehalten, bey Wildon die Muhr zu passiren, den Generalen Baron Spleny mit der Avantgarde zwischen Wildon und Kalsdorf zurückzulassen, und mit dem Gros des Corps gegen Gratz vorzurücken. Am linken Muhrufer habe ich folgenden Tages den 25. d. M. das Groß bey Hausmannstetten und die Avant-Garde in und um Graz, da der Feind mein Ankommen nicht abgewartet, sondern sich auf das rechte Muhrufer gezogen hat, aufgestellet.

In der Nacht um 11 Uhr hat der Feind meine Avantgarde alarmirt und die ganze Nacht hindurch wurde mit den auf dem Rosenberge und in der dortigen Gegend stehenden Vorposten geplenkelt.

Mittlerweile habe ich mit der Brigade Mungatzy bestehend aus:

2 Battaillons Banal und
2 Bataillons Banderien

den Rosenberg verstärkt und die Vorstädte von Gratz besetzt.

Mit Tagesanbruch begann die Attaque durch den Divisions Generalen Broussier mit einer Division — nachdem er zuvor die sogenannte Weinzierl Brücke, welche er durch Verschanzungen befestigt und mit Geschütz versehen, passiert hatte.

Vor Anbruch des Tages bis nachmittags 4 Uhr ist auf dem Rosenberge, Rockerlberge[35]), den Höhen von Haller Schlössel, bey

---

[35]) Dieser jetzt mit Landhäusern reich besetzte Hügel hat den Namen für den Titel hergeben müssen, mit welchen die Grazer den Banus beehrten. Sie nannten ihn, wie Hormayr versichert, den „Herzog von Ruckerlberg". Der Spott war nicht unverdient.

St. Leonhardt und selbst in denen Vorstädten von Gratz mit abwechselndem Succés gefochten worden.

In Unterstützung der Mungatsischen Brigade ist das Battaillon E. H. Franz Carl nebst zwey Personal Infanterie Battaillons, letztere unter Anführung der Majors Chnozdanovich und Grafen Peter Erdödy verwendet worden. Um dem Gefechte gegen Abend ein Ende zu machen, ist der Général Kalnaschy mit seiner unterhabenden Brigade bestehend aus

2 Battaillons Simbschen
1 Battaillon St. Julien
1 Battaillon Ottocsaner und
1 Bataillon Sluiner

beordert worden, von den Höhen von St. Peter, wo er aufgestellt war, über Hallerschlössel, St. Leonhardt gegen den Rosenberg vorzudringen und zugleich die Weinzierl Brücke durch eine Demonstration vom Rosenberge aus zu bedrohen.

Diese Attaque ist mit so vieler Entschlossenheit ausgeführt worden, daß dabey eine feindliche Batterie von 3 Canonen erobert 460 Gefangene, darunter mehrere Officiere waren, gemacht — und beynahe 300 Mann von uns, welche während dem die ganze Nacht und dem folgenden Tage anhaltenden Gefechte, wie es in derley coupierten Gegenden fast nicht anderst seyn kann, abgeschnitten und Gefangene gemacht, aus der St. Leonhardkirche, wo selbe in Verwahrung gewesen, zu gleicher Zeit befreyet worden sind.

Der Feind mußte das Schlachtfeld räumen und sich schleunigst über die Weinzierlbrücke auf das rechte Muhrufer zurückziehen, — Broussier hat hierauf die Brücke stark besetzet und sein Corps bey Eggenberg und Gösting aufgestellet. Da die Nacht schon eingetretten, und es den Umständen nicht angemessen war, mich in ein weiteres Gefecht einzulassen, auch inzwischen sichere Nachrichten eingetroffen waren, daß Marmont in dieser Nacht noch mit seinem unterhabenden Corps in Eggenberg eintreffen werde, so wurde das Gefechte beendiget.

Gleich zu Anfang der Affaire wurde dem Generalen Mungasti sein Reitpferd erschossen, bey welcher Gelegenheit er auch eine starke Contusion bekommen, und worauf Général Gavassiny das Commando dieser Brigade übernommen, der später auch eine leichte Contusion erhalten hat. Der General Calnaschy belobet das Benehmen der gesammten Stabs- und Ober Officiers des Simbschen'schen Regiments, und von diesen namentlich den Hauptmann Grafen Friggery, vorzüglich aber den Hauptmann Leonardi, der von der Gratzer Landwehre bey der St. Julienschen Division zugetheilt ware, und solche auch bey der Attaque angeführet hat und die

eigentlich mit dem Ottocsaner und Sluiner Battaillons unter Commando deren beyden Majors Novich und Petzinger den Ausschlag gegeben hat. Das Battaillon E. H. Franz Carl, welches immer dahin, wo die meiste Unterstützung nothwendig war, verwendet worden, hat unter Anführung des Hauptmannes Widmann besonders brav gethan.

Ganz vorzüglich hat sich bey dieser Gelegenheit der Hauptmann Laker des Generalquartiermeister Staabes, der als Collonenführer dieser Brigade beigegeben war, durch seine Bravour und Einsicht distinguirt;

Der Obristwachtmeister Callot von Frimont und Pejacsevich von den Banderial Houßarn, ferner der Major Guoz Danovich, Hauptmann Kussevich, Hauptmann Kereskenyi von der Personal Infanterie, Hauptmann Franco von E. H. Franz Carl, Hauptmann Xiokovich vom Ottocsaner Regiment, werden ebenfalls besonders angerühmt.

Nebst dem Herrn Generalen Kalnasy,[36]) der wegen dieser gut ausgeführten Attaque besonders erwähnt zu werden verdient, haben die Herren Feldmarschall Lieutenants Baron v. Knesevich, General Mungatsy[37]) und Graf Gavasiny[38]) zum glücklichen Erfolg das ihrige beygetragen.

Unsererseits ist der Verlust an Todten 161, Bleßirten 444 und Gefangenen 361 sammt Vermißten. Davon aber noch mehrere einrucken werden; weilen einige Abtheilungen in dem compirten Terrain versprengt worden sind. Darunter sind an Herren Officiers:

Todt:

Unterlieutenant Rukavina von E. H. Franz Carl.
„ Schwagel } von der Personal Infanterie.
„ Gliner }

Blessiert:

Hauptmann Limpius }
Oberlient. Woller }
„ Krauß } von Simbschen.
Unterlient. Radanovich }

---

[36]) Johann Kalnassy von Kalnaß.
[37]) Josef v. Munkáczy (1753—1815) hatte 1796 bei Kehl den Maria-Theresien-Orden verdient.
[38]) Alois Graf Gavasiny, General und Maria-Theresien-Orden-Ritter, war bei Ausbruch des Krieges Brigadier der Reservearmee in N. Oesterr. gewesen. 1810 wird er bereits unter den unangestellten Generalmajoren aufgezählt.

Oberlieut. Jungbauer, „ Thurn } von St. Julien.
Hauptmann Strinovich, Unterlieut. Ratkovich, Fähnrich Kunz } vom 2. Banal.
Fähnrich Petrak, Unterarzt Munggar } vom 1. Banal.
Unter Lieut. Illinich, Fähnrich Andriaschetzky } von der Banderial Infant.
Oberlieut. u. Regimentsadjutant Todt, Fähnrich Neumuster } von E. H. Franz Carl.

Gefangene und Vermißte:

Ober Lieutenant Duimovich von der Ottocsaner Reserve.
Hauptmann Horwatinovich blessirt, „ Kussevich, „ Hervachich, Oberlieut. Graf Pace, „ Hertel, Unterlieut Ranilovich, Fähnrich Merkel } von der Personal Infanterie.

Der Verlust des Feindes an Todten und Blessirten mag sich gewiß höher belaufen, da auf dem Schlachtfelde ungleich mehr Todte geblieben sind.

Ein unangenehmer Fall ist dieser, daß die Turopoler Personal Compagnie, da selbe ihre Fahne mitgenommen und in dem coupirten Terrain damit nicht fort kommen konnte, selbe alldort zurückgelassen habe.

Nachdem ich mich während dieser Gefechte mit dem Festungs Commandanten Major Hacker ins Einvernehmen gesetzt hatte, seine Festung zu revitailliren, so ist dieses auch den ganzen Tag hindurch vollkommen geschehen — und bin ich hierauf am 27. d. M. mit Tagesanbruch von der Position bey Hausmannstetten aufgebrochen, über Heiligen Kreutz marschirt, und habe das Gros meines Corps bey St. Georgen, Waldeck und Gnaß aufgestellt auch auf dem rechten Murufer zu gleicher Zeit eine kleine Avantgarde zwischen Ehrenhausen und Wildon zurückgelassen, um mich von da aus nach den weiteren Bewegungen des Feines zu benehmen.

Bey Gelegenheit meiner Anwesenheit in Gratz habe ich erfahren, daß der Feind auf die dortige Festung fünfmahl Sturm angelegt, aber jedesmahl mit großem Verluste zurückgeschlagen worden ist; weßwegen ich diese wackere Garnison und vorzüglich derselben Commandanten Herrn Major Hacker vom Genie Corps, und

Capitaine Lieutenant Kandelbünder von der Artillerie Euer kaiserlichen Hoheit zu Höchsten Gnaden zu empfehlen mir die unterthänigste Freyheit nehme.

Welche schmeichelhaften Beweise ihrer Anhänglichkeit an Se. Majestät die Bewohner von Gratz bey dieser Gelegenheit an Tag geleget haben, dieß kann ich nicht genugsam schildern; nicht allein, daß während dem Gefechte Equipagen und Fuhren zu Abholung der Blessirten mit der größten Bereitwilligkeit verwendet, alle blessirten Officiere in Privat Häußer aufgenommen und verpfleget worden, sondern sie haben auch während der Affaire selbst die Mannschaft mit Lebensmitteln erquickt.

Frauenzimmer aus allen Ständen eilten auf das Glacis herbey um Bandagen für die Blessirten in Bereitschaft zu haben, und da, wo die Fuhren zur Fortbringung der Blessirten nicht zureichten, sind diese auf kleine Karren geladen und von ihnen selbst gezogen vom Schlachtfelde zurück gebracht worden.

Ich kann demnach nicht umhin Euer kaiserliche Hoheit in Unterthänigkeit zu bitten, dieses eben so schöne, als patriotische Benehmen der Stadt Gratz Sr. Majestät zu allerhöchsten Wissenschaft zu bringen.

Hauptquartier Gnaß den 30. Juny 1809.

Ign. Grf. v. Gyulai, FML.

1464 a. (30. Juni?) Undatirter Bericht unbekannten Ursprunges.

Bey Gelegenheit als die Gräfin Burgstall die Erlaubniß erhielt, von Gratz nach Wien zu gehen, um ihren in französische Kriegsgefangenschaft gefallenen Gatten, Gubernial Rath Graf Burgstall[39]) bei dem französischen Kaiser Napoleon zu erbitten, erhielt dieselbe einen Paß von der französischen Regierung in Gratz auf ihre Person und 2 Domestiquen lautend.

Die Gelegenheit benützte der Buchhaltereybeamter Lacher und begleitete die Gräfin an der Stelle eines bedienten nach Wien.

---

[39]) Wenzel Johann Gottfried Graf von Purgstall (1722—1812), der Freund Wieland's, Kant's, Goethe's, Herder's, Lavater's, der Grafen Stolberg u. A., war nach langjährigen Reisen in Deutschland und England, in kaiserliche Dienste getreten und 1807 als Gubernialrath nach Graz gekommen; 1809 wurde er dem General-Intendanten Erzherzog Johanns, dem Grafen Göes, beigegeben und mit diesem zusammen in Padua gefangen genommen. Seine Gemahlin, die einem uralten schottischen Adelsgeschlechte angehörte, setzte seine Befreiung bei Napoleon durch, der Graf hatte sich jedoch in den Casematten von Mantua ein Leiden geholt, das ihn 1812 dahinraffte. Sein Sohn Wenzel Gottfr. Rafael starb 1817 als der letzte Purgstall. Die Witwe vermählte sich später mit dem bekannten Orientalisten v. Hammer, der als Freiherr den Namen des erloschenen Grafenhauses dem seinigen einfügen durfte.

Die Gräfin bewirkte die Loslassung ihres Gatten, wärend Lacher die Zeit benützte, einige Erkundigungen über die Verhältnisse Wiens einzuziehen; hievon theilte derselbe mir Folgendes mit.

Es war der 12. Juny, an welchem Lacher in Wien eintraf. Kothek war abwesend, an dessen Stelle ist Bissingen. Andreossi ist Gouverneur von Wien, worin 10,000 Mann Franzosen als Besatzung stehen, 30,000 Mann Blessirte befinden sich meistens in den fürstlichen Palästen einquartirt. 300 Flösse wurden von Bologneser Zimmerleuten verfertigt und Donau abwärts geführt; statt der Anker wurden an dieselben Mühlsteine gebunden.

Der russische Obriste Gorgolio und noch ein anderer Garde-Officier befinden sich im Gefolge des Napoleon und werden von der sämmtlichen Generalität mit auffallender Auszeichnung behandelt.

Contribution wurde weder in Wien noch in Gratz gefodert, ebensowenig von den öffentlichen Beamten ein Eid abgefordert.

Der Metzen Mehl kostet 36 kr., 1 ℔ Kalbfleisch 1 fl. und 1 ℔ Rindfleisch 20 kr., welch letzteres aber viel höher im Preise stünde, wenn nicht die städtische Kasse darauf zahlen müße. Der Luxus der Napoleon-Garden ist unbeschreiblich.

Das Hauptquartier des Napoleon ist immerfort noch zu Schönbrunn.

Am 24. Juny wurde von den französischen Soldaten ein Wiener Bürger und Tischlermeister vom Spittalberg zu folge Urtheils öffentlich auf dem Glacis erschossen, nachdem er sich an einem Gens d'armes vergriffen hatte. Auf gleiche Art wurde am 26. desselben Monats ein bürgerlicher Wagnermeister erschossen, weil er kaiserl. Kanonen vergrub und geheim hielt. Das häufig dabey anwesende Wiener Publikum blieb bey diesen Auftriten stumm.

Massena führt in Wien eine seltene Lebensart; er fahrt Abends um 10 Uhr vom Pallaste des Fürst Lobkowitz an das Ufer der Donau und hält sich dort bis am Morgen auf, kehrt dann zurück und schläft beynahe den ganzen Tag über.

Dieses von Zeitraum des 12. bis inclus. 26. Juny 1809.

1439b. 2. Juli. Banns Gyulay an Erzh. Johann.

An Se. des en Chef Commandirenden E. H. Johann Kaiserl. Hoheit.

Kirchberg am 2. Juli 1809.

Auf die den 30. v. M. enthaltene Kundschafts-Berichte, daß der General Marmont vereiniget mit Brussier von Graz über Gleisdorf vormarschirt und seine Avantgarde unter Commando des Generalen Baron Detzons schon in Feldbach vorpoussieret hat, bin ich mit einem Theile meiner bey Knas versammelten Truppen in

der Nacht vom 30. Juni auf den 1. July gegen Feldbach vorgerückt, um diese Avantgarde anzugreifen: der Feind hat die attaque aber nicht angenohmen, sonder sich nach Gleisdorf zurückgezogen. Es ist sonach nur zwischen meiner Avant- und seiner Arriergarde zum Gefechte gekommen.

Sicherem Vernehmen nach hat der Feind eine andere Abtheilung vorgestern am 30. v. M. von Gleisdorf nach Graz und eine zweyte nacher Püsscheldorf, jede ohngefähr von 2000 Mann detaschirt und diese sollen den Weg über Hartberg nach Frühberg[40]) nehmen. Marmont aber hat heute Gleisdorf verlassen und ist mit dem Gros zurück nach Graz marschirt.

Meine etwas ermüdete Truppe lasse ich nur abkochen und wird sonach nach Graz vorrücken, um heute Nacht eine Attaque auf die Weinzedel Brücke zu machen und dadurch Meister der Communication von der Brucker Strasse zu werden.

Wovon Euer Kayserlichen Hoheit die unterthänigste Meldung vorläufig zu erstatten die Gnade habe.

Jg. Grf. v. Gyulai, FML.

Nach sehr glaubwürden Nachrichten bestättiget es sich, daß Marmont mit Brussiers nicht mehr als 15. bis 16.000 Mann ausmachen, worunter bei 600 Mann Cavallerie sind. Marmont hat 16 Canonen mitgebracht, wovon die meisten nur ein Zige Gebirgscanonen sind.

Vergeben Euere kayf. Hoheit, wenn ich um die schleunige Uibersendung der Aufnahms Carte neuerlich unterthänigst bitten muß.

Jg. Grf. v. Gyulai, FML.

1439 a. 2. Juli. Szent Groth. FML. Chasteler an Erzh. Johann.

Hat die Particularnachricht erhalten, welche ihm durch den vom Banus an den Erzh. Johann gesendeten Courier mündlich bestätigt wird, daß der Banus die Mur bei Radkersburg passiren und sich „gegen die sogenannte Insel Csakaturn" zurückziehen wolle. Er hat, um in Kenntnis seiner Lage zu kommen, die Depesche erbrochen und die Bekräftigung dieser Nachricht erhalten: sein Entschluß ist, sich wieder mit den Insurrektionstruppen des Grl. Mesko zu vereinigen.

1445. 2. Juli. Ivancz. Major Veigel an Erzherzog Johann.

Meldet das Ergebnis von Streifungen einzelner Abtheilungen von Hohenlohe Dragoner und Ott Huszaren nach Körmend und

[40]) Friedberg.

Gleisdorf, wobei gegen 100 Gefangene gemacht und 4000 Brotportionen erbeutet wurden.

1449 a. 3. Juli. Banns Gyulay an Erzh. Johann.

An Se. des en chef Commandirenden Erz Herzogs Johann Kaiserliche Hoheit.

Haupquartier Gratz den 3. July 1809.

Nachträglich zu meinem gestrigen Bericht vom gestrigen Datto, habe ich die Gnade Euerer Kaiserlichen Hoheit in Unterthänigkeit zu melden, daß ich gegen Gratz und der Weinzierl-Brücke, um der Communications Strasse von Gratz nacher Bruck Meister zu werden, in verflossener Nacht vorgerückt bin.

Marmont mit Brussier vereinigt ist 12 Stunden vor mir von Gratz weg über Bruck nach Wien abmarschirt, wo selber in 4 Märschen einzutreffen sich vorgenommen haben solle.

Gratz ist von meinen Truppen besetzt und der Feind wird mit leichten Truppen verfolgt, worunter ich einen Theil von Gleisdorf über Veiz und Pirkfeld gegen Kienberg (Kindberg) detachirt, ihnen es auch gelungen ist, die Arier-Garde unter dem General Montrichard in dem Augenblicke anzugreifen, als ich auf der Hauptstraße über Peggau vorpoussirt habe.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Ign. Graf v. Gyulai, FML.

1449 b. 4. Juli. Graz. Banns Gyulay an Erzh. Johann.

Er beabsichtigt, mit dem besseren Theil seiner Truppen Bruck zu besetzen, um von da den Hauptoperationen mehr a porté sein zu können.

1449 d. 4. Juli. Graz. Major Hackher an Erzh. Johann.

Kurzer Bericht über die Vertheidigung des Schloßberges.

1449 g. Copia. 5. Juli. Freih. v. Hingenau an Erzh. Johann.

Durchlauchtigster Prinz, gnädigster Herr!

Noch am 25. v. Mts. rückten 12.000 Mann von dem österreichischen 9. Armée Corps in Gratz ein und bivaquirten in der Stadt und auf dem Glacis.

Am 26. folgte eine gleiche Anzahl. Die Feinde hatten sich in der Nacht in die Nordöstlichen Hügel und die daran stoßenden Vorstädte geschlichen und es engagirte sich eine Tiraillade, die bis

gegen Abend dauerte, wo dem Feinde die Kanonen, die er hatte, genommen, und die Affaire geendiget wurde.

Die Einwohner von Gratz haben sich bey dieser Gelegenheit auf eine sehr löbliche Weise ausgezeichnet. Es war keine andere Verpflegungsanstalt nothwendig, als bekannt zu machen, daß die Truppen ermüdet angekommen sind und Erquickung bedürfen, und es wurden aus allen Häusern Wein, Brot und Speisen bis in die späte Nacht in Uiberflusse getragen. Ebenso menschen freundlich wurden von Einwohnern aus allen Ständen die Verwundeten getragen, verbunden, erquickt und gepflegt.

Den 27. Früh und schon in der Nacht vorher, marschirte das 9. Armée Corps zu unserem größten Bedauern wieder ab, und die Division Broussier, mit der sich nun Marmont mit ungefähr 5—6000 Mann über die Pack vereiniget hatte, zog wieder ein. Ein schrecklicher Tag! für viele Bewohner von Gratz, denn die Vorstädte Graben, Geidorf, St. Leonhardt, Münzgraben, die benachbarten Gegenden und selbst manche Häuser im Sack wurden geplündert. Die Vorstellungen dagegen waren fruchtlos.

Nachdem der Feind einige Recognoscirungen gegen die Stellung des 9. Armée Corps vorgenommen hatte — marschierte er endlich am 1. dieses Nachmittag und in der Nacht zum 2. sowohl Broussiers als Marmont gegen Bruck ab; und sie nahmen selbst ihre Bleßirten und Kranken, die nur irgend zu transportiren waren, mit; was uns gegenwärtig Hoffnung auf einen gänzlichen und ernstlichen Abmarsch gibt.

Pferde, Ochsen, Kälber und anderes Vieh wurden überall geraubt; und eine große Menge Vorspann erpreßt; dessen Rückkehr zwar feyerlich versprochen, aber kaum zu hoffen ist.

Aus Kährnten habe ich bei Gefahr der Communication nur selten und meistens mündliche Nachrichten. Laut diesen steht noch immer die Division Rusca, die aber kaum 2500 Mann stark ist, in Klagenfurt und in Mitterkärnten. In Oberkährnten hält sich der k. k. General Schmiedt und befindet sich im Besitz von Sachsenburg. Die Einkünfte des Landes werden für französische Rechnung eingetrieben; doch ist noch kein Eid von den Beamten gefordert worden.

Am 2. July Nachts rückte die Avantgarde und am 3. das ganze Corps des Banus von Croatien in Grätz wieder ein und die Avantgarde, nachdem sie eine kurze Zeit unter dem Gewehr geruhet hatte, marschierte vor, um den Feind zu verfolgen, was auch nicht ohne Wirkung blieb; denn eine Abtheilung Hußaren überraschte die französische Garnison von Leoben und brachte den General Bouget, 3 Stabs, 5 Oberoffiziers und 45 Gemeine ein.

Die Franzosen marschirten indessen so eilig, daß sie am 3. h. M. um 11 Uhr schon durch Bruck waren. Abends um 6 Uhr kamen 700 M. Infanterie und einige Cavallerie aus dem Mürzthale wieder nach Bruck zurück und besetzten die Brücke gegen Grätz mit Canonen. Die Absicht dieser Bewegung zeigte sich bald, denn am 3. Abends und am 4. Morgens paßirte ein Artillerie Park durch Bruck, der aus einer sehr großen Anzahl von Munitionswagen, jedoch nur aus 4 Canonen und 2 Haubitzen bestand.

Nachdem dieser Park paßirt war, marschirte am 4. um 8 Uhr h. M. die ganze französische Garnison aus Bruck gegen Wien ab.

Für das 38.000 M. starke k. k. 9. Armée Corps wird nun die Verpflegung auf 30 Tage mit 14.250 Ct. Mehl, 45 000 Metzen Haber, 36.000 Ct. Heu und 24.000 Ct. Stroh mittels Lieferungs Ausschreibung sicher gestellt. In wie ferne aber das Corps mit der augenblicklichen Verpflegung zufrieden ist, beweisen die beyden von dem Commandirenden Generalen und dem Obersten des Regiments Simbschen herausgegebenen anliegenden Proclamationen.

Grätz am 5. July 1809. Freyherr v. Hingenau m. p.

An Seine des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann Kaiserliche Hoheit!

Relation. (Druck.)

Welche über die am 26. July 1809 zwischen einen Theil des 9. Armee-Corps und jene des Französischen Divisionsgeneralen Broussier bey Grätz vorgefallene Affaire, durch den k. k. Baron Simbschenischen Linen-Infanterieregiment Nro. 43 Herrn Obersten Barbarini de Kiselstein hohen Orts unterlegt worden. In der Verlängerung der Rede ist der merkwürdige Inhalt folgender: Zugleich bin ich verpflichtet, über die durch die dießseitigen 9 Compagnien, bestehend aus 700 Feuergewehre mit Vereinigung der St. Julianischen Division begonnen und in Gemeinschaft mit anderen Truppen vollendeten Affaire in Kürze zu erwähnen.

Nach dem geäußerten Wunsch der Truppen und erfolgten hohen Bewilligung geschahe die Disposition der Truppen zum Angriff, wonach 2 Divisions vom Regimente zur Erstürmung des Ruckerberges vorpoussirt, unter diesen als freywillig Hauptmann v. Limpins auf den rechten Flügel aufgestellt, eine Compagnie zur Verbindung mit dem Insurrektions-Bataillon des Herrn Major v. Gwosdanovich detaschirt, und 4 Compagnien als nächste Unterstützung nachfolgen gemacht. — In dieser Ordnung und zu gleicher Zeit mit dem St. Julianischen Hauptmann v. Leonardi wurde der

Feind in seiner vortheilhaften Position angegriffen, und bis zur Einnahme des Ruckerberges zweymahl mit Sturm vertrieben. Während dieser Operation drang der Feind auf dem linken Flügel vor, um sich der mitteren Anhöhe, wo vorher ein feindliches Bataillon mit einem Stabsoffizier in Reserve aufgestellt war, zu bemächtigen, ich war sonach genöthiget, die aus 4 Compagnien bestehende Unterstützung allsogleich ins Feuer vorzubringen, und um eine frische Truppe zur Unterstützung beym Herrn General-Brigadier anzusuchen. In diesem Augenblick stunden alle 9 Compagnien des Regiments in Feuer, der Ruckerberg wurde ganz erobert, der Feind in dem Thal geworfen, aus der Vorstadt St. Leonhard und seiner vortheilhaften Position mit abermahligen Stürmen vertrieben, die St. Leonhards Gasse passirt, und der Feind in den Wald verfolgt.

Bey dieser letzten Gelegenheit sind durch die Regiments-Mannschaft 2 Canonen und zwar die eine unter dem Hauptmann Graf Friggeri erobert, eben so unter Anführung des Hauptmann v. Breiningen wurden die in dem Kirchhof zu St. Leonhard gefangen genommenen und eingesperrten Banatischen beynahe 400 Köpfe sammt 2 Oberoffiziers befreyet, und die ganze türkische Musik erobert.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, das kluge Benehmen, die Bravour und Entschlossenheit der Herrn Staabs- und Oberoffiziers, so wie der gesammten alten und jungen Mannschaft anzurühmen, vorzüglich die Thätigkeit des Regimentsadjutanten Oberlieutenant Martinkovich, welcher nicht nur denen Herrn Stabsoffiziers unermüdet an die Hand gegangen, sondern in der Gefahr am linken Flügel in der St. Leonhard Vorstadt, wo der Feind mit 3 frischen Bataillons sich verstärkte, und aus dem Wald gegen den Kirchhof mit Sturm anzurücken Miene machte, durch Herbeyführung und vortheilhaften Aufstellung des kleinen Reserve-Bataillons des Feindes Plan vereitelte, gehorsamst anzuempfehlen.

Regiments Feldkaplan Bourda war stets gegenwärtig und unermüdet bey der fechtenden Truppe, leistete Hülfe den Sterbenden, verband die Blessirten und munterte die Mannschaft in der Affaire auf, that wirklich mehr als seine Pflicht.

Gemeine Leute des Regiments mit leichten Blessuren sind theils auf Zureden der Offiziers, theils auch selbst aus eigenem Antrieb zum Fechten vorgegangen, ein Beweis dessen ist das mit Leichen besäete Schlachtfeld auf dem Ruckerberge, wie auch in der St. Leonharder Vorstadt. Und man schmeichelt sich, daß Herr General Brigadier mehrere dieser Thaten mit Augen gesehen, und selbe vorwortlich zu unterstützen geneigt seyn werden, nicht minder, daß die Herrn Offiziers vom Generalquartiermeisterstab sich die

Ueberzeugung sowohl von einzelnen Bravouren, als größeren Unternehmungen im Zusammenhange — werden verschafft haben.

Eine Nominaleingabe über die vor dem Feind sich besonders ausgezeichnete Mannschaft wird zu dem Ende beygeschlossen, womit für selbe eine angemessene Belohnung hochgeneigt erwirket werden wolle.

Endlich durchdrungen von dem humanen Betragen und patriotischen Gesinnungen der biedern Grätzer Bewohner, erfülle ich eine der theuersten Pflichten meines Herzens, indem ich diesem guten großmüthigen Volke nicht nur alle Gerechtigkeit wiederfahren lasse, sondern deren Andenken bleibt in den Annalen der Regiments-Geschichte, und in den Herzen eines jeden Mannes ewig unerloschen — nicht nur Niedere, sondern auch Vornehme und Standespersonen beyderley Geschlechts haben mit Lebensgefahr das Schlachtfeld überschwemmt, die verwundete Mannschaft gelabet und verbunden, in Ermanglung der Pferde auf denen Wägen selbst gezogen und auf eigenen Schultern getragen; die von den Todten und Blessirten zurückgebliebenen Armaturen eigenes in Verwahrung genommen, um andere Entwaffnete damit zu versehen; kurz, die Scene war zu rührend und die Treue und Anhänglichkeit dieser Bewohner vermag keine Feder genügsam auszudrücken, glücklich ist der Monarch, der sich überzeugt fühlen kann, ähnliche Unterthanen zu beherrschen, denn ihre Liebe zu demselben ist grenzenlos, und der öffentliche Dank krönt ihre Werke.

Hauptquartier Grätz den 3. Julius 1809. (Druck.)

Die Armee unseres beßten Monarchen ist wieder in eure Stadt gerückt. Ich kenne in dem Augenblicke keine heiligere, keine angenehmere Pflicht, als euch werthe Steyermärker! die reinen Dankgefühle des Armee-Corps für euer gutes Benehmen öffentlich darzubringen; so wie ich keinen Augenblick versäumte solches Sr. Majestät auf der Stelle anzurühmen.

Ihr seyd gute, wackere Menschen. Ihr seyd treffliche Bürger des Staates. Ihr seyd kostbare Unterthanen des beßten Kaisers. Ihr verdient Oesterreicher zu seyn.

Eure ungeheuchelte Freude bey dem Eintritte unserer Truppen, Eure wahre Theilnahme an dem Glücke unserer Waffen, Eure freywillige Aufopferungen zum Unterhalte des Soldaten, Eure preiswürdige Sorge für Kranke und Verwundete, werden auch in den Annalen der Monarchie eine unverwelkliche Blume in der Bürger-Krone, die herzlichste Dankbarkeit in den Gesinnungen des Monarchen, den Beyfall der Zeitgenossenschaft, die Lobsprüche der Nachwelt, so wie selbst die hohe Achtung des Feindes erwerben.

Euer hoher Werth ist so gewiß entschieden und ausgemacht, daß man einige wenige, welche sich durch abweichende Gesinnungen unwerth machen sollten, unter euch zu leben, getrost Ihren eigenen Gewissen, der allgemeinen Rüge, sowie der öffentlichen Verachtung Preiß geben kann, ohne eine andere Sicherheits-Maßregel in Ausübung zu bringen.

Ich konnte es meinem eigenen Herzen nicht versagen Euch diesen öffentlichen Beweis der Achtung und der Dankgefühle des Armee-Corps zu zollen.

Ich bin sehr froh zugleich die Versicherung hinzufügen zu dürfen, daß ich mich in der angenehmen Lage befinde, den guten Bürger gegen alles fernere unangenehme Ereigniß im ruhigen Genuße seines Eigenthums schützen zu können.

Der Banus von Croatien Sr. k. k. Majestät
General Feldmarschall-Lieutenant,
und Commandirender des 9. Armee-Corps,
Ignatz Graf v. Gyulay.

1449h. 6. Juli. Graz. Rapport des Polizei-Directors Klor „pro Majo et Junio 1809".

Kurze Darstellung der Ereignisse.

1449 i. 6. Juli. Freih. v. Hingenau an Erzh. Johann.

Durchlauchtigster Prinz!

Gnädigster Herr!

Gestern nach Abgang der Post langte noch der Bericht des Kreishauptmanns von Bruck ein, daß der französische General Ruska mit 1500 bis 2000 Mann von Klagenfurt über Judenburg gegen Oesterreich marschire und sein Hauptquartier am 4. über Nacht in Knittelfeld angesagt sey.

Da der genannte Kreishauptmann zu gleicher Zeit den — die Vorposten kommandirenden Generalen Gavasini hievon persönlich verständigte, so unterliegt es fast keinem Zweifel, daß dieses kleine Corps gefangen, und sonach auch Kärnten, wo nur eine unbedeutende Besatzung zurückgeblieben seyn kann, von der feindlichen Invasion in einigen Tagen befreyet werden wird.

Die hiesigen Spitäler, obgleich der Feind von seinen Leuten mit sich nahm, was nur transportabel war, haben doch gegen 1000 Kranke, größeren Theil Oesterreicher. Der kommandirende General findet der Sicherheit wegen für gut, Sie auf dem Wasser nach Slavonien zurückzuschaffen, in soferne sie ohne Gefahr trans-

portirt werden können, oder nicht in wenigen Tagen ganz hergestellt zu seyn versprechen. Es wird sonach übermorgen ein Transport derselben von 500 Köpfen abgehen.

Durch die Mildthätigkeit der Einwohner von Grätz, welche bey einer von dem Magistrat eingeleiteten Sammlung 1772 fl. 3 kr. zu Unterstützung der gemeinen Mannschaft zusaugetragen hat, finde ich mich im Stande jedem mit diesem Transporte abgehenden, oder sonst aus dem Spitale entlaßenen k. k. Soldaten ein Geschenk von 2 fl. zu seiner besseren Verpflegung in den ersten Tagen der Reconvalescenz zu machen und ich glaube, daß damit der Armée mancher Mann erhalten wird.

Außer dem gestern angezeigten Verpflegungserforderniß hat der Banus von Kroatien folgende Montirungs-Artikel als unumgänglich und dringend nöthig gefordert:

600 par Stiefel,
18000 tucherne hungarische Hosen,
30000 lange Gattien,
30000 Hemden
12000 Ellen braunes oder graues Tuch auf Mäntel und Röckel,
8000 Ordonanz Mützen,
6 Artillerie Pferde vom Grätzer Kreis.

Allein das Land ist durch die vorhergegangenen französischen Requisitionen so erschöpft, an den erforderlichen Materialien, und da Steuern und Abgaben keiner Art gezahlt werden, auch die übrigte Gefälle beynahe Nichts ertragen, so geldlos, daß es durchaus unmöglich ist, mit dieser Requisition in ihrem ganzen Umfange auszukommen; indessen wird die äußerste Anstrengung aufgebothen, um zuverläßig alles Mögliche zu leisten.

Grätz den 6. July 1809. Freyherr v. Hingenau.

An Se. des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann
kaiserl. Hoheit.

1470 f. 8. Juli. Freih. v. Hingenau an Erzh. Johann.

Durchlauchtigster Prinz
Gnädigster Herr!

Gestern ist abermal ein Theil des hier liegenden 9. Armeecorps und heute der Ban. von Kroatien selbst von hier nach Peggau aufgebrochen.

Die Kranken und Blessirten sind heute, nachdem noch jedem eine halbe Maß Wein und ein Laib weißes Brod mitgegeben worden, zu Wasser abgegangen. Sie haben ein reichliches Lager von

Stroh und so viel Raum, daß jeder liegen und man zwischen den Reihen gehen kann. Da die Spitäler hier von Seite des Militärs nicht übernohmen worden, so mußten die Transportskösten bis an die Grenzen der Provinz vom Lande bestritten werden.

In der Nacht vom 6. zum 7. traf der französische General Rusca mit 800 Mann Infanterie und 100 Pferden in Leoben ein.[41]) Die überraschte schwache Garnison setzte sich zwar zur Wehre, allein sie mußte sich aus der Stadt zurückziehen und soll 17 Tode verlohren haben, worunter der Oberste Fenner begriffen ist. General Rusca forderte eine Brandschatzung von 20.000 fl., welche auch bezahlt wurden, nachdem er den Bürgermeister v. Vißa und den Magistratsrath Hollara als Geisel mitgenohmen hatte.

Um 3 Uhr des morgens zog der Feind sich wieder zurück und zündete die obere Murbrücke hinter sich an. Den Bürgern gelang es zwar, die Brücke zu löschen, allein bey diesem Bestreben wurde eine Weibsperson getödtet und 2 Männer verwundet. Nach den ersten Nachrichten soll der Feind auf seinem Rückmarsche die Salzstraße eingeschlagen haben; noch in dem letzten Berichte des Kreishauptmannes von Bruck aber bey St. Michael auf der Hayde stehen und Miene machen, sich wieder Leoben zu nähern.

Der Kommandant des Schloßbergs bedarf täglich 500 Arbeiter zur Vollendung der Fortification und der Oberlieutenant Remer requirirte deren täglich 200 zu Verschanzungen am Rosenberg. Diese außerordentliche Erforderniß an Arbeitern aus der nächsten Umgebung von Gratz ist jetzt wo es darauf ankommt den Rest einer ohnehin zu sehr verwüsteten Erndte herein zu bringen, ungemein drückend, und ich verwende mich daher mit einer Vorstellung an den kommandirenden Generalen um mögliche Abhilfe zu erwirken.

Grätz den 8. July 1809. Freyherr v. Hingenau.

An Se. des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann
kaiserl. Hoheit.

1470g. 9. Juli. Freih. v. Hingenau an Erzh. Johann.

Durchlauchtigster Prinz!
Gnädigster Herr!

Heute in der Nacht ist das Corps des Ban. von Croatien vollends von hier gegen Bruck abgezogen. In diesem Augenblick ist gar keine Garnison hier; dem Vernehmen nach sollen 1100 Massa-

[41]) Vergl. Graf. Nachrichten über Leoben. (Grätz, 1824.)

listen als Garnison hieher kommen und in den Häusern der Stadt einquartirt werden; doch habe ich hievon keine officielle Mittheilung, so wie ich auch den Abmarsch selbst nur durch den Erfolg erfuhr.

Heute vormittag wurden 80 Gemeine und der französische Divisions General Bonfanti mit seinem Adjutanten kriegsgefangen hier eingebracht: sie sollen in der Gegend von Leoben gefangen worden seyn.

Ich muß einen in den gestrigen Bericht eingeschlichenen Irrthum berichtigen; nicht General Fenner, sondern General Fellner ist in der Affaire vom 6. auf den 7. in Leoben geblieben.

Von den Kreisämtern kommen die dringendsten Vorstellungen ein, daß sie auch bey dem besten Willen und der unermüdeten Anstrengung der Herrschaften sowohl als der Unterthanen, für die Bedürfnisse der k. k. Armee zu sorgen, doch das Erforderniß des 9. Armee Corps an Naturalien aufzubringen nicht vermögen, und daher nichts als der Handeinkauf erübrige. Aber auch mit diesem sehen sie nicht ab, besonders in Rücksicht auf Haber bis zur Erndte aufzukommen, da die Lieferungen, die Einkäufe und die Verzehrung seit 5 Monaten ganz außerordentlich waren, und die Landesbewohner selbst der Erndte mit Sehnsucht entgegen sehen. Ich habe mich daher an das Armee Commando verwendet, um einigen Nachschub aus den an den Croatischen und Ungarischen Gränzen bestehen sollenden bedeutenden Mehl- und Hartfutter-Vorräthen zu erwürken.

Es muß den Einwohnern Steyermarks empfindlich fallen, zu sehen, daß ihr ohnehin von dem Feinde so hart mitgenommenes Land von dem beynahe blos aus Kroaten bestehenden 9. Armee Corps an Naturalien und Lebensbedürfnissen aller Art erschöpfet wird; indessen Croatien die geschonteste aller k. k. Provinzen mit Vorräthen bedeckt wird, die wenigstens in dem gegenwärtigen Augenblick nicht zum Dienst der k. k. Armee sind.

Aus dem Marburger Kreise traf heute ein Transport von 100 Pferden für das 9. Armee Corps hier ein; sobald ich werde erfahren haben, wieviel Pferde überhaupt requirirt worden sind, werde ich die unterthänigste Anzeige davon machen. Dieser sowohl, als die vom Zillier Kreis requirirten Pferde wurden von dem 9. Armee Corps bezahlt.

Graz am 9. July 1809. Freiherr v. Hingenau.

An Se. des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann
kaiserliche Hoheit.

1471. 9. Juli. Banns Gyulay an Erzh. Johann.

An Se. des en chef Commandirenden E. H. Johann Kaiserliche Hoheit.

Bruck an der Muhr am 9. July 1809.

Auf die erhaltene Nachricht, daß der feindliche General Rouska zu Klagenfurth ein Detachement zurückgelassen, deren Anzahl man auf ohngefähr 800 Mann angiebt, und mit dem Gros seines Corps mit ohngefähr 2000 Mann mit 5 Canonen bestehend den Weg über Judenburg und Leoben eingeschlagen habe um sich mit dem Generalen Marmont bei Wien zu vereinigen — habe ich die Brigade des Herren Generalen Gavassini mit einem Bataillon verstärkt, den 5. d. M. beordert mit 1 Bataillon über den sogenannten Diebsweg, mit denen andern aber über Bruck, nachher Leoben dem Rouska entgegen zu gehen, und ihnen daselbst das Debouchiren zu verhindern, und so viel möglich Abbruch zu thun.

Der gesagte Herr General hat aber diese Operation nur in so weit befolgt, daß er den Generalen Fellner am 6. d. M. mit dem Szluiner Bataillon dahin beordert hatte.

Was hieraus entstanden, erhellet aus der in Unterthänigkeit angeschlossenen Meldung des Generalen Gavassini.

Darauf ist General Rouska von Leoben gleich wieder bis nacher Judenburg zurückgegangen.

Zu gleicher Zeit, als ich dem Generalen Gavassini diesen Auftrag gegeben hatte, ist der Oberstlieutenant Salomon von den kroatischen Banderien mit 2 Battaillons und einem Cavallerie Detachements über Voitsberg gegen Knittelfeld mit dem Bemerken detachirt worden, dem Generalen Rouska, wenn er zurückgedrückt würde, im Rücken zu operiren.

Gegen Rottenmann haben sich die Landwehr Battaillons gesammelt, und ich habe ein Streif-Commando dahin abgeschickt um vereiniget mit diesem die Strasse dem Generalen Rouska, so viel als möglich unsicher zu machen.

Es war alles so combinirt, daß Rouska unmöglich hätte auskommen können, wenn General Gavassini den erhaltenen Auftrag befolget hätte.

Vermög eingeholten Kundschaftsnachrichten und Rapporten von einigen Streif Commandanten ist Rouska sodann eiligst über den Thauern gegen Rottenmann marchirt.

So viel ist also gewonnen, daß nebst mehreren Gefangenen, Maroden und Traineurs, die durch unsere Streif-Commandos ein-

gebracht werden — Rouska sich mit Marmont nicht wird vereinigen können, sondern sich wahrscheinlich in das Enns-Thal werfen wird.

Der Divisions General Bonsanti ist durch die Streifzüge des 2. Judenburger Landwehr Battaillons gefangen eingebracht worden. Seine Bestimmung ware, nach Italien zu gehen, um dorten Vertheidigungs-Anstalten zu treffen, und wie man aus seinen Reden zu vernehmen Gelegenheit hatte, zugleich eine Art Landsturm zu organisiren.

Ich bitte Euer kaiserl. Hoheit in Unterthänigkeit es gnädigst einzuleiten geruhen zu wollen, daß ich von Sr. kaiserl. Hoheit dem Generalissimus 2 goldene und 12 silberne Medaillen, um welche ich bereits eingeschritten bin, bekommen könnte — um sie denjenigen verdienstlichen Individuen, die sich des wirklichen Verdinstes ausweisen können, gleich nach jeder Auszeichnung vertheilen zu können, welches bei denen neu zusammengesetzten Landwehr und Insurrections-Truppen, dann Reserve und Landes-Battaillons von mehr Wirksamkeit seyn wird, als in der Zukunft eine doppelte Belohnung.

Ich werde hier das Bergschloß, so weit es in der Geschwindigkeit thunlich seyn wird in haltbaren Stand setzen lassen, um den Feind für den erwünschten Fall, wenn er bei Wien geschlagen würde, seinen Rückzug durch diese Gegenden so viel möglich zu hemmen.

Durch den Todfall des Generalen Fellner habe ich abermalen um einen Generalen weniger zur Dienstleistung; ich muß daher Euer kaiserl. Hoheit in Unterthänigkeit um die baldige Zusendung der hieher bestimmten Herrn Generalen um so mehr bitten, als ich auch den Herrn Generalen Grafen Khevenhüller zurücklassen mußte und beordert habe, bei denen Kreisämtern die schleunige Aufstellung der Landwehr-Battaillons zu betreiben.

Jg. Graf Gyulay, F. M. L.

Copia. 7. Juli. General Gavasini an Banns Gyulay.

An Se. Excellenz den Commandirenden Herrn Generalen Grafen von Gyulay Banns Croatiae zu Gratz.

Bruck am 7. July 1809.

Der Herr Oberster Fellner hatte den bestimmten Befehl sich in dem Diebswege auf der Höhe des Gebürges in so lange aufzustellen, und den kommenden Morgen, wenn ich mit der Collone von hier gegen Leoben vorrücke, auf den Gös Graben vorzurücken.

Da nun sowohl Patroillen, Kundschafter, ja selbst offizielle Berichte des Bürgermeisters einstimmig bestättigten, daß zwar sämmt-

liche französische Reconvalescenten sich armiren und sodann ihren Rückmarsch gegen Eisenärz antretten, von einem Anrücken des Reneral Ruska aber keine bestimmten Berichte, wie auch über dessen Marche-Routhe einliefen, so hielte ich für zweckmäßig, die Stadt Leoben bestmöglich zu besetzen, um sodann mit der Cavallerie, die mir zugedachte Streifereyen vornehmen zu können.

Der Herr Obrister Fellner erhielt hiezu den Befehl, bis dessen Einrücken aber erfolgen könnte, wurde Leoben besetzt.

Gegen 9 Uhr Abends rückte der Obrister F. in Leoben ein, hier versäumte man die gehörigen Vorsichten, und das Baon kam in die Stadt, wo auch Rittmeister Rakovsky mit seiner Cavallerie ware.

Indessen hatte der General Ruska einen Marsch von Knittelfeld gegen Kraubath genohmen, wovon keine Nachrichten eingelaufen waren.

Gegen 11 Uhr Nachts rückte er schnell mit 2 Canonen gegen Leoben, machte 2 Schuß und ritt mit Sturmmarsch die Brücke und das Thor so schnell an, daß nicht einmal die Möglichkeit und die Zeit die Brücken abzutragen vorhanden waren, drang in die Stadt, die Cavallerie rannte die Infanterie über den Haufen und die Bestürzung wurde allgemein.

Der Obrist Fellner blieb auf dem Platze, 7 Offrs. zählt man bis jetzt blessirt.

Die zusammengesetzte Division von Frimont und Personal Hußaren ist ganz zersprengt und zählt noch 27 Pferde.

Die meisten sollen sich gegen Trofayach geflüchtet haben.

Das Szluiner Baon ist ebenfalls versprengt, der größte Theil soll sich auf den Diebsweg gezogen haben, dessen eigentlicher Verlust wird nachgetragen werden.

Ich habe mich mittlerweile gegen St. Ruprecht auf der Leobner Strasse aufgestellt, den Tag erwartet, und bis zu eingelaufenen Rapporten diese Stellung behalten.

Der Feind hat weiters nichts verfolgt, im Gegentheil hat er Leoben verlassen, die Brücke abgebrannt und der Sage nach sich bei St. Michael, 2 Stund von Leoben gegen Knittelfeld aufgestellt.

Er forderte von der Stadt 20 Tausend Gulden unter dem Vorwand, daß Bürger an der letzten Aufhöbung der französischen Generals und des General Gouverneurs von Steuermark und der Officiere Antheil hatten, und nahm bis zum Erlag Geißeln mit sich.

Es scheint, daß sein Angriff gestern dieß allein zur Ursache hatte.

Gavassini m. p.

1480b. 13. Juli. Erzherz. Johann an Freih. v. Hingenau.

An den Herrn Vicepräsidenten Baron Hingenau.

Den 13. July 1809.

Ich habe des H. Vicepräsidenten zwey Berichte mit wahrem Vergnügen gelesen und mich dessen überzeugt, woran ich nie zweifelte von der trefflichen Stimmung der braven Steyermärker. Wie sehr würden Sie mich verbinden, wenn sie denselben und den Bewohnern von Graz meinen Dank dafür bekannt machen wollten. Durch die Aufstellung des F. M. L. Gyulay halte ich Steyermark für gedecket. Rusca ist ebenfalls nach Oesterreich. Ich habe daher dem F. M. L. Gyulay befohlen, sogleich eine Abtheilung nach Kährndten zu senden, die in Verbindung mit G. Schmidt dieses Land reiniget und vor weiteren Plünderungen und Erpressungen schützt. In Krain ließ ich das Nämliche befehlen mit dem Zusatze zu trachten, Triest zu befreyen.

Auf diese Art hoffe ich Innerösterreich schon itzt zu sichern.

Ich habe den F. Z. M. Kerpen nach Gratz abgesendet um sein General-Commando zu übernehmen und alle Anstalten zur Errichtung der Reserven und Landwehr zu machen, wozu ich ihm als meinem Substituten vollkommene Vollmacht ertheilte und die nöthige Instruction gab. In Rücksicht der Landwehre, sende ich die Batt., die bey mir sind, zu Hause, um als Stock für die Wiedererrichtung zu dienen. Es sind blos Steyermärker, die ausharrten. Sie zeigten stets den besten Willen und vor dem Feinde Muth, bey Raab zeigten sie es besonders. Ich bin überzeugt, daß S. M. in der Folge diesen braven Männern gewiß eine Auszeichnung wird zukommen lassen. Ich befahl weiter dem F. Z. M. jene Officiere, die aus Nachlässigkeit oder üblen Willen nicht mitrückten, oder sonst sich übel benahmen, so z. B. Dienersberg in Cylly, Smola in Gratz, vorzufordern, ihnen den Prozeß zu machen und infam zu cassiren. Gut wäre es, wenn der H. Vicepräsident folgendes darüber wollten kundmachen lassen. Ich glaube, es würde einen guten Eindruck machen. Obgleich ich ganz einverstanden damit bin, daß Milde allerdings soviel als möglich einzutretten hat, so finde ich doch, daß jene, die bey unserer Wiederbesetzung der Stadt Gratz gegen mehrere mir wohl bekannte schlechte Unterthanen vielmals zu groß ist. Diese Strasloſigkeit macht diese Menschen, die ohnedem kein Gefühl haben keck und eifert manche noch furchtsame an ein Gleiches zu thun; es schlägt den Muth der Guten gewaltig nieder. Gut wäre es solche Menschen unschädlich zu machen, eine Sache, die gerecht und selbst für die Sicherheit der

Guten bey zukünftigen Fällen nothwendig ist. Ich stellte es bereits S. M. vor.

Ich nähere mich jetzt diesen Ländern und werde die Vereinigung mit dem zu mir gehörigen Corps des F. M. L. Chasteler und Gyulay bewirken und kann meine weiteren Operate einleiten, auf alle Fälle aber diese Provinz sichern.

Entwurf einer Proclamation an die Steiermärker.

Beynahe ganz Innerösterreich ist nun vom Feinde gereinigt, der kleine Theil, der es noch nicht ist, wird es in kurzem. Eure braven Söhne, euere Brüder und Verwandte, welche unter dem Panier des Vatterlandes treu ihrem Schwur bei meiner Armee verblieben, werden unter euch wieder erscheinen. Diese haben alle Ungemächlichkeiten des Krieges mitgemacht — sie haben jede Beschwerdniß mit ausharrender Geduld ertragen, und dadurch euere Achtung verdient. Eben diese Braven sind es, welche von ihrer Heimath an die Lagunen von Venedig hinzogen, eben dieselben, welche mit der Armée vereinigt durch das widrige Schicksal der Waffen in Deutschland gezwungen durch Hungarn zur Armee des Generalissimus zurückmarschirten, eben die nemlichen, welche bey dem Gefechte von Raab unwidersprechende Proben von Muth und Tapferkeit bey Vertheidigung eines in der Linie der Armee besetzten Meyerhofes lieferten, eben die nemlichen, welche bey dem hierauf erfolgten Rückzug durch ihre Ordnung den verfolgenden Feind in Zaum hielten, und sein weiteres Vordringen hinderten. Diese bilden nun einen Theil jener Armee, welche gegenwärtig Innerösterreich besetzen, und von ferneren feindlichen Einfällen decken wird. Verdienen solche nicht ganz eure Achtung? Die ganze Armee ist Zeuge ihres Wohlverhaltens und brüderlich theilt jeder brave Soldat mit jedem einzelnen Landwehrmann sein Schicksal — Alle gleich sind von Gemeingeist beseelt, dem Vaterlande zu dienen. Ihr, die bey dem Durchmarsche durch Innerösterreich zurückgeblieben seyd — habt euere Fahnen verlassen — unzeitige Furcht oder andere Verhältnisse mögen euch dazu verleitet haben. — Sey es wie immer — jetzt ist es Zeit noch euren Fehler gut zu machen. Ihr habt die Uiberzeugung auf welche ruchlose Art der Feind eure Häuser geplündert, eure Felder verwüstet, eure Dörfer in Asche gelegt. — Auf dann, um die Rückkehr eines zerstörenden Feindes abzuhalten — Kehrt zu euren Fahnen wieder zurück. Vereinigt euch mit jenen braven Landwehrmännern, welche eine solche beispielsvolle Ausharrung bewiesen, wodurch sie zu dem Erfolg mitwirkten, daß die Armeen S. M: unseres Kaisers wieder das Land

besetzen konnten. Bestrebt euch ihnen nachzukommen, denn wahrlich sie genießen mit Recht den Ruhm, welcher Ihnen mit Billigkeit gebührt — brave Leuthe zu seyn. Das zweite Gratzer Bataillon war es, welches mit beyspielloser Tapferkeit den Mayerhoff Miesso unweit Raab gegen die ganze angerückte feindliche Macht vertheidigte — das 4. und 5. und die Cyllyer Battaillone waren es, welche in Massen formiert und in der größten Ordnung den Angriffen der feindlichen Cavallerie trotzten — Judenburger und Brucker, welche den Angriffen bei Sabatthegy vereint mit regulären Truppen zurückwiesen. Dauernder Ruhm muß und wird ihr Eigenthum seyn. Stellt euch in die Reihen dieser eurer Waffenbrüder wieder, mit dem festen Entschluß euer Vatterland, euren Heerd zu schützen, euere künftige Ruhe zu begründen!

1485c. 13. Juli. Bruck a. d. M. Banns Gyulay an Erzh. Johann.

Ein französischer Offizier, der nach Maria-Zell bestimmt war, um das dort vorhandene Schießmaterial zu verzeichnen und 7 Kugeln gießen zu lassen, ist aufgefangen worden.

Beilage: Instruction des Dir. Gener. Lariboisserre für Hauptm. Alois v. Ambel.

1485a. 14. Juli. Frohnleiten. Banns Gyulay an Erzh. Johann.

General Ruska, der zu viele Hindernisse gefunden hat, um nach Oesterreich durchzukommen, ist am 12. von Aussee über Ischl nach Salzburg abgerückt. Hat 300 Gefangene und einen nach Wien bestimmten Mehltransport im Stich gelassen.

1486c. 16. Juli. Bruck a. d. Mur. Banns Gyulay an Erzh. Johann.

Meldet die ihm durch den franzöſ. Capitain Monte Grandi, dann durch den württemberg. General-Lieutenant v. Wöllwarth, endlich durch General Vandamme gemachte Mittheilung vom Waffenstillstande, die darauf erfolgte Unterredung Gyulays, Zachs[42]) und Vandammes in Kindberg und theilt in Abschrift die dort geschlossene Uebereinkunft mit.

1495a—g. 16.—18. Juli. Schriftstücke, den Abschluß der Waffenruhe zwischen F. M. Lt. Zach und Gener. Vandamme betreffend (Abschriften).

---

[42]) Anton Freiherr v. Zach (1747—1816) damals als F. M. L. dem Banus zugetheilt, ein ausgezeichneter, durch wissenschaftliche Arbeiten bekannter General, der 1799 den Maria-Theresien-Orden erhalten hatte. Er starb als F. Z. M. in Graz.

1504. 19. Juli. Freih. v. Hingenau an Erzh. Johann.

Euerer kaiserlichen Hoheit Befehl aus Comorn vom 13. d. M. und die darin geäußerten gnädigsten Gesinnungen für die Einwohner von Steyermark haben uns die überstandenen Leiden versüßt und werden sie uns vergessen helfen.

Ich habe Eurer kaiserlichen Hoheit Zufriedenheits Bezeugung mit dem Betragen der Steyermärkischen Landwehre örtlich durch den Druck bekannt gemacht; und nachdem ich schon über den mir am 6. d. M. durch den Ban von Croatien bekannt gemachten Befehl Eurer kaiserlichen Hoheit zur Reorganisirung der Landwehre das Nöthige vorbereitet und einverständlich mit dem F. Z. M. Kerpen in dem Geschäfte fortfahre, habe ich zu mehrerer Belebung des Eifers für diese Anstalt Eurer kaiserlichen Hoheit gnädigsten Fingerzeige gemäß den in Abschrift anliegenden Aufruf in Druck gelegt.

Ich danke Eurer kaiserlichen Hoheit im Namen des bedrängten mit Steiermark vereinten Kärntens für den gegebenen Befehl, es von seinen Unterdrückern zu befreyen und bitte auch in Rücksicht der Kärntnerischen Landwehre die angestammte Milde vorwalten zu lassen, den Schwächeren, welche durch den feindlichen Besitz ihrer Hauptstadt muthlos gemacht, die Heimath suchten, zu verzeihen, und das gnädige Auge nur auf ihr Verhalten in Tyrol zu wenden.

Erlauben Eure kaiserliche Hoheit noch den vielleicht noch nicht zu höchst Ihrer Kenntniß gekommenen Umstand beyzufügen, daß, verläßlichen Nachrichten zu Folge der am 13. May bey Wörgl in feindliche Gefangenschaft gerathene, dann in Ulm wegen Krankheit zurückgebliebene, später auf Ehrenwort entlassene, und in seine Vaterstadt Wolfsberg zurückgekommene Landwehr-Hauptmann Stimpfel versichert, sein Bataillonscommandant Graf Duclas Dietrichstein und der Hauptmann Graf Georg Thurn des nämlichen Bataillons seyen mit ihm gefangen, und in das Innere Frankreichs, namentlich nach Languedoc gebracht worden.

Gratz am 19. Julius 1809. Freyherr v. Hingenau.

Unterthänigste Anmerkung.

Eben vor der Absendung dieses Berichtes erhalte ich die ämtliche Erinnerung, daß sich unsere Truppen aus Steyermark zurückziehen und vermuthlich übermorgen Französische Truppen in Gratz einrücken werden. Dieses sehr unangenehme Ereigniß bemüssigte mich, die Kundmachung der angeführten Aufrufe dermahlen zurückzuhalten. Hingenau.

An des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann
kaiserliche Hoheit.

An die Einwohner von Steyermark.

Bereits ist die gnädigste Erklärung Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Johann dtto Komorn am 14. d. M. in Jedermanns Händen und jedes biederen Steyermärkers Herz schlägt wärmer über diesen neuen Beweis der höchsten Gnade, über die unter solcher Authorität gerühmten tapferen Thaten der Steyermärkischen Landwehrbataillone, über die Zusicherung, daß sie in das Vaterland zurückkehren werden, um dessen Schutz und Sicherheit unerschütterlich begründen zu helfen.

Ich habe überdies noch den höchst willkommenen Befehl, sämmtliche Einwohner von Steiermark und namentlich die Bewohner von Gratz der besonderen Zufriedenheit Sr. kaiserlichen Hoheit und der vollkommenen Anerkennung ihres vortrefflichen Charakters im Ganzen zu versichern.

Indem ich mich dieses angenehmen Auftrages entledige, zweifle ich nicht, daß Jedermann die Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Dringlichkeit der Ergänzung der Landwehre und der Aufstellung der Reserven anerkennen, daß Jedermann nach seinen Verhältnissen und Kräften zur Zustandbringung dieser Anstalten wetteifernd mitwirken, und was sich zum Wohle des Vaterlandes nicht verschieben läßt, durch wahre Anhänglichkeit an den Landesfürsten und reinen Patriotismus in möglichst kurzer Zeit vollendet seyn werde.

Gratz am 19. Julius 1809.

1494a. 20. Juli. Szt. Groth. Erzh. Johann an Major Hackher.

Bestätigung des Waffenstillstandes. Aufforderung von Geschütz und Munition „so viel als Zeit und Möglichkeit erlauben" zu retten (auf Flössen nach Radkersburg).

1501—3. 20. Juli. St. Groth. Erzh. Johann an Major Hacker, Banns Gynlay, Graf Saurau.

Bestätigung des Waffenstillstandes. Aufforderung den Schloßberg zu räumen. Vorher ist an Munition und Geschütz so viel als möglich ohne Aufsehen (aus Leoben auf Flössen nach Radkersburg oder über Marburg) zu retten.

1493. 21. Juli. Graz. Major Hackher an Div. General Graf Vandamme.

Setzt ihn von einem Handbillet des Erzh. Johann vom 16. Juli in Kenntnis, welches ihm verbietet, den Schloßberg zu räumen, wenn er nicht einen vom Erzh. gezeichneten Befehl dazu

erhält. Er könne ihm daher nur eine ruhige Cernirung der Festung gestatten, den Fuß des Berges überschreiten zu lassen, wäre gegen seine Pflicht.

1509a. 21. Juli. Banns Gyulay an Erz. Johann.

An Seine des en chef Commandirenden Erzherzog Johann's Kaiserliche Hoheit.

Gleisdorf am 21. July 1809. Nachts 11 Uhr.

Indem ich mich auf den Euer kaiserlichen Hoheit durch den Obristlieutenant Reinisch unterlegten Bericht vom 20. beziehe, habe ich in Unterthänigkeit anzuzeigen, daß ich heuthe früh Gratz verlassen habe, und auf meinem Marsch in Gleisdorf eingerückt bin; schon gestern Abends kamen 2 französische Commissaire, vom General Vandamme abgeschickt, und forderten mich auf, die Stadt und Feste Gratz an die französischen Truppen zu übergeben, denen ich aber die Antwort ertheilte, daß der Commandant dieser Feste jene Befehle in Vollzug zu bringen habe, die er hierüber von seiner höheren Behörde erhalten hat.

Heuthe Früh ist General Vandamme in Gratz eingerücket und später Marchal Magdonald mit 3 Divisionen ihm gefolgt, auch ist eine 4., die meistens aus Bayerischen Truppen bestehet, laut erhaltenen Nachrichten in Anzug. Ob mir der Feind gleich überall auf den Fuß nachfolget, so hat er noch bis jetzt keine Feindseligkeitten ausgeübet, weillen er des Vermuthens ist, daß ich mich in Folge des Waffenstillstandes und nicht um mich mit Euer kaiserl. Hoheit in Körment zu vereinigen, zurückziehe; wenn ich mich aber von Fürstenfeld nicht nach Körment wenden würde, so muß ihm meine Bewegung wie natürlich auffallen, da Körment in der Demarcations-Linie begriffen ist; nachdem ich aber der zuversichtlichen Hoffnung bin, daß ich daselbst an das Euer kaiserlichen Hoheit unterstehende Corps d'armée stoßen werde, so werden wir vereint den Angriff des Feindes, wenn es in Eurer kaiserlichen Hoheit Operations Plan stehet, zurückweisen können, ansonsten aber ich bey der Composition meiner Truppen des Feindes Uebermacht wahrscheinlicher Weise nicht hätte bieten können.

Ign. Grf. Gyulay.

1510b. 22. Juli. Erzherzog Johann an Kaiser Franz.

Szala Eggerseck, den 22. July 1809.

Bericht über die Dislocation der Truppen.

Darauf anschließend:

Ich füge E. M. noch die gehorsamste Meldung bey, daß nachdem der Banns auf die wiederholte Aufforderung des Gen.

Vandamme die ihm von letzterem bekannt gegebenen Punkte des Waffenstillstandes nicht vollziehen wollte, mit der Antwort von seinem Chef hierüber noch keine Befehle erhalten zu haben — General Vandamme die Eröffnung machte, den ausdrücklichen Befehl des Kaisers Napoleon zu haben Steyermark zu besetzen und daß in längerem Weigerungsfall er sich mit bewaffneter Hand den Weg hiezu bahnen würde. Es hatte hierüber eine Unterredung statt — allein das Resultat war, daß wenn der Banus wirklich den Vollzug der Punkte nicht bewirken wollte — Macdonald als Chef den Befehl ertheilt hätte den andern Tag als den 18. die Truppen des Banus anzugreifen. In dieser Lage erhielt der Banus in Verfolg der mir von E. M. ertheilten Instruction den Befehl zur Räumung, welche den 19. wirklich begann — An diesem Tag marschierte er bis hinter Fronleiten — Alle zurückgebliebenen Traineurs und Marodeurs wurden vom Feinde unserer Arrièrgarde nachgeschickt. Am 20. wollte der Banus um Zeit zu gewinnen nur bis zur Weinzierl Brücke zurückgehen, und avisirte hievon den ihm nachrückenden General Vandamme, allein nach genohmener persönlicher Rücksprache, nachdem letzterer den ausdrücklichen Befehl vorgab noch an diesem Tag Gratz besetzen zu müssen, wurde beschlossen, daß die französischen Truppen das rechte, die unserigen aber das linke Murufer besetzen sollten, welches auch geschah. Am 21. wurde dann der weitere Rückmarsch angetretten, und der Feind besetzte an diesem Tag Gratz mit Ausnahme des Schloßberges. Der Befehl diesen Platz zu räumen kann nach meiner Berechnung dem Banus gegen Abend dieses Tages zugekommen seyn.

1512b. Abschrift einer an Grafen Saurau am 21. July erlassenen Allerhöchsten Entschließung.

Ich billige zwar vollkommen, daß Sie Sich nach Gratz begeben, und dort die Geschäftsleitung übernommen haben. Sie haben sich aber in Bereitschaft zu halten, um sobald die Waffenstillstands Convention zur Ausführung kommt und die Franzosen in Steiermark einrücken, Grätz und die ganze vom Feinde besetzte Landstrecke zu verlassen, und nach der Anleitung meines H. Bruders des E. H. Johann Ihren einstweiligen Wohnsitz in der Nähe von Inneröesterreich aufzuschlagen um bey einer Veränderung der Umstände sogleich die denselben angemessenen Dispositionen ungehindert treffen zu können. Vor Ihrer Abreise haben Sie noch Sorge zu tragen, daß die Landesverwaltung während der feindlichen Invasion zweckmäßig bestellt sey, und falls jene vom J. 1805 mehr als die gegenwärtige zum Besten des Landes und zur Zu-

friedenheit der Einwohner gereicht hätte, hierauf bei den zu treffenden Veranlassungen Bedacht zu nehmen.

1512c. 22. Juli. Graf Saurau an Erzh. Johann.

Ich habe am 20. d. M. Früh Gratz verlassen, weil mir der Commandant des 9. Armee Corps Graf Giulay erinnerte, daß er sich mit seinen Truppen nach Körmend zurückzuziehen befehligt sey und die Franzosen ihm auf dem Fuße nachfolgen.

Da ich für den Fall der Annäherung der Franzosen keinen Befehl in Graz zu bleiben hatte, und die Marschdispositionen des Grafen Giulay augenblicklichen Abänderungen unterlagen, indem er anfangs mit seinem Corps über Gleisdorf nach Körmend marschiren, später den Weg über Wildon und Ehrenhausen einschlagen wollte, endlich aber doch mit seinem Haupt Corps nach Fürstenfeld marschirte und nur die Bagage mit der dazu gehörigen Bedeckung über Ehrenhausen und Mahrburg instradirte, so habe ich die schon übernommene Leitung der Landesverwaltung wieder dem Präsidenten Freyherrn v. Hingenau übergeben und meine Reise über Mahrburg und Warasdin fortgesetzt. Noch unterwegs erhielt ich die Nachricht, daß Franzosen am 20. Abends in die Muhrvorstadt und Tags darauf in die Stadt selbst eingerücket seyen.

Ich langte heute um 6½ Uhr Abends in Warasdin an und erhielt im Augenblicke meines Eintreffens von Sr. K. H. den E. H. Rainer im Namen Sr. Majestät den Befehl ddto. Komorn den 18. d. M., daß ich die Leitung der Steyrisch-Kärnthnerischen Landesstelle sogleich übernehmen und unter allen Umständen so lange fortzuführen habe, bis ich eine anderweitige Weisung erhalte.

Obschon es mir äußerst schmerzlich fallen muß, auf diese Art unter den Franzosen zu seyn, denen ich aus hinlänglich bekannten Ursachen in hohem Grade verhaßt seyn muß, so soll doch keine Unannehmlichkeit und keine wie immer geartete Gefahr mich abhalten alles zu thun, was der allerhöchste Wille Sr. Majestät von mir fordert. Ich werde demnach Morgen mit dem Frühesten von hier nach Gratz aufbrechen, dort, wenn die Franzosen mir keine Hindernisse in den Weg legen, das Präsidium der Landesstelle übernehmen und Sr. Majestät weitere Befehle erwarten.

Warasdin am 22. July 1809. Saurau.

An Seine kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten
E. H. Johann.

1513a. 23. Juli. Banns Gyulay an Erzh. Johann.

An Seine des en chef Commandirenden Erz Herzog Johann Kaiserliche Hoheit.

Fürstenfeld am 23. July 1809.

Den von Euer Kaiserlichen Hoheit erhaltenen Befehl vom 20. dieses, die Räumung deren dem Feind abzutrettenden Ländern betreffend, habe ich in genauesten Volzug gebracht, auch dieserwegen an die von mir Detachirten und dependirenden Comandanten als General Gr. L'Espine, Peter Knesevich und Major du Montel die nöthigen Instructionen gegeben. Um wegen Uebergabe der Feste Grätz genau nach Eurer kaiserlichen Hoheit Höchster Gesinnung fürzugehen, habe ich den Feldmarschallieutenant Baron Zach dahin abgeschicket, welcher sich nach denen Höchsten Befehlen auf das pünktlichste benehmen wird.

Von den Landwehren befindet sich bei meinem Corps blos das 1. Marburger Bataillon unter Commando des Majors Gr. Knenburg, welches beym Ausmarsch 420 Mann stark war, seit zween Tagen aber bis auf wenige 40 durch Desertion geschmolzen ist, indem die Leuthe die Gewehre wegwerfen und ihrer Heimath zueillen.

Die Depeschen so mir Euer kaiserliche Hoheit unterm 21. zuzuschicken geruhten, habe ich durch einen Courier nach Tyrol expedirt und anbey die Vorsicht gebraucht ihm eine Depesche von gleichgiltigem Inhalt mitzugeben, damit, wenn ihm wegen Passirung der feindlichen Posten Anstände gemacht werden sollten, er diese vorzeigen kann; nebst diesem habe ich ihn unterrichtet, daß es von äußerster Wichtigkeit seye, die Depesche, so ich von Eurer Kaiserlichen Hoheit erhalten habe, so zu verwahren, daß sie auf keinen Fall Gefahr laufe in fremde Hände zu kommen.

Ign. Grf. Gyulai.

1494b. 23. Juli. Graz. Inventar (gez. Hackher)

über sämmtliches k. k. auf dem Gratzer Kastell an die Franzosen übergebenes Artillerie-Gut.

1494d. 23. Juli. Graz. Standes-Ausweis.

Gratzer Schloßberg Garnison (gez. Hackher)

Summa: 1 Stabs-Offizier, 3 Hauptleute, 4 Ober-Lieut., 3 Unter-Lieut., 3 Fähnriche, 20 Feldwebel, 77 Corporale, 15 Tambours, 938 Gefreite und Gemeine = 1065 M. (312 Rotten 2 M.) 12 Fourierschützen und Privatdiener.

1505. (Undatirt.)

Wohlverhalten der Inneröſterreichiſchen Landwehr am 14. July bey Raab und bei der Vertheidigung des Schloßberges von Gratz.

Rhümliche Thaten müſſen dem Vatterlande eiferſüchtig aufbewahrt werden. Dieſe ſind es, welche den Nachkommenden zum Beiſpiel dienen ſollen. — Ihre Bekanntmachung möge Belohnung für die Braven ſeyn! Die Landwehren von Inneröſterreich, welche gegen den gemeinſchaftlichen Feind auszogen, haben ganz dem Zwecke ihres Urſprunges entſprochen. Wenige Worte von Beharrlichkeit, von ausharrender Geduld bey Ertragung der Mühſeligkeiten des Krieges, von Hingebung — ſo was kennt jedermann, dem der Krieg nicht unbekannt iſt. Nur ſo viel, daß dieſe gutmüthigen Leute aus dem Schoofe ihres glücklichen Vaterlandes mit wetteifernden Frohſinn für die gute Sache in Bataillonen formirt ausmarſchirten, und bis an die Gewäſſer von Venedig hinrückten — Eingetrettene Verhältniſſe erheiſchen, daß das in Beſitz genohmene Italien verlaſſen werden mußte. An der Armee angeſchloſſen blieben ſie ihrem gegebenen Schwur getreu und durchzogen ihr Vaterland vertrauend auf günſtigere Zeiten.

Keine noch ſo großen Mühſeligkeiten vermochten ihre Standhaftigkeit zu erſchüttern. Täglich ſahen ſie ihren Führer den E. H. Johann — Ihm gehörten ihre Herzen, ihr ganzes Vertrauen — und ihre unwiderſprechlichen Empfindungen bezeichneten allzeit mit einem lautem Vivatrufen die treue Anhänglichkeit an den geliebten Monarchen und an deſſen Perſon.

Wer konnte wohl zweifeln, daß dieſe in dem Augenblick, wenn ein Gefecht eintretten ſollte, nicht auch da ihren patriotiſchen hohen Werth beweiſen ſollten — Gewiß Niemand, und wirklich ſie lieferten auch den ſchönſten Beweiß.

Bey Szabattegy unweit Raab haben ſich die inneröſterreichiſchen Landwehren mit Ruhm bedeckt. Das 1. Gratzer Bataillon unter dem braven, unter den Waffen grau gewordenen Major Hummel wurde in dem vor der Fronte der Poſition gelegenen Mayerhof commandirt, um ſolchen vor dem nahe vermutheten Angriff des Feindes zu vertheidigen. Kaum angekommen, wurde die Zeit benützt, um die den Mayerhoff umfaſſende Mauer zur zweckmäßigen Vertheidigung zu bereiten, die Eingänge zu verrammeln und alle Hinderniſſe wegzuſchaffen. Bald darauf erfolgte der feindliche Angriff. Alles was Muth und Tapferkeit zu leiſten vermag, leiſteten jene Braven. — Viele davon ſtarben den ſchönen Tod für's Vatterland, das ſie ehren muß — Der Feind lief mehr-

malen vergebens Sturm. Endlich wurde unser linker Flügel durch die Uibermacht der feindlichen Cavallerie gedrückt — eine Folge war, daß unsere Infanterie auch zum Rückzug beordert wurde. Auch in dem Meyerhof wurde der Befehl dazu gegeben, allein die ringsum bereits sich ausbreitenden Feinde hemmten die Communication, und die Braven der Besatzung mußten ihrem Schicksal überlassen werden. Verlassen ward die ganze Position, ganz vom Feinde umrungen war der Meyerhoff, beschossen von allen Seiten, und doch hielten sie tapfer. Viele davon theils Todte, theils Blessirte durch das von allen Seiten wirkende feindliche Feuer wurde den Streitkräften entrissen — Selbst ihre Munition war zu Ende — der Feind zündete eins der Gebäude und bahnte sich durch seine Canonenkugeln den verrammelten Weg — Nun war eine längere Vertheidigung unmöglich, und leider daß jene Braven Gefangene des Feindes wurden! Ihnen bleibt immer ein ewiger Ruhm und die ganze Armee zollte ihn mit Freude, denn sie war Augenzeuge ihres rühmlichen Wohlverhaltens.

Als die feindlichen Colonnen unsere Position mit Ungestüm jedoch ohne Erfolg angriffen, formirten sich die en Reserve aufgestellten Bataillons en Massa — Das beyderseitige Geschrey und eine unzeitige eingetrettene Furcht der ungeübten Insurrection machte glauben, daß unsere vorwärtigen Truppen bereits wichen. In diesem Momente langte der E. H. Johann bey den Massen des 4. und 5. G. L. W. B. an, Sie sahen ihn kommen und ein einstimmiges lautes Jubel Geschrei — Es lebe der Kaiser, es lebe der E. H. Johann erscholl — Sie verlangten dem Feinde entgegenzugehen — Ihre frohen Gesichtszüge spiegelten die Aufrichtigkeit dieser geäußerten Gesinnungen. So ein Augenblick ist mehr werth als selbst ein gewonnenes Gefecht. Der Rückzug begann, der linke Flügel war bedrohet, und es lag wohl sehr viel daran diesen wichtigen Punkt dem Feinde nicht so geschwind zu überlassen. Da zeugten diese Massen mit den Massen der Grenadirs wetteifernd ihre Standhaftigkeit — Sie deckten den Rückzug — der Feind wagte es gar nicht sie wieder anzugreifen, nachdem sie solchen das erstemahl muthig zurückwiesen.

Die Cillier und Brucker waren in der Position — Beyde leisteten Alles, was eine brave Truppe leisten kann; besonders die Brucker Schützen ließen ihre guten Stutzen dem Feind derb empfinden.

Diese Thatsache verdient aufbewahrt zu werden — Sie soll jenen den Wahn einer unzeitigen Furcht benehmen, welche der Ehre nicht theilhaftig werden wollten, welche lieber litten, daß der Feind

das Glück ihrer Häußer störte, als dazu beyzutragen ihn davon abzuhalten. Augenscheinlich ist der Vortheil auf der Seite der braven und der Kaiser wird sie gewiß lohnen — Sie haben sich einer Auszeichnung würdig gemacht, und sie wird Ihnen sicher zu Theil.

Aber nicht diese allein bewiesen ihren Muth — Auch Andere thaten ein gleiches — Wem ist nicht die tapfere Vertheidigung des Schloßberges zu Gratz bekannt? Landwehr Depots machen einen Theil jener muthigen Garnison aus. Sieben mahl versuchte es der Feind das Fort mit Sturm zu nehmen — vergeblich waren seine Anstrengungen — nahmhaft sein Verlust — Mit Frohsinn gingen die Landwehrmänner ihrem Feinde entgegen und mancher der Feinde wurde von dem gut angebrachten Feuer dieser Tapferen erlegt.

Kleine Mittheilungen.

I.

Aus den Rechnungen der päpstlichen Steuereinnehmer im Erzstifte Salzburg (1317–1319).

Mittheilung von

Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth.

Zu den Quellen, welche erst in neuerer Zeit seitens der Geschichtsforscher eine größere Beachtung erfahren haben, gehören auch die Verzeichnisse über die Eingänge der päpstlichen Steuern. Der Werth dieser Actenstücke liegt vorerst in der Fülle localgeschichtlicher Daten, die uns von den päpstlichen Collectoren in unbeabsichtigter Weise hier überliefert werden. Aus der geschäftsmäßigen Buchung der Steuereingänge ergibt sich nicht bloß die kirchliche Eintheilung des Landes, sondern werden uns auch die Namen der damaligen Pfarrer und Beneficiaten bekannt. Aber auch über Fragen, welche in das Gebiet der neuerlich gepflegten Wirthschaftsgeschichte einschlagen, geben diese trockenen Verzeichnisse willkommene Auskunft: über die Größe des Pfründeneinkommens, über die Münzsorten, die im Lande gänge waren, wie der Goldumlauf begann und welche Rückwirkungen er auf das Silber hatte u. dgl. m. Mit Recht hat man jetzt die vollinhaltliche Veröffentlichung dieser päpstlichen Heberollen begonnen, welchen beispielsweise in den Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia eine Reihenfolge von Bänden zugewiesen wurde. Für Deutschland fehlt vorläufig ein ähnlich umfassendes Unternehmen, obgleich es an Stoff dazu nicht mangeln würde, und so sind wir auf diesem Gebiet über die ersten Anläufe, wie W. Haid's Liber decimationis cleri Constantiensis pro Papa de anno 1275 oder Willibald Hauthaler's Ausgabe des Libellus decimationis de anno 1285 für Steiermark und Unterkärnten noch nicht gekommen.

Bei meinem Aufenthalte in Rom (1889) hatte ich auch die Erkundung solcher Actenstücke im Auge, deren Vorhandensein mir nicht nur aus einer gelegentlichen Mittheilung in Kleymayern's

„Unpartheyischer Abhandlung vom Staate des Erzstifts Salzburg", sondern auch aus den Veröffentlichungen P. Aug. Theiner's für Ungarn und Polen bekannt war. Da ich jedoch für das vatikanische Archiv nur wenige Arbeitsstunden erübrigte, so mußte ich mich auf Auszüge beschränken, welche für die Geldgeschichte von Bedeutung sind und das Uebrige vorerst bei Seite lassen. Heute gebe ich als Probe Einiges über die Steuereingänge im Erzstifte Salzburg während der Jahre 1317 bis 1319. Entnommen ist dasselbe der Abtheilung Rationes Collectoriae Allemaniae Band Nr. 3, welcher die Jahre 1306—1320 umfaßt. Auf Blatt 28 beginnt hier die Ratio collectionis et receptionis facte per nos Bernardum de Monteualrano et Petrum Durandi nuncios domini pape in partibus Alamanie et collectores fructuum primi anni beneficiorum vacantium in provinciis Treuirensi, Maguntinensi et Coloniensi nec non debitorum domini nostri pape seu subsidii bone memorie domino Clementi pape V promissi.

Die päpstlichen Steuereinnehmer brachen am 5. Juli 1317 von Avignon auf und erreichten am 26. Juli die Bischofsstadt Toul, „que est prima civitas regni Alamanie versus curiam Romanam" und gingen von da nach Metz, Trier und Köln. Im Jahre 1318 finden wir sie in den Bisthümern Lüttich, Utrecht, Speier, Straßburg, Würzburg, Bamberg, Augsburg, Eichstädt und Constanz thätig. Diese Aufzeichnungen füllen die Blätter 28 bis 34. Den anschließenden Blättern 35 bis 38 sind die Nachrichten entnommen, welche ich mit einigen erläuternden Anmerkungen hier folgen lasse.

f. 35. Sequitur quod recepimus de subsidio olim promisso dño Clementi bo: me: pape V in Prouincia Salzeburgensi.

Primo anno quo supra recepimus a subcollectoribus dicti subsidii in civitate et diocesi Brixinensi lxxxij $\overline{\text{ß}}$ denariorum Vicenariorum.[1])

Item xviij $\overline{\text{ß}}$ denariorum Aquilegensium.

„ xiiij $\overline{\text{ß}}$ denariorum Venetorum et contrafactorum.[2])

„ xl denarios Pragensis argenti.

„ iiij^{or} $\overline{\text{ß}}$ $\mathcal{S}$ Veronensium que valent xx Pragenses.[3])

„ xvj $\overline{\text{ß}}$ x β Vicenariorum.

[1]) Gemeint sind die bekannten Tiroler Gepräge mit dem Doppelkreuz, die sog. Etschkreuzer, welche auch denarii de viginti oder Zwainziger genannt wurden, weil das Stück 20 Berner Pfennige galt

[2]) D. h. die beliebten Matapan genannten Silberstücke der Republik, welche u. A. vom serbischen König Stefan V. 1275–1321 und dem Ban Paul Mladen 1302—1322 in Bosnien nachgeschlagen wurden.

[3]) D. h. Pragergroschen, welche in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wegen ihrer bequemen Größe und ihres Feingehalts in den Alpenländern ein beliebtes Zahlungsmittel waren.

(‖ Item recepimus a domino . . episcopo Gurcensi pro dicto subsidio primo . . xl marchas argenti quod dicitur crematum.

Item xv marchas denariorum Wiennensium.

„ vj ℔ et xxiij ß Pragenses.

„ vij β vj ß Venetorum.

„ xiiij ℔ denariorum Salzeburgensium.

„ xix ℔ vj β ij ß Aquilegensium.

„ xxxv marchas denariorum Frizacensium et Gracensium simul.

(‖ Item recepimus a dño . . abbate Admontensi diocesis Salzeburgensis pro dicto subsidio dño Clementi promisso lxv marchas denariorum Gracensium et j lotonem.

It. xviij marcas xiij denar: Wiennensium.

It. iiij^{or} marcas minus ij loton: denariorum Pragensis argenti.

Quas siquidem predictarum pecuniarum et marcharum quantitates omnes de dicto subsidio receptas per me Petrum Durandi et in simul congregatas quia in illis partibus nullum auri cambium poterat inueniri, portari fecimus ad ciuitatem Venetorum per Magistrum Stephanum Pistoris nostrum fidelem notarium qui de predictis pecuniis et marcharum quantitatibus ibidem in cambio habuit et nobis assignauit primo ab eo racione recepta deductis omnibus expensis in nunciis et securo conductu et aliis omnibus M^{e}iiij^{c}lxxvij flor. auri.

(| Item anno quo supra recepimus a domino episcopo Ratisponensi pro dicto subsidio dño Clementi pape v promisso iij^{c}lvj ℔ v β denarior: Ratisponensium, quas soluit idem dominus episcopus pro iij^{c} marchis argenti quas pro dicto subsidio tunc soluere tenebatur, de qua summa emimus aurum infrascriptum pro iij^{c} xxix ℔ xvij β. ij ß Ratispoñ. et restant de dicta summa recepta xxvij ℔ vij β x den. Ratisboneñs. que ualent lxxix ℔ iij β vj ß Halleñ.[4]) et ualet dicta summa Hallensium computando xv β Halleñ pro quolibet floreno[5]) cv florenos auri et viij β vj ß Halleñ.

Item anno quo supra de pecunia recepta a dño episcopo Ratisponensi emimus aurum infrascriptum et primo iiij die Julii emimus a Georio Mercerio Ratisponensi ij marchas auri cum dimidia, j fertonem j lotonem cum dimidio et pondus

[4]) Die Pfennige von Schwäbisch Hall. Sie gaben der Hellerwährung den Ursprung, welche im 14. Jahrhundert einen großen Theil von Deutschland beherrschte. Ein Haller wurde von den Steuereinnehmern gleich einem (petit) denier tournois gerechnet.

[5]) D. h. Florentiner Goldgulden, das Vorbild unserer ungarischen Ducaten und um ein Geringes (3·537 gegen 3·44 Gramm) im Feingewichte besser.

ij denariorum Ratisponensium, qualibet marcha pro precio xiiij librarum cum dimidia Ratisponensium, ualet denarius Ratisponensis iij Hallenses.

Summa xlj ℔ vij ß ij ₰ Ratispoñ.

f. 36′. Item die xi mensis Julii emimus a dicto Georio iij marchas auri et vij lotones minus pondera iij denariorum Ratisponensium minus de dictis tribus denariis quarta parte vnius denarii qualibet marca pro precio xvj ℔ xx ₰ Ratisponensium. Summa lv ℔ ij sol: j ₰ Ratispoñen.

Item die xvij mensis Julii emimus a dicto Georio vj marcas auri cum medio lotone minus pondere trium obulorum quamlibet marcham pro precio xvj ℔ 1 denar. Ratisponeñs. Summa lxxxxvij ℔, xiij ß j ₰ Ratisponensis cum obolo.

Item die predicta emimus iij marchas auri minus tribus lotonibus et dimidio lotone a quodam mercatore extraneo quamlibet marcam pro precio xiiij ℔ cum dimidia Ratisponeñ. Summa xl ℔ vj ß vij ₰ Ratispon.

It. eadem die emimus iiij^{or} marcas auri et j denarium Ratisponensem, quamlibet marcam pro precio xv ℔ xv sol. Ratisponensium. Summa lxiij ℔ xv ₰ obolus Ratisponensis.

It. die xxiiij mensis predicti emimus a predicto Georio ij marcas auri minus pondere ij ₰ Ratisponensium et iij partibus alterius denarii quamlibet marcam pro precio xvj ℔ v sol: Ratispoñ. Summa xxxij ℔ vj sol: xi ₰ Ratisponenses.

f. 37. Summa pecunie date pro precio auri superius emti iij^{c}xxix ℔ xvij ß ij ₰ Ratisponens. Valet denarius Ratisponensis iij Hallenses, ascendunt ad monetam Hallensem ix^{c}lxxxix ℔ xj sol. iij ₰ Halleñ, ualent ad florenos reducte singulis florenis p xv ß. Hallensium computatis miij^{c}. xix. flor. auri et v sol: Turonensium paruorum. Summa auri superius emti xxj marche auri, v quintini minus pondere unius denarii Ratisponensis ad pondus Ratisponense. Quintum ualet sexagesimam quartam partem unius marche.

Item anno quo supra recepimus ix marcas auri et iij fertones auri ponderis Viennensis olim depositas per me dictum Petrum Durandi in domo fratrum predicatorum Viennensium in Austria de subsidio olim promisso dño Clementi p̃ V.

Summa totius auri superius positi xxx marce iij fertones quinque quintini minus 1 ₰ Ratisponeñs. ad pondera superius expressata, ualent ad pondus curie Romane ut infra proxime.

Summa tocius auri emti in Ratispona et recepti ex deposito Wiennensi in Austria xxxv marche j uncia et ij quartones cum dimidio auri ad pondus curie Romane.

f. 37′. Summa summarum omnium supra receptorum de fructibus beneficiorum uacantium in prouinciis Treuirenst, Coloniensi et Maguntinensi v^{m} viij^{c} lxxiij floreni auri iij sol. computatis in ipsis iiij^{or} libris ix ℔ Halleñ. pro v florenis et iij β iij ℔ Hallensium sive Turonensium paruorum.

Summa receptorum debitorum sive subsidii supra dicti in provincia Salzeburgensi m^{e} v^{c} lxxxij floreni auri viij β vj ℔ Halleñ. et xxxv marce auri j uncia ij quartones cum dimidio ad pondus curie Romane minus vj ℔ Hallen.

Summa omnium summarum predictorum receptorum de dicto subsidio et decima m^{e} vij^{c} xiiij flor. auri et xxx marce et iij fertones v quintini auri in massa minus j ℔ Ratisponensi ad diuersa pondera Alamannie.

Summa omnium censuum predictorum ij^{c} xxxiiij flor. auri et xiij sol. Hallen.

Summa omnium predictorum receptorum subsidii et censuum mille viiij^{c} xlix flor: auri et xviij ℔ Hallen. et xxxv marche auri j uncia ij quartones cum dimidio ad pondus curie Romane.

f. 38. Summa omnium summarum ex quacunque causa superius receptarum vij^{m} viij^{c} xxij flor. auri iiij^{or} sol. ix ℔ Hallen. (Zuſatz) et xxx marche et iij fertones et v^{e} quintini auri in massa minus j ℔ Ratisponeñ ad diuersa pondera Alamanie valentes xxxv marchas auri j unciam ij quartones cum dimidio da pondus curie Romane.

II.

Aus dem Cillier Stadtarchive.

Von

A. Gubo.

Bei der Räumung des hiesigen Stadtarchives im verflossenen Sommer fand man unter allerlei Papierabfällen nachstehende Schriftwerke:

1. Rathsprotokolle der Stadt Cilli, 23 gut erhaltene Foliobände, aus den Jahren 1720—1722, 1725—1729, 1760—1763, 1768—1772, 1775—1783, 1787, 1821—1838, 1840—1843;

2. „Stift-Register der landesfürstlichen Stadt Cilli", 13 Folio-Bände, aus den Jahren 1711, 1714, 1732, 1737, 1739, 1740, 1749, 1750/1, 1754/5, 1782/3, 1784/5;

3. „Schirmbriefs-Protokolle" aus den Jahren 1820—1825;

4. „Testamente und gerichtliche Vergleiche" von 1795—1809;

5. 20 Folio-Blätter in losem Zustande, theilweise beschädigt, auf welchen Privilegien der Stadt Cilli abgeschrieben sind, und zwar zu Ende des 16. Jahrhunderts. Davon sind die Briefe des Grafen Friedrich II. von Cilli v. J. 1451, des Grafen Ulrich II. von Cilli v. J. 1455, des Kaisers Friedrich III. v. 1458, 1459, 1461, 1478, 1493, des Kaisers Maximilian I. v. 1493, 1495, 1512, des Erzherzogs Ferdinand I. v. 1521, 1524, des Königs Ferdinand I. v. 7. März und 8. November 1533, theils im „Cillier Privilegienbuche", theils in den „Copien aus dem Cillier Stadtarchive" enthalten und auch schon ausgenützt. Nur der auf dem letzten Blatte abgeschriebene Brief v. 1567, dessen Anfang leider fehlt, ist nach einer Zuschrift vom „Steiermärkischen Landesarchiv" Nr. 262 vom 28. Nov. 1889 in genannten Sammlungen nicht enthalten, weshalb er hier wortgetreu veröffentlicht wird.

„. . . .Vnd vnß darauf demietiglich angeruefen vnd gebetten das wüer Ihnen sollich Ihr verlangte Gnaden Freyheiten Privilegia Recht Hanndveststen alt Herkhommen, vnd Gewanheiten alß jezt Regierundter Herr vnd Lanndsfürst zu confirmieren vnd zu bestättigen gnedigklich geruehetten immassen Innen dann dieselben von weillandt vnsern geliebten Herrn vnd Vatter Hochseeligster Gedechtnus auch bestätt vnd confirmiert wären worden, daß haben Wür angesehen gemelter vnnser Stadt Cilly fleissig vnd demietig Bete, auch Ihr gethreue gehorsamb Guetwillikheit die Sye wollgedachten vnsern Löbl. Vorfahren jeder Zeit willig bewiesen deren würr dan in khünfftig Zeith zu Ihnen nit weniger verfehen, vnd dardurch auch von sundern Gnaden vnd vmb Ihres Nuezes Frommess vnd Aufnemens willen, Ihnen all vnd jeglich obbeschribene Ihre Gnaden, Freyheiten, Brieff Privilegia, Recht Handvest alt Herkhommen vnd Gewonheiten mit gueten wollbedachten Mueth vnd zeitigen Rath, alß Regierundter Herr vnd Landtsfürst Allergnedigst confirmirt bestätt vnd becrefftiget, confirmieren bestettigen vnd becrefftigen Innen dieselben auch wissentlich in Craft diß Briffs sonill sie der in possess vnd rnehebig Gebrauch auch Ihnen durch Höchst gedachten Vnnseren geliebten Herrn vnd Vatter hiernor bestätt worden, vnd waß wier Ihnen darann von Rechts oder Gewonheit wegen bestätten mügen vnd meinen, sezen vnd wollen daß dieselben in allen Ihren Stükhen Pümcten vnd Articln darinn begriffen, genzlich bey Ihren Crefften bleiben, vnd gedachte N. Richter Rath vnd Gemein daselbs zu Cilly sambt allen Iren Nachkhommen derselben nun hinführo sowoll alß bißherr berueheblich vnd genzlich gebrauchen vnd genüessen mögen, vnd darwider von Niemandts in kheinerley weis nicht gethann, noch gehandelt werden solle gnediglich vnd vngerneheblich vnd gebieten darauff allen vnd jeglichen vnseren Landtshaubtleithen, Landtmarschalen, Grafen, Freyen Herrn, Rittern, Knechten, Verweßern, Vitzthumbn, Pflegern Purggrafen, Landtrichtern, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinten, vnd N. allen vnsern Ambtleithen Vnderthanen vnd Gethreuen, ernstlich mit diesem Brieff vnd wollen daß Sye den vorgedachten von Cilli vnd Ihren Nachkohmben an den obstehendten Ihren Gnaden, Freyheiten, begriffen Priuilegia Rechten Hannduesten Allen gueten Herkhommen vnd Gewonheiten kheinerley Abbruch Irrung oder Hinternüß thuen, noch Jemandts Andern zuthuen gestatten, in khein Weiß, sondern Sye (dabey) bleiben die gerueblich ohne Irrung gebrauchen vnd genüessen lassen, dabey hanndthaben schüzen vnd schirrmen alß lieb eines jeden seye Vnser schwere Vngnad vnd Straff zu

uermeiden, das mainen Wüer ernstlichen. Mit Urkhundt dieses Brieffs besigelt mit vnseren anhangunden Insigl der geben ist in vnser Statt Gräz, den zwainzigsten Jannuarj nach Christi vnnseres lieben Herrn Gebuerth im Ainthausend fünffhundert sieben vnd sechzigsten Jahr."

Es enthält dieser Brief des Erzherzogs Karl II. von Steyermark im allgemeinen die Bestätigung der Freiheiten und Rechte der Stadt Cilli von den Grafen von Cilli, besonders von Friedrich II., und von Kaiser Friedrich III., welche durch Kaiser Maximilian I. und Ferdinand I., auf die sich der Brief beruft, bestätigt wurden. Die historische Ausnützung und Veröffentlichung der übrigen eingangs erwähnten Schriftwerke ist einer späteren Zeit vorbehalten.

Sämmtliche Acten wurden dem Local-Museum der Stadt Cilli einverleibt.

Inhalt.

Joachimsohn Paul, Dr., Zeitgenössischer Gesandtschaftsbericht über Baumkirchers Hinrichtung. Mit einer Schlußbemerkung von Prof. Dr. von Krones 3
Wastler Josef, Die Ordnung der von Peter de Pomis gegründeten Maler-Confraternität in Graz 10
Platzer Marie, von, Bericht über die Reise des Bamberger Bischofs Ernst (von Mengerstorff) durch die Steiermark. Mit Einleitung und Anmerkungen von Prof. Dr. F. v. von Krones 22
Stampfer Ludwig, Bericht des Verwalters von Neudau über den Kuruzzeneinfall, 27. August 1707 29
Zwiedineck-Südenhorst, Hans v., Zur Geschichte des Krieges von 1809 in Steiermark. Regesten und Actenstücke aus dem Nachlasse des Erzherzogs Johann im gräflich Meran'schen Archive zu Graz 32

Kleine Mittheilungen:

I. **Luschin v. Ebengreuth A.**, Aus den Rechnungen der päpstlichen Steuereinnehmer im Erzstifte Salzburg 1317—1319 103
II. **Gnbo A.**, Aus dem Cillier Stadtarchive 109

Register.

(Die Zahlen in Klammern bedeuten die Jahre, beziehungsweise die Jahrhunderte, die folgenden die Seitenzahlen. — Gen. = General, GM. = Generalmajor, FML. = Feldmarschall-Lieutenant, FZM. = Feldzeugmeister.)

Ackhermann, Hans Ludwig, Bildhauer (1622) 12.
Admont, Abt (1318) 106.
Agram (1809) 57, 67.
Altenmarkt in Obersteier (1588) 27, 28, (1809) 34, 35, 41, 43.
Alpon in Oberitalien (1809) 38.
Ambel, Alois v., französischer Hauptmann (1809) 94.
Andreossy, französ. Gouverneur in Wien (1809) 78.
Andriaschetzky, Fähnrich (1809) 76.
Aquileja, Kirchensprengel (16. Jahrhundert) 23.
Arlberg (1809) 50.
Armee, französische (1809) 46, 48, 70.
Aspang in Niederösterreich (1809) 40, 43, 60.
Attems, Anton, Graf, Oberst (1809) 40, 43, 54.
Aufgebot, österreichisches (1809) 43.
Augsburg (15. Jahrh.) 3.
Aussee (1809) 94.
Baierische Truppen in Graz (1809) 97.
Bamberg in Baiern (1588) 23. Ernst von Mengerstorff, Bischof von — (1588) 22—28. Martin I. von Eyb, Bischof von — (1583) 22. Vergleiche des Hochstiftes — mit König Ferdinand I. (1535) 22.
Bardarini de Kiselstein, Oberst (1809) 82.
Bassano in Italien (1809) 50.
Batiani, der blinde (1707) 31.
Baumkircher, Andreas, Hinrichtung (1471) 3—9.
Bernadetti, Fähnrich (1809) 62.
Berthold, Hauptmann (1809), 61, 63.
Bildhauer in Graz (17. u. 18. Jahrh.) 10—22.
Birkfeld, östlich von Graz (1809) 80.
Bissingen, Graf, 78.
Bleiburg in Kärnten (1809) 51.
Bonfanti, französ. Gen. (1809) 88, 90.
Bouget, französ. Gen. (1809) 81.
Bourda, Feldkaplan (1809) 83.
Breiningen, Hauptmann (1809) 83.
Brenner in Tirol (1809) 49.
Breteuil, französ. Auditeur (1809) 71.
Brenner, Graf, Major (1809) 41.
Broussier, französ. Gen. (1809) 55, 59, 70, 71, 72, 73, 74, 78, 79, 80, 80, 82. Division — (1809) 81.
Bruck a. d. M. (1809) 41, 43, 60, 68, 71, 73, 80, 81, 82, 87, 89, 90, 94. Bergschloß — 90. —er

Kreis 70. Kreishauptmann von — 87. —er Straße 79.
Buch, Ober- und Unter- — bei Neudau (1707) 31.
Buol, Baron, Gen. (1809) 49.
Burckh, Andreas, Maler (1622) 12.
Burgau (1707) 29, 31.

Callot, Obristwachtmeister (1809) 75.
Caspar, Soldat (1809) 64.
Celin, französ. Commissär (1809) 69.
Charpentier, französ. Gen. (1809) 64.
Chasteler, Joh. Gabr., Marquis von, FZM. (1809) 42, 49, 52, 53, 58, 79, 93.
Chotek, Graf (1809) 78.
Cilli, Stadt (1809) 48, 49, 52, 53, 65. Aus dem Stadtarchive von — (15.—17. Jahrh.) 109—111. Freiheitsbrief für — (1567) 110. Friedrich II., Graf von — (1451) 109, 111. Ulrich II., Graf von — (1455) 109. —er Kreis (1809) 88. Privilegien der Stadt — (16. Jahrh.) 109.
Citadella in Italien (1809) 34.
Colbert, französ. Gen. (1809) 43.
Colloredo, Hieronymus, Graf, GM. (1809) 60.
Cremer, Christoph, fürstbischöflich bambergischer Secretär zu Wolfsberg in Kärnten (1588) 28.
Csefireg bei Baksa in Ungarn (1809) 54.

Dalmatien (1809) 37.
Deroy, bairischer Gen. (1809) 49.
Dessons, Gen. 78.
Deutschland (1622) 18. Oesterreichische Armee in — (1809) 38, 39, 93.
Diebsweg, steirischer, zwischen Fronleiten u. Leoben (1809) 89, 90, 91.
Dienersberg (1809) 92.
Dietrichstein, Amlreich von, Hofjunker (1588) 24. Duclas, Graf von —, Bataillonscommandant (1809) 95.
Donau, österr. Armee an der — (1809) 40.
Draskovich, J. E., Graf, Oberst (1809) 67.
Drau (1809) 54, 73. — und Mur, Zusammenfluß (1809) 46. Rechtes Ufer der — (1809) 46.
Duimovich, Oberlieutenant (1809). 76
Duranbi, päpstlicher Steuereinnehmer (1317 ff.) 105 ff.

Ebernborf in Kärnten (1809) 49, 51.
Eggenberg bei Graz (1809) 71, 74.
Ehrenhausen, südlich von Graz (1809) 45, 54, 57, 58, 64, 67, 73, 76, 99.
Eibiswald, südl. von Graz (1809) 44.
Eisenerz in Obersteier (1588) 27, 28, (1809) 91.
Ellerbach, Berthold II, von Monyorokerék (1471) 5, 7, 9.
Enns, Fluß (1809) 35. Pässe an der Enns 35. Ennsthal 90.
Enzelsdorf bei Graz (1809) 45.
Erbmaierhof bei Neudau (1707) 29.
Erdödy, Peter, Graf, Major (1809) 74.
Erelbach, Heinrich, Stadtschreiber in Augsburg (15. Jahrh.) 3, 4.
Erlacher, Sebastian, Bildhauer aus Tegernsee (1633) 11.
Eugen, Vicekönig von Italien (1809) 42, 60, 69.

Feistritz, Windisch- (1809) 65.
Feldbach (1809) 45, 78, 79.
Feldkirchen bei Graz (1809) 45.
Fellinger, Georg, Fähnrich (1809) 62.
Fellinger, Josef, Fähnrich (1809) 63.
Fellner, (1809) Oberst 90, 91; Gen. 88, 89, 90.
Fenner, von, Gen. (1809) 51, 88.
Ferdinand I., König (1533, 1535) 22, 109, 111.
Ferdinand, Erzherzog (1588) 26.
Ferdinand II., Kaiser (1622) 10, 11, 20.
Fernitz, südl. von Graz (1809) 46.
Fichtner, Hauptmann (1809) 61, 62, 63.
Fischau bei Wiener-Neustadt (1890) 43.
Franco, Hauptmann (1809) 75.
Frankreich (1809) 63, 95.
Franz, westl. von Cilli (1809) 52.
Franz I., Kaiser (1809) 35, 52, 97.
Franzosen in Steiermark 33 ff., bes. in Graz (1809) 98 ff.
Frauenburg, Schloß im obersteirischen Murthale (1588) 24.
Freibataillone (1809) 42.
Freistein, Herrschaft, südl. von Marburg (1809) 48.
Friedrich III., Kaiser (1458–1493) 5, 6, 7, 8, 9, 109, 111.
Friedberg, Stadt in der nordöstl. Steiermark (1707) 31, (1809) 58, 69, 79. Landsturm von — 40.

Friggeri, Graf, Hauptm. (1809) 74, 83.
Frimont, Joh. Maria, Graf, Gen. (1809) 44. Division — 44, 91.
Fröhlich, Bezirkscommissär (1809) 46—48.
Frohsdorf bei W.-Neustadt (1809) 43.
Fronleiten, nördl. von Graz (1588) 27. (1809) 58, 94, 98.
Fürstenfeld (1809) 45, 59, 69, 97, 99, 100.

Gabering auf dem Pettauerfelde (1809) 47.
Gailthal in Kärnten (1588) 22.
Galler (Gailler), Wilhelm, zu Schwanberg (1588) 25, 28.
Gavassini, Alois, Graf, Gen. (1809) 42, 74, 75, 85, 89, 90, 91.
Geiseldorf bei Neudau (1707) 31.
Geyer, Gegend bei Neudau (1707) 30.
Girschner, Christof, f. b. bambergischer Kammersecretär (1589) 24, 28.
Gleisdorf, östl. von Graz (1809) 54, 58, 59, 64, 66, 69, 78, 79, 80, 97, 99
Gleriuß, Hofjunker (1588) 24.
Gliner, Unterlieutenant (1809) 75.
Gnas, südl. von Graz (1809) 45, 64, 72, 76, 77, 78.
Göß graben bei Leoben (1809) 90.
Gösling, nördl. von Graz (1809) 45, 49, 55, 71, 74.
Gonowitz, nördl. von Cilli (1809) 49, 55, 65.
Gorgolio, russischer Oberst (1809) 78.
Goritzer, Georg, f. b. bambergischer Vergrichter in St. Leonhard in Kärnten (1588) 28.
Graz, die Stadt (1470—71) 8, (1588) 27, (1622) 11—19, (1809) 35, 36, 38, 40, 43, 44, 45, 54, 55, 57, 66, 68, 70, 72, 73, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 84, 87, 88, 92, 95, 97, 98, 99. Schreiben eines Unbekannten über die Zustände in Graz, 14., 15. Juni 1809, 58—60. Bewohner von — (1809) 84, 86, 92. Brücken in Graz (1809) 71. Brückenthor in — (1471) 7. Bürgermeister von — (1471) 6. -erfeld (1809) 72. —er Kreis (1809) 44, 58, 70, 86. Landhaus (1558) 26, (1809) 70. Malerconfraternität in — (1622) 10—21. Minoritenkloster in — (1471) 7, 9. Pfarrkirche in — (1622) 15. Richter in — (1471) 6, 7. Vorstädte (1809) 74. Vorstadt St. Leonhard (1809) 74, 83. St. Leonhardkirche 74. Murvorstadt 67, 71. Schloßberg (1588) 23, 25, 26. (1809) 33, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 43, 58, 67, 68, 70, 71, 72, 86, 96, 98, 100 101, 103.
Graz, Windisch- (1809) 51, 66.
Greisenegger, Andreas (1471) 6, 7, 8.
Grenzen, croatische und ungarische (1809) 88.
Griffen, Prämonstratenserstift in Kärnten, dessen Propst (1588) 23.
Grotta, Hans della — (1588) 27; Ludwig, dessen Sohn 27.
Grouchy, französ. Gen. (1809) 60, 65, 68, 70, 72.
Guberuium, steiermärkisches (1809) 69, 71.
Grünndter, Georg, Maler (1622) 12.
Güns in Ungarn (1809) 63.
Gurk in Kärnten, Bischof (1318) 106. Brücke (1809) 50, 51.
Gvosdanovich, Major (1809) 74, 75, 82.
Gyulay, Albert, Graf, FML. (1809) 45, 46, 92.
Gyulay, Ignaz, Graf, Banus von Croatien, FZM. (1809) 39, 42, 46, 48, 52, 53, 57, 58, 65, 67, 71, 72, 77, 78, 79, 80, 81, 85, 86, 89, 90, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
Gyulay, Corps. (1809) 87, 93.

Haager, GM. (1809) 39.
Hackher zu Hart, Franz Xaver, Major (1809) 38, 40, 59, 72, 76, 80, 96, 100.
Halbwecker, Baumkirchers Kellermeister (1471) 6, 9.
Haller, Gegend bei Neudau (1707) 30.
Hallerschlößl bei Graz (1809) 73, 74.
Hartberg, Stadt in der östl. Steiermark (1707) 31, (1809) 69, 79. Landsturm von — 40.
Hausmannstätten, südl. von Graz (1809) 73, 76.
Heer, Soldat (1809) 64.
Heil. Dreifaltigkeit bei Marburg (1809) 54.
Heil. Geist bei Klagenfurt (1809) 50.
Hl. Geistberg bei Klagenfurt (1809) 51.

Heil. Kreuz, südl. von Graz (1809) 76.
Heinrich, Vogt und Marschall Kaiser Friedrichs III. (1471) 6.
Heller, Korporal (1809) 64, 66.
Herberstein, Georg Bernhard, Freih. von (1588) 25, 28. Sigmund Friedrich, Freih. von (1588) 25.
Herbersteinischer Keller bei Neudau (1707) 29.
Herbel, Oberlieutenant (1809) 76.
Hervachich, Hauptmann (1809) 76.
Hiller, Joh., Frhr. v., Gen. (1809) 36.
Hingenau, Bernhard Gottlieb, Frhr. (1809) 44, 56, 67, 72, 80, 82, 85, 86, 87, 88, 92, 95, 99.
Hittaler, Korporal (1809) 62.
Hochkogel in Neudaubergen (1707) 29.
Hohenegg bei Cilli (1809) 52.
Hohenems in Vorarlberg (1809) 50.
Hollara Magistratsrath in Graz (1809) 87.
Hollenburgerbrücke, südl. von Klagenfurt (1809) 50.
Hoffmann, Hans Friedrich, Frhr., l. f. Vicedom in Kärnten (1588) 23, 26, 27. Freifrau von — (1588) 23.
Hormayr, Josef, Frhr. (1809) 49.
Horvatinovich, Hauptmann (1809) 76.
Hummel, Joh. Ludwig, Frhr., Major (1809) 60, 101.

Jacob, Baumkirchers Schreiber (1471) 6, 7, 9.
Jellačić, Franz, Frhr., FML. (1809) 36, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46. Corps Jellačić (1809) 40, 44. Division Jellačić, (1809) 42, 43, 45.
Jesuiten in Graz (1588) 25.
Illinich, Unterlieutenant (1809) 76.
Innsbruck (1809) 49.
Insurrection, croatische (1809) 35, 37. Ungarische — (1809) 41.
Johann, Erzherzog (1809) 32—103.
Josephinenstraße (1809) 53.
Ischl in Oberösterreich (1809) 41, 94.
Isonzo, Fluß (1809) 37, 39.
Italien (1622) 17, (1809) 39, 50, 52, 57, 90.
Judenburg in Obersteier (1588) 24, (1809) 85, 89. —er Kreis (1809) 70.
Jungbauer, Oberlieutenant (1809) 76.
Juritsch, Frhr., Kreishauptmann in Cilli (2809) 48.
Ivancz in Ungarn (1809) 79.

Kärnten (1588) 22, (1809) 37, 39, 42, 52, 81, 85, 92, 95.
Kainach, Fluß (1809) 44.
Kaiser, Fähnrich (1809) 62.
Kalnassy, Joh., v., Gen. (1809) 74, 75.
Kalsdorf, südl. von Graz (1809) 73.
Kandelbünder, Capitän-Lieutenant (1809) 77.
Kapfenstein, südl. von Graz (1809) 54.
Karl II., Erzherzog, Herzog von Steiermark (1564—1590) 23, 25, 26, 27, 111.
Karl, Erzherzog (1809) 60.
Karolinenstraße (1809) 53.
Kellermann, Oberlieutenant (1809) 40.
Kereskenyi, Hauptmann (1809) 75.
Kerpen, Wilh., Frhr. von, FZM. (1809) 35, 36, 40, 41, 44, 92, 95.
Kesselly in Ungarn (1809) 63.
Khevenhüller, Bartolomäus, Frhr. (1588) 24. —, Gen. (1809) 90.
Khun, Adjutant (1809) 61.
Kindberg im Mürzthal (1809) 78, 80, 94.
Kirchberg an der Raab (1809) 78.
Kirschentheuer, südl. von Klagenfurt (1809) 50.
Klagenfurt (1809) 37, 50, 51, 53, 57, 65, 73, 81, 85, 94. —er See (1809) 50.
Klinckho, Jacob, Hofmaler (1622) 12.
Klor, Polizeidirector in Graz (1809) 85.
Knesevich, Peter, Gen. (1809) 100.
Knesevich, Vincenz Frhr., FML. (1809) 35, 36, 65, 75.
Knittelfeld in Obersteier (1809) 85, 89, 91.
Knobloch, Lieutenant (1809) 61, 62, 63.
Körmend in Ungarn (1809) 46, 54, 57, 59, 64, 66, 79, 97, 99.
Kolterer, Oberst (1809) 41.
Komorn in Ungarn (1809) 60, 95, 99.
Kontribution in Steiermark an die Franzosen (1809) 69, 71.
Krain (1809) 39, 92.
Krapina in Kroatien (1809) 48, 58.
Krauß, Oberlieutenant (1809) 75.
Kroatien (1809) 46, 57, 88.
Krieglach im Mürzthal (1809) 69.
Krumpendorf in Kärnten (1809) 50.
Kuenberg, Graf (1809) 100.
Kunz, Fähnrich (1809) 76.
Kuruzzeneinfall in Steiermark (1707) 29—31.
Kussevich, Hauptmann (1809) 75, 76.

Laa bei Graz (1809) 45.
Lacher, Buchhaltereibeamter in Graz (1809) 77, 78.
Lafnitzbrücke in der östl. Steiermark (1707) 29.
Laibach, Johann Tautscher, Bischof von — (1580—1597) 26.
Laibach, Stadt (1809) 52, 57, 65, 68.
Laker, Hauptmann (1809) 75.
Lamarque, französ. Division (1809) 69.
Landescommission in Graz (1809) 55, 56.
Landeshauptmann in Steiermark (1809) 69.
Landsberg, Windisch-, südl. von Marburg (1809) 52.
Landschabrücke, südl. von Graz (1809) 46.
Landschaft in Steier (steiermärkische Stände, 1588) 26, 27.
Landsturm, steirischer (1809) 47, 54. — von Friedberg und Hartberg 40. — in Obersteier 35.
Landwehr (1809) 40, 43, 44, 61, 89. Adelsberger 36. Brucker 94, 101. Cillier 41, 94, 101. Grazer 43, 54, 94, 101, 102. Innerösterreichische 101. Judenburger 41, 90, 94. Kärntner 52, 95. Laibacher 36. Marburger 54, 100. Oesterreichische 41, 44. Steiermärkische 35, 41, 42, 52, 53, 92, 93, 95, 103.
Languedoc (1809) 95.
Laukowitz, westl. von Graz (1809) 58.
Lariboissiere, französischer General (1809) 94.
Laubegg, südl. von Graz (1809) 45, 46.
Lauße, Gebirgsgegend an der Grenze von Steiermark und Oesterreich, westl. der Enns (1809) 44.
Lavantthal in Kärnten (1588) 22.
Legrad in Ungarn (1809) 46.
Leibnitz, südl. von Graz (1809) 58
Leiningen, Graf, Oberstlieutenant (1809) 50.
Lemberg bei Neudau (1707) 31.
Lemberg bei Cilli (1809) 53.
Leugenbach bei Neudau (1707) 31.
Leoben in Obersteier (1588) 27, 28, (1809) 42, 81, 87, 88, 89, 90, 91, 96.
Leonardi, Hauptmann (1809) 74, 82.
L'Espine, Gen. (1809) 100.
Leuttner, David, Maler in Graz (1644) 10.
Lienz in Tirol (1809) 49.
Limbach bei Neudau (1707) 29. Ober- und Unter- — 30. 31.
Limpius, von, Hauptmann (1809) 75, 82.
Lindau in Baiern (1809) 49.
Lippa, Guido Ferdinand, Frhr., FML. (1809) 41, 44.
Löwö in Ungarn (1809) 54.
Loib, Soldat (1809) 64.
Loibl, Paß zwischen Kärnten und Krain (1809) 50.
Ludwig der Reiche, Herzog von Baiern (15. Jahrh.) 3, 4.
Lungau, salzburgischer (1588) 23.

Macdonald, französ. Gen. (1809) 55, 57, 59, 68, 69, 97, 98. Corps Macdonald 53.
Mahrenberg, westl. von Marburg (1809) 57.
Maierhof, ungarischer, bei Neudau (1707) 29.
Mair, Martin (17. Jahrh.) 3, 4.
Mairhofen, Unter-, bei Neudau (1707) 30.
Malborghet in Kärnten (1588) 27.
Maler in Graz (17. und 18. Jahrh.) 10—22.
Maler-Confraternität in Graz, deren Statuten (1622) 10—22.
Mantuaner Congreß (1459) 3.
Marburg (1809) 36, 41, 43, 45, 48, 52, 53, 54, 57, 58, 65, 68, 73, 96, 99. Marburger Kreis 88. — Kreisamt 46, 48.
Maria-Zell (1809) 36, 39, 41, 44, 94.
Maria-Zell, Klein-, in Ungarn (1809) 63.
Marmont, französ. Gen. (1809) 48, 50, 52, 53, 55, 57, 65, 66, 72, 73, 74, 78, 79, 80, 81, 89, 90. — Corps Marmont 53.
Marodeurs (1809) 98; französ. 47.
Marschal, Gen. (1809) 51.
Martinkovich, Oberlieut. (1809) 83.
Massalisten (1809) 87.
Massena, französ. Gen. (1809) 78.
Mathias Corvinus, König von Ungarn (1470) 8.
Maximilian I., Kaiser (1493—1512) 109, 111.

Maximilian, Erzherzog (1809) 35.
Mayer von Ryftel, Hauptmann (1809) 40.
Mercerius Georg (1318) 106, 107.
Merkel, Fähnrich (1809) 76.
Mesko von Felsö-Kubiny, Gen. (1809) 63, 79.
Miesto, Meierhof bei Raab (1809) 60, 93, 94.
Miollis, franzöſ. Gen. (1809) 57.
Mitterdorf bei Neudau (1707) 31.
Monte Grandi, franzöſ. Capitän (1809) 94.
Montel, du, Major (1809) 100.
Moscon, Baron, Hauptmann (1809) 61, 62, 63.
Montevalrano Bernhard v, päpſtlicher Steuereinnehmer (1317—19) 105 ff.
Montrichard, franzöſ. Gen. (1809) 65, 80.
Mues, Lieutenant (1707) 30.
Müller, Fähnrich (1809) 62.
Münzen (1317—19) denarii Aquilejenses, Frisacenses, Gracenses, Hallenses, Pragenses, Salzburgenses, Turonenses, Veneti, Veronenses, Vicenarii, Viennenses; floreni 105—108.
Mürzthal (1809) 82.
Mürzzuſchlag in Oberſteier (1809) 60.
Munggar, Unterarzt (1809) 76.
Munkatſy, Joſef, von, Gen. (1809) 74, 75. Brigade Munkatſy 73, 74.
Mur, Fluß (1588) 25. (1809) 44, 54, 72, 73, 79.
Mur und Drau, Zuſammenfluß (1809) 46.
Mur und Raab, Rücken zwiſchen — (1809) 45.
Murbrücke, obere, in Graz, (1809) 87.
Murufer, rechtes (1809) 73, 74, 76. Rechtes und linkes — 46) 98.
Muran in Oberſteier (1588) 24.
Murboden, oberer, in Oberſteier (1588) 23.
Mureck, ſüdl. von Graz (1809) 45, 53, 54, 63.
Murthal (1809) 42.

Napoleon I., Kaiſer (1809) 42, 49, 52, 57, 60, 71, 77, 78, 98.
Narringer (1471) 8.
Neudau in der öſtl. Steiermark, Kuruzzeneinfall (1707) 29—31.
Neumuſter, Fähnrich (1809) 76.
Neuſtadt, Wiener-, (1809) 40, 43, 60.
Nobili, Joh., Graf, GM. (1809) 34, 44.
Novich, Major (1809) 75.
Nürnberger Martini — Reichstag (1466) 4.

Oedenburg in Ungarn (1809) 60, 63.
Oeſterreich (1809) 39, 41. Inneröſterreich (1622, die drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain) 13, (1809) 35, 36, 40, 53, 92, 93. Heer von — (1809) 32. Landſturm von — (1809) 33. Niederöſterreich (1809) 72, 92. Oberöſterreich (1809) 37, 94.

Pace, Graf, Oberlieutenant (1809) 76.
Pack, die, Paß zwiſchen Steiermark und Kärnten (1809) 43, 73, 81.
Palfy, Graf (1707) 31.
Papa in Ungarn (1809) 63.
Paſſau in Baiern (1588) 23.
Paul II., Papſt (1471) 4.
Peggau, nördl. von Graz (1588) 27, (1809) 80, 86. Brücke bei — (1809) 68.
Pejacſevich, Obriſtwachtm. (1809) 75.
Perner, Weingarten bei Neudau (1707) 30.
Petersdorf bei Neudau (1707) 31.
Petrak, Fähnrich (1809) 76.
Pettau, Stadt in Unterſteier (1809) 45, 46, 48, 54, 65. Brücke in — (1809) 46. Bürgerſchaft von — (1809) 48.
Petzinger, Major (1809) 75.
Piave, Fluß in Italien (1809) 38.
Piber-Alpe in Oberſt. (1588) 23, 25.
Piſchelsdorf, öſtl. von Graz (1809) 79.
Piſtoris Stephan (1318) 106.
Pitten in Nieder-Oeſterreich (1809) 43.
Plattenſee in Ungarn (1809) 54.
Plunquett, Graf, Oberſtlieutenant (1809) 41, 43. Thomas —, deſſen Vater, FZM. († 1799) 41.
Pöltſchach, nordöſtl. v. Cilli (1809) 52.
Pönitſch, Andreas, Gemeinderichter in Unterpulsgau (1809) 48.
Pomis, Peter de, Architekt und Maler (1622) 10—22.
Pontebba, in Kärnten (1809) 39.
Preßburg in Ungarn (1809) 60.

Probst, Moriz, Hofbildhauer (1622)12.
Proclamation, kaiserliche (1809) 56. — an die Steiermärker, Entwurf (1809) 93.
Protestantismus in Kärnten (16. Jahrhundert) 23.
Pulsgau, südl. von Marburg (1809) 65 Ober- — (1809) 46, 48. Unter- — (1809) 48.
Puly, französ. Gen. (1809) 69.
Purgstall, Wenzel, Graf (1809) 77. Gräfin — (1809) 77.
Pyrhn, Paß zwischen Steiermark und Niederösterreich (1809) 35, 41.

Raab, Stadt in Ungarn (1809) 60, 92, 101. Schlacht bei — (1809) 60, 93, 101.
Raab, Fluß (1809). Rücken zwischen Mur und Raab (1809) 45.
Raabthal (1809) 45.
Radl, Bergstraße zwischen Mur- und Draugebiet (1809) 43.
Radkersburg, Stadt in Untersteier (1809) 46, 54, 57, 58, 79, 96.
Radanovich, Oberlieut. (1809) 75.
Radstadt im Salzburgischen (1809) 40.
Rainer, Erzherzog (1809) 99.
Raitky, von, Oberlieut. (1809) 64.
Rakovsky, Rittmeister (1809) 91.
Ranilovich, Unterlieut. (1809) 76.
Rann, Stadt in Untersteier (1809) 53.
Ratkovich, Hauptmann (1809) 76.
Rattenberg in Tirol (1809) 49.
Redtwitz, Johann, von, f. b. bambergischer Vicedom (1588) 24, 25, 26) 27. Wolfgang Heinrich, von – (1588-25, 26, 27.
Regensburg in Baiern (1471) 4, 7. Christentag in — (1471) 3, 4. Bischof (1318) 106.
Regimenter (1809): Alvinczi 45. 2. Banater 51. Banderial-Hußaren 67. De Vaux 41, 43. Erzh. Franz Karl 51, 74, 75. Frimont-Hußaren 66, Hohenlohe-Bartenstein 37, 39, 51. Hohenlohe-Dragoner 79. Hohenlohe-Chevauxlegers 50. 9. Jäger-Bataill. 37, 50, 52. Johann Jellachich 51. Lusignan 37, 40, 41, 43, 50. Oguliner 46. Ott-Hußaren 79. Ottocsaner 74, 75. Reuß-Greiz 41. Savoyen 39, 40. Simbschen 74. St. Julien 61, 62, 74. Strasoldo 37, 40, 41, 43, 46, 60, 61, 62. Szluiner 74, 89, 91.
Reisner, GM. (1809) 39.
Reichenfels in Kärnten (1588) 25.
Reinisch, Oberstlieut. (1809) 97.
Renner, Oberlieut. (1809) 87.
Requisitionen der Franzosen in Steiermark, besonders in Graz (1809) 68, 69, 86.
Rohitsch in Untersteier (1809) 48, 53.
Rohr, Ober- und Unter-, bei Neudau (1707) 31.
Rohrbach bei Neudau (1707) 30, 31.
Rosenberg bei Graz (1809) 71, 73, 74, 87.
Rothenthurn bei Neudau (1707) 31.
Rottenhann, Hans Georg, Hofjunker (1588) 24.
Rottenmann in Obersteier (1809) 41, 42, 89.
Ruckerlberg bei Graz (1809) 73, 82, 83.
Rudolf II., Kaiser (16. Jahrh.) 12.
Rukavina, Unterlieut. (1809) 75.
Rusca, französ. Gen. (1809) 50, 65, 85, 87, 89, 90, 91, 92, 94. Division Rusca 81.

Sachsenburg in Kärnten (1809).
Saiach, südl. von Graz (1809) 46.
Salomon, Obristlieut. (1809) 89.
Salins von Lamezan, Anton, Graf, Oberst (1809) 60.
Salzburg (1307—19) 104 ff. (15. Jahrhundert) 4, (1809) 94. Erzbischof Bernhard von — (1471) 4. Kirchensprengel — (16. Jahrh.) 23.
Salzstraße in Obersteier (1809) 87.
Saurau, Franz Josef, Graf, J. Oe. Hofcommissär (1809) 35, 96, 98, 99.
Save, Fluß (1809) 57.
S. Daniele in Italien (1809) 36.
St. Bonifazio in Italien (1809) 35.
St. Cyr, französ. Gen. (1809) 64.
St. Georgen, südl. von Graz (1809) 46, 76.
St. Gotthard bei Graz (1809) 71.
St. Gotthard in Ungarn (1809) 48.
St. Groth in Ungarn (1809) 96.
St. Julien, Division (1809) 82.
St. Lambrecht bei Klagenfurt (1809) 50.
St. Leonhard im Lavantthale Kärntens (1588) 23, 25.
St. Michael ob Leoben (1809) 87, 91. Gefecht bei — 42.

St. Oswald bei Marburg (1809) 45.
St. Peter bei Graz (1809) 74.
St. Peter bei Klagenfurt (1809) 50.
St. Ruprecht bei Klagenfurt (1809) 51.
St. Ruprecht bei Leoben (1809) 91.
St. Veit in Kärnten (1809) 50.
Schachenthurn bei Radkersburg (1809) 55.
Schaumburg, Wilvolt, von (1471) 9.
Scheucher Salomon, Hofmaler (1622) 12.
Schmiedt, Gen. (1809) 50, 81, 92.
Schmutz, Karl, Hauptmann (1809) 61, 62, 63.
Schönbrunn bei Wien (1809) 78.
Schönstein, westl. von Cilli (1809) 66.
Schützenstein bei Altenmarkt in Obersteier (1809) 34, 44.
Schwagel, Unterlieutenant (1809) 75.
Schwarz, Lieutenant (1809) 62.
Schweiger bei Altenmarkt (1809) 34.
Seckau, Martin Brenner, Bischof von — (1585—1614) 26. Fürstbischof von — (1809) 68.
Semmering (1809) 39, 40, 41.
Settenberger, Hans, Maler (1622) 12.
Simbschen, s. Regimenter.
Slavonien (1809) 85.
Smola, Officier (1809) 92.
Socolniz, Hauptmann (1809) 62.
Söding, Groß-, westl. von Graz (1809) 58.
Spital in Kärnten (1809) 49.
Spital am Pyrhn (1809) 40.
Spleny, Ignaz, von, Gen. (1809) 64, 66, 72, 73.
Stände der Steiermark (1809) 56, 69, s. auch Landschaft, ständische Verordnete (1809) 69.
Stadtler, Christoph (1588) 25.
Stattenberg in Untersteier (1809) 48.
Stegersbach bei Neudau (1707) 29.
Steiergarsten, Abt zu (1588) 28.
Steiermark (1622) 11, 12, 16. (1809) 95, 98. Ober- — (1809) 72; deren Grenzen 41. Unter- — (1809) 42, 70. Krieg von 1809 in — 32 bis 103. Maler und Bildhauer in — (17. und 18. Jahrh.) 10, 11. Reise durch — (1588) 22—28.
Steiermärker (1809) 33, 34, 88, 92, 93, 95. Proclamation an die — (1809) 96.
Steinabrückel bei Wiener-Neustadt (1809) 43.
Steinamanger in Ungarn (1809) 60.
Steuern, päpstliche in Deutschland (1317—19) 104 ff.
Stimpfel, Landwehrhauptmann (1809) 95.
Straden, südöstl. von Graz (1809) 54.
Straßgang bei Graz (1809) 45.
Stremberg in N.-Oesterr. (1809) 35.
Strinovich, Hauptmann (1809) 76.
Stubenberg, Georg, von, Kämmerer des Erzherzogs Karl II. (1588) 24. Hans von — (1471) 5, 6, 7, 8, 9.
Studentencompagnien in Graz (1809) 35, 43.
Sultan der Türkei (1470—71) 8.
Szabatthegy in Ungarn (1809) 60, 94, 101.
Szala-Egerszeg in Ungarn (1809) 54, 97.
Szarvar in Ungarn (1809) 63.
Szent Groth in Ungarn (1809) 79.

Tarvis in Kärnten (1809) 52.
Tauern in Obersteier (1809) 36, 41, 89.
Teuffenbach, Otto, von, Freiherr (1588) 24.
Thurn, Oberlieutenant (1809) 76. Georg, Graf — (1809) 95.
Tielke, Generalstabshauptmann (1809) 48, 54.
Tinauer, Hauptmann (1809) 54.
Tirol (1809) 37, 39, 41, 42, 49, 50, 95, 100.
Todt, Oberlieutenant (1809) 76.
Trautenberg, Leopold, Freih., Oberst (1809) 40, 43.
Triest (1809) 92.
Trofaiach in Obersteier (1809) 91.
Tschakathurn in Ungarn (1809) 46, 79.
Türk, Waldmeister in Kärnten (1588) 23.
Türkenfrage in Deutschl. (15. Jahrhundert) 3.
Tüskevar in Ungarn (1809) 52.
Turopoler Personal-Compagnie (1809) 76.
Ulm in Baiern (1809) 95.
Ungarn (1707) 31. (1809) 37, 60, 70, 72, 93.

Ungarischer Berg bei Neudau (1707) 29, 30.
Unzmarkt in Obersteier (1588) 24.
Ungnad, Freifrau von (1588) 23.

Vandamme, französ. Gen. (1809) 94, 96, 97, 98.
Veigel, Major (1809) 53, 55, 57, 58, 63, 65, 66, 79.
Velden in Kärnten (1809) 51.
Venedig (1318) 106, (1809) 93. Doge von — (1471) 4.
Venzone in Italien (1809) 39.
Verda, Alexandro, de —, Baumeister (17. Jahrh.) 21. Giovanni Pietro, de — (17. Jahrh.) 21. Johann Baptist —, Graf von Verdenberg-Namiest, Kaiser Ferdinands II. Hofkanzler (1622) 20—21. Johann Peter —, dessen Bruder 20. Nicolaus —, dessen Vater 21.
Verona in Italien (1809) 50.
Verordnete in Steiermark (1588) 26.
Viša, Bürgermeister in Graz (1809) 76.
Villach in Kärnten (1588) 2, (1809) 35, 39, 50, 51, Villacher Straße (1809) 51.
Völkermarkt in Kärnten (1809) 44, 50, 73. —er Chaussee (1809) 51. —er Taidung (1470) 8.
Vogau, südl. von Graz (1809) 46.
Vogl, Anton, von, Gen. (1809) 37.
Voitsberg, westl. von Graz (1588) 23, 25, 27, (1809) 89.
Volkmann, Oberst (1809) 50.
Vorarlberg, (1809) 49, 50.
Vordernberg in Obersteier (1588) 28.

Waffenstillstand (1809) 94.
Wagen zu Wagensperg, Balthasar (1588) 25.
Wagerberger, Weingartzimmer bei Neudau (1707) 30.
Waigerberg bei Neudau (1707) 30, 31.
Waldeck, südl. von Graz (1809) 76.
Waldordnung, bambergische, in Kärnten (1584) 23.
Waltersdorf bei Neudau (1707) 31.
Warasdin in Kroatien (1809) 54, 58, 99. —er Brücke (1809) 46.
Warth bei Neudau (1707) 31.
Wegscheid in Obersteier (1809) 40.
Weier in Oberösterreich (1588) 23, 28.
Weinberg, Gegend bei Neudau (1707) 30.
Weingarten, von, Kreiscommissär (1809) 48.
Weinzierlbrücke, nördl. von Graz (1809) 71, 73, 74, 79, 80, 98.
Weißeneck, südl. von Graz (1809) 45.
Weißkirchen in Obersteier (1588) 23, 25.
Weitenstein bei Cilli (1809) 48, 49, 51, 66.
Weiz, östl. von Graz (1809) 80.
Werle, Kreissecretär (1809) 71.
Widmann, Hauptmann (1809) 75.
Wien (16. Jahrh.) 12, (1622) 20, (1809) 35, 40, 42, 63, 77, 80, 82, 89, 90. Prediger (1318) 107. —er Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit König Mathias von Ungarn (1470) 8.
Wildon, südl. von Graz (1809) 44, 45, 55, 66, 71, 73, 76, 99. Gefecht bei — (1809) 66, 67.
Winkler, Soldat (1809) 64.
Wöllwarth, württembergischer Lieutenant (1809) 94.
Wörgl in Tirol (1809) 49, 95.
Wörth bei Neudau (1707) 29, 30, 31.
Wolfauer-Mühle bei Neudau (1707) 31.
Wolfgang, Herzog von Baiern (15. Jahrh.) 3, 4.
Wolfsberg in Kärnten (1588) 27, 28, (1809) 95. —er Gebiet (1588) 22.
Wolfskehl, FZM. (1809) 39.
Woller, Unterlieutenant (1809) 75.
Wrede, Oberst (1809) 66.
Würzburg, Veit, von, Domherr in Bamberg (1588) 26.

Xivkovich, Hauptmann (1809) 75.

Zach, Anton, Freih. von, FML. (1809) 94, 100.
Zekaleiten bei Altenmarkt in Obersteier (1809) 34, 44.
Zimmer Ingen.-Hauptm. (1809) 34.

Beiträge

zur Kunde

steiermärkischer Geschichtsquellen.

Herausgegeben

vom

historischen Vereine für Steiermark.

24. Jahrgang.

Graz 1892.

Verlag des historischen Vereines.

In Commission bei Leuschner & Lubensky.

Druckerei „Leykam", Graz.

Mittheilungen aus Anton M. Stupan's von Ehrenstein Beschreibung von Innerösterreich (aus dem Jahre 1759).

Von

Franz Martin Mayer.

Auf die Erziehung des späteren Kaisers Josef II. ist bekanntlich die größte Sorgfalt verwendet worden. Als im Jahre 1759 der allgemeine Unterricht beendet war, handelte es sich darum, dem Prinzen eine eingehende Kenntniß der Zustände der einzelnen österreichischen Königreiche und Länder zu vermitteln, und der böhmische und österreichische Vicekanzler Johann Christoph Freiherr von Bartenstein legte der Kaiserin Maria Theresia einen Plan vor, wie der Unterricht ertheilt werden sollte. Die Kaiserin erklärte sich mit Bartenstein's Ansicht einverstanden. „Alles liegt an dieser Unterrichtung", schrieb sie ihm, „und kann es ihm Niemand also geben als Ihr."[1]

Im Staatsdienste erfahrene Männer, denen die inneren Zustände der österreichischen Länder genau bekannt waren, sollten den Auftrag erhalten, Denkschriften auszuarbeiten, die dem Kronprinzen als Lehrbücher zu dienen hätten. Selbstverständlich waren es größtentheils die Hofräthe bei der obersten Administrationsbehörde, dem Directorium in publicis et cameralibus, die mit der Abfassung dieser Schriften betraut wurden. So sollten, um nur einige zu erwähnen, Hermann Lorenz von Kannegießer die böhmischen Länder, Anton Franz Freiherr von Buol Tirol, Franz von Koller Ungarn darstellen. Die Verfasser wurden angewiesen, nicht weitschweifig zu sein; es genüge, das Wesentlichste von dem zu sagen, „wovon nach der Lage, der Beschaffenheit und den Hilfsmitteln eines Landes dessen Aufschwung oder Verfall abhängig sei."

Nicht alle für dieses Unternehmen auserwählten Männer kamen mit ihrer Arbeit zu Ende; die Arbeiten anderer fanden den Beifall Bartenstein's nicht, der sich selber entschloß, Böhmen mit Mähren

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresia's VII, 34.

und Schlesien, Ober- und Niederösterreich zu behandeln, aber so weitschweifige und schwerfällige Darstellungen lieferte, daß sie wieder Anderen nicht gefielen. Die gelungensten und ihrem Zweck am besten entsprechenden Arbeiten scheinen die über Tirol und Innerösterreich gewesen zu sein.

Die Darstellung Innerösterreichs war dem Anton Maria Stupan von Ehrenstein übertragen worden. Die Stupan waren ein aus Graubündten in Oesterreich eingewandertes altes Adelsgeschlecht, das sich in Steiermark angesiedelt hatte. Anton Maria war am 2. September 1726 im steirischen Landtage aus der Zahl der Rechtsgelehrten zum Regierungsrathe gewählt und im November 1749 in die steirische Landmannschaft aufgenommen worden. Später wurde er in den im Jahre 1760 ins Leben gerufenen Staatsrath berufen und 1776 schied er in Wien hochbetagt aus dem Leben.[2]

Das Werk Stupan's über Innerösterreich erfreute sich der Anerkennung Bartenstein's, der selbst eine langathmige Erläuterung dazu verfaßte.[3] Es ist nicht sehr eingehend, aber es ist eine zusammenfassende Darstellung der damaligen Zustände und enthält viele statistische Angaben, auf die man sich verlassen kann, da sie auf den besten Quellen beruhen. Es ist daher von Interesse, dem Gang der Denkschrift zu folgen und manche Ansichten des Verfassers kennen zu lernen, da diese vielleicht von Einfluß auf den Kronprinzen gewesen sind, für den das Buch bestimmt war. Es ging nicht an, nur das auf Steiermark sich Beziehende herauszuheben; denn dadurch wäre viel unverständlich und ein Vergleich mit den Nachbarländern unmöglich geworden. Es mußten daher sehr häufig auch diese berücksichtigt werden.[4]

Die Denkschrift Stupan's zerfällt in neun Abschnitte, von denen sich der erste mit den „Theilen der innerösterreichischen Länder" beschäftigt.

Innerösterreich bestand um 1759 aus den drei Herzogthümern Steiermark, Kärnten und Krain, aus den zwei gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, den drei Hauptmannschaften und Seestädten Triest, Fiume und Zengg nebst Carlopago, aus den „Buccaranischen Gütern, den Grafschaften Licca und Corobavia, wozu in gewisser Maß auch die Warasdiner, Carlstädter und die sogenannten Meeresgrenzen beigezogen worden sind". Die drei Herzog-

[2] Wurzbach, Biographisches Lexikon, 40. Bd, S. 202.
[3] Er datirte seine Zusätze vom 4. Juni 1760.
[4] Das Werk Stupan's von Ehrenstein liegt handschriftlich im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien.

thümer wurden in Viertel eingetheilt, welche im Jahre 1748 Kreiſe benannt, und in denen Kreishauptmänner angeſtellt wurden, während früher Viertelcommiſſäre die Verwaltung beſorgten.

Die Grafſchaft Gradisca war im Jahre 1642 dem Johann Anton Fürſten von Eggenberg gegen einen Kaufſchilling von 500.000 Gulden als Eigenthum mit dem Vorbehalt des Beſatzungsrechtes und der Bedingung übergeben worden, daß nach dem Erlöſchen des fürſtlich Eggenbergiſchen Mannesſtammes die Grafſchaft dem Hauſe Oeſterreich frei und ohne Rückzahlung der Kaufſumme zufallen ſollte. Dieſer Rückfall trat im Jahre 1717 nach dem Tode des letzten Fürſten Chriſtian von Eggenberg ein.

Zengg und Carlopago und die Grafſchaften Licca und Corobavia waren ſeit ihrer Befreiung aus der türkiſchen Herrſchaft in finanzieller Beziehung der inneröſterreichiſchen Hofkammer, in allem Uebrigen dem inneröſterreichiſchen Hofkriegsrath unterſtellt und „obwohl Zengg im Jahre 1741 als eine königlich-ungariſche Freiſtadt erklärt worden, ſo iſt doch ſolche nebſt Carlopago im Jahre 1752 mit der ganzen Jurisdiction dem Commercien-Directorio untergeben und den inneröſterreichiſchen Länden wieder einverleibt worden.“

Die Buccaran'ſchen Güter, die in früheren Zeiten den Grafen Zrinyi und Frangipani gehörten, waren nach der Verſchwörung vom Jahre 1670 confiscirt worden und wurden anfangs von dem königlich-ungariſchen Fiscus genoſſen, im Jahre 1692 jedoch „aus vielen, ſehr wichtigen Urſachen der inneröſterreichiſchen Hofkammer mit allen den vorigen Beſitzern zugeſtandenen beſonderen Freiheiten und Gerechtſamen durch einen feierlichen Kauf-Contract gegen an den königlich-ungariſchen Fiscus aus den inneröſterreichiſchen Cameralmitteln bar abgeführten 500.000 Gulden übergeben.“

Die Einverleibung der Militärgrenze wird in folgender Weiſe dargeſtellt: „Als im 16. Jahrhundert die türkiſche Macht ſich immer erweiterte und den inneröſterreichiſchen Ländern durch mehrfältige Einfälle und Verheerungen den gänzlichen Untergang angedroht hat, wurde auf den 1. Jänner des 1578ten Jahres ein allgemeiner Landtag der geſammten Stände in Steier, Kärnten, Krain und Görz nach Bruck a. d. M. ausgeſchrieben und über eine Kriegsverfaſſung berathſchlagt, welcher geſtalten der Feind von den weiteren Einfällen abgehalten und die Länder in eine beſſere Sicherheit geſetzt werden könnten. Es wurde erwogen, daß die zwiſchen dieſen Ländern und dem türkiſchen Gebiete in den Antheilen der Königreiche Slavonien, Croatien und Dalmatien befindlichen Inwohner ein ſehr ſtreitbares, doch armes Volk ſei und daß nach Anlegung einiger befeſtigter Plätze dieſe Leute am beſten tauglich

sein könnten, ihre eigenen und somit auch die inneröſterreichiſchen Ländergrenzen zu vertheidigen und zu bewahren, wann ſie auf einen förmlichen Militärfuß geſetzet, und mit einigem Sold, Proviant und Montur verſehen würden. Kaiſer Rudolf II. als König in Ungarn gab hiezu ſeine Einwilligung und zugleich die Grenz-Adminiſtration dem Erzherzog Karl, ſeines Vaters Bruder, als damaligem Landesfürſten der inneröſterreichiſchen Staaten, worüber den 11. März des 1578ten Jahres der allgemeine Landtag dieſes große Werk beſchloſſen, folglich eine Summe von 548.205 Gulden auf die geſammten Länder ausgeſchrieben worden, mit welcher ſie den Feſtungsbau angefangen, das große und kleine Geſchütz beigeſchafft, Proviantháuſer aufgerichtet, anbei auf alle künftige Zeiten die Verpflegung der Grenzmannſchaft übernommen haben, bei welcher Verfaſſung es auch guten Theils bis auf die im Jahre 1748 gemachte neue Ländereinrichtung verblieben, das Generalcommando aber über mehrgedachte Grenzortſchaften dem inneröſterreichiſchen Militär-Oberdirectorio bis auf gegenwärtige Zeit beigelaſſen worden iſt."

Der zweite Abſchnitt „Von der Lage und den Grenzen auch von dem Defenſionsſtand der inneröſterreichiſchen Länder" enthält nichts, das hervorgehoben zu werden verdiente.

Der dritte Abſchnitt handelt „Von der Beſchaffenheit der inneröſterreichiſchen Länder in Anſehen der Natursgaben." Hier wird zunächt von der Vertheilung der Nationalitäten geſprochen. Das Bergvolk, heißt es dann, iſt an harte Arbeit gewöhnt, doch iſt es mit vielen Leibesgebrechen, beſonders mit „dicken Hälſen" behaftet, was „dem kalten mineraliſchen Waſſer und dem beſtändigen Bergſteigen" zugeſchrieben wird. Dieſe Leute ſind daher zum Militär wenig tauglich. Die Leute, die in den flachen Gegenden wohnen, ſind wenig arbeitſam. „Das übrige gemeine Volk und beſonders das windiſche wird zur Arbeit allein durch die Noth angetrieben, weſſentwegen die Herrſchaften wieder Sorge tragen, auch mit Schärfe vorgehen müſſen, die Landesumlagen und übrigen Schuldigkeiten einzubringen, und obzwar in einigen Gegenden große Armuth anzutreffen iſt, ſo entſpringet ſolche doch mehreren Theils aus dem Unfleiß der Inwohner, welche allein auf den jährlichen Zuwachs der Erdfrüchte ſich verlaſſen und um andere Verdienſte durch Handarbeit oder Gewerbe wenig beſorgt ſind. Es wird aber auch in dieſem mit der Zeit geholfen werden können, wann die Landſtände und Particular-Herrſchaften auf Erweiterung der Handarbeiten und Fabricaturen ernſtlich werden bedacht ſein, dahin durch das Commerzien-Directorium unabläſſige Anleitungen gegeben werden."

Der Stand der Bevölkerung war im Jahre 1759 folgender:

Es lebten in Steiermark	696.606	Einwohner
in Kärnten	271.924	„
in Krain	344.564	„
in Görz und Gradiska	102.337	„
in Litorale	24.625	„
Zuſammen . .	1,440.056	Einwohner.

Steiermark war damals ſehr reich an Wein. Im ſüdlichen Theile des Landes (von Graz an) waren faſt zwei Drittheile des Bodens mit Weingebirgen bedeckt, weshalb ſchon „in den älteſten Zeiten“ wider den allzuhäufigen Weinbau „Vorſehungen“ gemacht wurden. Wo es thunlich, ſollten nach der Meinung des Verfaſſers die Weingärten aufgelaſſen und zu anderem „nützlicheren Gebrauch verwendet“ werden, „maſſen der Weingenuß bei dem gemeinen Volke mehreren Theils die ſchädlichſten Wirkungen nach ſich ziehet und nicht leicht ein gutes und fleißiges Volk anzutreffen ſein wird, wo überflüſſiger Wein vorhanden iſt.“ Der ſteiriſche Wein fand eben zu wenig Abſatz in anderen Ländern.

In ſeinen Bemerkungen zu dieſem Abſchnitte ſagt Bartenſtein bezüglich des Weinbaues Folgendes: „Der Ueberfluß an Wein kann den Abgang an Brod alsdann nicht erſetzen, wann beſagter Ueberfluß auswärts nicht wohl angebracht und daraus ſo viel Geld erlöſet werden kann, daß dafür zulängliches Getreide in wohlfeilem Preis zu haben iſt. Ehedem hatte der ſteiriſche Wein, bevorab der Luttenberger, in Schleſien einen guten Anwert. Auf gleiche Weiſe als mithin vormals in Oeſterreich unter der Enns der gute Gebirgswein und in Tirol der beſſere alda erzeugte Wein in den benachbarten Landen ſtark aufgeſucht wurde, fand auch der ſteiriſche mehrere Käufer und gute Zahler, nämlich in ſolang, als der größere Theil von Ungarn und bevorab jener, wo zum meiſten Wein wächſt, unter der türkiſchen Botmäßigkeit, folglich der Handel mit Schleſien, wo man ſtarke und ſüße Weine liebet, abgeſchnitten war. Andurch hat man ſich nun alda, wie bei nicht ungleicher Beſchaffenheit in Oeſterreich unter der Enns und in Tirol verleiten laſſen, die zu ſelbiger Zeit minderen Nutzen abwerfenden Aecker und Wieſen in Weingärten zu verwandeln, ſo die Wirkung gehabt, daß, nachdem der größte Theil von Ungarn von dem Türkenjoch befreiet worden und die Schleſier Gelegenheit überkommen, in einer minderen Entfernung beſſeren Wein um wohlfeileren Preis einzuhandeln, ſie dieſen dem ſteiriſchen vorgezogen haben, mithin der letztere um ſo mehr erliegen geblieben iſt, als auch die übrigen inneröſterreichiſchen Länder

außer Kärnten aus Weinwachs vielmehr einen Ueberfluß als Abgang haben, und zwar an einem solchen Wein, der sich gleichfalls auswärts nicht anbringen und noch überdas nicht lang aufbehalten läßt, noch wie man ehedem vergebens versucht, zu einem guten Branntwein gemacht werden kann". Die steirischen und görzischen Stände suchten daher die Kärntner zu bewegen, statt der italienischen Weine, mit denen sie bisher Handel getrieben, steirische und görzische Weine zu nehmen. In der That erfolgte im J. 1728 in Kärnten das Verbot der Einfuhr des venetianischen Weines. Aber es wurde nun dem Lande dadurch sehr geschadet, daß „es auf dem Markt zu Senegaglia sein Eisen und Stahl nicht wie vorhin an Mann bringen können und seither sogar die Schweden Mittel gefunden, ihr obschon schlechteres Eisen, weil es zu Meer nach Italien gebracht werden kann, so wohlfeil allda zu verkaufen, daß endlich dem viel besseren Kärntnerischen und Krainischen Eisen ein nicht geringer Abbruch geschieht". Es wäre demnach besser gewesen zu befehlen, daß die überflüssigen und besonders die schlechten Weingärten in Steiermark wieder in Aecker und Wiesen verwandelt würden.

Der Flachsbau war in Steiermark nicht einmal für den eigenen Bedarf zureichend, in Krain bedeutend stärker, in Kärnten aber so häufig, daß eine starke Ausfuhr in das Venetianische stattfand. Im Jahre 1759 wurde der Zoll auf rohen Flachs bedeutend erhöht, dagegen der auf gesponnenes Garn sehr ermäßigt, um die Leute zum Spinnen anzuspornen. In Görz, Gradisca und Triest nahm die Seidenerzeugung stets zu, in Steiermark aber war sie sehr gering.

Die Viehzucht war in den drei Herzogthümern damals schon sehr stark. Mastochsen wurden in das Venetianische vertrieben, junges Vieh nach Baiern, Salzburg, Ober- und Niederösterreich geführt; dagegen war das Rindvieh „in den unteren und flachen Landesgegenden, besonders in Untersteier und Unterkrain, sehr schwach und klein".

In Obersteier wurden große und starke Pferde gezogen, doch gingen nur wenige davon außer Landes, da die vielen „Berg- und Hammerwerke auch Commercialfuhren stets eine große Anzahl Pferde erfordern". Zur Zeit Ferdinands I. wurde in Lippiza in Krain ein Gestüt von spanischen Pferden angelegt, und wurden von da gute Reitpferde nach Wien an den Hof geliefert. Auch andere Herrschaften haben Gestüte angelegt, von denen das fürstlich Schwarzenberg'sche zu Murau in Obersteier das bedeutendste war. Die Schaf- und Scheinezucht war damals wenig hervorragend. Schweine wurden in großer Zahl aus Ungarn und Kroatien ein-

geführt, von woher auch Maſtochſen kamen, „nicht zwar, daß hieran in den Ländern ein Abgang wäre, ſondern weil das eigene Vieh mit beſſerem Nutzen außer Land verſchliſſen und der Abgang in wohlfeilerem Preis aus Ungarn erhalten wird".

An Wildpret war damals kein Ueberfluß, weil im Jahre 1740 „die Bauerſchaft wider das häufige ſchwarze und rothe Gewild ſich beklaget und in verſchiedenen Gegenden des Landes Steyer mit vermeſſener Zuſammenrottierung ſolches zu fällen unternommen hat". Maria Thereſia hat gleich nach Beginn ihrer Regierung „einestheils ihre Gerechtigkeit mit Beſtrafung der Anführer dieſer Rott, anderntheils aber ihre allerhöchſte Milde gegen den Ackersmann bezeuget, da das ſchwarze Wildpret oder die Schwein auszurotten verwilliget, gegen das rothe aber die Gründe einzuzäunen und zu verwahren geſtattet worden iſt".

Steiermark hatte zwar einen großen Reichthum an Fiſchen; dennoch wurden viele Stockfiſche aus Holland und viele friſche, geſalzene und „geraucht" aus Ungarn eingeführt.

An Waldungen war das Land ſehr reich. Zwar könnte, meint der Verfaſſer, das Holz durch die an vielen Orten vorfindlichen Steinkohlen erſetzt werden; trotzdem aber ſei es nöthig, die Wälder zu erhalten, damit die Berg- und Hammerwerke erhalten bleiben.

Der vierte Artikel handelt von den „Flüſſen und Meerhäfen, auch von den Landſtraßen". Die Bemerkungen über die Flüſſe ſind ſehr dürftig. Bezüglich der Landſtraßen macht der Verfaſſer die Bemerkung, ſie ſeien früher ſo beſchaffen geweſen, daß die Kaufmannsgüter nur auf Saumpferden oder einſpännigen Wägen befördert werden konnten. Kaiſer Karl VI. habe in den Jahren 1722 bis 1728 die Straßen in einen ſo guten Zuſtand ſetzen laſſen, daß „wenig ſolche Straßen in anderen Ländern anzutreffen ſein werden; hauptſächlich wurde die große Commercialſtraße gegen die zwei befreiten Meerhäfen und Handelsſtädten Trieſt und Fiume eingeleitet, auch die ganz neue ſogenannte Caroliner-Straße von Fiume bis Karlſtadt durch die rauheſten Gebirg und Wälder angelegt". Die Herſtellung und Verbeſſerung dieſer Straßen erforderte über drei Millionen Gulden, die Erhaltung beanſprucht jährlich über 70.000 Gulden, welche „Unköſten theils ex camerali, theils ex provinciali, mehreren Theils aber durch neu erhobene Fundos beſtritten worden ſind und noch beſtritten werden. Hierzu wurden noch im Jahre 1752 durch das Commercien-Directorium eine neue Straße zwiſchen Trieſt und Fiume und eine andere im Jahre 1756 von Zengg bis Hoſpitz (Goſpič) an die Licca eröffnet, wodurch die Communication der Seeſtädte in die umliegenden Ortſchaften erleichtert worden iſt".

Der fünfte Abschnitt ist überschrieben: „Von der Religion und der Geistlichkeit in den inneröstlerreichischen Ländern." Der Verfasser beginnt diesen Abschnitt mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Religion. Der Staat ist am besten daran, indem alle Bürger sich zu einer Religion bekennen, weil die Verschiedenheit der Religion die Gemüther entzweit und „der Landesfürst sich niemals einer so vollkommenen Treu bei den fremden als bei den gleichen Religionsverwandten versichern" kann. Am gefährlichsten für jeden Staat sind die Freidenker in der Religion, welche, nachdem „sie die göttlichen Gesetze gering schätzen, noch weniger an die menschlichen sich binden werden, wenn sie die Gelegenheit finden, ihre Absichten zu erreichen". Der Verfasser berührt die Ausbreitung und Vertreibung der Juden, die Zeit der Reformation und Gegenreformation, das Zurückbleiben Evangelischer in den Gebirgen von Steiermark und Kärnten und die Maßregeln der Kaiserin Maria Theresia zu ihrer Beseitigung.

Diöcesen gab es damals zwei erzbischöfliche (Salzburg und Görz) und neun bischöfliche, nämlich Seckau, Gurk, Lavant, Laibach, Triest, Piber oder Pedena, Zengg, Pola und Parenzo. Bezüglich der Geistlichkeit hebt der Verfasser besonders folgende Punkte hervor: sie muß von ihren Gütern und Einkünften also auch vom Zehent alle Landesabgaben, wie der weltliche Stand, entrichten, „und ist noch besonders das geistliche Subsidium abzureichen schuldig".

Die Geistlichen werden in allen Real- und Personalklagen, (wenn letztere nicht das purum Spirituale betreffen) vor dem weltlichen Richter belangt und können auch mit der Execution auf die Temporaleinkünfte belegt werden. Nach dem Absterben von Weltgeistlichen, die keine geistlichen Benefizie hatten, wird die Sperre, Inventur und Verlassenschaftsabhandlung von der weltlichen Obrigkeit allein, beim Tode solcher, die geistliche Benefizien hatten, von der weltlichen im Vereine mit der geistlichen Obrigkeit vorgenommen. Bei Streitigkeiten in geistlichen Jurisdictionssachen können nur die landesfürstlichen Stellen den Rechtsspruch thun, dem die Geistlichen „bis zu Erörterung des Petitorii bei der geistlichen Instanz nachzuleben" schuldig sind. Die ausländischen geistlichen Ordinarien dürfen weder eine geistliche noch eine weltliche Person in ihre Residenz citiren, sondern „alle Vorfallenheiten müssen bei den mit landesfürstlicher Genehmhaltung im Land bestellten Vicariis oder Erzpriestern und ihren Consistorien ausgemacht werden".

„Von der landesfürstlichen Hoheit und von den Landesständen in den innerösterreichischen Ländern" handelt der sechste Abschnitt.

Die Stände haben Privilegien, die vor der Erbhuldigung beſtätigt werden; doch iſt darin nichts enthalten, was der landesfürſtlichen Machtvollkommenheit oder Souveränität Abbruch thun könnte. Die Stände haben wiederholt anerkannt, daß die veränderten Zeiten und Umſtände eine andere Verfaſſung erforderten und ſolchen Verfaſſungsänderungen zugeſtimmt; ſie haben anerkannt, daß neue Landesanlagen und Cameralabgaben eingeführt werden mußten und dazu trotz ihrer Landesfreiheiten ihre Einwilligung gegeben. Die Wohlfahrt der Länder iſt „das allgemeine Geſetz, dem alle Gerechtſame der Stände und der Unterthanen weichen müſſen, ſo oft es die Nothwendigkeit erfordert".

Das Erzhaus hat in allen ſeinen Ländern ein Territorium clausum, ſo daß kein auswärtiger Fürſt darin ſich eine landesfürſtliche Hoheit anmaßen darf. Das Bisthum Bamberg hat mit Receß vom 20. December 1674 ſich aller landesfürſtlichen Obrigkeit oder Territorial-Jurisdiction auf ſeinen Herrſchaften, in ſeinen Städten und Märkten begeben, doch ſind damals dem Hochſtifte verſchiedene „in die landesfürſtliche Hoheit einſchlagende Gerechtſame beigelaſſen worden, welche nach der Zeit zu vielen Irrungen und Strittigkeiten Anlaß gaben, auch den unternommenen Landeseinrichtungen hinderlich geweſen ſind".

Daher hat die Kaiſerin Maria Thereſia durch Contract vom 5. Mai 1759 alle bambergiſchen Herrſchaften, Städte und Märkte in Kärnten übernommen und Bamberg bekam dafür eine Million Gulden „durch ſo viele auf 4 pro centum ausgeſtellte Stadtbanco-Schuldbriefe". Der Genuß dieſer Herrſchaften wurde dem Stadtbanco ſo lang überlaſſen, bis es durch den Verkauf dieſer Herrſchaften dieſe eine Million hereingebracht haben wird.

Zu den landesfürſtlichen Landeshoheitsrechten gehört auch die Lehensherrlichkeit, „vermög welcher über eine große Anzahl Güter und andere Gerechtſame die landesfürſtlichen Lehen ertheilt werden". Zu dieſen gehören alle Erbhofämter, „wahre Mannslehen, welche nach Erlöſchung des männlichen Stammes dem allerhöchſten Landesfürſten zu weiterer Verleihung zurückfallen". Dann hat das Erzhaus „als Herzog in Steyer und Kärnten die Lehen über drei Erbhofämter bei dem Erzſtift Salzburg, nämlich das Erbmarſchall-, das Erbſchenken- und Erb-Truchſeſſen-Amt" zu verleihen. Von den übrigen auf Realitäten haftenden Lehen ſind ſehr wenige Mannslehen. Bei allen inneröſterreichiſchen Lehen iſt der Vaſall nicht ſchuldig, die neue Lehensinveſtitur anzuſuchen, ehe die landesfürſtliche Erbhuldigung „eingenommen worden iſt". Jene, welche den Erbhuldigungseid abgelegt haben, ſind von dem „Lehens-Vaſallagio" entbunden und brauchen keine Lehens-Taxe, außer

einem kleinen Schreibgeld von einem oder zwei Ducaten zu entrichten.

Vermöge der obersten Vogt- und Schutzherrlichkeit über alle Gotteshäuser, Stifter und Klöster haben die Landesfürsten in älteren Zeiten bei verschiedenen Stiftern und Klöstern „nicht allein des Juris primariarum precum sich betragen, sondern auch die sogenannten Panisbriefe oder Laienpfründen ertheilt." Es wurden nämlich alte, zu weiteren Diensten unfähige Hofbediente den Klöstern zur unentgeltlichen Versorgung übergeben. Das Jus primariarum precum ist seit den Zeiten Maximilians I. nicht ausgeübt worden; „das zweite aber ist noch einigermaßen in der Uebung, daß nämlich etwelchen Stiftern in Steyer und zwei in Kärnten dergleichen alte Officianten oder ihre Witwen angewiesen werden, denen sie ein jährliches gewisses Geldquantum abzureichen verbunden sind".

Im Allgemeinen ist der Regent mit der Beherrschung der inneröstterreichischen Länder ganz souverain und nur durch göttliche und natürliche Gesetze beschränkt. Obgleich die bürgerlichen Gesetze nur die Unterthanen binden, „so ist es doch für den Landesfürsten nichts Rühmlicheres, als wenn selber auch seine eigenen Handlungen nach diesen Gesetzen einrichtet; das Beispiel des Fürsten ist der kräftigste Trieb, welcher alle Untergebenen zur Nachfolge anreizet und von dem Größten bis auf den Kleinsten eine Art der Eifersucht erwecket, eine gleiche Gemüthsneigung und eine gleiche Lebensart anzunehmen".

Die Landstände sind zweierlei: geistliche und weltliche. Die Geistlichen haben „nach den Landesvorstehern den Vorsitz in den Landtagen und in allen übrigen ständischen Zusammenkünften". Der geistliche Stand besteht in Steiermark aus den Benedictiner-Stiftern St. Lambrecht und Admont, deren Prälaten im Vorsitze in den Landtagen abwechseln; aus den Cistercienser-Klöstern Neun und Neuberg, dem Domstift Seckau, den Stiftern Vorau, Pöllau, Stainz und Rottenmann, von denen das letztere wegen schlechten Vermögensstandes schon lange Zeit keinen Prälaten erwählen konnte, aus dem Karthäuser-Kloster Seiz, dem Benedictinerinnen-Kloster Göß, dem Frauen-Kloster St. Clara bei den Allerheiligen in Graz, den Frauen-Klöstern s. Dominici in Graz, Mahrenberg und Studenitz, den Deutsch-Ordens-Commenden Leech, Großsonntag und Maretintzen[5], den Maltheser-Ordens-Commenden Fürstenfeld und Melling[6] und den Commenden Heilenstein.[7]

[5] Im Gerichtsbezirke Pettau.
[6] Mellingberg bei Marburg.
[7] Im Gerichtsbezirke Franz.

Der weltliche Stand beſteht aus Fürſten, Grafen, Freiherren und Rittern, die ſogenannte Landleute ſind, d. h. das Incolat erhalten haben; die landesfürſtlichen Städte und Märkte haben Sitz und Stimme in den Landtagen, doch können ſie in jedem Lande nur einen oder zwei Deputirte abſchicken. Das Incolat oder die Landmannſchaft wird von den Ständen nur ſolchen ertheilt, die von den Landesfürſten den Adelſtand erhalten haben

Die Städte wählen oder ernennen ihre Beamten ſelbſt; doch müſſen die gewählten Verordneten und hohen Landesbeamten vom Hofe beſtätigt werden. Die Landesgeſchäfte werden theils in den Landtagen, theils in den landſchaftlichen Ausſchüſſen, theils endlich bei dem Verordnetenrath vorgenommen; den Landtagen und Ausſchüſſen präſidirt ſtets der Landeshauptmann als landesfürſtlicher Repräſentant; dem Verordnetenrath ſitzt er nur bei der Verhandlung wichtiger Angelegenheiten vor.

Die inneröſterreichiſchen Stände, führt der Verfaſſer aus, haben die bewilligten Summen ſtets regelmäßig gezahlt, obwohl viele von ihnen jährlich Tauſende von Gulden „bei den Unterthanen als uneinbringlich zurücklaſſen müſſen“. Von unſchätzbarem Werthe für die Landesfürſten iſt der Credit, den die Stände zu allen Zeiten genoſſen, „dergeſtalt, daß, wenn auch bei allen Hofcaſſen der Credit gemangelt hat, auf ſtändiſchen Namen oder auf ihr Gutſprechen noch immerdar anſehnliche Geldſummen aufgebracht werden können, welches Zutrauen ſich allein hierauf gründet, daß die ſtändiſche Verfaſſung und ihre vermeinte Freiheit von In- und Ausländern für unveränderlich angeſehen wird“.

Bezüglich des geiſtlichen und weltlichen Standes in Inneröſterreich macht Bartenſtein in ſeinen Bemerkungen auf die Armuth aufmerkſam, in welche beide verfallen. Im Gegenſatze zur ober- und niederöſterreichiſchen, ſagt er, iſt die inneröſterreichiſche Geiſtlichkeit arm. Die Zeiten, da Admont und Lambrecht zu den reichſten Benedictiner-Abteien Deutſchlands gehörten, ſind längſt vorbei. „Wahr iſt zwar, daß zur Zeit, als verſchiedene aus dem inneröſterreichiſchen hohen Adel unter den Regierungen Ferdinands II., Ferdinands III. und Leopolds I. vorzüglich viel am kaiſerlichen Hof zu ſagen hatten, die zum meiſten bemittelten inneröſterreichiſchen Stifter, da in derlei Fällen die Unwirthſchaft ſich vom Hof leicht in die Länder einſchleicht, tief in Schulden verſenkt worden. Allein waren damals zu deren Tilgung Mittel obhanden, indem das Dominicale wenig belegt und die Unterthanen bei guten Kräften waren. Nachdem aber ſeit der immer zu ſich abändernden Geſtalt der Höfe aus Inneröſterreich ihrer ſehr wenige am Miniſterio und den einträglichſten Hofdienſten, mithin auch an den Begnadigungen

Theil haben, so sind dortige ehedem zum meisten verschonte Länder nunmehr so stark belegt, daß auch mit Zuhilfenehmung der genauesten Wirthschaft nicht nur keine beträchtliche Schuldenminderung anzuhoffen, sondern im Gegentheil ein immer anwachsender Verfall zu befahren ist".

Auch der Herrenstand verarmt nach und nach. Sehr wenige alte Geschlechter sind im Stande, die „Ordinari- und Extraordinari-Abgaben, Dona gratuita, erzwungene Darleihen und so fort, aus ihren Einkünften zu bestreiten. Sie müssen also fremde Gelder aufzutreiben suchen, anstatt von ihren vorhinigen Schulden etwas abzustoßen. Daher alle wegen etwelcher Befreiung der Fideicommissen und milden Stiftungen sich gebende Mühe, wenn sie auch noch so gut gemeint ist, beforglich während dem Kriege vergebens sein dürfte, wo doch ehedem der hohe Adel in Inneröstereich sehr bemittelt und glaublich aus der eigenen Ursache nicht sonders leutselig war. Mehrere fürstliche Häuser sind daraus entsprungen oder allda begütert. Dem erloschenen Eggenbergischen Haus ist so großer Reichthum unter Ferdinand II. zugeflossen, daß es sich auch mitten in der Verschwendung aufrecht erhalten. Die dasigen Schwarzenbergischen Herrschaften belaufen sich auf einige Millionen und werfen kaum 10.000 Gulden ab. Das Haus Portia ist in gänzlichem Verfall. Den meisten, die vormahls kostbare Paläste erbaut, gebricht es jetzt je zuweilen am Nothwendigen". Aber auch der Ritterstand ist herabgekommen, zumal in Kärnten. „Vielen dessen uralten Mitgliedern gebricht es dann und wann sogar an der nöthigen Kleidung und ein Jeder ist froh, wenn er ein Dienstel von einigen hundert Gulden erhalten kann."

Mit den landesfürstlichen Städten steht es nicht besser. In den meisten, zum Theile ansehnlichen und volkreichen Städten, wie z. B. in Klagenfurt, „sind öde unbewohnte Häuser zu finden, die zahlreiche Inwohner, wenn sie wieder ausgebessert würden, in sich begreifen und zu Manufacturen unschwer zugerichtet werden könnten".

Der siebente Artikel beschäftigt sich mit der „Handelschaft, dem Gewerb und der Handarbeit". Hier wird verhältnißmäßig sehr ausführlich von den Seehäfen Triest und Finme gehandelt, von dem Stande der Industrie in Inneröstereich dagegen erfährt man sehr wenig. In den vier Häfen Triest, Finme, Zengg und Carlopago fahren jährlich 6- bis 7000 große und kleine Schiffe ein und aus. Die Schiffsladung, „so gegen einander verwechslet wird", betraget jährlich weit über sechs Millionen Gulden. Der Ausfuhrhandel beträgt jährlich über vier Millionen Gulden. Zur Ausfuhr kommen Eisen und Stahl, eiserne Geschirre, Sensen,

Sicheln, Nägel, Draht, Blei, Meſſing, Kupfer, Queckſilber, Leinwand, Garn, Tuch, Wachs, Glaswaaren, Holz, Pottaſche, Getreide und geräuchertes Fleiſch. Der Werth der Einfuhrartikel wurde auf 1½, der Werth der durchgeführten Waaren auf 1 Million Gulden geſchätzt. Daraus geht hervor, daß „in Gegenhaltung der effitirenden Waaren gegen jenen, ſo von fremden in den Erbländern pro Consumo verbleiben, die Handelſchaft in Litorali einen jährlichen Geldeinfluß in die Erbländer gegen drei Millionen Gulden verſchaffe".

In Trieſt wurde eben im Jahre 1759 eine große Wachsbleiche angelegt, in Laibach beſtand eine Tuchfabrik; der Biſchof von Gurk hatte verſchiedene Fabriken von Lein- und Wollzeugen gegründet. „In verſchiedenen Gegenden von Steyer, Kärnten und Krain wird zwar viel gemeine Leinwand erzeugt und in Italien verſchleißet, jedoch könnte dieſe Fabricatur weit höher getrieben und verbeſſert werden, wenn die Landſtände und Particularherrſchaften mit vollem Ernſte darauf bedacht wären; davon der Nutzen für die inneröſterreichiſchen Länder um ſo viel größer ausfallen müßte, nachdem dergleichen Leinwande aus dem Lande ob der Enns und aus den noch mehr entfernten k. böheimiſchen und auswärtigen Ländern mit großen Frachtunkoſten an die Meerporti verführet werden, wovon die inneröſterreichiſche Unterthanen Vieles erſparen könnten."

In den unterſteiriſchen Waldungen, in denen keine Bergwerke ſich befinden und die vom allgemeinen Verkehre weit entfernt ſind, beſtehen verſchiedene Glashütten, deren Erzeugniſſe nach Italien gehen. Außerdem wird in Steiermark vieles und gutes Leder erzeugt, wozu die Häute aus Ungarn eingeführt werden. Der Verſchleiß des Leders geht theils nach Deutſchland, theils nach Italien. Die Eiſeninduſtrie beſchäftigt die meiſten Menſchen. Die Eiſenwaaren, die in alle Länder Europas verführt werden, beſtehen in Eiſenplatten, Stangen, Draht, Nägel, ſchwarzem und weißem Blech, Küchengeſchirr, Ketten, Haken, beſonders aber in Senſen und Sicheln, „davon allein in Moskau alle Jahr etwelche hunderttauſend Stück ausgeführet und vermuthlich weiter in Aſien verführet werden. Von einigen Jahren her ſind auch die Gußwerke eingeführet werden, auf welchen die eiſernen Oefen und andere Geräthſchaften, auch Stuck, Bomben u. dgl. verfertigt werden."

Der achte Artikel handelt von „der Landesſteuer und von den übrigen landesfürſtlichen Einkünften". Die Landeseinkünfte werden in zwei Gattungen getheilt: in das Contributionale und das Camerale.

Das Contributionale besteht in der Landessteuer, welche die Unterthanen, Herrschaften und Bürger von ihren Grundstücken, Häusern und anderen Nutzungen entrichten, „davon der Betrag zu Unterhaltung des Kriegsstaats gewidmet zu werden pfleget".

Das Camerale enthält alle übrigen Gefälle, die von den Mauthen, Aufschlägen oder Avisen, Bergwerken, landesfürstlichen Gerechtsamen und von den „eigenthümlichen oder sogenannten Domanialgütern entspringen"; vom Camerale werden die Hof- und Staatserfordernisse, die Besoldungen, Pensionen und Gnadengaben, „auch alle anderen vorfallenden Ausgaben bestritten".

„In Contributionali sind die innerösterreichischen Länder dermalen, gegen den Hof pro ordinario beleget":

Steiermark mit	1,100.000 fl.	— kr.
Kärnten mit	466.702 „	45 „
Krain „	250.457 „	18 „
Görz und Gradiska mit . .	59.864 „	58¼ „
Zusammen also mit . .	1,877.025 fl.	1¼ kr.

Von der Geistlichkeit wird zu dem Fortificationsbau an sogenanntem Quinquennal-Subsidium eingebracht:

in Steiermark	6823 fl.	36 kr.
in Kärnten	3184 „	12 „
in Krain	2502 „	— „
in Görz und im Litorale . . .	2274 „	24 „
Zusammen . .	14784 fl.	12 kr.

Die innerösterreichischen Länder haben auch die Pflicht, zur Erhaltung der Kriegsmacht für die deutschen Regimenter die Recruten zu stellen. Von der ganzen Zahl der nöthigen Recruten stellten seit alten Zeiten die böhmischen Länder 11¾, die österreichischen 6¼ Theile. Von letzteren hatten Nieder- und Oberösterreich die eine Hälfte, die innerösterreichischen Länder die andere Hälfte zu übernehmen, und von dieser Zahl hatte Steiermark die Hälfte, Kärnten ⅗ und Krain ⅖ zu leisten.

Nach dem Verluste Schlesiens fand eine neue Vertheilung statt, nach der aber Steiermark sehr belastet wurde.

„So wird nun Steyr in der Recrutenstellung höher als Oesterreich unter der Enns angeschlagen, dergestalten, daß Steyer in gegenwärtigem Jahr gegen Oesterreich unter der Enns um 1484 Mann prägraviret wird, da doch dieses letztere ungleich mehr als Steyer bevölkert ist; worzu noch die Beschwerlichkeit kommt, daß in den gebirgigen Gegenden von Steyer und Kärnten fast keine taugliche Mannschaft aufzubringen ist und das Volk

wegen der häufigen Bergwerk- und Holzarbeiten möglichſt verſchont werden ſolle."

Gewöhnlich wird von den inneröſterreichiſchen Ländern eine größere Contributionsſumme, als die oben angegebene eingebracht, weil ein Theil davon den Ständen überlaſſen werden muß. Das Lehrbuch drückt ſich ſo aus:

„Weil alle inneröſterreichiſchen Landſchaften mit großen Schulden beladen ſind, welche ſie theils vom Hof übernommen, theils zur Aushilf des Hofes in den alten und neuen Zeiten contrahirt haben, anbei ihr eigenes Domesticum beſtreiten, Straßen und Brücken unterhalten und mehr andere Ausgaben pro bono publici machen müſſen, ſo wird nicht allein in jedem Land ein größeres Contributionale jährlich eingebracht und der Ueberſchuß den Ständen überlaſſen, ſondern es ſind auch denſelben von Zeit zu Zeit verſchiedene Cameralgefälle eingeräumt worden, und zwar: Steiermark hat über das, was von dem Contributionali zurückbleibt, eine beſtändige Vermögens- und Leibſteuer, einen zweifachen Salzaufſchlag, einen Weinaufſchlag, die zu der Straßenausbeſſerung gehörige Mauten- und Aufſchläge, das Thorſperrgeld bei der Hauptſtadt Graz, den Muſikimpoſt und verſchiedene andere kleine Gefälle, die zuſammen beiläufig 570.000 Gulden ertragen.

Kärnten hat nebſt dem Contributions-Ueberſchuß eine gleichmäßige Vermögensſteuer, einen Salzaufſchlag, eine beſondere Confin-Mauth, ein Aequivalent für das ſogenannte Mitteldingsgefälle, das iſt für Mauthen im Mittenland, die vor Jahren dem Hof abgetreten worden ſind; einen Landtag vom Fleiſch und allem Getränk, dann verſchiedene andere kleine Fundos, die zuſammen jährlich 225.000 Gulden abwerfen können.

Krain hat über den Contributions-Ueberſchuß eine Vermögensſteuer, eine Brückenmauth, das Aequivalent für das gleichmäßig abgetretene Mitteldingsgefäll, wie auch für einen dem Camerali überlaſſenen Weintaz nebſt anderen kleinen Einkünften, die zuſammen 170.000 Gulden betragen mögen.

Görz und Gradisca hat nebſt dem Contributions-Ueberſchuß andere kleine Gefälle, die zuſammen ungefähr 40.000 Gulden ausmachen.

Das übrige mehreſte Camerale in den inneröſterreichiſchen Ländern wird derzeit von der Miniſterial-Banko-Deputation beſtritten und genoſſen, weilen der Wieneriſche Stadt-Banco nicht allein die vorige darauf gehafftete Onera übernommen, ſondern auch den Ueberſchuß durch gemachte Anticipationes nach und nach abgelöſet hat, welche Cameralgefälle in den nachfolgenden Stücken beſtehen

und dem Stadt-Banco in der hier ausgesetzten beiläufigen Erträgniß übergeben worden sind:

Primo das gesammte Fleischkreuzer-Gefälle von dem verschlachtenden Vieh, welches bereits im Jahre 1700 an den Stadt-Banco gekommen und von diesem den allseitigen Landständen in Bestand gelassen wird, nämlich

in Steyer per	51.400	fl.
in Kärnten „	24.000	„
in Krain „	20.000	„
in Görz und Gradisca nebst dem Wein- und Brodtaz per	14.000	„
in Triest und Finme durch Collectation	3.400	„
Zusammen	112.800	fl.

Secundo das Hallamt Aussee in Steyer, bei welchem das erforderliche Salz für den größten Theil dieses Landes wie auch für einen Theil in Kärnten erzeugt und abgegeben wird, vermög zweien Recessen von 1741 und 1749 per 427.000 Gulden.

Notandum: In einem ausgemessenen Gezürk von Kärnten wird das Salzburgische Salz von Hallein eingeführet, wie es von Alters hergekommen und durch einen ordentlichen Vertrag von Kaiser Friedrich dem Dritten im Jahre 1458 bestätiget worden ist.

Tertio: Sind die gesammten Mauthen im Jahre 1746 dem Banco übergeben worden per 360.615 Gulden.

Quarto: Der Verschleiß des Meersalzes, welches von den Salineninhabern zu Triest in die Einlösung gegeben werden muß, das mehreste aber aus den Königreichen Neapel und Sicilien erhandlet und für den Consumo in dem untersten Theil von Steyer, in den größten Theil von Kärnten, in ganz Krain, Görz, Gradisca und in das Litorale, auch etwas in Croatien verschlissen wird, vermög Receß vom Jahre 1749 per 230.000 Gulden.

Quinto: Der Weintaz in Kärnten und Krain, wie auch ein neuer Weinaufschlag in Krain mittelst des nämlichen Receß per 75.000 Gulden.

Notandum: Der Weintaz in Steyer ist anno 1642 und in den nachgefolgten Jahren den Particular-Herrschaften und Communitäten verkauft werden um eine Million Gulden.

Sexto: Die Vicedomische Urbars-Ertragnussen in Steyer, Kärnten und Krain, wie auch die sogenannten Rentämter zu Görz, Gradiska und Buccari, ebenfalls im Jahre 1749 per 48.000 Gulden.

Septimo: Die landesfürstlichen Waldungen theils in Steyer, die mehreren aber in Görz, Gradisca, Buccari und

in dem übrigen Litterali durch den nämlichen Receß de 1749 per 10.000 Gulden.

Octavo: Die gesammten landesfürstlichen Jagden in Steyer sind im Jahre 1741 dem Banco übergeben worden per 100.000 Gulden, solle also die Erträgnus sein 5000 Gulden.

Notandum: Die kleinen Jagden in Kärnten und Krain waren vorhin frei dergestalten, daß ein jeder Herr und Landmann sich derselben hat betragen können; weilen aber hieraus viele Unordnungen entsprungen sind, haben Se. Majestät im Jahre 1752 solche Jagden den Particularen verkaufen lassen, das eingebrachte Geld aber den Ständen allermildest zugestanden, von welchen jene in Kärnten ein Zuchthaus, die in Krain aber eine Militärcaserne haben erbauen lassen.

Nono: Die landesfürstliche Herrschaft Adelsberg in Krain ist auch im Jahre 1749 dem Banco eingeantwortet worden, in dem Erträgnußanschlag per 3500 Gulden.

Notandum: Von dieser Herrschaft müssen für das unweit davon gelegene landesfürstliche Gestüt zu Lippiza drei Alpen zur Waid, wie auch das Heu und Stroh gratis, dann der Habern und Gersten um den ausgemessenen Preis überlassen, anbei auch aus den übrigen Banco-Gefällen zu Erhaltung des Gestütes jährlich abgereichet werden 13.451 Gulden 13 Krenzer. Es ist aber sehr zu zweifeln, ob die nach Hof einzuliefernden Pferde den Unkosten-Betrag ersetzen.

Decimo: Hat der Banco mit Anfang gegenwärtigen 1759 Jahrs übernommen die Taback-Gefälls-Erträgnuß, und zwar:

in Steyer per	120.000 fl.
in Kärnten „	50.000 „
in Krain „	50.000 „
in Görz, Gradisca und im Litorale per .	22.000 „
Zusammen per .	242.000 fl.

Undecimo: Sind dem Banco zu gleicher Zeit überlassen worden die von Sr. Majestat erkaufte, dem Hochstift Bamberg zugehörig geweste Herrschaften in Kärnten, dagegen der Banco den Kaufschilling mit einer Million Gulden zu bezahlen übernommen hat, welche Herrschaften jährlich abwerfen sollen 40.000 Gulden.

Die Bergwerksgefälle bestehen in der sogenannten Frohn, das ist in jener Abgabe, so von dem erzeugten Minerali abgeweichet werden muß, und betraget nebst dem Nutzen bei dem Münzamt in Graz beiläufig 100.000 Gulden.

Bei dem auf landesfürstliche Unkosten erbauendem Bergwerk zu Idria in Krain werden jährlich dem Mittel nach 3000 Lagel Queckfilber erzeuget und jede Lagel zu 240 Gulden verkauffet, über Abzug der Erzeugungsunkosten per 32 Gulden von der Lagel verbleibet ein Nutzen mit 624.000 Gulden.

Die Postgefällen, welche in die allhiesige Haupt-Post-Amts-Cassa einfließen, mögen in den innerösterreichischen Ländern ungefähr betragen 50.000 Gulden.

Die Stempel-Gefälle von Papier, Harboudre und Karten nebst den Kanzlei- und Landtafeltaxen belaufen sich auf 6000 Gulden.

Die geringen Steuergelder in dem Littorali, die Consumtionstäz oder Accisen, der Ancoraggio und Alboraggio von den einlaufenden Schiffen, die Güter-Bestätter-Tax, die Magazin-Bestandgelder betragen beiläufig 35.000 Gulden.

Die übrigen Fiscalitäten in den innerösterreichischen Ländern, als die Abfahrt-, Strafgelder und dergleichen wie auch der Appalto von der Sammlung des Speik und Loriet sind von geringer Ertragnuß und können sich höchstens belaufen auf 5000 Gulden.

Notandum: Diese zwei letzteren Gefälle sind dem Fundo Commerciali zu Unterhaltung der Intendenza[8] zu Triest und der beiden Hauptmann-Amts-Verwaltungen zu Finme und Zengg, auch zu den übrigen Commercialausgaben überlassen worden.

Die erst in diesem 1759-Jahr eingeführte Erbschaftssteuer ist den allseitigen Landständen zu Bezahlung der in gegenwärtigem Krieg gemachten Schulden gegen alljährlicher Ausweisung eingeräumet worden, davon der Betrag dermahlen weder vorgesehen noch angezeiget werden kann.

Es äußert sich demnach, daß die innerösterreichischen Länder in Contributionali et Camerali auf eine jährliche Ertragnus von mehr als 5 Millionen Gulden angeschlagen werden mögen, ohne was in Kriegszeiten an Extra-Vermögen und Personal-Kriegssteuern an der Fuhrwesen-Relution und dergleichen, auch an den namhaften Anticipationen aufgebracht werden kann und bei dem dermaligen Krieg wirklich aufgebracht worden ist. Zugleich äußert es sich aber auch, daß von dem jährlich drei Millionen betragenden innerösterreichischen Camerali der Zeit sehr wenig zu der landesfürstlichen Disposition übrig verbleibe, nachdem die wichtigsten

[8] Die Intendenza littorale war eine im Jahre 1731 in Triest eingesetzte Behörde, deren Aufgabe die Förderung des Seehandels war. Vgl. F. M. Mayer, die Anfänge des Handels und der Industrie in Oesterreich, Innsbruck 1882, S. 108.

Cameralgefälle den Stadtbanco gegen geleiſtete Anticipationen verpfändet, auch verſchiedene andere den Landſtänden gegen gleichmäßig abgereichte oder vorhin übernommene Anticipationen überlaſſen worden ſind, die Bergwerksgefälle aber zu der ſogenannten Kupfer-Amts-Caſſa allhier in Wien einfließen, welche Caſſa ebenfalls derzeit mit Schulden über die Kräften beladen iſt."

Der Verfaſſer ſetzt dann auseinander, daß die vielen Kriege die Finanzen in einen ſehr mißlichen Zuſtand gebracht haben; die Abgaben der Länder und die Cameralgefälle ſind wenigſtens „um den dritten Theil vermehret worden, da doch die Länder nicht größer noch das Erdreich in ſeiner natürlichen Eigenſchaft fruchtbarer geworden iſt. Zwei Stücke haben ſolches möglich gemacht: 1. daß die Natural-Erzeugniſſe nach und nach in einen höheren Wert gekommen, und 2. daß die Landes-Inſaſſen auf mehrere Arbeitſamkeit, auf Gewerbe und Handelſchaften ſich haben verwenden müſſen; durch die erhöhten Abgaben wird die Induſtrie erwecket und das gemeine Volk zu mehrerer Arbeit angetrieben". Es iſt, ſagt der Verfaſſer, nicht räthlich, die Landesſteuern mit den Ständen auf eine Anzahl Jahre feſtzuſetzen, oder gar auf die Vermehrung der Cameralabgaben zu verzichten.

Der neunte und letzte Abſchnitt behandelt die Landesgeſetze und die Regierungsform. Der Verfaſſer ſpricht in Kürze von den Zuſtänden im Mittelalter, den Reformen Maximilians I. und den Einrichtungen Karls II. Dieſer richtete im Jahre 1565 „nicht allein eine beſondere Regierung, eine Hofkammer und einen Hofkriegsrath, ſondern auch einen geheimen Rath unter ſeinem höchſten Präſidio in Graz" ein, welche Stellen auch blieben, nachdem Karls II. Sohn Ferdinand ſeine Reſidenz nach Wien verlegt hatte. Erſt 1745 wurden Aenderungen vorgenommen. Im Jahre 1759 beſtanden in Steiermark folgende Behörden:

1. Die Repräſentation und Kammer. Sie hat „die Beſorgung und die Obereinſicht in das Provinciale, beſonders, daß die landesfürſtlichen Poſtulate zu rechter Zeit eingebracht und abgeführt werden. Sie hat unter ſich alle landesfürſtlichen Städte und Märkte quod oeconomicum wie auch die gerichtliche Erkenntnus in allen Strittigkeiten, die das Publico-Politicum, das Camerale, das Contributionale oder das Militare mixtum betreffen, in welch letzterem dieſelbe an das allhieſige Directorium in Justitiali, in dem erſten aber an das Directorium in Publicis et Cameralibus angewieſen iſt. Die Commercialangelegenheiten hangen von dem allhieſigen Commercien-Directorio ab und was in Sanitätsſachen vorfällt, werden die Berichte an die allhieſige Sanitäts-Hauptdeputation eingeſchickt und durch dieſe die allerhöchſten Befehle

erlassen. Der Repräsentation sind zugegeben die fünf Kreisämter zu Graz, Bruck, Judenburg, Marburg und Cilli, wie auch die landesfürstliche Kammer-Procuratur.

2. Das Militär-Oberdirectorium zu Graz. Dieses hat das Generalcommando in den gesammten inneröster-reichischen Ländern mit Einschluß der Warasdiner und Karlstädter Grenzen. Unter demselben steht das Oberkriegs-Commissariat, das Zeugamts- und Ingenieur-Personale, das Präsidium bei dem Judicio-Militari der gesammten innerösterreichischen Landen.

3. Das Oberstkammergrafenamt. Es hat unter sich die Hauptgewerkschaft in Eisenerz, die Eisenobmannschaft in Oester-reich unter und ob der Enns, das Amt Vordernberg, das Ober-berggericht in Steyer, das Münzamt in Graz, „welches alles der allhier aufgestellten Münz- und Bergwesens-Hof-Direction unter-worfen ist".

Das Oberpostamt verrechnet seine Gefälle an die Oberst-Hof-Post-Amtscassa (in Wien) und hängt sonst von der Repräsen-tation ab.

Die Bancogefälle werden durch eine für Steiermark und Kärnten aufgestellte Administration besorgt, das Salz-Oberamt Aussee durch den Salzamtmann in Gmunden versehen.

4. Das Judicium revisorium ist die höchste juridische Instanz. Bei diesem werden „alle Revisionsproceß in causis pri-vatorum von den gesammten innerösterreichischen Ländern entschieden, in wichtigen Vorfallenheiten aber die Urtheile vor der Publication mit Bericht an die oberste Justizstelle gegeben."

„Die innerösterreichische Regierung ist die gewöhnliche Appel-lationsinstanz von allen Landrechten in Steiermark, Kärnten, Krain und Görz, wie auch von den Civilgerichten im Littorali, zu Triest, Fiume, Zengg und Carlopago, von den Wechselgerichten und von allen landesfürstlichen Städten und Märkten in Steiermark. Die Regierung hat auf die unmittelbare Jurisdiction und erste Instanz über alle landesfürstlichen Räthe und Beamte in Steiermark, welche nicht das Incolat haben oder sogenannte Landleute sind, des-gleichen über die landesfürstlichen Städte und Märkte, wann sie in corpore belanget werden und endlich in allen causis, die durch den landesfürstlichen Kammerprocurator vertreten werden und nicht die Cameral-, Bancal- und Commercialgefälle betreffen. Besonders hat die Regierung über das Criminale in den gesammten inneröster-reichischen Ländern die Oberaufsicht. In Steiermark aber werden alle Criminal-Processe bei der Regierung unmittelbar erledigt, welche von den dreien landesfürstlichen oder anderen bestätigten Bannrichtern der privilegirten Particular-Landgerichten, wie auch

von dem mit der Criminal-Jurisdiction verſehenen Städten abgeführt werden.

Das landesfürſtliche Landrecht hat die Jurisdiction über alle Herren und Landleute, nobilitirte und gradnirte, wie auch über ihre eigenen und landſchaftlichen Beamten, beſonders aber hat es die gerichtliche Erkenntnus über alle Strittigkeiten, ſo von den Landgütern entſpringen. Das Landrecht hat auch unter ſich das Landtafelamt, bei welchem alle Contract- und Schuldbriefe, die auf Landgütern haften, vorgemerkt werden und hiedurch die legale Hypothek erlangen.

Die landesfürſtlichen, wie auch die anderen Städte und Märkte haben die Jurisdiction über ihre Bürgerſchaften und Inſaſſen, welche nicht in landesfürſtlichen Dienſten oder nobilitirt ſind.

Das Wechſelgericht hat allein über die vorkommenden Wechſelbriefe nach der vorgeſchriebenen Wechſelordnung zu ſprechen.

Die Grundherrſchaften haben die Jurisdiction über ihre Unterthanen.

Die geiſtlichen Ordinarii haben ihre Conſiſtoria, bei welchem allein die causae spirituales und Matrimonialſachen entſchieden werden, jedoch dergeſtalt, daß, ſobald es das Temporale betrifft, die Erkenntnus dem weltlichen Richter überlaſſen werden muß, wie es durch eine allerhöchſte Reſolution vom 20. October 1753 ausgemeſſen worden iſt.

Endlich hat auch die Univerſität zu Graz ein Conſiſtorium in Judicialibus, welchem ihre Mitglieder und Studenten unterworfen ſind."

In ſeinen Bemerkungen zum letzten Abſchnitte betont Bartenſtein, daß es am beſten wäre, wenn in allen öſterreichiſchen Königreichen und Ländern einerlei Geſetze herrſchten. Da dies nicht möglich ſei, ſo ſollte man wenigſtens darauf ſehen, daß in jedem Lande jeder wiſſen könne, „wornach er ſich zu achten habe".

Es ſollte demnach zuerſt eine neue Gerichtsordnung abgefaßt werden, wodurch „den Advocaten und Procuratoren ſoviel nur immer thunlich aller Anlaß benommen werde, die Rechtsſtreitigkeiten zu verewigen, oder über die Gebühr zu verzögern. Und iſt dies insbeſondere in Inneröſterreich ein ſolches deſto unentbehrlicher, als allda zur üblen Gewohnheit worden, eine exceptionem peremptoriam nach der andern einzuwenden, auch jezuweilen die Beſcheidungen zweideutig, ja unverſtändlich zu faſſen."

Mißlich ſei es, ein neues Corpus juris von Leuten, die in Weltgeſchäften nicht erfahren ſind, verfaſſen zu laſſen; es ſtehe zu befürchten, daß ein ſolches Werk aus einigen Folianten beſtehen würde. Wenn eine neue Criminal-Ordnung geſchaffen werden ſollte,

so müßte erwogen werden, „ob zu deren Grund die in den österreichischen Ländern statthabende Ferdinandea oder aber die in den böhmischen übliche Josephina gelegt werden soll". Uebrigens habe er schon vor einiger Zeit gerathen, „daß, weil seit ungefähr zwölf Jahren in allen und jeden deutschen Erblanden mehrmals in einerlei Materien so häufige Patenten zum Vorschein gekommen, daß, wann man die in so kurzer Zeitfrist zum Druck beförderten Patenten zusammentragen sollte, damit auch nur in einem Lande mehrere Folianten angefüllt werden würden, mehrere geschickte Räthe benannt werden möchten, die aus allen diesen Patenten, deren Inhalt nicht allezeit einstimmig ist, das Wesentlichste und Ersprießlichste kurz heraus zu ziehen und den Ueberrest gänzlich aufzuheben hätten". Maria Theresia habe bereits zweimal befohlen, eine solche Arbeit in Angriff zu nehmen; aber Niemand wollte sich mit dieser schwierigen Arbeit beladen. Und gerade diese Schwierigkeiten, sagt Bartenstein, macht die Nothwendigkeit einer solchen Arbeit deutlich. Denn wie sollen sich Diejenigen, welche diese Patente zu befolgen und zu vollziehen haben, auskennen?

Mit solchen Hinweisen auf bevorstehende oder künftig zu unternehmende Arbeiten, welche mit dem Streben nach einer einheitlichen Gestaltung des gesammten Staatswesens in Zusammenhang stehen, schließen die Ausführungen Bartenstein's.

Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens in der Steiermark.

Von

Dr. F. v. Krones.

Als der Verfasser dieser anspruchslosen Beiträge vor Jahren den Quellenstoff für sein Buch „Geschichte der Karl Franzens-Universität" (Graz 1886) auffammelte, erheischte die Nothwendigkeit, mit dem ganzen Gepräge der Zeit und mit der Rolle der Hochschule innerhalb derselben vertraut zu werden, das Einbeziehen von Aufzeichnungen, die von einer unmittelbaren Verwerthung für jenes Buch ausgeschlossen bleiben mußten, oder nur andeutungsweise darin unterkommen konnten.

Dennoch — wie gemischten Werthes auch — verdienen sie, unter die maßgebenden Gesichtspunkte aneinandergereiht und den Geschichtsfreunden bekannt zu werden, da sie mancherlei Aufschlüsse gewähren und anregen können, einer solchen Fährte weiter nachzugehen.

I.

Zur Geschichte der Pädagogik des Jesuitenordens und der Gerichtsbarkeit der Grazer Universität als Ordens-Hochschule.

Den Reigen mögen die Satzungen des Ordensvisitators der österreichischen Provinz P. Oliver Manarei für das Convikt und die Alumnen des Grazer Collegiums vom Jahre 1583 eröffnen, welche sein Amtsnachfolger Laurenz Maggi (Magius) 1595 22. Juli erneuerte.

Sie erscheinen in einer Handschrift des steiermärkischen Landesarchivs Nr. 3296 (9 Bll. Fol.). Ihre Eintheilung findet sich in Krones' Geschichte der Grazer Universität (S. 286, Anm. 69) angemerkt vor. Hier sollen nur einige Proben im lateinischen Wortlaute mitgetheilt werden, deren Inhalt dort auszugsweise verdeutscht erscheint.

§ 21. Colaphi aut alapae nullo modo dentur a nostris magistris aut praefectis cubiculorum discipulis, qualescunque illi sint, magni seu parvi, nobiles siue ignobiles, in secus facientes animadvertatur severe a superiore.

§ 22. Permitti fiant convictoribus Instrumenta musica recreationis tempore, cum cautione tamen, ne tubae at alia instrumenta, quae viros ecclesiasticos parum decet, irrepant inter alia; Item ne obsceni aut seculares nimium cantus in huiusmodi instrumentis vsurpentur; quod si terminos praescriptos aliqui transgrederentur curet superior in eum severe animadaverti, ut alii verum exemplo docentur. Licebit porro Regenti externum aliquem in musicorum honesto illo instrumentorum genere peritum in eum finem conducere, qui paucis horis recreationis adolescentes docent, quin et talem qui in litteris formandis et arithmetica eosdem instituere possit.

Leges Alumnorum Pontificiorum[1] qui sub cura S. I. vivunt (Acht Paragraphe).

§ 5. Quod ad studiorum rationem attinet, nemo suum sequatur iudicium, sed superiorum iudicio gubernanda permittat, quorum erit, vnicuique praescribere, quibus studiis incumbere, quam diu et quomodo debent. Quod si cui vel per aetatem vel propter valetudinem, vel alicui ob causam altiora studia minus convenire vel etiam ob contrarias rationes ad altiora quam per collegio in quo degit aptus deprenderetur, feret patienter ea sibi praescribi, quae ad maiorem Dei gloriam, vbi ea studia ex professo tractantur, migrando.

§ 6. Nemo per se vel per alium urgebit, ut ad ordines promoveatur aut ad vinea domini emittatur, nec beneficia sibi aut alteri apud quoscumque externos, praesertim quae in studio ipsum impediant, procurabit inscio regente: poterit tamen quisque quod ei occurrerit modeste proponere.

Ratio admittendi Alumnos S. P. in collegio S. I. in Prov. Austriae (Sechs Paragraphe).

1. Qui in Seminarium pontificium admitti volunt, principio admoneantur seminarium hoc in eum finem erectum esse, ut in eo alantur et instruantur, qui in Germania necessi-

[1] Ueber die päpstlichen Alumnen s. Krones, Geschichte der Grazer Universität S. 232, 250, 268—9. Seit der Gründung des Grazer Convicts, seitens Erzherzogs Karls 1576 wurde auf die Aufnahme päpstlicher Alumnen ein großes Gewicht gelegt und eine bestimmte Dotation hiefür angewiesen.

tattibus spiritualibus pro talento a Deo accepto possint et velint opitulari : proinde polliceantur ac parati sint, siquidem in collegium recepti fuerint, vitam ecclasiasticam agere, et quandocunque a superioribus collegii eis iniungetur, omnes sacros ordines suscipere.

2. Deinde promittant, se tam diu in collegio perseveraturos, donec suis studiis finem imponant aut alias idonei censeantur qui in vineam Domini mitti possint.

An zweite Stelle setzen wir die älteste, uns bekannte Gerichtsordnung der Grazer Hochschule, die zur Zeit, als P. Michael Sumerecker das Rectorat des Collegiums und der Universität (1638—1640) und Zacharias Winter das Amt eines Universitäts- oder akademischen Richters (judex) bekleideten, festgesetzt und bei Widmanstädter in Graz 1641 gedruckt wurde. Dieser ungemein seltene Druck u. d. T. Ritus procedendi in judiciis academicis Universitatis Graecensis, Graecii Styrorum, typis heredum Ernesti Widmanstadii anno MDCXXXXI, 2 Bll. Fol. fand sich im Archiv des k. k. Minist. f. C. u. U. als Beilage zu einem Rectoratsacte vom 14. Jänner 1761 vor. Auszugsweise verdeutscht hatte ich dies Denkmal entlegener Zeiten in meiner Geschichte der Karl Franzens-Universität (S. 318—320). Doch verdient es bei dem Umstande, daß der Druck so selten ist, eine unverkürzte Wiedergabe in der Sprache des Originals.

Die Eigengerichtsbarkeit der Hochschule war bereits im erzherzoglichen Stiftsbriefe vom 1. Januar 1585 vorgesehen. Die Gestaltung der akademischen Gerichtsbarkeit knüpft sich an die Urkunde des damaligen Regierungsverwesers, Erzh. Maximilians III. vom 30. September 1594, womit der innerösterreichische Regimentsrath, Dr. Wolfgang Jöchlinger, zum Vorsitzenden des Universitätsgerichtes oder Judex academicus ernannt wurde.[2] 1616, 21. September erhielt die Hochschule alle Privilegien der Schwesteranstalten, somit auch das „jus gladii", das Recht „Kerker und Verwahrungsorte" für alle Fälle der Strafgerichtsbarkeit zuerkannt.[3]

Es gab auch eine bestimmte „Richtstätte" im Bereiche des Universitätsgebäudes und der vom amtsfürstlichen „Bannrichter" auf Ansuchen des Senates abgeordnete „Freimann" hatte seines Amtes für eine bestimmte Taxe zu walten.[4]

---

[2] Krones, Geschichte der Universität S. 614. (Anhang III, ev. V.)

[3] S. Personn, Praktische Einleitung für Steyermark : Abhandlung der Gerichts- und Landesstellen u. s. w. I. 1780, S. 130.

[4] A. a. O. S. 135 ff.

In der Regel allerdings wurde die Fülle der Halsgerichtsbarkeit unter principieller Wahrung der Eigenjurisdiction (salvo iure universitatis) an die Regierung abgetreten. Der Carcer befand sich in dem 1618—1619 errichteten „Stöckel" des Universitätsgebäudes.

Ritus procedendi.

Ordo rerum omnium princeps caput est, adeo, ut sine hoc omnia tumultuarie fieri necesse sit, et idem prope sit sine ordine aliquid geri, atque geri male. Vnde receptissima ubique phrasi, omnem laudabilem rempublicam bene ordinatam dicimus. Et certe illa respublica optima, quae ordinatissima; praeter vel extra regulam, nullibi recte fit quidquam. Absque forma certa informe aut deforme est, quidquid illud sit; curvam absque regula. Vt proinde recte Tullius 3. de legib. dixerit: Sine lege nec domum ullam, nec civitatem, nec gentem, nec hominum universum genus stare nec rerum naturam omnem, nec ipsum mundum posse: cum universa hominum vita, teste Demosthene orat. 1 contra Ariston. Sive magnam urbem incolant sive parvam natura et legibus gubernatur: quorum illa quidem incerta et versatilis sit et sua cujuscunque hominis, leges autem communes et ordinatae sint, idemque praescribatur omnibus. Quia vero omnis omnium prope rempublicam regula ab ipsis scientiarum gymnasiis profluxit et ipsae etiam Academiae suos habent respublicas, ubi non minus ordinate quam sapienter geri debent omnia, ut certus judiciis seu tribunalibus, causique academicis constet ordo, non vero extemporaneo quasi arbitrio gerantur omnia, communi eorum penes quos rei statuendae et gerendae cum ex privilegio tum etiam ex officio est facultas calculo visum est, certam judiciorum academicorum normam ponere, ut certo ordine causae omnes pro tribunali academico decidi possint: id quod nos facere posse, datum anno 1585 SS^mi Domini Nostri Sixti V. academiae huic nostrae Graeciensi Privilegium[5] liberalissime confirmat, quod ita habet: „Nec non moderno et pro tempore existenti, dictae Societatis Praeposito Generali, vel per se vel dictum Collegii et erectae Vniversitatis Rectorem aut alium, seu alios pro salubri et felici directione dictae Vniversitatis erectae ac Rectorum, Magistrorum, Procuratorum, Bidellorum, Nunciorum et aliorum Ministrorum et officialium, muneribus et functionibus, modoque et forma docendi et aliter suo officio exercendi, ac Scholasticorum manutenutione quaecunque statuta et ordinationes, licita et honesta

[5] 1. Januar 1585. Krones Geschichte der Karl Franzens-Universität S. 605—609.

ac sacris canonibus et concilii Tridentini decretis non contraria edere et promulgare, eaque pro temporum rerum et personarum qualitate mutare, corrigere et reformare, seu illa cassare et abrogare ac alia de novo edere et super illorum observatione penes ejus arbitrio imponere, dictisque erectae Vniversitatis doctores, magistros, lectores, procuratores, scholasticos, bidellos aliosque ministros et officiales eligere et amouere, seu electiones factas confirmare licite valeant, authoritate apostolica tenere praesentium huiusmodi etiam perpetuo concedimus et indulgemus."[6]

Ceterum, quia causae, que academiam concernunt, inter triplicis generis personas versari possunt (aut enim agit studiosus contra studiosum, aut non studiosus contra studiosum, aut demum studiosus contra non studiosum) haec postrema actio (cum actor sequatur formam rei) in competenti tribunali expedienda erit. Prioris generis causae, quia in Academia tractari debent, in earum processu hac in posterum forma tractari debent.

I. Si quae controversia inter personas ad Academiam spectantes enata fuerit, ea primo omnium Decano Rei proponatur, qui si absque ulteriori strepitu iudicaverit expediendam, expediat maxime, si levioris ea fuerit momenti. Si vero ulterioris Magistratus authoritate opus fuerit, eam proxime cum Vniversitatis cancellario[7] communicet, ut is, una cum Decanis et Secretario, aut etiam Professore uno aut pluribus adscitis (servata debita forma jucii inferius exprimenda) aut aliter eam ex Directione Magnifici Rectoris componat vel ad Dominum Judicem Vniversitatis dirigat.

II. In omni causa, quae judicialiter est expedienda, formandus erit libellus ad Vniversitatis Rectorem, qui prima sui parte continent argumentum actionis clare et exacte expositum; secunda petitionem certae et determinatae satisfactionis: nisi judicio eorum, qui actioni praeerunt, rem totam velit committere; quod ipsum experiendum erit.

Libellus hic Cancellario Vniversitatis praesentabitur; a quo etiam diem actionis aut decretum super illo actor sollicitabit.

III. Libellus actoris per decretum mittetur Reo, ut ad responsum scripto infra prefinitum temporis spatium se possit comparare; tenebiturque in judicio dicto tempore comparere, sine tergiversatione vel oppositione dilatoriarum exceptionum, tum etsi

---

[6] Dieſe Stelle ſ. a. a. O. S. 607.

[7] Zugleich „praefectus generalis studiorum"; (der erſte Grazer Jeſuit als Inhaber dieſes wichtigen Amtes war Petrus Ximenez). Vgl. die Nachweiſe über dieſen akademiſchen Würdenträger. Krones, Geſchichte der Univerſität, S. 348—349.

requisitoriae litterae aut aliae solemnitates juris non antecesserint. Si vero actor a prosecutione causae desistat, aut libellum porrigere negligat, poterit Reus implorare officium judicis pro absolutione.

IV. Qui octavo a laesione die actionem non instituerit, nisi prorogationem ulterioris termini legitima ex causa impetret, jure nihil poterit. Academia tamen si expedire videatur, poterit ex officio procedere.

V. Si quandoque causae qualitas Domini Judicis academici et Dominorum assessorum ipsius opera indigeat, ea ex directione Magnifici Rectoris per Cancellarium ad eundem remittetur, formato decreto super libello Actoris Magnifico Rectori porrecto. Et hunc ejusdem tenoris libellus mutatis tantum mutandis Domino Judici Academico ab Actore tradetur, adjuncto tamen etiam decreto seu libello primo, qui Magnifico Rectori datus est, ut authentice constet virtute Privilegiorum Academicorum causam hujusmodi ad ipsum esse commissam. Libello vero sibi presentato D: Judex decretum inscribet, deputando partibus certam diem ad dicendum de juribus suis ad quam ipsam etiam D. D. Assessores suos per Bidellum academicum invitabit.

Porro uterque hic libellus ad Judicium afferri debebit, ut de ordine juris servato et legitima potestate judicandi omnibus, qui in judicio affuturi sunt constet : causaque finita in archivum Academiae erit reponendus pro directione in futurum.

VI. Considente Judicio libellus actoris, qui traditus est Domino Judici, uti et Rei defensio scripto data publice legetur, ac tunc utrique parti potestas fiet, uno alterove interloquio ea afferre coram judicibus, sive per se, sive per advocatum, quae suae causae patrocinabuntur. Quibus factis Dominus Judex cum DD. Assessoribus de ferenda sententia consultabit et quod aequum et justum visum fuerit, decernat, ac servatis servandis sententiam juridice promulgabit. A qua ulterius appellare non licebit. Tota vero actio compendio in Protocollum academicum per D. Notarium Vniversitatis referetur, uti et decreta ac sententiae latae D. Judicis per eundem in librum ad hoc deputatum inscribentur.

VII. Si quando non ad instantiam partium sed ex officio Academiae procedet in causis gravioribus, quae id requirere videbuntur, programma ad valvas Academiae affigetur, in quo dies actionis statuetur et una intimabitur universis, ut si quis aliquid contra eum, qui in judicium vocatur, habet, ad eandem diem compareat, alioquin ex officio procedetur, ut ullus dabitur ulteriori actione locus.

VIII. Qui ab Academia citatus renuerit comparere, sive id contingat per Bidellum oretenus vel per inscriptionem ad portam cubiculi ipso absente, maxime vero per formatum citatorium a Cancellario missum, aut per Programma nomine Magnifici Rectoris ad valvas Academiae affixum, is, vel privatim, vel in auditorio academico praesentibus S. P. Decanis coram academica juventute a Cancellario e Matricula expungetur atque per publicum Programma ad portas Academiae vel civitatis affixum, si delicti qualitas postulet, e numero studiosorum proscribetur ac omnibus privilegiis academicis privabitur ejusque nomen per scriptum formatum Magistratui civico transmittatur.

IX. Qui ad arestum academicum non pro poena sed securitate usque ad ulterius de ipso formandum judicium imponitur, ad instantiam partis, et si ex infra triduum contra ipsum non procedat, absolvendus venit ab arresto. Si autem in poenam vel ex officio ad arrestum mittatur ibi tam diu detinebitur, quam diu Magistratui academico visum fuerit.

X. Qui in poenam ad Bidellum mittitur, pro primo ingressu medium florenum eidem pendet et in dies singulos praeter victum ac reliquos expensas grossum persolvat. Si quis vero ad instantiam partis alicuius eodem relegatus fuerit, non tenebitur ad quidquam, sed pars illa sumptus dabit, nisi in Judicio in poenam ad dictam pecuniam deponendam condemnetur. Qui vero ab Academia procedente ex officio ad praedictam custodiam fuerit ammandatus, si quidem ob delictum manifestum id contingat, tenebitur ad solutionem nominatae pecuniae Bidello, si vero ad assecurationem ab ulteriorem inquisitionem solum, si innocens reperietur, ad nihil aliud obligabitur, nisi ad sumptus, quos ibidem fecit.

XI. Si contingat quandoque probationes facti non posse in continenti fieri, et testes sint adducendi studiosi aut alio modo academiae subjecti parti, cui probatio incumbit, in eum finem terminus octo dierum praefigetur; quod si autem testes infra hoc tempus comparere recusent, compellendi erunt, sub poena arbitraria. Verum si adhuc contumaces existant, ab omni testimonio ferendo simpliciter repellentur. At vero si testes alterius fori sint, cum a suis competentibus judicibus examinandi veniant, accomodabit se antedicta pars potius modo et forma ilius fori.

XII. Cum reconventio habeat eandem instantiam cum causa conventionis ita quidem, ut si causa conventionis sit summaria, etiam summaria sit oportet causa reconventionis, nec in hac re dari possit incompetentia Judicis, poterit pars conventa eodem causa tenore reconvenire in judicio academico adversam partem

cuiuscunque tandem fori de jure ordinario illa fuerit; idque vel ante litis contestationem vel in ipsa litis contestatione vel statim post litis contestationem, aut saltem ante conclusionem in causa. Post sententiam vero juridice promulgatam nullus reconventionis locus ulterior dabitur.

XIII. Quoties Judicium Academicum instituetur, Bidellus Academicus omnia necessaria pro Judicio praeparabit et ad foras judicialis consessus remanebit, ut ad signum campanae advocari possit et partes, prout constitutum fuerit, inducere, ac reliqua, qua judicio inservent, expedire. Porro, cum in decursu causarum frequenter et extraordinarie operam suam Bidellus impendere debeat, aequum est, ut in fine cujusvis causae, arbitrio Judicis eidem aliqua impensi laboris compensatio a partibus facienda constituatur, quae ne per oblivionem praetereat breve aliquod memoriale circa finem judicii poterit super hoc se porrigere.

XIV. Tempus vero ordinarie judicia exercendi in Academia omne illud erit, quod est extra Ferias autumnales in 8vo 7^{bris} ad 8^{vam} 9^{bris} extra ferias Natalitias, a Vigilia Nativitatis Christi vsque ad Epiphaniam Domini et extra Ferias pascales a Dominica Palmarum ad Domenicam in albis.

Michael Sumerecker[8]	Zacharias Winter
Coll. et acad. Rector.	Judex Academicus.
Zacharias Trinckelli[9]	Wolfgang Visiner
Cancellarius.	Notarius Acad.
Joannes Gomez	Dominus Haring
Theologiae Decanus.	Assessor acad.
Bernardus Geyer	Samuel Fary
Philosophiae Decanus.	Assessor a.
Joannes Haymondt	Joannes Grienbeck
Linguarum Decanus.	Assessor a.

II.

Aus den handschriftlichen Jahresberichten der österreichischen Provinz des Jesuitenordens von 1619—1770.

Die „Litterae annuae Societatis Jesu Provinciae Austriae“ oder die „Collectio litterarum annuarum s. Relationes S. J. ab illa in Provinciae Austriae gestarum“ wie ihre Ueberschrift im

[8] 1638, 5. August bis Februar 1640. (Krones, Universitäts-Geschichte erscheint S. 317, 1635—1637 angegeben, was ein Versehen ist. Vgl. S. 577. Verzeichniß der Rectoren, wo sich das Richtige findet.)

[9] Nachfolger im Rectorate 14. Februar 1643.

VII. Theile der Tabulae manuscriptorum Bibliothecae Palatinae Vindobonensis (S. 427 f.) lautet, bilden in dem aus dem vormaligen Ordens-Profeßhause zu Wien stammenden und der Hofbibliothek einverleibten Exemplare 156 Jahrgänge für die Zeit von 1615—1771. Während die seit 1581 in Druck gelegten und an verschiedenen Orten veröffentlichten Litterae annuae S. J. die Jahresberichte sämmtlicher Ordensprovinzen in offizieller und möglichst kurzer Zusammenstellung darbieten, haben wir es dort mit dem Jahresberichte der österreichischen (ungarischen) Provinz allein zu thun. Dieser erwuchs aus den Mittheilungen sämmtlicher Ordensstationen: Collegien, Residenzen, Missionen im Wiener Profeßhause, welche an dem Sitze des Provinzials zusammenliefen, und hier zusammengestellt, den Weg zurück in sämmtliche Stationen der Provinz einschlugen, die unter dem Namen „Provincia Austriae', die deutschen Erblande des Hauses Habsburg und das Gebiet der ungarischen Krone umfaßte. Aus der Vorschrift des Provinzials vom Jahre 1639 entnehmen wir, daß strenge darauf gesehen wurde, den Jahresbericht rasch die Runde machen zu lassen und für seine sichere Bestellung von Ort zu Ort zu sorgen. Hatte er alle Stationen durchgemacht, so kehrte er von der letzten nach Wien zurück, um im Profeßhause hinterlegt zu werden. Diese handschriftlichen Jahresberichte der österreichischen Provinz sind somit eine wichtige Quelle für die Lebensthätigkeit, die Ziele und Erfolge des Jesuitenordens. Die Gliederung eines solchen Jahresberichtes findet sich allmählich typisch geworden, und zwar: 1. Stationen, Zahl und Kategorien der Ordensgenossen (Priester, Magister, Scholasten, Wirthschafter u. d. N. Coadjutores oder officio Marthae incumbentes, Novizen, — Verstorbene); 2. Glaubensbotschaft, Bekehrungen; 3. Gottes- und Heiligenverehrung; 4. Schulwesen; 5. Hauswesen (res domesticae); 6. Unglücksfälle, Heimsuchungen (res adversae); 7. Nekrologe — als Hauptrubriken.

Aus dieser Quelle bietet das Folgende eine Reihe von Aufzeichnungen im auszugsweisen Wortlaute, in deutscher Inhaltsangabe, und für die Theresianische Epoche vorzüglich statistische Notizen über die Bekehrungsthätigkeit des Ordens, — soweit dies Alles mit der Steiermark zusammenhängt.

A. Aus der Epoche des dreißigjährigen Krieges.

1619. (II. 2, 7—15).

... Graecium Provinciae Austriae seminarium diversis huius anni partibus diversum Sociorum habuit numerum. Sub

initium enim 150 aluit, post calamitosam deinde ex tota Moravia nostrorum proscriptionem[10] 220, sub finem demum, cum multi alias in provincias mitterentur, praeter eos, qui in Residentia Goritiana et 2 Patres, qui sunt in missione Tergestina aluit socios 121; de his: sacerdotes 29 (2 Theologos scholasticos, 2 morales, 1 Ethicum, 3 Aristotelem, 1 Mathesin tradidit) Linguam sacram magister 1, 7 humanas litteras prolegerunt; Theologiae 32 (ex his 1 saecularis), 32 Philosophiae operam navant, 20 rei domesticae incumbunt.

(Ueber die akademischen Marienbruderschaften Congregationes B. M. Virg.)[11]

Die Maior umfaßte 210 (Theologen, Philosophen, einige Rhetoren); die Minor 135 Studierende (von der Rhetorik abwärts), auswärtige Mitglieder 90.[12]

Barones duo cum per iniuriam a vilibus humanioribus infractas alapas retulissent, ne expeterent ultionem, pro eisdem apud eos, quibus punire incumbebat, deprecati sunt.

Asketische Uebungen.

Cilicinarium vestium verberumque usus privatus apud plerosque frequens est, qui virginem matrem impensius venerentur. Sabathum illi consecratum; alii aliquo pietatis genere prosequuntur, alii spontanee se ieiunio macerant; multi cum per homines, quibuscum alunt, hoc non liceat, nudis in templo genibus duo triane sacrae Missae sacrificia flectendo emetiri, lapillos dormituris sibi afflictationis ergo subvenere. Rosariolum ad latus reponere, ut quoties excitentur, idem decurrendo indormiscant iterum, eximio profecto ardore perstiterunt.

1620 (III, 1, 11—13).

Im Grazer Collegium befänden sich 120 Genossen; außerdem 8 in Millstatt, 5 in Geirach; die übrigen Auswärtigen im Grazer Collegium. — Bekehrungen fanden 15 statt. Unter den promovirten Baccalauren wird besonders Georg Adam Freiherr v. Martiniz-

---

[10] Die Verbannung der Jesuiten aus Mähren fand im Brünner Sommer-Landtage des Jahres 1619 statt.

[11] Ursprünglich bestand nur eine Sodalitas S. Mariae virginis, gegründet i. J. 1595, welche sich allmählich in zwei selbstständige Glieder schied, in die Sodalitas v. congregatio maior und minor.

[12] Diese bildeten ein drittes Glied der marianischen Sodalität.

Smeczansky, kais. Kämmerer[13] hervorgehoben. — Akademische Bruderschaften (Congregationes) bestünden 4, u. zw. 3 Marianische und die des h. Geistes unter den Convictisten. Auch die deutsche Bruderschaft (congregatio germanorum) oder „Bürgerbruderschaft"[14] seien in der Aufnahme begriffen.

1621 (III, 2, 8—15).

Die Zahl der bei den Jesuiten Beichtenden habe innerhalb 11 Monaten 6000 betragen. — Ausdauer eines neunjährigen Freiherrn im Glauben, dem das Collegium einen katholischen Erzieher verschaffte und der gegen den Willen seines protestantischen Vaters und der Verwandtschaft katholisch blieb, die Erlaubniß zum Besuche der Jesuitenschule erlangte und katholisch beichtete.

Die charakteristischen Stellen lauten:

... indignante quidem sed ad tempus dissimulante parente Lutherano, viro magnae autoritatis praesertim inter barones hereticos, aliis vero in illustri familia tam viris tam foeminis plane frementibus et patrem pueri, ne ea in se sibi dissimulandum putaret, assidue urgentibus.

.....quid pater in dies iratior facturus sit im posterum, incertum est, speratur constantiae...

1622 (III, 3, 1—8).

Stand des Collegiums in Graz: 105 Genossen. — Bekehrung einer vornehmen „Ketzerin", die drei Jahre lang den bezüglichen Versuchen widerstanden.

Ueber die Frömmigkeit eines siebenjährigen (!) Knaben aus freiherrlicher Familie:

Alius septennis puer e baronum familia ut remotis arbitris suum in corpus flagellis saeviendi expleret commodius voluntatem, hebdomadario vocationis die persuadere censuerat paedagogo per aegritudinem repentinam non licere sibi cum sociis spatiari....

Eifer der Marienbruderschaft im Fasten und Geißeln.

Die Bruderschaft der Himmelskönigin (natae reginae angelorum congregatio), die früher einen Theil der Maria-Verkündigung-Bruderschaft[15] bildete, wurde mit besonderen Gnaden durch eine päpstlichr Bulle ausgestattet, und man erlangte durch den Ordensgeneral in Rom sehr leicht eine Versicherungs-

[13] Der Sohn des 1649 verstorbenen böhmischen Oberstburggrafen Jaroslaw Borita von Martinic-Smečansky, 1628—32 Präsident der böhmischen Kammer, † 1651.

[14] Sie wurden i. J. 1620 gegründet.

[15] Mit der „Gegrüßet seist du Marien-Bruderschaft" wohl identisch.

urkunde, wonach diese Genossenschaft der Haupt-Congregation in Rom beigesellt wurde.

Glaubensmission zum Grafen Christoph Bauffi[16] nach St. Lorenzen.

Zu den 42 Bekehrungen zählte auch die des Freiherrn von Kollonitsch.[17] Auch gelang die Besserung Lasterhafter (meretrices, concubinarii).

Klage über die Nachwehen der Abwesenheit Kaiser Ferdinands II. und seiner Familie von Graz für das kirchliche Leben allhier.[18]

Verum ab odiis ad archiducum Augusti Ferdinandi liberorum amores deflectat narratio. Illi optimi Parentis imperio Viennam evocati urbem principibus orbam academiae luce destitutam archiducali, collegium tantorum patronum discessi eo acerbius afflixerant, quo maior ipsorum in nos sub discessum enituit benevolentia et amor.

Deinde cum supplicatio publica ducenda videretur, pompa parum magnifica expectari poterat eo tempore, quo cum archiducibus Grecio profectis in Austriam magnus simul huiusmodi supplicationibus splendor decessit. Certe rogationum processiones vidimus o quam mutatas ab illis, quas archiducibus praesentibus non modo populi sed etiam nobilitatis copiosa frequentia obitus spectare consuevimus. Vix unus vel alter e proceribus comparuit, sola plebecula pro rure sacro per vias publicas processit.

1623 (III, 4, 1—8).

Im Grazer Collegium befinden sich 110 Genossen (20 Priester, 30 Professoren, 14 Magister ohne Priesterwürde, 63 Scholaren, die übrigen Coadjutoren), 42 Bekehrungen.

Eine Jungfrau beichtet, sie habe, um den künftigen Bräutigam zu sehen, Nachts 9—10 Tropfen Blut unter der Dachtraufe (sub stillicidio) geopfert. Da sie nichts zu sehen bekam, habe sie es weiterhin aufgegeben.

(1625, III, 5, 8—9).

Bekehrung zweier Adeligen.

Mittel zum Verhalten zur Beichte:

[16] Von Alsó Lendva, geb. 1577, † 1644, kinderlos.

[17] Nicht näher bezeichnet.

[18] 1622, 14. Jänner fand das Abschiedsfest der Universität und des Collegiums zu Ehren Kaiser Ferdinands II. statt, der zur Heimführung seiner zweiten Gattin, Eleonore von Gonzaga-Mantua, nach Innsbruck abging, und anläßlich der Uebersiedlung der kaiserlichen Prinzen nach Wien statt. Hiemit hörte das Hoflager in Graz auf.

Graecii impetratum ab iis, qui in hiemalia mendicabula stipem liberaliter erogent, ut ne cuipiam eam porrigerent, ni primum ipse a se rite confessionis peractae syngraphum[19] porrexisset.

B. Aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege.

1659.

Der Streit des Jesuitencollegiums mit dem Salzburger Erzbischofe und vor Allem mit dem dortigen Domkapitel in Angelegenheit der geistlichen Jurisdiction über Millstatt und der bezüglichen Ausgleich.[20]

Haec inquam causa etsi pridem controversa sed tamen ab administratoribus ante quam a societate postea semper defensa a moderno Principe Salisburgensi[21] eo acrius agitata est, quo electus in archiepiscopum venerabili capitulo electo fide se obstriuxerat, omni spe avvisurum, ut sua ordinativa potestas in Millestadienses ecclesias eorumque Rectores vim obtineret.....

Verum non haec tantum curae nostris quantum is metus imperabat, ne causa ad Romanam curiam delata favore superaret. Recens exemplum, quo non exiguae autoritatis abbas[22] ibidem causa sua ceciderat quamquam iure dispari metum augebat. Quare utendum praeventione rati nostri statum rei ad Reverendum admodum patrem nostrum detulerunt. Interim in aula caesarea, quod agebatur, innotuit, moxque prodiit mandatum Caesereum ad patrem Rectorem Graecensem[23] quo prohibebatur, se hac in causa pro quocumque tribunali sistere, quod sua ipsius caesaris interesset. Atque haec fortassis causa fuit, cur Salisburgensis princeps ad amicabiles demum tractatus compositionemque cum collegio benevolam descenderit : quod ex praeventione adverterit praemunitum. Quam ob rem datis literis per curialem suum Baronem a Plaz ad Patrem, qui Caesari a confessionibus est,[24] rei controversae per amicam compositionem deficiendae modum ultro obtulit.

---

[19] Beichtzettel.

[20] Es handelte sich um die ausgedehnten Ordinariatsrechte der Jesuiten im Bereiche der kärntnischen und obersteirischen Pfarren der Millstätter (Mühlstätter) Herrschaft, die ursprünglich der S. Georgens-Ritterschaft gehörte; Rechte, die von dem Salzburger Domcapitel insbesondere angefochten wurden.

[21] s. 3. Februar 1654 Guidobald Graf von Thurn.

[22] Dieser Abt wird nicht näher bezeichnet.

[23] Damals Johann Ferdinand Hochenegger (1657, 3. März bis 1660 April).

[24] Kaiserlicher Beichtvater, aus dem Jesuiten-Orden.

Der Provinzial, über dies Entgegenkommen sehr erfreut, begibt sich mit allen Vollmachten ausgerüstet in Gesellschaft des Rectors nach Salzburg, und sie genießen durch zehn Tage die Gastfreundschaft des Kirchenfürsten.

Non ommisso interim compositionis negotio, ad quod parem favorem pollicebatur, priusque de meritis causae justam accepisset informationem, ea vero habita non opus cuius esse favore suo diserte fassus est, pro quibus jus ipsum staret. Cupiebat igitur breviore compendio unus ipse absque venerabili capitulo transigere. At Reverend. P. Provincialis veritus, ne lapsu temporis venerabile capitulum aliis archiepiscopis everteret, quidquid absque suo consensu factum antea fuisset, oravit principem, ut venerabilis capituli quoque rationem habere patiretur. In quam petitionem princeps ita descendit, ut nullus quidem de capitulo interesset, quos tamen ipse designaturus esset, qui referrent ad duos a venerabili capitulo deputandos, qui deinde acta capitulo repraesentarent, Deputati sunt igitur a Principe e consistorialibus duo Dom. Balth. Zuachenperger Dir. Consistorii eiusdem cancellarius Dom. Christoph. Chircher, ex parte vero venerabilis capituli eiusdem Decanus Dominus Carolus Comes a Liechtenstein, nec non Dom. Wenceslaus comes a Thun, canonicus. His actoribus et internuntiis causa agitari coepta post multa utrinque allata eisdem capitibus, quae Rev. Dom. P. Provincialis ultro detulerat, terminata est, universumque compositionis opus transactum ea, quae sequitur, formula.

Folgt nun die Vergleichsurkunde. (Dieselbe findet sich im ganzen Wortlaute abgedruckt bei Peinlich, Geschichte des Grazer Akademischen Gymnasiums. — Jahresprogramm 1870, S. 54—57 nach der Copie im steiermärkischen Landesarchiv Nr. 520. Den Inhalt derselben s. bei Krones, Geschichte der Grazer Universität S. 273/4.)

1671.

Promotion eines Barons zum obersten Grade der Philosophie. Große Feierlichkeit in Gegenwart der Regierungsräthe.

...Plausum auxit problema mathematicum, quo demonstratum, Augustissimae Domus Austriacae ditiones et regna, quae etiamnum possidet, totum superare Europam.

1685.

Ergebniß der Bekehrungen in Graz: 12 Lutheraner, 5 Mohamedaner, 3 Calviner.

1686.

Ergebniß der Bekehrungen in Graz: 3 Calviner, 47 Lutheraner; darunter Friedrich v. Gernburg, Michael Hoffmann,

Johann Kaspar v. Rumbs und Johann Christian Schretter aus Sachsen.

1699.

Graecii in archiducali Alumnato et convictorum collegio suus sibi hoc etiam anno et in studiis ardor et in virtutis pietatisque exercitiis laudabilis. Quorum in usum commodiorem sumptuosis expensis utrumque musaeum innovatum, Praefectorumque cubicula melius adaptata et velut de novo erecta sunt. . . .

Graecii jurium nostrorum splendor ac firmitas ternos per annos acerrime oppugnatus, solis ad instar nubibus obsessi victorioso fulgore augustius hoc tandem anno est eluctatus. Occasionem controversiae praebuerat hereditas cuiusdame nostris, ratione cujus pertinacissime contenderat inclytum isthuc dicasterium Austriae interioris regimen,[25] una cum Excellentissimo praeside suo, nullum esse ius penes privatum Societatis scholasticum aut propria in persona standi in iudicio, aut sui loco actorem constituendi sed facultatem hanc omnem juxta ac rerum suarum dominum pari cum caeteris religiosis passu transivisse ad monasterium. Tetigit rem acu scilicet, sed ut pertinaciores plerumque sunt magnatum errores aut affectus aut gloriae vitio, inhaerunt, sententiae rejectum privatum mandatum a Magistro P. Procuratori Austriae inferioris delegatum, jussusque agere mandato universali, collegii nimirum alicuius nomine aut Societatis universae, cui (quoniam aliud non erat, quam instituti nostri jura convellere) justo reclamante Delegati portio ipsa haereditaria retenta. Sic catenati sunt errores, ut emersit tandem pressa, non oppressa, Veritas, verumque consecuta est et illustrior potentiae nostrae gloriae et jurium firmissima longe securitas. Recursum enim ad Augustissimum Caesarem, a quo etiam, ut aequissimo et sapientissimo principe impetratum facile decretum 22° Octobris anni superioris publice luci datum, cujus tenore jura Societatis nostrae quoad haereditatis et bonorum dominorum scholasticorum nostrorum confirmantur, adjuncto mandato, ut decretum in tribunalibus singulis publice legatur pro eorundem directionem in eventu ejusmodi (sententiae) quaestionum futuris. Clausulas geminas huic decreto insertas operae pretium fuerit hic verbo de verbo annectere : Sciant proinde tribunalia, magnam diversitatem esse quoad haec inter scho-

[25] Die inneröſterreichiſche Regierung oder „Repräſentation und Kammer".

lasticos societatis et alios Religiosos. 2° Ut regimen post haec ob ejusmodi contentionibus abstineat. Sua igitur haereditas legitimo domino transscripta eisque hoc anno omnis feliciter terminata est.

C. Aus den Zeiten Maria Theresias.

1750.

Bekehrungen in Graz: 1 Schismatiker, 3 Lutheraner.

(Bekehrung des Frankfurters Johann Schlee, k. k. Rectifications-Commissärs.)

Deutsche Glaubensmission (Missio germanica) in Graz, Frohnleiten, Pernegg, St. Michel, Kammer, Mautern, Kallwang, Wald, St. Lorenzen bei Trieben, Wartenberg; im April mit Graz begonnen.

1751.

Bekehrungen in Graz: 1 Grieche, 17 Lutheraner; zu Judenburg 15.

1752.

Mission von Leoben aus zur schmerzhaften Mutter Gottes in Freistein.

Marburger Mission — und von da aus in: Gams, Zellnitz, Leutschach (in windischer Sprache, „in vindica lingua") und zu Arnfels (in beiden Sprachen); ferner in Cilli und Hoheneck, Windisch-Feistritz und Kötsch. — Bekehrt wurden 20 Lutheraner in Graz.

1754.

Ergebniß der Bekehrungen in Graz: 5 Lutheraner, Judenburg: 13 Lutheraner und 3 Calviner, Leoben: 6 Lutheraner.

1755.

Ergebniß der Bekehrungen in Graz: 1 Calviner und 3 Lutheraner.

1756.

Ergebniß der Bekehrungen in Graz: 17 Lutheraner, 1 Calviner und 1 Perser; Judenburg: 5 Calviner und Lutheraner; Leoben: 1 Lutheraner.

1757.

Ergebniß der Bekehrungen in Graz: 9 Lutheraner, 6 Calviner.

Beicht-Mission (missio poenitentiaria) im Vorauer District (districtus Vorowiensis Styriae inferioris) zu: S. Radegund, Kumberg, Fladnitz, Arzberg, S. Kathrein in Angern, Birkfeld, Ratten, Fischbach, S. Georgen, Gassen (Gasen) und Breitenau.

1758.

Ergebniß der Bekehrungen zu Leoben: 1 Lutheraner; Marburg: 3 Lutheraner.

1759.

Glaubensmission zu: Zeiring, Gröbming, Weißkirchen, Lobming, S. Peter, S. Georgen, Puch, Pöls, Lint, Obdach, Neumarkt, S. Oswald.

Bekehrungen in Graz: 4.

1760.

Bekehrungen in Graz: 4 Lutheraner, 1 Calviner, 1 Jude; Leoben: 13 Lutheraner, 1 Calviner.

1761.

Bekehrungen in Graz: 99 Lutheraner, 2 Calviner; Judenburg: 4; Leoben: 14 Lutheraner und Calviner.

1762.

Bekehrungen in Graz: 9 Lutheraner.

Glaubensmission der Judenburger Tertiarier in: Aflenz, Obdach, Weitschach, Fohnsdorf, Weißkirchen, Puch; zu Freistein, S. Lorenzen, S. Kathrein im Laminggraben, Krieglach, Kindberg, Kapfenberg, Tragöß, S. Dionysen.

1763.

Bekehrungen in Graz: 9 Lutheraner, 2 Calviner.

1770.

Bekehrungen in Graz: 9 Lutheraner, 1 Schismatiker, 1 Türkin aus Albanien, 1 Jude.

III.

Regesten zur Geschichte des Güterwesens, der geistlichen Jurisdiction, der Stiftungen und der Studienangelegenheiten des Grazer Jesuitencollegiums, beziehungsweise der Universität, vom Schlusse des XVI. Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Ordens (mit einem Anhange für die Jahre 1773—1782).

Die Materialien sind vorzugsweise dem steiermärkischen Landesarchiv, Einiges auch der k. k. Statthalterei-Registratur entstammend. Was dem ersteren entnommen wurde, erscheint durch die Beifügung (L.-A.), was dem zweiten entstammt, durch die Chiffre (Stth.-A.) gekennzeichnet.

1599, 13. September. Graz.

Bestätigung der Prioria der Dominikanerinnen zu Graz, Apollonia v. Lindegg, geb. Freiin von Stadl, daß alle

Steuern und Herrenforderungen an das Collegium S. J. zu Graz bezüglich Leuzendorf's[26] bis 1598 richtig bezahlt wurden.
(L.-A.) Original.

1605, 7. Februar. Marburg.

Entscheidung in der Angelegenheit des Grazer Collegiums S. J. und der Unterthanen der zum Stift Millstatt gehörigen Comthurei Rechberg[27] in Picheln. Denselben wird zum Nachweise der vom Comthur Max Sager erworbenen Kaufrechtsgerechtigkeit, welche von dem Jesuiten-Collegium nicht anerkannt wird, der 9. Mai 1605 als peremptorischer Termin festgesetzt.
(L.-A.) Original.

1607, 4. März. Graz.

Tauschvertrag zwischen dem Collegium S. J. in Graz und dem Convente der Karthäuser in Seiz. Letzterer übergibt dem Collegium den Wein- und Getreidezehend von den Pletriach'schen[28] Gülten um Liechtenwald und Reichenburg.[29] Dagegen erhält der Seizer Convent vom Jesuiten-Collegium das Griebinger Kaplaneibenefizium zu Lembach[30] und die dazu gehörigen Güter sammt baaren 1500 fl. und ein verzinsliches Darlehen von 2500 fl., mit welcher Summe die Pfandschaft des Innocenz Moscon auf diese Güter abgelöst werden soll. (6. April, landesfürstlicher Consens zu diesem Abkommen.) (L.-A.) Original.

1608, 21. Juli. Graz.

Aufforderung des Jesuiten-Rectors an den Beneficiaten der Süßenheimer und Griebinger[31] Stiftung zu Gonobitz, Lukas Fakinitsch, zur Uebergabe dieses Beneficiums an das Grazer Collegium, weil Michael Kupitsch, gewesener Pfarrer zu Cilli und Inhaber dieses Beneficiums, das er aus der Pfändung freieigen an sich brachte, selbes zur Dotirung zweier Alumnatsstiftungen in Graz bestimmt habe. (L.-A.) Copie.

1609, 2. Februar. Radkersburg.

Gesuch der Stadtgemeinde Radkersburg an den Landesfürsten um Incorporirung des dortigen Beneficiums der heiligen Elisabeth in die Stadtpfarre und um Bewilligung zum Wiederaufbau des abgebrannten Beneficiatenhäuschens. (L.-A.) Copie.

---

[26] Wurde der genannten Priorin 14. Juni 1599 von Kaiser Ferdinand abgekauft. Vgl. Peinlich, Jahrgang. 1872, S. 44 f.
[27] Unter-Kärnten.
[28] Pletriach, Karth.-Kl. in Krain, Gfl. Cillier-Gründung.
[29] Untersteier, a. d. Save.
[30] Im Marburger Gerichtsbezirke.
[31] Vgl. Peinlich, Jahrg. 1872, S. 62.

1609, 10. Juli. Radkersburg.

Ersuchen der Stadtgemeinde Radkersburg an das Grazer Jesuitencollegium, das demselben zugehörige Häuschen des S. Elisabeth-Benefizium alldort aus den Brandruinen wieder aufzurichten. (L.-A.) Original.

1613, 16. Februar. Tüffer.

Kaufvertrag zwischen dem Grazer Jesuiten-Collegium in der Person des Rectors Florian Avancini und Herrn Andreas Winoschitz über den Verkauf des Hofes bei Tüffer („umb eine Summe gelts") von Seite des Letzteren. (Der Hof „diene nach Geyrach" mit 16 fl. jährlich). (L.-A.) Copie.

1614, 31. Januar. Graz.

Walther Freiherr von Thanhausen auf Ober-Fladnitz, Erblands-Jägermeister in Steiermark, Erbtruchseß des Erzstiftes Salzburg, fürstlich oest. Rathskämmerer und Landes-Obrist-Jägermeister, meldet den Verordneten der Steiermark, die Witwe Frau Affra von Traupitz[32], geborene v. Triebenegg, seine Muhme, habe in ihrem Testamente vom 18. Mai 1611 ihn zum Erben und Testamentsexecutor eingesetzt und angeordnet, daß dem fürstlichen Ferdinandeum in Graz aus den bezüglichen Gülten in Steiermark 110 Pfund Geldes Herrengült sammt dem Steinhof[33] zuzuweisen seien, was er dem Rector des Jesuiten-Collegiums, Wilhelm Lamormaini, bereits überantwortet hätte.[34]
(L.-A.) Copie.

1617, 9. Mai. Graz.

Erzherzog Ferdinands Verschreibung der Herrschaft Sölk um 20.000 fl. an das Grazer Jesuiten-Collegium auf ewigen Wiederkauf gegen Wahrung der landesfürstlichen Rechte und Erfüllung der Giebigkeitsverpflichtungen seitens der Jesuiten. (L.-A.) Copie.

1622, 23. September. Graz.

Erneuerung des Vertrages über den Zehendbestand von Liechtenwald und Reichenburg auf 3 Jahre (bis Ende 1625) zu Gunsten des Grazer Convictes, abgeschlossen von dessen Regenten P. Vitalis Pelizerolli mit dem Rector Johann Raphael Cobentzl, im Beisein der Pater Ximenez, Marcell Pollardt und Alphons Seidetti. (L.-A.) Copie.

---

[32] Starb 25. April 1613.

[33] 1½ Stunden von Radkersburg entfernt. Vgl. Peinlich, Jahrg. 1872, S. 58.

[34] Vgl. Krones, Geschichte der Universität S. 271–2, und Peinlich a. a. O. Jahrg. 1872, S. 58.

1624, 25. November. Marburg.

Schreiben des Pfarrers Georg Pileator an den Rector des Jesuiten-Collegiums in Graz, wonach er sich wegen Forderung der Collegiumstiftung zu Marburg[35] an den Gurker Bischof[36] gewendet habe. (L.-A.) Original.

1627, 15. März. Graz.

Die Verordneten der Steiermark werden aufgefordert, dem P. Regens des Convictes in Graz, Vitalis Pelizerolli, 300 fl. aus den Gefällen des I. Quartals zu entrichten. (Stth.-A.) Copie.

1627, 10. April. Graz.

Weisung an die Freiherren Moscon, Schrott und an den Regenten des Convictes P. Pelizerolli in Hinsicht des unbefugten „Wildprät-Schüssens" ihrer Unterthanen im Cillier „Wildpann". (Stth.-A.) Copie.

1627, 2. October. Graz.

Aufforderung an die Amtleute „bei der obern Tarvis"[37] um Bericht hinsichtlich der vom Grazer Rector des Jesuiten-Collegiums über die an die Millstätter Fuhrleute[38] gestellten Wegmauthforderung eingegebenen Beschwerde. (Stth.-A.) Copie.

1627. 4. October. Liechtenwald.

Vergleich zwischen dem P. Regens Vitalis Pelizerolli und Hanns B. Freiherrn von „Moschkhon" (Moscon) in Ansehung der „steinernen Prucken" (Steinbrück)[39] bei S. Georgen und Ratschach einerseits und des „Purkfried" an der „steinernen Prucken" anderseits. (L.-A.) Copie.

1627, 8. November. Graz.

Auftrag an den „Hofzeugwart" Georg Goldschmiditsch, den Jesuiten in Graz das „nottürftige" Pech für die Dachrinnen[40] auszufolgen. (Stth.-A.) Copie.

1630, 29. September. Graz.

Johann Heinrich Abt von S. Lamprecht, Karl Graf von Saurau, Veit Sigmund Freiherr von Herberstein und Wolf, Herr von Stubenberg, als Verordnete der Landschaft Steier stellen einen Schuldbrief über 42.000 fl. rhein. (den Gulden zu

[35] Zu einer solchen kam es aber nicht. Eine eigentliche Residenz der Jesuiten wurde erst 1758/9 ständig.

[36] Der damalige Gurker Bischof war 1603–1630 Johann Jakob von Lamberg.

[37] Ober-Tarvis in Kärnten. Mauth- und Zollstätte.

[38] Von der Jesuitenherrschaft M. in Kärnten.

[39] An der Save.

[40] Des Collegium-Gebäudes.

15 „Patzen"=60 Kreuzer) aus, welche gegen 6 Percent Zinsen der Superior des Jesuiten-Collegiums zu Judenburg, P. Johann Melzer, zu Handen des Landeseinnehmers und Kriegszahlmeisters, Herrn Georg Adel von Adelstein, dargeliehen habe; was Letzterer als übernommen bescheinigt. (L.-A.) Copie.

1630, 29. September. Graz.

Stiftbrief der Ursula, Gräfin v. Thanhausen, geborenen Freiin v. Hollenegg,[41] über die Gründung des Jesuiten-Ordenshauses zu S. Veit am Pflaumb[42] „in Krain".

(L.-A.) Copie.

1632, 15. Juni. Bruck a. d. M.

Urkunde des Brucker Pfarrers M. Clement Collin von Sternstein über die Schenkung eines bei der Kärntner Landschaft angelegten Capitals von 5000 fl. an das Grazer Jesuiten-Collegium. (L.-A.) Copie.

1632, 17. Juli. Graz.

Vergleich zwischen Herrn Georg von Stubenberg und dem Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums über einige strittige Unterthansverhältnisse. (L.-A.) Copie.

1634, 30. Juni. Graz.

Abrede des Kaufes zwischen Johann Ferdinand Freiherrn von Khüenburg und P. Johann Melzer, Rectors des Judenburger Collegiums, über zwei Weingärten in der „Ainöd" im „Hollerberg" (Sausal). (L.-A.) Copie.

1634, 25. August. Graz (Ferdinandeum).

Brief des P. Johannes Numer, Rectors des Jesuiten-Collegiums, an Karl Grafen v. Saurau, kaiserlichen Rath und Landeshauptmannschafts-Verweser in Steier, daß („dieweilen das Collegium durch die Infection[43] zertrendt; ich auch selbsten in demselben dieser Zeith mit wohnhafft bin auch für die Handt keine Geschefft nehmen kann") — er bisher nicht in der Lage sei, dem Auftrage nachzukommen. —

Auf dem Briefe findet sich von der Hand des Empfängers bemerkt: „Antwordt von Herrn Pater Rector, daß er Verordnung gethan, mir oder meinem Verwalter auch die Adulterer (Ehebrecher) aus dem Pürgg und Selkherischen[44] Purgfrieden zur Bestrafung zu stellen." (L.-A.) Original.

---

[41] Hauptstifterin des Judenburger J.-Collegiums v. J. 1625.

[42] D. i. Finme (Rjeka), damals zum innerösterreichischen Verwaltungsgebiete gehörig.

[43] Die Pest dauerte damals von Anfangs Juli bis Ende December 1634, während welcher Zeit die Schulen geschlossen waren.

[44] Pürgg und Gr.-Sölk im Ennsthal, Jesuitengüter.

1638, 1. Juli. Graz.

Hofkammerdecret an den Rector des Jesuiten-Collegiums in Graz, wodurch derselbe erinnert wird, weiland Kaiser Ferdinand II. habe für die Abhaltung von „Jahrtagen" 10.000 fl. mit 6% aus dem Hallamt[45] zu Aussee legirt. Hievon sollen auch die Sakristei der Hauptkirche S. Egidi in Graz und die dortige Katharina-Kapelle[46] erhalten und versorgt werden. (L.-A.) Copie.

1642, 7. September. Krieglach.

Revers des Johann Gunzinger, ernannten Pfarrers zu Krieglach,[47] anläßlich des Antrittes dieser Pfarre dem Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums ausgestellt. (L.-A.) Original.

1642, 15. November. Judenburg.

Stiftbrief der Frau Eva, Witwe des Herrn Chistoph „Kürchpichler" von „Rottenthurm", kaiserlichen Raths und Hofpfennigmeisters, gebornen Eder von „Kainpach" über 2000 fl. (von ihren im Eisenverlage der Stadt „Loiben"[48] auf ewige Zeiten erliegenden 3000 fl. rhein) als Capital für 2 Stipendien, welche armen, zum Studium tauglichen Knaben zugute kommen sollen. (L.-A.) Copie.

1644, 20. Mai. Kapfenberg.

Revers des Kapfenberger Pfarrers Oswald Hoffart an den Grazer Jesuiten-Rector anläßlich der neulichen Bestätigung als Pfarrer.[49] (L.-A.) Original.

1644, 8. Juni. Mitterndorf.

Das Gleiche von dem Mitterndorfer[50] Pfarrer Stefan Schnuppius ausgestellt. (L.-A.) Original.

1646, 9. August. Graz.

Consens des Jesuiten-Rectors zur Errichtung der Rosenkranz- und Namen-Jesu-Bruderschaft zu Kindberg.[51]

1647, 3. Januar. Schloß Hart. (L.-A.) Copie.

Schenkungsurkunde des Andrä Gottfried Freiherrn v. Regall, Herrn zu Kranichfeld und Hart, worin er der Rosenkranz-Erzbruderschaft zu Kindberg 1500 fl. aus seinem Antheile an den „Berchtholdschen Gnadengeldern" überläßt. (L.-A.) Copie.

---

[45] Salzamt.

[46] Damals schon ins Mausoleum umgewandelt, das seit 1614 in Angriff genommen wurde.

[47] Gehörte zu der Mürzthaler Pfarre des Grazer Jesuiten-Collegiums.

[48] Leoben.

[49] Kapfenberg gehörte zu den Pfarren des Grazer Jesuiten-Collegiums im Mürzthale.

[50] Im Ennsthal, Bezirk Aussee; eine der Jesuitenpfarren.

[51] Auch eine der Mürzthaler Jesuitenpfarren.

1647, 13. März. Graz.

Bestätigung der Stiftung eines Anonymus mit 40 Gulden, deren Zinsen dem Meßner zu Kapfenberg für das Todesangst-Läuten an allen Donnerstagen Abends und dem Pfarrer daselbst für die „Invigilirung" der Stiftung zufallen sollen.

(L.-A.) Copie.

1649, 24. Februar. Graz.

Revers des neu antretenden Pfarrers zu Pürgg im Ennsthal an den Rector S. J. zu Graz. (L.-A.) Original.

1649, 5. März. Wien.

Quittung der Johanna Freiin von Beluner, geborene Freiin von Hollenegg, an den Rector der des Jesuiten-Collegiums in Graz, Franz Pizzovi, über den von ihm erlegten Kaufschilling von 5500 fl. für ihr Haus zu Graz „am Platzl".

(L.-A.) Original.

1650, 27. Mai. Kindberg.

Vergleich zwischen der Marktgemeinde Kindberg und dem Rektor des Grazer Jesuiten-Collegiums über die Vogtei der dortigen Pfarrkirche und das Frühmeß-Benefizium S. Barbara.

(L.-A.) Original.

1650, 2. August. Krieglach.

Revers des neuen Pfarrers Hieronymus Kern an den Jesuiten-Rector zu Graz bei seinem Antritt der Pfarre Krieglach.

(L.-A.) Original.

1652, 18. April. Kindberg.

Vergleich zwischen dem Rector des Jesuiten-Collegiums zu Graz und der Marktgemeinde Kindberg über einen jährlichen Ueberzins von 2 fl. für die Fleischbank neben der Pfarrkirche.

(L.-A.) Original.

1654, 3. August. Ebersdorf.

Kaiser Ferdinand III. bestätigt den zwischen der Landschaft Kärnten[52] und dem Grazer Jesuiten-Collegium abgeschlossenen Vergleich über die „Raichung" der Steuern, „extraordinaeren contributionen, Rüstgeld, Sendung der Gültpferd und Abgabe der Land-Täcz" seitens des Stiftes „Mühlstadt" — Datum vom 7. Mai 1654, Klagenfurt.

(Unterschrieben ist letzterer Vergleich von den Jesuiten: Zacharias Trinchelius, österreichischem Provinzial, Johann Berthold, Rector des Grazer Collegiums, Franz Jörgerer (S. J. R. P.

[52] Vgl. über den langathmigen Streit mit der Kärntner Landschaft Krones, Geschichte der Universität, S. 274—275 und die Haupturkunde des Vergl. H. 7. Mai 1654, im ganzen Inhalt abgedruckt bei Peinlich, Jahrg. 1870, S. 46—50.

Prov. Socius) und Andrä Guetholdt, Superior der Millstätter Residenz.) (L.-A.) Copie.

1654, 6. December. Graz.

Revers der Bruderschaft Unserer lieben Frauen[53] des Grazer Jesuiten-Collegiums an den Rector, daß sie ihn jederzeit für den „Grundoberherren" jenes kleinen „Bergels" unweit Graz „neben dem Murstrom[54] bei den drei Kreuzen genannt", welches er zur Errichtung eines heiligen Grabes und anderer kirchlichen Bauten ihr überlassen habe, cum iure advocatiae anerkennen werde.

(24. April wurde der Vertrag zwischen beiden Theilen dahin geschlossen, daß die Bruderschaft von dem Meßnerhause und „Gartl bei dem Austein oder den drei Kreuzen" nächst Graz 1 fl. Grundzins an das Jesuiten-Collegium „dienen" soll.) (L.-A.) Original.

1657, 6. März. Wien.

Kaiser Ferdinand III. bestätigt, daß der Jesuiten-Provinzial Bernhard Geyer die aus dem Testamente der Jesuiten-Väter P. Bernard und P. Ignaz Thanhausen dem Jesuitenorden zum Besten der Collegien des Ordens zu Agram, S. Veit a. Pflaumb[55], Judenburg und Steier bestimmte Herrschaft Ober-Pettau, welche vom Fürsten Hanns Ulrich von Eggenberg, Herzog von Krumau, an Walther Grafen von Thanhausen gediehen, — 1656, 20. December, dem Obristen an der windischen und patrinianischen[56] Grenzen", General Grafen Walther Leslie, Herrn zu Neustadt an der Mettau, verkauft habe. (L.-A.) Copie.

1657, 5. April. Markt Stainz.

Gesuch der Marktgemeinde Stainz an den Rektor des Grazer Jesuiten-Collegiums, die Kirchpichlerische Alumnat-Stiftung einem in Stainz geborenen Jüngling verleihen zu dürfen. (L.-A.) Copie.

1657, 30. September. Krieglach.

Revers des neu ernannten Krieglacher Pfarrers Lorenz Pogatschnigg (vormals Pfarrers zu S. Kathrein in der Stainz im Mürzthal) an den Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums. (L.-A.) Original.

---

[53] D. i. die Bürgerliche Marien-Congregation.

[54] Die Anfänge des Calvarienberges als Andachtsstätte knüpfen sich an das bezügliche Legat des Herrn Moschwander v. Kranichsberg für das Jesuiten-Collegium (1651).

[55] Fiume.

[56] Damalige kroatische Militärgrenze.

1658, 9. Januar. Liechtenegg.

Inventar und Schätzung der „lebenden und todten Fahrnisse", die der Pfarrer zu Krieglach, Hieronymus Khern, bei seiner „Entweichung" zurückließ. (L.-A.) Original.

1658, 3. Juni. Krieglach.

Geldrechnung der Zechpröbste der S. Sebastian-Bruderschaft zu Krieglach, vom 1. Mai 1656 bis 3. Juni 1658. (L.-A.) Original.

1658, 15. Juli. Mitterndorf.

Bestätigung und Instruction für den neuernannten Pfarrer zu Mitterndorf im Ennsthal, Lukas Bartholom. Eisel, an Stelle des vertriebenen bisherigen Pfarrers Stefan Schnuppe[57]. (L.-A.) Original.

(1661, 3. August, findet sich verzeichnet eine aus dem Verlasse des „seligen" Pfarrers zu Mitterndorf, Stefan „Schnupp", vom Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums mit 100 fl. bei der dortigen Pfarrkirche gestifteten Seelenmesse. (L.-A.) Copie.)

1659, 6. Mai. Salzburg.

Der Erzbischof von Salzburg ertheilt der Kirche des heil. Grabes auf dem Calvarienberge in Graz eine Meßlicenz. (L.-A.) Original.

1660, 20. October. Graz.

Auftrag an den Hofpfennigmeister, dem P. Karl Simich, Regens des Grazer Jesuiten-Convicts, die für die schlesischen Alumnen dem Convict aushaftenden 4820 fl. 21 kr. zunächst mit der Rate von 710 fl. 7 Schill. 15 Den. aus dem Contributions-Ausstande für das Jahr 1660 „guetzumachen" (L.-A.) Copie.

1661, 7. Mai. Graz.

Lehensbrief für das Grazer Jesuiten-Collegium als Inhaber des Gutes Herberstorf[58] in Betreff dreier Unterthanen landesfürstlicher Lehenschaft zu Stockern, Wildon und Affram. (L.-A.) Copie.

1664, 24. Juli. Graz.

Weisung an den Freiherrn Johann Andreas „Zechentgrueb", „auf gehorsames Anlangen" des Grazer Jesuiten-Rectors, die von der Herrschaft Herbersdorf mit 3 Wagen und 18 Rossen aufgebotenen Bauern aus dem Lager zurückzuschicken.[59] (L.-A.)

---

[57] Siehe oben 1644, 8. Juni.

[58] Peinlich a. a. O. Jahrg. 1872, S. 36—38.

[59] Damals fand ein Aufgebot gegen die Türken statt, welche bei S. Gotthard 1664, 1. August, zurückgeschlagen wurden.

1666, 7. November. Graz.

Einführung der Mitsperre des Grazer Jesuiten-Rectors bei den Opferstöcken auf dem Calvarienberge gemeinsam mit den Vorständen der Bruderschaft Unserer lieben Frau Mariä Reinigung. (L.-A.) Original.

1666, 2. December. Graz.

Weisung an den Magistrat von Leoben, dem Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums, P. J. Berthold, die in Leoben „aufgehaltenen und abgenommenen 10 Ztn. Schmalz und 15 Fuder Salz zurückerstatten und erfolgen zu lassen. (Neue Mahnung vom 14. März 1667.)" (L.-A.) Copie.

1668, 17. Februar. Graz.

Vorstellung des Grazer Jesuiten-Rectors an den Salzburger Erzbischof, daß das Benefizium S. Sebastiani mit der Krieglacher Pfarrkirche normirt werden möge. (L.-A.) Copie.

1668, 24. März. Graz.

Vergleich zwischen dem Rector des Grazer Collegiums und dem Benedictinerinnen-Nonnenkloster Göß über die Lehenschaft und Präsentation des S. Sebastiani-Benefiziums bei der Pfarre Krieglach. (L.-A.) Copie.

1676, 5. Juli. Graz.

Consens des Grazer Jesuiten-Collegiums an Georg Herrn von Stubenberg, betreffend die Erbauung der Loretto-Kapelle[60] auf dem bei Kapfenberg nächst befindlichen Berge. (L.-A.) Original.

1677, 10. August. Graz.

Consens desselben zur Erbauung eines „Kalvarienberges" nächst Kindberg durch und auf Kosten des Freiherrn Abuad von Inzaghi, Herrn zu Kindberg, Hart und Ober-Lorenzen.

1679, 9. Februar. Graz. (L.-A.) Copie.

Auftrag der Regierung und Kammer an den Grazer Jesuiten-Rector bezüglich des Betrages von 200 fl. als Concurrenzleistung zu den Kosten des Schutzbaues für das Murufer vom Kalvarienberge bis zur Murvorstadt. (L.-A.) Original.

(Die Jesuiten lehnten dies ab und baten, diesen Bau der Spitalgült zum heiligen Geist in Graz aufzulasten.) (L.-A.) Copie.

1684, 4. April. Graz.

Sebastian Haubt, bürgerlicher Papiermüller in Graz verkauft dem Jesuiten-Collegium seine Papiermühle zu Leuzendorf sammt allem Zugehör. (L.-A.) Original.

[60] Das bekannte Kirchlein bei Ober-Kapfenberg.

1684, 6. März. Graz.

Auftrag an den Hofpfennigmeister, dem Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums die bei den Exequien für die im Türkenkrieg gebliebenen aufgegangenen Wachskerzen mit 44 Gulden zu bezahlen. (Stth.-A.) Copie.

1685, 25. November. Leoben.

Maria Tessolan (Tessalon, Tessaloni),[61] geborene Färber, bestiftet mit 5000 fl. das Leobner Jesuiten-Alumnat. (L.-A.) Copie.

1685, 6. December. Graz.

Weisung an den Hofpfennigmeister, dem Jesuiten-Collegium in Graz für die Prämien-Austheilung[62] in den drei Jahren 1682—1684 den Betrag von 150 fl. für ein Jahr, mithin 450 fl. auszufolgen. (Stth.-A.) Copie.

1686, 28. Mai. Graz.

Weisung an die Beamten des Aufseer Verweseramtes, dem Grazer Jesuiten-Rector P. Peter Mercas für den den Unterthanen des Collegiums durch die Holzpfleger zugefügten Schaden als Ersatz 28 fl. zu bezahlen. (Stth.-A.) Copie.

1686, 6. December. Graz.

Weisung an den Hofpfennigmeister, den Grazer Jesuiten die bei den Exequien für die in „heuriger Campagna“[63] gefallenen Soldaten aufgelaufenen Unkosten mit 44 Gulden zu vergüten. (Stth.-A.) Copie.

1698, 22. Januar. Graz.

Gutachten der Regierung und Kammer, in der Angelegenheit der vom P. Hieronymus Sappl, Procurator und Gewaltträger des Magister Josef Prunsperg angesuchten „Extendirung der väterlichen Erbs-Portion“, dahin lautend, der Kaiser wolle „allergnädigst statuiren“, „wan verbi gratia ein Jesuiter etwas von einem Laico oder vice versa ein Laicus von einem Jesuiter quocunque Titulo zu fordern, das ganze Collegium in civilibus dem Judici laico unterstehen und daselbst ihr Recht tam active quam passive zu leisten hat“. (Stth.-A.) Copie

1698, 19. April. Graz.

Vertrag zwischen dem Jesuiten-Collegium und dem Werkführer der Papiermühle zu Leuzendorf, Johann Adam Traxl. (L.-A.) Original.

---

[61] 1680 wird für „Thessolani“, 1712 „Thessalon“ geschrieben; sie war die Witwe des Joh. H. Thessolan von Schallanzenhof bei Leoben.

[62] Bei den feierlichen Schließungen der Schulen.

[63] Türkenkrieg.

1698, 10. September. Graz.

Der Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums bestätigt das der Hofkirche zum heil. Aegidius in Graz von Otto Grafen von Dornbach hinterlassene Legat von 1500 fl. (L.-A.) Original.

1707, 17. Mai. Leuzenhof.

Tauschvertrag zwischen Johann Anton Fürsten von Eggenberg und dem Grazer Jesuiten-Collegium, betreffend das Obereigenthum an dem zur Herrschaft Eggenberg „dienstbaren" Garten des Sebastian Haubt zu Leuzendorf und den zur Gült Leuzenhof unterthänigen Hanns Sengewein. (L.-A.) Copie.

1707, 10. December. Graz.

Empfangsbestätigung des Grazer Jesuiten-Collegiums der Franz Adam Grafen von Kollonitsch als Universalerben der Maria Gräfin von Galler, geb. Gräfin von Kollonitsch, über das dem Collegium von ihr legirte Capital von 1000 fl. (L.-A.) Copie.

1710, 1. Mai. Grottenhofen.

Schirmbrief des Freiherrn Franz von Webersperg für das Grazer Jesuiten-Collegium über $2\frac{1}{2}$ Viertel Weingärten in Wibs (Herrschaft Grottenhofen). (L.-A.) Original.

1712, 1. Juli. Graz.

Kaufabrede zwischen Sigmund Herrn von Stubenberg, k. k. Geheimrath und Kämmerer über die Veräußerung der sogenannten Dornauer[64] Gülten „im Viertel zwischen Mur und Drau" an das Grazer Jesuiten-Collegium für 1800 fl. (L.-A.) Original.

1712, 12. Juli. Graz.

Quittung des Sigmund Herrn von Stubenberg über die vom Grazer Jesuiten-Collegium geleistete Theilbezahlung für die Dornauer Gülten. (L.-A.) Original.

1714, 1. April. Graz.

Pachtvertrag des Grazer Jesuiten-Collegiums mit Max Josef Grebitschitscher, Pfleger der Herrschaften Groß-Sölk, Pürgg und Hinterberg über die Wirthschafts- und Mautgefälle der Herrschaft Sölk, auf bestimmte Zeit. (L.-A.) Copie.

1718, 5. December. Graz.

Kaufvertrag zwischen Raimund Grafen von Sidenitsch und dem Grazer Jesuiten-Collegium über den „Hofanger, Roßhalt und die Stockwiese unterm Gjaijdhof" zu Tobl.

(18. December. Quittung des Grafen darüber; „Freiwiese, Roßhalt, Haus und Garten, Grillenbüchel und Stockwiese"). (L.-A.) Original.

---

[64] Dornau eine Stunde von Pettau entfernt. Vgl. Peinlich a. a. O. J. 1872, S. 49, mit dem J. 1711.

1719, 10. Januar. Graz.

Auftrag an das Aufseer Verweseramt, zu berichten, was für „Utilitäten dem hohen Aerario" durch Einlösung des von den Jesuiten zu Graz verpfändeten Amtes Hinterberg[65] erwüchsen. (Stth.-A.) Copie.

1719, 27. Februar. Graz.

Gütlicher Vergleich zwischen Johann Josef Grafen v. Stainpeiß, k. k. Kämmerer und Hofkammerrath als Inhaber der Herrschaft Grabenhofen und dem Grazer Jesuiten-Collegium in Bezug der Mur-Fischerei. (L.-A.) Original.

1719, 3. Juni.

Der Vize-Hofkammer-Procurator wird beauftragt, das „Aufkündigungsschreiben", betreffend die vom Jesuiten-Collegium pfandweise besessene Herrschaft Sölk, zu verfassen und einzureichen. (Stth.-A.) Copie.

1715, 30. September. Graz.

Marie Salome von Lowinitz, vormals Weiß von Sternsee, übergibt dem Grazer Jesuiten-Collegium zur Tilgung einer Schuld von 260 fl., 4 Schill. und 15 Den. ihren Freiacker im Leuzendorfer Felde ins Eigenthum, behält sich jedoch das Recht der Wiedereinlösung vor. (L.-A.) Original.

1721, 16. September. Graz.

Weisung an den Ob. Hof- und Erbland-Jägermeister in Steier, wonach dem Grazer Jesuiten-Collegium die Jagdgerechtigkeit im Heiligenkreuzer[66] Forst und Auenforst-Bezirke sowohl auf Schwarz- als Rothwild zustünde, worauf auch der dermalige Nutznießer (usufructuarius) des Auenforstes, Karl Ludwig von Dietrichstein, aufmerksam gemacht wird. (Stth.-A.)

1725, 24. November. Graz.

Weisung der innerösterreichischen Hofkammer an das innerösterreichische Bankal-Collegium in Hinsicht der Anlegung des Stiftungskapitals des verstorbenen Pfarrers zu St. Peter außer Marburg, Joh. Georg Bartholeti, u. zw. a) von 3000 fl. für die Erhaltung eines Alumnen im Grazer Convict und b) von 2080 fl. zur Pfarrkirche von Rohitsch. (L.-A.) Original.

1725, 19. December. Graz.

Kaiserliche Bestätigung der Stiftung. (L.-A.) Copie.

1726, 12. Februar. Graz.

Kaufbrief des „Guidobald", Reichsgrafen und Herrn von Starhemberg, Kämmerers, Generalfeldmarschalls, Komthurs

[65] 1610 von den Jesuiten pfandschillingweise erworben. Vgl. Peinlich a. a. O., S. 44.

[66] H. am Waasen, Wildoner Bez.

des Deutschen Ordens am Leech für das Jesuiten-Collegium in Graz über einen „Stadl", Brunnen und eine Stallung sammt Einschluß und freier Ein- und Ausfahrt zur Leuzendorf, mit dem Rechte der Wiedereinlösung. (L.-A.) Copie.

1735, 24. August. Graz.

Revers des Mathias Gartner, Benefiziaten auf dem Kalvarienberg bei Graz, wonach die ihm vom Jesuiten-Collegium zugestandene Erlaubniß, auf dem „Gemeinhalt" neben dem Kalvarienberge ein paar Lämmer weiden zu lassen, keinerlei Rechtsanspruch für ihn und seine Nachfolger begründe. (L.-A.) Original.

1737, 27. August. Kapfenberg.

Urkunde über den Vergleich zwischen dem Grazer Jesuiten-Collegium (Rector Sigismund Liechtenberg) als Besitzer der Pfarre Kapfenberg, deren damaliger Inhaber Johann Karl Pregl, und dem Gutsherrn von Kapfenberg, Herrn Georg von Stubenberg, Erbschenken in Steier, kaiserl. Kämmerer und inneröstereichischem Hofrath. (Intabulirt 13. Februar 1739.)

(L.-A.) Original.

1738, 31. December. Graz.

Stiftungsbrief, demzufolge der 1736 verstorbene Priester Andreas Frölich der Stadt Hartberg zu den ursprünglichen 1200 fl. auch noch 4800 fl., zusammen 6000 fl. vermachte, damit von den Zinsen drei „tugendsame, fromme und zum Studieren taugliche" Knaben im Ferdinandeum oder im Convicte zu Graz mit Kost, Trank, ganzer Kleidung, Mantel versehen und während der ganzen Studien erhalten werden möchten. (L.-A.) Original.

1742, 3. Juni. Graz.

Stiftbrief der Schwestern: Maria Rosalie von Dapp und Anna Barbara von Lacroix, geborene von Kowald, für die Haltung der „Rorate" in der Hofkirche u. s. w. mit 600 fl. rhein. für das Grazer Jesuiten-Collegium. (L.-A.) Original.

1747, 30. Januar. Graz.

Aufforderung der k. k. Hofcommission in milden Stiftungen an das Grazer Jesuiten-Collegium, über die Stiftung der Maria Rosalia von Dapp mit 1000 fl. rhein. für ein Exercitienhaus in Graz zu berichten. (L.-A.) Original.

1747, 11. März. Graz.

Ulrich Lombardi, Rector des Collegiums und der Universität in Graz, äußert sich über das testamentarische Codizill der Maria Rosalia von Dapp, geborenen Kowald („Kobald").

(L.-A.) Original.

1748, 18. April. Graz.

Hofkammer-Intimat der kaiserlichen Resolution vom 28. März d. J. Wien, betreffend die beständige Zahlung von 20 fl. zur „Celebrirung der Kirchweich" im Mausoleum Ferdinands II. als ständigen „Deputats". (L.-A.) Original.

1748, 1. December. Ober-Radkersburg.

Schirmbrief der Maria Charlotte Fürstin zu Eggenberg, in Graz, über den Elisabeth-Weingarten im Herzogberg unter dem „Stift Ober-Radkersburg". (L.-A.) Original.

1749, 29. November. Wien.

Kaiserliche Resolution an das Grazer Gubernium („Repräsentation und Kammer"): „Weillen das Collegium S. J. in Graz anno 1642 auf die zu St. Georgen-Orden nach Mühlstatt gehörigen Güter: Landtskron, Hochenwarth, Himmelberg, Purgstall, Sternberg und Herrschaft Trautmannstorff gegen ewige Bezalung järlicher 1600 fl. aus dem Salzambt zu Aussee renunciret und bedungen worden, wenn gedachtes Collegium in bemelten 5000 fl. von der Herrschaft Trautmannstorff werde habhaft worden sein, einen besondern Revers hineinzugeben und sich aller Anspruch auf gedachte Herrschaft Trautmannstorff zu begeben, so wollen J. K. Maj. auch wissen, ob denn auch dieser Revers extradirt worden und wann es nicht geschehen, wäre das Collegium hierwegen anzugehen und zu berichten."

(20. December) berichtet Registrator Pachmayr, daß ein solcher Revers in den Acten nicht vorfindlich.

1750, 29. April. Graz.

Weisung an den Rector des Grazer Collegiums, Dr. Math. Pock, den besagten Revers herauszugeben.

1750, 2. Mai. Graz.

Eingabe des verlangten Reverses nach Wien.

(Stth.-A.) Copie.

1750, 12. Januar. Graz.

P. Mathias Pock, Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums, berichtet in Hinsicht des fabrizirten Regal-Papiers in der hierortigen Papiermühle und der derselben zustehenden Hadernsammlung im Lande Steier, mit dem Beisatze, daß wenn dem Schnölzer auch eine Papiermühle verstattet würde, sich nothwendiger Weise ein Mangel an Hadernmaterial[67] ergäbe. (Stth.-A.) Original.

---

[67] Die Grazer Jesuiten besaßen eine Papiermühle zu Graz und eine zweite auf ihrer Herrschaft Thalberg. (Vgl. Krones, Univ.-Gesch. S. 66, z. J. 1749.) Der Tuch- und Sockenwalker Christian Schnölzer

1750, 6. Februar. Graz.

Verleihung der Oberaufsicht über die deutschen Schulen im Grazer Bezirke an den Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums von Seiten der steirischen Hofrepräsentation. (L.-A.) Original.

1751, 21. Juni. Graz.

„Repräsentation und Kammer" (Gubernium) des Herzogthums Steier verlangen einen Nachweis von Seite des P. Wilibald Krieger, Rectors des Grazer Jesuiten-Collegiums über Wesenheit und Bestimmung der Mofrin'schen Stiftung zur Bekleidung einiger armen Studenten. (L.-A.) Copie.

1752, 22. Februar. Graz.

Von derselben Behörde, zufolge einer Weisung der k. k. Hofcommission in geistlichen und milden Stiftungssachen, Aufforderung an P. Krieger, sich über nachstehende Punkte zu äußern: „Wer dieser Moffrin gewesen, wo er gestorben ꝛc. aus waß Ursachen die zwischen dem Stift St. Lambrecht und dem damahligen P. Rectore Franciscus Molindes getroffene Verständnuß und respective errichteter Contract de dato 28. Juni 1729 bei der Inneroesterreichischen Regierung wider die außdrückliche Disposition des Fundatoris nicht angezeigt worden; wer die in dem Codicil enthaltene, mit dem Signo dt votirte mindere pia legata bezahlt und abgeführet habe? und was für Studenten der Zeit die fundirte Stipendia genießen?" (L.-A.) Original.

1753, Ausführliche Eingabe des Rectors Krieger, 6 Fol. SS., worin er die Moffrin'sche Stiftung in Hinsicht des Legates von 10,000 fl. beim Stifte St. Lambrecht (wunderthätiges Gnadenbild zu Mariazell) und von 3000 fl. beim Stifte Rein (wunderthätiges Crucifix zu Straßengl) erläutert und den Grundcharakter dieser Stiftung als Studien-Stiftung versicht. (L.-A.) Original.

1753, 10. Januar.

Bericht des Mürzthaler Kreishauptmanns über das Schulwesen und seine bessere Einrichtung mit Beischluß das vom Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums abgefaßten nnd eingegebenen gutächtlichen Berichtes.[68] (Stth.-A.) Original.

---

wollte auch eine solche in Graz errichten und wurde mit seinem Gesuche im September 1749 abgewiesen. Er wollte nämlich seine Fabrik in eine Papiermühle umwandeln. Es wurde ihm dagegen versprochen, seine Tuch- und Sockenfabrik emporzubringen. (Statth. Arch.) Vgl. Krones a. a. O., S. 67168, z. J. 1750.

[68] Vgl. Krones, Univ.-Gesch. S. 69, z. J. 1751.

1753, 14. August. Graz.

Bericht des Grafen Schaffgotsch als Präsidenten der Repräsentation und Kammer und Protector der Studien wegen des Fortganges derselben an der Grazer Universität.

1753, 18. August. Graz.

Bezügliches Schreiben des Präsidenten der Repräsentation und Kammer an den Erzbischof von Wien. (Stth.-A.) Orig. u. Conc.)

1753, 22. September. Graz.

Normirung des zur bessern Einrichtung der Grazer theologischen Studien nothwendigen, von Seiten der Wiener Hofcommission als Erledigung des von der Grazer Repräsentation und Kammer eingegebenen Gutachtens vom 14. August:

1. Daß Keiner ad puncturam pro Doctoratu Theologiae gelassen werden möge, der nicht vorher die zweistündigen tentamina aus allen Theilen der Theologia mit Approbation außgestanden.

2. Den Buchdruckern in Graz möge die Beischaffung deren griechischen und hebräischen Buchstaben und Auflag solcher Bücher, fahls selbe solche wolfeyller als die auswärtigen, geben könnten, aufgetragen werden.

3. Sollen mit dem hiesigen Ordinariat die Verfügungen gemacht werden, daß Keiner ad curam animarum vor Absolvirung der Studien gelassen, auch von den Provicario generali denen non beneficiatis, wan Sie nicht 4 mahl des Jahres wegen fleißiger Frequentation das testimonium beibringen, das Meßlesen untersagt worden.

4. Die Patres familiarum sollen biß zur Aufstellung eigener Aufseher die absentes ex lectione genau notiren.

5. Wäre Ihre Majestät gnädigst geneigt, titulum mensae einigen der fleißigsten Theologen zu verleihen, welche von Zeit zu Zeit angezeiget werden sollen.

6. Theologia moralis soll in zwei Jahren absolvirt werden.

(Stth.-A.) Conc.

1754, 7. Juni. Graz.

(Franz Pejacsevich, Director des theologischen Studiums, hatte berichtet, daß alle Studenten, die sich dem Examen entzogen „ad universitatis arrestum auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Protectoris verwisen". Sämmtliche andere hätten ihre Schuldigkeit gethan, ausgenommen zwei Alumnen aus dem Convict, Georg

Bartl und Ernst Kürcher, die allezeit „widerspenstig seien nicht ohne Handhabung ihres P. Regenten". Kürcher habe sich submittirt und einen dreistündigen Arrest erhalten.)

Die bezügliche Weisung der Grazer Repräsentation und Kammer an den Rector der Universität verfügt, „dem Convict-Regenten Krieger seinen Fürgang ernstlich zu verweisen und zu einem bescheideneren Benehmen zu vermahnen". Bartl soll beim Rector öffentliche Abbitte thun. (Stth.-A.) Conc.

1754, 16. September. Graz.

P. Halloy als Director des philosophischen Studiums berichtet „daß am 25. August der letzte monatliche Congreß stattfand, die letzten tentamina aus Ethica und Mathesi stattfanden und die Examina philosophorum, die Prüfung der Candidati juris ex eloquentia et historia vor sich gingen.

Bei den tentaminibus, besonders aus Mathematik und Ethic erschienen sehr wenig Philosophen. Spärlich war das Erscheinen der Candidati juris und sie kamen auch meist spät. In der Mathematik besuchten sehr wenige das Collegium.

(Stth.-A.) Original.

1755, 4. März. Cilli.

Bericht des Kreishauptmanns in Folge der hohen Verordnung vom 3. Februar. In seinem Kreise gäbe es keine Gymnasien, sondern nur da und dort deutsche Schulen; auch wisse er von keiner an ihn in Studiensachen ergangenen Weisung.

(Stth.-A.) Original.

1755, 14. März. Graz.

Repräsentation und Kammer an den Kreishauptmann in Cilli, mit Beischluß einer gedruckten Vorschrift. Bezüglich der deutschen Schulen habe er eine solche schon mehrmals erhalten.

(Stth.-A.) Conc.

1755, 7. Juli. Graz.

Bericht des Directors der philosophischen Studien, P. Halloy, er habe wohl die vierte disputatio menstrua abhalten lassen, müsse aber anzeigen, daß die Candidati juris in frequentatione historiae et eloquentiae sehr nachlässig wären.

(Stth.-A.) Original.

1755, 9. September. Graz.

Derselbe berichtet, daß im Monat August der congressus doctorum; die tentamina ex Ethica et Mathematica und die disputatio menstrua gehalten worden seien. — Im Studium

Eloquentiae et Historiae herrsche, was die Frequenz betreffe, kein Ernst und dauerhafter Fleiß. (Stth.-A.) Orig.

1759, 28. März. Graz.

P. Halloy überreicht den censurirten Tractat des Joh. Ant. Zunggo, regulirten Kanonikers zu Vorau „de quatuor essentialiter constitutis status religiosi".

(Stth.-A.) Original.

1759, 10. September. Graz.

P. Pejacsevich, Director des theologischen Studiums, überreicht das censurirte letzte Bändchen der philosophischen Dissertation des Julius Franz Gusman, Dechanten von Vorau.

(Stth.-A.) Orginal.

1759, 12. September. Graz.

Aufforderung der Hofcommission für milde Stiftungen, an den Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums, zu berichten, inwiefern die Stiftung des Priestes Balth. Marinz à 500 fl. für den Ausbau und die Erweiterung der Capelle zur Schmerzhaften Mutter Gottes in Mitterndorf vollzogen worden. (L.-A.) Original.

1759, 24. December. Graz.

Verordnung, daß über den Vorfall mit den PP. Jesuiten in Portugal weder für noch gegen sie irgend etwas in den Erbländern gedruckt werden dürfe (erlassen an die Grazer Censurscommission, an den Buchdrucker Beckh und an den Fürstbischof von Seckau.) (Stth.-A.)

1762, 10. Januar. Graz.

Empfangsbestätigung der Priorin des Dominikanerinnenklosters in Graz über den richtigen Empfang des Kaufschillings von 762 fl. 10 kr. für die vom Grazer Jesuiten-Collegium erstandenen zwei Klosterunterthanen. (L.-A.) Original.

1762, 9. Februar. Graz.

Landschadenbündiger Empfangsschein des Schloßkaplans von der Festung Graz über die vom abtretenden Schloßkaplan P. Anton Paumgarten S. J. ihm übergebenen Schuldbriefe, Scheine und Cessionen der St. Michel-Bruderschaft bei der Thomaskirche[69] am Schloßberge zu Graz.

(L.-A.) Original.

[69] Vgl. Darüber Peinlich in den Mitth. des hist. V. f. St. XVIII. 56 f.

1762, 15. April. Graz.

Inventar der Kirche St. Thomas am Schloßberg in Graz. (L.-A.)

1763, 20. April. Seckau.

Josef Urban, Seckauer Domprobst berichtet an das Gubernium, daß, weil seine Canonici ihre studia sacriae scripturae in Graz persequirten, er nicht nöthig habe, einen eigentlichen Professor hiefür zu bestellen. (Stth.-A.) Original.

1763, 21. April. Stainz.

Johann Anton, Prälat des Stainzer Augustinerconvents berichtet, daß die ihm „unterhabende" Geistlichkeit das studium theologiae et sacrae scripturae in Graz persequire". (Stth.-A.) Original.

1765, 25. August. Graz.

Verleihung der Pfarre Pürgg im Ennsthal an den Andr. Borzaga durch das Grazer Jesuiten-Collegium. Revers des Genannten. (L.-A.) Original.

1767, 28. August. Graz.

Verordnung, daß kein Jesuit in die Provinzen des spanischen Amerika abgesendet werden soll. (Stth.-A.) Intimat.

1767, 18. December. Graz.

Verordnung, wonach für die Kinder von Unterbeamten, die eine Pension genießen, eine besondere Erlaubniß für das Studium angesucht werden soll. (Stth.-A.) Conc.

1768, 26. April. Graz.

Der Rector des Jesuiten-Collegiums nimmt die Stiftung der Katharina de Rios mit 200 fl. für die Todesangst-Bruderschaft an, wogegen jährlich 9 Messen gelesen werden soll. (Stth.-A.) Orig.

Nach der Aufhebung des Ordens. (21. Juli 1773.)

1773, 20. December. Graz.

François La Fontaine will das Jesuitengebäude und den Garten auf dem Rosenberg ankaufen. (Stth.-A.)

1773, 10. August. Graz.

Das Gubernium verlautbart das k. k. Hofdecret vom 17. Juli d. J., wonach das Buch: „Sechstes Jahrhundert der zu Mariazell

in Steyermark angefangenen Wahlfahrt", von P. Berthold Sternegger, Ord. Bened. Steyer, 1758, 8° zu verbieten, mit dem Beisatz, der hiesigen Bücher-Censurs-Commission sei aufzutragen, „pro futuro im Ertheilen des Imprimaturs nicht so leicht sich finden zu lassen, sondern vielmehr mit mehrerer Ueberlegung in Sachen fürzugehen". (Stth.-A.)

1781, 3. Oktober. Graz.

Kaufvertrag zwischen dem k. k. Gubernium und Ferdinand Grafen von Attems über den landwirthschaftlichen k. k. Cameral-Meierhof am „Rosenberg" (ehemaliges Jesuitengut Rosenhof) mit allem Zugehör, Aeckern, Wiesen, Wäldern und um das zum Gute Rosenhof dienstbare Haus sammt Garten in der Körblergasse. (L.-A.) Copie.

1782, 11. Februar. Graz.

Kaufvertrag zwischen dem k. k. Gubernium und Christian Kerl, „Cameral-Weinzedl" im Thal, über den vormaligen Jesuiten-Weingarten im Thal sammt Haus, Aeckern und Wald. (L.-A.) Copie.

1774, 7. Januar. Graz.

Erlaß der Studiencommission, daß dem Professor der Astronomie, Weltpriester Alois Mayer (Mayr), zu seinen „erforderlichen Bestreitungen" der Betrag der mit 1. Februar verfallenden Interessen von 46 fl. von dem für das Museum astronomicum [70] bei der Landschaft mit 3300 fl. anliegenden Capitale verabzufolgen. (Stth.-A.)

(Der Genannte hatte mit Eingabe vom 30. December 1773 berichtet, daß zur Bestreitung des „astronomischen Werkes", ohne die monatlichen 6 fl. für den Thurmdiener, jährlich 300 fl. erforderlich seien, und zugleich um einstweilige Anweisung der mit 1. Februar d. J. verfallenden landschaftlichen Geld- und Heizmittel für sein Amtszimmer gebeten.) (Stth.-A.)

1775, 31. October. Millstatt.

„Consignation aller derjenigen Pfarren, Vicariate und Beneficien, von welchen das Jus patronatus seu praesentationis unter denen Jesuiten der Herrschaft Millstadt zuständig ware." (Orig. unterz. von J. Bapt. Gansoerer, [71] k. k. Hofrichter).

---

[70] Vgl. über dies Museum astron. s. oder mathematicum, specula, die Sternwartedes Jos. Coll. Peinlich a. a. O., Jahrg. 1871, S. 5—9 und Krones Gesch. d. Univ. 257—259 und 456—457.

[71] Vgl. über ihn Zwiedineck-Südenhorst in seiner Monographie: Dorfleben Innerösterreichs im 18. Jahrhundert. (Wien 1877.)

Kärnten:

1. Hauptpfarrkirche Sot. Salvatoris und OO. SS. in Millstatt.
2. Unsere lieben Frauenkirche zu Liseregg, Pfarre.
3. Pfarre St. Nicolai zu Radentein.
4. Pfarre St. Udalrich in Kleinkirchheim.
5. Primus und Felicianus-Pfarre zu Maria-Wörth (Landgericht Leonstein).
6. Commandatur und Pfarre St. Bartholomäi am „Rechberg" (Landgericht Sonnegg).
7. Vicariat St. Stefan im Jaunthal (Landgericht Sonnegg).

Steiermark, Mürzthal:

8. Hauptpfarre St. Lorenzen.
9. Pfarre St. Oswald in Kapfenberg.
10. Pfarre Peter und Paul zu Kindberg.
11. St. Jakob-Pfarre in Krieglach.
12. St. Katharein-Pfarre in Stainz (Landgericht der Stubenberger).
13. Vicariat zu Aller-Heiligen (Herrschaft Stubenberg).
14. Benefiziat Matris dolorosae am „Rechkogel" (im Stubenberger Landgericht).

Steiermark, Ennsthal:

15. St. Georgen-Pfarre zu Pürgg.
16. St. Margarethen-Pfarre zu Mitterdorf.

Bloß „jus vogtheticum" (Vogteirecht) über:

17. St. Aegidi-Vicariat zu Döbriach.
18. St. Peter-Pfarre in Tweng.
19. St. Margarethen-Vicariat in Reichenau.

(L.-A.) Original.

1779, 20. Juli. Graz.

Bericht des Guberniums an den Hof mit den Antrage, daß das Buch, betitelt: „Die schöne Oesterreicherin oder Karolinens Schicksal" verboten werden soll. (Stth.-A.)

Anhang.

Die nachfolgenden Regesten haben nur den Zweck, einige Notizen zur Geschichte der katholischen Glaubensmission in der Steiermark während der Regierungszeit Maria Theresias zu liefern, welche ausschließlich den Acten der Statthalterei-Registratur entnommen sind.

1754, 8. Juli. Graz.

„Repräsentation und Kammer" berichtet an den Hof über die Thätigkeit der „Religionscommission, mit dem Beifügen, daß letztere unvermelter Maßen" in das Publicum (d. i. das der politischen Behörde zugehörende Geschäftsgebiet) als: Bettler, Vagabundenwesen, nächtliches Spiel, Tanz- und Trunkgesellschaften eingegriffen habe.

1754, 2. April. Graz.

Note der Religions-Hofcommission, worin dieselbe die Aeußerung abgibt, daß die Flucht des Hanns und Peter Gewissler, Katharina und Maria Adlwohnerin, des Josef Loresser und der Katharina Loresserin, des Balthasar und Josef Mayr vor dem 1752 publicirten Patente vorsichgegangen sei.

1755, 3. Januar. Graz.

Religionshofcommission legt eine Note sammt dem Inquisitionsprotokolle vor, wonach von dem Ruprecht Mayer und der Marie Geyerin, dann der Maria Leutnerin und Eva Schwätzin „zwei hereingeschlichenen vorhin emigrirten Weibspersonen Unterschlaiff gegeben worden".

1758, 18. März. Graz.

Anzeige der Religionscommission von der heimlichen Emigrirung dreier ledigen Personen aus dem Landgericht und Herrschaft Reiffenstein: Lorenz Mayr, Martin und Andrä Polhaimer.

1758, 12. Mai. Graz.

Bericht über die von Simon Stibler „verheelten vier verdächtigen Bücher".

1758, 7. Juli. Graz.

Verhör des im hiesigen Zuchthause befindlichen Mathias Maderegger.

1748, 9. October. Graz.

Der „Sectarier" Simon Stibler, der seine Strafzeit im Zuchthause abgebüßt und sich „gut katholisch" aufgeführt hat, wird in das Judenburger Conversionshaus abgeliefert.

1759, 18. April. Graz.

Bericht der Repräsentation und Kammer an den Hof: Der „Sectarier" Math. Lamer wird zu lebenslänglicher Verwahrung nach Admont zurückgeschoben.

1760, 9. April. Graz.

Anweisung des Judenburger Conversionshauses für die preußischen „Prisonniers" (Kriegsgefangenen).

1760, 12. Mai. Graz.

Weisung an die Religionscommission in Hinsicht der vorzunehmenden Auskundschaftung und Untersuchung des Thatbestandes, wonach von den preußischen Prisonniers in Judenburg verdächtige Bücher ausgetheilt worden sein sollen.

1760, 21. Mai. Graz.

Bericht über den gefährlichen Umgang der preußischen Prisonniers zu Judenburg mit den Bauern und die von Ersteren versuchte „Austheilung gefährlicher irrgläubiger Bücher".

1763, 29. April. Graz.

Zufolge einer kaiserlichen Resolution vom 16. April sei die Wahrnehmung gemacht worden, daß viele Unterthanen wegen Verweigerung der Heimathslicenz zur Emigration und theils gar zur Apostasie verleitet wurden; es sei daher eine allgemeine Richtschnur in dieser Sache festzusetzen und zu berichten, was bisher Landesbrauch gewesen.

1763, 5. November.

Ernennung der neuen Mitglieder der steiermärkischen Religionscommission.

Präses: Georg Herr von Stubenberg (Präsident der Repräsentation und Kammer).

Räthe: Graf von Rosenberg, Herr von Ehrenstein, Herr von Plöchner.

Secretär: von Läufern.

Protokoll ist: Hillebrand (wie bisher).

Geistliche Assessoren: Stadtpfarrer, Hofkaplan, Hanns Josef, P. Franz Schneider, P. Johann Schober.

(1765, Frühjahr wurde das Präsidium dem Grafen Rosenberg übertragen.)

1765, 4. Juni. Graz.

Bericht des Religions-Confesses in Hinsicht der zu Kraubat sich äußernden Irrlehren und über die Inquisition und Transmigration von vier Personen.

1765, 17. December.

Bericht der bischöflich Seckauer Kanzlei betreffend die Einquartierung von Militär in religionsverdächtige Orte.

1765, 20. December. Judenburg.

Bericht des Kreisamtes in Betreff der Ueberlegung eines Theiles des Militärs von St. Lambrecht nach St. Peter in Kammer.

1769, 12. Juni. Graz.

Gubernialverordnung an den Erzpriester und Stadtpfarrer von Graz, womit ihm das Inquisitionsprotokoll der drei auf dem Rathhause zufolge verdächtiger Zusammenkünfte arrestirter Personen u. zw., des Schneidermeistersohnes Franz Josef Reinhard, des Meßners zu St. Johann und Paul, Georg Donner, des Mathias Schrott, und die beim Weltpriester Gotsölko aufgefundene „Conjunration" im Original versiegelt übermittelt wird, mit dem Bedeuten, daß der Empfänger auch seines Theils die Inquisition gegen diesen Priester abführen lasse und die Aussagen vorlegen solle.

1773, 8. Juli. Graz.

Weisung (in Folge des Berichtes der Religionscommission vom 21. Mai), daß der lutherische Weberknappe zu Stadl, Sebastian Palasch, in Hinsicht seiner Reden untersucht und sogleich mit Personalarrest zu belegen sei.

1773, 8. Juli. Graz.

Verlautbarung anläßlich des k. k. Erlasses vom 2. Juli, der auf den Grazer Bericht vom 16. Juni erfolgt war.

Die Collecte zur Erbauung eines lutherischen Bethauses in Stadl wird bei Strafe von drei Jahren Festungsbau verboten.

1773, 8. October.

Der Superior der Glaubensmission und Abt von Admont berichtet im Sinne des Hofdecretes vom 4. September d. J. darüber, inwieweit die bei der Stadler Untersuchung allgemein zur Kenntniß gebrachte Anzeige vom Vorkommen vieler „Irrgläubiger" in der Ramsauer und Schladminger Gegend dem Sachverhalte entspreche.

1773, 18. October.

Anzeige des Herrn Gubernialraths von Stubenberg, daß die zwei aus dem Judenburger Conversionshause ent-

wichenen Sectirer: Simon Schalk und Hanns Reutter in Wien frei herumgiengen, wo sie anzutreffen seien und wie sie aussähen.

1773, 29. October.

Gutachten des Genannten, wonach es unthunlich sei, der Verordnung über die Transmigranten noch beizufügen, man werde die tauglichen „ad militiam" übernehmen, weil sonst die ledigen Knechte sich gewiß in das Salzburgische flüchten würden.

1773, 31. October. Judenburg.

Die „Interims-Religionscommission" zeigt an, daß die im Judenburger Conversionshause befindliche Anna Oberreutlin nunmehr im Glauben unterrichtet zu werden verlange, und stellt die Anfrage, was mit den übrigen irrgläubigen Bauern im Conversionshause in Folge der Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu geschehen habe.

1774, 29. Januar. Graz.

Resolution des Guberniums an die drei Bannrichter, womit diesen anläßlich der Abgabe von 31 oberösterreichischen „Sectariern" in das Grazer Zuchthaus aufgetragen wird, letzteres soviel als möglich mit der „Dahin-Condemnirung anderweiter Arrestanten" derzeit zu verschonen.

1775, 5. December. Graz.

Verlautbarung des k. k. Hofdecretes vom 10. November, daß die Habe und das Vermögen der bloß des Irrglaubens wegen in auswärtige Länder „emigrirenden" Unterthanen zwar sequestrirt, der Nutzgenuß (fructus) hievon allenfalls den Weibern und Kindern überlassen, die Confiscation selbst aber nicht aus eigener Macht verhängt, sondern jedesmal nach Verlauf von drei Jahren — seit der Auswanderung, oder im Falle der Emigrirte in der Fremde eher verstürbe — von Fall zu Fall die bezügliche Anzeige mit Namhaftmachung der Erben erstattet werden solle.

Herbersteiniana.

Von

Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth.

I.

Unter den handschriftlichen Schätzen des gräflich Herberstein'schen Familienarchivs zu Graz, die bisher nur zum Theil bekannt sind, befindet sich in Lade XXII, Nr. III, auch ein Buch, das ich dank der gütigen Erlaubnis des hochgebornen Herrn, Sigmund Grafen von Herberstein, näher untersuchen durfte.[1] Da diese Handschrift, die man zunächst für eine Vorarbeit zu der veröffentlichten Selbstbiographie des Freiherrn Sigmund von Herberstein halten könnte, meines Wissens bisher unbeachtet geblieben ist und Stücke enthält, die theils in der Selbstbiographie fehlen, theils hier in anderer Fassung vorliegen, so dürfte ihre Vergleichung mit der Ausgabe sowie die Mittheilung einiger Proben Manchem willkommen sein. Ich beginne mit der

Beschreibung der Handschrift.

Diese ist ein dunkelrother Lederband von 5 Ctm. Dicke, 22 Ctm. Höhe und 16 Ctm. Breite mit unverziertem Rücken. Der vordere Deckel zeigt in Goldpressung das Wort Herberstein und ein großes Mittelstück im Style Peter Flötners, der Rückdeckel ist ähnlich ausgestattet, doch ohne Schrift. Auf der Innenseite des Vorderdeckels ist als ex libris das gräfliche Wappen in Kupferstich eingeklebt, die Schrift: Joannes Ferdinandus Josephus S. R. I. Comes ab Herberstein, L. B. in Neuberg et Guettenhaag, Dynasta in Lancowitz et Nova Arce ad Dobram, Hæreditarius Cammerarius ac Dapifer Carinthiæ, Ordinis s. Iohannis Hyerosolimitani Eques et Commendator Gröbnicii et Magno Tintij,

[1] Auch dem gräflichen Rentenverwalter, Herrn Josef Liehr bin ich für die Förderung die er meinen Studien angedeihen ließ, zu bestem Dank verpflichtet.

Sac. Cæs. Majest. Camerarius, Consiliarius Status, Aulæ Mareschallus Interioris Austrie et Generalis Excubiarum Præfectus nennt als ehemaligen Besitzer des Buchs den Sohn des Grafen Johann Ferdinand I. aus der steiermärkischen Linie, einen kriegstüchtigen Helden, der 1663 geboren wurde und 1721 als kaiserl. wirkl. geh. Rath und innerösterreichischer Hofkriegsraths-Vicepräsident zu Graz starb.[2]

Die Handschrift „Lade XXII, Nr. III" die ich in der Folge kurzweg He. bezeichne, ist kein Autograph des bekannten Staatsmannes, sondern von deutlicher Schreiberhand aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Dagegen rühren die Ausbesserungen, die sich zerstreut in allen Theilen des Buchs finden, vom Freiherrn Sigmund her, der überdies an einigen Stellen Ueberschriften oder Zettelchen mit eigenhändigen Bemerkungen eingefügt hat. Somit unterliegt es keinem Zweifel, daß wir es mit einer vom Verfasser durchgesehenen Reinschrift seiner Lebensaufzeichnungen zu thun haben. Erschwerend für den Benützer ist, daß He. ohne Blatt- oder Seitenbezeichnung ist. Es finden sich zwar in der oberen Außenecke einiger Blätter alte Zahlen z. B. 22, 23, 27 usw. bis 62, sie beziehen sich jedoch nicht auf die Reihenfolge der Blätter, sondern auf das Jahr der mitgetheilten Actenstücke. Hie und da sind Radierungen oder Holzschnitte mit den Bildnissen der im Text erwähnten Persönlichkeiten eingeklebt, und zwar meist die nämlichen, die sich auch in der Wiener Handschrift der Selbstbiographie befinden. Da sich dieselben Abbildungen auch in Herbersteins „Gratæ posteritati" finden (vgl. Adelung S. 419), so darf man wohl annehmen, daß die dazu gehörigen Kupferplatten durch Augustin Hirschvogel über besondern Auftrag des Freiherrn Sigmund geliefert wurden; als sicher ist dies von den 1556 verfertigten Holzstöcken anzunehmen, deren Meister mir unbekannt ist.

Das Verhältnis des Grazer Codex He. zu andern biographischen Aufzeichnungen des Freiherrn Sigmund ist nicht so schnell festzustellen, als man beim ersten Anblick meinen sollte. Man könnte He. für eine Vorarbeit zu der durch den Druck schon vervielfältigten Selbstbiographie des großen Staatsmannes und Gelehrten halten; dafür wäre anzuführen, daß in He. die Erzählung der Erlebnisse meist kürzer gefaßt ist, und die Mittheilung des unverarbeiteten Materials überwiegt. Allerdings reicht He. in den Actenstücken um 9 Jahre weiter als die Handschrift des Wiener Staatsarchivs, wofern man jedoch annehmen wollte, daß Freiherr Sigmund seine Selbstbiographie erst nach dem Jahre 1562 ausgearbeitet habe, so wäre diese

[2] Kumar, Geschichte der Burg und Familie Herberstein. Wien, 1817, II, S. 38.

Schwierigkeit beseitigt. Daß er, der 1566 als Achtziger verstarb, in seinen letzten Lebensjahren mit biographischen Arbeiten beschäftigt war, erweisen ja die von ihm selbst in Druck gegebenen Schriftchen. Gegen diese Schlußfolgerung ist jedoch einzuwenden, daß He. in der Erzählung mehrfach Ergänzungen der Selbstbiographie bietet, die man nicht als Stellen ansehen kann, die von einer späteren Arbeit unterdrückt wurden. Namentlich gilt dies von dem dürftigen Berichte über die Vermählung der Erzherzogin Katharina mit dem König Sigismund August von Polen, mit welchem die Selbstbiographie (Blatt 402—404) endet, dem in He. eine völlig abgerundete Darstellung dieser Vorgänge auf 11 Blättern entgegensteht. Ich halte darum He. für eine *nach* der Selbstbiographie wie die mitgetheilten Actenstücke ergeben, *nach* dem Jahre 1562 — und zu anderem Zwecke entstandene Arbeit des Freiherrn Sigmund von Herberstein.

Will man auf die Gründe eingehen, welche den greisen Verfasser zur Anlage des Codex He. bewogen haben dürften, so muß man etwas weiter ausholen. Die Selbstbiographie vom Freiherrn Sigmund selbst als Rechenschaftsbericht, als „Raittung" seines Lebens, bezeichnet und nicht für den Büchermarkt, sondern zu eigener Erbauung, zu Nutz und Frommen der Jüngeren seines Geschlechts, geschrieben,[3] war 1545 größtentheils schon vollendet, wie aus dem Schlußsatz des Budapester Exemplars hervorgeht, das Kovachich für seine Sammlung ungedruckter Stücke aus der ungarischen Geschichte verwerthet hat.[4] Nur eine Weiterführung und Ergänzung dieses Entwurfs ist die durch Karajan herausgegebene Handschrift des Wiener Staatsarchivs, der bereits ziemlich viele Actenstücke als erweisende Belege einverleibt sind. Aber neben diesen und andern für intime Kreise gerechneten Werken, unter welchen ich das durch v. Zahn veröffentlichte Familienbuch nenne,[5] gab es eine Anzahl von Schriften, die bestimmt waren, die Verdienste Sigmunds und seines Geschlechts um den Staat und das Herrscherhaus in weiten Kreisen zu verbreiten. Schon Denis ist es aufgefallen, daß nicht bald ein Mensch bei lebendigem Leibe so mannigfaltig in Schriften gefeiert worden sei, als gerade Sigmund von Herberstein.[6] Außer den Schriften des Johannes Oppolitanus, J. Nanus Goessanus, Andreas Rapicius,

[3] Krones in Mittheilungen des histor. Vereins, XIX, S. 49.

[4] Es wurde jedoch in der Selbstbiographie nicht bloß, wie Karajan hervorhob, der unpassend gewordene Schlußsatz des Entwurfs, sondern auch einiges Andere weggelassen, z. B. Kovachich S. 131 zu Karajan 99 über das Meißner Geld; die Namen der Reisebegleiters Herbersteins im Jahre 1527 (zu Karajan S. 280).

[5] Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. XXXIX, S. 293 ff.

[6] Wiens Buchdruckergesch. 453.

Vitus Jacobaeus, Gaspar Cropacius und wie die Lobredner alle hießen, zählen auch mehr als ein Dutzend Druckwerke hieher, die der Freiherr selbst unter bezeichnenden Titeln veröffentlichte, wie:

„Sigmund Freiherr zu Herberstein . . . Dreyen Nö. Kayfern in Kriegen, an Höfen in Räthn und hie verzaichenden Bottschafften gedient, angefangen 1506." Wien, Zimmermann, 1562.

„Erkantnuß und Belonung der vil und langen Dienst deren von Herberstain." (Wien, Hans Syngriener o. J.)

„Herrn Georgns von Herberstein, Herrn Leonharts Sun Dienste." Wien, Hofhalter, 1559.

„Herrn Georgns Herrn Lienharts Sons noch mehrere Dienst weder hievor außgangn volgn hernach." Wien, Zimmermann, 1564.

„Sigmunds Freyherrns zu Herberstein Diennst den Römischen Khaisern Maximilian, Carln und Ferdinandn." Wien, Zimmermann, o. J. u. s. w. u. s. w [7]

Es war nicht eitle Ruhmsucht, was den Freiherrn Sigmund antrieb, immer wieder zur Feder zu greifen und über die Verdienste seines Geschlechts zu schreiben, sondern die Zwangslage, in der er sich mächtigen Neidern gegenüber befand. Die Herberstein, obwohl uralten ritterlichen Herkommens, galten den Herrenfamilien des 16. Jahrhunderts, die nach der mittelalterlichen Lehensverfassung um einen Heerschild höher standen, doch nur als Emporkömmlinge. „Meinem Namen zu Ern und Guetem hab ich Pesserung unser Wappen und Merung unseres Standts und Titels auch als gedrungener den Freiherrenstand erworben" bemerkt einmal Sigmund von Herberstein. Daß er ein Mann von hervorragender Begabung war, daß er über eine gelehrte Bildung verfügte, die unter seinen adeligen Altersgenossen wenige Laien besaßen, daß er Sprachkenntnisse hatte, die für seine Verwendung im diplomatischen Dienst unschätzbar waren, das Alles stimmte seine Gegner nicht milder. „Doctor, Waclaureus, Schreiber, Schueler", hieß er ob seiner Universitätsstudien, „Sclaf, Khadrotz" und dergleichen, weil er des Windischen mächtig war, der Kriegsmann Jorg von Frundsberg schalt ihn einen Polsterritter. Aber der schlagfertige Mann wußte jederzeit den Gegner durch eine treffende Antwort zum Schweigen zu bringen.[8] Und da die Zahl der Feinde mit dem steigenden Einfluß der Herberstein wuchs und verläumderische Gerüchte gegen sie nicht nur von Mund zu Mund liefen, sondern auch schriftlich

[7] S. das Verzeichnis, das Krones in den Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark XIX, S. 63 ff. Anhang III, Nr. 4, 6—13 mit mehrfachen Unterabtheilungen (a—d, I — III usw.) gibt.

[8] S. ein paar Beispiele w. u. Nr. 25, 47.

verbreitet waren, so wurden außerordentliche Gegenmittel angewandt. „Nachdem dan so offentlich und bey vilen ansechlichen, auch sondern Personen geredt und angegeben worden, als sollten die Herberstainer ain Bündtnuß im Laundt Steyr haben" entschloß sich das Geschlecht zu einem ungewöhnlichen Schritt und erbat 1564 gelegentlich des Erbhuldigungs-Landtages vom Erzherzog Karl die Einleitung einer „eigentlichen vleissigen nottnrfftigen Inquisition und Erkhundigung ex officio darüber," ob es wahr sei, daß sie eine förmliche Clique-Herrschaft im Lande aufgerichtet hätten. Das Ergebnis der wirklich eingeleiteten Untersuchung fiel, wie zu erwarten, zu Gunsten der Herberstein aus,[9] allein nun war es erst noch erforderlich, die Oeffentlichkeit durch actenmäßige Mittheilungen über die vielfachen Verdienste des Geschlechts um Herrscherhaus und Staatswesen als den eigentlichen Grund ihres Ansehens im Lande aufzuklären. Mit dieser Tendenz erschienen 1564 mehrere der früher genannten Schriftchen des Freiherrn Sigmund und in gleicher Absicht mag damals auch He. als eine Umarbeitung der Selbstbiographie für einen weiteren Leserkreis erstanden sein. Eine unmittelbare Benützung der Wiener oder Budapester Handschrift war dabei gar nicht nöthig, da Freiherr Sigmund nicht nur ein so wohl geordnetes Archiv hatte, daß sich König Ferdinand bisweilen desselben bediente, wenn ihm die Urschriften von Staatsacten nicht bei Handen waren,[10] sondern auch Reisetagbücher vom Jahre 1506 ab besaß.[11] Mit Benützung dieser Quellen und der persönlichen Erinnerung war es ihm leicht, eine Reihe von Schriften zu entwerfen, welche bei aller Uebereinstimmung in der Anordnung und den wesentlichen Daten keine bloßen Abschriften der Vorlagen sind, sondern jedesmal, ein oder das andere Neue boten. Soviel steht schon jetzt fest, daß mit den beiden Fassungen der Selbstbiographie, zu Wien und Budapest, mit He. und den gedruckten Werken die Anzahl der vom Freiherrn Sigmund herrührenden Denkwürdigkeiten nicht erschöpft ist, sondern daß es noch mehrere Sammlungen ähnlichen Charakters giebt oder doch gegeben hat, die nur handschriftlich verbreitet wurden. Ich weise für diesmal auf die in der Senckenberg'schen Sammlung

[9] S. die Actenstücke auf den Blättern C. ij — Ciiij der Schrift: Auf vorige Herrn Sigmunds Freiherrn zu Herberstein . . . yetzo weitere und beständige Beschützung der unrecht Beschuldigten. Wien, M. Zimmermann, o. J.

[10] Ein Beispiel s. unten unter Nr. 75.

[11] Eins derselben, das die Jahre 1506—1527 umfaßte, hatte eine höchst sonderbare, obschon für seine Bestimmung zweckdienliche Gestalt. Es bestand aus einem beiderseits beschriebenen Pergamentstreifen von etwa 8 Schuh Länge und 6 Zoll Breite, der an Holzdeckel angeleimt und in Duodezformat gefaltet war. Vgl. die Beschreibung nach dem Katalog der Uffenbach'schen Bibliothek bei Adelung S. 409, Nr. V.

von ungedruckten und raren Schriften (IV. S. 19—56) veröffentlichten Actenstücke hin: „aus einem ungefähr zur Hand gebrachten Manuscript des gelehrten Freiherrn Sigmund von Herberstein genommen, welcher solche selbsten aufgezeichnet." Nach den mitgetheilten Proben war dies „Original-Manuscript" mit keiner der drei obgenannten Handschriften, die auf den gleichen Titel Anspruch erheben können identisch, wenngleich es inhaltlich und der Form nach mit He. vielfach übereingestimmt haben dürfte.

Bei der Mittheilung der nun folgenden Proben aus He. habe ich nur die eigenhändigen Zusätze des Freiherrn Sigmund sowie die Eigennamen buchstabengetreu wiedergegeben, im Uebrigen aber die Rechtschreibung bei Anwendung der großen und kleinen Buchstaben und durch Weglassung überflüssiger Verdoppelungen oder Häufungen der heute üblichen angenähert. Das „kh" blieb, weil es einer Eigenthümlichkeit des im Lande gesprochenen Dialekts entspricht. Die von Karajan in den Schriften der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien (Fontes Rerum Austriacarum, Scriptores I, 67—396) herausgegebene Selbstbiographie wurde als „Selbstb." oder „S.-B.", der Druck durch K. unter Beifügung der Blatt und Seitenzahl citirt. Der Hinweis „Krones" bezieht auf dessen schon erwähnte Abhandlungen im XIX. Hefte der „Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark", mit „Adelung" ist das 1818 zu St. Petersburg erschienene Werk von Friedrich Adelung: „Sigmund Freiherr von Herberstein" gemeint.

II.

Vergleichung der Handschrift mit Karajan's Ausgabe der Selbstbiografie Sigmund's von Herberstein.

(Fontes Rerum Austriacarum. I. Abtheilung. Scriptores I. Band, S. 67—396. Wien 1855.)

Die Handschrift des gräflich Herberstein'schen Archivs, die ich kurzweg mit „He." bezeichne, übergeht die Jugendereignisse von 1486 bis 1506 (Karajan S. 69—72), die in der Handschrift der Selbstbiographie 2½ Blätter füllen. Sie beginnt unter der Ueberschrift: „Mein Sigmunds Freiherr zu Herberstein etliche Thuen und Dienst in meiner Jugent ꝛc." mit dem Venezianer Krieg im Jahre 1508. Die Erzählung ist kürzer gefaßt als bei K. S. 72 ff, enthält jedoch die bei K. S. 74 und 78 mitgetheilten Urkunden Erichs

von Braunschweig. Auf einem eingehefteten Zettel schreibt Sigmund von Herberstein eigenhändig zur Rechtfertigung seines Zuges nach Mitterburg (K. 77). „Dan ich wiste, das Purgerschafft oder Inwoner mit dem Verwalter der Hauptmanschafft, auch die Crabaten als Dinstleyt nit woll zwfridn vnd die Crabaten sich nit gern belegern lassn, wie sy dan morgens, wie ich meine Pferd wegkh schickhn wolt, des fur ain Ursach namen und furgaben, sy warn nit Traban (das ist Fueskhnecht) zw Beschutzung der Gemein, sonder im Veld zw geprauchn, von disem Furnemen ich sy abgewisn und bewegt damit sy iere Pferdt auch hinwegkh schikhten."

Der Abschnitt über den Tod des Vaters im Jahre 1511 (K. 79) fehlt, dagegen schaltet He. nachstehenden Befehl des Kaisers (an Statthalter und Regenten der niederösterr. Lande) ein:

1. 1511, 26. September. Heimfels.

„Maximilian von Gots Genaden Erwelter Romischer Khayser. Erwirdiger Andechtiger und Edlen lieben Getrenen. Uns haben unser getrenen lieben Hanns und Sigmundt von Herberstain zu erkhennen geben, wie sy uns ain Zeit lang in disem unsern Venedigischen Khrieg gedient und demnach umb Betzalung und Gnuegthuenng solcher irer Dienst angelangt und gebeten. Und dieweil Wir aber irer Bestallung oder Dienst noch auch ires Emphangs khain Wissen tragen, emphelhen wir Euch mit Ernst, das Ir mit bemelten von Herberstain auf ir Ansuechen ob angezeigter irer Dienst halben raetet und inen darauf ainen Auszug gebet, damit Wir sy nachmales auf ir weiter Anlangen umb das so Wir inen zu thuen werden, vergnuegen mögen. Daran thuet ir unser ernstliche Maynung.

Geben in unserm Schloß Haimfels am 26. Tag Septembris, anno 2c. 11, unseres Reichs im 26. Jare."

Daran schließt:[12] „Khayser Maximilian zoge dem Khunig von Engelland zu Hilf wider Franckhreich, in dem belegerten die Venediger Maran in Friaul darin sich Teutsch und Marharisch Dienstleyt redlich gehaltn, darumen der Khayser meinem Brueder Herrn Georgen durch mich bevolhen Steyrerische Dienstleyt aufzunemen, wolte den erlichen Dienstleytn zu Hilf khumen, ob ain Land derhalben versetzt soldte werden. Maran ward gespeist da zumal fuert ich den Streitsan. Nach solcher Speysung zugn die maistn, als auch mein Bruder ab, ich belib mit 86 steyrerischen Reittern zw Ausgang der Bestallung. So khumbt Graff Niclas von Salm der hochbernembte ritterlich Held als verordenter Veldthauptman und schlug

[12] Vgl. Karajan S. 79, 80.

die Venediger, fieng iern Obersten Zwan Victurio am 12. July 1514. Darnber gab derselb Veldhauptman uns ainen Paßbrief mit Khundtschaft unsers Haltens. Sobald ich anhaimbs kham, wirdt mir der khayserlich Beuelch mich an Hoff zu erhebn. Bin also sambt der Schutzn = Hauptman Herrn Hannsen Apfltrar und Hanß Wolffn von Emerßhofn der Fueßknecht Hauptman, „officlich" mit Zierligkhait in Beysein Margraff Fridrichen von Brandenburg, auch unsers Veldthauptmanns, zu Ritter geschlagen am 26. Septembris desselben [1514] Jars."

Nun folgt in He. der bei Karajan S. 80 gedruckte Paßbrief des Grafen Niclas von Salm und darauf die bisher ungedruckte Liste der 86 steirischen Reiter:

2. 1514, 3. Juli. Görz.

„Musterzedl der gerusten Pherd von Steyr so den dritten Tag Julii anno ꝛc. im viertzzehenden von dem wolgebornen Herrn, Herrn Hannsen von Aursperg, Herrn zu Schenberg ꝛc. und andern Khay. Mt. ꝛc. Khriegs = Rätn zu Görtz gemustert sein, wie hernach stet.

Geruste Pherdt:

Sigmund von Herberstain, Hauptman über die hernach geschribn gerusten Pherdt	12	Pherdt
Jörg vom Thurn	3	„
Sigmund Rotenperger	5	„
Bernhard Rindtscheid	4	„
Hannß Freystainer	3	„
Anndre Hollenburger	2	„
Draudtskhircher	5	„
Niclas Juraschickh	6	„
Steffan Gräßwein	4	„
Anndre Altenhauser	4	„
Jörg Scharff	5	„
Georg Myndorffer	4	„
Mert Berder	4	„
Anndre Preyner	2	„
Blaß Leydschacher	2	„
Hieronimus Colonitz, Khrabat	2	„
Hannß Seeman	2	„
Walthasar Trautmanßdorffer	1	„
Georg Reytter	2	„
Hannß Saurer	2	„
Dioniß Drächsler	2	„
Hannß Haymer	2	„
Christoff Prandtner	1	„

Thrumetter	1	Pherdt
Gabriel Stybich	3	„
Hämerl	3	„

Summa facit 86 gerüster Pherd.

Steffan Aigner (m. p.)."

Der Abschnitt über die Wiener Zusammenkunft vom Jahre 1515 (K. 83) fehlt bei He., dagegen findet die Reise Herberstein's zum Erzbischof von Salzburg ihre Erklärung durch:

3. 1515, 5. October. Innsbruck.

„Instruction auf unsern getreuen lieben Sigmunden von Herberstain, unsern Rate, was der von unsern wegen bey dem erwirdigen Leonharden Ertzbischoven zu Saltzburg unserm Fursten, Rat und lieben Andechtigen werben, handeln und außrichten soll..

Anfenglich dem bemelten Ertzbischof nach Uberantwurtung unsers Credentzbriefs unser Gnad und alles guet zu sagen.

Verrer so soll er demselben Ertzbischof erzelen, als wir in khurz hieuor durch denselben von Herberstain und unsern Rat und obristen Secretarien Niclasen Ziegler zwen Artigkhl an sein Andacht bringen, werben und begern lassen, nemblich das die an der Abthuenng sandt Augustins Orden auf derselben Stift Salczburg aus etwouil Ursachen zufriden sein und auch dem hochwirdigen Herrn Mathens, der heiligen Römischen Khirchen des Titels s. Angeli Diacon Cardinal von Gurgkh, unserm lieben Freundt, Fursten und Statthalter in Italien general, auch aus vil treffenlichen Ursachen deßmals nach der Leng angezaigt, seiner Andacht und des Stifts Salczburg zwen Fleckhen oder Herrschaften Müldorf und „Tyttmaning" mit iren Zuegehörungen eingeben solt. Darauf hab sein Andacht ainen Bedacht an derselben Landtschaft genomen und mitler Zeit drey seiner Andacht Rete hieher zu Uns geschickht und Uns durch dieselben erstlich etwouil Ursachen anzaigen lassen, als ob ir die berurt Abthuenng sandt Augustins Orden ganz beswarlich und dem Stift Salczburg in menig Wege nachtailig, mit Beger, das wir darvor sein sollten, das solicher sand Augustins Orden nicht abgethan wurde ꝛc. Daran thuet er Unser ernstliche Maynung. Geben in unser Stadt Ynnsprugkh am 5. Tag Octobris anno ꝛc. im fünfzehenden, unsers Reichs im 30. Jaren.

Ad mandatum dni.
Per regem proprium. Imperatoris proprium
Sernteiner".

4. Hierauf folgen Kopf und Schluß einer zweiten Instruction zu Verhandlungen mit Erzbischof Leonhard von Salzburg, lautend

auf die kaiserlichen Räthe Melchior Phintzing, Propst zu Nürenberg und Sigmund von Herberstein, ausgestellt durch Kaiser Maximilian zu Innsbruck am 14. October 1515.

In gleicher Weise ergänzt He. die Abschnitte „Raiß gen Ulm; Geen Aychstet; zw Hertzog Ludwigen und der Lanndtschaft in Bayrn die zu Lanndtshuet einen Landtag hielten" (K. 84, 85) durch nachstehende Actenstücke:

5. 1515, 9. November. Innsbruck.

„Von Inspruckh zu dem Khayser.

Instruction fur Graf Heyern von Mansfeldt obristen Stäblmaister und Herrn Sigmunden von Herberstein Ritter, was sy bey Khay. Mt. handeln sollen 2c. 2c.

Und was Graf Heyern von Mansfeldt und Herrn Sigmunden von Herberstain bey Khay. Mt. in disen Handlungen alles begegnet und sy ausrichten werden, sey des Canzlers und Marschalckhs Begern, das sy inen solchs in Schrift widerumben berichten und dieselben Brief auf der Post zuschickhen und sy mugen Wilhalbmen Putschen, Khay. Mt. 2c. Secretarien zu schreiben und zu anderen Handlungen dise Sachen betreffendt wol gebrauchen."

6. 1515, 9. November. Innsbruck.

„Memorial was Herr Sigmund von Herberstain Ritter bey Khayserlichen Mt. hanndln soll 2c.

Item er sol Ir Mt. anzaigen, nachdem ich Ir Mt. zu mermaln hab geschriben von wegen der Reusischen Podtschaft die zu Zierl ligt, das Ir Mt. Beschaidt soll geben, wie mans mit derselbigen Podtschaft halten soll, derselb Beschaid sey noch nit khumen und ligt die Podtschaft mit Beschwerigkhayt und Verdries da. Das er noch bey Ir. Mt. ernstlich sollicitier, damit Ir Mt. Beschaid gebe, was dieselb Podtschaft thuen soll.

In den Irrungen zwischen den Herrn und der Ritterschaft ob der Enns soll gehandlt werden laut des Ratschlags so Herr Sigmund bey seinen Handen hat.

Dem Bischoven von Laybach sein etlich Brief im Rat erkhennt, als mich die Rate berichten, seyen dieselben pillichen, demnach hab ich solich brieff verzaichent das Khay Mat. dieselben auch verzaichen. Actum zu Innsbruck am 9. Tag Novembris anno im 15. Jare."

7. In einem nachgesandten Schreiben, ddo. Insbruck 16. November d. J., meldet Serntainer dem Sigmund von H., daß inzwischen die Weyßen Reyßen betreffend vom Kaiser der Befehl eingelangt sei, sy nach Ulm hinausschicken. Das habe er getan,

habe sie auch durch den Pfennigmeister mit Zerung gen Ulm versehen und ihnen zu Begleitern den Einspänigen Ihenenwein und den jungen Schnitzerpamer mitgegeben. Dies möge H. dem Kaiser berichten.

Ein in der Handschrift unmittelbar darauf folgendes Schreiben Kaiser Maximilians von „Burckhwald" am 14. November 1515 „den edlen ersamen und unsern lieben Getrewen N. unsern Räten und den vom Tirolischen Ausschuß so yetzo auf dem Weg zu uns sein" entgegengesandt, befiehlt diesen nach Mindelheim zu ziehen wo sie „morgen zu Nacht verreren Beschaidt finden, wo Ir zu uns khumen sollet und wo wir Euch hören wellen."

8. 1515, 21. November. Ulm.

„Memorial was Khay. Mt. Rat Sigmund von Herberstain von Irer Mt. wegen mit dem Bischof zw Aystet handln soll.

Erstlichen seiner Andacht sagen Ir Mt. ꝛc. Gnad und alles Guets und demnach erzelen, Ir Mt. hab aus vil treffenlichen Ursachen in den Niderösterreichischen Landen dieselbe in guet Ordnung zu bringen, Landtag und ander Tagsatzungen angesetzt, daran dan Ir Mt: sounder vil gelegen sey, und dieweil Ir Mt. ain sonder Vertrawen zu seiner Andacht fur ander hab, sey Ir Mt. Begern, das er sich Khay. Mt. zu gefallen in solche Raiß bewilligen und den oberzeltn Ursachen nach solichs kheins wegs nit abschlag

Wo ime aber soliche Raiß seins Alters halbn beschwerlich were, solt der gemelt von Herberstain seiner Andacht ansagn, daß er biß gen Wien auf dem Wasser farn und von dannen gar leichtlich in das Furstenthumb Steyr ziehen mag. So auch solch Sachen geendet sein, alsdann mag sein Andacht auf der Schlittpan wider anhaim ziehen, Ir Mt. welle ime auch den Tag und Zeit wan sein Andacht zu Grecz sein mues antzaigen und ime zu solicher Raiß nottdurftige Zerung in sein Hauß schickhen. Das ist unser ernstliche Maynung. Hannß Vinsterwalter."

9. 1515, 8. December. Füßen.

„Zu Herczog Ludwig und der Landschaft in Bayrn.

Maximilian usw. Instruction was der Edel unser lieb getrew Jheronimus von Stauff Freyherr zu Ernfels und Herr von Falckhenstein und Sigmund von Herberstain Räthe mit Herzog Ludwig und der zu Landshut versammelten Landschaft des Fürstenthums in Bayren verhandeln sollen." — Deren Aufgabe war das Ausbleiben des Herzogs Wilhelm zu entschuldigen, den der Kaiser wegen

der augenblicklichen Lage der Kriegshändel in Italien nicht entbehren könne.

Per regem proprium.

Ad mandatum domini Imperatoris proprium
N. Ziegler.

10. 1515, 10. December. Ernberg.

K. Maximilian an Herberstein: Befehl: „daß du bey denselben (Herzog Ludwig) von Bayrn und der Landschaft auf solchem Tag (zu Landshut) Regenspurg und Passaw halben wie du waist und ain Antwurt handlest und sollicitirest und das nit lassest dann wir desselben ye gern ain wissen haben wolten. —

Per regem proprium.

Commisso domini Imperatoris propria
Hannß Vinsterwalder.

Wellest auch von Landtßhuet nit verruckhen du habest dan solch Antwortt empfangen."

11. Die bemerkenswertheste Ergänzung der gedruckten Ausgabe liefert He. über die diplomatische Sendung Herbersteins an König Christian von Dänemark im Jahre 1516. K. beginnt mit einem kurzen Abschnitt über die Veranlassung dieser Reise. Auf die Instruction folgt dann S. 87—101 unter der Ueberschrift Januari das Reisetagebuch vom 31. Jänner bis 28. Juni, das nur wenig (S. 92, 93) über die Verhandlungen mit dem König enthält. Wie lückenhaft die Selbstbiographie in diesem Punkte ist, geht schon daraus hervor, daß uns nur die Audienz der Gesandten am 1. April und deren Verabschiedung mitgetheilt wird, worauf sogleich die breite Schilderung der Rückreise (20. April — 28. Juni) beginnt (S. 94—101). He. dagegen bietet außer der Instruction und dem bei K. fehlenden Geleitsbrief des Kaisers ddo. 1516, 31. Jänner, Kaufbeuern (für seinen Rath Sigmund von Herberstein den er „in unser Podtschaft in das Khunigreich Denemarckh etlicher unser Geschäfft halten absende") auch einen recht ausführlichen Bericht über die Audienztage am 7., 8. und 9. April und endlich unter den Aufschriften „Rayß in Denmarckh 1516, Rayß aus Denmarckh" die Aufzählung der vom 31. Jänner bis zum 28. Juni 1516 besuchten Orte unter Beifügung des Tagesdatums und der Entfernungen. Der Gang der diplomatischen Verhandlungen, welche die Entfernung des als die Düveke bekannten Mädchens bezweckten, kann demnach nur durch Berücksichtigung sowohl der Selbstbiographie, als der von He. gebotenen Angaben gewonnen

werden, weshalb ich die Zusammenstellung beider Berichte im Anhange veröffentliche.

Die Selbstbiographie setzt mit der Botschafft in die Aidgenossenschaft fort (K. 101), He. hat statt der Erzählung den Anfang und Schluß dreier kaiserlicher Instructionen:

12. 1516, 29. Juni. Ueberlingen.

Für den „ersamen andächtigen und lieben getrewen Wolfgangen von Khlingenberg Landtcomentheuer Teutsch-Ordens der Walley Elsaß, Wilhalbmen von Reichenpach und Sigmunden von Herberstein" zur Verhandlung mit den Gesandten der 5 Orte der Eidgenossenschaft, „nemblichen Zirich, Uri, Schweitz, Underwalden, Mittenwald, Basel und Schaffhaußen, so auf morgen zu Raßschach [Rorschach] beyeinander sein werden . . . . . sollen unser Rate an sy begern Geduld zu haben, so wellen wir genediger Furderer und Mittler bey den Engelischen Oratores sein, damit sy die 5 Ort deßhalben zufriden stellen."

13. 1516. 3. Juli. Lindau.

Für Bischof Haug von Constanz, Wilhalbmen von Reichnpach, Sigmunden von Herberstain unser Räte und Hannsen Agkher unsern Secretari zur Verhandlung mit den Gesandten der 5 Orte so yetzt zu Zürich auf dem Tag bey einander sein werden.

14. 1516, 20. Juli. Füßen.

Ebenso für Wilhalbm von Reichenpach und Sigmunden von Herberstein unser Räte und Hannß Agkher unsern Secretari auf dem Tag so auf den 22. Tag ditz Monats von gemain Aidgenossen zu Zyrich gehalten wirt.

Den 3 leeren Blättern, welche hierauf das Manuscript der Selbstbiographie enthält, entsprechen in He. an der nämlich Stelle 5 leere Seiten, in beiden Fassungen folgt dann der Bericht über die Reise nach Polen und Rußland, bei K. S. 103—133 in ausführlicher Schilderung der Erlebnisse, aber ohne Mittheilung von Actenstücken, während He. als „Mein Rayß von Hagena gen Polln und in die Mosqua im 1516" auf 6 Blättern fast nur die Orts- und Tagesdaten verzeichnet, dafür aber zwei Actenstücke voranstellt, und zwar:

15. 1516, 6. November. Bregenz.

Kaiserlicher Geleitsbrief, er habe seinen Rat Sigmund von Herberstein „in unsern Sachen und Geschaften zu unsern lieben Bruedern dem Khunig zu Polan und dan zu dem Grosfursten in

Weißen Reußen zu ziehen und" Gregor Demetry mit sambt andern mit ime zu ziehen, abgefertigt „und befehle diesen überall frei, sicher und unaufgehalten durchkommen zu lassen."[13]

Per regem proprium

Ad mandatum
Cesaree majestatis proprium
Vinsterwalder.

16. 1517, 6. October. Baden.

K. Maximilian an Herberstein: . . . „Nachdem wir dich zu dem Fürstn in Mosgowith geschickht auch Petern Maraxy abgefertigt mit sambt dir zu tziehen, der aber underwegen mit Todt abgangen und auch nachmalen ainen andern mit Namen Veiten Streyn zu dir geschickht, der underwegen krankh worden und wider hinder sich anhaim getzogen ist. Nun haben wir jetzo unsern Diener Fridrichen Strasaw mit einer Instruction zu dir abgefertigt." Herberstein solle nun „sambt gedachtem Strasaw die Sachen nach Inhalt unser bemelten Instruction und wie du vormaln von uns Beuelch hast" aufs Beste durchführen.

Per regem proprium.

Commissio domini
Imperatoris propria.

Raiß in Hungern. In He. ist der Bericht der Selbstbiographie (Bl. 65—67, K. 133—136) weggelassen, dafür werden unter dem Titel „Hungern" nachstehende Actenstücke mitgetheilt:

17. 1518, 13. April. Innsbruck.

„Instruction was unser lieben getreuen Veit Strein, Sigmund von Herberstein und Ulrich Werneckher von unsern wegen in gehaim mit dem durchleuchtigen hochgebornen Furstn Herrn Ludwigen zu Hungarn und Beheim Khunig, Marggraue zu Merhern unserm lieben Sun und Bruder handeln und werben sollen." — Nach der Begrüßung hätten sie ihm mitzutheilen, daß der Kaiser immer an

[13] Hier hat He. den Kupferstich mit dem Bildnisse des Königs Sigismund von Polen eingeheftet, der sich auch in der Selbstbiographie (zwischen Blatt 40 und 41, K. S. 111) findet. 5 Blätter darnach ist ein Holzschnitt mit der Jahreszahl 1556, dem Bildnis und dem Wappen des Großfürsten eingeschaltet (wohl identisch mit jenem, den Adelung S. 346 und 419 mit deutscher Ueberschrift erwähnt). Der Großfürst sitzt auf einem Thron, die Pelzmütze auf dem Kopf, oder der Rahmenleiste steht in vier Zeilen gedruckt: A. D. Maximiliano piissimo Imperatore MDXVII | A. Ferdinando tunc Archiduce MDXXVI | ad Wasilium Ruthenorum et Moscouie Ducem | Sigismundus de Herberstain Eques auratus, Orator. Die Selbstbiographie enthält zwischen Blatt 51 und 52 an Stelle dieses Holzschnittes ein von Augustin Hirsvogel radiertes Medaillon des Großfürsten mit der Jahreszahl 1547. — K. 123.

„seiner Lieb, Gluckh, Eer und Wolfahrt“ innigen Antheil nehme, „und dan als sein Lieb wist, yetzo durch die Cron Hungern ain Raggusch gehalten werde und uns deßhalben als dem eltern und erfarnen, dem auch aus vaterlicher Trew all Sorgfaltigkhaiten so seiner Lieb auf demselben Raggusch zusteen mochte zu betrachten gebur, auch wol zu vermueten sey, wo durch den Weyda, Grafen Hannsen von Zips oder yemand anderm irer alten posen Gewonhait nach wider sein Lieb yetzo oder nachmals etwas practicirt oder furgenomen werden solt, das sy solichs auf ainem Raggusch am sueglichsten und bequemlichisten thun mechtn, deßhalben und aus etlichen andern Antzaigungen, so uns furkhumen sein, hetn wir aus vaterlicher Trew und bruederlichen Willen seyner Liebe zu Guetem und Widerstrebung derselben seiner Lieb Widerwertigen ain Antzal Fueßvolckh auch Geraissig nemlich 4000 zu Fueß und 500 Pferdt bestelt und aufgenomen, dergestalt, wo auf demselben Raggusch durch bemelten Weyda oder sein Anhenger etwas seiner Lieb Person oder derselben Underthanen mit Gwalt oder mit der Tat widerwertigs gehandelt und practiciert werden wolt, das die verordenten unser Haubtleut mit demselben Fueßkhnechtvolckh und Geraisigen seiner Lieb von Stund an im Fueßstaphen zu Hilf und Entschittung zuziehen sollen, darauf sich sein Lieb gentzlich und entlich getrösten und verlassen mag . . . . . “

18. 1518, 20. April. Hall.

Anfang und Schluß einer Instruction, was die kaiserlichen Räthe, Sigmund von Herberstein, Pfleger zu Clam und Ulrich Vernegkher mit dem König von Ungarn „von unsern wegen in sonderhait handeln sollen“. Ueber den Inhalt des kaiserlichen Auftrags gibt ein Schreiben Aufschluß, das der kaiserliche Secretär H. Renner am nämlichen Tage von Innsbruck aus an die Gesandten richtete:

19. „Besonder lieben Herrn. Khu. Mt. hat mir hievor vor dem weckh ziehen zu Hall bevolhen Euch dise Instruction oder Memorial zu geben von wegen des löblichen Ordens des gulden Vließ, so Khunig Carl von Hispanien dem Khunig von Hungern zueschickht, welcher maßen Ir den seiner Khu. Wirde von Hungern von wegen Khay. Mt. und Khunig Carls presentiern sollet. Ich hab hievor bey gueter Zeit dem Erhold Salins so damit zeucht beuolchen, Euch Herr Sigmunden zu mir zu beschaiden, so wolte ich Euch alle Underricht davon thun, aber es ist vielleicht vergeßen worden, darumb ich Euch disen Zedl nochmals schickh und ist Khu: Mt: Beuelch, das Ir mit sambt dem Erhold Salins dem Khunig

von Hungern solchen Orden presentieret und dabey die Red thuet, wie derselb Zedl inhalt . . . . .

20. „Memorial was Herr Veit Strein, Herr Sigmund von Herberstein und Ulrich Bernegkher mit sambt dem Erholdt Salins mit Khn. Wierd von Hungern handlen sollen."[14] Nach Aushändigung der Briefe des Kaisers und des König von Spanien sei mitzutheilen, daß König Karl „mit sambt seinen Mit-Rittersbrüdern Gott dem Allmechtigen zu Lob und Er und gemainer Christenhait zu Trost" den König von Ungarn „zu ainem Rittersbrueder des löblichen Ordens des guldin Vließ erwelt habe," den der kaiserliche Hofmeister Herr von Rappolstein überbracht haben würde, wenn anders der Kaiser dessen Dienste im Augenblick hätte entbehren können. Nun bitte man den König, daß er diesen Orden „mit den Statuta und Solennitäten so darzu gehorn auch annemen und gepranchen wolle wie dan von andern Khunigen, Fursten und Herrn gelebt geschworen angenomen und gepranchi und derselb Salins guete Underricht davon thun wirdet."

Die Actenstücke, die sich auf Blatt 68 b bis 71 a der Selbstbiographie über die Reise nach Salzburg und die Berufung in den Hofrath finden (K. 136—140), sind in gleicher Reihenfolge auch in He. enthalten, außerdem auf 6 anschließenden Blättern noch nachstehende Urkunden des Kaisers:

21. 1515, 7. Juni. Insbruck.

K. Maximilian schenkt seinem Rath Sigmund von Herberstein um der treu geleisteten Dienste willen einen „Schuldbrief über 400 Ungrisch und Ducatn Guldin gelichens Gelts" den Ursula von Stubenberg geborne „Druchsassin von Emerberg under irem selbs auch Casparn Pretel Insigln ververtigt" zu Graz am Sontag Judica 1468 (3. April) seinem Vater K. Friedrich ausgestellt hatte.

Per regem proprium.	Registrata H. Beheim.	Commissio Domini Imperatoris propria Serenteiner.

22. 1516, 21. Jänner. Augsburg.

K. Maximilian verzichtet zu Gunsten des Sigmund von Herberstein und der Erben desselben auf seine lehensherrlichen Rechte an einem

[14] In He. ist an dieser Stelle das Bildnis König Ludwigs von Ungarn in kreisrunder Form mit der Umschrift Ludovicus Hung. et Bohemiae. Rex. Aetatis suae XX eingeheftet, das die Selbstbiographie nach Blatt 183 einschaltet. (K. 225.)

Hause in Triest, das weiland sein Vater K. Friedrich Leonhartten von Herberstein zu Lehen gegeben und das Ludwig Marenz in des letzteren Namen innengehabt hatte.

Per regem proprium. Commissio D. Imperatoris propria Vinsterwalder.

23. 1516, 25. September. Augsburg.

K. Maximilian ertheilt dem Sigmund von Herberstein „umb der getreuen, nutzlichen und willigen Dienst willen" eine Expectanz „wann uber khurz oder lang in unsern erblichen Fürstenthumen und Landn Steyr, Kharndtn und Crain uns oder unsern Erben ain Schloß oder Edlmannssitz mit 200 fl. Reinisch järlicher Herrengult" erledigt werden sollte.

24. 1518, 13. April. Hall.

K. Maximilian erlaubt seinem Rath Sigmund von Herberstein „umb seines Verdienens willen, so er bißheer uns gethon hat und hinfüro wol thuen mag" das landesfürstliche Schloß Clam in Oesterreich unter der Ens das dem kaiserlichen Tafeldiener Christoff Walthauser um 1000 Gulden Rheinisch verpfändet war von diesem zu lösen, und bis zur Bezahlung des Pfandschillings mit allen Nutzen und Gerechtigkeiten „satz, pfandts- und phlegweise unverrait, die dazu gehörigen Maut und die Aufschläge aber bestandsweise in aller massen die Christoff Fladnitzer und obgedachter Christoff Walthauser bißher satz- und bestandweise von uns ingehabt haben," zu besitzen.

Die Nachrichten über den Tod des Kaisers Maximilian und die Gesandtschaftsreise nach Spanien füllen in He. nur 15 Blätter gegen 111 Blätter der Selbstbiographie (K. 140—225), dem ungeachtet bieten sie mancherlei, das die ausführlichere Schilderung ergänzt. So gleich im Anfang die Streitigkeiten über die Theilnahme am Leichenzuge des Kaisers:[15]

25. „Als Khayser Maximilian zw Wels gestorben, warn Herr Georg von Freundsperg und Herr Simon Sigmund von Phierdt furgenomen, Ordnung zu geben, wie die Leich gen Khirchen beglaidt und getragen solt werden.

Als sy die Khlainater verordent hetten zu tragen und außgetailt, aber die von Steyr, Khärnten und Crain ubergangen und deren

[15] Gedruckt nach einer andern Handschrift und in Einzelheiten von He. abweichend in der Senckenbergischen Sammlung von ungedruckten und raren Schriften, 4. Theil, Frankfurt 1751, S. 28 als „Herbersteinische Relation von Maximilian I. Hofrath, Tod und Leichdisputen".

nichts zuegetailt, derhalben sich dessen beschwärtn und mich erpoten, des zu bereden, darüber worden Cron, Scepter und Apfl auf die Paar gelegt, der Hoffmarschalch trueg das Schwerdt in der Schaiden under dem Arm.

Darnach khamen die Räthe in Bischolfs zu Triest Herberg zusamen, wie ich der letzten ainer darzue kham und in die Stube gieng, was Herr Georg von Fremdsperg in Rede, spricht zu stund an: da khumbt der Gleichrecht und volfierte sein Rede mit antzaigen sein und seines verordenten Vleis und Handlung, ich aber hette dawider geredt, so sy doch das treulich gemaint und fürgenomen hetten. Sagt auch under andern, er ware khain Polster Ritter, darumen het er seine Zaichen sein khrumpn Fueß darauf er mit seiner Handt zaigte. Dargegen sagt, ich hette nit von mein selbs, sonder auf deren von denselben Landn Begern solchs gethon und derselben Notdurfft geredt und gehandlt, niembt damit geschmacht. Ich hörte wol daneben von ainem Polsterritter reden. Wo mich dan ainer ain Polsterritter neute oder darfür hielte, dem wollte ich gepürliche Antwort geben. Ich bin nit beim Rockhn ertzogen sondern bin auch mit und bey gewest, da man die Leyt geschossen und erschossen hat, ob mich dan Gott behuet, bin nichts dest geringer neben den Geschoßnen oder Erschoßnen zu achten darumen ich dan auch mit ritterlicher Wierd und Ehern, begabt bin worden. Herr Simon Sigmund rette vil neben meiner Rede, darumen sagt ich khünte neben ainem oder zwayen wol singen, aber nit reden. So spricht Herr Georg, wan wir allain in ainem Wald warn, woltn denecht mit einander reden, dargegen sprach ich, wan wir dan in ainem Wald dermaßen warn, solt man mich als ainen erlichen Ritter und khainen Zag finden. Der Bischoue, so mich auch von der von Crain wegen vermügt die Sachen oder Verordnung zu bereden, hueb sich aus dem Rath, gieng in sein Camer vielleich(t) geacht, die Sachen wurden sich ferrer einreißen, sy ließen mich denocht pleibn."

An neuen Actenstücken bietet hier He.:

26. Die Credenz an Khunig Carl zu Hispanien ausgestellt im Grazer Landtag am 10. Februar 1519 für die steirischen Abgesandten Sigmund von Herberstein und Hans Hofman (erwähnt K. 152, 164).

27. 1520, 23. März . . . . .

Christoff von Rakhnicz Pfleger auf Voytsperg und Pernhart Herczenkhrafft bekunden „das ain ersame Landschaft in Steyr den . . . Herrn Sigmunden von Herberstain Ritter und Hannßen Hofman

zum Gruennpuchl an irer Zerung und Claidung so sy auf der Rayß als sy khurz verschiner Zeit von gedachter Landschaft zu Römischer und Hispänischer Khu: Mt: unserm allergenedigisten Herrn in Podtschaft in Hispanien geschickh(t) worden, uber iren Emphang und entlehnt Gelt von irem aigen Guet dargestreckht haben nemblich 350 ℔ 4 ß ₰ an rechter redlicher Raittung zu thuen schuldig ist."

Vom Juni bis September 1520 verhandelte Herberstein im Auftrag von „Khayser Carls Stathalter und Regenten Jerer Mt. obristen Regements aller Oesterreicher Landt" mit den Räthen des Königs Ludwig II. „von Behamischer Sachen". Ende September war er Vertrauensmann des Regiments auf dem Landtag zu Klosterneuburg, im October reiste er wider „gen Hungern in Prespurg neben andern Comissarien der Witben von Weyspriach halben, die in Oesterreich gefangen und in Hungarn gefüert worden".

Auch in diesem Abschnitt wird die Selbstbiographie (Blatt 185 bis 215a, K. S. 225 bis 246) sowohl im Berichte als auch durch Mittheilung neuer Actenstücke vervollständigt:

28. 1520, 18. Juni. Augsburg.

Befehl des obristen Regiments aller österreichischen Lande an Sigmund von Herberstein sofort mit 5 Pferden nach W.-Neustadt zu reiten und von da „mitsambt Doctor Johan Schnaitpeckhen, Niederösterreichischen Canzler" nach Ungarn zu ziehen um mit König Ludwig laut Instruction zu verhandeln.

29. 1520, 15. Juli. Ofen.

Georg Markgraf von Brandenburg benachrichtigt Sigmund von H.: „. . . das sich Ihr Khu. Wierd auf den negst khünftigen Erchtag hie zu Ofn erheben und gen Prespurg ziehen wurd."

30. 1520, 12. September. . . . .

Kaiser Karl V. an Sigmund von H.: befiehlt ihm Montag nach Michaelis (1. October) zu Klosterneuburg auf dem österreichischen Landtag als landesfürstlicher Commissär zu erscheinen, mit der Landschaft „inhalt unser Instruction so Wir Euch zuschickhen werden" zu verhandeln, und hierauf zum König von Ungarn zurückzukehren.

Die Instruction und die meisten der übrigen Actenstücke, welche die Selbstbiographie über den Landtag mittheilt, fehlen in He., dagegen wird der einleitende Bericht über die üble Aufnahme, die Herberstein in Klosterneuburg fand, hier folgendermaßen ergänzt:

„Als ich noch in Hungern auf Beuelh geweſt, iſt mir aber ain Beuelh zuekhumen, damit ich neben andern als Commiſſari auf den Landtag ſo Khayſer Carl denen zu Oeſterreich gen Cloſterneuburg zu erſcheinen beuolhen, erſcheinen ſol, als ich auch gethan.

Als dan die, ſo von diſem Land in Hiſpanien zu unſerm eltiſtem Erbherrn und Fürſtn neben den andern Niderösterreichiſchn Landn geſchickht geweſt, erinndert, das ich auch ain Commiſſari verordnt ware, habn ſy umb des willn, das ich als Geſandter von der Landtſchaft in Steyr neben denſelben wider die Regierung ſo von Khayſer Maximilian verordnt geweſt nit plagn wellen und derhalben mit mir in Widerwillen khomen, aine ganze Landtſchaft bewegt, das ſy zu den andern zwaien Mitcommiſſarien Graf Sigmunden von Hang [Haag] und Herrn Wilhalbmen Schrottn jere anſehliche Geſantn verordnt mit antzaigen, ſy möchten mich zu khainem Commiſſari leydn, hettn Urſache der Podtſchaftn halbm in Hiſpanien.

Denen was geantwort, die zwen hetten mich nit verordnt, ſondern ich ware neben inen beſtimbtn, ſy hetten auch khein Gwalt, weil ich erſchinen mich abznſchaffn, ſover ſy mich nit woltn zuelaßn, mueſtn ſy auch damit unverhört pleibn. Uber das ſchickht die Landſchaft herwider allain bittund, damit ich den Fürtrag nit thate, bey dem es alſo plibn iſt.

Aller Handlung Austrag iſt in der Neuſtat auf gnuegſame Verhor geurtlt und auch zu Thail volczogen, davon vil zu ſchreibn war, es iſt doch alles offnlichn gehandlt, wirdt ſonder Zweyfl von vilen davon geſchriben.“

Von hier ab nimmt He. immer mehr den Charakter einer bloßen Materialienſammlung an. Zunächſt werden in He. auf 15 Blättern Actenſtücke und Notizen mitgetheilt, welche mit Ausnahme des letzten ſämmtlich auch in der Selbſtbiographie ihren Platz gefunden haben, u. zw. in folgender Reihe:

„Ernennung zum Landrath in Steiermark 1521,
29. März. Worms . . . . . Bl. 216b K. 247
Brief des Andreas Burgus 1522, 29. Juni. Prag. „ 226b K. 256
In die Niderösterreichiſche Regierung verordent „ 236b K. 263
Landtag in Ungarn 1523, 11. Jänner. Nürnberg. „ 236b K. 264
Ernennung zum Raitrath 1526, 11. Jänner.
Augsburg . . . . . „ 241b K. 268
Geſandtſchaft nach Polen 1533, 2. Jänner. Insbruck. „ 280a K. 302
1533, 6. „ „ „ 280b K. 303
1533, 27. „ „ „ 281b K. 303/4
Geen Prag. 1533, 26. Juli. Wien . . . „ 283b K. 305
Geen Lynntz. 1534, 11. März. Prag . . „ 286b K. 307
Beſſerung des Wappens 1522, 4. Jänner. Gent. „ 220a K. 251“

31. Aus Prüßl. Paßbrief auf den Reichstag gen Nürnberg ausgestellt von Kaiser Karl V. für seinen Rath Sigmund von H. den er „in unsern und unsers lieben Bruders Herrn Ferdinands Erzherzogen zu Oesterreich 2c. Sachen und Geschefften zu unserm und des Reichs Regiment zu Nürnberg abgefertigt habe, ddo. 1522, 27. März, Brüssel“ (zu Selbstbiographie Blatt 226, K. S. 255).

He. enthält nun den seltenen Druck: Sigmund Freyherr zu Herberstein . . . Dreyen Rö. Kayfern in Kriegen an Höfen in Räthn und hie verzaichenden Bottschafften gedient angefangen 1506, Wien, Michael Zimmermann 1562, 2 Blatt 4° (Adelung 425, Krones in Mittheilungen XIX S. 66, Nr. 7c) und hierauf 12 leere Blätter. Damit schließt, kann man sagen, die erste Hälfte.

Der zweite Theil der Handschrift unterscheidet sich von dem früheren schon äußerlich durch die am Kopf der chronologisch angeordneten Actenstücke angebrachten abgekürzten Jahreszahlen (15)22 usw. bis (15)62 und beginnt (gleichfalls ohne Blattzählung) mit dem Abschnitt (zur Selbstbiographie Bl. 218 ff., K. 249).

„In Kayser Ferdinanden Diensten (15)22.

Als Kayser Carl der Funfte den ersten Reichstag zu Wurms im 21. Jar gehaltn und mich dahin ervordert, derselben Zeit khame auch daselbstn hin Erzherzog Ferdinand 2c. Dazwmal hab ich mich als ain Underthon gegen seinen Herrnen (!) erstlichen erzaigt, hat mich gar genedigist emphangen. Von danen bin ich verruckht und zu Linz ankhmmen, daselbstn sein Durchleuchtigkhait erwardt und derselbn hochzeytlichen Freyden beliben. Sein Durchleuchtigkhait hab der zwaier Oesterreich [unter] und ob der Ens Landtag zu Perßnpeng gehalten und nachmals im Land Steyr zu Grácz auch des Lands Gehorsam angenomen, gleichwol zuvor den Ayd dem Land nach altm Gepranch gethon, da ich neben andern auch mein Phlicht gethon. Dazwmal hat ain ersame Landschaft alle Handlungen nach Kayser Maximilians Ableybens und in Abweßn der Fürsten erzeln lassen, nachdem vil geredt worden, wie jeglichs Land gehandlt hette und solche Erzelung ich auf der Landschaft Beger lateinisch gethan.

Nach solchn hat sein Durchleuchtigkhait durch Herrn von Sympi, Oberstem Caurer und Herrn Gabriel Salamanca der hernach zu Ortnburg gegräft worden, derzeit Oberster Schaczmaister und Canzler mich ansprechn laßn, mit seiner Durchleuchtigkhait in der Niderland zu Kai : Mt : zu raißn, des ich dann bewilligt und also den 18. October des 1521. Jars mit geraest und von Prüßl durch Kay : Mt : auch seiner Furstlichen Durchleuchtigkhait gen Nurnberg auf den Reichstag geschickht bin worden.“

Folgt wieder der Paßbrief Kaiser Karls V., ddo. 1522, 27. März, Brüßel, für die Abordnung Herbersteins an den Reichstag zu Nürnberg, ferner ddo. 1522, 28. März, Brüssel die erzherzogliche

32. „Instruction was unser getreuer lieber Sigmund von Herberstain unser Rat von unsern wegen und in unserm Namen handln solle: Vorerst sei dem Kurfürsten von Mainz als Erzcanzler in Teutschen Landen und darnach . . „Herzog Fridrichen Pfalzgrafen als Substitutn" anzuzeigen, daß er Herberstein als Stellvertreter des Erzherzogs an den Reichstag abgeordnet worden sei. Ferner seien auch die übrigen Kurfürsten, Fürsten und Grafen sowie die Botschaften von Hungern, Behaim und Poln bei Ueberreichung der Credenzbriefe zu begrüßen, ihnen „unsere Maynung der Hilf halben zu erzählen und sie zu ermahnen, das sy auch das pest hierin thuen . . . . Und wan durch die Standt des Anslags halbn gehandlt wurdt, so soll genanter unser Rat den Standen von unsern wegen fürhalten und antzaigen, das sy uns khain Anslag nit thuen, dann wir der Mainung sein mit ainer merern Hilff zu erscheinen als uns sonst angeschlagen wurde."

33. 1522, 14. April. Brüssel.

Erzherzog Ferdinand an Herberstein. Er sei durch seinen „Großcanzler und Hofrat unser Niderösterreicher Lande" berichtet worden, daß die nach Nürnberg abgeordneten Gesandten des Königs von Ungarn und Böhmen „khain sondern Beuelch zu handln habn, sonder nachdem sich gedachter unser lieber Schwager versehen, wir soltn entlich auf denselben Reichstag persondlich erscheinen, allein unserm Anzaigen und Beuelch nach handln sollen." Da er jedoch nicht sobald nach Nürnberg kommen könne, so möge Herberstein „sambt unsern Rätten, die von gedachtem unserm Hofrat auch gen Nürnberg gesandt den bemeltn Khunigs von Hungern Podtschaftn in ihren Sachen rätlich" beistehen.

„Sein Fürstliche Durchleuchtigkhait kham selbs auch gen Nürnberg, von danen zohe nach Wirttnberg, von dannen schickh mich zu der Herzog Ulrichs Witben gen Aurach (folgt Anfang und Schluß der Instruction Herbersteins, ddo. 1522, 2. Juni, Stuttgart; vgl. Selbstbiographie Blatt 226a, K. 256) sodann unter der Ueberschrift: Aus der Neustat in Behaim zu Khunig Ludwigen geschickht, s. d. 1522, 17. Juni, der Geleitsbrief (zu K. 256). Statt des umständlichen Aufsatzes: das Gericht in der Neustadt (Selbstb. Blatt 228a bis 235, K. 256 bis 262) findet sich nur die Ueberschrift: „In Julio 1522, das namhaft Gericht in der Neustadt auf dem Platz offenlich gehaltn und darüber namhaftige Personen verurtlt und

am Leben gestraft. — Am 19. Augusti auß der Neustat wider in Behaim zu Khunig Ludwigen geschickht, an derselben Naeß ainen Arm am Khuczisall verruckht, von Prag nach Linz geraest, da ich dann die fürstlich Durchleuchtigkeit fand."

„Auß Lintz nach Nerlingen zu dem Schwäbischen Punt." Anfang und Schluß der Instruction, ddo. 1522, 9. September, Linz (zu Selbstb. Blatt 236, K. 263).

Die nächsten vier Blätter in He. enthalten Actenstücke über die Gesandtschaft Herbersteins nach Ungarn im Jahre 1523 (zu Selbstb. Blatt 237, K. 263/4), und zwar:

34. 1523, 9. Jänner. Nürnberg.

Erzherzog Ferdinand bestätigt den Empfang des Briefes, den Herberstein am 26. December v. J. an ihn von Neustadt aus wegen der Verschiebung des ungarischen Reichstages gerichtet hatte. Solle demungeachtet reisefertig bleiben und bei erster Nachricht cum literis et instructione nostris aufbrechen.

1523, 11. Jänner. Nürnberg. Gedruckt K. 264.

35. 1523, 30. März. Innsbruck.

Erzherzog Ferdinand ordnet in seinem und des Kaisers Namen Sigmund von Herberstein und Andreas de Burgo als Gesandte zu dem Reichstag ab, den König Ludwig um kommende Ostern zu Ofen abhalten wolle. (Lateinisch.)

36. 1523, 3. Juni. Innsbruck.

Derselbe demselben. Er habe aus Herbersteins Schreiben vom 21. Mai, Wiener-Neustadt, mit Wohlgefallen erfahren, quanta fide diligentia et studio usus es in rebus nostris tibi commissis Budae in conventu regni Hungariae . . . De discessu vero tuo isthinc ad domum si res tuæ omnino indigent tua presentia, placet ad eam te transferas, sed quam citius revertaris . . .

Den Beschluß macht die Notiz über die Zusammenkunft König Ludwigs mit Erzherzog Ferdinand zu Oedenburg im October 1523 „wegen solcher Zusamenkhumft hab ich vil reytens volbracht."

Die Selbstbiographie meldet zum Jahre 1524 (Blatt 238, K. 264) in 7 Zeilen eine Reise H's. nach Halle in Sachsen, aus He. erfahren wir mehr: es handelte sich um eine höchst vertrauliche Besprechung die von Kurmainz angeregt worden war und zu welcher H. mit einem Geleitsbrief unter einer Deckadresse entsandt wurde. Derselbe findet sich unter der Ueberschrift: Auf des Churfürstn zu Maintz Beger ainen vertrauten gehaymen Ratt zu schick(hen)[16]

[16] He. hat „schickt".

bin ich dahin gen Hall in Sachßn eylend verordnt und zu Wien verritn am 24. Octobris des 1524. Jars" und ist ausgestellt vom Erzherzog Ferdinand, s. d. Wien 25. October 1524, für „unsern getreuen lieben Sigmunden von Herberstein der da geschickt werde zu dem hochgebornen Fürsten, Herrn Fridrichen Herzogen zu Sachßen . . . Churfürsten . . . Sachen halb daran der Röm. Kayserlichen Majestät und Uns gelegen." Ein eingehefteter Zettel in He. mit einer eigenhändigen Bemerkung Sigmund von H. macht auf die Vorsichtsmaßregel noch besonders aufmerksam: „ist nit on ursach solher pasbrieff auff Churfurstn in Saxn gestelt." Leider fehlt in He. die geheime Instruction sowie jeder weitere Hinweis in dieser Angelegenheit. Dagegen erfährt der in der Selbstbiographie folgende Abschnitt: Geen Hungern (Blatt 238b, K. 265) durch nachstehende Actenstücke einige Erläuterung.

37. 1525, 3. März. Wien.

Erzherzog Ferdinands Geleitsbrief für seinen Rat Sigmund von H., den er „treffenlichen Sachen halben in Podtschafft" zu seinem Schwager, den König von Ungarn und Böhmen entsandt habe.

38. 1525, 27. März. Innsbruck.

Erzherzog Ferdinand befiehlt dem Sigmund von H. in Antwort auf dessen Bericht „so Du unserm Vicestathalter und Hofrat unser Niederösterreichischen Lande auf die Handlung, die Du sambt und neben Khay: Mt: und unserm Orator bey unser freundtlichen lieben Schwester der Khunigin zu Hungern von wegen Graf Christoffen von Frangepan gethan" wieder ehestens nach Ungarn zurückzukehren und sammt dem Orator „dem von Schönkirchen" laut nitfolgender Instruction zu verhandeln „weil wir an der gegebnen Antwort nit benuegig sein, sonder achtn die Sachen und Graf Christoffen Handlung etwas vil heher, dann die bey gedachten unser freundtlichen Schwester vileicht bedacht sein mecht."

39. 1525, 18. Juli. Innsbruck.

Erzherzog Ferdinand befiehlt Sigmunden von H. nebst „unserm getreuen lieben Steffan Phemphlinger unserm Fürschneider" nach Ungarn zu reisen um im Interesse des Jacob Fuckher mit dem König und der Königin zu verhandeln.

„Zu den Khunigen zu Hunger und Polln ꝛc. auch in die Mosqua." Die Einleitung in He. stimmt dem Inhalt nach mit Blatt 239a der Selbstbiographie (K. 265) überein. Neu ist die Wendung „als Basilius der Grosfürst der sich selbs Khunig

der Reyßn schreibt sein Podtschaft zu Kayser Carl in Hispanien geschickht usw., und am Schluß die Angabe, Herberstein sei am 12. Jänner 1526 von Wienn nach Polln und Mosqua verruckht sambt des Moscowiters Podtschafft Nues Zwan, Poseczen Jaroßlawskhj und seinen Trophimow." Außerdem enthält He. den Anfang und Schluß der Sigmund von H. und dem Grafen Leonhard de Nugarolis mitgegebenen Instruction ddo. 1525, 15. November. Tübingen.

Das nächste Blatt in He. dürfte ein alt colorirter Holzschnitt gewesen sein, der leider herausgeschnitten wurde. Es folgt die Bestellung H's. zum niederösterreichischen Raitrat (Selbstb. Bl. 241 b K. 268) vom 11. Jänner 1526, hierauf an Notizen:

40. „In dem Jar Kayser Carls Khriegsvolckh Rom erobert, den Babst in Ergebung bracht, darüber der Kayser sich gediemuettigt, Ablas begert.

Der Romisch und Behaimisch Khunig ordnlich zw Khunig in Hungern in Prespurckh am 16. December 1526 erwelt, Osn am andern Augusti eingenomen und an gewondlichen Platz zu Stuelweißnburg gekhrönt worden am dritn Nouembris 1527.

Der Zeyt als wir bey dem Moscowiten gehandltn, ist Suleyman der Turkhischn Kayser in Hungern gezogn, Khunig Ludwig jung und unerfarn dem Veint entgegn gezogn, durch seinen Underthon der sich des Khunigreichs getröst und lang darauf verhofft verlaßn, der frumb Khunig umbkhumen, derselb untrew Diener sich wöllen und crönen lassen.

Als wir von Moscouiter abgefertigt,[17] lies uns fragn, welchen Weg wir ziehn wurdn, dan ime warn Zeytungen khomen, wie Turckh zu Osn gewest, wiste doch uit was er verricht hette.

In Lithn erfuer ich Khunig Ludwigs Tod, bedacht meines Herrn Gerechtigkhait zu der Hungrischn Cron, hab des ich von Nöttn eracht in Polln gehandlt, wir sein gen Prag in Hornung des 1527. Jars zu der Crönung daselbstn khomen.

Da ich mein Verrichtung der Khunigclichen Wierde in derselben Rat erzelte, was under andern durch die merern Ratte geratn mich zu stund an wider in Polln zu schickhn, des ich als gefragter mit erzeltn Ursachn widerriedt, doch erpotn, seiner Khn. W. Bevelch zu geleben. Mein Rat und Bedenckhn gefiel dem und gab mir drisachn Danckh, umb das ich mein Bevelch wol verricht, umb das ich die Notdurft on Bevelch treulich bedacht und gehandlt und umb das ich mich schwacher gewilligt hette wider zw raesen.

[17] 1526, 8. November, K. 274.

Wie die Cronung im Hornung in Behaim zu Prag den 22. tag gehalten, ist der Khunig nach ordnlicher Wal in Hungern geraest und Ofn eingenomen am andern Augusti und zu Stuellweyßenburg am drittn Novembris desselben 1527. Jars gekhrönt worden."

Dann 6 Blätter mit Actenstücken.

41. 1527, 27. November. Gran.

Kg. Ferdinand beruft Sigmunden v. H. eilig nach Gran, weil „der Moscowiter Podtschaft angekommen sei, die in wenig Tagen iren Abschid von uns nemen wirdet".

42. 1527, 13. December. Gran.

Anfang und Schluß der geheimen Instruction Herbersteins für die Verhandlungen mit König Sigmund von Polen. Die Nachschrift lautet:

„Dieweil wir bedenckhn, das Du nach unserm Bevelch etlicher sonderer und etwas gehaimer Sachen halb in Handlung khomen werdest, der wir vor Deinem Abzug aus Polln zu wissen notdürftig sein mochtn, damit uns dan in solchen Sachen und was die Notdurft erfordert durch Dich der gefarlichen Leuff halb on Sorg zugeschriben werden mag, so schickhen wir Dir hiebeiligunde Ziffer, die waist Du also der Notdurft nach wol zu gepraucheu.

43. 1527, 12. December. Gran.

Kg. Ferdinand ersucht die Königin Bona von Polen seinem Rath und Gesandten Sigmund von Herberstein cui nonnulla negotia secreta commisimus Glauben zu schenken.

44. 1527, 14. December. Gran.

Kg. Ferdinand an Sigmund v. H. „Nach Deinem Abschid ist uns ein Schreiben von unserm Rat und Orator Jorgen von Loschkhaw aus Cracaw zuekhumen, in demselben er uns under andern zu verstehen geben, wie die Khunigin von Polln ob dem das Irer Lieb Diener ainem Walhen etwas Widerwertigkhait verschiner Zeit an seinem Durchziehen in unser Land Steyr begegnet sey, ubl zufriden sein solle, zum andern wie in Khunigreich Pölln und sonderlich am khuniglichen Hof ain Grnech entstanden, als solten wir vorhaben den Großgraven in Hungern in das Hertzogthumb Maßovia, Khüniglicher Wierd zu Polln zu wider mit Gewalt einzusetzen." Ueber Herbersteins Verhalten im erstgenannten Punkte gebe die mitfolgende Instruction Aufschluß, dem Gerüchte aber solle er beim König „und wo du von yetzgemelter Sachen Red vernemest

. . . deinem Guetbedunkhen nach . . . mit bester Geschickhlickhait" entgegentreten.

45. 1527, 18. December. Gran.

Kg. Ferdinand sendet an Sigmund von H. eine Abschrift des Bescheides, mit welchem er des Moscoviters Potschaft abgefertigt habe und befiehlt den Propst von Stuhlweißenburg der neben Herberstein als Gesandter an den König von Poln geschickt sei, vom Stande der Angelegenheit mit dem Mosconiter zu unterrichten. Der Propst wolle seine Abreise von Gran so einrichten, daß er am Christtag in Olmütz eintreffen kann. „Darumb so ist unser Bevelch, daß Du Dich darnach zu Wien erhebest, das Du auf dieselbig Zeit auch daselbst zu Olmüntz sein mügest." Der früher Kommende solle den andern erwarten.

46. 1528, 4. Februar. Ofen.

König Ferdinand . . . Laurentio præposito Albensi, Sigismundo de Herberstain et Georgio de Lockhschau consiliariis et oratoribus nostris ad Ser^mum D. Poloniæ Regem destinatis . . bestätigt den Empfang ihrer Schreiben vom 13., 12. und 14. Jänner und schärft ihnen nochmals ein, allen verläumderischen Gerüchten der Partei Zapolya's entgegenzutreten, quo nostra innocentia latere nescia optimis quibusvis innotescat atque probetur Wayuode vero et sequatium ejusdem obstinata malitia apertis tandem inditiis arguatur.

47. 1527, 5. März. Radan.

König Sigmund von Polen an Sigmund von H.: er habe all seinen ansäßigen Unterthanen befohlen: ut se domi suæ contineant et nemo extra regnum nostrum quopiam exire ardeat (!) et si interim exiverint præter voluntatem nostram, ut rursus ad domus suas redeant sub privatione omnium bonorum suorum.

Nach diesem Actenstück finden sich in He. chronistische Aufzeichnungen aus den Jahren 1528—1532, die fast alle in der Selbstbiographie in erweiterter Fassung wiederkehren, u. zw.: He. 1528 = Selbstb. Blatt 256a—258a, K. 283/4 — Neu ist das Datum 6. März des Katzianerischen Sieges zu Szina (He. „Sienna"). Nun folgen zwei leere Blätter, hierauf:

He. 1529 = Selbstb. Bl. 265a. K. 289.
1530 = Selbstb. Bl. 266b. K. 290—293.

„In dem Jar Khunig Ferdinand zu Romischen Khunig erwelt und gekrönt."

1531 = Selbſtb. Bl. 270a, 271b. K. 294, 295.

Neu iſt eine Anekdote über die Verhandlungen H. 's mit Lasky: „Mein Gegentail was Herr Hieronymus Laskhy. Alß ich ſeinen Herrn khain Khunig nennen wolt, ſpricht, welle ſeines Herrn Ere mit Zendn und Negln verfechtn, dargegn ſagt ich, hette mich zu khainen Khampf gericht, hette meine Negl nit darzue wachſen laſſen, ſo war ich nit Hundsgeſchlächt, das ich mit Zenden fechten oder ſtreyten ſoll, dabey plibs.

Wieder Actenſtücke (7 Bl.) und leere Blätter (2).

48. 1530, 27. October. Augsburg.

König Ferdinand vertrauend auf die Geſchicklichkeit und Treue Jacobi Episcopi Vratislaviensis, Adalberti de Pernstain, in Pardubiciana supremi Magistri Curie et Capitanei Regni nostri Bohemiæ, Sigismundi a Dietrichstein Baroni in Hollnburg, Vinkhenstain et Talberg, Pincernæ hereditarii Ducatus nostri Carinthiæ, Joannis Phlueg de Rabnstain in Petshau, feudorum Germanicorum in prefato Regno nostro et in Tachau Capitanei et Marshalci nostri, Sigismundi ab Herberstain Capitanei nostri in Clam et Beati Widman Doctoris ermächtigt dieſe insgeſammt (oder doch zu dreien oder vieren) bindende Verabredungen mit den (Selbſtbiographie 268a, K. 292) genannten Geſandten des Königs von Polen und Herzogs Georg von Sachſen wegen der Vermählung ſeiner älteſten Tochter Eliſabeth mit dem polniſchen Kronprinzen Sigismund zu treffen.

49. 1531, 25. Mai. Prag.

Kopf und Schluß einer von König Ferdinand für Sigismund von H. als Geſandten an König Sigismund von Polen, ausgeſtellten Inſtruction.

50. 1531, 12. Juni. Prag.

König Ferdinand an Sigmund von H. ſeinen Orator in Polln: ſendet ihm auf ſein Verlangen zu den bevorſtehenden Verhandlungen wegen der „Irrung ſo ſich von wegen der gwaltigen Eingrif (e)in Zeit zwiſchen beeder gemachten Anſtand in unſerm Khunigreich Hungern von unſerm Widerwertigen und Gegenthail beſcheen“ ſeinen Rath. N. Khneller der Rechten Doctor. (Zu Selbſtb. Bl. 270b, K. 294.)

51. 1532, 4. December. Innsbruck.

König Ferdinand an Sigmund von H. er habe durch deſſen Schreiben aus Lankowitz vom 12. November mit Vergnügen ver-

nommen, „das dir Die Contrafettung Khuniglicher Wierd von Polln Suns zuekhumen sey und Du uns dieselb bey aigen Menschen zueschickhen welleſt. H. möge dies eheſtens thun. Das Anzaigen vom Severin Bonar haben wir zu gnedigem Gefallen verſtanden und wellen darauf gnediglich bedacht sein, wann Du dergleichen ander Sachen mer erinnert wirdeſt, welleſt uns auch für und an zueschreiben." Belangend endlich der Wunsch der Königin von Polen um Nachricht „gelegenhait Römischer khay : Mt. . . . und unsers Abzugs und was sich deßhalben zu verſehen sey," habe der Kaiſer aus Italien ſelbſt an den König von Polen geschrieben, „und ungefehrlich derſelben Sachen halb anzaigen gethan, darauf magſt du dich gegen seiner Lieb Gemachl auch referieren und ſolchs ſovil die Specialia oder Particularia antrifft, aber Generalia magſt Du daneben für Dich ſelb was Dich ungefärlich guet dunkhen wirt, daneben anhengen."

52. 1532, 14. December. Innsbruck.

Königin Anna an Sigmund von H. „Lieber Getreuer. Wir haben des durchleuchtigiſten Fürſten unſers lieben Vetters und unſer herzenlieben Tochter Khunigin Eliſabeth khünftigen Gemachels, des jungen Khunigs zu Polln Conterfettung ſambt deinem Schreiben . . emphangen und ſolch Gemeld ganz gern geſehen, geſelt uns, dergleichen gedachter unſer Tochter Eliſabeth faſt wol. Gott der Allmechtig well sein Lieb vor allem Uebl bewarn und in seiner göttlichen Huet alſo friſten, und Gnad verleihen, das sy bede zu seiner Zeit mit Glückh und Freyden perſönlich einander ſehen mögen."

53. 1532, 15. December. Innsbruck.

Schreiben König Ferdinands an Sigmund von H. ähnlichen Inhalts. „. . und wie wol ſich Ir Lieb (die Königin von Polen) von wegen bemelts Contrafett under anderm auf Dich referirt, das Du uns zu berichten wirdeſt wiſſen, wie ſich dieſelb gegen der lebendigen Perſon, dieweil Du ſolche oft geſehen, vergleichen, wir auch gern ſolchen Bericht von Dir hetten emphangen, ſo iſt uns doch nicht minder die Geſtalt ganz gefellig und augenämb geweſen. Deshalb magſt und wolleſt auch von unſern wegen . . . der Khunigin zu Polln freundtlichn Dankh und das Gefalln zu Irer Lieb Sun anzaigen — mit einem Begern, das Ir Lieb denſelben, wie Sy damit bißher gethon wol inſtituirn laſſen und fürſtlich erziehen well . . . ."

Leeres Blatt, hierauf zwei Blätter mit chroniſtiſchen Aufzeichnungen aus den Jahren 1532—1534, die jedoch gegenüber

der Darstellung in der Selbstbiographie (Bl. 275a, 295a, K. 298 bis 315 wenig neues bieten. Ich hebe hervor:

1532. Das Anrücken der Türken vor Güns (S. 276b, K. 300) erfolgte am 10 August; nach Aufhebung der Belagerung besorgte man, der Türke „werde Gräz in Steyr die Hauptstat ersuchn die unversehen was, weil der Adl und Khriegsvolckh gen Wien ervordert. Darumen ist Herr Hanß Khatzianer mit etlichen des Reichs und andern Pferdtn mit denen ich auch geraist auf Grätz über den Semring geeilt, der Turkh hat sich nit darumen angenommen.

Khayser Carl kham gen Wien am 23. September und dann wider verruckht am 4. Octobris."

Eigenthümlich ist, daß die Selbstbiographie die sonst Actenstücke nur vereinzelt einflicht, bei Mittheilung der Ereignisse von 1532—1534 sieben Befehle des Königs Ferdinand bringt, die zum Theil in He. fehlen, und daß diese Handschrift zum Jahre 1534 wieder Acten bietet, die in der Selbstbiographie übergangen sind:

54. 1534, 8. Mai. Prag.

Vollmacht König Ferdinands für seine nach Gailenhausen zum Kurfürstentag abgeordneten Gesandten „Sigmund von Herberstein den Freien und Joachim von Thalheim unserer liebsten Gemahl Stalmaister, unser Räte."

55. 1534, 15. Juni. Prag.

König Ferdinand bescheidet seine Räthe und Gesandten Hans Phlueg von Rabnstain auf Petschau der Cron Behaim teutschen Lehenhaubtman und Obristen Canzler und Sigmund von Herberstain den Freien nach Khaden [Kaaden a. d. Eger] wo er, um den Verhandlungen näher zu sein, auf nächsten Mitwoch zu dem Morgenmal eintreffen wolle.

1534, 11. März. Prag. Gedruckt. Selbstb. Bl. 286b, K. 307.

1534, „19." [richtig 29.] März. Prag. Gedruckt. Selbstb. Bl. 287b, K. 308.

1534, 24. April. Prag. Gedruckt. Selbstb. Bl. 288b, K. 309.

1536. Die Notizen, die He. bietet, finden sich in der Selbstbiographie auf Bl. 297a—298b zerstreut, K. 317—318, ebenso ist die Urkunde ddo. 1536, 3. Februar, Innsbruck. Bei K. 317 gedruckt.

56. 1537, 19. Mai. Prag.

König Ferdinand übersendet Sigmunden von H. die Instruction „was Du bey unserm hungrischn Stathalter und Regierung . . handlen

solleſt". Befiehlt ihm nach Preßburg dann nach Tirnau zu ziehen „erſtlich zu Hinlegung der Verthumer zwiſchen ernenten unſerm Statthalter und den Biſchoff zu Gran und ſonderlich das die Regierung, was Sachen inen von uns bevolhen, denſelben zu Prespurg auswarten, mit allem Vleiße handleſt".

57. 1537, 6. Mai. Prag.

Die aus dieſem Anlaß ausgeſtellte Vollmacht (lateiniſch).

Daran ſchließen Notizen über den Verlauf dieſer vergeblichen Verhandlungen (Selbſtb. Bl. 303a, K. 321) neu hingegen iſt der in der Selbſtbiographie weggelaſſene Abſatz über die Niederlage Katzianer's:

„In dem Jar (1537) iſt der Khu. Mt. großer Schad beſchehen in windiſchn Landn zwiſchn der Saw und Traa, das chriſtnlich Heer flüchtig abgezogen, alles Geſchütz und anders verlaſſn das Fueßvolckh der merertail plibn. Herr Hanß Khaczianer was oberſter Veldthaubtman, die Schuld ward ime zuegemeſſn darumen er an Hoff ervordert und kham auf Glaidt gen Khrembs, erwarb ain Beuelch an mich, das ich ime mocht Beyſtand thuen zu ſeiner Verantburtung. Ain ſchlecht bernemter Man redte, als ob er mit den Türkhiſchn haimblich Geſprach gehaltn hette, des mir zu Herze gieng, derhalbn ich die Khu. Mt. gebetn, wo dergleichn ware Zichtn vorhanden, ſo wolt ich ime nit beyſteen. Khu. Mt. ſprach, es war nit, das wiſte ſein Mt. woll, uber das bin ich ime beygeſtanden.[18])

Die Actenſtücke auf den 6 nächſten Blättern entbehren der chronologiſchen Reihenfolge: es ſind: nochmals die Befehle

1534, 29. März. Prag. Gedruckt. Selbſtb. Bl. 287b, K. 308.
1536, 3. Febr. Innsbruck. „ „ Bl. 297a, K. 317.
1543, 27. Juni. Prag. „ „ Bl. 356a, K. 361.
1543, 13. Juli. Prag. „ „ Bl. 357b, K. 362.
1544, 20. Februar. Prag. „ „ Bl. 359a, K. 363.

Neu ſind die Actenſtücke über die Verſammlung der königstreuen ungariſchen Räthe zu Sellye (Schielle), Auguſt 1538, die, wie wir aus der einleitenden Notiz H.'s erfahren, „on Bewilligung oder Vorwiſſen ſeiner Majeſtät" zu ſtande kam.

58. 1538, 5. Auguſt. Linz.

König Ferdinand entſendet Sigmund von H. nach Preßburg ad Locum tenentem et ceteros Regni nostri Hungariæ Consiliarios, quo eos convenire jussimus.

[18] Vgl. Herberſteins: . . . Auf vorige Herrn Sigmunds Freiherrn zu Herberſtain . . . yetzo weittere und beſtändige Beſchützung der unrecht Beſchuldigten. Wien. Michael Zimmermann. Blatt B.

59. 1538, 28. Auguſt. Stadt Steyer.

Derſelbe demſelben: „Wir haben aus deinem Schreiben die Handlung, ſo Du mit unſerer Hungriſchn Landſchaft zu Hungern gethan, was Du Dich auch daneben erkhundigt und was Dir für Antwurt gefalln alles nach lengs vernomen, tragen ob Deinem Fleiß genedigs Gefalln und haben auf ſolchs alles ferrer unſerm Statthalter in Ungarn geſchrieben."

Die nun anſchließende Notiz iſt ohne Jahresangabe, gehört jedoch zu 1539 (Selbſtb. Bl. 304b, K. 323).

„Bin ich aber in Polln geſandt umb das der „eingedrungner" Khunig Hannß den Anſtand nit offenwarte, auch nit hielt, am 22. Auguſti.

In dem Jar und in meinem Ausſein bin ich zw Preſidenten in der N.Ö. Camer am 1. September verordnt."

60. 1540, 27. Jänner. Prag.

König Ferdinand an Sigmund von H. beſtätigt ihm den Empfang eines Schreibens vom 15. d. M. mit Nachrichten, „was ſich zwiſchn Dein und Khu. Wierde von Polln Oratorn nach unſerm Verruckhen zuegetragen. .. und was belangen iſt die Strittigkhait ſo ſich zwiſchen etlichen unſern Underthonen in Hungern und Polln von wegen der Granitzen halten thuet," ſo werde er dem polniſchen Geſandten an ſeinem Hof eine zufridenſtellende Antwort geben. „Dan ſo haben wir Dein Antwort ſo Du gemeltem polniſchen Orator von wegen Conſumierung und Volziehung der Heyrat mit unſer geliebten Tochter Eliſabeth auf ſein vertrenlich Anſprechen gegeben, genedigelich vernomen," er billige dieſelbe vollkommen und befehle ihm bei dieſer Antwort zu bleiben, falls er von wem immer wegen dieſer Heirath befragt werden ſollte.

61. 1540, 18. März. Gent.

Derſelbe demſelben. — Vor ſeiner Abreiſe aus Wien habe er durch Johann Hoffman mit dem Grafen Alexius Turzo wegen Rückſtellung dreier Dörfer an Hieronymus a Lasko verhandeln laſſen. Turzo habe bisher noch nicht gemeldet, was er als Entſchädigung begehre, cum autem dictus Lascus nunc vehementius apud nos insteterit pro optinendis illis ipsis tribus villis, nosque tanto ejus desiderio libenter morem gerere cupiamus, ſo beauftrage er ihn, die Unterhandlungen derart fortzuſetzen, daß jeder Theil cum minori damno prejudicioque nostro per nos contentaretur.

Zwei leere Blätter, hierauf nochmals die Urkunden von 1540, 27. Jänner und 18. März.

62. 1540, 14. Juli. Hagenau.

König Ferdinand an Sigmund von H. dankt ihm für den erhaltenen Bericht, aus welchem er ersehen habe, daß H. seinen Auftrag beim Statthalter und den königlichen Räthen in Ungarn getreuestens erfüllt habe. (Lateinisch.)

63. 1540, 12. September. Wiener-Neustadt.

Derselbe demselben. Ueberfendet ihm ein Schreiben des Königs von Polen mit dem Befehle, ut Serenitatem suam edocere cures de jure nostro, quod multis nominibus nobis ad regnum nostrum Hungariæ competit. Ferdinand sei noch immer bereit ad præstanda ea omnia de quibus juxta tractatus cum Ser^mo quondam Joanne Rege initos, relictæ viduæ ejusque proli obligamur, da er aufs Eifrigste wünsche, im friedlichen Wege in den Besitz seines Reiches zu gelangen. Der König von Polen wolle nun Sorge tragen, ut tam per se, quam per filiam suam et suos subditos et adhærentes nobis in consequenda iam dicta corona Hungariæ kein Hinderniß bereitet werde, damit nicht Ferdinand gezwungen werde, sich mit Waffengewalt in den Besitz jener Orte zu setzen, auf welche er laut der bestehenden Verträge Anspruch habe. Herberstein wolle auch dahin wirken, daß die einschränkenden Bedingungen im Geleitsbrief für den Marschall Petrus Knytha polnischerseits genau eingehalten werden. Sollte darüber der König Klage führen, so möge er ihm vorstellen, daß die augenblickliche Lage der Dinge in Ungarn den Eintritt einer größeren Schaar Bewaffneter aus Polen nicht zulasse. Abschriften der Briefe, welche König Ferdinand sofort nach Erhalt der Nachricht vom Tode König Johanns an dessen Witwe Königin Isabella und die ungarischen Stände erlassen habe, lagen diesem Schreiben bei.

64. 1540, 5. October. Wr.-Neustadt.

Derselbe demselben. Bestätigt den Empfang zweier Schreiben vom 9. und 12. September und stellt es in Herbersteins Ermessen, ob er nach Erhalt einer Antwort von Seite des Königs von Polen, oder der Abordnung einer polnischen Gesandtschaft an Ferdinand noch weiter in Polen verbleiben solle. Was H. dem Grafen von Tharnow wegen der Ansprüche Ferdinands auf Ungarn gesagt habe, werde gebilligt, H. möge nach seiner Rückkehr aus Littauen den Grafen bestimmen, „das er die Sachen unserm rechtmäßigen Intent gemaß der Khu. Wierde zu Polln seines thails zum pöstn einpilden und sovil müglich befürdern welle". Auf den Einwand des Grafen, „das die Cron Hungern in Schein weyland Khunig Hansen verlassen

Khindts villeicht paß als durch uns vor dem Türckhn bey der Cristenhait erhalten werden könnte," möge er erwidern, daß aus dem vom Pascha zu Ofen veröffentlichten Ausschreiben gerade das Widerspiel hervorgehe, da dieses die „Kron Hungern" für ein Eigenthum des türkischen Kaisers erkläre, „dessen Khuecht und Sclas der verstorbene König Hans gewesen sei, und geschiecht darin mit dem wenigstn nit Meldung von weyland Khünig Hannsen verlassen Khindt . . . und wiewol der Graf von Tharnow vermaudt, das wir unsere Sachen auf khünftige und ungewisse Ding stellen," so baue Ferdinand doch mehr auf die Unterstützung durch den Kaiser, christliche Potentaten, die Reichsstände und endlich seiner eigenen Lande (unser aigen Macht) als auf Zusagen des Türken. Selbst wenn er sich zum Verzichte auf sein „rechtmaßig jus und gottliche Gerechtigkhait zu der Cron Hungern entschließen konnte, so wurde uns doch hochbeschwarlich und ganz geferlich sein, den Turckhen seinen Fueß in die Cron Hungern setzen zu lassen, ime zu vertrauen und also unser Khunigreich, Land und Leut in offenbares gewisses und letsts Verderben zu setzen, in Ansehung das wir nu mer aus Erfarenheit laider guet Wissen tragen, was auf des Turkhen Zuesagen zu glauben . sei".

Die gewünschten Hunde habe er schon nach Polen abschicken lassen, endlich theile er ihm nicht nur Abschriften der mit der Königin Isabella gewechselten Briefe sondern auch die Nachricht mit, daß „unser obrister Veldthaubtman in Hungern, Leonhard Freyherr von Velß sambt seinem gegebnen Khriegsvolkh sein Zug gestrackhs auf Ofn nimbt mit Bevelch, Schloß und Stat Ofn in unser Gehorsamb zu erfordern und einzunemen oder wo sich yemandt widersetzen, zu belegern".

1541. Notiz über die Belagerung von Ofen, Selbstbiographie Bl. 314a, b; K. 329.

65. 1541, 26. Juli. Regensburg.

König Ferdinand ermächtigt den Freiherrn Sigmund von Herberstein wegen der Uebergabe von Ofen zu unterhandeln. Hic autem vester scopus sit tocius actionis, ut sciatis nos ab omnibus honestis et possibilibus mediis et conditionibus minime refugere statuisse, si saltem Budam per hæc consequi liceat. Er sende ihm ferner eine Abschrift der Instruction des kaiserlichen Gesandten, die Herberstein dem Freiherrn Wilhelm von Rogendorff und dem Grafen Nicolaus von Salm mittheilen wolle und erkläre schließlich, daß auch von seiner Seite kein Anstand obwalte, wenn

der polnische Gesandte zu Wien zu den Verhandlungen beigezogen werde.

„Zu den Turkhn." (Ueberschrift von Herbersteins Hand.)

66. 1541, 12. Jänner. Wr.-Neustadt.

König Ferdinand befiehlt dem Freiherrn Sigmund von Herberstein, sofort an den königlichen Hof zu kommen.

67. 1541, 30. August. Schottwien.

König Ferdinand stellt die Rangordnung seiner Gesandten an den türkischen Kaiser fest: der erste Platz gebühre dem Grafen Nicolaus von Salm, der zweite Herberstein, der dritte dem Franz Neway Grafen von Turoz.

68. 1541, 29. August. Wr.-Neustadt.

Ferdinandus u. s. w. . . . Magnifico et præstanti viro Jonus Beeg, supremo interpreti et secretario potentissimi Imperatoris Turcarum etc. sincene nobis dilecto. Beglaubigungsbrief für die oben genannten Gesandten, von welchen hier Herberstein durch ein von der voranstehenden Urkunde ausgebessertes Versehen an dritter Stelle genannt wird.

69. 1542, 13. März. Speier.

Kg. Ferdinand an Sigmund von H.: bestätigt den Empfang der Zuschriften vom 14. und 20. Februar, die Verrechnung der Ausgaben „auf die jüngst gethane Rais zu dem Türckhen" soll H. an den König schicken und den Rest des angewiesenen Geldes vorläufig in Händen behalten. Gern würde König Ferdinand dem Wunsche H's. um Enthebung von den Geschäften eines Kriegsraths entsprochen haben. „Dieweill aber unser Stathalter der Niderösterreichischen Lande, dergleichen unser Hofcamer-Rathe auch zuversichtlich unser niderösterreichischer Canzler nunmalen zu Wienn bey andern unsern verordenten Khriegs-Räthen ankhomen sein, als das sich die Arbait sonder Zweyfl etwas geringert," der König auf günstigen Ausgang der Reichstagsverhandlungen und baldige Ankunft in seinen Landen rechne so bitte er H. „Du wolleſt unbeschwert sein noch die khlaine Zeit biß zu unser Ankhunft in Khriegs- und andern fürfallenden Sachen und Handlungen, neben andern unsern verordenten Räthen in Ansehung der vor Augen schwebenden hohen Not das pest zu handlen verhelfen." Auch sei Kg. Ferdinand willens nach seiner Ankunft „die Ersetzung der Camer Rath bey unser Niderösterreichischen Camer notturftigclich fürzunemen . . . . und

alsdan unsers Rats und Camer secretari des Bankhirchers mit Gnaden ingedenckh sein.

Dein underthenig Vermanen der Bevelchsleuth halben nemen wir von Dir zu sonderm gnadigem Gefallen an und wellen hier in und in allen andern Sachen die Khriegsexpedition belangend, sovil menschlich und muglich ist nottürftige Fürsehung und Verordnung ze thun nicht underlassen."

Leeres Blatt, dann die Notiz (zu S. Blatt 315a, K. 330). „Hernach als der türckhisch Khayser kham und den Sig erobert und Ofn eingenomen, hat der No. Khunig mit sambt Graf Niclaßn von Salm dazumal obersten Camer mich zu dem Türckhen in Podtschaft geschickht. Solhe Naes one Glaidt in großn Sterb und mit großer Genärligkhait Gott lob dannocht verricht und allenthalben hintzt gen Grätz ich etwas schwacher vollendt."

Nochmals das Schreiben Kg. Ferdinands ddo. 1542, 30. August, Schottwien, ferner Anfang und Schluß der ausgestellten Instruction ddo. 1542, 29. August, W.-Neustädt. Eingeschaltet ist ein Holzschnitt mit dem sitzenden türkischen Kaiser und der Ueberschrift:

Von Rö. Hung. und Beh. ꝛc. Khünig Ferdinandn.
Zu Suleyman Türckhischem Kayser 1541.
Sigmund Freyherr zu Herberstain, Rat Podtschafft.

Neben dem Sultan der Schild mit dem Halbmond, auf dem Boden ein Stein mit der Jahreszahl 1556.

Zwei Blätter ausgeschnitten, dann Actenstücke vom Jahre 1541

70. 1541, 1. September. Leoben.

Kg. Ferdinand an Sigmund von H. Befehl auf der Durchreise dem obristen Hofmeister Leonhardn Freyherrn zu Velß über den Erfolg der Gesandtschaft an den türkischen Sultan genau zu berichten.

71. 1541, 14. October. Linz.

Kg. Ferdinand bestätigt den Empfang des ihm von Graz aus unterm 5. d. Mts. zugesandten Berichts über Herbersteins Gesandtschaft und befiehlt ihm nach erlangter Genesung sofort am kgl. Hofe zu erscheinen, da Ferdinand seiner, dieser und anderer Sachen halber bedürfe.

Notiz zu S.-B. Blatt 313b, K. 329. Drei Blätter ausgeschnitten, dann abermals der Brief Kg. Ferdinands ddo. 1542, 13. März, Speier.

72. 1542, 23. April. Innsbruck.

Kg. Ferdinand übersendet an Sigmund v. H. die Instruction zu den Verhandlungen cum spectab. et Magnifico Comite Alexio

Turzone de Wethlemfalwa, Judice Curiæ et Regni nostri Hungariæ locumtenente mit dem Auftrag diesen zur Herausgabe der Burg Zips sammt Zugehör gegen angemessene Entschädigung zu bestimmen. Der König habe nämlich durch Vermittelung Casparis Seredy partium superiorum regni nostri Hungariæ Capitanei tractatum pacis et concordiæ cum Ser^ma regina Isabella eiusque consiliariis jam ed usque deduxisse, ut nihil præterea restet nisi ut ad acceptarum utrimque conditionum executionem procedatur, id quod tamen secretissimum apud te haberi volumus. Cum autem principalis et potissimus articulus iste sit, ut scilicet nos predictam arcem Scepusiensem cum omnibus pertinentiis suis liberam et redemptam ad manus præfatæ serenissimæ reginæ Isabelle et filii ejusdem tradere et assignare debeamus, ipsa vero arx in manibus et potestate præfati nostri locumtenentis existat, so werde H. leicht ermessen, wie viel dem König an einer schnellen Erledigung dieses Auftrags gelegen sei.

73. 1544, 8. Jänner. Prag.

Kg. Ferdinand sendet die an Herberstein gerichteten Original-Schreiben der Königin von Polen und deren Hofmeisters zurück und genehmigt die Antwort, welche Herberstein gegeben hatte.

74. 1544, 31. Jänner. Prag.

Derselbe bestättigt den Empfang der von Herberstein neuerlich aus Polen eingeschickten Briefe und Schriften und ermahnt ihn: „was Dir ferrer von denen Ortn zukhumbt so uns zu wissen von nöttn, Du wellest uns desselben wie bisher yederzeit gehorsamblich berichtn."

75. 1545, 23. August. Prag.

Kg. Ferdinand an Sigmund v. H.: . . . „Nachdem wir diser Zeit des Tractates und Handlungen so in der Heyratssachen zwischen weylend unser geliebten Tochter Elisabeth zu Polln Khunigin ꝛc. seliger Gedechtnus und den Khunigen zu Polln fürkhomen bey unser lateinischen Canzley in Mangl steen, und die nit an der Hand haben und aber in khainem Zweifl stellen, Du habest zum wenigisten Abschriften bei Dir des Tractatus matrimonialis und Heyratsbeschluß, dergleichen auch der verfierten Verschreibungen so wir in craft solches Heyratstractats und Contracts der Khunigen von Polln und sy herwiderumb uns gegeben, ordenlich bey Handen so ist unser Bevelch an Dich, das Du solchen Contract dergleichen die andere Verschreibungen derhalb hin und wider gevolgt und Du

beyhendig hast, abschreiben lassest und uns Copeyen davon mit dem ehisten zueschickhest."

Zwei leere Blätter, dann:

76. 1547, 13. Juni. Leitmeriz.

Kg. Ferdinand an Sigmund von H. — Es hätte ihm sein Rath Franciskh von Buthian melden lassen, daß er Mittel und Wege wüßte, durch welche Kg. Ferdinand „biß in die 40,000 hungarisch Gulden wol und leuchtlich bekhomen könnte" und sich bereit erklärt, die näheren Aufschlüsse darüber dem Sigmund v. H. zu geben. „Dieweil Du nun wol bewist, mit was großen unerschwinglichen und unaufhörlichen Ausgaben wir je und allwegen beladen, das wir diser und noch ainer vil merern Summa Gelts bedurftig und dieselben jeder Zeit in Beraitschaft haben nießen," so gebe er ihm den Auftrag, Buthian in Preßburg aufzusuchen, mit ihm das Nähere zu besprechen und alsbald darüber Bericht zu erstatten.

77. 1547, 18. August. Prag.

Kg. Ferdinand an seinen Rath und obristen Kämmerer Niclas Grafen von Salm, Hauptmann zu Prespurg und Generalobristen Feldhauptmann in Ungarn. Sendet ihm ein Schreiben an Mahmut Wascha nebst einem Einschluß für Russtan Pascha mit dem Auftrag „das du dasselb bey Tag und Nacht dem Wascha zu Ofn zueschickhest und Verordnung thuest, das ime dasselb nit allain gewißlichen uberantwort sondern auch das er Fürsehung thue, das das Schreiben dem Russtan auch bey Tag und Nacht zuegefürdert werde".

Zwei leere Blätter, dann 1 Blatt mit kurzen Notizen von 1542—1546, zu Selbstbiographie Blatt 330, K. 340, Blatt 336a, K. 344, Blatt 359a, K. 363, Blatt 361a, K. 364 jene von 1546 lautet: „Commissari am Landtag zu Wienn am 9. Decembris."

78. 1547, 12. April. Eger.

Kg. Ferdinand an Sigmund v. H.: . . . Cum sciamus te magno rerum Polonicarum agendarum usu et experientia præditum atque in rebus et negotiis quæ ad ineunda inter magnos principes matrimonia pertinent diu multumque non sine tua laude versatum esse, nos autem cupiamus ut inter Ser^mum principem dnum Sigismundum Augustum Regem Poloniæ etc., filium et consanguineum nostrum charissimum atque illam[19]

[19] Cod. „illum".

Principis Orangiæ bonæ memoriæ relictam viduam pro utriusque parte bono foelix connubium contraheretur, idcirco tibi huiusmodi rerum pertractandarum experto id negotii committendum esse duximus . . . . ut omnino mentem et voluntatem ipsius Regis Poloniæ ea de re intelligas atque expisceris . . . ut autem ad id instructior sis, est vidua ipsa annorum 26 et ex magnorum principum stirpe orta nempe . . . quondam Ducis Lothoringiæ superiori anno defuncti soror et princeps eximiis ingenii et animi virtutibus et ornamentis prædita, quæ dotem habet 100.000 florenorum Carolianorum, de contradote autem 15.000 florenorum similium idque in annuis redditibus et preterea in jocalibus paraphernis et mundo muliebri 100.000 florenorum Carolianorum.

1547, 13. Juni. Leitmeritz.

Wiederholung der früher mitgetheilten Zuschrift.

1548. Commissari am Landtag zu Wien am sibenden Marty (richtig Mai).

79. 1548, 22. April. Augsburg.

Kg. Ferdinand ernennt Sigmund v. H., seinen Kämmerer und niederösterreich. Canzler Dr. Marx Beckh von Leopolßdorff und Christof Pollt, Vicedom in Oesterreich u. d. E., zu seinen Commissären bei den in den 5 niederösterreich. Landen und der Grafschaft Görz ausgeschriebenen Landtagen.

3 leere Blätter, hierauf Notizen aus dem Jahre 1550.

„Der Türckhisch Khayser Suleyman schickht sein Podtschafft Mahmut genant zu der Ro. Khu. Mt. bin ich verordent, dem entgegen zw reytn und in die Statt Wienn und in sein verordente Herberg zu beglaitn im ‚Mertn'."

Die weiteren Aufzeichnungen betreffen die durch die Heirath des Königs Sigismund August II. mit der Littauerin Barbara von Radzivil in Polen entstandenen Schwierigkeiten und Herbersteins Gesandtschaft nach Petrikau, und finden sich in erweiterter Fassung in der Selbstbiographie Blatt 373a ff. K. 369 gedruckt. Ebenso die Vollmacht K. Kaiser Karls V. ddo. 1550, 5. Juni, Mastricht. Selbstb. Blatt 375b, K. 371.

Leeres Blatt, hierauf:

80. 1550, 25. September. Augsburg.

Kg. Ferdinand an H.: Dankt ihm für die Nachrichten „von der Khunigin zu Pollu ꝛc. Wittib . . und was Gemuets ir Lieb

ist. Dieweil aber die Sachen wichtig und zeitlichs auch statlichs Bedenckhens notdurftig, so wellen wir dieselbe dieczmals biß zu anderer und merer Gelegenhaid in Bedenckhen nemen".

81. 1550, 29. December. Augsburg.

Kg. Ferdinand benachrichtigt H. von der Möglichkeit einer Sendung nach „Erla, Bathor oder andere Ort" und fordert ihn auf, sich reisefertig zu halten.

82. 1551, 12. Jänner. Augsburg.

Derselbe bestätigt den Empfang eines Schreibens vom 3. Jänner, Wien, mit welchem H. sich als reisefertig gemeldet hatte. H. möge bis auf weiteres in Wien bleiben und falls er schon abgereist wäre, zu „Erla oder Bathor" näheren Bescheid erwarten.

83. 1551, 18. Februar. Augsburg.

Kg. Ferdinand fordert H. auf, sich nunmehr für die Reise nach Ungarn bereit zu halten, die Instruction und Vollmacht würden in wenig Tagen nachfolgen.

84. 1551, 9. Mai. Wien.

Kg. Ferdinand an H.: Da aus dem Schreiben vom 4. d. Mts. hervorgehe, „das sich die Sachen mer zu Khrieg dann gütlicher[20] Handlung richten, . . wellen und dann auch unser zwen neben Dir verordenten Commissarien numer auch one Dich laut ires habunden Gewalts und Instruction wol handln werden mügen, wo anderst die Sachen mit der Khunigin Isabella, Pethrowith und andern zu guetlicher Underhandlung komen wird und wir dann auch Deiner Person von wegen etlicher fürgefalnen Sachen alhie notdurftig sein, so wellen wir Dir genadigclich erlaubt haben, das Du widerumen anhaims ziehen mugest, und Dich zu Deiner Ankhunft bey uns anzaigest".

85. 1551, 23. Jänner. Augsburg.

Kg. Ferdinand an H.: . . er habe dessen Schreiben, den neuerwählten Bischof von Krakau betreffend, durch Hans Hoffman, Freiherrn zu Gruenenpuchl und Strechaw (Erblandhofmeister in Steyr, Hauptmann zu der Neustadt und Burggraf auf Steyr), erhalten und übersende ihm ein Schreiben an diesen Bischof zur Weiterbeförderung.

Drei leere Blätter, hierauf:

[20] Cod. „götlicher".

86. 1552, „Rais in Polln".

Dieser Abschnitt stimmt bis auf kleine Schreibverstöße von den einleitenden Worten an: „Auf sand Pauls Bekherung tag hat der Khunig zu Polln ainen gemainen Tag gen Perterkhaw außgeschriben" . . . bis „die Raiß ist mir gar beschwärlich gewest, dann die Weg gar khattig und wässerig am hin und wider ziechn gewest zu dem in Petterkhaw, der Winter hat sein natürliche Kheltn nit gehabt . ." mit dem Abdruck der Selbstbiographie (Blatt 398a, 401b, K. 390—393) wörtlich überein, hat aber noch folgenden ungedruckten Nachsatz:

„Am viertn Julli als wir bayd Gesandte mit dem Herrn Samuell Bischone zu Cracca und Herrn Hauß Graffn zu Tarnow,[21] Castellan zu Craccau als den vertrautisten des Khunigs Rätn des Kayserlichen Bevelchs halben der uns zw khumen was gehandlt haben, derselben Zeyt ich nachvolgunde Mainung mit inen geredt: Wil redtn, langt mich an, als hette die Khn. Wierde zw Polln Begerd und Verlangen sich mit No. Khn. Mt. zu sehn. Wo dem also, deuchte mich vast am nützlichisln sein, die Sachn, welche durch bayde Ire Mt. solln in jener Zusamenkhumst gehandlt werden,[22] das dieselben durch Räte oder Podtschaftn zuvor verglichn wurden, damit in der Zusamenkhunst khain Irrung derhalben sürfelt, sonder allain der Beschluß daselbstn mit Freiden verricht möcht werden. Dargegen ward geantburt, solche Naigung und Begierde ware umb khainer Handlung willen, sonder auß Lieb und Naigung sich zu ersechn und auch ain mal außer seins Reichs zu rayßn, wie auch noch der[23] alt Khunig sein Vatter des bewilligt het, aber die Muetter wolte das nit gestattn.

Zum andern sagt ich, es ware land wissend, das zwischen Sun und Muetter ain Widerwillen oder Mishellung ware, das mochte neben andern Sachn so vorhanden sein dem Khunig zu ainem posern ausgelegt werden, als ob er mit der Muetter und mit seinen Underthonen nit khündte vergleichn, solches mocht auch seiner Khn. Wierde Schwestern die noch unverheyrat warn zu Nachtail raichn, dann die Widerwärtign jeder Zeit alles zum ublistem außlegn und deutn und solches gibt Ursach zu vil redn.

Darüber ward geantburt, es ware khain Unainigkhait zwischn Sun und Muetter anderst, dann das die Muetter solchn Gwalt, wie vor im Lebn des altn Khunigs habn wolte. Der Khunig thätte ir khain Irrung, aber ander mügn ir nit gestattn in vil vorhabenden Sachen zu handln.

[21] Cod. „Carnow".
[22] Cod. „worden".
[23] Cod. „den".

So hat sy umb ir Heyrat vermacht das Herczogthumb der Maß (Masovien?) ist so groß als Behaimb, gleichwol nit so gültig, zu dem hat sy one das in Polln auch Lithn vil Einkhumens und Phandtschaftn des zwaymal so vil ist als ier vermacht bringt, darin geschiecht ir khain Irrung.

So hat sy die Clainater alle nach des altn Khunigs tod behaltn, sonderlichn auch die, der Khunigin Barbara jere (r) Vorordern gewest sein, welche der alt Khunig seiner Tochter die mit der Khunigin Barbara erzeugt ist, des Churfursten zu Brandenburg Gemachl zuegesagt hette und darfür 9000 Gulden zaln müessen.

So hat auch der Leßniskj, Khunigs Ludwigs zu Hungern und Behaimb Camerer, nach seines Herrn und Khunigs Tod ansechliche Clainater die seines Khunigs gewest gen Cracaw bracht wie wol solche Clainater der alt Khunig rechtlichn zu sich als von seines Brueders Sun verlaßne nemen hette mugen, so hat er doch dem Leßniskj ain Gelt darfür gebn, dieselben Clainater hat der alt Khunig ir der Mutter auch gebn.

Es sein in ainer sondern Truchn etliche Khlainater hochschätzige gelegn und im Schacz gestanden, dieselb Truhen hat sy in des Khunig Khranckhait erworben fur des Khunigs Pet zu bringen, darauff sy dann gemainclichn neben im gesetzen ist, daraus sy mit der Weil vil herauß zu irn Handen bracht hat.

Solche Anzaign sein geschehn auf die Beschwardt der Khunigin als namblichn, das der Khunig irem Hofgesindt nit genedigclichn zuesprache, jere Potn wurdn langkhsam abgevertigt und das der Khunig nach des altn Tod jer zu Underhalt jerer Töchter seiner Schwestern nichts gebn hette."

Nach zwei leeren Blättern:

1551, 27. December. Prag. (Am 27. Decembris des eingeenden 52. Jars.)

Kg. Ferdinand an Sigmund v. H.: . . . theilt ihm mit, daß in dem durch H. am 21. December 1551 von Wien aus gesandten „Missif von Khunigclicher Wierde zu Polln" die Gesandtschaft auf den 25. Jänner 1552 nach Peterkau erbeten wurde, zu welcher Ferdinand sowohl Herberstein als Dr. Johannem Langum bestimmt habe. H. möge bekannt geben, wann er in Oppeln einzutreffen gedenke, damit Dr. Langus rechtzeitig dahin abgefertigt werden könne. „So wellen wir auch genediclich bedacht sein, ain Ciffer stellen und fertigen zu lassen und Dir bei dem Lango zu übersenden und daneben auch Verordnung zu thuen, damit die Schreiben hin und wider durch die Post oder in sonder dartzue verordente Podtn gefürdert und förderlich uberantwort werden."

87. 1552, 14. Jänner. Prag.

Kg. Ferdinand nimmt zur Kenntnis, daß H. am 20. Jänner nach Oppeln abreisen wolle, Dr. Johann Langus solle auch ungefährlichen auf solchen Tag vom Hofe abgefertigt werden, „der wirdet alle Notturft von Instruction, Credenz und andern Briefen" mitbringen.

Notiz zum Jahre 1553.

„Khunigin Khatharina als Hoffmaister geen Cracca zu der Hochzeit Crönung und Beilign gedient; zu dem Dienst in Grácz am 9. Aprilis verordnt zw Wien das Versprechn gehaltn am 25. Juni, von Wien verruckht am 13. Juli, zu Cracca ankhumen am 29., gekhrönt am 30, den nagstn Tag darnach der Beyschlaf, am 23. Augusti ich wider von Cracca verruckht."

Die durch Karajan veröffentlichte Selbstbiographie endet bekanntlich mit zwei Actenstücken und einem Personenverzeichnis, aus dem Jahre 1553 die auf diese Heirat Bezug haben; in He. hingegen findet sich noch eine ausführliche 11 Blätter starke Erzählung des ganzen Verlaufs dieser „Heirathshandlung", die ich bei anderer Gelegenheit zu veröffentlichen gedenke; außerdem sind noch folgende Actenstücke vorhanden:

88. 1553, 23. October. Wien.

Kg. Ferdinand an die verordneten Kammerräthe der niederösterreich. Lande. Es habe ihn der Präsident der niederösterreich. Kammer Sigmund Freiherr v. Herberstein gebeten, „weil ine die taglich Schwacheit aus seinem erlangten Alter immer übergangen hat, das wir ime ain Ringerung seines habunden Diensts bey Euch unser niederösterreich. Camer und damit er nit taglich daselbst im Rat erscheinen dörfte allergenedigist bewilligen wollten." In Anbetracht der vielfältig geleisteten Dienste genehmigt König Ferdinand diese Bitte unter der Bedingung, daß H. „als vil ime immer müglich sein wirdet bey den Camerhandlungen seye, und wo er ye Schwachheit halber seines Leibs in dem Camer Rat nit khumen möcht, und doch etwa genötige Handlungen vorhanden waren, das er als Presidents volgundts auch die andern unser niederösterreich. Camer-Rät zu sich ervordern und dannocht ain weeg als den andern obberüerte genötige Camerhandlungen neben Euch beratschlagen hölfen solle".

89. „Artickhl aus Khay. Mt. Schreiben an Khu. Wierde zu Behaim.

Zum dritten, sovil den Presidenten bey ermelter Camer betrifft, wiewol bißheer daselbst der Gebrauch gewesen ist, das alle Schriftn

und Sachen allain dem obristen Camer-Secretari zuegestellt worden sein, welcher dieselben eröffnet im Rat fürgebracht und den Partheyen hinnach Beschaid geben, also das der President vast nit vil merers dann ein anderer Rat zu thuen, on allein, daß[24] er die Umbfrag gehabt hat, so befinden wir doch, das es furträglicher und nuczer wär, das hinfüran ain President hievor gemelte Sachen selbst handlet, nemblich alle Schriften und Brief so von uns oder andern Orten auf die Camer zu Erledigung khumen wurden ubernemen, eröffnen und darnach albeg die genöttigisten Sachen daraus am erstn im Rat durch die Secretary fürbringen laßen, auch den Partheyen selbst hienach Beschaid neben thäte. Und dieweil wir nun solches hinfüran dermaßen also haltn zu laßen gedenkhen, so ist unser väterlich Begern, Eur Lieb welle mit jeczigem Presidenten dem Edeln unsern getreuen Sigmunden Freyherrn zu Herberstain dahin handlen lassen, damit er sich solches zu thuen undternemen und die Sachen also wie obengemelt hinfüran handle."

90. 1557, 9. August. Wien.

Kg. Ferdinand verfügt nach Einholung von Vorschlägen durch die Niederösterreich. Regierung und Kammer die „Ordnung, so hinfür unser President, auch die andern Rät, Ambts- und Dienstpersonen bey unserer Niederosterreichischen Camer erhaltn sollen, auch die merer Ersetzung der Cammer und Rait-Rät, Puechhalterey, aines obern und anderer Camer-Secretarien" betreffend.

Vorhanden ist nur der erste Abschnitt, der sich mit den Obliegenheiten des Präsidenten Sigmund v. H., beziehungsweise mit jenen des ihm zur Geschäftserleichterung als Stellvertreter beigegebenen Kammerraths, Georg v. Mamingen, beschäftigt.

Drei leere Blätter, hierauf:

91. 1561, 19. September. Wien.

Kg. Maximilian verständigt die niederösterreichische Kammer, daß der Kaiser den Adam v. Swetkhowitz zum Rath der Kammer mit 600 fl. Gehalt ernannt habe, „der Dich Sigmunden Freyherrn zw Herberstein in Deinem Abwesen und Leibsschwachait Verhinderung in dem Presidentenambt vertretten und dasselb verwalten solle".

92. 1561, 12. December Prag.

Kaiser Ferdinand nimmt Herbersteins Entschuldigung, daß er von Wien weggezogen und bisher noch nicht dahin zurückgekehrt sei, gnädig entgegen, gewährt die Bitte „Dich überrigs Rayßens hinfür

[24] Cod. „was".

zu entheben" und ersucht ihn das „Du Dich mit ehister Deiner Gelegenhait wieder zu dem Wösen gen Wien versuegen wölleſt."

93. 1562, 31. Juli. Prag (kömmt später nochmals vor).

94. 1562, 7. Jänner. Prag.

Kaiser Ferdinand gewährt dem Freiherrn Sigmund von H. die unterm 27. December 1561 vorgebrachte Bitte: „nochmals ein Zeyt lang auß zu sein .. also daß du zu Deiner gueten Gelegenhait zu dem Wesen und Deinem habunden Bevelch khomen mögst."

95. 1562, 16. Februar. Prag.

Kaiser Ferdinand benachrichtigt den Freiherrn Sigmund von H., daß König Maximilian den n.-ö. Kammerrath „Adamen Schwetkhowiczen in irer Lieb aignen Sachen an jetzo auf ettlich Wochen .. gebrauchen wirdet...und dieweil dann diser Zeyt...vil genötiger Sachen auf die Niderösterreichisch Camer gefertigt werden an welcher gueter und schleiniger Verrichtung uns vil gelegen," so solle sich H. „mit dem allerfürderlichisten geen Wien zum Dienst versuegen". Der gleiche Befehl sei den n.-ö. Kammerräthen Christoffen Freyherrn von Khainach und Christoffen Urschenpöckhen schriftlich zugegangen.

96. 1562, 23. Februar. Linz.

König Maximilian an Sigmund von H. „Wir werden bericht, daß du noch bißher von deinem Presidentenambt abwesig und allain unser Camerer und lieber getreuer Adam Schwekhowicz neben Blasien Spiller bey den Camerhandlungen vorhanden sein sollen." Herberstein möge ehestens wieder seinen Dienst antreten, da Schwekhowicz „an yeczo ein Zeit lang im königlichen Auftrag von der Kammer abwesend sein werde".

97. 1562, 8. März. Prag.

Kaiser Ferdinand an Sigmund von H. — Bedauert die diesen „zugestandene Schwachheit" und hofft, daß sich H.s Gesundheit inzwischen so weit gebessert habe, „also das Du nunmer bey Deinem Dienst sein wirdest mügen. Und alß wir bericht worden sein, das sich bißher weder der von Khaynach noch Urschenpeckh zum Dienst nit gestellt haben, so erfordern wir sy baid nochmals mit Ernst wie Du neben Entphahung der Originalien aus beyden Abschriften vernemben wirdest . . so haben wir auch Hieronimussen Beckhen

geschrieben ob er wol mit der Mulsteterischen Handlung beladen, daß er doch nebstbei nach Möglichkeit dem Camer Rath auch auswarten solle". — In einer Nachschrift wird dem H. besonders die Berathschlagung der Gmundtnerischen Handlung ans Herz gelegt, die solle H. „mit dem ehisten so müglich doch außerhalb unsers Rats Blasien Spillers, der nit dabey sitzen soll", für Hand nemen und verrichten.

98. 1562, 28. März. Linz.

König Maximilian an Sigmund von H. Nimmt die Anzeige von Herbersteins Dienstantritt in Wien gnädig auf, auch die andern abwesenden Kammerräthe dürften mit ehistem dahin zu irem Dienst einrücken, wie denn Hieronymus Beckh von Leopoldstorff schon von hinnen abgefertigt worden sei. Dagegen könne er den an seinem Hofe weilenden Hofcammer-Rath Craßm Mager von Fuchsstat nicht zur Comission mit dem bambergischen Vicedom zu Wolfsberg auf künftigen Sonntag Misericordia domini entsenden, „dann wir sein der Cammersachen halber alhie nit geraten khünden, welleſt Dich demnach mit dem Bischoff von Babmberg oder seinem Viczdomb um einen andern Commissarien hierzu vergleichen".

99. 1562, 20. April. Prag.

Kaiser Ferdinand an Sigmund von H. Er habe aus dessen Brief vom 20. März mit gnädigem Wohlgefallen ersehen, „das Du Dich wider zum Dienst ergeben und die Aussseeischen und Gmundnerische Sachen berathschlagen hast helfen. . Sovil die Ringerung Deines Diensts belangt, da welleſt allain sovil thuen, als vil Du vermagst, damit wollen wir guedigelich wol zufriden sein".

100. 1562, 9. Juni. Linz.

König Maximilian an Sigmund von H. Er habe dessen Schreiben „belangend die zwischen Dir und Helfreichen Freyherrn zu Khaynach strittig Session bei der n.-ö. Regierung" empfangen und schon vor Erhalt desselben seine Entscheidung in der Sache der gedachten Regierung mitgetheilt, „des genädigen Versehens, dieweil Dir dardurch der Platz in der Regierung an denen Tägen da die von der N. Ö. Camer zu der Regierung khomben inmassen Du denselben von alters her gehabt, widerums verordnet und eingegeben, Du werdeſt darob guetlich zufriden sein".

101. 1562, 31. Juli. Prag.

Kaiser Ferdinand enthebt H. auf sein Ansuchen der „Eröffnung und Ueberschreibung der Beveld, Brief und Supplicationen auch

Herfürgebung der genötigen Sachen zu der Beratschlagung" und überträgt diese Geschäfte dem Adam Schwetkhowitz.

Diese Geschäfte werden in der Inschrift an „Schwetkhowitz" vom gleichen Tag näher bezeichnet . . „das Du in hinfür an gedachten von Herberstein in diser Arbait vertreten, die Bevelchbrief und Supplication wie gebrenchig eröffnen, die Substanz sambt dem Presentatum darauf schreiben und die genötigisten Sachen darauß zu der Beratschlagung herfürgeben . . welleſt . . "

Als Abschluß der Actenstücke, die sich auf des Freiherrn Sigmund von Herberstein mannigfaltige Verwendung im Staatsdienste beziehen, folgt in der Handschrift:

„Mit was Großen und ansechlichen Personen ich gehandlt.[25]

Khayser Maximilian hat mich in seiner Mt. Dienst gebraucht umb der willen zw Ritter geschlagn an Hoffdienst ervordert in vil Podtschaftn und Diensten als lang der gelebt gesandt.

Khayser Carln nach Maximilian Tod durch die Landtschaft in Steyer zu Sr. Mt. in Hispanien gesandt in Abvertigung auf Sr. Mt. mündlich und dem des Canzler redn und vorhaltn von wegen der 5 n. ö. Land Gesandtn wegn ich geantwrtt.

Sein Mt. mich auch in Podtschaftn Gesandtn, dann zu Wurms im erstn Reichstag in Camergericht als Rätn gebraucht und zu Landrat in Steyer verordnt.

Khayser Ferdinand in Einnemung der n. ö. Lande von der Landschaft in Steyr im Landtag zu Grácz in Abwesen der Fürstn die Handlungen im Land lateinisch ertzelt im 1521 Jar hintzt her in das 1562 Jar stattes in Diensten, Podtschaften und Ambtern gebraucht.

Bapst Leo zu Rom in offner Besuechung von unser aller der n. ö. Lannde Podtschaftn in Hispanien gesandt und angesprochen.

Khunig
- Christiern in Denmarch mit erstlicher Podtschaft von Khayser Maximilian besprochn.
- Sigmunden in Polln von Khayser Maximilian ainmal, hernach offtermaln als Podtschafter besuecht und besprochen.
- Sigmund Augustus zu Polln, seiner zwo Khunigin als derselben Hofmaister in Polln zu der Crönung und hochzeitlichn Freyden gefuert,

[25] Eine ähnliche aber kürzere Aufzeichnung von Herbersteins eigener Hand befindet sich in einem von Kovachich benützten Codex. (Vgl. Einleitung S. XLIV ff.)

Khunig { der erstn Heyratguet 100,000 Gulden Hungrisch bracht und aufgezelt.
Ludwig zu Hunger auch von Khayser Maximilian erstlichn, hernach oft als Gesandter besprochn.

Basilium den Grosfurstn der Reyßn zwaymal in der Mosqua, erstmals in Khayser Maximilians Namen als Podtschaft angesprochen. Zusatz von Herbersteins Hand: Das ander mal Khay. Ferdinandi noch Ertzherzogn namen.

Suleyman den Türkhischen Khayser in seinem Geczeltn ob Offn von Khayser Ferdinanden als Podtschaft angesprochen.

Churfiersten { Mäntz erstesmal in Khayser Maximilian, das andermal Khayser Ferdinands Namen besuecht.
Hertzog Fridrichen von Saxn in Khayser Maximilian Namen.
Margraf Joachim zu Brandenburg dergleichen.

Herzog Fridrichen Pfalzgraven, der Zeit Stathalter im Reich von Khayser Carls und auch Ertzhertzog Ferdinanden wegen.

Derzeit im Reichstag zu Nürnberg ich den Platz oder Sitz stat des Hauß Osterreich ich gehaltn.

Herzog Wilhalmen und Ludwigen zu Bayrn von Khayser Maximilian Bevelchs halbn besuecht.

Margrafn zu Brandenburg { Casimirus.
Albrechtn.
Georgn.
Hansn in Hispanien.
Wilhalbmen.

Herzogen zu Maklburg { Heinrich / Albrecht } von Khayser Maximilian wegen.

Herzog Erich von Braunschweig als Khayser Maximilians oberster Veldthaubtman wider die Venediger setzt mich ine an seine Seyttn auf der Malzeit, ligt mir fur sprechend, die hast des wol verdien. Nach der Belegerung Mitterburg.

Herzog Lienhardn Lauredan zu Venedig von der niederösterreichischen Land Gesandten an der Naes in Hispanien in offner Audienz wegn angesprochen.

Erzbischove { Lienharden zu Saltzburg / Mathes Cardinal zu Salzburg / Christoff zu Bremen } aus Khayser Maximilian Bevelch

Bischove { Eystet / Costnitz Landaberg } aus Khayser Maximilian Bevelch

In gemain Versamblungen
- Mit den Aydgneßn dreymal Gesandter gehandelt.
- Mit den Bayrischn im Landtag zu Lannds huet.
- In Hungern auf dem Nakhnschn oft.
- In Osterreich viermal, (Zusatz von Herbersteins Hand:) Erstlich von Khayser Carls wegn.

Mit Tatterischn aufgetribnen Khunigen[26]
- zu Casan.
- zu Astrachan.

Mit Khunig(in)en
- In Deunmarch Isabella.
- In Polln mit Elisabelh.
- In Polln mit Katharina.
- In Polln mit Bona.
- In Hungern mit Maria.
- Eingedrungnen Khunigs in Hungern Witben Isabella.
- In Behaim Maria, Khunig Maximilians Gemachl.

Mit Vice Re in Napls Reymund de Cordona.
Mit Vice Re in Sardinia Angelo de Villa nova.
Mit Fabricio Colona in Napls geeßn.
Mit Ascanio Colona zu Trayeth uber Nacht gehanst."

Unmittelbar an diesen Rückblick auf die Mächtigen der Erde, mit welchen Freiherr Sigmund in seinem langen und thatenreichen Leben verkehrt hatte, schließen unter der Ueberschrift „Herrn Wilhalbms Begnadung" 15 Blatt Urkundenabschriften an. Sie betreffen insgesammt den Freiherrn Wilhelm von Herberstein, und wurden zum Theil schon von dessen Bruder dem Freiherrn Sigmund dem Druck übergeben. (Vgl. Krones 70, Nr. 13, II.) Die kurzen Inhaltsangaben am Kopf der Urkunden, die ich durch gesperrten Druck hervorhebe, rühren in He. von Sigmunds Hand her.

Die Reihenfolge ist:

1547, 15. Juni. Leitmeritz. (Gedruckt in Herrn Wilhalms Begnadung.)

1531, 30. Juni. Prag. (Ebenso, ferner bei Kumar III, 174. Auszug.)

102. 1543, 31. December. Prag. (31. December des ausgeunden 1543.) König Ferdinand weist dem Wilhalbm Freiherrn zu H. 100 fl. Rhein. aus den Gefällen der Brückenmaut zu Volckhenmarkht an, die durch den Tod des königlichen Rathes Hanns von Silberberg erledigt wurden; dafür entfällt der Bezug von 100 fl. „Provision, damit er in unserem Hofstat begriffen".

[26] Die Aufzeichnung bei Kovachich a. a. O. nennt sie Sthe-Achmet der Sanolher Tatarischer; Sthe-Aln (Ali?) zu Casan Tatarischer.

103. 1540, 10. Jänner. Wien.

König Ferdinand verkauft dem Freiherrn Wilhelm v. Herberstein Schloß und Ambt Pfannberg mit allen Gerechtsamen um 5129 fl. Rheinisch in Münz (den Gulden zu 15 Patzen oder 60 kr. gerechnet), behält sich jedoch (vom 7. Jahr nach Wilhelms Tode angefangen) das ewige Wiederkaufsrecht „umb die obgemelt Khauffsumma . . . darzue die Urbars-Steuer auch das Rot- und Schwartzwild" vor.

104. 1542, 15. Jänner. Prag. Provision 100 Gulden (angewiesen von König Ferdinand auf das Hallambt zu Aussee.)

1545, 19. Februar. Prag. Noch 100 Gulden Provision, thut 200 Gulden (ebenfalls auf das Hallamt zu Aussee angewiesen. Gedruckt in H. Wilhalms Begnadung.)

1549, 1. Jänner. Wien. Prouision auß Velkhnmarckht 100 Gulden.

1547, 15. Juni. Leitmeritz. Zu vorigen 2000 Gulden zu Aussee noch 2000 Gulden. Gedruckt a. a. O.

1551, 1. Juni. Wien. Greisnegkh nach baeder Tod jern Erben drey Jar ꝛc. Gedruckt a. a. O.

In He. folgen noch 7 leere Blätter.

Anhang.

Sigmund von Herbersteins Verhandlungen mit König Christian II. von Dänemark wegen Entfernung der Düvcke.

(Der Bericht der Selbstbiographie ist durch kleineren Druck gekennzeichnet. Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Karajan'sche Ausgabe.)

S. 85. Cristiern Khunig in Denmarckht hette zu Gemahel Elizabeth, Khunig Philips in Hispanien, Ertzherzogen zu Osterreich Tochter bey der er sich nit gebürlichen hielt von wegen ainer seiner zuvor Verwandten. Darumb sich dann Khaiser Maximilian als Anherr und Erzherzog Carl Prinz in Hispanien als Brueder der Khunigin sich entschlossen ire Potschaften zu senden, darzue ich dann von dem Khaiser verordent was . . . .

Folgt die Instruction des Kaisers vom 7. Jänner 1516 und die Schilderung der Reise vom 31. Jänner bis zur Ankunft der Gesandtschaft in Nyekjöbing auf der Insel Falster am 29. März 1516. (K. 85—92.)

S. 92. Zu Neuckhoping was die Khunigin etwas wenigs vor mir ankhomen. So fand ich da Herzog Carls von Burgundy Pottschafft Monsor de Bulon und Maister Jan Penning von Amsterdam. Die Khunigin schickht zu Stundt an ire Hofmaister und den Kuchlmaister, liess mich empfahen.

Den andern Tag darnach khamb der Khunig auch dar, schickht mir sein Camerdienner Anthony Geselschaft zu laisten, hunzt ich ervordert wurde. Lies mich diesmal fragn, ob ich offne Audienz oder in geheimen begerte.

Am ersten Tag Aprillis ward ich beruefften und durch den Canzler in das Parfuesser Closter, das zwnächst meiner Herberg, und der Khunig von Schloss dahin khomen was (gefuert).

Der Khunig hört mich steender. Als ich die scharffen Wort muesst aussprechen las ich die ab ainer Zetl, damit ich nit zu vil noch zu wenig redte. Dazumal und als der Credenzbrief gelesen ward schloss der Khunig die Hendt, sach oft uber sich. Des Prinzen in Hispanien und Herzogen Karl zu Burgundy Potschaften stunden mir an der Seiten und sprachen: was ich geworben, das wäre irer Herrn auch gleichermassen Begern.

S. 93. Der Khunig namb im ain Bedacht zu antworten, liess mich wieder zu Herberg beglaiten. Nach Tisch ward ich zu der Khunigin gefuert, die was auf niederländisch und noch cläglich[27] beclaidt. Nach gesagtem Gruess uberantwurt ich den Credenzbrief und die Vererung. Muest mich zu der Khunigin nidersetzen auf ain Khuss am Fletz, des ich nicht gewondt was. Die niderlänndischen Räte khnieeten vor der Khunigin und retten der Sachen halben, darumb wir gesandt warn. Darnach ich wider aus dem Schloss zu Herberg erlichen beglaitt. Da waren auch bey sechzehen Frauen und Junckhfrawen alle weiss falb, aber khaine die mit der Khunigin darkhomen was.[28]

Item am sybenden Tag Apprilis bin ich mitsambt den Burgundischen Oratorn fur den Khunig gefordert worden, dabey sein gewesen der N. Canzler, Herr Albrecht Gibss der Khunigin Hofmaister und Blasius der Teutsch Secretari, also hueb der gemelt Secretari an mit den geburlichen Titln etc. die khuniglich Wierd hette von mir vernomen, dass der Khay. Mt. etc. auch des Printzen von Hispanien Beger wär, die alt Pulschaft, die er noch bei ime hielt verlassen und aus seinen Reich und Landen zue schickhen, in denselben und

[27] D. h. in Trauer, wegen des Ablebens ihres Großvaters König Ferdinand des Katholischen von Spanien.

[28] Die weiteren Verhandlungen sind in der Selbstbiographie übergangen, die ihren Bericht wie folgt fortsetzt und schließt: Als wir wider zu Handlungen beruefft warn, ervolgt uns ain Antwurt die zweiflich geacht wurd. Darumb verneuten wir die auf unsern und dem pesten Verstandt mit Frag, ob es die Mainung wäre, da es aber nit was, sagt ich von unser aller wegen, „der Antwort versähen sich der Khaiser und auch der Prinz in Hispanien khainswegs, Ire Mt. etc. würden uns des auch nit glauben, das sein khunigcliche Gnad sein Gewissen und die Gebot Gottes, sein Eer, die cristlich Ordnung, die Freundtschaft ringer achtet dann ain gemain Weib! Darumb begerten wir der Antwort: Wo wir ye kbain ander gehaben möchten uns die in Schrift under des Khunigs Insigl zu geben.“ Er wolte aber nit, liess sagen: „Es wäre der Brauch nit den Potten so mit Credenzbriefen handleten die Antwort in Schrift zugeben.“ Was wir vermonten, half nichts, beliebe ungevärlichen bey dem: „Wollt sich khunigclichen halten wie auch sein Vater und Vorvordern.“

allen andern wär sein Khuniglich Wierd als ein christenlicher Khunig willig der Khay. Mt. etc. auch dem Printzen etc. zue Gefallen zu wilfaren und sich dermassen halten, das Ir Mt. etc. der Printz noch sein Gemachl die Khunigin khain Clag ob ime billich haben sollen und bedanckht sich gegen Khay. Mt. etc. als seinen lieben Herrn und Vatter der vätterlichen Monung[29] etc. mit den oder dergleichen Wortn.

Auf solches haben wir uns underet und dan dem Khunig angeczaigt, wir heten die Maynung also verstanden, wie vor steet, des bedanckhen wir uns von unser Herrn wegen mit dem höchsten ungezweifft, die werden solches umb sein Gnad als Iren Sun und Brueder freundtlich beschulden, aber ich hette seiner Gnad antzaigt, das ich in Beuelch hette in seinem Reich so lang zu beleiben biss das dasselb volzogen wurd, wo dasselb sein khunigclich Gnad villeicht aus etlichen Ursachen nit vermainten, ware ich, souer das sein khunigclich Genaden auch gefiel mich aus seiner Genaden Reichen und Landen zu thuen und nich an den Gränizen enthalten entschlossen mittler Zeit, das der Khay. Mt. etc. zu verkhunden und so das geschäch das die aus den Landen geschickht, darumb wir sein Genaden bitn pald zu thuen, ich dasselb Khay. Mt. etc. warhaftiglich sagen möcht, mein Bevelch gelebt.

Auf das liess der Khunig durch sein bemelten Secretari mir sagen, solches stel sein Gnad in mein Willen, in seiner Gnad Khunigreichen oder ausserhalb der zu beleiben, darauf ich sagt: Dieweil es mir haimbgestellt ist, so mag ich nit besseres thuen, dann den Worten meines Beuelchs nachzukhumen, wolt so in seiner Gnadn Landen beleiben mit bitt mir ain Stat zu benennen, wo ich beleiben soll, oder ob ich alczeit seiner Genaden Hof nachvolgen sold, das mir aber in meinen Willen gesteld ward.

Nach dem allen woltn wir den Abschied nemen, und satztn das wir uns hoch und gross erfreyen, der freundtlichen und guetn Antwort, die uns sein Genad von unser Herrn wegen gegeben hette, verhofften, die Freundtschaft wurde dest mer zwischen inen wachsen mit Bitt genedigclichen denen an die Ort, dahin sy Beuelch hetten und mir an mein Herberg zu erlauben.

Uber das underredet sich der Khunig mit sein bemelten Rätn lang und schickht darauf den Secretarj zu uns mit der

---

[29] Der Abſchreiber hatte „Maynung“ geſetzt, Herberſtein beſſerte „Monung“ = Mahnung aus.

Maynung wir hetn villeicht die Antwurt nit recht verstanden, das wär die Maynung, sein Khu. Mt. wolt in dem nach Beger Khay. Mt. etc. und des Printzen etc. Willen und Begeren sich halten, aber mir mocht villeicht schwärlich und verdriesslich sein, so lang zu wartn, dan seiner Genad geburte nit, wär auch sein Gnad nit gelegen, die Person so leichtlich und so bald abzufertigen und von im zu schickhen.

Zu dem sagten wir heten vernomben, das sein Khunigclich Wierd uns zuegesagt hette, auf Khay. Mt. etc. auch des Prinzen etc. Begeren, sich nach demselben und inen zu Gefallen halten, des hetten wir khein Zweifl, sein Gnad wurde das thuen und ich hette von meines Allergenedigisten Herrn wegen khain Beschwär oder Verdruss, was ich von seiner Mt. wegen thuen soll, aber das wär unser Beger, solches auf das furderlichist zu thuen, wie woll wir erkhennen in ainen Tag zehen oder zwaintzig nit beschechen mag, sonder so befinden wir doch, das nicht minder sonder zehen oder hundert mal mer ist, die Person also ain Tag lenger im Land zu halten, dann die ain Tag zu frue oder zu eilendt aus dem Landt zu schickhen. Dann darin soll sein Gnad zuuor Gott, dann Khay. Mt. etc., des Khunigs von Hispanien seiner Gnad selbs, auch aller der Freundtschaft Er darin ansehen, und die furdern aus dem Landen zu schickhen, sein Gnad sol auch gedenckhen, wie schwar Khay. Mt. auch dem Khunig der Hispanien zu hörn wär, das Ir Mt. solch Begern das Göttlich Recht, billich und seiner Gnad Eer betrifft nit erlangen möchten oder lang damit aufgezogen sollten werden. Baten wie vor in der ersten Maynung zu beleiben, auch dem furderlich Entschaft geben, das wurden ungezweifit unsere Herren freundtlich beschulden wie vor.

Dann meines Bleibens halbn haben wir vor wol besunnen, das daselb mocht vil Wort in den Landen machen, deshalbn hettn wir Seiner Khu. Gd. haimbgestellt, ob ich an den Graniczen warten soll, da ich dann bey etlichen Fursten beleiben, so wollt ich khain Menschen davon sagen und aller menigclich weste nit anderst, ich hette auch Bevelch mit denselben[30] zu handlen, das stellen wir noch Seiner Gd. haimb.

Solches oder villeicht nit alles hat der Secretari dem Khunig angezaigt und dann wider khumen und anzaigt wir sollen solches dem Khunig selbs mundlich sagen in Beywesen der Räthe, das ich also gethan. Uber das liess uns der

[30] Cod. „demselben“.

Khunig wider offentlich sagen, er und seine Rät wären der teutschen Zungen nit wol verständig, sein Gd. wolt uns die Antwurt in Schrift uberantwurten lassen.

Des warden wir fro, dann wir solches zu begern uns entschlossen hetten und namen das an und sagten, das wär durch sein Gd. als einen hochweisen und verständigen wol erwegen und wär nit on, wir khunden mit der Teutsch nit aller Sachen wol ainem andern versteen und sein also abgeschiden.

Am achten Tag hat mir sein Khunig. Gd. bey dem Secretari Blasius dye schriftliche Antwurt geschickht laut der Zetl mit dem A. vertzaichent.[31]

Am neunten Tag begertn wir widerumben fur die Khu. Wierd, also worden wir beschiden zu khumen, umb die zehent Stund, da sagten wir dem Khunig in Beywesen der obbemeltn Rat inhalt der Zetl, wie wir uns am Abent darvor des entschlossen mit B. verzaichent.[32]

„Genedigister Khunig. Am sybenden Tag des Monats haben wir von unser allergenedigisten und genedigisten Herren wegen ain freundtliche guete Antwurt emphangen, das Eur Gd. der altn Puelschaft sich genzlich entschlachen und die aus den Reichen und Landen schickhen welle, des wir hoch und gross erfreut und Euer Gd. darumb gedanckht.

Am achten tag haben Euer Gd. uns Schriften zuegeschickht darin wir Eur Gd. Antwurt unserm Versteen nach gar tunckhl, unverstendlich und der vorigen widerwertig befunden, darob wir uber die Mass hart erschrockhen sein, nachdem unsere Herrn ain göttlich, rechtlich, pillich, eerlich Begern than, das inen mit khainem Fueg von Eur Gd. als iren Brueder, Sun und Schwager abzuschlachen, noch ainigerlei Endrung oder Verzug darin zu machen sich versehen. Besorgen wir, unser Herrn wurden das gar in grosser Unfreudtschaft und Unwillen von Eur Gd. vernemen[33], ist nochmals an Eur Gd. unser Bit, wellen bey der ver gegebnen Antwurt beleiben und unsern Herrn solch ir göttlich, rechtlich, billichs und erlichs Begern khainswegs abschlagen, endern noch damit vertziehen und ansehen die Freundtschaft, die mechtigist in der Christenhait

---

[31] Fehlt in He.

[32] Das Nachfolgende von Genedigister Khunig . . . bis berichten vnd furbringen mugen steht in He. am Schluß des Berichtes und ist wie sich aus dem Inhalt ergibt die Antwort des Gesandten B. Es wurde darum von mir hier an gehöriger Stelle eingeschoben.

[33] Cod. „vernemen werden“.

herschen, damit auch Eur Gd. die nit zu Unwillen und Unfreundtschaft bewegen, dardurch der Christenhait ergers ersteen möcht. Wo das aber je nit gesein khundt und Eur. Gd. in der schriftlichen Antwurt so gar hart und streng verharren wolltn, des wir uns aus erzelten Ursachen khainswegs versehen, daran auch unsere Herren wahrhaftigclich sich nit genuegen noch damit zufriden stellen werden lassen, dann sy hetten sich vil ains grössern und bessern zu Eur Gd. versehen, so ist unser Bit, Eur Gd. wellen dieselben schriftlichen Andtwurt mit aignen Handt zu vertzaichnen, versecretiern oder zum mynsten durch Eur. Gd. Canzler oder Secretarien underschreiben und glaubwierdig machen lassen, damit wir unsern Herren glaublich solch abschlegig und unfreundtlich Antwurt (wie wol mit schwaren und betruebten Gemuet) berichten und furbringen mugen."

Darauf liess uns wider sagen, die Maynung so in Geschrifft verfast, war in Anefanckh und noch gewest, versech sich sein Gd. die Khay. Mt etc. auch Prinz wurden die fur rechtmässig, freundtlich und guet annemen. Der Zetl halben zu underschreyben oder glaubierdig zu machen, war sein Gd. wol genaigt das zu thuen.

Sein Genad wolt sich auch halten gegen Khay. Mt. etc. und dem Khunig der Hispanien als seinen lieben Herren, Ohamen, Bruedern, Vatter und Schwager, das sy khain billiche Ursach Unwillens oder Unfreundtschaft zu ime haben sollen.

Dagegen sagten wir hetn die Maynung auss des Secretari Wortn samentlich ganz, aigentlich vernomen wie vorsteet. Dieweyl aber seiner Khu. Gd. Maynung nit ist gewest, muessen wir es beleiben lassen und der Underschreybung der schriftlichen Antwurt, dieweil das Sein khu. Gd. bewilligt hat, ist noch unser Bit dasselb zu thuen. Und dieweil ich im Bevelch hab, so lang zu verharn bis die Person aus dem Landt geschickt, dieweil dan Sein Khu. Gd. das nit gar bewilligt, noch gar khein Zeit benent und ich in Rat nit befunden zu warten, sondern auf das furderlichist zu Khay. Mt. etc. mich erheben und antzaigen was ich gehandlt, was mir auch begegnet, und was ich in den Sachen gehört, gesehen und verstanden hab, mit underthänigen Bit, mir genediclichen zu erlaubn, mich auch mit Glaid oder Furderbriefen genediclichen zu versehen, damit ich dester fueglicher durch Ir Gd. Land khumen khun.

Auf das lies mich fragen, welichen Weg ich ziehen wolt. Daruber sagt, ich wär fer von hie geborn, auch ain verrern Weg hicher geschickht, nun hab ich diser Landt wenig gesehen,

ich war des Willens, sover das anders Seiner Khun. Gd. nit zuwider war, mit den Burgundischen Oratorn durch die Landt Fun, Sonder-, Juchtlandt und Holstain und bis geen Hännburg und wo ich dann im Rat weitter findt am negsten zu Khay. Mt. zu ziehen.

Uber das lacht der Khunig und gieng dan wider zu Rat und lies uns sagen, die baid Antwurt mundlich und schriftlich warn uns an ainen Tag gegeben, darumben mugen wir gedenkhen, das ain Maynung gewest, die Zetl zu vertzaichen vermaint nit Sein Khu. Gd., sey ganz unnot dieweil uns unsere Herren sovil vertrauen und glauben und Credenzbrief von denen uberantwurt. Sein Khu. Gd. halt uns auch darfur, das uns wol umb sovil zu glauben sey, so hab auch die Zetl Seiner Khu. Gd. Secretari, der Seiner Khu. Gd. geschworner ist mit seiner Hand geschriben.[34] Der Brief halben wil Sein Khu. Gd. verordnen damit wir durch Ir Khu. Gd. Lande khomen mugen.

Dawider sagten, wir hetten khainen Zweifl unsere Herren glauben uns, aber der Antwurt versehen sy sich nit, und umb pesser Sicherhait wegen begertn wirs, das uns durch Sein Khu. Gd. bewilligt. So aber dasselb Sein Gd. nit gemaint will sein, lassen wir es dabey mit undertheniger Bith uns nit ungenedig zu sein umb das wir sovil Wort gebraucht, dan wir unsern Bevelch gern ein Genueg als trew Diener than hetten mit erbieten unser underthenig Dienst.

---

[34] Cod. „Hanndgeschrifft".

Zur Geschichte des Krieges von 1809 in Steiermark.

Regesten und Actenstücke aus dem Nachlasse des Erzherzogs Johann im Gräflich Meran'schen Archive zu Graz.

Mitgetheilt von

Hans von Zwiedineck-Südenhorst.

II.

Die französische Invasion vom Abschlusse des Waffenstillstandes bis zum Einmarsche der kaiserlichen Truppen in Innerösterreich.

Juli bis December 1809.

Vorbemerkung.

Die durch das Schreiben des Erzherzogs Johann vom 27. Juli dem Kaiser vorgelegten Actenstücke behandeln die Vertheidigung des Grazer Schloßberges und würden daher ihrem Inhalte nach in den I. Abschnitt dieser Sammlung gehört haben. Ein äußerer Umstand, das Bestreben nach einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung des Stoffes auf zwei Hefte der „Beiträge" war Ursache, daß dieses umfangreiche Actenconvolut, dessen Zusammenhang nicht gestört werden durfte, an die Spitze des II. Abschnittes gestellt werden mußte.

1517a. Erzherzog Johann an Kaiser Franz.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Czakathurn, den 27. July 1809.

Ich habe die Gnade E. M. eine Abschrift des mir von dem braven Comdten des Grätzer Schloßberges Major Hackher des Genie-Corps eingeschickten Journals über dessen tapfere Vertheidigung, sowie auch der während der Bloquirung dieses Platzes mit dem feindlichen Generalen, welcher die Bloquade commandirte, geführten Correspondenz zur gnädigen Einsicht in Unterthänigkeit zu unterlegen.

Euer Majestät können daraus ersehen, mit welcher Standhaftigkeit dieser würdige Stabsofficier den ihm anvertrauten Platz zu vertheidigen wußte, und der Erfolg hat die Wichtigkeit davon bewiesen.

Alle Anstrengungen des Feindes waren fruchtlos — alle seine gemachten Angriffe blieben vergeblich — und Major Hackher hat sich die Achtung der ganzen Armee dadurch erworben. Selbst der Feind konnte ihm die seinige nicht versagen und sein Betragen wird bey den Gratzern ewig in hohem Werth bleiben. Wenn noch dazu die Bemerkung beigefügt wird, daß seine brave Garnison theils aus ganz unerfahrenen, ungeübten Recrouten und theils aus Landwehr-Depots bestand, so verdoppelt sich dadurch sein Verdienst.

Ich fühle mich verpflichtet E. M. zu bitten, diesen braven Vertheidiger des Gratzer Schloßberges mit dem Militär-Theresien-Orden zieren zu wollen; ich glaube mit diesem gehorsamsten Antrage den allerhöchsten Gesinnungen E. M. zu entsprechen, Höchst welche immer geneigt sind, wahre Verdienste zu belohnen.

1507 b. **Journal**

Ueber die Vertheidigung des Schloßberges zu Gratz.

Die Befestigungs-Arbeiten des Schloßberges wurden den 9. May 1809 angefangen und bis incl. 29. desselben Monaths mit ohngefähr 300 Arbeitern und 25 Wägen fortgesetzt, der gänzliche Mangel an Erde in diesem Bergschloß, und die von außen stark ausgefallenen Escarpe-Mauern waren zu große Hindernisse, um in dem Zeitraum von 20 Tagen bekämpft werden zu können.

Ich langte den 18. May zu Gratz an, und bezog Tags darauf mit der Garnison den Schloßberg. Selbe bestand

vom	Ingenieurs-Corps	aus 3	Officiers —	Mann
„	der Artillerie	„ 2	„ 46	„
„	Regiment de Vaux	„ 4	„ 233	„
„	„ Strassoldo	„ 3	„ 260	„
„	„ Lußignan	„ 2	„ 164	„
„	1. Gratzer Landwehr-Baton	„ 2	„ 103	„
„	3. „ „ „	„ 1	„ 72	„
„	Mineur-Corps	„ —	„ 18	„
		Summe	17 Officiers	896 Köpfe

[vom Feldwebel abwärts.

Diese Truppe war — die Artilleristen und Mineurs ausgenohmen — kurz vorher creirte Depot-Mannschaft obiger Regimenter und Bataillons. — Ich hatte die Zusicherung, daß mir diese Garnison wenigstens zum Theil würde ausgewechselt werden, aber die Unfälle des Corps des H. Feldmarschall-Lieutenants Jelachich gestatteten Seiner Kayserlichen Hoheit nicht, Ihre Armee durch Auswechselung geübter Truppen gegen Depots-Mannschaft zu schwächen.

Den 28. May wurde die untere Muhrbrücke auf 2 Joch Länge abgebrochen, und die obere biß auf eine schmahle Strecke verschaalt und der Befehl ertheilt, sobald die letzten Truppen der Arrieregarde selbe passirt haben würden, auch einen Theil dieser Brücke abzutragen und die Verschaalung ganz zu schließen, welches auch den 29. May geschah. Des Abends um 8½ Uhr erhielt ich nachstehenden Befehl:

„Der H. Festungs-Commandant haben vermöge höchsten Befehl auch die Thore der Stadt zu besetzen, und selbe nur so spät wie möglich mit Capitulation zu räumen, um dem Feind den Nachschub mit Geschütz zu währen. Frimont m. p., F. M. L."

Diesem zufolge commandirte ich von meiner Garnison (welche nach Abschlag der Artilleristen, Mineurs, Handlanger, Kranken und deren Wärther, noch aus 663 Gefreyten und Gemeinen bestand) 240 Mann nebst 6 Officiers, um die Thore der Stadt zu besetzen und gab den Befehl solche nicht eher zu verlassen, biß ich mit der großen Thurmglocke das Zeichen zum Rückzuge geben würde.

Herr Obrist v. Borich bivuacquirte noch mit einer Abtheilung der Arrieregarde zwischen dem Burg- und Paulus-Thor und brach den 30. May früh um 3 Uhr ebenfalls nach Gleisdorf auf.

Kleine feindliche Abtheilungen ließen sich schon 3 Stunden früher am rechten Muhrufer sehen, sie vermehrten sich dergestalt, daß den 30. May um 3 Uhr früh schon die ganze Division des Grouchy anlangte. — Gleich darauf gab der Feind das Zeichen zum parlamentiren, ich ließ den französischen Officier auf einem kleinen Schiff über die Muhr führen, beym Eisenthor hereinkommen, wo er mit verbundenen Augen zu mir auf den Schloßberg geführt wurde.

Die von ihm mitgebrachte Aufforderung nebst meiner Rückantwort sind sub Nr. 1 und 2 im Correspondenz-Protocol mit dem Feinde enthalten. H. Divisions-General Grouchy ließ einstweilen am rechten Muhrufer 4 Haubitzen an solchen Orten aufführen, wo sie von der Festung gedeckt waren und verlangte, laut Nr. 3, Nachmittags um 3 Uhr die Stadt Gratz nebst dem Schloßberg.

Der Brand von Fronleithen, welcher wenige Tage vorausgegangen war, machte mich für die Stadt besorgt, auch trat die billige Besorgniß ein, daß der Feind einen Theil seiner Truppen über die Weinzierel-Brücke schicken und eines der schwach besetzten Stadt-Thore forciren könnte, wo ich dann einen großen Theil meiner zur Vertheidigung des Schloßberges nöthigen Garnison verlohren haben würde, ich trug dahero, wie aus Nr. 4 ersichtlich ist, den

ruhigen Besitz der Stadt, und die ungehinderte Herstellung beyder Muhrbrücken Nachmittags um 3½ Uhr an. — Das Eigenthum der Einwohner, die Verwaltung der Gesetze, die Ausübung der Religion wurde gesichert und bedungen, daß wir von der Seite der Stadt wechselseitig keine Feindseligkeiten ausüben wollten.

Ich ließ 65 Köpfe in den äußeren Werckern und am Fuß des Berges gegen den Carmeliten-Platz, wodurch ich alles vom Feind veranlaßtes erfahren konnte, und auch im Stande war, Spionen auswärts zu schicken.

Der Feind hatte mich vom 1. bis 11. Juny bloquirt, ohne daß wir uns wechselseitig beschossen haben.

Den 7. Juny erhielt ich durch einen Spion folgendes:

„In Tyrol geht es gut, Croatien hält, Saxenburg hält, halten sie, in einigen Tagen sind sie befreyt.

Den 5. Juny 1809. Erzherzog Johann m. p."

Demselben Spion gab ich folgende Rückantwort mit:

„Ich werde täglich mit Nachrichten von Sturm alarmirt, die Feinde haben alle Vorbereitungen dazu gemacht, ich verhalte mich zwar passiv, bin aber stets bereit, die Stürmenden zu empfangen. Krankheit und Desertion werden bedeutend, ich werde die höchsten Befehle pünktlich vollziehen, nur bitte ich der ganz ungeübten Truppe zu bedenken.

Gratz, den 7. Juni 1809. Hackher, Major."

Mittlerweile erfuhr ich durch Spionen, daß der Feind mehr als 100 Sturmleitern erzeugen ließe, daß er 800 paar Steigeisen requirirte und an mehreren Orten Batterien erbaue, wovon ich nur den Bau jener im Wurmbrandgarten den 11. Juny entdecken konnte, ich schrieb gleich an den Divisions-General Broußiers und verlangte, daß dieser Bau binnen einer Stund eingestellt werde, die diesfällig schriftlichen Unterhandlungen dauerten bis 13. Juny Mittags fort, wo mir der Blocade-Commandant Obrist Gambin ankündete, daß der General Broussier ihm befohlen habe, die zwischen dem General Grouchy und mir abgeschlossene Convention zu annuliren, mit dem Beysatz, daß er Befehl habe, binnen einer Stunde mich von allen Seiten zu attaquiren, und daß, wenn meine Vorposten bis Schlag zwölf nicht in die Festung zurückgezogen seyn würden, er selbe gefangen nehmen werde.

Der Stand der Feuergewehre war an diesem Tage 586 — da diese Anzahl von Recruten mir nicht erlaubte, äußere Kraft gegen den Feind zu verwenden, und da ich von der Garnison (ohne mich zu sehr zu schwächen) nicht 65 Köpfe verlieren konnte,

ließ ich diese Truppen Schlag 12 Uhr in größter Ordnung sich in die Festung zurückziehen — bloß die Fleche Nr. 1 blieb mit 50 Mann und 1 Officier besetzt und hatte den Befehl, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Mit dem Schlag 12 Uhr ließ der Feind 3 Batterien spielen, wovon eine in dem Pistorischen Garten aus 3 Haubitzen, eine zweite im Wurmbrandgarten aus 1 Haubitze und die dritte außer dem Paulusthore aus 1 Kanone bestand, die Haubitzen waren von den Laffeten abgenommen und auf Schlapfen gesetzt, welche denen der Mörser ähnlich waren, um sowohl mehr eleviren, als auch häufiger daraus werfen zu können.

Auf dem erhöhten Terrain zwischen 7 und 8 wurden neue Batterien dagegen errichtet, sowohl diese, als die Batterien von 7, 8 und 9 spielten dagegen; die Canonen Batterie war in der Zeitfrist von $1\frac{1}{2}$ Stund ecrasirt, aber die beiden Haubitz Batterien, durch Alleen gedeckt, hinter hohen Erdaufwürffen versteckt, waren meinen Anstrengungen ongeachtet nicht zu demontiren. Einstweilen hatte sich ein Theil des französischen Belagerungs Corps in die nahgelegenen Häuser der Stadt auf die Dächer und Thürme postirt und sowohl mit Kleingewehr, als Doppelhacken die Garnison von der Brustwehr abzuhalten gesucht.

Die Nacht vom 13. auf den 14. Juny, gerade um Mitternacht, gab der Feind durch Haubitz Batterien das Signal zum Sturm, er hatte Nachts vorher einen schmalen Laufgraben, die Strasse genau folgend, vom Burg- bis zum Sackthor eröffnet, die Sturmleiter sah man vorwärts eines Theils dieses Grabens vertheilt liegen. Während die Belagerungs Truppen aus den nahliegenden Häusern und aus diesem Laufgraben, ein lebhaftes Kleingewehrfeuer unterhielten, spielte die Haubitz Batterie aus dem Pistorisgarten — die Truppen rückten unter Trommelschlag und lautem En avant-rufen an; ich gab mir alle Mühe, das Feuer der Festung einzustellen, und befahl, die am Peripet vorgerichteten Steine auf sie zu werfen, auch ließ ich Rollgranaten hinabschleudern.

Die Folgen dieses Anlaufes waren 8 Blessirte, wovon 3 noch in derselben Nacht starben, der Verlust des Feindes dagegen gehalten, muß ungleich beträchtlicher gewesen seyn, da der Vortheil der Stellung und der Streitwaffen auf der Seite des Vertheidigers war; die Garnison gewann Zutrauen zu dem Platz, Vertrauen zu sich selbst.

Den 14. Juny währte das feindliche Feuer aus 2 Batterien (welche zusammen 4 Haubitzen hatten) fort, die Gebäude der Festung litten viel Schaden, die Granaten zündeten zweymal, jedoch wurde der Brand immer schnell gelöscht.

Die Nacht vom 14. auf den 15. war ohne Bombardement, zwey Signale aus den Haubitz Batterien ausgenohmen, auf welche mich der Feind jedesmahl alarmirte; in dieser Nacht sah man gegen Weißenegg Raquetten steigen, dann mehrere Feuer am Scheckel und gegen Voitsberg, welche von der Festung aus durch mehrere Raquetten beantwortet wurden. — Meine Garnison feuerte wenig, warf aber desto mehr Steine und Rollgranaten, ich hatte 1 Todten und 2 Blessirte.

Den 15. Juny währte das Bombardement Vormittags bis 10 Uhr fort, wo ich die sub Nr. 17 beygebogene Aufforderung erhielt. Da ich in der vollen Zuversicht war, daß die in geringer Entfernung gesehenen Feuer und Zeichen den nahen Entsatz anzeigen, hielt ich es für Pflicht, Zeit zu gewinnen, um die Gebäude der Festung zu schonen, und schlug daher vor, einen Officier an Seyne Kaiserliche Hoheit abschicken zu dürfen.

Aus Nr. 19 wird ersichtlich, daß der Feind diesen Antrag nicht annahm, sondern bis ½6 Uhr Waffenstillstand anboth, dann aber die Unterzeichnung der Capitulation verlangte und im Weigerungsfalle mit Sturm drohte. Ich schlug die Capitulation aus, und das Bewerfen begann von neuem mit mehr Kraft und dauerte die ganze Nacht, jedoch unterbrochen, fort; die Granaten zündeten einigemahle, das Feuer wurde aber immer schnell gelöscht. — Des Nachts alarmirte mich der Feind zweymahl; ich hatte 2 Todte und 3 Blessirte.

Den 16. Juny währte das Bewerfen mit vieler Heftigkeit fort, und auf alles, was sich auf den Werken sehen ließ, wurde aus den nahgelegenen Häusern gefeuert; ich hatte 1 Todten und 4 Blessirte; in dieser Nacht sah man 5 Feuer auf dem Scheckel, 1 über Maria Trost und 1 gegen Wildon, ich ließ auf Nr. 5 und Nr. 7 mehrere Raquetten steigen. Diese Nacht hindurch alarmirte mich der Feind einmahl, seine Haubitz Granaten spielten jedoch ununterbrochen fort, und das Feuer aus denen nahegelegenen Häusern war lebhaft; ich hatte 1 Todten.

Den 17. Juny währte das Bewerfen mit Haubitz Granaten bis Mittags sehr stark fort. Nachmittags sah man in der Entfernung 1 Haubitze sammt Munitionskarren gegen die untere Murbrücke führen. Ich war der sicheren Meinung, daß man selbe in den tief gelegenen Garten des Zimmermeister Ohmayer einführen würde, da ich durch Spionen schon früher erfuhr, daß man dort eine Batterie erbaut habe.

Nur 2 Haubitzen spielten fort, eine in Pistoris und 1 im Wurmbrandgarten, aber so heftig, daß wenn diese Haubitzen nicht auf Schlapfen gewesen wären, es unmöglich hätte bewerkstelligt

werden können. Diese Nacht war ohne Alarm, aber das Bewerfen continuirte; 1 Mann wurde blessirt, der bald darauf starb.

Den 18. Juny früh um 3½ Uhr hörte man durch 1 ganze Stund gegen Wildon zu das kleine Gewehrfeuer, bald darauf sammelte sich die feindliche Cavallerie auf der Lend; ich ließ auf selbe mehrere Canonen Schüsse thun, sie ritt gegen Puntigam, stellte dort 1 Division auf und ihre Vedetten wurden auf denen Straßen, so naher Wildon und Voitsberg führen, ausgestellt. Das Bewerfen aus denen angezeigten 2 Haubitzen dauerte sehr heftig fort.

Die aufgestellte feindliche Cavallerie blieb den ganzen Tag hindurch zu Pferd; in der Stadt war alles in Bewegung, ich mußte auf nahen Ersatz hoffen. Diese Nacht nahm man bloß Feuer auf dem Wildonerberg gewahr, ich ließ Raquetten steigen. Der Feind alarmirte mich einmahl, ich hatte 3 Blessirte. Er errichtete hart am Haus des Zimmermeister Windisch 1 Batterie mit 1 Traverse gegen die Festung, um das rechte Muhr-Ufer und die Brücke zu bestreichen. Er machte eine starke Verschaalung am Ende der alten Muhrbrücke gegen die Festung, die ich bei Tag zusammenschießen ließ, und die er in der folgenden Nacht wieder herstellte. Ferners hat der Feind in der Nacht vom 18. zum 19. Juny die Neue Muhrbrücke auf 3 Joch gelichtet und zum Abwerfen fürgerichtet.

Den 19. Juny setzte das Bewerfen aus denen 2 Haubitzen von früh 7 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr aus, wo es dann wieder, aber minder heftig, anfing und in diesem Grade die ganze Nacht fortwährte, in der ich nicht alarmirt wurde.

Den 20. Juny währte das Bewerfen fort, bis 1 Uhr Nachmittags. Der Belagerungs-Commandant Gambin schickte mir die sub Nr. 21 und Nr. 22 beygebogenen zwey Schreiben, die ich laut Nr. 23 beantwortete. Das Feuer schwieg durch 2 Stunden, dann fieng es wieder an und dauerte bis gegen Mitternacht fort, wo der Feind Gratz verließ. Der Abzug geschah über die alte Muhrbrücke, durch Umwege auf Gösting zu.

Der falsche Calcul der Approvisionirung veranlaßte, daß die Garnison vom 17. Juny an auf ½ Wein Ration und vom 20. an auf ⅙ ℔ Fleisch herabgesetzt werden mußte, um bis Ende Juny sicher auszulangen. — Die Garnison hat diese Verkürzung ihrer Rationen ohne geringsten Unwillen ertragen, sowie ich überhaupt die pünktliche Folgsamkeit, die selbe mir leistete, nicht genug anrühmen kann.

Diesen Abzug des Feindes hab ich mit größtem Zeitwucher benützt; ich ließ zu mehrerer Sicherheit meiner Veranstaltungen die Stadt-Thöre durch 6 Officiers und 240 Mann besetzen, verfah

mich mit Lebensmitteln auf 1 Monath, alles, was an Pulver und Eisen Munition die kurze Zeit gestattete, wurde in die Festung gebracht, die feindlichen Batterien und Laufgräben wurden eingeebnet, die Sturmleitern in Stücke gesägt, die Steigeisen in die Festung gebracht, die Kranken wurden an das Spital in der Stadt abgegeben und die Reconvalescenten von verschiedenen Regimentern zur Vertheidigung des Schloßberges übernohmen. Medicamenten und chirurgische Apparaten (welche letztere gänzlich fehlten) beygeschafft. — All dieß geschah in dem Zeitraum von 36 Stunden. Der Wetteifer, zur ferneren Erhaltung des Schloßberges beyzutragen, war allgemein, die Freude über dessen Behauptung einstimmig, ich durfte nur angeben, was ich nothwendig erachtete und die sichere reine Erfüllung geschah auf der Stelle.

Die Herren Landstände haben zur Vertheilung an die Mannschaft vom Feldwebel abwärts ..... 1000 fl.
der Kaufmann Strobel ..... 100 „
Ein Unbekannter ..... 50 „
zusammen. 1150 fl.
geschenkt, wodurch jeder Mann 1 fl. 19½ kr. erhielt.

In obangemerktem Zustand einer Energie von seltenem Beyspiele war ganz Gratz bis zum 22. Juny Abends um 9 Uhr.

Meine Garnison, durch anhaltend vorausgegangene Fatiquen (durch welche mich ein Belagerungscorps von wenigstens 3000 Mann zur Uebergab zu zwingen glaubte) abgemattet, seit einigen Tagen auf ½ Fleisch- und Wein-Nation mit einer lobenswerthen Entsagung herabgesetzt, bestand in 586 Feuergewehr und mußte nebst dem Garnisonsdienst auch die Behauptung der Stadt in solange leisten, bis ich wieder auf die Vertheidigung von einem Monath sicher rechnen konnte; diese Rücksicht und die einstimmigen Nachrichten, daß der General Broussier den 22. Mittags anfieng, Truppen auf Fahrzeugen über die Muhr zu setzen, veranlaßten mich, meine Garnison Abends um 9 Uhr in die Festung zurückzuziehen. Den 23. Juny Früh um 2½ Uhr kam die Division Broussier wieder naher Gratz zurück und bloquirte mich zum zweytenmahl. Abends um 11 Uhr wurde ich alarmirt, das kleine Gewehrfeuer dauerte 1 Stund, ich hatte einen Blessirten. Fähndrich König von der Landwehre wurde bey Tag erschossen. Da diese Nacht die Lagerfeuer bey Wildon zu sehen waren, ließ ich 12 Raquetten steigen.

Den 24. Juny Vormittags um 10 Uhr verließ der Feind Gratz zum 2ten mahl; ich incommodirte seinen Abzug, soviel nur immer möglich war, und ließ die Thöre der Stadt besetzen. Den

zu Calsdorf stehenden General B. Spleny avisirte ich von des Feindes Abzug und bath Ihn um 3 bis 400 Mann, um die Stadt vor der Zurückkunft des Feindes sichern zu können.

Die Division Broussier zog gegen St. Leonhard, wo sie sich sodann gegen den Graben zuwandte, und sich am linken Muhr-Ufer aufwärts zur Weinzierl Brücke zog, selbe passirte und Nachmittags bey Eggenberg sehen ließ.

Ich schickte 2 Officiers mit 30 Mann auf der Wildoner Strasse bis zum Puntigam vor, wo sie den k. k. österreichisch. Officiers Posten fanden.

Gegen Abend marschirte eine feindliche Abtheilung gegen Calsdorf, welche auch bey der Nacht den General B. Spleny angriff.

Den 25. Juny um 3 Uhr kamen von dem zu Fernitz gestandenen Corps 3 Compagnien Croaten und 1 Escadron Hußaren an, welche das Eisen-, Neu- und Muhrthor besetzten. Ich ließ mit 300 Mann meiner Garnison das Burg-, Paulus- und Sackthor besetzen.

Die verschiedenen Abtheilungen des 9. Armee Corps kamen nach und nach auf dem linken Muhr-Ufer an, beyde Muhrbrücken blieben abgetragen und alles so vorgerichtet, daß sie binnen ¼ Stund hergestellt werden konnten. Gegen Abend traf Se. Excellenz der Banus Croatiae ein.

Das 9. Armee Corps bezog 2 Lager, das eine bey St. Peter, das 2. zwischen dem Burg und Paulus Thor.

Den 26. Juny früh sah man die feindliche Cavallerie bey Eggenberg und die Infanterie bey Gösting gelagert. Der Feind zog sich gegen Straßgang, und gegen Mittag sah man die Vereinigung zwischen Marmont und Bronssier: ersterer kam von Voitsberg her.

Nachmittags um 3 Uhr attaquirte H. Feldmarschall Lieut. Graf Gyulay die Weinzierlbrücke, indem selber auf dem linken Muhr-Ufer seine Truppen von St. Peter über den Lustbühel, Ruckerlberg und Rosenberg angreifen ließe, diese Berge noch Abends behauptete, aber bis zur Weinzierlbrücke nicht vordringen konnte.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juny zog sich das 9. Armee Corps gegen Fernitz und ich zog meine Garnison in die Festung zurück.

Den 27. Juny streifte der Feind in der Nähe von Gratz, sammelte sich und bloquirte mich Abends um 8 Uhr zum drittenmahl; die Nacht war ziemlich ruhig.

Den 28. Juny marschirte die feindliche Armée (das Bloquirungs Corps ausgenohmen) auf dem linken Muhr Ufer über St. Peter nach Fernitz, die Munition und Bagage wurde erst bey der

Nacht transportirt; ich beläſtigte den Feind mit Geſchütz und ließ ſehr viel aus dem kleinen Gewehr feuern, auch ließ ich die Werker ungleich mehr als gewöhnlich bey Tag beſetzen, um in ihm die Vermuthung zu erregen, daß meine Garniſon durch den Entſatz beträchtlich angewachſen wäre, und er einen Ausfall zu beſorgen hätte; meine Abſicht war, ſo viel als möglich Kräften von der Armee ab und auf die Feſtung zu ziehn.

Die Nacht vom 28. zum 29. July wurde die feindliche Bagage außer dem Canonen Ertrag gegen die Weinzierlbrücke am linken Muhrufer geführt.

Den 29. July fieng der Feind in dem Keller der Gräfinn Saurau an zwey Orten zu miniren an, die Blocade dauerte fort biß den 2. July.

Die Nacht vom 1. zum 2. July zog der Feind ab, die beyden Diviſionen Marmont und Brouſſier hatten Befehl erhalten, binnen 4 Tagen in Wien zu ſeyn.

Ich ſchickte alſogleich 300 Mann mit 6 Officiers in die Stadt, ſie machten 5 Officiers, 78 Mann und 6 Pferde gefangen, welche ich Seiner Excellenz dem Banus Croatiae mit dem sub Nr. 29 bemerkten Revers des Lieutenants Emericus Magyar von Frimont Huſaren übergab.

Nebſtdem, daß ich der ganzen Garniſon das wohlverdiente Zeugniß ihrer pünktlichen Folgſamkeit, ihres Muthes, ihrer Entſchloſſenheit und Ausharrung anhaltender Fatiquen geben muß, bin ich meinem Gewißen ſchuldig, der Huld Seiner Kayſerlichen Hoheit beſonders anzuempfehlen, vom Ingenieur-Corps den Hauptmann Baron Czerny, welcher durch ſeine Einſicht und raſtloſe Thätigkeit ſehr erſprießliche Dienſte geleiſtet und ſeine Geſundheit aufgeopfert hat, vom Artillerie Corps den Capitaine-Lieutenant Kandelbinder, welcher die Artillerie-Direction mit vieler Einſicht, unermüdeten Eifer und mit einer dem höchſten Dienſt gedeihenden Eintracht führte, vom Regiment Baron de Vaux den Oberlieutenant Schlichting, welcher den Dienſt ſowohl vor dem Feind, als auch jenen des Platzlieutenants zu gleicher Zeit mit äußerſter Anſtrengung auf die lobenswürdigſte Art verrichtete, vom Regiment Baron Luſignan den Oberlieutenant Schottelius, welcher bey Erkrankung den Ing. Hauptmanns Czerny nebſt ſeinem auch den Ingenieurs-dienſt und beyde mit lobenswürdigem Eifer verſah.

Gleich den 3. July wurde angefangen, an der Feſtung zu arbeiten, dieſem Platz fehlt noch ſehr viel und hauptſächlich an bombenfreyer Unterkunft für Munition, Vivres und Mannſchaft. Da der Feind mehr als 1200 Granaten auf den Schloßberg geworfen hat, ſind die Bedachungen und Gemäuer der Gebäude ſehr

beschädigt, wie auch alle Fenster zerbrochen. Diesen Aufwand von Herstellung, der sehr kostspielig seyn würde und nur biß zur nächsten Ankunft des Feindes ihre Dauer hätte, unterlasse ich gänzlich.

Schließlich wird die Verordnung Sr. Excellenz des Banus Croatiae beygebogen.

Gratzer Festung den 14. Julius 1809.

Hackher,
Major im Genie Corps.

1517e Correspondenz mit dem französischen Belagerungs-Corps des Gratzer Schloßberges im Jahre 1809.

Nr. 1.

Monsieur le Commandant, la situation de Gratz ne permettant pas, que cette ville se deffende, je vous somme de la remêttre aux troupes de sa Majesté l'Empereur et Roi, ainsi que le fort de Schlossberg. Un refus de votre part m'obligeroit à user des moyens, que j'ai entre les mains, et dont l'un des premiers seroit de couvrir d'obus, une cité interessante, dont l'entiere destruction seroit le triste résultait d'une resistance plus nuisible, qu'avantageuse aux interets de S. M. l'Empereur votre Maitre.

Quand au fort le sort de ceux de Malborget, Predil, Laibach et Prewald permet de vous dire qu'il seroit celui qui vous attendoit.

Je suis avec la plus parfaite considération Monsieur le Commandant votre très humble serviteur

Le Géneral Commandant l'armée devant Gratz

Emml^{el} Cte de Grouchy m. p.

Nr. 2.

Mein Herr Géneral; Ich bestätige den richtigen Empfang Ihrer Aufforderung. Was die Stadt selbst anbelangt, will ich zur Schonung derselben Sie Ihnen Morgen früh um 5 Uhr, als am 31. May, mit der Verbindlichkeit übergeben, daß zur Schonung der Stadt von Ihrer Seite nichts gegen das Fort aus der Stadt unternommen werde, wo dann auch ich Sie in den ruhigen Besitz derselben so lange lassen werde, bis die k. k. Oesterreichischen Truppen zum Entsatz herbeieilen.

Was das Fort anbelangt, habe ich die bestimmtesten Befehle, es mit aller Hartnäckigkeit zu vertheidigen, welche ich pünktlich erfüllen werde.

Ich verbleibe mit all ersinnlicher Hochachtung des Herrn Géneralen und Commandanten ganz ergebener Diener

Festung Grätz, am 30. May 1809.

Hackher,
Major Festungs Commandant.

Nr. 3.

Monsieur le Commandant, le sort de Gratz est attaché à la reddition du Schlossberg. La ville sera brulée si vous ne la remettés en mes mains.

Veuilles, je vous prie me faire une prompte réponse.

Le feu commencera à trois heures cette après midi si elle n'est pas arrivé alors.

Vous demeurerés responsable envers l'humanité et votre souverain de la ruine complette de l'une de ses capitales.

J'ai l'honneur de vous saluer

Le Géneral Commandant l'un des Corps d'armée

Emml[el] Grouchy m. p.

Grätz le 30 Mai à une heure après midi.

Nr. 4.

Mein Herr Géneral und Commandant des Armée Corps vor Grätz!

Meine Pflichten erlauben mir in keinem Falle, den Schloßberg zu übergeben; aber um die Welt zu überzeugen, daß die Verantwortlichkeit des Unglücks, welches Sie, Herr Géneral, der Stadt androhen, nie mich treffen kann, bin ich bereit, heute um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags die Stadt Grätz zu räumen und trage Ihnen in dieser Rücksicht noch einmal den ruhigen Besitz derselben und die freye ungehinderte Herstellung der Brücken an; mit der Bedingniß, daß auch Sie mich von Seiten der Stadt auf keine Weise beunruhigen. Dadurch werden Sie, mein Herr Géneral, beweisen, daß auch Ihnen das Wohl der interessanten Stadt Gratz und Ihrer guten Bürger am Herzen liegt.

Ich erbitte mir die Versicherung, daß die Landesverfassung, Polizey-Anstalten, Schutz und Sicherheit des Eigenthums, alle Wohlthätigkeits-Anstalten, worunter ich Ihnen, Herr Géneral, vorzüglich das Militair-Spital und Erziehungs-Haus anempfehle, in der ungehinderten Ausübung Ihrer Verwaltung verbleibe; sowie ich auch über den Vertrag zwischen Stadt und Schloßberg das entscheidende Resultat ansuche.

Mit der nochmaligen Versicherung, daß ich den Schloßberg unter jedem Verhältniß meinen bestimmten Befehlen gemäß auf das hartnäckigste vertheidigen werde,

Habe ich die Ehre, zu seyn

Hackher,
Major Festungs Commandant.

Nr. 5.

Monsieur le Commandant, j'accepte la remise de la ville et des ponts à trois heures et demie.

J'adhère également à votre proposition qu'il ne soit commis aucune hostilité sur le fort du côté de la ville et réciproquement.

Tous les établissements publics seront maintenuts et rien ne sera changé à l'administration ni à la forme du gouvernement, les personnes et les propriétés seront respectées.

J'ai L'honneur de vous saluer

Le Gal Cte de Grouchy m. p.

Grätz, le 30 Mai à 3 h. ½

Nr. 6.

Le Géneral de Division, Commandant les troupes en possession de la ville, à l'honneur de faire demander à Monsieur le Commandant du Fort, si par la Convention passée ce matin, ses troupes peuvent librement circuler par la ville, et autour du Fort en remplissent la Condition de ne pas dépasser leur avant poste, à la pente du Fort.

De la part du Géneral

Sion m. p., Adjoint.

Gratz le 30 Mai à 6 heures du soir.

Nr. 7.

Au Quartier Géneral de Grätz le 1er Juin 1809.

A Monsieur le Commandant des Troupes Autrichiennes dans le Chateau de Gratz.

Vous êtes sans doute convaincu, Monsieur le Commandant, que vous n'avez été laissé au Chateau de Gratz, que pour protéger la retraite de l'Armée Autrichienne. Comme cette Armée est maintenant loin d'ici, que Vous ne devez pas en attendre du Secours et que votre Chateau est étroitement

bloqué depuis avant hiere soir, je crois devoir avant de commencer l'attaque de vive force de Votre Château vous sommer de vous rendre; Je vous offre la même Capitulation, que celle accordée aux garnisons de Prewald et de Laibach. Dans le cas ou vous n'acceptiez point cette capitulation, votre résistance sera sans objet et vous serez responsable du sang qui sera répandu. Vous exposerez vous et votre garnison au sort qui à été subi par la garnison de Malborghetto.

La ville de Gratz elle même pourrait en souffir.

J'attends votre réponse le plutôt possible.

J'ai l'honneur de vous saluer avec Consideration

Le Géneral de Division Commandant les avants postes de l'Armée Broussier m. p.

P. S. Ci jointe est la Copie de la Capitulation de Laybach.

Articles de la Capitulation.

1° Le fort et les redoutes du Camp retranché seront remi demain, à huit heures du Matin, avec toute l'artillerie et Munitions dans l'Etat qu'ils se trouvent, aux troupes de l'Armée francaise.

2° La Garnison sortira avec tous les honneurs de la Guerre, ses drapeaus et Canone, et traversera la ville, deposera ses Armes sur la Chaussée de Ober-Laibach et sera prisonière de Guerre: Les Bas officiers et soldats conserveront leure bagage.

3° M. M. les officiers conserveront leurs Epées, Armes, Chevaux et bagages et seront libres, de se retirer ou bon leur semblera, sur leur parole d'honneur de ne point servir sans être échangés. Les non Combattans pourront se retirer, et ne tombent point dans le nombre des prisoniers.

4° Les Caisses de la Garnison, ainsi que les Magasins et tout ce qui est propriété de l'Etat, seront remise à l'Armée francaise.

5° Le pont sur la route de la Croatie sera occupé des ce soir par quatre Compagnies de Grenadiers francaise.

6° M. M. les officiers s'engagent à retenir l'eurs soldats sous leurs drapeaux jusqu'à leur reddition.

7° La présente Capitulation sera soumise à la ratification de Monsieur le Géneral en Chef.

Laibach dessous le fort le 22 Mai 1809.

Le Géneral de d^on Commandant
De Montelle Lieut. Géneral. la 2° Division devant la place
signé Max Lamarque.

Approuvé et ratifié les Conditions de la présente Capitulation
Laibach le 22 Mai 1809.

Le Commandant en Chef signé Magdonald.

Pour Copie Conforme
Le Colonel du 84e Regiment Gambin m. p.

Nr. 8.

Grätzer Festung, den 1. Juni 1809, Mittags 12 Uhr.

Mein Herr Géneral und Commandant der Stadt Gratz.

Ich gebe mir die Ehre, die eingegangene Bedingniß, unter welcher dem Herrn Divisions Géneralen Grafen Grouchy der Besitz der Stadt Gratz und die ruhige Herstellung der Brücken zugestanden wurde, in der Anlage zu übermachen.

Ich bin weit entfernt, zu glauben, daß Sie diese Bedingnisse nicht ehren sollten.

Was die Uebergabe der Festung anbelangt, habe ich die schärfesten Befehle, selbe mit größter Hartnäckigkeit zu vertheidigen, welche Befele ich pünktlichst vollziehen werde.

Ueber den ersten Punkt erbitte ich mir, so wenig ich die Antwort bezweifle, die gefällige Bestätigung.

Ich habe die Ehre, mit all ersinnlicher Hochachtung zu verharren, des Herrn Divisions-Géneralen ergebener

Hackher,
Major, Festungs Commandant.

Nr. 9.

Grätzer Festung am 1. Juni 1809. Nachmittags 3 Uhr.

Mein Herr Divisions General und Commandant der Stadt Grätz.

Auf die an den Herrn Divisions Géneralen heute um 12 Uhr Mittags gerichtete bestimmte Aeußerung erbitte ich mir die Rückantwort. Sollte der Herr Divisions Géneral wieder mein gänzliches Vermuthen Bedenken tragen, mir Rückantwort zu ertheilen, so erbitte ich mir die nach den Kriegsgesetzen unverweigerliche Bestätigung des richtigen Empfanges.

Ich verharre mit all ersinnlicher Hochachtung, mein Herr Divisions-Géneral, Ihr ganz ergebener

Hackher,
Major Festungs Commandant.

Nr. 10.

Mein Herr Major!

Der Herr Géneral Broussier hat Ihren Brief dem commandirenden H. Generalen Macdonald zugesendet.

Letzterer wird Ihnen darauf entweder heute oder Morgen die Antwort übermachen.

Mit Achtung zeichnet sich Ihr ergebener Diener

Tissol m. p.

praes: den 1. Juni 1809 Nachmittags um 6½ Uhr.

Nr. 11.

Grätzer Festung am 11. Juni 1809 um 10 Uhr Vormittags.

An den Kais. Königl. französischen Commandanten des Blocade Corps der Festung Grätz.

In dem sogenannten Wurmbrandischen Garten wird an einer Batterie gegen die Festung im gegenwärtigen Augenblick gearbeitet. Der Herr Commandant belieben, diesen Bau binnen einer Stunde einzustellen, weil man außerdem von Seiten der Festung bemüssiget ist, diesen Batterie Bau zu verhindern.

Ich verharre mit aller ersinnlicher Hochachtung des Herrn Blocade-Commandanten ergebener

Hackher,
Major Festungs Commandant.

Nr. 12.

Au Q^er Gal de Grätz le 11 juin 1809.

A Monsieur le Commandant du fort de Gratz.

Le Commandant du blocus, Monsieur le commandant, vient de me remettre la lettre que vous lui avez écrite, par laquelle vous lui annoncez que sous une heure vous allez tirer sur une batterie que vous croyez qu'on élève dans les jardins en avant de la promenade. Vous pouvez Monsieur commencer à tirer le premier, ce sera autant de mal que vous

ferez le prémier à votre pays et que nous n'aurons pas à nous reprocher, toutes les Suites en retomberont sur Vous. Au-reste vous élevez dans votre fort des ouvrages qui comme vous le dites sont faits pour nous gêner et cependant contre lesquels nous n'avons pas encore tiré.

Je profite de cette circonstance Monsieur pour Vous prévenir qu'au premier coup de canon que vous tirez la Convention qui vous avez faite avec le Géneral Grouchy cessera d'avoir son éffet et que je ferai attaquer tous vos Postes exterieurs, si vous ne les retirez pas.

Il m'a été donné avis que vous étiez chargé, Monsieur le Commandant de donner par le moyen de la grosse cloche que vous avez dans votre fort, un Signal de Soulevement contre notre Armée à la ville de Gratz aux faubourgs de la ville et aux Villages environnans, Vous deveriez à cet effet faire sonner cette cloche dans les heures extraordinaires; je connais les heures où cette cloche sonne ordinairement, en consequence si contre mon attente, cette cloche se faisait entendre autrement que dans les heures régulièrement connues je vous préviens que toutes mes mesures sont prises pour user envers vous, envers la ville et les habitans de toute la rigueur des Loix, que la guerre consacre en pareil cas; J'aime à croire que cet avis est faux, il me repugnerait trop d'avoir à penser qu'un militaire comme Vous employerait des moyens aussi odieux, et aussi contraires à l'honneur et aux usages reçus et sans doute aux principes que vous proffessez.

J'ai l'honneur de vous saluer avec Considération

Le Géneral de Division Commandant le Corps de Troupes Françaises à Gratz

Broussier m. p.

Nr. 13.

Grätzer Festung am 11. Juni 1009.

An den Kais. Königl. Herrn Divisions Géneralen Broussier Commandanten des französischen Truppen Corps zu Grätz.

Die gegen die Festung im Wurmbrandischen Garten erbaute Batterie ist seit dem heute von mir abgeschickten Parlamentair mit Geschütz und Munition versehen worden, welches Ihnen zum Beweise dienen wird, daß ich nicht gewöhnt bin falsche Angaben zu machen. Obgleich ich ganz überzeugt war, daß der Herr Divisions Géneral den zwischen dem Herrn Divisions Géneralen Grouchy und mir

abgeschlossenen Vertrag vermög den Kriegs-Gesetzen ehren werden, so hab ich dennoch, ohngeachtet der hier im Original beigeschlossenen Convention, dieselbe erst heute von Ihnen erhalten. In dem zwischen dem Herrn Divisions Generalen Grouchy und mir abgeschlossenen Vertrag war die Ausübung der Feindseligkeiten von den nicht von der Stadt eingeschlossenen Theil vom Sack — rechts zum Paulusthor wechselseitig unbenommen, der Herr Divisions Géneral scheinen aber auch diesen Theil in oberwähnten Vertrag einschalten zu wollen, worüber jedoch erst neuere Verträge abgeschlossen werden müßten. Aus vorhergehendem werden Hochdieselben ersehen, daß man auf die im Pistorisch- und Wurmbrandischen Garten errichtete Batterie, sowie auf die Laufgräben am Fuße des Schloßberges ohne Verletzung des geschlossenen Vertrages schon früher hätte feuern können; und ich bin in der ruhigen Ueberzeugung, daß der Herr Divisions-Géneral die Ursache, warum es nicht geschah, keineswegs verkennen werden.

Was die Angabe der großen Thurmglocke auf der Festung anbelangt, können der Herr Divisions Géneral ganz sicher darauf rechnen, daß so lange von französischer Seite die Gesetze der Lojauté gehandhabt werden, ich den vermeinten Gebrauch derselben nie in Ausübung bringen werde.

Ich verharre mit allerziemlicher Hochachtung, mein Herr Divisions Géneral

Ihr ganz ergebener
Hackher,
Major, Festungs Commandant.

Nr. 14.

Au Quartier-Géneral de Grätz le 12. Juin 1809.

A Monsieur le Major Commandant les Troupes Autrichiennes dans le Château de Grätz.

Je dois vous donner avis, Monsieur le Major Commandant, que conformément aux ordres d'autorités Superieures que m'ont été donnés il m'est enjoint d'attaquer et de prendre par tous les moyens que les loix de la guerre indiquent, le Chateau fort dont vous êtes Commandant, sans avoir autrement égard à la Convention qui a été faite entre vous et le Géneral Grouchy, laquelle ne pouvant avoir qu'une existence momentanée est considérée maintenant comme non avenue, car elle ne pouvait être admise pendant un plus long laps de temps dans le Sistême naturel de l'attaque du fort.

Cependant avant de donner suites aux ordres que je viens de recevoir à cet effet l'estime particulière que je vous porte

Monsieur le Commandant et qui est fondée sur vos actions la crainte de l'effusion du sang, mon desir bien prononcé de sauver la ville de Gratz, ses habitans, et ses faubourgs des éclats désastreux que l'attaque et la defense de votre fort ne pourrait pas manquer de faire réjaillir sur eux à mon tres grand regret, et sans doute au Vôtre, la conviction intime que j'ai acquise qu'en tenant pendant 15 jours comme vous l'avez fait avec une poignée de monde, peu de moyens de defence, peu de Vivres, et très peu d'éspérance de secours, un Chateau assez mauvais dans beaucoups d'endroits; enfin la loyauté dont je fais profession, tout m'engage de nouveau à vous inviter à accepter la Capitulation honorable que je vous ai déjà offerte et que plus tard il ne serait plus en mon pouvoir de vous offrir.

Quelles que soient vos Instructions, Monsieur le Commandant, elles doivent être remplies vous avez satisfait à l'honneur, et vous avêz même plus fait qu'on ne pouvait attendre de vos moyens. Je ne dois point vous dissimuler pour Votre satisfaction particuliére et pour dissiper tous les doutes qu'on aurait pu chercher à vous faire concevoir par les moyens que je connais que la position de Votre Armée loin de vous promettre des Secours est très éloignée d'être heureuse; il n'entre pas dans mon caractére ni dans mes principes de chercher à vous induire en erreur Vous pouvez m'en croire. Le Prince Jean, qui avait très peu de monde avec lui, les corps de Juilay et de Chateler ne lui étant pas réunis, a du être attaqué hier, ou avant hier par notre armée réunue, excepté ma Division, derriére le Raab, si son Altesse ne s'est pas retirée plus loin comme on me l'a annoncé, quoique je n'en aie pas la certitude. Un fait c'est, que notre Prince Vice-roi a donné rendez-vous à toute son Armée à Cörmend et que son armée est forte de Quarante milles combattans. On m'avait annoncé avant-hier que les debris du Corps du Géneral Chateler avaient parus à Voitsberg et les avants postes à St. Oswald; j'ai envoyé hier une forte reconnaissance de Hussard, dans ces deux endroits pas une individu du Géneral Chateler n'y avait paru. Le Ministre de la guerre du Royaume d'Italie qui est arrivé hier aprés midi à Gratz et qui y a couché cette nuit venant de Layback en poste par Grainbourg, Klagenfurt, Leoben et Bruck, m'a assuré que le Géneral Chatelér avait effectivement debouché par Villach, qu'il avait laissé Clagenfurt à droite, parceque le Général Rusca s'y était établie, qu'il s'était porté à St. Veit, d'où il s'était partagé en deux colonnes pour se porter sur Marbourg par les routes des montagnes, qu'il avait été attaqué

dans sa marche il y a trois jours par le Géneral Rusca qui lui avait pris 600 hommes, que d'un autre coté le Géneral Marmont était parti de Layback avec son corps d'armée pour se rendre à Graimbourg et se mettre à la poursuite des Troupes du Géneral Chateler lequel avait été obligé de quitter le Tyrol où il avait été attaqué par le Maréchal Lefebre et trois Divisions qui étaient également à sa poursuite. Voilà, Monsieur le Commandant, l'état des choses qui vous environnent, quand à notre grande Armée Commandée par sa Majesté l'Empereur Napoleon et à Vienne votre Capitale, tout ce qu'on a pu vous dire, s'il n'est pas faux est très exagéré; notre Armée est toujours dans la même position vis-à-vis Enzersdorf, elle tient toutes les isles du Danube, elle n'attend qu'un signe de sa Majesté pour reprendre le champ de bataille qu'elle à gagné sur la rive gauche du Danube où elle est restée pendant 24 heures et quelle n'a quitté que parceque le Pont de Bateaux était à chaque instant rompu par les moyens employés à cet effet par vos Officiers. Vienne, quoiqu'on en ait dit dans ce pays n'a pas cessé un instant d'être tranquil et ocupé par les troupes françaises. Notre Empereur est à Schönbronn, cette armée est forte de Cent cinquante mille Combattans, ce que je vous en dis, monsieur le Commandant, est pour ne pas vous laisser induire en erreur et afin que vous sachiez à quoi vous en tenir sur le véritable état des choses.

Veuillez bien me faire connaitre avant la nuit si vous refusez la capitulation, de laquelle je vous ai entretenu dans cette lettre, afin que dans le cas où vous ne l'acceptiez pas, je puisse vous prévenir, avant de commencer les hostilités sur tous les points et avant sur tout d'attaquer vos postes exterieurs qu'elle sera l'heure ou je le ferai, conformement aux ordres que j'ai reçus.

J'ai l'honneur de vous saluer avec une très haute Consideration

Le Général de Division
Broussier m. p.

Nr. 15.

Grätzer Festung am 12. Juni 1809, Nachmittags 3½ Uhr.

An den Kaiserl. Königl. Herrn Divisions Géneralen Broussier Commandanten des französischen Truppen Corps zu Gratz.

Weder die Gesetze der Rechtschaffenheit, noch der Kriegs Minister von Italien kann Sie Herr Divisions Géneral von der zwischen dem Géneralen Grouchy und mir getroffenen Convention lossprechen. — Ich als Mann von Ehre halte Sie dieser Handlung

unfähig und wünschte von ganzem Herzen, daß Sie davon nie erwähnt hätten. — Sollte jedoch wieder mein ganzes Vermuthen, wieder alle Gesetze der Ehre, diese Convention gebrochen werden, so weise ich Sie auf mein gestriges Schreiben zurück. Die von Ihnen Herr Divisions Géneral erhaltenen Schilderungen über die Lage der k. k. Oesterreichischen Armée darf ich nicht als officiel annehmen. Meine erhaltenen Befehle, diese Festung mit aller Hartnäckigkeit zu vertheidigen, sind bestimmt. Trauen Sie dem Mann von Ehre und der braven Garnison die er befehliget, die genaue Erfüllung zu.

Wollen Sie Herr Divisions Général alle Arbeiten bis zur anzuzeigen verheißenen Stunde einstellen, so werden auch von meiner Seite keine Feindseligkeiten vorher beginnen.

Ich bin mit aller ersinnlichen Hochachtung des Herrn Divisions-Généralen

ergebener Diener
Hackher,
Major, Festungs-Commandant.

Nr. 16.

Grätz le 13 Juin à 11 heures du matin.

A Monsieur le Major Commandant les troupes autrichiennes et le fort de Gratz.

Monsieur le Géneral de Division Broussier me charge de vous repondre, monsieur le Major, qu'il à reçu votre lettre d'hier, que son contenu l'a étonné, qu'il n'a fait ni signé aucune convention avec vous, que quoique on vous ait annoncé qu'il vous donneroit une réponse à une lettre que vous avez écrite et qui a été remise au général Macdonald, ce général ne lui a donné aucun ordre à ce sujet et qu'il n'e vous a fait aucune réponse, et qu'enfin par les ordres du géneral Macdonald, conformément à ceux de S. A. I. le Prince vice-roi, géneral en chef de l'armée d'Italie, la Convention faite entre vous et le général Grouchy à la quelle le géneral Broussier est parfaitement étranger, cesse d'avoir son effet aujourd'hui à Midi; en conséquence j'ai l'honneur de vous prévenir que si vos postes extérieurs ne sont pas retirés à la dite heure, je les ferai attaquer.

Je vous donne également avis que l'attaque du fort commencera aujourd'hui à la même heure.

J'ai l'honneur de vous saluer avec une parfaite Considération

Le Colonel Commandant le blocus
Gambin m. p.

Nr. 17.

Gratz le 15 Juin 1809 à 10 heures du matin.

Le Colonel Commandant les troupes faisant le siège du Château de Gratz.

A Monsieur le Major Commandant les troupes autrichiennes dans le dit château.

Le Géneral de Division Broussier me charge Monsieur de vous sommer pour la troisième et derniere fois, de vous rendre prisonnier de guerre avec la Garnison que vous commandez. Cette démarche de sa part n'est dictée que par les sentiments d'humanité qui l'animent et par le desir de soustraire, vous et la brave garnison, que vous commandez au destin inévitable et terrible que les suites d'un assaut prochain ne manqueront pas d'attirer sur vous et sur elle.

Je donnerai l'ordre pour qu'on ne tire pas depuis dix heures jusqu'à midi. Je vous prie de me faire parvenir votre réponse pour midi. Le géneral Broussier me charge également de vous dire, que par consideration pour vous, il vous offre de nouveau la capitulation la plus honorable, il vous observe que vous n'avez plus de secours à attendre. L'armée française était il y a trois jours a droit à Sumegh, le centre à Vasarheli, le Prince Vice-roi d'Italie à Papa, le Prince Jean se retirait derriere le Danube. Monsieur le Commandant, vous savez qu'il n'y a pas de forteresses imprenables, que la vôtre doit succomber un peu plus tôt, un peu plus tard, mais qu'elle succombera. Acceptez donc, quand il en est tems encore, les conditions, qui vous ont été offertes.

Si vous obstinez à les repousser, le géneral Broussier n'aura rien à se reprocher, il aura épuisé pour vous convaincre de l'impossibilité où vous allez être de tenir plus longtems, tous les moyens que l'humanité et la connaissance des choses lui ont suggeré vous, Monsieur le Commandant, vous serez seul responsable des malheurs qui vont arriver.

J'ai l'honneur de vous saluer avec une parfaite considération

Le Colonel Commandant le siège

Gambin m. p.

Nr. 18.

Grätzer Festung am 15. Juni 1809 Mittags 12 Uhr.

Der Major Commandant der Festung Grätz.

An den Herrn Obristen Commandanten des Belagerungs Corps oberwähnter Festung.

Ich bestättige den richtigen Empfang ihrer Aufforderung und habe das Feuer der Festung von 10 bis 12 Uhr eingestellet.

Der Herr Divisions Géneral Brouffier wird genau wissen, daß der Commandant eines Platzes die erhaltenen Befehle pünktlich vollziehen muß und daß nur die Abweichung derselben ihn verantwortlich machen kann.

Wollte jedoch der Herr Divisions Géneral Brouffier bewilligen, daß ich einen Officier an Seine Kaiserliche Hoheit den Erherzog Johann zur Einhohlung Seiner höchsten Befehle absende, so bin ich bereit dem Herrn Divisions Géneralen billige Articln vorzuschlagen, welche der gegenwärtig beschränkte Zeitraum mir beizuschließen nicht gestattet.

Dieß dürfte nach meiner Meinung der sicherste Beweis sein, daß ich das Vergießen des Bluts, soviel in meinen Kräften ist, von mir abzulenken trachte.

Der abzusendende Officier wäre von französischer Seite mit einem Paß zu versehen, so wie er von meiner Seite den bestimmten Befehl erhält, seine Hin- und Herreise ununterbrochen und auf das thätigste zu beschleunigen, um die Einhaltung aller Art von Feindseligkeiten von beiden Seiten nicht in die Länge zu verschieben.

Dieß mein Herr Obrister und Commandant der Belagerung ersuche ich Sie dem Herrn Divisions Generalen zu berichten, der es dem Militair Dienst sehr angemessen finden wird die erhaltenen Befehle in solange pünktlichst zu vollziehen, bis sie nicht abgeändert werden.

Mit der ruhigen Uiberzeugung, daß Sie gewohnt sind Menschen nach ihren Handlungen zu beurtheilen, hab ich die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu sein.

Der Commandant der Festung Grätz

Hackher.

Nr. 19.

Gratz le 15 Juin 1809 à une heure après midi.

Le Colonel Commandant le siege du Château de Gratz.

A Monsieur le Major Commandant le dit Château.

Je me suis empressé monsieur le Major de rendre compte au général de Division Broussier du contenu de la lettre que m'avez fait l'honneur de m'écrire en date de ce jour.

Il me charge de vous écrire que d'après ses instructions il doit attaquer et s'emparer du fort dont vous êtes Commandant le plus tôt possible, comme vous pouvez bien le penser, en employent tous les moyens qu'il a dans son pouvoir.

Le Géneral Broussier regrette extrêmement de ne pas être le maître d'adhérer à la demande que vous lui faites d'envoyer un Officier à S. A. I. l'Archiduc Jean pour plusieurs raisons, la premiere, c'est qu'il ignore où puit être actuellement le quartier géneral du Prince Jean, attendu le mouvement qui doit avoir eu lieu depuis trois jours, mouvement qui peut avoir, dans la chance probable des choses, éloigné l'armée autrichienne au point que quatre ou cinq jours ne suffiraient pas pour avoir la réponse de son Altesse. Le géneral Broussier me charge de vous assurer que si le quartier géneral du Prince Jean était encore a St. Gotthard où à Körmend il n'hésiterait pas un instant à vous donner toutes les facilités possibles pour envoyer un de vos Officiers dans l'un de ces deux endroits; il ne hésiterai pas à suspendre toutes les hostilités jus qu'au retour de votre Officier, parceque son absence ne pourrait pas être plus longue que de trente six ou quarante heures.

2do Dans la position actuelle de votre armée et de la nôtre, un retard de quatre où cinq jours pour les óperations militaires d'un siège, ne peût être admissible. Il serait d'ailleur possible que l'assiégeant, après avoir perdu l'avantage que donne le présent, se vit trompé dans l'attente qu'il aurait pu concevoir que le Prince Jean consentît à la reddition du fort aux termes honorables et encore existants qui vous sont proposés.

D'après l'Estime particuliere que le général Broussier vous porte et dont il me charge de vous donner l'assurance nouvelle j'ai honneur de vous prévenir qu'il ne fera recommencer les hostilités qu'a cinq heures et demie précises, attendu que d'ici à cette heure vous aurez pu réfléchir et prendre une autre détermination: si cela n'arrive pas, il regrettera beaucoup qu'un brave homme comme vous, ainsi que votre brave garnison soyez

exposés à devenir les victimes d'une attaque qu'il va renouveler avec plus de moyens, et de rigueur que jamais et à laquelle enfin vous devrez succomber, puis qu'il est sûr que vous n'avez pas de secours à recevoir.

J'ai l'honneur de vous saluer avec une haute Considération

Le Colonel Commandant le siège
Gambin m. p.

Nr. 20.

Grätzer Festung am 15. Juni 1809 Nachmittags um 5½ Uhr.

Der Major und Commandant der Festung Grätz.

An den Herrn Obristen und Commandanten der Belagerung ersterwähnter Festung.

Ich ersuche Sie Herr Obrister dem Herrn Divisions Généralen Brouffier meinen Dank für die gefällige Auseinandersetzung der Ursachen zu erstatten, warum Selber den von mir gemachten Antrag wegen Einhohlung höherer Befehle nicht beistimmen kann.

Als Mann von Ehre bleibt mir blos die Wiederhohlung übrig, daß ich die erhaltenen höchsten Befehle in genaue Ausübung bringen werde.

Ich habe die Ehre mit ausgezeichneter Hochachtung zu seyn

Der Commandant der Festung Grätz
Hackher.

Nr. 21.

Gratz le 20 Juin 1809.

A Monsieur le Major Commandant les troupes Autrichiennes et le fort de Gratz.

Monsieur le Major,

Monsieur le Général Broussier me charge de vous faire parvenir deux bouteilles de Rosolio, deux de Rhum, du Café et un pain de sucre, comme une preuve de l'estime particulière qu'il vous porte.

J'ai l'honneur de vous saluer avec une parfaite considération

Le Colonel Chargé du siége du fort
Gambin m. p.

Nr. 22.

Gratz le 20. Juin 1809.

Le Colonel Commandant le siége du fort de Gratz

A Monsieur le Major Commandant les Troupes Autrichiennes et le dit fort.

J'ai l'honneur de vous adresser Monsieur le Major un exemplaire de l'ordre de l'armée française d'Allemagne, ainsi qu'une feuille da la Gazette de Vienne.

J'ai celui de vous prévenir que le feu cessera aujourd'hui d'une heure à trois.

J'ai l'honneur de vous saluer avec une Considération distinguée

Gambin m. p.

Nr. 23.

Grätzer Festung am 20. Juni 1809.

Der Commandant der Festung Grätz

An den Herrn Obristen Gambin, Commandanten der Belagerung obiger Festung.

Der Commandant der Festung Grätz bestättiget den richtigen Empfang zweyer Schreiben des Herrn Obristen mit 2 allegirten Zeitungen.

Er dankt dem Herrn Divisions Géneralen Broussier für die in seinem Schreiben ausgesetzt überschickten Erfrischungen und ist stolz auf die Versicherungen, sich seine Achtung erworben zu haben.

In dem von einem k. k. Ingenieur Hauptmann Ihnen zur Aufklärung mitgeschickten Schreiben ist ein Ausdruck von mir unterstrichen, den ich vielleicht aus Mangel der Sprach-Kenntniß nicht klar zu deuten weiß — wie sehr man Mißverständnissen ausweichen muß, wird Ihnen, Herr Obrist und Commandant, nicht unbewußt sein.

Ich ersuche Sie um die gefällige Erklärung und bin bereit, bis zur Erlangung dieser Aufklärung das Feuer der Festung gänzlich einzustellen, unter der Bedingung, daß auch von Seiten des Belagerungs Corps während dieser Zeit keine Art von Feindseligkeit unternohmen werde.

Ich habe die Ehre, mit besonderer Hochachtung zu seyn des Herrn Obristen und Commandanten ergebener Diener

Hackher.

Nr. 24.

Gratzer Festung am 23. Juni 1809.

Der Major und Commandant der Festung Grätz

An den Commandanten der Stadt Gratz und der Cernirung dieser Festung.

Denen bei Gelegenheit der aufgehobenen Belagerung zurückgebliebenen französischen Officiers wurden ihre Papiere abgenommen. Ich habe mein Wort gegeben, heute früh gesammten gefangenen Officiers ihre Brevets zu übergeben, damit sich die noncombattans ausweisen können.

Durch beigebogenes Baquette erfülle ich mein Wort.

Außerdem habe ich verschiedene Briefe, so dieselben an ihre Familien geschrieben oder von denselben erhalten haben. — Wir sind übereingekommen, daß ich selbe versiegelt dem Lieutenant Cherrier des 8. leichten Infanterie-Regiments übergeben werde, der sie sodann gemeinschaftlich mit denen übrigen sortiren wird.

Wollen der Herr Commandant mir das Vergnügen gönnen, auch dieß gegebene Wort zu erfüllen, so schicken Sie heute noch den Lieutenant Cherrier mit einem Tambour am Fuß des Schloßbergs, wo ihre Schildwachen stehen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung grüße ich den Herrn Commandanten des Blocade Corps

Hackher.

Nr. 25.

Au Q^{er} Gal de Grätz le 23 Juin 1809.

A Monsieur le Major Commandant du fort de Gratz.

Les officiers qui avaient été faits prisoniers à Gratz Monsieur le Major Commandant, ne m'ont pas laissé ignorer à ma rentrée dans cette ville les procèdés honnêtes que vous avez bien voulu avoir pour eux: Je vous en remercie; ces procèdés sont naturels à des hommes braves comme vous, vous pouvez comter qu'en pareil cas j'agirois de même vis à vis vos Officiers; toutes les fois que j'en ai trouvé l'occasion, je ne l'ai pas échappée: J'aime votre nation, les braves et les malheureux.

Je vous propose, Monsieur le Major Commandant de faire césser de part et d'autre le feu, du coté de la ville, depuis la porte Sackthor, jusqu'à celle Paulus-Thor, de même que sur les faubourgs et les Ports, attendu qu'il arrive à

chaque instant que des individues de tous séxes, appartenant à votre pays, sont exposés à être blessés, qu'il y en à déjà eu beaucoup et même de tués et que l'effet produit par nos fusillades reciproques sur ce point, importe faiblement au succés des opérations militaires, celui qui de nous deux voudrait faire recommencer le feu sur ces points praiviendrait l'autre deux heures d'avance.

Je vous envoye ci joint un rapport qui m'arrive dans ce moment de Vienne.

J'ai l'honneur de vous saluer avec une parfaite Consideration

Le Géneral de Division Broussier m. p.

Dem Schreiben Nr. 25 war das Nr. 26 ohne Unterschrift beygeschlossen.

Nr. 26.

Monsieur le major Commandant.

Veut-il laisser passer les fourgons et fagarde du Géneral Broussier qui se trouvent sur la rive gauche, et empêcher qu'on ne tire dessus? Le Géneral Broussier lui sera obligé, dans le cas contraire, ils passeront dans un autre moment.

Nr. 27.

Die Bagage des Herrn Divisions Géneralen Broussier kann im vollen Zutrauen passieren, indem ich mir es jederzeit zum Vergnügen rechnen werde, in so lange es mit meinen Pflichten sich vereinbahren läßt, demselben gefällig zu seyn.

Hackher,
Major, Festungs Commandant.

Nr. 28.

Grätzer Festung am 23. Juni 1809.

Der Major und Commandant der Festung Grätz

An den k. k. französischen Herrn Divisions Géneralen Broussier Commandirenden eines Armée Corps vor Grätz.

Der Herr Divisions Géneral erlauben, daß ich Sie auf mein Schreiben von 12. Juni und auf das Bemühen, die mit dem Herrn Divisions Géneralen Grouchy abgeschlossene Convention auch von Ihnen zu erhalten, erinnere.

Meinen Bemühungen ohngeachtet haben der Herr Divisions Géneral dem Belagerungs Commandanten Obrist Gambin befohlen, selbe zu annulieren.

Ich ersuche den Herrn Divisions Généralen der Festigkeit meiner Grundsätze zuzuschreiben, wenn ich heute Ihren Antrag nicht beistimme.

Ihre Bagage bitte ich, durch ein bestimmtes Zeichen mir gefälligst anzeigen zu wollen, sie wird mit der Sicherheit passiren, die ich Ihnen in einigen an Ihren Herrn Adjutanten gerichteten Zeilen bemerkt habe.

Ich habe die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu seyn

Hackher.

Nr. 29.

A Monsieur le Major Commandant la forteresse de Gratz.

Je vous envoye, Monsieur le Major, un officier du Regiment de Frimont, né Emmericus Magger blessé et fait prisonier. Il a donné sa parole de ne pas servir, jusqu'à son échange.

Cela m'a suffit pour mon devoir, mais comme il souffre beaucoup et qu'il est malheureux, je le renvoye parmi les siens, je profite de cette circonstance, monsieur le major, pour acquitter la lettre d'echange que vous aviez tirée sur moi, en donnant des secours et en usant génereusement de votre autorité parmi nos malheureux blessés qui sont encore à votre hôpital, et que je vous recommande. Cet infortuné officier ayant perdu son argent, j'ai été assez heureux pour pouvoir lui en offrir. Adieu, brave Major, pour quelques instans.

Je vous prie d'agréer l'assurance de mon estime et de ma Consideration.

Le Géneral de Division Broussier m. p.

24 Juin 1809.

Cy est joint la promesse de cet officier dont j'ai conserve le double.

1517d. Major v. Hackher an Erzherzog Johann.

An Se. kais. Hoheit den E. H. Johann, Commandirenden en Chef des 8. und 9. Corps d'Armée.

12 Beyl. Friedau am 29. Jully 1809.

In der Anlage werden E. k. Hoheit die ferneren erhaltenen Befehle nebst den Unterhandlungen mit dem Feinde, dann den

Standes-Ausweis über die am 30. in Czakathurn einrückende Truppe ganz gehorsamst zu Füßen gelegt.

Der Feind hat am 21. früh die Stadt Grätz besetzt, die Uebergabe der Cittadelle anverlangt und einen versiegelten Brief des Generals Rothkirch mir durch einen Parlamentaire übergeben lassen, wie dieses aus den Anlagen Nr. 1 und 2 und meiner Rückantwort Nr. 3 ersichtlich ist. Bald darauf armirte er das Fort, wir betrugen uns beyderseitig ruhig, und der Fuß des Schloßberges wurde von feindlicher Seite nicht überschritten.

In dieser Lage blieben wir bis zum 22. nachmittags 5 Uhr, wo ich vom Chef des etat mayor des Marechal Macdonald die Piecen Nr. 4 und 5 erhielt und gleich darauf der Herr FML. Baron Zach mit der offenen Ordre zur Uebergabe von E. k. Hoheit anlangte, ich batt erwähnten Herrn FMLieut. (da Marechal Macdonald über meine Nicht-Räumung des Schloßberges sehr aufgebracht war), sich in Rücksicht der Kanonen zu verwenden und wenigstens zu erwirken, daß ich die Vier 3 Er als Batts. Geschütz, welches der Truppe gehöre, mitnehmen dürfe. Aus seiner sub Nr. 8 erlaßenen Antwort werden E. K. Hoheit die Nichtgestattung entnehmen. Noch am selben Abend wurde das Thor des Forts gemeinschaftlich besetzt, wozu jeder Theil einen Offs. und 20 Mann befehligte. Marechal Macdonald verlangte, daß die Garnison den 23. ausmarschiren sollte; ich ließ ihm zurückantworten, daß dieses wider die mit dem H. F.M.L. Baron Zach gepflogene Uebereinkunft seye, und ließ d. 23. den FML. Baron Zach davon verständigen, der sogleich zu ihm gieng, aber nichts erwirken konnte.

Die Garnison rückte dahero den 23. Jully nachmittags um 1 Uhr vom Schloßberg herab nach Wildon, den 24. nach Ehrenhausen, wo sie den 25. Rasttag hielt, d. 26. nach Marburg, 27. nach Pettau, wo sie den 28. blieb, den 29. nach Fridau und wird morgen d. 30. Jully früh um 7 Uhr in Csakaturn eintreffen, um die weiteren höchsten Befehle von E. K. Hoheit zu erfahren.

Ein Batt. Württemberger machte Spalier, ein Stabbsoffs. und 2 Hptleute hatten Befehl, mich bis zur Linie zu begleiten. Die Einwohner folgten stromweise und begleiteten die Garnison unter Thränen und den heißesten Wünschen, bald wieder Oestereich. Truppen in ihren Mauern zu haben.

Dem Feinde das Land geräumt zu wissen, that ihnen sehr wehe, ihre letzte Hoffnung war auf den Schloßberg gerichtet, tausend Segenswünsche hatten Sie für E. k. Hoheit gethan, weil sie Ihnen die wohlthätige Behauptung desselben dankten — da nun auch der fiel, kannte ihr Schmerz keine Grenzen mehr. —

Meine Begleiter waren sehr gerührt, die Wirkung, die ein guter Monarch bey seinen Unterthanen hervorbringt, war ihnen ganz neu, und sie gestanden, vom Gefühle überwältigt, daß sie sich glücklich schätzten, Augenzeugen so edler Empfindungen zu seyn.

Die französischen Commissairs hatten schon früh Morgens das Artillerie und Fortifications Gut übernohmen, was die Montour anbelangt, hatte ich nicht genug, um die Menge selbst ranzionirter kleiden zu können. Die Vivres waren noch nicht bezahlt, das Schlachtvieh und die sub Nr. 10 enthaltenen Artikeln nahm ich mit, des Weines bedurfte ich nicht, es würde dem Lande ungewöhnliche Auslagen an Transport gekostet haben, und ich war sicher, wo es den Stationen nicht an äußerster Kraft mangle, ich auch für meine Garnison den Wein gratis erhalte, ohne eines Ansuchens zu benöthigen, was auch wirklich zu Ehrenhausen, Marburg und Pettau erfolgt ist.

Die Desertion, die E. k. Hoheit bey Gegeneinanderhaltung der Standes Ausweise sub Nr. 11 und 12 entnehmen werden, war auf dem Marsche sehr beträchtlich, ich ließ, um selber vorzubeugen, aller Orten bivuaquiren; bey der Landwehre und einem Theil der Truppen war es Sucht, nach Hause zu gehen, der Friede war nach ihrer Meinung gewiß, ein unglückliches Gerücht, was sich unter dem gemeinen Volke verbreitete, daß wir mit denen Franzosen gemeinschaftlich gegen die Türken Krieg führen würden, verleitete andere dazu. Der größte Theil war aber Auswürflinge, die kurz vorher als selbst ranzionirte auf den Schloßberg kamen und Profeßion aus dem Ausreißen und selbst ranzioniren machen, an welchen letzteren der Staat nichts verliert.

Der Ausweis über den Verlust an Artillerie und den noch beträchtlicheren an Munition unterlege ich sub Nr. 9. Die eiserne Munition hatte ich kurz vorher mit großem Aufwand vom Pulver-Magazin auf den Schloßberg bringen lassen.

Die einrückende Truppe ist bis letzten Jully mit Löhnung und Brod verpflegt.

Hackher,
Major im Génie Corps.

Copie. Nr. 1.

Monsieur le Commandant!

J'ai l'honneur de vous adresser une lettre de M^r le Commissaire de Rothkirch, qui sans doute est relative à l'armistice couché entre les deux partis, je pense que M^r le

Géneral en Chêf Comte Gyulay vous aura donné connaissance de ce traité.

J'ai l'honneur de vous saluer avec consideration

Le Géneral Cte de l'Empire

St. Gotthard 21 Jully 1809. Vandamme.

Erhalten am 21. Jully 1809, Morgens 8 Uhr, nebst dem sub Nr. 2 beygebogenen Schreiben des Generalmajors Br. Rothkirch.
ddo. 15. Jully aus Wien.

Copie. Nr. 2.

An den kk. Commandanten der Festung Grätz.

Wien, den 15. Jully 1809.

Ich habe die Ehre, Sie in die Kenntniß zu setzen, daß am 13. d. bey Znaym zwischen beyden Armeen ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, und ich von Sr. kais. Hoheit dem Generalissimus als Comissaire zur genauen Befolgung der Waffenstillstands-Bedingungen beordert bin.

Laut dem 3. und 9. Article des Waffenstillstandes kömmt die Citadelle von Grätz am 16. d. den kais. französischen Truppen zu übergeben, wonach also alle Feindseligkeiten sogleich einzustellen und die Citadelle am benannten Tag zu übergeben seyn wird.

Ich zweifle nicht, daß Sie unter einem hiezu den bestimmten Befehl von Sr. Excellenz dem Grafen Gyulay erhalten werden.

Alles, was Sie an Mund Vorrath und an Montur Stücken in ihrer Citadelle haben, können und müßen Sie nach dem Artikel 5. d. Waffenstillstands herausziehen und bleibt Eigenthum der kk. oesterreichischen Armee.

Baron Rothkirch, GMajor.

Erhalten den 21. Jully, Morgens 8 Uhr.

Nr. 3.

Festung Grätz den 21. Jully 1809, um 9 Vormittags.

An den k. k. französischen H. Divisions Generalen Grafen Vandamme Comandten eines Corps d'armée zu Grätz.

Ich habe die Mittheilung des Waffenstillstandes erhalten und bin weit entfernt, selben einen Augenblick zu bezweifeln.

Ich habe bey dieser Gelegenheit dem H. Obristen, welchen Sie die Güte hatten, als Parlamentair zu schicken, ein Hand-

Billet Sr. kais. Hoheit des E. H. Johann gezeigt, welches folgenden Inhalts ist:

An den Commandanten des Schloßberges zu Grätz,
Major Hacker.

Sie haben den ihnen anvertrauten Platz auf keinen Fall zu räumen, ausgenohmen, Sie bekommen einen von Mir unterfertigten Befel.

H. Qu. Telk am 16. Jully 1809, 11 Uhr Nachts.

E. H. Johan.

Der G. Divisions General werden die pünktliche Befolgung Seiner Befehle mir nicht mißdeuten können, der ruhige Besitz der Stadt selbst, die ruhige Cernirung der Festung ist alles, was ich in diesem Augenblick zugestehen kann. Den Fuß des Berges überschreiten zu lassen, wäre wider meine Pflicht gehandelt, ich erwarte in jedem Augenblicke neue Befehle Sr. kais. Hoheit und ersuche den H. Divisions Generalen, sobald selbe anlangen, mir sie zu übermitteln.

Der H. Div. General werden mein Benehmen nicht mißbilligen und mir die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung beyzurücken erlauben.

Der Comandant der Festung Grätz
Hackher, Major.

Copie. Nr. 4.

pres. le 22 Juillet 1809.

Mr. le Commandant!

Son Excellence Mr. le Marechal Macdonald me charge, Mr. le Commandant de vous transmettre la lettre à cachet volant cyjoint quelle vient de recevoir du G^ral Comte Gyulay.

Les nouveaux ordres que cette lettre renferme de S. A. I. l'archiduc Jean levants tous les obstacles pour l'execution de l'armistice.

Mr. le Marechal me charge Mr. le Commandant, de vous demander que ce fort lui doit remis à l'instant, il me charge en outre de vous observer de l'Estime particulière que lui ont inspiré vos Mérites militaires.

J'ai l'honneur d'être avec la considération la plus distinguée

Mr. le Commandant Vôtre très humble serviteur

Cerise,

Chef de l'état Major du Marechal Macdonald.

Copie. Nr. 5.

An den kk. H. Obristwachtmeister von Hackher vom Genie Corps, Commandanten der Festung Gratz.

Gleisdorf am 22. Jully 1809.

Se. kais. Hoheit der E. H. Johan eröffneten mir in einem Befehl-Schreiben vom 20. d., daß der Waffenstillstand seine volle Giltigkeit erhält, und haben mir einen eigenen Befehl an Euer Wohlgebohren beygeschlossen, welchen ich denen selben in ein paar Stunden nachträglich übermachen werde.

Welches ich Ihnen anmit zur Wissenschaft gebe.

Ignatz Graf Gyulay, Banus Croatiae.

Copie. Nr. 6.

An den k. k. Major v. Hackher, Commandten des Schloßbergs von Grätz.

H. Qu. St. Groth am 20. Jully 1809.

Der bisher bezweifelte Waffenstillstand erhält nun ganz seine Richtigkeit, deßen Punkte Sie aus der beyliegenden gedruckten Bekanntmachung ersehen. Sie haben den ihnen anvertrauten Platz mit Ruhm vertheidiget und behauptet. Ich fühle es wohl, daß es ihnen nicht minder hart fallen wird, denselben zu verlaßen, allein die eingetrettenen Umstände und das Schicksal gebiethen es. Geschütz und Munition soll dem übernehmenden Feinde übergeben werden, Lebensmittel und Kleidungsstücke sind bey der Evenirung mitzunehmen.

Gleich nach dessen Erhalt werden sie besorgt seyn, alles mögliche anzuwenden, um von dem beyhabenden Geschütze und Munition so viel als Zeit und Möglichkeit erlauben werden, zu retten, Sie könnten es am beßten durch Flöße auf der Muhr nach Radkersburg bringen laßen. Es versteht sich, daß alles Aufsehen dabey vermieden und alles unter dem Namen Feld-Geschütz, welches zum Corps des FMLieutenants Gyulay gehört, weggeschafft werden sollte. Hiebey müßen Sie aber doch bedacht seyn, so viel darin zu laßen, daß das Veranlaßte dem Feinde nicht zu sehr auffiele.

Ich kann Ihnen den Tag der Uebergabe nicht bestimmen — Jedoch trage Ich ihnen hiemit auf, die Uebergabe nach dem von dem FMLieut. Grafen Gyulay Banus, welcher sich zurückzieht, Ihnen zukommenden Befehl, wozu er von Mir die nöthigen Instructionen erhält, zu bewerkstelligen. Erzherzog Johann.

Copie. Nr. 9.

Inventarium

Uiber sämmtliche Kais. König. auf dem Grätzer-Castell an die Franzosen übergebenen Artillerie Gut.

Als:

4 Stücke der 12 Ädigen Kanonen
6 „ „ 6 „ „
4 „ „ 3 „ „
4 „ „ 7 „ Haubitzen.

An Munition:

310	Stücke	der	12	Kugeln			Scharfe Patronen.
64	„	„	12		mit 3 löthigen	Kartätschen	
137	„	„	12		„ 12 „	„	
25	„	„	12		„ 32 „	„	
971	„	„	6	Ädigen Kugel			
119	„	„	6	„ „	„ 3 „	„	
135	„	„	6	„ „	„ 6 „	„	
967	„	„	3	„ „			
407	„	„	3	„ Kartätschen			
313	„	„	7	„ Haubitz-Granaden			
507	„	„	7	„ Roll- „			
100	„	„	10	„ „ „			
2	„	„	8	7 Ädigen Haubitz-Pulverpatron			
49	„	„	16	7 „ „ „			
47	„	„	24	7 „ „ „			
43	„	„	32	7 „ „ „			
235	„	„	40	7 „ „ „			
4	„	„	7	Ädigen Lichtkugeln			
20	„	„	7	„ „	Ingredienzen et Materiale		
1.670	„	geschlagene Brandl					
100	„	Lichtl					
4	„	Rollen Lunten.					

An Eisen Munition:

40 Centner Eisen Schrott
24.549 Stücke der 3 Ädigen Kugeln
8.612 „ „ 6 „ „
10.072 „ „ 12 „ „
5.298 „ „ 18 „ „

10.048 Stücke der 24 ℔digen Kugeln
1.901 „ „ 7 „ Granaten
976 „ „ 10 „ „
979 „ fregälern Bomben
45 „ der 3 ℔ mit 3 } Löthigen Schrott gefüllte
29 „ „ 6 „ „ 3 } Kartätschen-Büchsen.
27 „ „ 12 „ „ 3 }
59 „ „ 7 „ „ 6 }

An Infanterie Munition:

53.760 „ der 1½ löthigen scharfen Infanterie Patronen
6.600 „ „ ¾ „ „ „ „
1.920 „ französische
15.000 „ der 1½ löthigen Bleykugeln
128 „ kompl. Infanterie Feuer Gewehr
6 „ Windbüchsen
34 „ Doppelhacken
70 „ Alter Art Bajonets
58 „ Neuer „ „
5 Centner Platten Bley
79 „ verschiedener Gattung Pulver
36 Stücke Lederne Patron-Tornister
18 „ Brandl-Kapsel
4 „ Leder-Peutl mit 8 ℔ Mehlpulver
72 „ Zeuggurten mit Hacken
72 „ Leindl mit Ringe
18 „ Protz- Nägel
18 „ Rammweich- „
36 „ Lohn- „
18 „ Durchschläge
18 „ Hammer
18 „ Ausladzeug
4 „ Haubitz-Aermel
2.000 „ der 1 löthigen für Jägerstutzen } löthiges Kugelbley
1.240 „ für Doppelhacken }
3.500 „ „ Windbüchsen }
2.000 „ Stutzen- Feuersteine
8.000 „ Musquetten- „
6 „ Kugelmodell
6 „ Bleiguß-Löffel
6 „ Abzwickzangen
Bindfäden 6 Pfund
Zwirn 2 „

6 Ellen Kugelpflaster Barchent
12 Stücke Lederne Pölster zu denen Doppelhacken
1 „ der 3 ℔digen Pulper Musterbretter
1 „ „ 6 „ „ „
1 „ „ 12 „ „ „
76 „ „ ¾ löthigen Patron Cillinder
1 „ „ 3 gespaltene Cillinder
1 „ „ 6 „ „
1 „ „ 12 „ „
1 „ „ 7 „ „
3 „ Packstöckel
1 „ Bleyhacke
1 Großer Hölzerne Schlägel
3 Kleine „ „
18 Bücher Patronen Papier
31 „ Signal Raquetten
72 ℔ Schmeer
2 Stücke der 3 ℔ Kanonen
7 „ „ 6 „ „
3 „ „ 12 „ „
4 „ „ 7 „ Haubitze
} Vorräthiger Ladzeug
1 „ Vorderer Vorrathsräder
3 „ Hintere „
2 „ Horn Latten
¼ Haut Juchten Leder
206 „ Pulver Verschläge
14 „ Verschläge für Infanterie Feuergewehr
64 „ Zwillich-Säck zu Pulver
111 „ der 2 Cent. Pulverfässer.

Ob Specificirtes Artl. Gut ist auf dem Grätzer Kastell von dem Artill. Hauptmann Kandlbinder am 23. July 1809 richt. übernohmen worden.

Corame Hubmayer m. p. Tacquier m. p.
Commissair.

Dem Original gleichlautend.

Hackher m. p.
Major im Genie Corps.

Copie. Nr. 10.

Gratzer Festungs
Approvisionirungs Vpfgs. Mgzin.

Ausweis

Ueber die aus der Grätzer Festung mir Endesgefertigten zur Verpflegung auf dem Marsch mitgegebenen Victualien,

als: 28 St. Schlachtvieh,
800 Brot portionen,
64 Ctr. 47 ℔ Zwieback,
7 „ Reis,
7 Metz. Gersten,
4½ „ Bohnen.

Gratzer Festung d. 23. July 1809. Hahn, M.V.Adj.

Dem Original gleichlautend. Hackher m. p.
Major im Genie Corps.

Nr. 11.

Gratzer Schloß-Garnis.

Standes-Ausweis

vom 23. July 1809.

Regimenter und Corps	Der effect. Stand beträgt	Undienstbare: Fourierschützen u. Privatdiener	Verbleibt der ausrückende Stand	Benanntlich: Stabsofficiers	Hauptleute	Lieutenants: Ober-	Lieutenants: Unter-	Fähnrich	Feldwebels	Corporals	Tambours	Zimmerleute	Befreyte u. Gem.	Summa	Formiren: Rotten	Formiren: Mann
Genie Corps	3	—	3	1	2	—	—	–	—	—	—	—	—	3	—	—
de Vaux	337	4	333	—	1	1	1	1	3	27	7	—	290	333	96	2
Lusignan	129	2	127	—	—	1	—	1	2	7	—	—	116	127	38	2
Strassoldo	459	3	456	—	—	2	1	—	6	32	5	—	410	456	136	2
L.W.Bat. Nr.1	82	1	81	—	—	—	—	1	2	6	2	—	70	81	23	1
Artillerie	49	2	47	—	1	—	1	—	3	3	—	—	39	47	13	—
Mineurs	18	—	18	—	—	—	—	—	2	2	1	-	13	47	4	1
Summa	1077	12	1065	1	4	4	3	3	20	77	15	—	938	1065	312	2

Gratzer Schloßberg den 23. July 1809.

Hackher m. p., Major im Genie Corps.

Nr. 12.

Gratzer Schloßberg Garnison.

Stand und Dienst-Tabelle

Von obbenannter am 30. dieses zu Czakathurn einrückenden Garnison.

Regimenter und Corps	Effective Stand	Undienstbare: Fourierschützen u Privatdiener	Verbleibt der effective Stand	Benanntlich: Staabs Offz.	Hauptleute	Lieutenants: Ober	Lieutenants: Unter-	Fähnrich	Feldwebels	Corporals	Tambours	Zimmerleute	Gefreyte u. Gem.	Summa	Formiren: Rotten	Formiren: Mann
Genie Corps	3	—	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
de Vaux	242	4	238	—	1	1	1	1	3	21	7	—	203	238	67	1
Lusignan	90	2	88	—	—	1	—	1	2	5	—	—	79	88	26	1
Strassoldo	205	2	203	—	—	2	1	—	6	20	4	—	170	203	56	2
Landw.B.Nr.1	6	1	5	—	—	—	—	1	—	1	1	—	2	5	—	2
Artillerie	38	—	38	—	1	—	—	—	2	3	—	—	32	38	10	2
Mineurs	18	—	18	—	—	—	—	—	2	2	1	—	13	18	4	1
Summa	206	9	593	1	4	4	2	3	15	52	13	—	499	593	166	1

Sig. Feldlager Pettau den 28. July 1809.

Hackher m. p., Major im Genie Corps.

Copie.

Der tapferen Garnison des festen Platzes Grätz bewillige ich zu ihrer besseren Erhohlung, bis auf die höhern Orts hierwegen eingereichte Anzeige die höchste Resolution herabgelangt sein wird, eine fünftägige gratis Löhnung, welche das Festungs-Commando der Mannschaft vom Feldwebel abwärts sogleich ausbezahlen lassen wolle.

Gratz am 26. Juni 1809. Gyulai.

Dem Original von Wort zu Wort gleichlautend.

Hackher,
Major, Festungs Commandant.

1522. Original. Erzherzog Johann an Kaiser Franz.

Hauptquartier Czakatturn den 26. July 1809.

In der Anlage übersende ich Euer Majestät die Abschrift eines heute früh von Vicepräsidenten Baron Hingenau eingetroffenen

Berichtes;[1] wie traurig das Loos des armen Steyermarkts seye und welches sich die anderen jetzt vom Feinde besetzten Provinzen zu versprechen haben, mögen Euer Majestät aus diesem Berichte ersehen, kommt diese gewaltige Erpreßung, welche wie Baron Hingenau richtig bemerkt, die Hälfte des Territorialwerthes betrifft, in Ausführung, so kann sie nur die ohnedem erbitterten Bewohner auf das äußerste bringen. Auf dem Punkte, wo ihnen nichts mehr zu verlieren bleibt, ist es mehr als wahrscheinlich, daß ein Ausbruch geschehe, um mit Gewalt sich solchen Maßregeln zu widersetzen; dieses befürchten selbst mehrere [Bewohner] des Landes, die es nur zu sehr den von Gratz zuletzt zurückgekommenen Couriers bemerken ließen. . . . . .

Indossat-Erledigung vom 10. August 1809.

Von den übermäßigen und unmenschlichen Forderungen der Franzosen in Steyermark bin Ich durch eigene Deputazionen unterrichtet worden, und habe nicht nur allein der Landesadministrazion hierüber bestimmte Verhalts-Vorschriften zukommen lassen, sondern auch Meinem Minister aufgetragen, gleich bey dem Anfange der Friedens-Unterhandlungen auf die Systirung aller solcher Forderungen und Geld-Eintreibungen ausdrücklich zu dringen.

1513 b. 23. Juli, Graz. Baron Hingenau an Erzherzog Johann.

Gnädigster Herr!

Am 21. ganz früh marschirte das Corps des Ban von Kroatien gegen Gleisdorf ab. Um 10 Uhr rückte das Corps des französischen Generals Vandamme, welches die Nacht in der Stellung von Gösting und Eggenberg zugebracht hatte, nach einer Parlamentirung mit dem Schloßbergskommandanten, deren Resultat mir nicht bekannt geworden, in Grätz ein. Das Corps besteht größtentheils aus Würtembergern, und wird auf 8000 Mann angegeben.

Nachmittag trafen die Generäle Macdonald, Broussiers und Lamarque, und bis gestern auch ihre sehr zusammengeschmolzenen Divisionen ein, die aber doch in allem ebenfalls 8000 Mann betragen dürften. Bis auf eine kleine Anzahl, die an den Linien bivouacquirt, mußte alles in die Häuser einquartirt werden. Die Würtemberger übertrafen noch die Franzosen an Prätensionen und rauhem Betragen. Es muß ihnen Fleisch, Wein und Brot von den Quartiersträgern gehohlt, gekocht, und gewaschen werden; was

[1] Nr. 1513 b.

bey einer so übermäßig starken Einquartierung manche Familie in äußerste Verlegenheit setzt.

Ich machte den kommandierenden Generalen Macdonald und Broussiers den Besuch, um Sie um gute Behandlung der Stadt und des Landes zu bitten, was Sie auch zusagten.

Noch am 21. nachts ließ mir der Intendant Breteuil seine Ankunft wissen. Er besuchte mich gestern, und ich erwiderte den Besuch. Das Glück wollte, daß er mich und ich ihn nicht traf, wodurch seine Ansinnen wenigstens auf einen Tag verschoben blieben. Ich fürchtete sie mit Recht; denn abends stellte er mir vier Noten zu. Er erkläret in der ersten, daß alle Behörden in ihrer Wirksamkeit bleiben; daß jeder Beamte sich als neu ernannt zu betrachten habe; daß er erwarte, jeder werde mit eben der Treue und dem Eifer seinem Amte ferners vorstehen, mit dem er es bisher verwaltet habe; forderte aber keinen Eid.

In der zweyten fordert er eine statistische Uebersicht des Herzogthum Steyermark und die Namen aller Beamten.

In der dritten macht er eine Requisition von 300 Zentner Mehl von der Stadt Grätz, und von 12.000 Zentner theils Waitzen, theils Roggen vom ganzen Lande, welche ungesäumt nach Wien gestellt werden müssen.

Die vierte endlich enthält die schreckliche Nachricht von der ungeheuren und beynahe die Hälfte alles Territorialwerthes und Privateigenthums verschlingenden Contribution von 44.880.000 Frcs., welche Steyermark in 10 Raten, jede von 10 Tägen, und zwar $^1/_4$ in Bankozetteln nach dem Kurse, $^1/_4$ in Materialien und Waaren nach einem von dem General-Intendanten bestimmten Preise, und die Hälfte in baarer Münze bezahlen soll.

Ich werde einstweils suchen, geltend zu machen, daß der Befehl des Kaisers von Frankreich, der die Kontributionen auf die eroberten Provinzen auflegt, vom 7. d. Mts. datirt ist, an welchem Tage Frankreich nicht einen Fuß breit von Steyermark in Besitz hatte; daß Steyermark niemals ganz erobert war, und daß diese Contribution überhaupt unerschwinglich ist; und verwende mich zugleich in einer abgesonderten, unterthänigsten Vorstellung an Enre kaiserliche Hocheit um Abhilfe.

Gestern Vormittag kamm der Major Hummel von der Landwehre und es verbreitete sich das Gerücht, daß der Waffenstillstand von Sr. Majestät ratifiziret worden. Abends machte mir der F. M. L. Zach die mündliche Mittheilung davon, und ich benütze seine Rückreise, um diesen Bericht zu erstatten.

Nachmittags ist die Garnison des Schloßbergs abgezohen, und es scheint sonach der von Wien aus verbreitete Waffenstillstand

keinem Zweifel mehr zu unterliegen. Würtembergische Garnison hat den Schloßberg besetzt, und die dreyfarbige Fahne ausgesteckt, auch mit 30 Kanonenschüßen das Ereigniß signalisirt.

Ich benütze die Zeit bis zum Abgang des F. M. L. Zach, um Eure kaiserliche Hoheit die Abschriften der Noten des Intendanten Breteuil anzuschließen.

Grätz, den 23. July 1809. Freyherr v. Hingenau.

An den durchlauchtigen
Herrn Erzherzog Johann,
kaiserl. Hoheit.

ad 1522 (1513 b). Copie.

Extrait d'un decret Imperiale, rendu par Sa Majesté l'Empereur et Roi, en son Quartier Général à Wolkersdorf le 7 Juillet 1809.

Napoleon Empereur des Français, Roi d'Italie, Protecteur de la confederation du Rhin.

Nous avons decrété et decretons ce qui suit.

Art. 1er

Les provinces de la Monarchie Autrichienne conquises par nos armées payeront une contribution de guerre repartie de la maniere suivante.

Province de Styrie — francs 44.880.000.

Art. 2.

Cette contribution sera payée à saisons d'un dixieme tous les dix jours.

Art. 3.

Elle sera acquitée:

Un quart en papier monnaie de la banque de Vienne evalué en argent de francs au cours, Un quart en denrées ou fournitures, qui posterieurement au présent decret auront été requises par notre Intendant General.

Art. 4.

Le cours du papier monnaie sera constaté à l'epoque de chaque payement par l'Intendant de la Province ou du cercle qui effectuera le payement.

Art. 5.

Notre Intendant Général seul pourra faire les requisitions de denrées ou outres fournitures dont la valeur devra étre

imputée sur le montant de la contribution de guerre, il reglera les prix auxquels les objets fournis devront étre calculés.

Art. 6me

Notre Intendant General est chargé de l'exécution du present decrét. Signé Napoleon.

Pour l'Empereur le Ministre Secretair d'Etat
Signé H. B. Maret.

Pour amplication l'Intendant General Signé Daru.

Pour copie conforme l'Administration general des finances et domaines Signé Ed. Biguon.

Pour copie conforme L'auditeur au conseil d'Etat, Intendant de la Styrie unterzeichnet C. Breteuil.

ad 1522 (bezw. 1513 b.) Abschrift.

Gratz en Juillet 1809.

Monsieur le President!

J'ai l'honneur de vous adresser copie du decret de Sa Majesté l'Empereur et Roi qui fixe la somme pour laquelle la province de Styrie se trouve comprise dans la contribution de guerre qui a été frapé par Sa Majesté Imperial et Royale sur les province conquises de la Monarchie Autrichienne.

La dite contribution de 44.880.000 francs devant ètre payée à saison d'un dixieme tous les dix jours, je vous invite Monsieur le Président à donner les ordres les plus precis et à prendre tous les mesures nécessaires pour l'entiere et prompte execution des ordres de Sa Majesté Imperiale et Royale.

Veuillez agréer Monsieur le Président la nouvelle assurance de ma consideration la plus distinguée unterzeichnet
l'auditeur au Conseil d'Etat Intendant de la Styrie
C. Bréteuil.

Mr. de Hingenau Président de la regence a Gratz.

ad 1522 (1513 b.) Abschrift.

L'auditeur au conseil d'Etat, Intendant de la Styrie.

A Messieurs les membres de la Regence.

Messieurs!

Les circonstances m'ont forçé à quitter Gratz le 21 du mois dernier.

De nouvelles circonstances me ramenent pour remplir ici les mêmes fonctions dont j'ai eu déja l'honneur de vous donner comunication. Sa Majesté I. ed R. a ordonné que rien autant que possible ne soit changé dans les diverses Administrations de cette province; Vous devès donc Messieurs vous regarder à compter de ce jour come nommés de nouveaux aux places que vous occupés et dès lors m'aider de toutes vos moyens en mettant autant de zéle et de franchise dans l'Execution du volontes de Sa Majesté I. et R. que vous en aves mis jusqu'à le moment dans les divers emplois qui vous ont été confies.

Je ferai de mon coté tout ce qui sera en mon pouvoir, pour meriter Votre éstime, votre confiance et votre attachement.

Veuillez Messieurs en agréer l'assurance ainsi que celle de mes sentimens les plus dinstingués.

Gratz, 22 Juillet 1809.

Unterzeichnet: C. Breteuil.

ad 1522 (1513 b) Abſchrift.

Gratz, en 22 jeuillet 1809.

Monsieur le President!

Conformément aux ordres de son Excellence Monsieur l'Intendant General de l'armée d'Allemagne, jai l'honneur de vous prier de vouloir bien prendre les mesures et donner les ordres necessaires pour qu'il soit fourni et expedié sur le champ à Vienne, par la ville de Gratz trois cent quintaux de farine ainsi que cela a du vous être dejà demande.

Je vous préviens également Mr. le Président qu'il a été frappè sur la Province de Styrie une requisition de douze mille quintaux de grains moitiè froment, moitiè seigle et que cette requisition devra etre aprés la fourniture de farine et aussi qu'elle expedie sans . . . . . délai à Vienne.

Veuillez agréer Mr. le Président la nouvelle assurance de ma consideration la plus distinguée.

Unterzeichnet:

L'Auditeur au conseil d'Etat Intendant de la Styrie

C. Breteuil.

1515 b. Copie. Feldmarschallieutenant Zach an Banns Graf Gyulay.

An Se. Excellence den Commandirenden General Feldmarschall Lieutenant Grafen v. Gyulay Banus Croatiae.

Gratz am 23. July 1809.

Bey meiner gestrigen Ankunft bin ich gleich mit General Vandamme und Macdonald übereingekommen, daß gestern Abends noch das Thor gemeinschaftlich besetzt werden sollte — daß heute zwey Commissairs zur Uebernahme des Geschützes und der Munition hinauskommen würden — daß morgen die Garnison abmarschiren, den Weg über Pettau nach Warasdin nehmen würde — das waren so die Hauptpunkte, die nach einer Bestreitung von mir angenommen wurden.

Ich wollte anfangs die Besetzung erst morgen haben, dann wollte ich sie die Pallisaden, von uns aber das Thor besetzt behalten. Macdonald verlangte aber die augenblickliche Theilung des Thores unter dem scherzhaften Ausdruck: nous avons déjà attendu assez long tems. Canons konnte ich keine erhalten, weder unter dem Titel von Feldgeschütz, noch unter dem Titel von Ehrenbezeugung für eine brave Garnison. Macdonald sagte: Uns ist es gewiß gleichgiltig ein paar Canonen mehr oder weniger zu haben; allein der Waffenstillstands Contract macht keine Ausnahme — in Brünn ist auch alles Geschütz ohne Ausnahme übergeben worden.

Alles was Eigenthum und Lebensmitteln betrifft, darf ohne Anstand abgeführt werden.

Gestern habe ich noch mit dem Herrn Praesidenten Baron Hingenau gesprochen, der theils Wägen, theils Platten schaffen wird. Mit den Verpflegs Beamten und Kriegs Commissairs habe ausgemacht, daß alle transportablen Lebensmitteln abgeführt werden sollen, was aber nicht transportable wäre, solle dem Magistrat übergeben werden.

Heute gehen Quartiermacher mit allem Schlachtvieh ab.

Im Punkte des Abmarches der Armee habe mehr Schwierigkeiten angetroffen — der Rasttag in Fürstenfeld war nicht Recht, und die Rückkunft bei Radkersburg nach Steyermark und der weitere Marche über Wernsee nach Croatien wollte dem Macdonald nicht in Kopf. Er praetendirt, daß wir über Körmend gehen sollten, schrieb mir alle Marche Stationen nach der Postkarte vor. Er sagte unter andern, daß er von Gratz nach Körmend nur 2 Märche gemacht hätte und schimpfte ein Bischen über unsere kleinen Märche.

Ich habe es inzwischen als bekannt angenommen, daß wir unsere Marche nach Euer Excellenz Disposition machen können. Er verlangte nachhero unseren Marche-Plan, den ich hergegeben habe.

Ich halte mich demnach nicht ganz sicher, ob nicht noch etwas eingewendet werden wird, dieses werde ich heute noch entdecken, und hoffe, daß es erwirken werde.

A. Fr. Zach m. p., F. M. L.

1524. Original. Kaiser Franz an Erzherzog Johann.

Komorn, 26. July 1809. . . . . Uiber den 1. Punkt des Berichtes vom 24. finde Ich zu erinnern, daß, wenn beym Abmarsch von Graz der Bedacht genommen worden wäre, das Feldgeschütz vom Schloßberg mit fortzunehmen, solches nicht verlohren gegangen wäre, worüber dem Feldmarschal Lieutenant Gyulay die Ausstellung zu machen ist, und hoffe, daß Euer Liebden womöglich einen ähnlichen Versehen bei Saxenburg vorbauen werden . . . .

1525 a. Original. Kaiser Franz an Erzherzog Johann.

Komorn, 28. July 1809. . . . . Lieber Herr Bruder Erzherzog Johann! Nach einem Mir gestern zugekommenen Berichte des General der Cavallerie Fürsten Lichtenstein von Wien ddo. 23. dieses, machte man neue Beschwerden, daß der Schloßberg zu Gratz nicht übergeben sey, und will man diese Zögerung zu allerley Vorwänden benutzen. Ich lasse durch den in Wien befindlichen Generalen Bubna den Fürsten von Neuschatel versichern, daß diese Zögerungen lediglich in der Entfernungen und der so späten Notification des Waffenstillstandes liegen und Ich gar nicht zweifeln könne, daß bis diesen Augenblick die bestimmte Räumung der Feste Gratz vollzogen seyn müsse. (Der Kaiser wird seinerseits seine Verwunderung über die Zögerungen in Galizien aussprechen.)

1540. Erzherzog Johann an Kaiser Franz.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

H. Qu. Czakaturn, den 1. August 1809.

Ich unterlege E. M. in der Anlage eine Original Gratzer Zeitung in Unterthänigkeit. Aus dieser geruhen E. M. zu ersehen, welche unüberschwingliche Requisition an den verschiedenen Gegenständen von dem Feinde gemacht wird. Allerhöchst ihre Väterliche Gesinnungen gegen diese treue Provinz sind nur allzu bekannt, als daß ich nicht ganz fühlen könnte, wie nahe diese Lage E. M. gehen wird. Unvorgreiflich ist meine Meynung, allein ich fühle mich verpflichtet die Härte dieses widrigen Schicksals der gnädigsten Rücksicht vorzutragen. Eine schnelle Abhilfe ist höchst nöthig, sie

werde durch den Frieden, oder durch einen erneuerten Krieg. Müßen die vom Feinde besetzten Provinzen alles jene leisten, was von selben gefordert wird, dann bleiben solche zwar E. M. — entkräftet aber und zerstört ist ihr Wohlstand auf längere Zeit, unmöglich dann eine weitere Praestation für ihren rechtmäßigen Herrn. Eine schnelle Abänderung dieser mißlichen Lage ist unumgänglich nöthig, und ich bin überzeugt, daß diese meine unterthänigste Meynung von E. M. nicht ungnädig aufgenohmen werden wird. Der Feind hat nun angefangen sich auf der Demarcationslinie auszubreiten. Zu Pettau und Friedau sind überall Cavallerie Detachements von 70—80 Pferden angekommen. Sie laßen sich es wohl geschehen und denken gar nicht dieses Land, welches ihnen gut gefällt, sobald zu verlaßen; Wenn die notorisch und von Seite der General Intendanz ausgeschriebenen Requisitionen schon an sich sehr groß und drückend sind, so tretten dann die einzelnen willkührlichen Forderungen und Erpressungen jeder Art der Individuen auf denen Ortschaften ein, welche die Last für die Bewohner dann vollends unerträglich machen. — Alle mir eingegangenen Nachrichten sprechen einstimmig hierüber. Von dem Schloßberge werden alle daselbst bey der Uibergabe vorgefundenen Canonen Kugeln weggeführt, und ich befürchte, daß dieses die Folge nach sich ziehen wird, daß auch das Geschütz nach und nach weggeschafft werden wird. Aus Tyrol habe ich bis zur Stunde keine Nachrichten obwohlen ich mehrere Kundschafter dahin schickte. Ich unterlege E. M. die soeben aus Gratz erhaltenen Kundschaftsnachrichten ganz gehorsamst in der Innlage bey.

Kundschafts Nachrichten.

Am 1. August werden die ersten 4 Millionen Francs entrichtet. In 14 Tägen müßen für 14 Rgtr. die nöthigen Verpflegsgelder, für jedes 40.000 fl. bezahlt werden. Das kleine Städtchen Hartberg ist für 3000 Paar Stiefeln requirirt worden oder 7 fl. für jedes Paar zu bezahlen. Die Bürger hatten zum Theil das Leder hiezu zusammen gebracht.

Im Merzthal auf den Alpen haben die Franzosen das Vieh zusammengeschossen und liegen laßen. Feldbach ist geplündert worden. Der Commandant von Grätz hat bekannt machen laßen, daß für die Erzeugung von Salpeters 20 fl. pr. Centner Praemium festgesetzt seye. Alle Kugeln vom Schloßberge werden nach Vienne transportirt. Die Würtenberg. Truppen so in und bey Gratz sind größtentheils abmarschirt und haben die Route über Bruck nach St. Pölten einzuschlagen den Befehl gehabt.

Eben als ich dieses schließen wollte, erhalte ich eine Anfrage vom General Schmidt aus Tyrol, welche E. M. unterthänigst beylege, woraus zu ersehen, wie viel schon an Zeit gewonnen worden, und wofür ich Verhaltungs Befehle gehorsamst erbitte.

1541. Kaiser Franz an Erzh. Johann.

Pres. den 3. Aug. 1809.

Lieber Herr Bruder ErzHerzog Johann! Ich habe auß Euer Liebden Bericht vom 24. July und dem demselben beigefügten Journal der Belagerung des Schloßbergs von Graz die gute Vertheidigung dieses Postens ersehen, und finde Mich bewogen, dem Commandanten, Ingenieur Major Hackher das Klein Kreuz des Theresienordens hiemit zu verleihen, welches Ich mitfolgend Euer Liebden zustelle, um es diesem geschickten und braven Staabs Off. mit den gewöhnlichen Formalitäten zu übergeben.

Euer Liebden werden übrigens demselben, ferners dem Hauptmann Czerni vom Ingenieur Corps, dem Capitain Lieutenant Kandelbinder von der Artillerie, dem Oberlieutenant Schlichting von Devaux, dem Ober Lieutenant Schottelius von Lusignan, dann aber der gesamten braven Besatzung, die sich durch diese standhafte Vertheidigung, ihr williges und entschlossenes Betragen auf Mein besonderes Wohlgefallen und Gnade billige Ansprüche erwarb, solche bekannt machen und nebst dem, daß Ich gesamten Offrs. eine 2monatliche Gratisgage und der Mannschaft vom Feldwäbel abwärts die gratis Löhnung auf 15 Tage bewillige, so gestatte Ich auch, daß an 6 Individuen vom Feldwäbel abwärts die nach anempfehlung des Majors Hackher und der Offrs. sich durch bravour und vorzügliches Betragen während dieser Belagerung ausgezeichnet haben, jedem die Silberne Ehren Medaille verliehen seye.

Komorn am 31. July 1809. Franz.

1543. Erzh. Johann an Kaiser Franz.

An Seine Majestät.

Czakathurn den 5. August 1809.

Die Rückkunft meiner nach Innerösterreich ausgeschickten Kundschafters setzet mich in Stande, E. M. einige Nachrichten über den Zustand jener Provinzen und ihrer unglücklichen Bewohner vorzutragen. Diese Nachrichten bestättigen und stimmen zum Theil mit jenen übereins, welche ich E. M. unter dem 1. dieses vorzutragen die Gnade hatte.

Sie lauten folgendermaßen:

General Rusca befindet sich noch immer zu Klagenfurt. Finme ist von den Truppen der Brigade des Generalen L'Espine besetzt.

Ich hatte E. M. berichtet, daß die Wurtembergischen Truppen von Gratz nach Bruck abgerückt wären, und daß solche damahlen aussagten, ihren Marschbefehl bis St. Pölten zu haben. Nun ist ein Theil jener Truppen von Bruck nach Gratz wieder zurückgekehrt. Bey 20.000 Recronten sollen bereits aus Italien kommend, Klagenfurth passirt, um sich zur französischen Armee zu begeben.

Der Zustand des ganzen Landes verschlimmert sich mit jedem Tage durch die unerschwinglich begehrt werdenden Requisitionen, nicht nur an Gelde, sondern an allen erdenklichen Artikeln, jener der Privaten nicht minder der einzelnen Städte und Ortschaften durch die verübt werdenden grausamen Excessen — wobey sich besonders die würtembergischen Truppen auszeichnen. Vildon nebst mehreren beträchtlichen volkreichen Oertern sind geplündert, manche in Asche muthwilliger Weise gelegt worden.

Auf der Straße von Obersteyer sind die Häußer meistentheils leer. — Niedergebeugt von der unerträglichen Last und Mißhandlungen, von der höchsten Erbitterung ergriffen, haben sich diese ruhigen Bewohner mit dem Reste ihrer Habseligkeiten auf den Alpen geflüchtet. — Diese ruhigen Stätten gewähren ihnen aber nur insolange einen Zufluchts Orth, als keine strenge Kälte eintritt, welches oft sehr frühzeitig zu geschehen pflegt, dann aber sind diese guten Einwohner der Verzweiflung preisgegeben.

Ich muß mir wiederholt die Freyheit nehmen, E. M. die Vorstellung in Unterthänigkeit zu machen, daß eine schnelle Abhilfe höchst dringend ist — es ist der allgemeine Wunsch dieser Unglücklichen auf eine oder auf die andere Art. Ein langer Waffenstillstand und folglich eine lange Besitzhaltung der Provinzen vom Feinde führt unvermeidlich zum Verderben.

Nun fängt der Feind an, zum gänzlichen Unglück des Landes auch die Pferde zu conscribiren. — Es ist ein Verboth erschienen, unter Lebensstrafe keins davon wegzugeben. Ich habe mehreren, so bey mir waren, den Rath gegeben, so viel als möglich ihre Pferde herüber zu flüchten, und Officiere an den Cordon aufgestellt, um diese nach befundener Qualification zu Remonten oder anderweitigem Gebrauch für die Armee anzukaufen.

1545. Kaiser Franz an Erzherz. Johann.

Pres. den 6. Aug. 1809.

Lieber Herr Bruder ErzHerzog Johann! Euer Liebden Bericht vom 1. August erhielt Ich und Ich eile, Ihnen dasjenige zu er-

widern, was Sie bereits aus mehreren Meiner Befehle entnommen haben müßen, nemlich, daß nachdem die Umstände von der Art waren, daß Ich den kränkenden Waffenstillstand nicht mehr brechen konnte, nunmehr ohne sich zu compromitiren nichts erübrigt, als dessen Bedingsniße zu erfüllen, so drückend sie auch sind. Hiernach also zweifle Ich nicht, daß Sie durch den wieder zurückgegangenen Offc., den Generalen Schmidt, so wie den General Buol und dem FestungsCommandanten von Saxenburg die zum Rückzug gegebenen Befehle erneuert haben werden, und berufe mich also wiederholt auf Meinen Befehl vom 31. July 1809.

Sollte der Offc. wider Vermuthen noch nicht zurückgegangen seyn, oder Euer Liebden eine sichere anderweite Gelegenheit haben, so machen Sie meine Trouppen Commandanten auch noch aufmerksam, daß Sie gute und schicksame Mitteln finden mögen, die chefs der braven Tyroler allenfalls verkleidet in Sicherheit zu bringen.

Komorn am 3. Aug. 1809. Franz.

1551. Graz. Freiherr von Hingenau an Erzh. Johann.

Pres, den 10. Aug. 1809.

An Seine des durchlauchtigsten E. H. Johann kaiserl. Hochheit.

Durchlauchtigster Prinz! gnädigster Herr.

Nachdem Graf Saurau am 30. v. M. frühe wieder abgereiset war, und mir seine Anordnung zurückgelassen hatte, daß ich während dessen Abwesenheit das Praesidium des Gubernii und der Landesadministrazion, insoferne sie die Verpflegung, Einquartirung und Beförderung der feindlichen Truppen zu besorgen hat, fortzuführen habe, daß aber für Kontribution- und Requisitionen eine eigene unabhängige, jedoch einverständlich mit dem Gubernio handelnde Commission unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns bestehen soll, wozu Graf Saurau den Gubernialrath von Rosenthal, den Gubernialrath und Hofkammerprokurator v. Varena und den Gubernialrath v. Ehrenberg als Beysitzer ernannt hat, die übrigen Mitglieder aber von dem Landeshauptmann zu ernennen sind, war es mein erstes Geschäft, mich aus den zurückgelassenen Präsidial-Akten über den Gang der Verhandlungen mit den französischen Autoritäten während der letzten Tage so genau als möglich zu unterrichten.

Ich erhielt noch an dem nähmlichen Tage ein Zuschreiben des Grafen Welsersheim, welcher als ältester Ausschußrath in Abwesenheit des Landeshauptmanns dessen Stelle zu vertreten und also auch den Vorsitz bei der Contributions- und Requisitions-Commission zu

nehmen hätte, worin er mir meldete, daß er zu Bette liege, und sich diesem Geschäfte nicht unterziehen könne.

Ich versammelte daher die Landes-Administration mit Zuziehung der gesammten ständischen Verordneten Stelle, trug dieser Versammlung die Anordnungen des Grafen Saurau und die Verhinderung des Grafen Welsersheim vor und legte das Präsidium über Contribution und Requisitionsgegenstände nieder. Die ständischen Verordneten wandten ein, daß in diesem Augenblicke, wo der Landeshauptmann abwesend und der ihm substituirte Gr. Welsersheim krank ist, die angeordnete Kommission nicht bestehen könne, da ihr sowohl der Vorsteher, als die von demselben zu wählenden Mitglieder fehlen.

Ich entfernte mich, um die Versammlung unbefangen über einen Gegenstand berathschlagen zu lassen, der mich einigermassen persönlich betrifft. Nach einer kurzen Berathschlagung ersuchte mich eine Deputation derselben, das Präsidium der ungetrennten Landes-Administration, sowie sie bisher bestand, bis zur Zurückkunft des Landeshauptmanns fortzuführen. Ich glaubte nicht zu fehlen, wenn ich mich demselben unterzog, um einen Gegenstand von so grossem Belang nicht ohne Besorgung zu lassen.

Noch am 31. erhielt ich von dem Intendant Breteuil die Erinnerung, daß am 1. der erste 10tägliche Termin der dem Lande aufgelegten Kontribution von 44,880.000 Francs zu berichtigen sey. Zugleich wurden von demselben sämmtliche Kassen, welche schon früher in Beschlag genohmen worden waren, wirklich hinweggenohmen. Alle möglichen Vorstellungen, daß Religions-, Studien-, Stiftungen-, Armen-, Strassen-, Ständische-Kassen und die erst seit dem Einfalle des Feindes creirte Requisitionskasse nicht als Landesfürstliches, sondern als Privat-Eigenthum zu betrachten seye, fruchteten nicht mehr, als daß die Ständische Kasse bis zur Einlangung der von dem Intendant einzuhohlenden Antwort des General Intendant unberührt blieb, jedoch mußten die Stände den Stand der Kaße, sowie er beim Abschluß derselben gefunden ward, garantiren. Am 1. August trat der Intendant in die Versammlung der Landesadministrazion und erklärte, daß er nun erwarte, das 1. Ratum der Kontribution zu erheben und zu erfahren, wo und wie die Anstalten zur Stellung folgender Requirirte Artikel getroffen worden:

28.750 Ellen Tuch zu Kapoten,
22.806 1/2 „ blanes Tuch,
1.188 1/6 „ scharlachfarbes Tuch,
19.380 2/3 „ weisses Tuch,
45.229 1/2 „ weissen Caditz (Wollenstoff),

3.938 1/6 Ellen blauen Cadiz,
24.385 1/9 „ Futter-Leinwand,
1.277 7/9 „ ungebleichte do.
28.333 1/2 „ Leinwand zu Hemden,
50.400 St. Kuhleder,
33.000 „ Ochsen-Leder,
13.200 in Allaun gefärbte Kalbfelle,
5.750 Fülze,
6.000 Zentner Waitzen,
6.000 „ Roggen,
10.000 „ Boissiaux Haber,
5.000 „ Fleisch in lewendigem Vieh,

welche Artikel alle theils nach Wien, theils nach Linz zu stellen sind.

Uebrigens, fügte der Intendant hinzu, versteht es sich von selbst, daß die bereits im Juny von dem Kommissär-Ordonateur Celin gemachten Requisitionen, auf welche noch fast gar nichts abgeliefert worden, neben den neuen ebenfalls ganz gestellet werden müssen.

Die Landes Administrazion, welche sich, um nur Zeit zu gewinnen, und dem Lande keine irgend zu ersparende Auslagen zu machen, bereitwillig dem Ungestüm der feindlichen Authoritäten aussetzt und mit jeder Stellung zurückhält, solange es, ohne das Land größeren Uebeln auszusetzen, möglich ist, hat weder streng Geld eingetrieben, noch zu Ablieferungen der Requisitionen irgend eine Anstalt getroffen, auch hielt ich mich bey der von dem Grafen Saurau aufgestellten unabhängigen Kommission, die nur auf die Zurückkunft des Landeshauptmanns wartet, zu keiner Verfügung, die grössere Auslagen erfordert und irgend verschieblich ist, berechtiget.

Es konnte daher dem Intendant mit Wiederhohlung der Vorstellung, daß das Land die gemachten Forderungen nicht erfüllen könne, und schon durch die außerordentlichen Verpflegungskosten der zahlreichen Truppen erschöpft werde, nichts gesagt werden, als daß 500.000 fl. auf Abschlag der Kontribution bereit liegen. Er nahm sie nicht an und machte der Landesadministrazion in einer langen Rede sehr ernste Vorwürfe über ihre Lauigkeit und üblen Willen, doch verletzte er dabey den Ton der besten Erziehung nicht, sondern beschränkte sich vielmehr darauf, vorzustellen, daß so lange das Land nicht wenigstens Etwas in Bezug auf Kontribution und Requisizionen leistet, er keinen Schritt für eine Milderung der Forderung tuhn könne, den er sonst gern thun würde: daß Körner, Fleisch, Tuch, Leder, Leinwandlieferungen unerläßlich seyen, da sie höchst dringende und unentbehrliche Bedürfnisse der Armee, und die an-

wesenden Truppen mit ihrem ausständigen Solde auf die hierländige Kontribution angewiesen sind, daß eine fernere Unterlassung aller Stellungen die Militärische Execution der Stadt und des Landes zur Folge haben würde, zu welcher der General en Chef Magdonald bereits den Auftrag hat.

In Erwägung dieser Verhältnisse und daß unter der Hand mit der Rückkehr der erst am 29. Abmarschirten überaus lästigen und kostbaren Würtembergischen Truppen gedroht wurde, hielt es die Landesadministrazion für nothwendig, Etwas zu thun, und glaubte den allerhöchsten Dienst nur in Abwendung größerer Uebel von Stadt und Land am besten befördern zu können. Man entschloß sich also zu der Erklärung, daß man am 5., 12. et 19. dießes jederzeit eine Milion in Bankozetteln abführen werde; und suchte diese Summe durch ein gezwungenes Anlehen aufzubringen, wozu die Beyträge durch Aufgestellte Unpartheyische Kommissionen aus aller Ständen zu Gratz und in jedem Kreise bestimmt und dafür von den Ständen 5percentige nach 3 Jahren zahlbare Obligationen ausgestellt werden.

Ebenso fand man sich in der Nothwendigkeit, auf einige Artikel, welche von den französischen Authoritäten als vorzüglich dringend dargestellet worden, als Fleisch, Getreid und Schuh, Kontrakte abzuschließen, denn der Weg der Ausschreibung war ihnen zu langsam, und sie hatten dafür gesorgt, Liefernngs-Entepreneurs, größtentheils Juden aus München, Augsburg, Stuttgart, ja selbst aus Amsderdam, hier zu versammeln. Die Offerten dieser Entepreneurs waren sehr hoch gespannt, z. B. 80 fl. für den Centen Fleisch, 40—42 fl. für den Centen Waitzen und Roggen. Es gelang indessen, Kontrakte auf Fleisch um 59 fl. 45 kr. und auf Waitzen und Roggen um 20 fl. abzuschließen, man erreichte noch den zweifachen Vortheil dabey, daß man die Kontrakte mit Inländern abschloß und die Stellungs-Termine bis in den halben September hinaus abtheilte.

Am 2. wurden neuerdings 4400 Centner Roggen so sicher zu stellen gefordert, daß sie in jedem Augenblick dorthin abgeführt werden können, wo es verlangt wird. Man machte darüber eine Ausschreibung im Land. Am 2. wurden ferners 5 Spitäler hier und eines in Bruck etablirt, um 1000 bis 1500 Bleßirte, die von Wien gebracht werden, nebst den häufigen Kranken im Land aufzunehmen. Die Einrichtung dieser Spitäler wird äußerst reichlich und kostspielig gefordert, z. B. 4 paar Leintücher, 5 Hemden, 1 tuchener Kapot für jeden Kranken nebst einem außerordentlichen Vorrath von Medicamenten. Man hat sich von dieser in die hundert Tausende gehenden Forderung durch einen Verpflegungskontrakt entlediget, den man mit einem französischen Spitalsbeamten abgeschlossen.

Auf jeder Station auf der Straße von Laibach sowohl, als auch der von Klagenfurt, wurde die Errichtung eines Parks von 60 Wägen gefordert, um die Transporte zu beschleunigen. Es ist den Kreisämtern aufgetragen worden, jedoch vorauszusehen, daß es zum Theil nicht ausgeführt werden kann.

Eines der lästigsten Ereignisse ist der Umstand, daß die Würtemberger, welche zuerst die Besatzung des Schloßbergs bildeten, die sämmtliche Approvisionirung des Schloßbergs als gute Beute ansahen, sie herabschleppten und verkauften; die Festung muß nun neuerdings aprovisionirt werden. Man fordert die Artikel zwar nur auf 3 Monate, doch so reichlich, daß sie für die unbedeutende Garnison von 4—500 Mann wohl auf 6 und mehrere Monate zureichen; und da besonders für das Spital auf der Festung übermäßig viel gefordert wird, so kostet das Ganze ebenfalls mehrere hundert Tausend Gulden.

Schon vor einigen Tagen wurde ein Theil der Munition vom Schloßberg herabgeführt, heute Nachts folgten auch die Kanonen, es wurden an ihrer Stelle große eißerne Kanonen hinaufgeführt. Alles ziehet sich gegen Wien.

In Klagenfurt waren am 26. v. Mts. 9000 Mann, sie haben es bis auf 500 verlassen und sich theils nach Wien, theils nach Ober Kärnten begeben, wo sich General Schmid und mehrer Tausend Tyroler noch immer im Besitz von Sachsenburg erhalten.

Ich bin seit 3 Tagen nicht im Stande das Bett zu verlassen, was mich umsomehr kränkt, als der Landes-Hauptmann noch nicht von Sr. Majestät zurück ist.

Gratz, am 6. August 1809, Abends.

Freyherr v. Hingenau.

1558a. 8. Aug. Graz. Baron Hingenau an Erzh. Johann.

Die französ. Truppen müssen in Baracken untergebracht werden. 600 à 120 fl. sind zu errichten. Vorbereitungen für das Napoleonfest. Intendant Bretenil hat zwei Kaufleute aus Amsterdam, Beauvoir und Mancour, mitgebracht, mit welchen die Landesadministration Lieferungsverträge abzuschließen gezwungen werden soll.

1561b. 10. August. Graz. Graf v. Dietrichstein[2] an Erzherzog Johann.

Meldet die Erkrankung Hingenau's und dessen Abreise nach Jarmonsdorf in Ungarn. Die Franzosen bestehen hartnäckig auf der Bezahlung von 10 Mill. Franken Contribution, was das Land

[2] Graf Dismas Franz von Dietrichstein, innerösterreichischer Gubernialrath. Sein Sohn Max diente als Hauptmann in der Armee.

zu Grunde zu richten droht. Wenn nicht gezahlt wird, so sollen Geistlichkeit und Adel allein taxirt werden. Dadurch werden die Familien gezwungen sein, ihre Häuser und Güter an fremde Spekulanten zu überlassen. „Nur der baldigste Friede oder Krieg dürfte Steiermark und besonders Graz helfen."

1558b. Abschrift. Erzherzog Johann an Kaiser Franz.

Undatirt!

Allergnädigster Herr!

Die Krankheit des Gub. Vicepräsidenten Freyh. v. Hingenau hat sich nach den neuesten aus Gratz eingelangten Nachrichten seit meinem letzten an Euer Majestät erstatteten allerunterthänigsten Vortrag nicht nur nicht gemindert, sondern sogar zugenommen und verursacht eine umso größere Verlegenheit, als der Landeshauptmann, der das Präsidium der Landesadmäon im Erkrankungsfalle des Baron Hingenau übernehmen soll, mit den übrigen an Euer Majestät abgeschickten Deputirten noch immer nicht zurückgekehrt ist.

Nach eben diesen Nachrichten scheinen sich die feindlichen Truppen sämmtlich bey Wien concentriren zu wollen; sowohl die aus Italien in Gratz angekommenen 3000 Mann, als auch das ganze Corps der Würtemberger sind nach Niederoesterreich marschirt und es sind die 2 einzigen schwachen Divisionen Broussier und Lamarque, welche in Steyermark zurückgeblieben sind. Ebenso sind von Klagenfurt alle daselbst gestandenen französischen Truppen bis auf 400 Mann theils nach Wien, theils nach Oberkärnthen abmarschirt.

Der Kronprinz von Bayern befand sich in cognito unter dem Namen eines Grafen v. Hag zwey Tage in Gratz, und reiste sodann nach Mayland ab, um seine Schwester zu besuchen.

Aus der beyliegenden Specification, die ich Euer Majestät allerunterthänigst vorlege, geruhen allerhöchst dieselben die in Gratz befindlichen Authoritäten zu ersehen.[3]

Am 1. d. Mts. begab sich der französische Intendant in Steyermarkt in die Versammlung der Landesadmäon und drang mit allem Ernste auf die Abfuhr des 1. Ratums der dem Lande auferlegten Contribution von 44.880.000 Francs, nachdem der 1. zehntägige Termin verstrichen sey, auch verlangte er zu wissen, wo und wie die Anstalten zur Stellung der von den Franzosen in enormer Menge requirirten Artikel getroffen worden seyen, mit dem Beysatze, daß nebst diesen auch die schon im Juny l. J. von dem Commissar Ordanateur Celin gemachten Requisitionen, auf die fast noch gar nichts abgeliefert worden ist, zu berichtigen seyen.

[3] Ist das Original an Se. Majestät den Kaiser angeschlossen worden.

Die Landesadmäon, welche von mir die geheime Instruction erhalten hat, die Befriedigung der französischen Forderungen auf so lange hinauszuschieben, als es nur immer möglich ist, antwortete, daß es eine glatte Unmöglichkeit sey, diese Forderungen zu befriedigen, weil das Land schon durch die außerordentlichen Verpflegs Kosten der zahlreichen Truppen erschöpft worden sey, daß aber dessen ungeachtet 500.000 fl. auf Abschlag der Contributionen bereit lägen.

Da der Intendant diese Summe nicht annahm und die Landesadmäon wegen ihrer Lauigkeit und übeln Willen mit Vorwürfen überhäufte auch bey dem Umstande, als die anwesenden Truppen mit ihrem ausständigen Solde auf die Contributionen von Steyermark angewiesen sind, eine fernere Unterlassung aller Stellungen die militärische Execution der Stadt und des Landes zu Folge gehabt haben würden, so hielt es die Landesadmäon für nothwendig etwas zu thun und glaubte Euer Majestät allerhöchsten Dienst nur in der Abwendung größerer Uebel von der Stadt und dem Lande befördern zu können. Sie entschloß sich daher zu der Erklärung, daß am 5., 12. und 19. d. Mts. jederzeit eine Million in Bancozetteln abgeführt werden würde und suchte diese Summe durch ein gezwungnes Anleihen aufzubringen, wozu die Beyträge durch aufgestellte unpartheiische Commissionen aus allen Ständen in Gratz und in jedem Kreise bestimmt und dafür von den Ständen 5 % nach 3 Jahren zahlbare Obligationen ausgestellt werden.

Auch wurden zur Herbeyschaffung einiger von den Franzosen am dringendsten geforderten Artikel Contracte mit Inländern abgeschlossen und die Stellungstermine bis in den halben September hinaus abgetheilt.

4400 Ctr. Waitzen und 4400 Ctr. Roggen, welche die Franzosen so sicher gestellt haben wollen, daß sie in jedem Augenblick abgeführt werden können, wo es verlangt wird, wurden im Lande ausgeschrieben.

In Gratz sind 5 Spitäler und in Bruck eines etabliert, um nebst den häufigen Kranken im Lande 1500 von Wien kommende blessirte aufnehmen zu können. Die Einrichtung dieser Spitäler wird äußerst reichlich gefordert und geht in die Hunderttausende. Man schloß zur Befriedigung mit einem französischen Spitalsbeamten einen Verpflegs Contract ab.

Auf jeder Station auf der Straße nach Laybach sowohl, als nach Klagenfurt wird die Errichtung eines Parks von 60 Wägen gefordert, um die Transporte zu beschleunigen. Es ist zwar den Kreisämtern hienach das Erforderliche aufgetragen worden, jedoch vorauszusehen, daß dieses Begehren auch nur zum Theile nicht erfüllet werden kann.

Die Würtembergischen Truppen, welche zuerst den Schloßberg besetzt hatten, haben die sämmtliche Approvisionirung desselben als gute Beute angesehen und um sehr wohlfeile Preise verkauft. Die Franzosen fordern nun eine neue Aprovisionirung der Festung, zwar nur auf 3 Monathe, jedoch so reichlich, daß sie für die unbedeutende Garnison von 4- bis 500 Mann wohl auf 6 und mehrere Monathe zureichen kann, und da besonders für das Spital auf der Festung übermäßig viel gefordert wird, so kann man diese Forderung, gering gerechnet, ebenfalls auf mehrere 100.000 fl. anschlagen.

Uibrigens sind alle österreichische Kanonen und alle Munition schon vor mehreren Tagen von dem Schloßberge herab und dafür große eiserne Feldschlangen hinauf geführt worden.

Zur Unterbringung der in Gratz befindlichen Truppen müssen schleunigst 500 Baraquen erbauet werden, widrigens die Mannschaft authorisirt ist, das Holz hiezu selbst aus den Wäldern zu hohlen, und es wurde dieserwegen mit dem Gratzer Zimmermeister Ohmayer ein Contract abgeschlossen zu folge dessen er sich verbindlich machte, alle diese Baraquen um 100 fl. das Stück zu erbauen.

Schließlich habe ich Euer Majestät noch allerunterthänigst anzuzeigen, daß der Gub. Rath v. Mosmüllner am 5. d. Mts. nach einer kurzen Krankheit jählings verstorben sey. Ich antworte dem Baron Hingenau über seine letzte Relation, deren Inhalt ich Euer Majestät soeben allerunterthänigst vorzutragen die Gnade hatte, unter einem folgendes:

1. Soll sich die Landesadmaon durch die von den Franzosen gemachten Drohungen nicht beirren lassen, den französischen Forderungen noch fortan dilatorische Maßregeln entgegen zu setzen und die Erfüllung derselben auf so lange hinauszuschieben, als es nur immer möglich ist; denn alle diese Drohungen, wenn sie auch in Erfüllung gehen, können für die Stadt und das Land kein größeres Uebel seyn, als die Befriedigung dieser Forderungen, die, wenn sie auch contractmäßig zu erfüllen gesucht werden, auf das Land eine so ungeheuere Schuldenlast wälzen, daß es unmöglich ist, sie jehmals mehr zu tilgen.

2. Sind zur Lieferung der von den Franzosen am dringendsten geforderten Artikel Contracte der gezwungenen Ausschreibung allerdings vorzuziehen, weil dadurch den Chicanen bey der Annahme vorgebeugt wird, doch muß man bey solchen Contracten bedacht seyn, sie:

a) nicht auf das ganze Quantum der geforderten Lieferung, sondern nur auf einen geringen Theil derselben abzuschließen,

um sich nicht mehr Verbindlichkeiten aufzulegen, als unumgänglich nothwendig ist, und

b) müssen die Contrahenten solche Personen seyn, mit denen die französischen Authoritäten ebenfalls zufrieden sind, weil sonst bey der Annahme gewöhnlich Chicanen nicht vermieden werden.

3. Wenn der Landeshauptmann wider Vermuthen noch längere Zeit ausbleiben und die Gesundheits Umstände des Barons Hingenau sich so sehr verschlimmern sollten, daß er außer Stande gesetzt wurde, das Präsidium der Landesadmaon auch nur auf kurze Zeit fortzuführen, so erübrige nichts anderes, als dem Grafen Dietrichstein das Gubernial- und Admaons-Präsidium zu übergeben, und jenes der abgesonderten unabhängigen Commission dem Prälaten von Admont anzuvertrauen.

4. Endlich sey darauf zu dringen, daß die von den Franzosen neuerlich geforderten 4400 Ctr. Waitzen und 4400 Ctr. Roggen von dem Quantum der dem Lande auferlegten Requisition abgerechnet werden.

Warasdin, am 11. August 1809.

1561 b. Graf von Dietrichstein an Erzherzog Johann.

Graz, den 10. August 1809.

Euer Kaiserliche Hochheit,
Allergnädigster Herr!

Der Vicepräsident Freyherr v. Hingenau ist krank und wird heute nach Jarmonsdorf in Hungarn zur Badekur und Erholung auf ungefähr 4 Wochen abgehen. Ich muß somit das Interims Präsidium des Guberniums und der Administration übernehmen, welches mir in diesem für unsere Provinz so unglücklichen Zeitpunkt äußerst unangenehm ist, wo die französische Regierung uns mit strengsten Mitteln, die gewis ehestens eintretten werden und doch nichts fruchten können, zur ohnverweilten Zahlung der unerschwinglichen Kriegs-Contributions Ratten von beyläufig 10 Million Frank zu zwingen, zu Grund zu richten — täglich nachdrucksamst droht. Nun soll, wenn nicht gleich gezahlt wird, welches offenbar unnöglich ist, die Geistlichkeit und der Adel allein taxirt werden, welches der Intendant selbst durch seine Comissärs veranstalten will — dadurch würden die meisten Famillien zu Grund gericht werden und die Häuser und Gütter in die Hände wucherischer, meistens fremder Speculanten fallen. Euer Kaiserliche Hochheit!! unsere Lage ist schröcklich — der Verfall der Provinz

auffallend — Auch die Deputation an Se. Mayſtät unſeren geliebſten Kaiſer war ohne Würkung — Heute gieng Cajetan Wildenſtein nochmalen zu Se. Mayſtät nach Komoren, um eine Aushülfe von 15 Million Gulden dringendſt zu erflehen — Indeßen ſtehe ich aber für keine ferneren Zwangsſchritte der Franzoſen — Nur der baldigſte Friede oder Krieg dürfte Steyermark und beſonders Graz helfen, wenn Sie allergnädigſter Herr!! die unerſättlichen Feinde und beſonders die Commiſſärs verjagen wollen — Auf höchſt den williglſten — mächtigen Schutz allem — rechnet unſere dem Verfall blosgegebene Provinz mit ihren getreuen, aber faſt in Verzweiflung gebrachten Unterthanen aller Klaſſen, und in dieſer Zuverſicht — überzeugt von ſo vielen Gnaden, ſo Euer kaiſerl. Hochheit dem Lande Steyermark bewieſen — bitte ich um Rettung wie immer, und empfehle mich mit aller Unterthänigkeit, ſamt unſerem Lande zu höchſt dero Unterſtützung und Gnade, ſo wie auch meinen Sohn, der unter dero Gefolg zu dienen die Gnade hat —

Euer kaiſerliche Hochheit

Unterthänigſter gehorſamſter Diener

F. Graf Dietrichſtein.

1558 b. Graf Saurau an Erzherzog Johann.

Warasdin, 12. Auguſt.

Da die Geſundheitsumſtände des Baron Hingenau nach ſeiner mir zugekommenen Relation durch die in den gegenwärtigen drangvollen Zeiten, mit ſehr vieler Anſtrengung und Aufopferung verbundenen Leitung der Geſchäfte, zu zerrüttet ſind, daß er ſich auf einige Zeit von aller Geſchäftsführung entfernen zu müſſen glaubte, ſo habe ich den Landeshauptmann Grafen Attems[4] nebſt dem ihm ſchon eher anvertrauten Präſidium bey der abgeſonderten unabhängigen Commiſſion zur Beſorgung der Contributionen und Lieferungen auch das Präſidium der Landesadmaon übertragen, wie ich es Euer kaiſerl. Hoheit bereits unterthänigſt angezeigt habe.

Was ſich in den letzten Zeiten in Gratz zugetragen hat und was ich auf die dießfälligen von der Landesadmaon mir zugekommenen Berichte erwidert habe geruhen Euer kaiſerl. Hoheit aus meinem geſtern und heute an Seine Majeſtät erſtatteten allerunterthänigſten Vorträgen zu erſehen, die ich hierüber in Abſchrift erfurchtsvoll beyſchließe.

Warasdin, am 12. Auguſt 1809. Saurau.

[4] Ferdinand Graf Attems, geb. 22. Jänner 1746, geſt. 23. Mai 1820 zu Graz, war 1772 Regierungsrat, wurde 1780 Verordneter, 1800 Landeshauptmann von Steiermark.

1558 c. Abschrift. Graf Saurau an Kaiser Franz.

Warasdin, 12. Augustin.

Allerunterthänigste Note.

Allergnädigster Herr!

Ich habe von dem Freyherrn v. Hingenau unterm 9. d. Mts. eine neuerliche Relation erhalten, die ich Euer Majestät hieneben in Originale allerunterthänigst vorlege und unter einem damit beantworte, daß ich der Landesadministration auf das angelegentlichste anempfehle, sich in der angenommenen Maxime des Zauderns in der Erfüllung aller französischen Forderungen durch Nichts irremachen zu lassen wie es auch in Rücksicht der laut dieser Relation von den Franzosen betriebenen Beystellung der requirirten Artikel an Tuch, Leder, Leinwand u. a. hätte geschehen sollen, denn aus der Drohung, daß die französischen Authoritäten auf Kosten des Landes à tout prix Contracte abschließen werden, hätte die Abschließung eines Contractes mit den Amsterdamer Kaufleuten nicht nothwendigerweise erfolgen müssen, weil diese Drohung, wenn sie auch erfüllt wird, nicht von Folgen seyn kann, da die Franzosen, wenn sie früher oder später das Land räumen müssen, doch nicht auf der Erfüllung ihrer einseitig geschlossenen Contracte bestehen können. Wenn auch die Vorstellungen der Landesadministration gegen die von den Franzosen für das Napoleonsfest geforderten Feyerlichkeiten ohne Erfolg bleiben sollten, so zweifle ich nicht, daß die Einwohner von Gratz sich nicht, wie ich es unter einem der Landesadministration bemerke, beeilen werden, an diesen Feyerlichkeiten, die einem feindselig gesinnten Souveraine zu Ehren gegeben werden, aus der Ursache Theil zu nehmen, weil ein Freudenfest mit dem gegenwärtigen allgemeinen Bedrängniß des Landes auf eine sonderbare Art contrastiret.

Als ich noch in Gratz anwesend war, forderte der französische Intendant von mir die Beigebung eines Beamten, der nebst der Landessprache auch die französische inne habe und in seiner Kanzlei Aushilfe leisten könnte. Ich glaubte dieses Begehren nicht abschlagen zu können, aber zugleich bey der Wahl eines Individuums äußerst vorsichtig seyn zu müssen und wählte hiezu den Kreis Ingenieur Braunmüller von Görz, der mit der Landwehr nach und nach von Görz nach Gratz gekommen ist und schon vor meiner Ankunft bey der Landesadministration mit Vortheil verwendet wurde, auch weit entfernt, den Franzosen gegen uns Dienste zu leisten, uns vielmehr bey ihnen sehr nützliche Dienste leisten kann. Der Intendant zeigte sich mit der von mir getroffenen Wahl ebenfalls sehr zufrieden.

Von diesem Beamten habe ich unterm 10. d. Mts. ein Schreiben erhalten, welches ich seines Inhaltes wegen Euer Majestät allerunterthänigst vorlege, indem zufolge desselben Kayser Napoleon mit aller Strenge auf die Eintreibung der Contribution dringt, ohne sogar auf die in seinem Dekrete bestimmten Termine zu sehen. Auch muß sich nach eben diesem Briefe alles zu einer neuen Campagne bereit halten, und es werden alle Einleitungen getroffen, als wenn die Besetzung dieser Länder die längste Zeit zu dauern hätte. Ich beantworte dieses Schreiben zwar nicht schriftlich, weil bey der gegenwärtigen Unsicherheit der Korrespondenz der Brief verloren gehen, oder in die Hände der Franzosen fallen und sowohl mich als ihn bei denselben kompromittiren könnte; doch werde ich ihn unter der Hand durch die Landesadministration zur Fortsetzung seiner Dienste und ferneren Einsendung von Nachrichten mit dem ermuntern lassen, daß er bey einer Veränderung der Umstände sich der allerhöchsten Gnade Euer Majestät gewiß zu erfreuen haben werde, der ich ihn auch hiemit in tiefster Unterwürfigkeit empfehle.

Warasdin, den 12. August 1809.

ad 1588 c. Kriegsingenieur Brammüller an Graf Saurau.

Graz, 10. August.

Hochgeborener Reichsgraf!
Gnädiger Herr!

Euer Exzellenz Befehlen gemäß bin ich noch immer bey dem französischen Intendanten. Ich habe ihn von meiner aufrichtigen Achtung für seinen moralischen Charakter zu überzeugen gesucht und er scheint hiewiderum mir sein Vertrauen nicht zu versagen. Ich suchte dieses dadurch zu benutzen, um für meine zwar bescheiden, doch freymüthig ausgedrückten Bemerkungen über die Umstände Eingang zu finden. Zwar ist für die Provinz aus Breteuils Gesinnungen kein positiver Nutzen zu ziehen, weil er es nie wagen wird gegen die Ausführung der Befehle, die er erhält, Vorstellungen zu machen, aber der negative Vortheil, daß Breteuil nicht selbst auf harte Maßregeln einräth, dürfte wohl ein Gewinn sein.

Kaiser Napoleon dringt mit Strenge auf die Eintreibung der Kontribuzion, ohne sogar auf die im bekannten Dekrete bestimmten Termine zu sehen. Daru's Befehle an Breteuil sind dringend und enthalten sogar Verweise. Jedes Regiment erhält eine bestimmte Summe für gemeinschaftliche Unkosten, die Truppen den rückständigen Sold; alles muß sich zu einer neuen Campagne bereit halten, obgleich die Truppen Baraquen beziehen.

Auf der anderen Seite ergreifen die französischen Civil-Chefs alle Zügel der inneren Verwaltung des Finanzwesens, die Einnahme soll mit den systemisirten Ausgaben verglichen, von den letzteren die verschieblichen vor der Hand beseitigt, die übrigen bestritten und der Ueberschuß der Einnahmen in die französischen Kassen abgeliefert werden. Nicht genug, Verbesserungen, die zur Vermehrung des Erträgnisses wirken können, sollen schnell in Uiberlegung gebracht und in Ausführung gesetzt werden, kurz es werden Einleitungen getroffen, als hätte die Besetzung der Länder die längste Zeit zu dauern.

Die Umstände sind äußerst traurig; bey der Unmöglichkeit, die Kontribuzionen zu erschwingen, und der Strenge mit welcher sie eingetrieben werden sollen, sind Arrestazionen, Execuzionen, ja selbst Feilbietungen liegender Güter nicht weit entfernt.

Die unvermögenden Beamten und Pensionisten, die täglich bey Bretenil Hilfe suchen und nicht erhalten können, so sehr sein gutes Herz für sie spricht, erwecken das innigste Mitleiden.

Ich bitte Ew. Excellenz auf den Platz, auf welchen mich Ihr Wille gestellt hat, sich meiner gnädigst zu erinnern und die tiefe Ehrfurcht zu genehmigen mit welcher ich ersterbe

E. E. unterthänigst gehorsamer Diener
Braumüller.

Grätz, den 10. August 1809.

1561 a. **Erzherzog Johann an Kaiser Franz.**

An Seine Majestät den Kaiser.

Czakaturn, den 13. August 1809. . . . . Ich habe meine Kundschafteranstalten dergestalt geordnet, daß ich leicht in ununterbrochener verläßlicher Kenntniß desjenigen gelange, was in Steyermarkt vorgehet. — Leider aber ist der Inhalt der mir eingehenden Berichte sehr traurig. Das Elend im Lande wächst mit jedem Tage. Die unerbittliche Strenge der französischen Beamten bey Eintreibung der ausgeschriebenen Requisitionen und Geldcontributionen versetztet jene Ener Majestät in die äußerste Verlegenheit. Besorgt, so viel möglich die drückende unerträgliche Last ihrer Mitbürger zu mindern, suchen sich zwar alle erdenklichen Vorwände zu ersinnen, um dadurch wenigstens Zeit zu gewinnen in der schmeichelnden Hoffnung, daß die Lage der Dinge eine baldige Aenderung erhalten dürfte, allein wenig fruchtet dieser patriotische Eifer — der Gratzer Kreishauptmann mußte wegen Saumseligkeit bey der Ablieferung der Requisitionen einen 24 stündigen Arrest erdulden.

Vier und eine halbe Millionen sind bereits theils in baaren, theils in verschiedenen Requisitions-Artikeln entrichtet worden; binnen kürzester Zeit sollen noch 6 Millionen bezahlt werden — diese Contribution trifft Steyermark allein.

Es wurden Gegenvorstellungen gemacht, worauf aber gedroht wurde, sich die Mittel zur Auftreibung selbst zu verschaffen — Diese sollen darin bestehen, daß die Güter der Geistlichkeit und des Adels veräußert werden sollen.

Die Verfertigung der Baraquen bei Eggenberg soll mit aller Eile betrieben werden. — Man war gezwungen, alle Bretter weit und breit zusammenbringen zu lassen, auch alle Zimmerleute wurden dazu requirirt. Man mußte solche sogar dem unglücklichen abgebrannten Frohnleiten abnehmen. Auch die Verproviantirung des Schloßberges wird sehr betrieben.

Die Beeilung für die Verfertigung des Baraquen Lagers scheint anzudeuten, daß der Feind seine in Inneröstterreich habenden Truppen, welche in diesem Augenblick auf 16.000 Mann angenohmen werden dürfen, dahin zusammenziehen wolle — Bis nun haben keine besonderen Truppenbewegungen stattgehabt — Heute ist der bestimmte Tag der Aushebung der 600 Pferde, welche das Land stellen soll — Dabey mag es wohl auch nicht so ruhig ablaufen, da hiezu noch wenig Voranstalten geflissentlich gemacht wurden — Der Gratzer Kreishauptmann befürchtet einen wiederholten Arrest.

Der Vicepraesident von Hingenau ist erkrankt — Graf Dietrichstein übernimmt einstweilen das Praesidium des Guberniums und der Administration. Seine so eben erhaltene Schilderung der traurigen Laage des unglücklichen Steyermarks stimmt mit allen bishero eingeloffenen und E. M. zur höchsten Kenntniß gebrachten Nachrichten.

Die Deputirten dieser Provinz, welche an E. M. abgeschickt worden, werden wohl die betrübten Details ihrer Lage am besten geschildert haben.

1575 a. 24. Aug. 1809, St. Groth. General Marchal[5] an das 8. Armeecorps-Commando.

Theilt Kundschaftsmeldungen aus Graz mit. Von den beim Napoleonfeste versamelten Truppen sind 2000 M. nach Obersteier marschirt. Die Baracken beim Calvarienberg und in Eggenberg

[5] Peter Marchal (auch Marschal) von Berdat, war 1804 Oberst im 27. Inf.-Regiment, wurde 1808 zum Generalmajor befördert und commandirte als solcher eine Brigade, später eine Division unter Chasteler. Starb 1823 in Wien als Feldmarschalllieutenant.

sind vollendet. Die Artilleriehütte vor dem Paulusthor wurde gänzlich abgetragen, um Bretter zu gewinnen. Nachrichten wegen des unmittelbar bevorstehenden Friedensschlußes verbreitet. Macdonald vermutet den Krieg mit Rußland.

1605 b. 27. August, Pichlin. Die Vertreter der Gemeinde Pichlin[6] an Erzherzog Johann.

Angekommen den 7. 7ber 1809, Keszthely.

Euer Kayserl. Königl. Hochheit!!

Da wir uns unterzeichnete unterfangen unsere fus=fälige bitte zu machen, dieweillen wir unser größtes zutrauen zu Euer Kayserl. Königl. Hochheit haben, auch bereitwillig Sein alles mögliches zu Thun, mit unseren hab und guth auch Leib und Blut, zu unterstitzen. Da wir aber von unseren Herschafften und Gerichten so graussame prokolomationen anhören müssen, als wen wir schon wirklich französisch Sein sollen, und einen solchen Neuberischen Kohr gehorchen müßen, und müssen uns durch Veranlassung unserer Gerichten aussaugen lassen, nun schmerzet uns aber, alles das noch nicht So, als unseren Lieben Monarchen von die gerichter heruntergesezt zu sehen und wünschen uns nur unsern Lieben Monarchen dienen zu Können, es seye mit Blut oder Vermögen und bitten mit so Strengen Verlangen, nachricht zu erhalten, durch diesen überbringer des getreuen patrioten Sagmeister, welcher auch noch mehres mündlich am Tage bringen wird.

Wür unterzeichnete im namen der ganzen Gemeinde Pichlin, und aller Gemeindte und wünschen den zeitbunckt zu ereichen Euer Kayserl. Königl. Hochheit Genugthuung zu leisten.

Und anbey uns als getreue ihnwohner dieses Landtes Steyer in allerhöchsten Schutz bestens anbefehlen.

Pichlin, den 27. Augusty 1809.

Andreas Eigner. Johan Kriegl †.

Sebastian Reitter †. Philipp Schabl †. Martin Hoys †.

Andreas Rigler †. Johan Penk †.

Jakob Griemschl †. Georg Laserus †.

---

[6] Es gibt in Steiermark 5 Gemeinden des Namens Pichling. Der Inhalt des Schreibens läßt keinen Schluß auf die Lage des Ortes (bei Stainz, Köflach, Mooskirchen, Judenburg oder Neumarkt?) zu. Vielleicht führen die Namen der Unterzeichneten darauf.

1581 a. 31. Aug., Keszthely. Erzherzog Johann an den Kaiser.

Mittheilungen über die in Inneröſterreich dislozirten franzöſiſchen Truppen. Armirung und Fortification des Schloßberges.

1588 b. 1. Sept., St. Gotthard. General-Major Marchal an das 8. Corps-Commando.

Nachrichten aus Graz über Truppenmärſche. Requiſitionen. In Göſting wird eine Batterie errichtet. Das Burgthor ſoll vermauert werden, überhaupt zeigen alle Vorkehrungen, daß man Gratz bald als einen ſelbſtändigen Punkt betrachten könne.

1594 b. 2. Sept., Graz. Bericht des Grazer Kreisamtsverwalters Elias Freiherr v. Spiegelfeld[7]

über die Dislocation der franzöſiſchen Truppen im Grazer Kreiſe. Transporte franzöſiſcher und italieniſcher Truppen ſind auf der Straße von Marburg nach Wien häufig zu ſehen, in Oberſteiermark iſt der Durchzug von 14.000 M. angeſagt.

1594 a. Erzherzog Johann an Kaiſer Franz.

An Seine Majeſtät den Kaiſer.

H.-Q. Keszthely, den 14. 7ber 1809.

Mehrere der Vertrauten aus Steyermark ſind wieder bey mir eingetroffen. Uiber die Erhaltene Kundſchafts-Nachrichten unterlege ich E. M. in der Innlage den dienſtſchuldigſten Rapport.

Graf Dietrichſtein hat auf E. M. allerhöchſten Befehl das bishero geführte Praeſidium der Landes-Adminiſtration dem Landes Hauptmann Grafen Attems übergeben. Erſterer behält aber das Interims-Praeſidium des Guberniums. Die Franzoſen bringen immer mehr und mehr mit Nachdruck auf die Zahlung der ausgeſchriebenen Contributionen. Die Adminiſtrations-Glieder wurden bereits mit Militair-Execution belegt und die Zwangs-Mittel werden wohl noch ſtrenger werden. Am 12. iſt die Execution verdoppelt worden, und denen Gliedern angezeigt, daß als den andern Tag Geiſeln nach dem Schloßberg geführt werden würden, welches vermuthlich geſtern geſchehen ſeyn wird, da die Auftreibung fernerer Summen unerſchwinglich iſt; und dazu, wie natürlich,

[7] Dieſer Name fehlt in der Stammtafel der Freiherren v. Spiegelfeld bei Wurzbach, 36. Bd., S. 150. Der Träger desſelben müßte ein Bruder des Johann und des Franz Cajetan Freiherrn v. Spiegelfeld, oder mit einem von dieſen identiſch ſein.

niemand mehr entweder geben kann, oder will. In den Kreisen wird auch wenig mehr geleistet, weßwegen nach allen Richtungen Executions-Comanden ausgeschickt worden. Der Druck im Lande ist sehr hart, und wird mit jedem Tage noch härter. Das treue Volk erwartet mit Sehnsucht den Tag der Erlösung. Es ist standhaft in seiner Treue und Anhänglichkeit für Seinen rechtmäßigen Regenten.

1602. Erzherzog Johann an Kaiser Franz.

An Seine Majestät den Kaiser und König!

Keszthely, den 15. 7ber 1809.

Ich habe die Gnade Euer Majestät einen mir von dem Baron Ulm aus Klagenfurt zugeschickten Brief zur höchsten Einsicht zu unterlegen. Ich habe die Einleitung getroffen, daß wenn die Erneuerung des Krieges wirklich eintritt, auch in Kärnthen der Landsturm organisirt und zur Erleichterung der Operationen das seinige beitrage. So wie Euer Majestät die erste Nachricht mir ertheilen, wird solche durch bestimmte Bothen auf das Schnellste und Sicherste in ganz Innerösterreich verbreitet. Aus Steyermark habe ich so eben wieder Nachrichten erhalten. Sie bestättigen dasjenige, was ich gestern Euer Majestät zu melden die Gnade hatte. Die Pferde-Stellung wird mit doppelter Anstrengung betrieben.

Das Corps des General Macdonald soll der Sage nach, des ehestens zur Armée des Vice-Königs über Neustadt stoßen. Die Publicität, welche die Franzosen dieser Sache zu geben sich bemühen, macht hierinn zweifeln. Auf jedem Falle, glaube ich sicher, daß ich, von der wirklichen Bewegung werde bey Zeiten avertirt werden, da meine Kundschafts-Anstalten nunmehr sehr gut eingeleitet sind.

Ich muß Euer Majestät die in Steyermark herrschende Stimme berühren, daß man nehmlich sicher glaubt, daß Graf Saurau dem Marschall Macdonald angegeben habe, wie viel Steyermark zahlen könne. Diese allgemeine Meinung wird dadurch bestärkt, daß bey jeder Vorstellung der Unmöglichkeit, letzterer sich immer auf den Grafen Saurau beruft. E.-H. Johann.

Indossat-Erledigung.

Euer Liebden haben inzwischen Meine näheren Bestimmungen wegen des Innerösterreichischen Landsturms erhalten, und daraus ersehen, auf welche Art Ich die Theilnahme des Kärntnerischen

Landvolks an dieser Maßregel beabsichtige. Ebenso hoffe Ich, daß die an den Baron Ulm ergangene Weisung, sich wo möglich von Klagenfurt zu entfernen, und in das Kärnthnerische Gebirg zu begeben, ihn zu rechter Zeit zukommen und er sich dieselbe in Vollzug zu setzen, im Stande finden wird.

Der von Mir in der Eigenschaft als Ober-Landes- und Armee-Kommissär nach Tyrol abgesendete Anton von Roschmann hat den bestimmten Auftrag wo thunlich mit einem Theile der Tyroler Mannschaft nach Kärnthen einzubrechen, um dort die Ausführung des Landsturms zu erleichtern, und die Kärntner zu unterstützen.

Die übrigen Anzeigen nehme Ich zur Wissenschaft, und es ist Euer Liebden ohnedieß bekannt, daß Graf Saurau bey der ihm übertragenen Civilleitung des Landsturms nicht erscheinen wird.

Totis, den 23. 7ber 1809. Franz.

1598. 16. Sept., Totis. Kaiser Franz an Erzherzog Johann.

Anordnungen für die „Civil-Leitung" in den vom Feinde besetzten Provinzen. Graf Saurau wird sich nicht im Lande aufhalten, sondern nur mit den Kommissarien correspondiren. Diese werden sein: Baron Basetti, Baron Marenzi und Kreishauptmann Graf Hotenwart in Krain, Kreishauptmann Baron Spiegelfeld in Steiermark, Präsident Baron Ulm und Kreishauptmann Fradeneck in Kärnten. Der Erzherzog könne statt Spiegelfeld und Ulm auch andere Persönlichkeiten vorschlagen.

1599. 17. Sept., Graz. Graf v. Dietrichstein an Erzherzog Johann.

Klagen über die zunehmende Strenge des Marschall Macdonald und des Intendanten Bretenil. Die Geiseln sollen nach Mantua gebracht werden. Vor 3 Tagen sind 250.000 fl. zur Befriedigung der Regimenter gezahlt worden. Nun handelt es sich noch um Eine Million zur Erfüllung des am 24. August abgedrungenen Versprechens. Die Zahlung ist unmöglich, es werden noch andere Geiseln abgeführt werden. Der gegenwärtige Zustand ist unerträglich. Der Erzherzog möge zur Rettung der ihn ehrfurchtsvoll liebenden Steirer herbeikommen.

1603 a. 18. Sept., Keszthely. Erzherzog Johann an Kaiser Franz.

Bericht sammt „Entwurf über die bei wiederanstrebenden Feindseligkeiten zusammenzusetzende Streif-Commandi, derselben Anführer und Sammelplätze". (17 S. Fol.) Wiedererrichtung der Landwehr, Landsturm. Zur Beförderung des Landsturmes wird

es nötig sein, alle Personen, von welchen bekannt geworden ist, „daß sie es entweder aus bösem Willen mit dem Feinde halten, oder aus Furcht und Schwäche Alles thun" festzunehmen und aus dem Lande zu entfernen.

Am Rande des Berichtes die kaiserliche Entschließung, ddo. Totis 3. October.

1606. 18. Sept., Keszthely. Erzherzog Johann an Kaiser Franz.

Bericht über die Gefangensetzung der Grazer Geiseln. 1600 M. Infanterie und 400 M. Cavallerie sind von Graz nach Obersteier gegen Kärnten marschirt. In der Grazer Garnison herrscht große Bewegung, die auf baldigen Abmarsch deutet.

1608 a. 20. Sept., Totis. Kaiser Franz an Erzherzog Johann.

Mittheilung eines „Auszugs des Protokolls über die in Betreff des zu organisirenden Landsturms und der Mitwirkung des Landvolks in den verschiedenen Provinzen gepflogene Berathung" (8 S. Fol.)

1609. 19. Sept.

Entwurf eines Vorschlages „über die Art der Kriegführung" (Verfaßt vom Erzherzog Johann, 11 S. Fol.).

1626. 26. Sept., Graz.

Ferdinand Graf von Attems an Erzherzog Johann.

Bericht über die Gefangensetzung der Geißeln auf dem Schloßberge. Der Abt von Admont, Hoffekretär v. Mastiaux und Anton Gadolla sind nach Wien gereist, um durch Anticipationen auf den Ertrag des gezwungenen Anlehens der Landesadministration die Mittel zur Zahlung der Auslagen zu verschaffen.

ad Z. 1626. 21. Sept., Graz.

Beschreibung der Neubauten und Reconstructionen, welche durch die Franzosen auf dem Schloßberge vorgenommen werden. Personalien. Stärke der in Steiermark liegenden französischen Regimenter 9, 13, 29, 35, 53, 84, 92, zusammen 10.200 M. Vorschlag für ein Kundschaftersystem.

September. Aus Privatnachrichten an den Erzherzog von Graz (auf verschiedenen Zetteln ohne Unterschrift).

Die braven Tyroller haben nebst der standhaftesten Vertheidigung ihres Vaterlandes auch dadurch das rühmlichste Beyspiel der Nach-

ahnung gegeben, daß sie Siegreich über ihre Gränzen gezogen sind. Schon haben sie sich in Radstadt und dortigen Gegenden namhaft vermehret, und bereits in Aussee eingezogen, wo sie alles Salz wegführen, und die angränzenden Gegenden sich anzuschlüssen aufgefordert haben.

Die neuerlichen Siege der Türoller haben hier vielle Freude verbreitet. Man wünscht hier allgemein bey Annäherung unserer Truppen ihrem Beyspiele zu folgen um dieser harten Trückung noch vor Aussaugung der letzten Kräfte zu entgehen. Aber ebenso allgemein ist auch der Wunsch, daß die zwey Personnen, die vorhin bey diesem Geschäfte alles wirken sollten, für jetzt entfernet gehalten werden sollten.

Die viellen Erpressungen haben alle hiesigen Inwohner so sehr aufgebracht, daß sie mit Beyhilfe der Truppen und Unterstützung des Geschitzes gewiß alles beytragen werden, die Befreyung zu erwirken.

Die 4 bezeichneten Personen verdienen leider genau beobachtet zu werden. Ich werde alles Mögliche thun, um dem hohen Auftrage zu entsprechen. Die Entfernung des Hausenbichler halte ich für sehr nothwendig, denn er ist unausgesetzt bei dem Platzkommandanten, welchen er mit unserer Verfassung und mit Individuen im Lande bekannt macht. Der Platzkommandant giebt sich viele Mühe, den von der österreichischen Armee in dieses Land abgeschickten Kundschaftern nachzuspühren. — Die Versicherung, daß die Entscheidung nahe sey, war mir großer Trost, denn die gegenwärtige Lage wird immer drückender und unerträglicher. Sp.

Es ist reichlicher Trost für die Bedrängten, die gnädigste Versicherung der Theilnahme an dem herben Schicksale, so muß äußerst peinigt, und die erneuerte Hoffnung eines baldigen Endes. Mit gespanter Sehnsucht erwartet Stadt und Land eine Entscheidung, Friede wäre einerseits für das ganz endkräftete Land W o h l t h a t, doch auch der neue Ruf zum Krieg würde willkommen seyn, weil dadurch am nächsten Erlösung durch österreichische Truppen zu hoffen ist. Freylich ist diese nöthige Hülfe kostbar, für Menschenblut, für Landmann und Bürger gefährlich, für die Stadt bedenklich wegen der Festung die viellen Häusern sehr gefährlich wird. Aber die treuen Bewohner zählen — auf jenen Fall — ganz auf Verfügungen, die auch jenen Zufall vermeidlich machen können. Die 4 unglückliche am Schloßberg, so für das ganze Land leiden, sind nun auch bestimmt worden, dieser Tage auf eine italienische Festung abgeführt zu werden. Sehr traurig ist ihr Looß und bitter der

Schmerz ihrer angehörigen. Unersättlich ist der Feind in seinen Forderungen, und immer steigt die Unmöglichkeit solche zu befriedigen, doch muß viell gegeben werden, um noch größeres Uebel, Plünderungen und eigenmächtige Executionen auf dem Lande möglichstens zu vermeiden. Noch dermalen scheint keine Nazional-Anstrengung von Erfolg, wenn nicht Unterstützungs-Truppen mitrücken können, dann aber läßt sich von dem Biedersinn und Vergeltungslust so viller Tausender äußerst gekränkten, manches hoffen, obgleich die Gegenmacht eines vorbereitteten Feindes vielleicht eben nicht schwach seyn dürfte. Nur keinen Waffenstillstand länger! Denn dieser würde uns alle vollkommen zu Grund richten.

Druck. 1. October. Currende, gezeichnet Ferdinand Graf Attems.

Die Gemeinden, welche mit der Leistung ihres Beitrages zum Kriegsdarlehen noch ausstehen, werden aufgefordert, sofort zu zahlen, ehe sie die Strenge der militärischen Execution trifft.

1630. 5. October. Graz.

Graf Ferdinand v. Attems an Erzh. Johann.

Empf. Keszthely, den 21. October. 1809.

An Seine durchlauchtigsten Erzherzog Johann kais. Hoheit.

Durchlauchtigster Prinz!

Gnädigster Herr!

Auf allerhöchsten Befehl Ser. Majestät übernahm ich am 9. vorigen Monats das Präsidium der Landesadministration, an deren Verfassung und Mitgliedern nichts geändert wurde, als daß Graf v. Dietrichstein sich davon trennte, um das Präsidium des Guberniums zu führen; daß, dem Auftrage des Generallandes-Kommissärs Grafen von Saurau gemäß, der Gubernialrath und Hofkammerprocurator v. Varenna derselben beytratt, und ich noch den ständischen Ausschußrath v. Lorberau, der als gewesener Feldkriegskommissär sich viele für diese Geschäfte brauchbare Kenntniße erwarb, und den ständ. Secretär v. Schuppe zu schnellerer Beförderung der Expedition beyzoh.

Die Geschichte der Ereigniße und Geschäfte im vorigen Monat beschränket sich, leider! bloß auf Forderungen und Erpreßungen.

Die Rückkunft der am 11. August in das allerhöchste Hoflager abgesendeten Deputirten erneuerte zwar die Hoffnung auf eine baldige Veränderung der Umstände; allein sie brachte doch die Nothwendigkeit mit sich, die Maßregel abzuändern, die man für

den Fall des sogleich eintrettenden Friedens, oder ausbrechenden Krieges genommen hatte; welche aber für jeden Fall darauf hinausgingen, so wenig zu zahlen und zu leisten, als immer möglich ist.

Es war eben am Tage vor meinem Antritt des Präsidiums, als der Marschall Macdonald jedem Mitgliede der Landesadmistration, also auch noch dem Grafen v. Dietrichstein, 6 Grenadiere als Execution in's Haus legte, welche auf discretion verpflegt und jeder täglich mit 6 fl. bezahlt werden mußte, um die Bezahlung des ersten Viertels der Kriegskontribution zu erpreßen. Man fand das Mittel, die Executions-Mannschaft jener Mitglieder, die zu kleine Wohnungen haben, um selbe zu beherbergen, in ein öffentliches Haus unterzubringen; jene Mitglieder aber, die Platz hatten, unterzohen sich der Last geduldig; und so geschah über dieses Zwangsmittel kein Schritt weiter.

Nach 3 Tägen wurde die Executionsmannschaft verdoppelt, ohne einen anderen Erfolg.

Am 14. wurde der Fürstbischof, der unterzeichnete Landeshauptmann (für welchen sich aber aus kindlicher Liebe sein ältester Sohn stellte und angenommen wurde), der Graf Kajetan Wildenstein und der Handelsmann Ignaz Gadolla des morgens auf den Schloßberg in Verhaft gebracht und der Landesadministration bedeutet, daß diese Geisel binnen 3 Tägen in eine ausländische Festung gebracht werden sollen, wenn nicht die geforderte Kontribution berichtiget wird. 14 Tage blieben diese Geiseln in ihrem Verhaft und erwarteten mit Resignation, aus ihrem Vaterlande abgeführt zu werden.

Als auch diese Maßregel nichts fruchtete, wurde befohlen, jenen Mitgliedern der Landesadministration, deren Executionsmannschaft wegen zu kleiner Wohnung in öffentlichen Häusern untergebracht waren, ihnen in die Zimmer zu legen; was für Männer mit Familie, die den ganzen Tag nicht zu Hause seyn können, allerdings eine sehr drückende Maßregel war.

Indessen würde selbe die Landesadministration zu nichts vermocht haben, wenn nicht zugleich in jeden Kreis Exekutionskommanden, theils wirklich abgeordnet, theils abzurücken bestimmt gewesen wären, um die Kontribution nach willkürlicher Taxation und, wo der Geldwerth zu finden ist, samt der Exekutionsgebühr von täglich 5 fl. für jeden Mann einzubringen; wenn nicht alle auf dem Zolloberamt und in den Magazinen zu Grätz und zu Radkersburg befindliche Waaren wirklich konfiszirt worden wären, um sie a tout prix zu veräußern; wenn nicht endlich 1000 Mann Execution den vorzüglicheren Einwohnern von Grätz aus allen Ständen, welche bereits mit lobenswürdiger Bereitwilligkeit viel

mehr, als eine gerechte Repartition ihnen je auflegen kann, geleistet hatten, einzulegen bestimmt gewesen wären.

Diese theils wirklich ausgeführten, theils der Ausführung auf wenige Stunden genäherten Maßregeln überzeugten die Landesadministration, daß eine weitere absolute Widersetzlichkeit zu nichts anderem führen könne, als daß die französischen Authoritäten ihren Zweck doch und nur mit viel größeren Kosten für das Land erreichen, und die Landesadministration von zwei Uebeln das größere wählen würde, indem die Execution der Stadt Grätz allein täglich 12.000 fl. kostete, und der Verlust bey dem präcairen Verkauf der Waaren noch viel größer war.

Die Landesadministration hielt es also für ihre Pflicht, jene Summe zu versprechen, welche nach langwierigen und hartnäckigen Verhandlungen die geringste war, um die man die Zwangsmaßregeln sistiren machen konnte, das ist 3 Millionen in kurzen Fristen und 3 Millionen in unbestimmten Raten, sowie das ausgeschriebene gezwungene Darlehen eingehet, zu bezahlen: und zwar, nachdem $2\frac{1}{2}$ Millionen schon früher bezahlt waren, wurden noch auf der Stelle 300.000 fl. gezahlt, dann über 200.000 fl. auf 8 Tage und über 500.000 fl. auf 20 Tage Wechsel von dem unterzeichneten Landeshauptmann persönlich ausgestellt, ohne für die übrigen $2\frac{1}{2}$ Millionen bestimmte Termine einzugehen. Hierüber wurden am 28. v. M. die Geiseln ihrer Haft entlassen, die Executionsmannschaft von den Administrationsmitgliedern abgerufen und die übrigen Zwangsmaßregeln, mit Ausnahme der Konfiskazion der Waaren zurückgenommen, wegen welcher erst an den Intendant général Darn geschrieben werden mußte.

Sowohl um diese Summe aufzubringen, als auch um die außerordentlichen currenten Verpflegungskosten zu bestreiten, hat sich diese Landesadministration noch immer auf ein Darlehen, welches die genaue und gerechteste Ausgleichung seiner Zeit zuläßt, beschränkt, und war so glücklich, jede Exekution der Kontribution, mit Ausnahme ihrer eigenen Mitglieder, von dem Lande abzuhalten. Daß man aber nicht lange mehr im Stande seyn werde, diese Exekution abzuhalten, wenn das gezwungene Darlehen nicht eingehet, beweiset die beiliegende Verordnung,[8] mit der man es zu betreiben in der Nothwendigkeit war. Denn nicht nur auf die Kontribution kömmt es an, sondern äußerst drückend vermehren sich auch täglich die currenten Kosten. Die Forderung an Baracken steigt schon auf 1000, und ungefähr 850 stehen bereits. Sie mußten geweißet und müßen nun auch kalfatert werden. Für die Mannschaft im

[8] „Currende" vom 1. October.

Lager werden Winterdecken und für die in Spitälern tüchene Kaputte und Beinkleider gefordert. Auch steigt die Anzahl der Kranken immerfort. Der geforderte Holzvorrath ist ganz unermeßlich, und der Preis der Klafter weichen Holzes bereits auf 22 fl. gestiegen.

Neuerdings sind 300.000 Portionen Zwieback und täglich 100 Vorspannpferde gefordet.

Außer dem Gouverneur des Grätzer Kreises hat nun auch jeder Kreis einen Gouverneur und einen Intendanten erhalten; und es ist in Grätz noch ein Ordonateur en Chef — Bourdon — und ein Gouverneur des Landes — General Querin — angekommen. Mehrere dieser Generäle und Oberbeamte haben ihre Familien nachkommen lassen, und damit werden die Ausgaben ganz außerordentlich vermehrt.

Transporte von Mehl und Munition nach Wien sind sehr zahlreich und kostspielig. Sie kommen größtentheils durch Kärnten. Von eben daher gehen auch täglich Verstärkungen an Truppen nach Oesterreich und kommen in ziemlicher Anzahl auch hier an.

Am 28. v. M. fieng, leider! die Demolierung der Vorstädte der unglücklichen Stadt Klagenfurt an, in welchen alle Häuser abgerissen werden sollen. Den Einwohnern ist bekannt gemacht worden, daß die Stadt in Belagerungsstand gesetzt sey, und die verschiedenen Behörden daselbst, mit Ausnahme der Landesadministration und der Bankal- und Kammeralbehörden, sind im Begriffe, in die kleineren Städte Kärntens auszuwandern.

Im Gegentheil bemerket man hier, daß die Befestigung des Schloßberges vermindert werde. Mehrere Kanonen wurden bereits abgeführt. Täglich werden Löcher in den Festungsmauern ausgesprengt; und man glaubt gewiß zu seyn, daß sie alle so unterminirt sind, um in jeder Stunde niedergestürzt werden zu können.

Solche Anstalten und directe Nachrichten von Wien beleben die Friedenshoffnungen und erleichtern ein wenig die gepreßten Herzen.

Gestern aber, als am Namensfeste des geliebtesten Monarchen, war keine Drangsal zu schwer, um eine wenigstens augenblickliche Erhebung der Herzen der biederen Steyermärker zurückzudrücken.

Nach eingeholter und mit aller Artigkeit erhaltenen Zustimmung der französischen Authoritäten ward die ganze Stadt beleuchtet. Von den höchsten bis zu den niedrigsten Ständen war alles auf den Straßen und betrachtete mit Vergnügen die mit Offenheit und Bescheidenheit an manchen Fenstern ausgedrückten Wünsche für das Wohlseyn des besten Landesvaters. In lauten Vivatrufen brachen die Empfindungen des gemeinen Volkes aus:

mit Thränen in Augen theilten die höheren Stände stumm ihre Gefühle einander mit.

Grätz den 5. Oktober 1809.

Ferdinand Graf von Attems.

1625a. 10. Oktober. Komorn. Kaiser Franz an Erzh. Johann.

Mittheilung, daß der Kreishauptmann Baron Spiegelfeld bestimmt ist, die Leitung des Landsturmes in Steiermark zu übernehmen, und daß er wegen seines Standortes an der Grenze und des Zeitpunktes, in welchem er mit den Streifcommandanten gemeinsam zu wirken hat, sich an den Erzherzog zu wenden habe.

1666. 23. Novemb. Keszthely.

Erzh. Johann an Hofkommissär Graf Bissingen,[9] Graf von Attems, Graf von Dietrichstein.

Anzeige, daß sich die kaiserlichen Truppen der Grenze nähern, um nach den Friedensbestimmungen in das Land einzurücken; Aufforderung, das treue Volk von Innerösterreich in den letzten Tagen der Drangsal nach Kräften zu unterstützen. Ersucht um eine genaue Beschreibung der Sprengung des Schloßberges und des Benehmens der Franzosen.

1673c. Abschrift.

8. Nov. Kaiser Franz an den Landeshauptmann Graf v. Attems.

Lieber Graf Attems!

Ich bezeuge unter Einem den Ständen Steyermarks und überhaupt den Einwohnern dieser Provinz Meine Zufriedenheit und Erkenntlichkeit über ihr Benehmen während des nunmehr beendigten Krieges.

Ich kann bey dieser Gelegenheit unmöglich die wichtigen Dienste übergehen, welche auch Sie Mir in dieser Epoche geleistet haben. Sie haben mit rühmlicher Selbstverläugnung gezeigt, daß Sie da, wo es das Wohl des Staates und ihres Monarchen gilt, weder persönliche Gefahren, noch schwere Opfer scheuen. Ihrem unerschütterlichen Muthe, sowie Ihrer Standhaftigkeit und bewährten Rechtschaffenheit dankt das Vaterland die Abwendung mancher Leiden, der Staat die Minderung vieler Uebel.

[9] Ferdinand Graf Bissingen, bis 1803 Landesgouverneur von Tirol.

Empfangen Sie auch meinen Dank dafür und die Versicherung, daß Ich, wenn auch das Glück Meine Unternehmungen nicht begünstigt hat, doch Dienste der Art nie vergessen werde.

Totis den 8. November 1809. Franz m. p.

1673b. 20. Nov. Landeshauptmann Graf v. Attems an Erzherzog Johann.

Euer kaiserliche Hoheit, durchlauchtigster Erzherzog!
Gnädiger Herr!

In welchen huldvollen Ausdrücken Se. Majestät unser allergnädigster Landesfürst Ihre allerhöchste Zufriedenheit über das Benehmen der steyermärkischen Stände, meiner geringen Person und aller Bewohner Steyermarks während der letzten feindlichen Invasion zu erkennen zu geben, die Gnade hatten, geruhen Euer kaiserliche Hoheit aus den beyden abschriftlichen Anschlüssen gnädigst zu entnehmen.[10]

Indem ich mir nun dieselben zur hohen Einsicht unterthänigst vorzulegen die Freyheit nehme, fühle ich mich zugleich zu dem Bekenntniß verbunden, daß nicht unsere Verdienste, sondern vorzüglich, jene höchste Gewogenheit, mit welcher Euer kaiserliche Hoheit von jeher dieser Provinz zugethan sind, und die von Höchstderoselben bey Seiner Majestät geschehener besonderen Anempfehlung die Grundlage der Allerhöchsten landesväterlichen Huld und Gnade gewesen sind.

Erlauben daher Euer kaiserliche Hoheit, in meinem und der gesammten Stände Namen unsern unterthänigsten Dank abzustatten und dabey die ehrfurchtsvollste Versicherung beyzufügen, daß unsere Anhänglichkeit an das durchlauchtigste Kaiserhaus von Oesterreich und unsere unverrückte Ergebenheit für Euer kaiserliche Hoheit nur mit unserem Leben sich enden wird.

Ich verharre in tiefster Ehrfurcht

Euer kaiserlicher Hoheit unterthänigst gehorsamster
Ferdinand Graf von Attems.

1655. Erzh. Johann an Kaiser Franz.

An Seine Majestät den Kaiser und König!

Hauptquartier Keszthely am 3. September 1809.

Der heute von Grätz hier angekommene Graf Wildenstein geht morgen in das höchste Hoflager Euer Majestät ab, welcher in

[10] Das Manifest des Kaisers an die Stände vom 8. November ist abgedruckt in den Mitth. XXXVI. Heft, S. 66 „Die Franzosen in Graz." 1809.

der besten Lage ist, über alle dortige Ereignisse und Bestand der Sache die genaueste Schilderung machen zu können.

Ich benütze diese Gelegenheit, um Euer Majestät ganz gehorsamst vorstellig zu machen, daß dermahlen nur erst die Minen zur Sprengung der Festungswerke des Grätzer Schloßberger angelegt sind, und daß es für den höchsten Dienst eben so sehr, als zur Schonung der Stadt, die bey der wirklich für sich gehenden Spengung der Werker immer zum Theil beträchtlichen Schaden nehmen wird, äußerst erwünscht wäre, wenn der Versuch gemacht werden könnte, durch eine angemessene Bezahlung dieses Unternehmen abzuwenden, wodurch nicht nur ein bedeutender fester Punkt, welcher seinen Werth bei den letzten Ereignissen genügsam bewährt hat, erhalten, sondern auch brave rechtschaffene Einwohner geschont würden, die ihre wärmste Theilnahme an die gute Sache — ihre innigste Anhänglichkeit und Ergebenheit für Euer Majestät in jeder Gelegenheit so unverkennbar am Tag gelegt haben, daher auch des gnädigsten und allerhöchsten Schutzes würdig sind.

E. H. Johann.

Indossat-Erledigung.

Zur Rettung der Festungswerke des Schloßberges habe Ich bereits die nöthigen Befehle ertheilt, daß gegen die vorbereitete Zerstörung desselben nachdrückliche Vorstellungen gemacht werden. Eine Abfindung mit Gelde wird, da diese Zerstörung die Folge eines Befehles des Kaisers Napoleon ist, nicht angenommen und muß auch wegen der Folgen, die daraus zu fürchten sind, unterlassen werden.

Totis, d. 8. November 1809. Franz.

1665. **Erzherzog Johann an Kaiser Franz.**

An Se. Majestät den Kaiser und König.

Keszthely am 22. November 1809.

Aus einem von Grätz erhaltenen Berichte, welchem ich Euer Majestät in der Nebenlage zur höchsten Kenntniß ganz gehorsamst unterlege, zeiget es sich klar, daß alle Versuche fruchtlos sein werden, sowohl die Gebäude, als die Werke des Grätzer Schloßberges von einer gänzlichen Vernichtung zu retten. Nichts desto weniger trage ich einem sehr vertrauten und geschickten Mann auf, keine Gelegenheit unversucht zu lassen, durch welche etwas zur Erhaltung der in Rede stehenden Gegenstände erzielet werden kann.

E. H. Johann.

Indossat-Erledigung.

Auf die Anzeige Euer Liebden sind zwar die bereits eingeleiteten Reklamazionen wiederholt worden. Ich muß aber Euer Liebden bemerken, es scheine, daß die französischen Offiziere auf höheren Befehl zu diesem ihren Benehmen bemüssiget sind, woher dann die Besorgniß entsteht, daß sie die ihnen zur Verschonung der Werke anzubietenden Geldbeträge vielleicht annehmen, und sodann dennoch die Werke zernichten dürften. Euer Liebden werden demnach keine Auslagen zu diesem Zwecke ehe verwenden lassen, als bis die vollkommenste Ueberzeugung von der ersolgenden Wirkung vorhanden seyn wird; auch wollen Euer Liebden die auf dem Schloßberg von Grätz verübten Beschädigungen genau erheben, damit Ich wegen des Ersatzes des dadurch zugefügten Schadens die nötigen Vorkehrungen treffen könne. Franz.

28. November. Graz.

Verzeichniß der auf dem hiesigen Schloßberge von den französischen Truppen theils schon gesprengten, theils zu diesem Ende noch angetragenen sowohl Festungs-, als Wohn- und Arrestgebäude. (Mit Benennung jedes einzelnen Objectes und Beschreibung der damit vorgenommenen Zerstörungsarbeiten.)

Bericht über den Schloßberg von Grätz.

Gleich bei meiner Ankunft erledigte ich mich beim J.[11] meines Auftrages. Er sagte mir, daß die Administration schon vor der Ankunft des Graf Püssingen auf Befehl Sr. Majestät des Kayfers eine Vorstellung wegen des Schloßberges an Macdonald gemacht hätte. Dieser habe darauf keine ordentliche Antwort gegeben, sondern in einem andern an Graf Püssingen gerichteten Schreiben sehr wortkarg angemerkt, daß jene Vorstellung sehr übel angebracht sey, indem der Gegenstand derselben nur zwischen den beiden Kaisern abgehandelt werden könne.

J. hielt es gleich für unmöglich, wegen der Schonung des Schloßberges etwas erzielen zu können, weil Macdonald vor Napoleon zittere und unbestechlich sey. Ich selbsten gieng heunte in ein Haus, um den Genie-Commandanten den Puls zu fühlen. Dieser sagte frey heraus, er könne nicht das Mindeste leisten, indem er von Macdonald getrieben und endlich vom Generale des Genie-Corps, der hier zur Sprengung ankommen wird, in seinen Arbeiten gemustert wird.

[11] Intendanten?

Die Bau-Direction hat für die Gebäude 150.000 fl. angetragen, aber auch dieß ward nicht angenohmen.

Es sind bereits so viele Kammern angelegt, daß nicht eine 20 Klftr. lange Mauer stehen bleiben soll. Der Brunn hat 4 Kammern. Alles Metall, Holz, Eisen, Stein u. s. w., kurz alles, was nur noch einen so geringen Werth hat, wird an den Meistbiethenden verkauft.

1672c. 28. November. **Dobler**[12] **an Graf Bissingen.**

Euer Excellenz!

Der gehorsamst Unterzeichnete hat die Ehre, pflichtmäßig anzuzeigen, was er über die Arbeiten am hiesigen Schloßberge durch die unterzeichneten Bürger in Erfahrung gebracht, als:

Bey dem Eingange und ersten Kasamaten befinden sich viele Minen, zwey bis 3 Klafter weit auseinander, mit eingelegten Minenwürsten.

Am Uhrthurm ist zwar keine Mine, doch durch die Verbindung der schon gesprengten Bastion-Mauer erhielt solcher mehrere Schricke und drohet bey erfolgter Sprengung den gänzlichen Einsturz.

Die lange, ungefähr 4 Schuhe dicke Mauer mit den Schißscharten für das kleine Gewehr wird durch Handarbeiter abgetragen.

Die grosse Feuerbatterie, wo sonst die Feuerwachen und Feuerkanonen stunden, hat sehr viele, 2 bis 3 Klafter von einander entfernte Minen, welche schon geladen zu seyn scheinen; die durch selbe gehende Kassamate ist ganz angebohrt, und liegen bereits die Brandröhren.

An der Kaserne wird von außen noch nichts gearbeitet, wohl aber sind unter selber die Kasamate und unterirdische Arreste mit Minen versehen und alle Thüren und Fenster ausgerissen.

Die große Doppelkasamate ist oben und unten mit Minen versehen, scheinen aber noch nicht geladen zu seyn, in dieser Casamate sind vorzüglich die Gewölbfüße und Pfahler angebohrt. Der große Thurm mit der Siebenglocke bleibt verschont, doch sind alle Fenster,

[12] Franz Caspar Dobler, Handelsmann und Oberst der drei bürgerlichen Corps. Er war am 27. August 1759 zu Graz geboren, diente 1776–79 als Volontär bei Lobkowitz-Chevauxlegers, widmete sich jedoch nach dem Tode seines Vaters, der das hervorragendste Handelshaus in Graz begründet hatte, diesem Geschäfte, nachdem er zu seiner Vorbildung mit dem Grafen Weikhard von Trautmannsdorff eine zweijährige Weltreise unternommen hatte. Als der erste Oberst des Bürgercorps, Richard Seebacher, 1792 auf seine Würde verzichtete, wurde Dobler einstimmig zum Obersten gewählt. Er starb 20. Juli 1817.

Gitter und alles Kupfer bis auf das Kuppeldach abgebrochen und verkauft.

Das Kirchengebäude stehet noch, ist aber ganz verdorben und ebenfalls aller Fenster, Gitter und Thüren beraubt.

Das Benefiziantenhaus aber ist durch Einsturz einer Batteriemauer zur Halbscheide eingestürzt; der Dachstuhl aber hält sich noch auf der stehenden Hälfte des Gebäudes.

An dem großen Criminalhause sind die Thüren, Fenster, eisernen Gitter und der Fußboden herausgerissen, verkauft und Mienen angelegt.

Das Zuchthaus und Spittal ober dem Sackthor sind ihrer Thüren und Fenster beraubt und zum Theile eingestürzt, an diesen Gebäuden arbeiteten heute 30 Mann, die Mauern auf der Platzseite auszunehmen, um hiedurch den Einsturz der Gebäude und der Dächer hervorzubringen.

Ebenso ist das Haus, wo die Aufseher wohnten, aller Thüren, Fenster und Balken verlustiget.

Das Dach des unteren Amthauses in der Cafamate ist abgetragen und das Gebäude mit Minen versehen.

Das landschaftl. Feuerwachhaus mit der Stückhütte ist nebst der großen Zeughütte eingestürzt.

Alle Pulverbehältnisse sind zerstöhrt, alle Bastionmauern um den ganzen Schloßberg sind mit Minen, bey 3 Klafter weit von einander entfernt, versehen.

An dem großen Pulverthurm am Felde sind alle eisernen Thüren, Balken und der Wetterableiter herausgerissen und verkauft, die Gewölbfüße unterminirt und zum Sprengen bereitet.

Das danebenstehende Laboratorium ist bis auf das Dach zerrissen.

Grätz den 28. September 1809.

Johann Georg Windisch m. p. Dobler m. p.
Johann Anton Peinlich m. p. Obrist.

1674a. 29 Nov. Graz.

Landeshauptmann Graf v. Attems an Erzh. Johann.

Bericht über die Sprengung der Festungswerke auf dem Schloßberge.

Eine Krauerhütte außer dem Sackthore wurde durch ein Mauerstück zum Theil weggerissen, die Häuser auf dem Karmeliterplatze sind mehr oder weniger beschädigt. Das Saurau'sche Haus hat einen Schaden von 3000 fl. erlitten, auch das Deutsche Haus in der Sporgasse und das Hingenau'sche Haus wurden beschädigt.

Die Hausbesitzer in der tieferen Sporgasse und in der Sackstraße haben mit dem Genie-Commandanten vereinbart, daß die über ihren Hänsern befindlichen Werke nicht gesprengt, sondern gegen Bezahlung von 2000 fl. mit der Hand abgetragen werden.

Die Franzosen betragen sich wie immer, „in allem ihren Verlangen dringend, stolz und in der Verpflegung verschwenderisch."

1672b. 30. Novemb. Graz.

Hofkommissar Graf Ferdinand Bissingen an Erzh. Johann.

Meldung über die Ausführung der ihm am 23. Nov. aufgetragenen Vorkehrungen zur Unterbringung und Verpflegung der zum Einrücken bestimmten kaiserl. österreich. Truppen. Günstiges Zeugniß über das Verhalten der französ. Truppen.

Beilage: Standesausweis über die in Steiermark und dem Klagenfurter Kreis befindlichen französischen Truppen. Gesammtzahl: 23.400 M. und 4933 Pf.

1672 a. Erzherzog Johann an Graf Bissingen.

An den k. k. bevollmächtigten Herrn Hofkomißär Grafen Bissingen.

H.-Q. Körmend, den 4. Dezember 1809.

Ich bestättige dem Herrn Hof-Comißär den richtigen Empfang Ihres Mir über die Sprengung des Schloßberges unterlegten detaillirten Vortrages. Es handelt sich nun, wann solche wirklich vorgenohmen und gänzlich in Ausführung gebracht seyn wird, die verübten Beschädigungen genau zu erheben, worüber Ich Seiner Majestät vermög erhaltenen allerhöchsten Befehles vortragen muß. Ich werde ein kundiges Individuum zu diesem Geschäfte Bestimmen und an den H. Hofkomißär anweisen. Es ist zu wünschen, so viel als nur möglich Zeit zu gewinnen, und auf alle thunliche Weise die entstehen könnenden Verletzungen zu mindern. Ich habe bereits mit wahrem Vergnügen erfahren, daß der Landeshauptmann Graf Attems aus eigenem eine Geld-Summe zu bezahlen auf sich nahm, um den französischen Comandanten dahin zu bewegen, die Seite gegen den Sack nicht sprengen, sondern blos abtragen zu laßen, wodurch die Verwüstung auf jeden Fall vermindert wird.

Was die Aufnahme der in die Provinz einrückende Truppen getroffenen Verfügungen betrifft, sind solche dem Zwecke ganz entsprechend. Rücksichtlich der Verpflegung finde Ich den Antrag des H. Hofcomissars, einen Verpflegs-Beamten vorläufig nach Gratz zu beordern ganz anpaßend, und Ich werde, sobald Meine Verpflegs-Direction aus Keszthely hier eingetroffen seyn wird, einen

Beamten nach Gratz absenden und solchen dem H. Hof-Comissär anweisen.

Alles übrige so Sie Mir vortragen, gereicht Mir zur Wissenschaft, und Ich ersuche Sie, Mich in ununterbrochener Kenntniß der Ereignissen zu erhalten.

1674 a. 4. Dezember, Graz.

Beschreibung der Zerstöhrung des Schloßberges in Grätz.

Den 15. November wurde durch die Sprengung des großen Brunns mit der Zerstöhrung der hiesigen Bergfeste der Anfang gemacht. Die angelegten Minen waren zu wenig tief, er wurde daher zum Glück nur bis zur Hälfte eingestürzt, und ein auf einer Seite hinabgeworfener Stein zeiget die Unverdorbenheit der unteren Hälfte an.

Am 16. wurde die lange Paterie gegen den Graben, und Rossenberg, welche zwischen den beyden hohen Eckwerken sich befand in zwey Abtheilungen um halb 5 Uhr Abends zersprengt. Die Schwärze des Pulverdampfes gemischt mit den hell auflodernten Flammen machten dieses traurige Schauspiel dem Ausbruch eines Vulkans ganz ähnlich, und die zerstäubten Mauertheile, gemischt mit ungeheueren Mauerstücken und großen Steinern strömten gleich der Lava über die Verdiesungen des Berges in Rauch und Staubwolken herab. Dieser erste Versuch tödtete einen der Feinde, und drey wurden beschädiget.

Den 17. wurden die beyden daranstoßenden Eckwerke samt denen unter diesen befindlichen quer und aufwärts bestandenen Schutzmauern gesprengt. Die Straße um den Berg wurde durch die herabgerollten Steiner- und Mauerstucke ganz unwandelbar gemacht. Auf der Seite des Paulusthors aber wurden die Häuser durch die einzeln weiters gesprengten Steiner und Ziegelstücke stark beschädiget. Darauf wurde die Mauer, die den Weeg in die obere Festung deket, gesprengt, wodurch neuerdings die am Fuße des Berges angebauten Häuser des Karl Reichenzam, das Tollhaus, und das gegenüberstehende Graf Herbersteinische Haus, auf welches eine ganze Palisaten herabgeschleudert wurde, großen Schaden litten.

Durch diese Tage stellten die Feinde starke Patrouillen auf der Glazie aus, und dulteten nicht, daß nur drey Personen beysammen standen, welches sie schon ein Complot nannten.

Am 18., 19. und 20., nachdem vorher die auf dem bürgerlichen Thurme geweste Uhre von den Bürgern herabgeführet wurde, sprengten sie das Eck von der Eingangs-Kassematte, einen Theil

der unter dem Uhrthurme befindlichen Mauer der Sporergasse zu, und einen Theil des gegen das Saueranische Haus herabgestandenen Werkes samt dem Gebäude worin vorhin der Thurmer arbeitete.

Die nahe befindlichen Häuser und Gärten des Franz Lauterer, der Gräfin Saurau, des Silber-Arbeiters Strob, das deutsche Haus und das daran gebaute Baron Hingenauische wurden so sehr beschädiget, daß die obere Sporer, und ein Theil der Hofgaße Tags darauf von denen häufig abgeschlagenen Tachziegeln gereiniget werden mußten. In den Garten des Franz Lauterer stürzte der größte Theil der herabgeworfenen Mauer, seine Zäume, und die schöne zwey Schuh dick gemauerte Salatrene wurden durchgeschlagen, und ganz verwüstet. Noch täglich sieht er der Vermehrung seines Schadens entgegen, welcher ihm durch die Sprengung der ober seinem Hauße stehenden Kassemate zugehen wird.

Obschon die Sackseite abzutragen entschieden, und schon damit der Anfang gemacht wurde, so geschieht doch theils durch die zufällig, theils durch die gefließentlich herabgeworfenen Steine, deren Schwerkraft durch die Abprellung von denen steilen Felsenspitzen vermehret wird, sehr große Beschädigung denen nahe gebauten Häusern. Vorzüglichen Schaden litten bisher das Tach des Weisgärber Meisner, welches samt dem Zimmerboden durchgeschlagen wurde und das Haus des Glockengießers, welches die viellen, meistens durch besondere Bosheit herabgeworfenen großen Steine auf der Rückseite so erschüttert haben, daß es unterstüzet werden mußte.

Die große Sieben-Glocke wurde zwar als Eigenthum der Bürger anerkannt, dessen ohngeachtet aber begehrte ihre Habsucht 2000 fl. für die Belassung des Eigenthums, als die bestimmte Summe überbracht wurde, erhöhten sie den schon vorher bestimmten Preis auf 2840 fl. welcher vom hiesigen Handelsstande Vorschußweise ausgezahlt wurde. Ueberdieß begiengen sie die Unverschämtheit und trugen nächtlicher Weile den vorräthigen Schwengel bis zum unteren Uhrthurme herab, wo er in Schutt vergraben entdeckt wurde.

Täglich arbeiten sie mermiedet an Verderbniß der Werker und Gebäude. Die obere Zisterne, die Kassemate, das Wohnhaus des Schloßkaplans, die oberere Kasserne sind ganz zerstöhret. Die Rondelle sprengten sie am Abende, als sie am 2. große Tafel hatten und die wenigen Stückschüsse die große Freude des Krönungsfestes verkünden sollten. Die geringe Beleichtung entsprach den leeren Gässen und kann ihnen umsomehr zum Beweiß für die Denkungsart der meisten hiesigen Bewohner dienen, als sie das Glück hatten, die Hauptstadt am 4. Oktober beleichtet und die Gässen vollgestrozt zu sehen.

Alle Gebäude und Werker sind untergraben und werden bey ihrer angestrengten Bemühung der Verwüstung in einigen Tagen zu Grunde gerichtet seyn. Die an dem oberen Thurme schon angebrachten Minnen mußten die Bürger zumauern lassen, um solche vor dem Sturze zu bewahren.

Heute werden die Arreste ober und außer dem Sackthor geworfen, welche auf der innern Stadt schon gesprenget sind. Die Brunnendiese wird von ihnen durch die nächste Schut vollgeworfen, und alles vernichtet, um in der Kunst des Verderbens Meister zu werden.

Grätz, den 4. Dezember 1809.

1673a. 5. Dezember. Körmend.

Erzherzog Johann an den Landeshauptmann Graf v. Attems.

Lieber Herr Landeshauptmann! Ich habe mit wahrer Theilnahme die Mittheilung des an die Stände der treuen Provinz Steyermark sowohl, als an Sie von Seiner Majestät unserm grädigsten Herrn huldreichst erlassenen Handschreibens erhalten, und bin durch das angenehme Gefühl gerührt, darinnen die eigentlichen Ausdrücke zu finden, welche die unauflöslichen Bande zwischen Fürsten und Unterthanen bezeichnen. Ich bin der hohen patriotischen Gesinnungen, welche jeder Steyermärker für seine Regierung hegte, schon lange überzeugt gewesen, und mit ganz ruhiger Zuversicht rechnete ich auf die untrüglichen Resultate, welche Sie in der leidvollen Periode lieferten. Unser gnädigster Monarch hat diese erkannt, und gewiß bleiben sie allerhöchstseinem Gedächtniß gegenwärtig. Es nähert sich nun der Augenblick, wo unsere Truppen wieder zu den Ihrigen zurückkehren. Dieser Moment gibt so vielen Familien ihre Angehörigen wieder. Diese braven Truppen haben auf dem Schlachtfelde die Achtung des Feindes durch ihre Tapferkeit erworben, um so mehr aber haben selbe Anspruch auf jene ihrer Mitbürger, die ihnen gewiß nicht entgehen wird. Dieser Tag der Wiedervereinigung, an welchem die verschiedenen Zweige der Verwaltung zum allgemeinen Besten mit Ruhe zu wirken anfangen, sei unter den glücklichsten gezählt. Empfangen Sie übrigens die Versicherung jener vollkommenen und billigen Achtung, so Sie, Herr Landeshauptmann, verdienen, und mit der Ich verbleibe

Ihr wohlaffectionirter [Johann].

1674b. 5. Dezember. Graz. Graf v. Dietrichstein an Erzh. Johann.

Schilderung der am Schloßberge vorgenommenen Sprengungen und Zerstörungen.

Beilage: Verzeichniß, gleichlautend mit dem vom 28. Nov.

1675g. 7. Dezember. Graz. Graf Bissingen an Erzh. Johann.

Mittheilung, daß den neuesten Verlautbarungen zufolge der Abzug der französischen Truppen am 20. d. M. beendet sein wird. Macdonald wird am 26. den Beschluß machen. Die Demolirungen am Schloßberg werden fortgesetzt.

Beilagen: Anzeige über den Abmarsch der Armee d'Allemagne vom Ordonateur de la Styrie Blin-Mutrel.

Ausweis über den Stand der französischen Truppen in Steiermark und Kärnten in den ersten Tagen des Dezembers.

Gesammtstärke: 26.923 M., 8953 Pf. Im Spital 2398 M.

Relation über den am 4. d. M. befundenen Zustand der hiesigen Burgfestung.

Gez.: Leopold Sthaer, Fortifications-Rechnungsführer.

1678b. 21. Dezember. Graz. Graf Bissingen an Erzh. Johann.

Bericht über die durch den Armeeminister Graf Zichy angeordneten Vorkehrungen in den Spitälern. Es wird Sorge getragen, daß die französischen Kranken in einem von den Kranken des österreichischen Militärs abgesonderten Spitale untergebracht werden.

Beilage: Bericht über den Zustand des Schloßberges.

Gez.: Kunsti.

1678a. 23. December. Körmend. Erzh. Johann an Graf Bissingen.

Erwartet die Bestätigung des Sr. Majestät dem Kaiser vorgelegten Marschplanes für das Einrücken der österreichischen Truppen in Steiermark.

Aus den Rathsprotokollen der Stadt Cilli.

Von A. Gubo.

I.

Im Anschlusse an die Veröffentlichung verschiedener Funde im „Cillier Stadtarchive" in den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" vom Jahre 1891, S. 109 ff. folgen nun, nach gewissen Gesichtspunkten geordnet, historisch merkwürdige Auszüge aus den „Rathsprotokollen", und zwar zunächst aus dem I. Foliobande in der Zeit vom 19. Juli 1720 bis 26. Februar 1722.

Als Vorsitzender des Rathes erscheint im Jahre 1720 der Stadtrichter (judex) Benedict Huster, in den Jahren 1721 und 1722 Caspar Gottschewer. Die „12 Assessoren" und „Sechst" waren fast nie voll versammelt, wiederholt war nur der Richter anwesend, so daß die Sitzung nicht statthaben konnte. Die Rathssitzungen wurden sehr unregelmäßig, je nach Bedarf, abgehalten, am seltensten im Frühjahre und Herbste. Bei denselben theilt der Stadtrichter vorerst die Verordnungen der innerösterreichischen Regierung, dann Zuschriften und Forderungen des Vizedomamtes und anderes mit, was entweder einfach zur Kenntnis genommen und der Darnachachtung empfohlen oder einer Besprechung und Beschlußfassung unterzogen wird; dann verhandelt man über verschiedene Gemeinde- und Privatangelegenheiten, über Klagen u. a.: Die Handschrift des Stadtschreibers Reitter ist eine miserable.

I. Verordnungen der innerösterreichischen Landesregierung.

1. Innerösterreichische Hofkammer vom 15. Juni 1720: Von Waren, welche die Türken selbst durchführen, ist kein Mauth- oder Brückengeld einzuheben.

2. Innerösterreichische Regierung vom 22. Mai 1720: die Maßregeln wider das „landesvagirende herrnlose Dieb- und Raubgesindel" werden verschärft. Laut Verordnung vom 8. Juli d. J.

wird anbefohlen, die „landverderblichen Zigeuner" durch die „Robudinitsch-Dragoner"[1] auszurotten, und l. V. vom 27. d. M. soll „die Mannschaft der Robudinisch-Dragoner zur Ausrottung der Zigeuner und liderlich Gesindel concurriren", und Pferd und Mann sollen unterhalten werden.

3. Innerösterreichische Regierung vom 3. Juli l. J., „daß das Schmalz fürzukaufen und außer Land zu führen, bei schärfster Verantwortung inhibirt werden solle". Das Verbot wurde am 13. October betreffs Krains erneuert..

4. Innerösterreichische Regierung vom 12. Juli l. J., „bei Hochzeiten und gewöhnlichen Komödien ist Musik erlaubt".

5. Innerösterreichische Regierung vom 8. November l. J. wornach die „Jubell Einfuhr auf das schärfste und bei Confiscirung verboten wird".

6. Innerösterreichische Regierung vom 8. November l. J. in puncto der neuen Münze des Kurfürstenthums Baiern, genannt Max-Dor, welche nicht 7 fl., sondern bloß 5 fl. 45 kr. werth sind.

7. Innerösterreichische Regierung vom 15. November l. J., daß wegen der in Frankreich grassirenden Pest alle auf der Post anlangenden Briefe und Pakete durch Rauch und Essig desinficirt werden sollen.

8. Innerösterreichische Regierung vom 9. December l. J., wornach drei verruchte Bäckergesellen und ihre Complicen aus allen kaiserlichen deutschen Erblanden relegirt sind.

9. Innerösterreichische Regierung vom 4. Februar 1721 Inhalt dessen die öffentlichen Maskeraden und Tänze außer den Hochzeiten verboten sind.

10. Innerösterreichische Regierung vom 14. Jänner l. J., wornach kein Maleficant, bis die Schifffahrt bequemer wird, nach Fiume abgeführt werden dürfe. Am 5. November wurde dazu verfügt, daß vom September bis März kein Delinquent abzuordnen sei.

11. Innerösterreichische Regierung vom 27. Mai l. J. insachen des vorräthigen Getreides; einheimisches soll vor dem ausländischen gekauft werden.

12. Innerösterreichische Regierung vom 12. Juli l. J., die Heiligsprechung des heiligen Nepomuk wird zur Darnachachtung intimirt.

13. Innerösterreichische Regierung vom 13. Mai l. J.[2] „Ein jeder Stadtrichter soll, wenn er zur Confirmation zur Regierung geht, eine Specification aller gelegten und ungelegten Rechnungen,

[1] Robutin-Dragoner (jetzt 10. Dragoner-Regiment) thaten sich in der Schlacht bei Slankamen am 19. August 1691 hervor.

[2] Im Rathe später als die frühere Verordnung, nämlich am 5. September zur Kenntniß gebracht.

auch der gelegten und justificirten Pupillarrechnungen einreichen, widrigenfalls die Confirmation versagt wird, und auch aller Regreß an ihm und sofort an jedem Richter gesucht werden wird.

14. Inneröſterreichische Regierung vom 5. Februar l. J.,[3] nach welcher Herr Dr. Johann Mathias Poppe, solange er „im Pannrichter- und Secretarii-Amt stehet" von der Soldaten Einquartierung befreit sein soll. — Schluß des Rathes: „Inmassen man denselben jederzeit sublimirt und nur bei großen Massen gleich den Rathsherrn selber belegt hat, also will man solliches weitershin continuiren, derentwillen in Sach mit Ihro Excellenz Herrn Statthalter der hinreisende Stadtrichter zu sprechen wissen wird." — Am 30. Jänner 1722 berichtet der Stadtrichter Herr Gottschewer im Rathe, was er in obiger Sache ausgerichtet. Die kaiserliche Regierung kann nämlich die Befreiung von der Soldateneinquartierung, wie sie dem Herrn Dr. Poppe gewährt wurde, nicht cassiren. — Schluß des Rathes: „Umb keine ferneren dereley ainschleichente Präjuditien zu admittiren, ist solliches mit allen Umbständten bey dem Kayſ. Hoff anzubringen."[4]

15. Inneröſterreichische Regierung vom 18. November 1721, wie es mit dem neuen Wienerischen Pfennig und mit dem geringhältigen französischen Thaler zu halten sei.

16. Inneröſterreichische Regierung vom 16. Jänner 1722 sammt kaiserlichem Patente insachen der französischen „Banco Billeten oder papierenen Actien"; der Handel damit wird unter magistratliche Jurisdiction gestellt und strenge Darnachrichtung eingeschärft.

17. Ein Regierungsverbot vom 23. Jänner l. J. wegen Diebstahls bei den Salzfuhrwerken in den Wirthshäusern.

18. Inneröſterreichische Regierung vom 9. Juni 1721[5]. Künftighin darf kein Geistlicher „testamenta noch contracten machen."

19. Inneröſterreichische Hofkammer vom 17. December 1721, wornach „daß venetische Meersalz einzuführen serie inhibirt und die Publication und Affigirung anbefohlen wird".

II. Andere amtliche Zuschriften.

1. Der Stadtrichter Herr Gottschewer berichtet in der Rathssitzung am 16. Jänner 1721, der Verwalter der Burg habe durch den Schaffer sagen lassen, „daß er zwei abgedankte Soldaten

[3] Im Rathe erst am 19. Dezember zur Kenntniß gebracht.

[4] Die Erledigung ligt nicht vor, doch soll nach Rathsschluß vom 31. Augnst 1725 (II. Folienband) das Haus des Stadtschreibers von Soldateneinquartierung frei sein, sintemal auch die Häuser der Rathsherren frei sind, wenn aber letztere belegt werden, soll auch jenes Einquartierung erhalten.

[5] Verspätet wie die folgende Verordnung.

im bürgerlichen Landgericht auf dem Felde, so die Leute bedrängt, allmosenweise Geld zu geben, aufgefangen; dieselben sollen vom Magistrat übernommen und in Arrest gesperrt werden". — Schluß des Rathes: „Wann Herr Verwalter durch ordentlich Examen zeigt, daß selbe criminal, sodann dem Stadt-Jus nach selbe der Ordnung nach zu übernehmen seien."

2. In der Rathssitzung vom 23. Juni l. J. bringt der Stadtrichter eine Zuschrift des Burgverwalters Bernhard Pilzach zur Kenntnis, welcher ersuchen läßt, „daß, weil ein durch dessen Unterthanen in crimine furti in der Burg eingeführter Dieb durch den Gang in das Kloster der Minoriten gesprungen ist, ein ehrsamer Magistrat, doch ohne Präjudiz der Stadtgerechtigkeit, erlaube, daß er durch die bürgerlichen Bauern die Stadtthore bewachen lasse". Schluß: Wird gestattet, doch ohne Präjudiz. — Darnach erscheint der Burgverwalter selbst vor dem Rathe und bittet, daß, „wenn die P.P. Minoriten den Dieb nicht mit Güte freigeben, man ihn mit Gewalt herausnehmen lasse". — Der Magistrat verspricht, beim Kloster und an den Thoren strenge Wache halten zu lassen, „und wenn sie selben bekommen", gleich in gute Verwahrung zu nehmen. — Am 27. Juni fragt der Stadtrichter an, was zu thun sei, da die Bürgerschaft wegen des am Montag (23. Juni) durchgegangenen Diebes mit der Wache molestirt werde. Schluß: Die Wache ist noch eine Nacht zu halten und dann aufzulassen.

3. In der Rathssitzung vom 19. September l. J. wird ein Brief des Herrn Marschalls ddo. 4. d. M. verlesen, nach welchem am 25. d. M. „anstands Judenburg und Knittelfeld[6] die Tagsatzung angesetzt worden ist, wozu einer abzuordnen und mit dem Stadtsiegel zu versehen ist". Schluß: „Es ist an den Markt Tüffer und Sachsenfeld zu schreiben, daß sie, weil sie auch erscheinen müssen, einen Beitrag geben, sodann ist einer von der Stadt abzuordnen." Falls die Märkte nicht mithalten sollten, seien sie auch zur Beitragleistung verpflichtet.

4. In der Rathssitzung vom 5. Jänner 1722 wird ein „Vizthumb-Dekret" vom 5. December 1721 verlesen des Inhaltes, „daß der Weg nach Tüffer, so weit der Cillier Burgfrieden sich extendirt, reparirt werden soll". — Durch ein neuerliches Decret des Vicedoms Grafen von Wagensperp wird vorgeschrieben, den Weg von Rann bis Tüffer sofort zu repariren. Der Rath beschließt, „dagegen mit aller Beschwer zu repliciren".

5. Decret von Herrn Grafen Reifing, Land- und Kriegscommissär im oberen Viertel Cilli, vom 2. Jänner 1722, „wornach die Vorsehung wegen einzurückender Miliz zu treffen sei".

[6] In Marktstreitigkeiten.

6. Zuschrift desselben vom 13. Februar 1722, wornach die Specification der Pferde, „so in natura verpflegt werden", gegeben werden soll.

III. Gemeindeangelegenheiten.

a) Ausschußwahl und Aemterbesetzung.

1. Am 10. Jänner 1721 berichtet der Stadtrichter Herr Gottschewer im Beisein des ehrsamen Rathes, daß nach altem Gebrauche alljährlich die Aemter zu ersetzen seien; das soll heute geschehen, der Rath stimmt bei. Da in der Sechst zwei Stellen frei sind, so werden Jakob Siebenbürger und Paul Lembscher gewählt, worauf sie das Juament ablegen; ebenso in den Ausschuß Konrad Müller, Paul Rohet, Johann Riser und Paul Anthauer, auch diese werden beeidet. Konrad Schneider legt das Stadt-Kammeramt zurück, an seine Stelle wird Benedict Huster, der Stadtrichter des Vorjahrs, gewählt. Dominik Neuhoffer wird als Steuereinnehmer wiedergewählt, ebenso Herr Kreiner als Niederleger und Ignaz Moser als Baumeister. Dieser hat jedoch dafür zu sorgen, daß der Stadtgraben immer Wasser hat, damit Fische eingesetzt werden können; die Pferde dürfen nur zu gewissen Zeiten in denselben gelassen werden und nicht mehr nach Belieben bei den Weingärten weiden, widrigenfalls Moser den Schaden zu ersetzen hat. Ferner werden Leopold Menzl und Johann Schilko als Viertelmeister gewählt mit den Auftrage, strenge zu invigilliren; ersterer bedankt sich, da er zwei Aemter nicht innehaben kann, statt seiner wird Melchior Würth gewählt. Johann Schusserl wird in die Magazinscommission wiedergewählt. Die Thorsperrer wurden confirmirt; bei der Grafei wurde Anton Slabe auf zwei Jahre eingesetzt mit dem gestrengen Auftrage, das Wasser-Thörl gut zu invigilliren. Nachträglich wurde am 23. Januar 1721 D. Neuhoffer in die Fleisch-Töz-Commission gewählt und ihm 3 fl. jährlich zugelegt, so daß er 18 fl. Gehalt hatte.

2. In der Sitzung am 5. December 1721 resignirt der Stadtrichter Caspar Gottschewer, wird jedoch wiedergewählt. Am 2. Januar 1722 erfolgt die Vertheilung der „Stadtverrichtung". Jakob Westermacher wird in die Sechst und Schulley in die Zwölft gewählt. Huster und Neuhoffer werden in ihren Aemtern „confirmirt". Für das Niederlegamt wird Konrad Schmid und als Baumeister Jakob Siebenbürger gewählt. Ferner erhält Koren das Magazinsamt und Würth und Urmacher werden als Viertelmeister eingesetzt. Die Aemter der Thorsperrer und Thorwartel werden confirmirt, ebenso die Feuerrufer.

b. Stadtrichteramt.

1. In der Rathssitzung vom 28. Februar 1721, in welcher ausnahmsweise alle Assessoren und die ganze Sechst vertreten sind, wird dem Stadtrichter Caspar Gottschewer ein Creditiv von wegen einer Reise nach Graz ausgefertigt.

2. Dem Stadtrichter wird in der Rathssitzung vom 14. März l. J. eine Reisekostenvergütung für die Zeit vom 2. bis incl. 8. März bewilligt.

3. In der Rathssitzung vom 16. März l. J. notirt der Stadtrichter seinen Bann- und Achtbrief von der kaiserlichen Regierung ddo. 5. März 1721, wornach er im Amte bestätigt und ihm auf ein Jahr das Bann- und Achtrecht ertheilt wird; hierauf schwört er. Ebenso wird am 2. Jänner 1722 des wieder gewählten Stadtrichters „Bann- und Achtnehmung placitirt", und am 2. Februar producirt er seinen von der Regierung ddo. 17. Jänner erhaltenen Bann- und Achtbrief, worauf er schwört.

4. Der gesammte Ausschuß bringt in der Rathssitzung vom 11. Juli 1721 „das billige Ansuchen ein, daß die placitirten Puncta und Petita vom Stadtrichter auch vollzogen werden". Es wird dem Stadtrichter besonders ans Herz gelegt.

5. In der Rathssitzung vom 2. Janur 1722 wird beschlossen, daß der Stadtschreiber mit dem Stadtrichter nach Graz reisen soll, „um die Stadt-Negotien dem Stadtrichter verrichten zu helfen forderist wegen des Mauth-Bestandes".

c) Bürgerrecht.

1. In der Rathssitzung vom 16. März 1721 wird den Johann Lauther, Andreas Ludwig und Matthias Koschak, weil sie in Cilli geboren, das Bürgerrecht verliehen.

2. Christoph Kayser, bürgerlicher Riemer in Cilli, bittet am 9. Januar 1722 um Aufnahme seines Sohnes Anton als Bürger. Wird bewilligt gegen Jurament.

3. Johann Janätschek, Orgelmacher in Cilli, bittet am 2. Februar l. J. um Aufnahme als Bürger; „inmassen er aber keinen Geburtsbrief hat und ihn allerbest inner drei Wochen erhalten kann, so stehen die Herren Huster und Barthalat für ihn ein. Er wird wie auch der Hutmacher Johann Novak aufgenommen.

4. Severin Pergdolth, Schnürmachergesell, bittet am 13. Februar l. J. um Aufnahme als bürgerlicher Schnürmacher. Schluß des Rathes: Es soll geschehen, wenn er sich häuslich einrichtet und mit Documenten ausweist.

5. Engelhard Müller, Handschuhmacher, wird als Bürger aufgenommen, wenn er sich mit authentischen christlichen Documenten ausweisen kann. (Rathssitzung vom 10. Februar 1722.)

d) Verrechnungen und Steuern.

1. In der Rathssitzung vom 8. August 1710 fragt der Steuereinnehmer Neuhoffer an, ob er von den inhabenden 240 fl. das erste Fleisch-Töz-Contingent vom 1. August oder das dritte Stadt-Contingent bezahlen soll. Der Rath entscheidet sich für das erste.

2. In der Rathssitzung vom 5. October l. J. berichtet derselbe, daß die Zeit zur Zahlung des dritten Stadt-Contingentes da sei, massen aber nicht so viel Geld in der Cassa, fragt er, was zu thun sei. Es wird beschlossen, alle Parteien aufzufordern, die Rückstände sofort zu zahlen, widrigenfalls ihnen 10% angerechnet werden würden. — In derselben Verlegenheit ist der Steuereinnehmer laut Sitzungsberichtes vom 23. Jänner 1721.

3. In der Rathssitzung vom 27. Juni 1721 legt der Steuereinnehmer Neuhoffer die Steueramtsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner 1720 bis Ende December 1720 mit Beilagen, ebenso die Rechnung für magistratliche Anschaffungen und Soldateneinquartierungen ad justificandum vor. Geschieht. — Zugleich berichtet er, daß die Haussteuer vom 1. Jänner 1719 bis Ende Juni 1721 mit 24 fl. 12 kr. gezahlt ist.

5. In der Rathssitzung vom 22. August l. J. wird der Postmeister-Anton Josef Renz aufgefordert, die ausständige Haussteuer zu zahlen.

6. In der Rathssitzung vom 9. December l. J. legt Frau Anna Zeme „nach dero prof. Herrn Johann Zeme seine zweijährige Steuereinnehmer-Raitung", und zwar vom 1. Jänner 1717 bis Ende December 1718 sammt Beilagen ad justificandum zu gerichtshanden und begehrt einen Legschein. Schluß: „bernht auf sich und ist der Legschein zu ertheilen".

7. Rathssitzung vom 30. December l. J.: Konrad Schneider legt für Franz Woseth die Pupillarrechnung pro 1713 bis Ende 1721 sammt Beilagen vor. Wird am folgenden Tage in Gegenwart der Pupillen justificirt.

e) Gewerbeangelegenheiten.

1. In der Rathssitzung vom 19. Juli 1720 klagt Dr. Morkutti namens des Zöchmeisters und der ganzen Bäckerzunft den Georg Malher, weil er sich mit seinem Handwerk nicht innerhalb acht Tagen einkaufen wollte.

2. Beschluß des Rathes vom 13. September l. J.: Die Fleischhauer müssen auch die Soldaten-Töz zahlen.

3. In der Rathssitzung vom 17. September l. J. wird beschlossen, daß vom 21. d. Mts. an das Pfund Rindfleisch 10 ₰, das Kälberne 10 ₰ und das „Kostrauner" 9 ₰ kosten soll; „der aber dawider handelt, solle in Arrest gezogen werden". — Darüber

beschweren sich der Zöchmeister und alle Fleischhacker schon in der nächsten Sitzung am 17. d. Mts. und bitten, es bei 11 ₰ für das Pfund Rindfleisch zu belassen. Da der Rath zu schwach vertreten ist, wird vorderhand zugestanden, daß „ein gar schönes Rindfleisch um 11 ₰, das ringere und schlechtere um 10 ₰ auf die Tafel gesetzt werde." — In der Sitzung vom 15. October jedoch wird der Beschluß vom 17. v. Mts. vollinhaltlich hergestellt.

4. Am 10. November l. J. beschließt der Rath, daß die Fleischhacker die gesammte Bürgerschaft mit Unschlitt zum Kerzenmachen zu versehen haben. — Die Fleischhacker verkauften nun in der Folge das Unschlitt theurer; deshalb bestimmte der Rath am 19. September 1721, daß die Bürgerschaft von Michaeli bis Fasching das rohe Unschlitt per Pfund mit 5 kr., das ausgelassene mit 6 kr. zahlen soll, ebenso die Seifensieder.

5. In der Rathssitzung vom 16. März 1721 bitten die Fleischhacker um eine neue Taxirung, damit sie sich mit dem Einkaufe einrichten könnten. Beschluß des Rathes: „Immassen nach uraltem Gebrauch die Taxirung am Ostersonntage im Spital gebräuchlich, haben sich die Supplicanten bis dahin zu gedulden und mit gutem allerhand Fleisch zu versehen." — In der Rathssitzung vom 12. April l. J. im Spital wurde über neuerliche Beschwerde der Fleischhackermeister, daß sie nämlich das Rindfleisch um 10 ₰ nicht ausschrotten können, beschlossen: „Immassen nach der Experienz kein Ursach vorliegt, eine höhere Taxirung vorzukehren, ungeachtet will man doch, wenn jederzeit gute und frische Ochsen geschlachtet werden, das Pfund Rindfleisch per 11 ₰, das Kälberne aber per 10 ₰ ausschrotten zu lassen passiren; dahingegen falls schlechteres geschlachtet, soll allsogleich eine geringere Tax angesetzt werden; mit der Zuwag aber soll es in all bei den ergangenen Schlüssen und zugeschickten Decreten verbleiben, und wellicher darwider handelt, soll in die gebürende Straf gezogen werden."

6. In der Rathssitzung vom 23. Mai l. J. berichtet der Stadtrichter, daß die Fleischhacker warmes Fleisch sowohl „rindenes als auch kälbernes" verkaufen und die Stadt nicht genugsam mit Rindfleisch versehen, überhaupt wenig dem unter dem 12. April gefaßten Schluß nachleben. Beschluß: „Immassen wider alle Observanz, warmes Fleisch zu verkaufen, seint die Fleischhacker für diesmal alles Ernst zu verweisen, wird einer noch darüber begriffen, so soll er eine Geldstrafe zahlen; im übrigen verbleibt es bei den gefaßten Beschlüssen." Der Stadtrichter hat das Decret den Fleischhackern aufzusetzen, das in der nächsten Sitzung am 26. Mai verlesen und placitirt worden ist.

7. Am 6. Juni l. J. gaben die Fleischhacker eine Berichtigung und Erklärung ein; darüber erhalten sie vom Rathe einen Verweis mit dem Beisatze, daß ihre Sache verhandelt werden soll, wenn sie bescheiden einkommen werden. — In der Sitzung am 11. Juni haben die Fleischhacker ihre Schmähungen mit Unwissenheit entschuldigt; die Urheberschaft wird dem Dr. Morkutti als Schriftsteller zugeschoben. Diesem wird bedeutet, „sich hinführo keiner hitzigen Anzeig zu gebrauchen, auch soll er sich nicht mehr anmassen auf die magistratlichen Decrete Notata zu machen und selbe gleichsam als Beilag beizuschließen, wodurch die gerichtlichen Instrumente gleichsam als Scharteken geachtet werden; er wird für diesmal ernstlich verwiesen, wenn es noch einmal geschähe, würde man seitens des Magistrats das Gehörige vorzukehren wissen." Im übrigen verbleibt es bei den am 16. Mai den Fleischhackern zugestellten Decreten. — Am 20. Juni beklagen sich die Fleischhacker über die zugeschickten Decrete und Strafen, werden jedoch abgewiesen; es hat bei den Decreten zu verbleiben.

8. In der Rathssitzung vom 22. August l. J. referirt der Stadtrichter, „daß das Rindfleisch umb einen hohen Preis per 11 ß ausgeschrottet wird, entgegen ziemblich schlecht und fast nicht 10 ß werth sei." Rathschlag: „Man setzt bei den früher publicirten Strafen das Rindfleisch von heut über acht Tagen zu 10 ß an; beim Kälbernen verbleibt es bei der früheren Tax." — Bei diesem Beschlusse bleibt es trotz der Eingaben vom 5. und 19. September l. J.

9. In der Rathssitzung vom 6. Februar 1722 bitten Zöchmeister und das gesammte Fleischhackerhandwerk, den Fleischtaz in Afterbestand übernehmen zu dürfen; wird gegen wöchentlichen Bestand von 12 fl. bewilligt. In das Fleischtaz-Administration-Amt wird Johann Sabukuschek gewählt. — Der Fleischtaz-Contract wird am 20. Februar l. J. nach Graz zur Bestätigung an das Fleischtaz-Amt geschickt.

10. In der Rathssitzung vom 6. October 1720 „klagen vier herrschaftliche Tüffer'sche Unterthanen das gesammte Hafner-Handwerk an, daß ihnen die Häfen bei dem Kreuz in Pollulla von den Geklagten zerschlagen worden sein, die sie zur häuslichen Nothdurft bei herrschaftlich Sallocher'schen Unterthanen gekauft". Die Hafner Cillis berufen sich auf ihre Privilegien, kraft deren die „Frötter und Sterer" verboten und sie wider solche geschützt werden sollen. Beschluß: „Man hat sich künftig zu hüten, bei ‚Frötttern und Sterern' zu kaufen".

11. In der Rathssitzung vom 3. April 1721 wird eine Eingabe des Dr. Morkutti gegen die in der Stadt „wirklich arbeitenden" welischen Zinngießer, Störer und Landläufer dahin

erledigt, daß Dr. Morkutti gelehrte Zinngießer von dem ehrsamen Handwerk aus Graz hieher berufen möge, denen will man nach den Handwerksartikeln und anderen Mandaten Berechtigung verschaffen. Die beklagten Zinngießer haben, so lange sie hier weilen, 25 fl. zu gerichtshanden zu deponiren, widrigenfalls sie abzuschaffen seien.

12. In der Rathssitzung vom 24. Jänner 1721 legt das gesammte Hufschmiedhandwerk in Cilli sein tempore Leopoldi allergnädigst kaiserlichen Majestät erhaltenes Schutz-Patent vor und bittet, solches vidimiren zu lassen. Geschieht.

13. In der Rathssitzung vom 28. Februar l. J. legen die Seilermeister ein tempore Ihrer kaiserlichen Majestät Leopoldi gnädigst ausgegangenes Schutz-Patent d. d. 1. August 1685 vor, „Inhalt dessen die Vorkäuferei durch die Sämer und andere Vorkäufler des Hanfeshaar inhibirt ist." Der Rath beschließt, Abhilfe zu schaffen.

14. In derselben Sitzung bittet Jakob Siebenbürger, bürgerlicher Ledermeister allhier, um Verkauf des „Gärtels" außerhalb der Burg, nächst der Stadtmauer „bei dem Sän-Fluß und Erbauung einer Lederwerkstatt." Johann Sobukuschek protestirt nomine des Ledererhandwerkes. Beschluß: „Aus erheblicher Ursach kann man das anbegehrte Gärtel nicht verwilligen;" doch kann er der Gradischnikin Häuserl kaufen.

15. In der Rathssitzung vom 20. November 1721 „rufet der bürgerliche Stricker und Strumpfmacher allda an, man wolle die ankommenden Fremden, so mit Strümpfen handeln, abstellen nach Beschluß vom 19. Juli 1708." — Die Herren Assessoren werden vom Stadtrichter über Beschluß des Rathes aufgefordert, schriftlich ihre Meinung abzugeben. Geschieht. „Die Krämer, so Meister sind, werden zugelassen."

16. In der Rathssitzung vom 16. Mai 1721 bittet der Apothekergesell Ignaz Moser um Verleihung des Apotheker-Jus. Nach acht Tagen wird diesem willfahrt, doch muß sich Moser hier häuslich niederlassen und den Parteien die ordinirten Arzneien billig verabfolgen. — Am 11. Juli wurde demselben ferner bewilligt, die Büchsen und Gläser aus der Voßwinkler'schen Apotheke[7] zum Geschäftsgebrauche zu übernehmen, doch hat der Dr. med. früher die Gewässer zu untersuchen. — Am 28. Juli verlangt die innerösterreichische Regierung einen Bericht über die Confirmation des Apothekergesellen Moser. Dieser verspricht dem Rathe, alles zu thun, was der Dr. med. für gut finde und alle Zahlungen zu leisten. — Am 16. Jänner 1722 beschwert sich der Apotheker

[7] Der zweite Apotheker Voßwinkler war gestorben.

Jakob Westermacher, daß die Voßwinklerin ihre Apotheke völlig einrichten und einen Gesellen halten wolle; da aber Herr Moser eine Apotheke aufgerichtet habe, und der Magistrat wohl wisse, daß nie mehr als zwei Apotheken allhier gewesen, so protestire er wider die dritte Apotheke. Inzwischen hatte die innerösterreichische Regierung mit Erlaß vom 7. Jänner l. J. die Apotheke des Moser bestätigt, Der Rath setzt der Frau Voßwinkler einen Termin, sich zu entscheiden. was sie thun wolle. — Zufolge Rathsbeschlusses vom 13. Februar l. J. wird dem Apotheker Moser aufgetragen, der Voßwinkler alles zu restituiren, weil sie am 6. d. Mts. erklärt hat, in Cilli zu verbleiben und die Apotheke in Stand zu setzen.

17. In der Rathssitzung vom 24. Juli 1721 bittet der bürgerliche Orgelmacher Franz Janätschek um gerichtliche Attestation, daß er allhier seßhaft und andere Werke zur Zufriedenheit gemacht hat, weil er eine Arbeit in Agram übernehmen soll. Wird bewilligt.

18. In der Rathssitzung vom 5. September 1721 bittet Friedrich von Turltaub um Verleihung der Advocatur. Wird bewilligt.

f) Handelssachen.

1. Rathssitzung am 9. August 1720: Martin Bernischek aus Tüffer hat zwei Faß Wein nach Oberkrain hier durchgeführt; „massen aber solliches zuwider der uralten Stadtsgewohnheit und Privilegia", so muß Bernischek, der sich mit Unwissenheit entschuldigt, einen Revers ausstellen, daß er solches nicht mehr thun werde; darnach wird der eingezogene Wein freigegeben.

Aehnlichermaßen wurde in der Rathssitzung vom 3. März 1721 einem Sachsenfeldischen Unterthanen gestattet, ein Faß Wein in der Stadt zu verkaufen, durchführen darf er's nicht. — In der Rathssitzung vom 30. Jänner 1722 wird dasselbe einem anderen Sachsenfeldischen Unterthanen mit Berufung auf einen kaiserlichen Befehl verboten, widrigenfalls ihm der Wein abgenommen werden wird.

g) Spitalangelegenheiten.

1. Rathssitzung vom 13. Februar 1721: Dem früheren Spitalmeister Caspar Gottschewer, nunmehrigem Richter, wird über die beanständigte Spitalrechnung nach pro und contra und Aufklärung Gottschewers das Absolutorium ertheilt.

2. Rathssitzung vom 29. April l. J.: Veronika Franckin wird über Bitte wegen kranken Fußes ins Spital aufgenommen und bekommt täglich zwei Laibel und eine halbe Wein; ebenso Katharina Barthalatin „aus gewisser Ursach" und erhält täglich eine halbe Wein und monatlich ein halb Maßl Weizen; wenn sie nach dem Tode etwas hinterlasse, so soll für die Erhaltung eine Refusion stattfinden.

3. Rathssitzung vom 30. Mai l. J.: Dem Chirurgen Ignaz Moser werden für eine Spitalcur 4 Maßl Weizen aus dem Spital bewilligt.

4. Rathssitzung vom 20. Februar 1722: Ein „alt gewester Stadtfuhrknecht" bittet um Verwilligung der vorhin gereichten Kost aus dem Spital. Beschluß: „Weil er seine Jugend in gemein Stadtdienst zugebracht, soll ihm die ordentliche Spitalkost nebst täglichen zwei Laibel und eine Maß Wein gegeben werden."

h) Häuserkauf und -Verkauf, Miethe u. Ae.

1. Rathssitzung vom 12. August 1721: Schon am 9. März l. J. ward über Eingabe des Johann Lamberg, Hofrichters in Gairach, beschlossen, ihm das Pulkshaimb'sche Haus um 230 fl. zu verkaufen. Heute bringt dieser vor, daß er das Haus angesehen und gefunden habe, daß ein Gewölbe völlig zum Einfallen sei. Da die Herstellung ziemliche Kosten verursachen würde, so übernimmt er jetzt das Haus nur unter der Bedingung, daß es sechs Jahre soldatenfrei bleibe. Schluß: In Erwägung dessen wird gegen Erlag von 30 fl. die Forderung bewilligt und der Kauf abgeschlossen.

2. Rathssitzung vom 8. October 1721: Andreas Ludwig, Schlossermeister, erlegt den Kaufschilling per 150 fl. für das Losegg'sche Haus. — Johann Sobukuschek sucht an, ihm diesen Betrag gegen Schuldbrief zu leihen. Wird gegen 5 % und Schuldbrief, von ihm und seiner Eheconsortin unterschrieben, bewilligt.

3. Rathssitzung vom 20. November l. J.: Dem Josef Knesch, Leinenweber, wird das Gradischnik'sche Häuserl auf der Schütt um 9 fl. verkauft.

4. Rathssitzung vom 14. März l. J.: „Ihro Gnaden Frau Hauptmann Kollerin" wird ein Haus bestandweise gegen 18 fl. übergeben.

5. Rathssitzung vom 9. April l. J.: Dem Dr. Medicinä Glovinch wird ein Haus gegen jährlich reichenden Bestand von 20 fl. bewilligt.

6. Rathssitzung vom 14. November l. J.: Da das Kullau'sche Haus völlig baufällig ist und zusammenzufallen droht, wird dem Johann Trobandt, Meßner in Neukirchen, aufgetragen, es binnen vier Wochen zu repariren.

i) Verschiedenes.

1. In der Rathssitzung vom 6. Juni 1721 wurde betreff des am 5. Mai angenommenen Punktes, daß der Stadtgraben zu putzen und mit Fischen zu versehen ist, entschieden, daß das Gras für die Stadt verlizitiret und die Pferde, wie vor alters, daselbst geweidet werden sollen, weil derzeit die Mittel fehlen und die

Jahreszeit nicht mehr günstig sei. — In der nächsten Sitzung am 11. Juni beschwert sich der Stadtbaumeister Ignaz Moser von wegen des eben gefaßten Beschlusses und sagte, „daß es allhier (im Rathe) recht schullerisch und possendragerisch hergehe." Die Besprechung und Bestrafung wird verschoben. — Am 27. Juni berichtet der Stadtrichter, daß sich Ignaz Moser ohne dessen Wissen und Einsetzung eines Interim-Baumeisters in seinen Weingarten begeben habe. Der Rath setzt Jakob Siebenbürger interim ein, damit er auch den „gemein Stadtgraben mähen, das Heu einbringen und den Stadtnutzen observiren solle". Den Ignaz Moser hat der Stadtrichter auf den künftigen Dienstag (3. Juli) zur Strafe auf das Rathhaus zu citiren.

2. In der Rathssitzung vom 20. Juni l. J. wurde beschlossen: „I. Der Graben durch die Mühlgasse soll von denjenigen Parteien, so Häuser und Gärten daran haben, gereinigt werden. II. In der Neugasse soll ein jeder Wirth bei seinem Hause Hölzer legen, damit der Gehsteig practikabel gemacht sei, und Anton Burger soll die Senkgruben wie vor altershero eröffnen. III. Das Verkaufen bei den Thoren ist ernstlich einzustellen, wie schon früher beschlossen. IV. Die mit der Raitung Betrauten sollen zur Legung der Raitung angehalten werden. V. Die Schießstätte ist zu repariren und in alten Stand zu setzen; bis zur Reparatur soll der Baumeister die Schlüssel bewahren. VI. Auf den Boden jedes Hauses ist ein Schaff mit Wasser zu setzen wegen Feuersgefahr. VII. Es soll für Flinten, Säbel, Karabiner und Sprengstücke vorgesorgt werden für den Fall der Noth. VIII. Die Burgfriedsbereitung soll bis December oder anfangs nächstes Frühjahr vorgekehrt werden. IX. Die Tagwerksleut, so in der Stadt in der Invaliderei sind, sollen beschrieben werden; soll vom Viertelmeister bei der Gewerbsbeschreibung geschehen. X. Der Baumeister soll die Rathhausbedachung nicht in Ruin kommen lassen und die Tagwerker in ernstliche Aufsicht nehmen. XI. Dem Antrage, daß die Delinquenten durch die Tagwerker geführt und die Bürger verschont bleiben sollen, kann aus erheblich Bedenken nicht zugestimmt werden, massen dieses allhier niemals observir worden; entgegen soll eine billige Gleichheit bei gesammter Bürgerschaft observirt werden. XII. Es ist schon vorhin beschlossen worden und jetzt alles Ernstes darauf zu sehen, daß kein Ueberfluß von Holz in den Gassen der Stadt geduldet werde."

3. In der Rathssitzung vom 22. August l. J. bittet der ehrsame Ausschuß um „Anfangung des bürgerlichen Schießens". Beschluß: Zur „Emporhebung" desselben werden 2 fl. 15 kr. bewilligt.

4. Im Jahre 1718 muß ein gutes Weinjahr um Cilli gewesen sein, weil die Gemeinde am 8. November 1720 aus jenem

Jahre 527 Eimer aus der Verlassenschaft der Frau Kostellitzin verkaufte, à Eimer zu 30 fl.; vom Jahre 1719 verkaufte sie nur 134½ Eimer.

5. Um keine Theuerung einreißen zu lassen, beschließt der Rath am 7. November 1721, daß der gute 1720er Wein zu 3 kr., der schlechte zu 2 kr., der neue 1721-er entgegen zu 6 ₰ ausgeschenkt werde, anbei soll der 1720-er dem Herrn Stadtrichter zum Kosten gebracht werden; so ein oder der andere dawider gehandelt, soll er mit 1 Ducaten in Gold der Strafe verfallen.

6. In der Rathssitzung vom 10. Februar 1722 wird beschlossen: „Umbwillen so vielfälliger Castigierung all und jedes bey dem Stephan Drager nichts verfangen will, so ist dahin erkannt, daß er noch letztmallig alles Ernst solle gewarnt werden, sein Leben zu bessern, anwidrig er aus der Stadt geschafft werden solle.“

IV. Militärisches.

1. In der Rathssitzung vom 10. Jänner 1721 werden zur Verpflegung der Soldaten 3 Fuhren Heu im Werthe von 7 fl. 52 kr. 2 ₰ verwilligt.

2. In der Rathssitzung vom 23. Jänner l. J. wird dem Johann Sabukuschek über Eingabe für seine bei der Viertelmeisterei gehabten großen Strapazen in der Austheilung des Heues und Hafers an die Soldaten und wegen des hiebei der Stadt zugewandten Nutzens ein Recompendens von 5 fl. bewilligt.

3. Dem Magazins-Commissär Schüsserl wird in der Rathssitzung vom 3. April l. J. gestattet, den in der Stadt in Quartier liegenden Robudin'schen Dragonerpferden und anderen 500 Schaff Hafer zu 14 kr. zu kaufen; das Geld hat der Steuereinnehmer zu geben.

V. Kirchenangelegenheiten.

1. In der Rathssitzung vom 6. September 1721 wird ein Streit zwischen der Pfarre St. Daniel in Cilli und Neukirchen wegen Zehenteinhebung zu Gunsten der ersteren entschieden.

2. Der Kapuziner-Vater, Georg Bartholat, proponirt in der Rathssitzung am 31. Jänner 1721, „daß Paul Lembscher nach dem Tode seiner Frau bei den Kapuzinern Meß zu lesen begehrt“, aber noch nicht gezahlt habe; er ruft die Hilfe des Rathes an, massen die Kapuziner bedürftig seien.

3. Daniel Perko legt am 9. August als erster Kirchenpropst von St. Daniel die Kirchenrechnung vom 26. April 1716 bis 1717 vor, im Summa über 66 fl. 40 kr. und bittet „um Gottes Willen“ wegen der neulichen Injurie um Verzeihung.[8]

[8] S. S. 221 f.

4. In der Rathssitzung vom 28. März l. J. berichtet der Kirchenpropst Johann Sabukuschek, daß jetzt bei dem Corporis Christi-Altar mehr Kerzen als früher gebraucht werden; damit ihm seiner Zeit in der Raitung keine Ausstellung gemacht werde, fragt er an, was zu thun. Beschluß: Hat sich mit dem hochw. Herrn Stadtpfarrer und Erzpriester zu besprechen, was der für gut findet, gilt.

5. Weil der Meßner auf St. Josefi (bei Cilli) allein nicht bestehen kann, so will man in der Rathssitzung vom 29. April l. J. passiren lassen, daß der Maurer Mathias Petschnik bei ihm bleibe, doch soll dieser sein Haus in Cilli behalten und alle onera wie ein anderer Bürger tragen.

6. In der Rathssitzung vom 9. Mai l. J. berichtet der Stadtrichter, daß „der Frau Pauerin Dienstmensch in der Kirche bei den P. P. Minores ein fremdes Bauernmensch blutrinstig geschlagen habe, worüber die Beleidigte Genugthuung verlange". Beschluß: Dieselbe hat sich vor den Abt und Erzpriester zu stellen, wenn sie nicht Folge leiste, soll man sie gerichtlich holen lassen.

7. In der Rathssitzung vom 1. August l. J. legt der Kirchenpropst Sabukuschek die Kirchenrechnung vom 24. April 1718 bis heute vor.

8. Der Abt Alexander von Sittich (Krain) verlangt in einem Briefe d. d. 11. Februar 1722 das ordentliche Theil-Libel nach Frau Elisabeth Lembschekin, widrigenfalls er an die höhere Instanz gehen werde. Wird in der Rathssitzung vom 13. Februar l. J. bewilligt.

VI. Gerichtliches.

1. In der Rathssitzung vom 19. Juli 1720 klagt Michael Michalitsch, Schuhmachermeister in Tüffer, den Florian Gorjupp und Jakob Winkler „in Puncto angethaner Real- und Verbalinjurie" bei einer Rauferei. Als Vertreter der Angeklagten erscheint Dr. Morkutti. Da die Zeugin schwanger ist, kann sie nicht schwören; daher wird die decisio verschoben.

2. In der Rathssitzung vom 29. Juli l. J. wird über die Beschwerde des Richters und Marktes Schönstein gegen den Markt Fraßlau, weil er indebite einen Freitag-Markt aufgebracht, zu Gunsten letzterer entschieden.

3. In der Rathssitzung vom 30. Juli l. J. werden mehrere Burschen, welche den außerhalb der Stadt mit seiner Wache patrouillirenden Viertelmeister Leopold Menzel thätlich insultiert und den Stadtrichter infamiert haben, zu Arreststrafen verurtheilt.

4. In der Rathssitzung vom 31. Juli l. J. wird geklagt, daß der Assessor und Kirchenpropst Perko den Gerichtswalt Anthauer

und alle, die seine Gewerbsteuer hinaufgesetzt haben, gröblich beschimpft und gedroht habe, dem Gerichtswalt in das Gesicht zu . . . . . — Darüber beklagte sich der Gerichtswalt zunächst bei dem Kapuziner-Guardian, und am 1. August wurde Perko vor dem Rathe zur Verantwortung gezogen. Er entschuldigt sich mit Trunkenheit. Die Entscheidung wird dem Statthalter in Pragwald (im Sannthal) vorgelegt. Dieser scheint zur Milde gerathen zu haben; denn in der Rathssitzung vom 13. August l. J. wird Perko „als einem alten Rathsfreund, und weil er seinen Fehler bekannt", erlaubt dem ganzen Magistrate und dem Stadtrichter Abbitte zu thun; dann soll er „auf ein Vierteljahr von der Rathssession suspendirt werden und als Kirchenstrafe sechs Pfund Wachs der Kirche St. Daniel erlegen." In der Rathssitzung am 23. d. Mts. geschah die Abbitte und die Suspendirung wurde limitirt. (Perko ist schon in derselben Sitzung wieder als Assessor angeführt.) Er betont, daß er kein Gotteslästerer sei und bittet um Limitirung der Kirchenstrafe; wird auf die Hälfte herabgesetzt.

5. In der Rathssitzung vom 1. August l. J. klagt der Stadtrichter (judex) Benedict Huster über den Assessor Konrad Schneider, der ihn am 28. v. Mts., als er dessen Sohn Hansl, weil er den Viertelmeister angegangen, bestrafen wollte, mit dem Degen über den Kopf geschlagen habe. Decisio: Schneider muß dem Stadtrichter öffentlich, vor dem ganzen Rathe, abbitten und wird auf ein halbes Jahr von der Rathssession suspendirt, dann soll er sechs Thaler dem Stadtrichter und zwei dem Viertelmeister zahlen. In der Rathssitzung vom 6. August wurde neuerdings in dieser Angelegenheit beschlossen, daß Johann Schneider in Ketten zu legen ist, 5 fl. Strafe zahlen muß und keinen Degen mehr tragen darf. Dem Vater ist ein Verweis zu geben mit der Ermahnung, sich künftighin correct zu verhalten.

6. In der Rathssitzung vom 9. August l. J. klagt Herr Franz Christoph von Ehrenberg, daß ihm der bürgerliche Schneidermeister Georg Bürger aus seinen privilegirten Teichen bei Reifenstein Krebse gestohlen habe. Der Schneider gesteht, acht Krebse in Unkenntnis des Privilegs gefischt zu haben und erzählt, daß er darnach von Herrn von Ehrenberg mit drei Burgknechten in Sovodna (vor Cilli) eingeholt und ordentlich durchgeprügelt worden sei. — Der Schneider erhält in Anbetracht seiner Unwissenheit und seines Alters einen Verweis.

7. In der Rathssitzung vom 6. September l. J. kommt ein Besitzstreit zwischen der Gemeinde Cilli und dem Grafen Otto Heinrich Schrattenbach, Besitzer des Freimberglichen Maierhofes seit dem Jahre 1694 dauernd, wieder zur Verhandlung. Es wird

beschlossen, den Streit durch einen Vergleich zu schlichten. (Die Lehndorfer gravitirten damals nach der Stadt.)

8. In der Rathssitzung vom 13. September l. J. klagt ein Bürger aus Riez (oberes Sannthal) den Hutmacher Balthasar Wörth allhier wegen gelieferter Wolle im Werthe von 30 fl.

9. In der Rathssitzung vom 5. October l. J. beschweren sich zwei Beneficiat-Unterthanen „unserer lieben Frau unter dem Thurm" in der Stadtpfarrkirch St. Daniel, daß ihnen der Verwalter von Reichenburg (bei St. Georgen a. Südb.) je eine Kuh genommen, weil sie den Vogteihafer seit 16 Jahren schulden, was jedoch nicht richtig sei. — Dem Verwalter wird befohlen, die Kühe freizugeben.

10. In der Rathssitzung vom 31. Jänner 1721 berichtet Herr Huster, daß er mit dem Baumeister Moser am 27. d. Mts. vom Stadtrichter wegen eines am Raine auf der „Stadt-Jurisdiction Grund" vom Schnee umgedrückten Feldbaumes, welchen jedoch der pfarrhöfliche Schaffer beanspruche, abgeordnet wurde; es stellte sich heraus, daß der Baum auf städtischem Grund und Boden gefallen. Deshalb der Beschluß, der Baumeister hat den Baum herauszuziehen, das Holz zu fällen und ins Rathhaus führen zu lassen.

11. In einer Klage der Wittwe Appolonia Saurin am 28. Februar l. J. wegen angethaner Verbal- und Real-Injurie erscheint als Vertreter der Klage der Actrix Herr von Prandtenau, der Geklagte wird von Dr. Morkutti vertreten.

12. In der Rathssitzung vom 9. Mai l. J. protestirt der Actrix von Prandtenau, daß man den Stadtschreiber Reitter wider einen Bürger verfahren lasse.

13. In der Rathssitzung vom 11. Juli l. J. klagt Thomas Rausch, Schulmeister allhier, den Johann Schilko wegen angethaner Verbalinjurie; letzterer habe ihn „Esel und alter Schelm" geschimpft. „Inmassen Rausch seine Jugend allhier verzehrt, jeder Zeit sich redlich und ehrlich verhalten, in seinem Alter aber derlei Injurien nicht auf sich liegen lassen könne, also ruft er Satisfaction an." Schilko wird zur Abbitte verurtheilt.

14. In der Rathssitzung vom 8. August l. J. erscheint die gesammte Bürgerschaft und bringt vor, daß die Frau Steublerin viri nomine einem gewissen Kroaten 75 fl. schuldig sei, weshalb der Markt Agram gegen die Bürgerschaft die Repressalien und Pfändung vorkehren wolle; sie bitten um Abhilfe. Beschluß: Die Frau hat die Schuld binnen drei Tagen zu zahlen.

15. In der Rathssitzung vom 29. August l. J. läßt Katharina Jostin, geb. Kallinin, durch Herrn Gaischek bitten, ihr ein Attest auszufertigen, daß sie im Jahre 1692 die Stadt Cilli nicht an-

gezündet und in Brand gelegt habe,[9] wie sie beschuldigt worden ist. Beschluß: Da Besagte damals schon in Hohenegg gewesen ist, wird ihr das Attest ausgefertigt.

16. In der Rathssitzung vom 8. October l. J. klagt Mathias Kepl, bürgerlicher Weißgerber allhier, den Johann Riser in Lichtenwald wegen gekauften und nicht bezahlten Leders. Die Zahlung hat in drei Tagen zu geschehen.

17. In der Rathssitzung vom 12. December l. J. klagt „das Dienstmensch Helena Thrumbschekin contra Herrn Potschacher wegen schuldiger 9 fl." Schluß: „Es wird, weil Potschacher früher angesetzte Fristen außer Acht gelassen, zwischen heut und morgen zu zahlen auferlegt." Als die Thrumbschekin am 19. December abermals klagt, so erfolgt das Decret: „Aus einer ander erheblich Bewegsursach will man ihr von dem Potschacher'schen Deposito gegen Quittung die 9 fl. erfolgen lassen."

18. In der Rathssitzung vom 19. December l. J. erscheinen Wosetly und Schmid „und rufen an, daß man selben ihre zu Gericht genommene Degen verabfolgen lasse." Der Stadtrichter berichtet, daß „an Simon- und Judätag abgemeldete zwei ein grausambs Factum an den Flössern mit Zerhauung und Todesverwundung selber verübt haben, derentwillen er und andere aus dem Rath große Strapazen gehabt"; ohne Gerichtsstrafe könne solches Factum nicht erlassen werden. Beschluß: „Innassen bei ausgesetzter Freiheit solliches Factum vor sich gegangen und eine große Bestrafung nach sich ziehete, als will man aus erheblich Ursach die Straf nachsehen (!), dahingegen müssen sie die Gerichtsunkosten per 15 fl. 8 kr. zahlen, und die Degen sind verfallen."

19. In der Rathssitzung vom 20. Februar 1722 wird über Bericht des Stadtrichters entschieden: „Weil die Lehndorfer Bauern und die Loschnitzer sich unterstehen, auf der gemein Stadtburgfried-Grund und Boden Gestreich sich zu hacken, so soll der Forstknecht und Gerichtsdiener täglich dort obacht geben, ob er wieder einen antreffe, diesen dann apprehendiren, ihm Wagen und Hacke wegnehmen".

20. Verlassenschaftsangelegenheiten werden vor dem Rathe durch die Advokaten Dr. Morkutti am 12. August 1721 und Josef Friedrich von Turtltaub am 26. November d. J. vertreten.

[9] Bei dieser Feuersbrunst sind die von Kaiser Leopold I. im Jahre 1671 bestätigten Stadtprivilegien Cillis verbrannt; Kaiser Josef I. bestätigte sie laut Privilegs vom Jahre 1707 neuerdings. Darin heißt es, daß die Brunst „unversehens" entstanden ist. (Priv. d. Stadt Cilli, Landesarch.-Pap. Fol.-Nr. 3216, S. 75.)

Inhalt.

Mayer, Franz Martin, Mittheilungen aus Anton M. Stupan's von Ehrenstein Beschreibung von Innerösterreich (aus dem Jahre 1759) 3

Krones, F. v., Dr., Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens in der Steiermark 25

Luschin v. Ebengreuth, Arnold, Dr., Herbersteiniana 67

Zwiedineck-Südenhorst, Hans v., Zur Geschichte des Krieges von 1809 in Steiermark. II. Die französische Invasion vom Abschlusse des Waffenstillstandes bis zum Einmarsche der kaiserlichen Truppen in Innerösterreich. Juli bis December 1809. Regesten und Actenstücke aus dem Nachlasse des Erzherzogs Johann im gräflich Meran'schen Archive zu Graz 122

Gubo A., Aus den Rathsprotokollen der Stadt Cilli 207

Register.

(Die Zahlen in Klammern bedeuten die Jahre, beziehungsweise die Jahrhunderte, die folgenden die Seitenzahlen. — FML. = Feldmarschall-Lieutenant, P. = Pater, Pf. = Pfarrer, R. = Rector, S. J. = Societatis Jesu.)

Adel v. Adelstein, Georg, Landeseinnehmer (1630) 45.
Adelsberg in Krain (1749) 19.
Adlwohnerin, Maria (1754) 63.
Admont (18. Jahrh.) 13, (1759) 64. Abt von — (1773) 65. Prälat von — (1809) 180, 190.
Affram, südl. von Graz (1661) 49.
Aflenz, nördl. von Bruck a. d. Mur (1762) 41.
Agkher, Hans, kais. Secret. (1516) 79.
Agram in Kroatien (1721) 217, 223. Jesuiten-Colleg. in — (1657) 48.
Aigner, Stefan (1514) 75.
Allerheiligen im Mürzthal (1775) 62.
Altenhauser, Andre (1514) 74.
Amerika, spanisches (1767) 60.
Amsterdam, Juden aus — (1809) 175. Kaufleute aus — (1809) 176, 182.
Anthony, königl. dänischer Kammerdiener (1516) 117.
Apfaltrern, Hans, Schützenhauptmann (1514) 74.
Arnfels, südl. von Graz (1752) 40.
Artillerie (1809) 124.
Arzberg, östl. von Graz (1757) 40.
Asien (1759) 15.
Astrachan in Rußland (16. Jahrh.) 115.
Attems, Ferdinand, Graf (1781) 61. Landeshauptmann von Steiermark (1809) 172, 173, 174, 176, 177, 180, 181, 187, 192, 193, 194, 196, 197, 201, 202, 205. Dessen Sohn (1809) 193.
Auersperg, Hans von (1514) 74.
Augsburg in Baiern (1516) 82, 83, (1520) 85, (1526) 86, (1530) 94, (1548) 105, (1550) 105, (1550,

1551) 106. Juden aus Augsburg (1809) 175.
Augustiner-Orden (1515) 75.
Aurach in Württemberg (1522) 88.
Aussee in Obersteiermark (1562) 112, (1638) 46, (1759) 22, (1809) 191. Hallamt in — (1542, 1545, 1547) 116, (1759) 18. Verweseramt (1686) 51, (1719) 53.
Avancini, Florian, S. J., R. in Graz (1613) 43.

Baden (1517) 80.
Baiern (1515) 76, 77, (18. Jahrh.) 8. Herzog Ludwig (16. Jahrh.) 114. (1515) 76, 77, 78. Herzog Wilhelm (1515) 77, 114. Kronprinz von — (1809) 177. Landtag in Landshut (16. Jahrh.) 115, (1515) 77. Neue Münze in — (1720) 208.
Bamberg, Bisthum (1674, 1759) 11, Hochstift (1759) 19. Bischof von — (1562) 112.
Baumkircher, kais. Rath und Kammersecretär (1542) 102.
Banffi, Christof, Graf (1622) 36.
Bannrichter (1774) 66.
Bankal-Collegium (1725) 53.
Banus von Kroatien (1809) 131, 132, 133.
Bartenstein, Johann Christof, Freih. von, österr. Vicekanzler (1759) 3, 4, 7, 13, 23, 24.
Bartholdi, Johann Georg, Pf. (1725) 53.
Bartl, Georg, Alumne (1754) 58.
Basetti, Baron, Landes-Commissär (1809) 189.
Bathor in Ungarn (1550) 106.
Beauvoir, Kaufmann aus Amsterdam (1809) 176.
Beckh, Buchdrucker in Graz (1759) 59.
Beckh von Leopoldsdorf, Dr., niederösterr. Kanzler (1548) 105 Hieronymus — (1562) 111, 112.
Beeg Jonus, türkischer Secretär und Dolmetsch (1541) 101.
Beheim, H., kais. Secretär (1515) 82.
Belmer, Freiin von, geb. Freiin von Hollenegg (1649) 47.
Berchthold'sche Gnadengelder (1647) 46.
Berber Mert (1514) 74.
Bernegkher, Ulrich, kais. Rath (1518) 81, 82.
Berthold, Johann, S. J., R. in Graz (1654) 47, (1666) 50.
Bethaus, lutherisches, zu Stadl (1773) 65.
Bignon, franz. Finanzchef (1809) 165.
Birkfeld, östl. von Graz (1757) 40.
Bissingen, Graf, Ferdinand, Hofcommissär (1809) 196, 199, 200, 202, 206.
Blin-Mutrel, französischer Ordonateur (1809) 206.
Böhmen (1522) 88, (1759) 3, 15, 16. König Ferdinand I. von — (1526) 91. König Ludwig von — (1522) 88, 89. Königin Maria von —, Maximilians II. Gemahlin (16. Jahrhundert) 115.
Bonar, Severin (1532) 95.
Borich, von, Oberst (1809) 125.
Borzaga, Andreas, Pf. (1765) 60.
Bourdon, franz. Ordonateur en Chef (1809) 195.
Brandenburg, Kurfürst von — (1552) 108. Markgrafen von —: Albrecht, Casimir, Georg, Hans, Wilhelm (16. Jahrh.) 114. Friedrich (1514) 74. Georg (1520) 85.
Braunmüller, Kreisingenieur (1809) 182, 183.
Braunschweig, Herzog Erich (16. Jahrhundert) 72, 73, 114.
Bregenz in Vorarlberg (1516) 79.
Breitenau, Gegend nördl. von Graz (1757) 40.
Bremen, Erzbischof Christof (16. Jahrhundert) 114.
Breslau, Bischof Jakob (1530) 94.
Breteuil französischer Intendant (1809) 163, 164, 165, 166, 173, 174, 176, 183, 184, 189.
Broussier, französ General (1809) 126, 130, 131, 136, 138, 139, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 150, 151, 162, 163. Division — (1809) 130, 131, 132, 177.
Bruck a. d. M. (1632) 45, (1759) 22, (1809) 141, 169, 171, 175, 178. Landtag in — (1578) 5
Bruderschaft St. Sebastian in Krieglach (1658) 48.
Brünn in Mähren (1809) 167.
Brüssel in Belgien (1522) 87, 88.

Bubna, österr. General (1809) 168.
Buccari in der Militärgrenze (1749) 18. Buccarische Güter (1670, 1692) 5, (1759) 4.
Bulon, de, burgundischer Gesandter (1516) 117.
Buol, Anton Franz Freiherr von, Hofrath (1759) 3.
Buol, österr. General (1809) 172.
Burckhwald (1515) 77.
Burgo, Andreas de, kais. Gesandter (1523) 89.
Burgundische Gesandtschaft in Dänemark (1516) 117, 122.
Burgus, Andreas (1522) 86.
Buthian, Franz von, königl. Rath (1514) 104.

Carlopago in der Militärgrenze (1752) 5, (1759) 4, 5, 14, 22.
Carolinerstraße in der Militärgrenze (18. Jahrh.) 9.
Celin, französ. Ordonateur (1809) 174, 177.
Censurs-Commission in Graz (1759) 59, (1773) 61.
Cerise, französischer Generalstabschef (1809) 155.
Chasteler, Corps — (1809) 141.
Chasteler, österreich. General (1809) 142.
Cherrier, französischer Lieutenant (1809) 149.
Chircher, Christof, Consistorialkanzler (1659) 38.
Cilli (1608) 42, (1752) 40, (1759) 22. Aus den Rathsprotokollen der Stadt — (1720—1722) 207 bis 224 Advocaten: Dr. Morkutti (1720, 1721) 213, 215, 216, 221, 223; von Prandtenau (1721) 223. Josef Friedrich von Turteltaub (1721) 217, 224. Apotheker: Moser Ignaz (1721) 216, (1722) 217; Voßwinkler (1721) 216, (1722) 217; Westmacher (1722) 217. Arzt Med.-Dr Glovinch (1721) 218. Assessor Schneider Konrad und dessen Sohn Johann (1720) 222. Bäcker Malher Georg (1721) 213. Bannrichter Dr. Poppe, Johann Mathias (1721) 209. Baumeister: Moser Ignaz (1721) 211, 219, 223; Siebenbürger Jakob (1721) 211, 219. Bewohner von — (1720—1722) Bartholat Katharina 217, Burger Anton 219, Drager Stefan 220, Ehrenberg Franz Christof, von 222, Franck Veronika 217, Gaischek 223, Gorjupp Florian 221, Jostin Katharina 223, Frau Kostelletz 220, Lembschek Elisabeth 221, Lembscher Paul 220, Frau Hauptmann Koller 218, Frau Pauer 221, Potschacher 224, Sabukoschegg Johann 218, 220, Saurin Apollonia 223, Schilko Johann 223, Schmid 224, Schneider Konrad 213, Slobe Anton 211, Frau Steubler 223, Dienstmagd Helena Thrumbscheckh 224, Winkler Jacob 221, Woseth 224, Woseth Franz 213, Zeme Johann und Anna 213. Burg — (1721) 210. Bürger von — (1721–1722) 212. Burgfrieden von — (1722) 210. Burgfriedsbereitung (1721) 219. Burgverwalter Bernh. Pilzach (1721) 210. Chirurg Moser Ignaz (1721) 218. Gerichtswalt Anthauer (1721) 221. Grafei in — (1721) 211. Haus Gradischnik (1721) 216, 218; Kullan (1721) 218; Losegg (1721) 218; Petschnik (1721) 221; Pulkshaimb (1721) 218. Hutmacher Wörth Balthasar (1720) 223. Invalideren in — (1721) 219. Kapuziner in — (1721) 220; Kapuzinerguardian (1720) 222; Kapuzinervater Berthold Georg (1721) 220. Kirchenpropst: Perko Daniel (1721) 220, 221, 222; Sabukoschek Johann (1721) 221. Lederer: Sabukoschek (1721) 216; Siebenbürger Jakob (1721) 216. Leinenweber Knesch Josef (1721) 218. Magazinscommissär Schußerl Johann (1721) 211, 220. Magazinsverwalter Koren (1722) 211. Maierhof, Freimberglicher (1720) 222. Maurer Petschnik Mathias (1721) 221. Meßner zu St. Josef bei — (1721) 221. Minoritenkloster (1721) 210. Mühlgasse (1721)

219. Neugasse (1721) 219. Niederleger: Kreiner (1721) 211. Schmidt Conrad (1722) 211. Orgelbauer Janätschek Franz (1721) 217. Pfarre St. Daniel (1721) 220, 222, (1720) 223. Pfarrer Kupitsch Michael (1608) 42. Postmeister Renz Anton Josef (1721) 213. Privilegien der Stadt — (1707) 224. Schießen in — (1721) 219. Schießstätte (1721) 219. Schneidermeister Bürger Georg (1720) 222. Schlossermeister Ludwig Andreas (1721) 218. Schulmeister Rausch Thomas (1721) 223. Schulwesen (1755) 58. Auf der Schütt in — (1721) 218. Spitalmeister Gottschewer Caspar (1721) 217. Stadtbrand in — (1692) 224. Stadtgraben (1721) 218. Stadtkämmerer: Huster Benedict (1721) 211; Schneider Konrad (1720) 211. Stadtpfarrer (1721) 221. Stadträthe (1721): Anthauer Paul, Lembscher Paul, Müller Konrad, Riser Johann, Rohet Paul, Siebenbürger Jacob 211; (1722): Schulleg Jacob, Westermayer 211. Stadtrichter und Magistrat (1720) 222, (1720) Huster Benedict, (1721—1722) Gottschewer Kaspar 207, 209, 210, 211. Stadtschreiber (1720—1722) Reitter 207. Stadtthore (1721) 219. Steuereinnehmer (1720 bis 1721) Neuhofer Dominik 211, 213. Viertel — (1722) 210. Viertelmeister: Menzel Leopold (1720) 221, (1721) Menzel Leopold, Schilko Johann, Wörth Melchior 211, (1722) Urmacher, Wörth 211. Weißgärber (1721) Kepl Mathias 224. Wildbann von — (1627) 44

Clam, Schloß in Niederösterreich (1518) 83.

Cobenzl, Johann Raphael, S. J., R. (1622) 43.

Collin, M. Clement, Pf. in Bruck a. d. M. (1632) 45.

Colona, Ascanio (16. Jahrh.) 115. — Fabricio (16. Jahrh.) 115.

Colonitz, Hieronymus (1514) 74.

Constanz, Bischof von (16. Jahrh.) 114. Haug, Bischof von — (1516) 79.

Contributionen und Requisitionen, französische, in Steiermark (1809) 163, 164, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 187, 193, 194.

Cordona, Raimund de, Vicekönig von Neapel (16. Jahrh.) 115.

Corobavia, Grafschaft (1759) 4, 5.

Criminal-Ordnung, Ferdinandeische (16. Jahrh.) 24, Josephinische (18. Jahrh.) 24.

Czakathurn in Kroatien (1809) 123, 152, 161, 168, 170, 184.

Czernh, Baron, Hauptmann (1809) 132, 170.

Dalmatien (16. Jahrh.) 5.

Dänemark (1516) 78. König Christian (1516) 78, 113, 116 bis 122. Königinnen: Elisabeth (1516) 116–122. Isabella (16. Jahrh.) 115.

Dapp, Marie Rosalie von (1742) 54.

Daru, französischer General-Intendant (1809) 165, 183, 194.

Demetry, Gregor (1516) 80.

Deutscher Orden am Leech in Graz (1726) 54.

Deutschland (1759) 15.

Dietrichstein, Sigmund von (1530) 94. Karl Ludwig von — (1751) 53 Dismas Franz Graf von —, Gubernialrath (1809) 176, 180, 181, 185, 187, 189, 192, 193, 196, 205, dessen Sohn Max (1809) 176.

Diöcesen, bischöfliche in Inner-Oesterreich (18. Jahrh.) 9.

Dobler, Franz Caspar, Oberst des Bürgercorps in Graz (1809) 200, 201.

Döbriach in Kärnten (1775) 62.

Donau, Fluß (1809) 142, 144.

Donner, Georg, Meßner zu St Johann und Paul bei Graz (1769) 65.

Dornau bei Pettau (1712) 52.

Dornbach, Otto Graf von (1698) 52

Drächsler, Dyoniß (1514) 74.

Drautskhircher (1514) 74.

Düvecke, König Christians II. von Dänemark Geliebte (1516) 78, 116 bis 122.

Ebersdorf in Nieder-Oesterreich (1654) 47.
Eder von Kainpach, Eva (1642) 46.
Eggenberg, Schloß westl. von Graz (1809) 131, 162, 185.
Eggenberg, Familie (17. Jahrh.) 14. Herrschaft — (1707) 52. Christian Fürst von — (1717) 5. Hans Ulrich Fürst von — (1657) 48. Johann Anton Fürst von — (1642) 5, (1707) 52. Maria Charlotte Fürstin von — (1748) 55 —ischer fürstlicher Mannesstamm (1642, 1717) 5.
Eger in Böhmen (1547) 104.
Ehrenberg, von, Gubernialrath (1809) 172.
Ehrenhausen, südl. von Graz (1809) 152, 153.
Ehrenstein, Herr von, Rath (1763) 64.
Eichstädt, Bisthum (1515) 76. Bischof von — (16. Jahrh.) 114, (1515) 77
Eigner, Andreas (1809) 186.
Eisel, Lucas Bartholomäus, Pf. in Mitterndorf (1658) 49.
Eisen, kärntnerisches und krainisches (1759) 8, schwedisches (1759) 8
Eisenerz in Obersteiermark (1759) 22.
Elisabeth-Beneficium zu Radkersburg (1609) 41, 42
Emershofen, Wolf Hans, Hauptmann (1514) 74.
England, König von (1511), 73.
Enzersdorf bei Wien (1809) 142.
Erbhuldigung in Inner-Oesterreich (18. Jahrh.) 11
Erlau in Ungarn (1550) 106.
Erneberg (1550) 78.
Erzherzoge: Ferdinand (16. Jahrh.) 114, (1522) 87, 88, (1523) 89, (1524) 90, (1526) 80, (1617) 43. Johann (1809) 123, 124, 126, 132, 141, 144, 145, 146, 151, 152, 155, 156, 161—164, 168, 170–172, 176, 177, 180, 181, 184, 186 190, 192, 196—198, 201, 202, 205, 206. Karl II. (16 Jahrh.) 6, 21, 71, (1576) 26. Maximilian III. (1594) 27.
Erzherzogin Katharina (16. Jahrh.) 69
Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien (1809) 141, 143, 144, 188.
Evangelische in Inner-Oesterreich (18. Jahrh.) 10.

Fary, Samuel, S. J., assessor academicus in Graz (1638—1640) 32.
Fakinitsch, Lucas, Beneficiat in Gonobitz (1608) 42.
Färber, Maria (1685) 51.
Feistritz, Windisch-, nördl. von Cilli (1752) 40.
Feldbach, östl von Graz (1809) 169.
Fernitz, südl. von Graz (1809) 131.
Fischbach in der nordöstl. Steiermark (1757) 40.
Finme (St. Veit am Pflaum) in Kroatien (1630) 45, (1657) 48, (18. Jahrh.) 9, (1721) 208, (1759) 4, 14, 18, 20, 22, (1809) 171.
Flachsbau in Inner-Oesterreich (18. Jahrh.) 8.
Fladnitz (1757) 40
Fladnitzer, Christof (1518) 83.
Fohnsdorf bei Judenburg (1762) 41.
Fradeneck, Kreishauptmann (1809) 189.
Frangipani, Grafen von (17. Jahrh.) 5. Christof Graf von — (1525) 90.
Frankreich (1511) 73. Pest in — (1720) 208.
Franzosen in Steiermark (1809) 123—206.
Fraßlau, westl. von Cilli (1720) 221.
Freinstein, nördl. von Leoben (1752) 40, (1762) 41.
Freysteiner, Hans (1514) 74.
Friedau, östl. von Marburg (1809) 151, 152, 169.
Frimont, österreichischer FML. (1809) 125.
Frimont-Husaren (1809) 132.
Frohnleiten, nördl. von Graz (1750) 40, 125, 185.
Frölich, Andreas, Priester (1738) 54.
Frundsperg, Georg von, (16. Jahrhundert) 70, (1519) 83, 84
Fugger (Fukher) Jacob (1525) 90.
Fünen in Dänemark (1516) 122.
Fürstenfeld, östl. von Graz (1809) 167.
Füßen in Baiern (1515) 77, (1516) 79.

Gadolla Anton (1809) 190 — Ignaz (1809) 193.

Galizien (1809) 168.
Galler, Grafin Marie (1707) 52.
Gambin, franzöſiſcher Oberſt (1809) 126, 129, 137, 143, 144, 147, 148, 150.
Gams bei Marburg (1752) 40.
Gansoerer Johann Baptiſt, k. k. Hofrichter zu Millſtadt in Kärnten (1775) 61
Gartner, Michael, Prieſter (1735) 54.
Gaſen, nordöſtl. von Graz (1757) 40
Geirach, ſüdl. von Cilli (1613) 43, (1620) 34. Hofrichter zu —: Lamberg Johann (1721) 218.
Geiſeln aus Graz (1809) 190, 193, 194
Gelnhauſen, Kurfürſtentag (1534) 96
Gent in den Niederlanden (1522) 86, (1540) 98.
Gernburg, Friedrich von (1686) 38.
Gewißler, Hanns und Peter (1754) 63.
Geyer, Bernhard, Phil.-Dr. und Decan an der Univerſität Graz (1638-40) 32. — Provinzial S. J. (1657) 48.
Geyer, Maria (1755) 63.
Gjaidhof, ſüdweſtl. von Graz (1718) 52.
Gibß Albrecht, königl. däniſcher Hofmeiſter (1516) 117.
Glaubensmiſſion in Steiermark (1773) 65.
Gleisdorf öſtl. von Graz (1809) 125 156, 162.
Gmunden in Ober-Oeſterreich (1759) 22.
Gmundtneriſche Handlung (1562) 112.
Goldſchmiditſch, Georg, Hofzeugwart (1627) 44.
Gomez, Joannes, theol. Decanus in Graz (1638—1640) 32.
Gonobitz nördl. von Cilli (1608) 42.
Görz im Küſtenlande (1514) 74, (1619) 34, (18. Jahrh.) 8, (1759) 4, 22, 182. — und Gradiska (1759) 16, 17, 18, 19. Diöceſe — (18. Jahrh.) 10 Landtag in — (1548) 105. Stände in — (16. Jahrhundert) 5.
Gospič in der Militärgrenze (1756) 9.
Göß bei Leoben, Nonnenkloſter (1668) 50.
Göſting, nördl. von Graz (1809) 129, 131, 162, 187.
Gotſölko, Weltprieſter (1769) 65.
Grabenhofen bei Graz (1719) 53.
Gradiska (18. Jahrh.) 8, (1759) 4. Grafſchaft — (1759) 5. S. auch Görz.
Gran in Ungarn (1527) 92, 93. Biſchof von (1537) 97.
Gräßwein, Stefan (1514) 74.
Graubünden in der Schweiz (1759) 4.
Graz (16 Jahrh.) 21, (1515) 77, 82, 87, (1532) 96, (1542) 102, (1553) 109, (1607, 1608) 42, (1614) 43, (1617) 43, (1619) 33, (1620) 34, (1622) 35, 36, 43, (1623) 36, (1625) 36, (1627) 44, (1630) 44. 45, (1632) 45, (1634) 45, (1638) 46, (1646) 46, (1647, 1649) 47, (1654) 48, (1660, 1661, 1664) 49, (1666, 1668, 1676, 1677, 1679, 1684) 50, (1684, 1685 1698) 51, (1698) 52, (1699) 39, (1707, 1712, 1714) 52, (1715) 53, (1718) 52, (1719, 1721) 53, (1722) 212, 215, 216, (1725) 53, (1726) 53, 54, (1735, 1738, 1742, 1747) 54, (1748) 55, 64, (1750) 55, 56, (1752) 56, (1753) 56, 57, (1754) 57, 58, 63, (1755) 58, 63, (1758) 63, (1759) 7, 17, 22, 41, 59, 64, (1760) 41, 64, (1761) 41, (1762) 41, 59, 60, (1763) 41, 64. (1765) 60, 65, (1767, 1768) 60, (1769) 65, (1770) 41, (1773) 60, 65, (1774) 61, 66, (1775) 66, (1781, 1782) 61, (1809) 123—156, 161—169, 171, 172, 175, 177—185, 187, 189, 190, 193—206. Artilleriehütte vor dem Paulusthor (1809) 186. Bewohner von — (1809) 124, 126, 182, 193, 198, 204, 205. Brücken (1809) 125, 126, 128, 129, 131, 134, 135, 149. Buchdrucker (1753) 57. Calvarienberg (1651) 48, (1659) 49, (1666) 50, (1735) 54, (1809) 185. Convict (1622) 43, (1725) 53, (1738) 54. Dominikanerinnen (1599) 41, (1762) 59. Egydikirche (1638) 46, (1698) 52, (1742) 54. Erziehungshaus (1809) 134. Exercitien-

haus (1747) 54. Ferdinandeum (1614) 43, (1738) 54. Garnison, französische in — (1809) 190. Glacis (1809) 203. Glocke, große, auf dem Schloßberge (1809) 139, 140, 200, 204. Haus: deutsches — in der Sporgasse (1809) 201, 204; — des Glockengießers (1809) 204; Herberstein'sches — (1809) 203; Hingenau'sches (1809) 201, 204; — des Franz Lauterer (1809) 204; — des Weißgärber Meisner (1809) 204; — des Karl Reichenzaun (1809) 203; Saurau'sches (1809) 201, 204; — des Silberarbeiter Strob (1809) 204; Tollhaus (1809) 203; — des Zimmermeisters Windisch (1809) 129. Hofgasse (1809) 204. Karmeliterplatz (1809) 126, 201. Katharinenkapelle (1638) 46. Körblergasse (1781) 61. Landtag in — (1519) 84, (1521) 113. Magistrat (1809) 167. Mausoleum (1638) 46. (1748) 55. Michelbruderschaft (1762) 59. Militär-Oberdirectorium (1759) 22. Münzamt (1759) 19, 22. Murufer (1809) 129, 131. Papiermühle (1750) 55 Pistor'scher Garten (1809) 127, 128, 140. Sackstraße (1809) 140, 202, 204. Schloßberg (1809) 123—164, 168—170, 176, 179, 185, 187. 190, 191, 193, 195, 196, 198, 199—206. Schloßkaplan (1762) 59. Schulen, Prämien-Austheilung in den — (1685) 51. Spital (1809) 130; Militär- — (1809) 134. Spitalgült zum heil. Geist (1679) 50. Sporgasse (1809) 202, 204. Sternwarte (1774) 61. Theologische Studien (1753) 57. Thomaskirche auf dem Schloßberg (1762) 59, 60. Thore (1809) 125, 129, 130, 131, 167; Burgthor 127, 187; Paulusthor 127, 140, 149, 203; Sackthor 127, 149, 201, 205. Umgebung (1809) 139. Universität (16. u. 17. Jahrh.) 25—32, (1753) 57, (1754—1755) 58, (1759) 23. Vorstädte (1809) 149; Graben 131, 203; Lend 129; Murvorstadt (1679) 50. Wurmbrand-Garten (1809) 126, 127, 128. 138, 139, 140. Zuchthaus (1774) 66.

Grazer Kreis (1809) 187, 195.

Grebitschitscher, Max Josef, Pfleger, (1714) 52.

Greißenegg, die von. (1551) 116.

Griebinger'sches Kaplaneibeneficium zu Lembach (1607) 42, zu Gonobitz (1608) 42.

Griemschl, Jacob (1809) 186.

Grienbeck, Joannes, Assessor academicus in Graz (1638—1640) 32.

Gröbming in Obersteiermark (1759) 41.

Grottenhofen, Herrschaft (1710) 52.

Grouchy, französischer General (1809) 125, 133, 134, 135, 137, 139, 140, 142, 143, 150.

Guetholdt, Andrä, S. J., Superior in Millstadt (1654) 48.

Güns in Ungarn (1532) 96.

Gunzinger, Johann, Pf. in Krieglach (1642) 46.

Gurk, Bischof von, (1624) 44, (1759) 15; Cardinal Matthäus — (1515) 75.

Gusmann, Julius Franz, Dechant von Vorau (1759) 59.

Gyulay, Graf, Banus von Kroatien, FML. (1809) 131, 154, 155, 156, 161, 162, 167, 168. Corps — (1809) 141.

Haag (Haug), Graf Sigmund (1520) 86.

Hackher, Major (1809) 123—156, 159—162, 170.

Hag, Graf von (1809) 177.

Hagenau im Elsaß (1516) 79, (1540) 99.

Hahn M.V.Adj. (1809) 160.

Hall in Tirol (1518) 81, 83.

Halle in Sachsen (1524) 89, 90.

Hallein in Salzburg (1759) 18.

Halloy, P., Director des philosophischen Studiums in Graz (1754) 58, (1759) 59.

Homburg in Deutschland (1516) 122.

Hämerl (1514) 75.

Handel in Inner-Oesterreich (1579) 14, 15.
Hanns, Josef (1763) 64.
Haring, Dominus, Assessor academicus in Graz (1638—1640) 32.
Hart, Schloß (1647) 46.
Hartberg in der nö. Steiermark (1738) 54, (1809) 169.
Haubt, Sebastian, Papiermüller in Graz (1684) 50, Grundholde (1707) 52.
Hausenbichler (1809) 191.
Haymer, Hanns (1514) 74.
Haymondt, Joannes, Linguarum Decanus an der Universität Graz (1638 - 1640) 32.
Heiligenkreuzer Forst (1721) 53.
Heinfels (1511) 73.
Herberstein, Familie (16. Jahrh.) 70, 71, Familienarchiv 67. Hanns von — (1511) 73. Georg von — (1511) 73. Johann Ferdinand I., Graf von — (17. Jahrh.) 68, (1663—1721) 67. Leonhart von —, (15. Jahrh.) 83. Sigmund Freiherr von — (16. Jahrh.) 67 bis 122. Veit Sigmund Freiherr von — (1630) 44. Wilhelm Freiherr von — (16. Jahrh.) 115, (1540) 116. — Herbersteiniana (16. Jahrh.) 67—122.
Herberstorf, südl. von Graz (1661) 49.
Herzenkraft, Bernhard (1520) 84.
Herzogsberg, bei Radkersburg (1748) 55.
Himmelberg in Kärnten (1749) 55.
Hingenau, Baron, Vicepräsident (1809) 161, 162, 164, 165, 167, 172–177, 179, 180, 181, 182, 185.
Hinterberg, bei Aussee (1714) 52, (1719) 53.
Hirschvogel, Augustin, Kupferstecher (16. Jahrh.) 68, (1547) 80.
Hochenegger, Johann Ferdinand, P., S. J., R. in Graz (1659) 37.
Hochenwarth in Kärnten (1749) 55.
Hoffart, Oswald, Pf. in Kapfenberg (1644) 46.
Hoffmann, Michael, Convertit, (1686) 38.
Hofmann, Johann, Freiherr zu Grünbichl, steirischer Abgesandter (1519) 84, 85, (1540) 98, (1551) 106.
Hohenegk, bei Cilli (1692) 224, (1752) 40.
Hohenwart, Graf (1809) 189.
Hollenburger, Andree (1514) 74.
Hollenegg, Freiin von (1649) 47.
Holstein (1516) 122.
Hoys Martin (1809) 186.
Hubmayer, österr. Commissär (1809) 159.
Hummel, Major (1809) 163.

Jagd in Inner-Oesterreich (18. Jahrhundert) 9.
Jarmausdorf in Ungarn (1809) 176, 180.
Jenewein (Jhenenwein), Einspanier (1515) 77.
Jesuiten, Aufhebung des Ordens der — (1773) 66. Beiträge zur Geschichte des — = Ordens in Steiermark (1583 1775) 25—66.
Idria in Krain (1759) 20.
Jelachich, FML. (1809) 124.
Industrie in Inner-Oesterreich (1759) 14, 15.
Ingenieur-Corps (1809) 124.
Innsbruck in Tirol (1515) 75, 76, 82, (1518) 80, 81, (1522) 94, (1523) 89, (1525) 90, (1532) 95, (1533) 86, (1542) 102, (1622) 36.
Inzaghi Abund, Freiherr (1677) 50.
Jöchlinger, Wolfgang, Dr., Judex academicus in Graz (1594) 27.
Johann Nepomuk, dessen Heiligsprechung (1721) 208.
Jörgerer Franz, S. J. (1654) 47.
Irrgläubige in Steiermark (1774, 1775) 66.
Italien (1515) 75, 78 (18. Jahrh.) 8, (1759) 15, (1809) 171, 177.
Juden (1809) 175, ihre Austreibung aus Inner-Oesterreich (1496) 10.
Italienische Truppen in Steiermark (1809) 187.
Judenburg (1642) 46, (1657) 48, (1721) 210, (1751) 40, (1754) 40, (1759) 22, (1760) 64, (1761, 1762) 41, (1765) 65. Conversionshaus in — (1758) 64, (1773) 65, 66. Jesuitencollegium in — (1630) 45.
Juraschickh Niclas (1514) 74.
Jütland (1516) 122.

Kaaden in Böhmen (1534) 96.
Kainach, Christof Freiherr von (1562) 111. Helfreich Freiherr von — (1562) 111.
Kainpach s. Eder.
Kaiser: Ferdinand I. (16. Jahrh.) 8, 113, 114, (1561, 1562) 110, 111, 112. Ferdinand II. (17. Jahrhundert) 13, 14, 21, 46, (1622) 36. Ferdinand III. (17. Jahrh.) 13, (1654) 47. Franz I. (1809) 123, 133, 161, 164, 168, 170 bis 172, 176, 177, 181—185, 187, 190, 192, 195—199, 202, 205, 206. Friedrich III. (1458) 18, (1468) 82, 83. Josef I. (1707) 224. Josef II. (1759) 3. Karl V. (16. Jahrhundert) 113, 114, 115, (1520) 85, 86, (1522) 87, 88, (1525) 90, (1526) 91, (1532) 95, 96, (1540) 100, (1550) 105. Karl VI. (18. Jahrh.) 9. Leopold I. (17. Jahrh.) 13, (1671) 224, (1685) 216. Maximilian I. (16. Jahrh.) 12, 21, 113, 114, (1511) 73, (1515) 75, 77, 78, (1516) 83, 116 bis 119, 121, (1517) 80—82, (1518) 81, 82, (1519) 87. Rudolf II. (16. Jahrh.) 6.
Kaiserin: Eleonore von Gonzaga-Mantua, Kaiser Ferdinands II. Gemahlin (1622) 36. Maria Theresia (1740–1780) 10, (1749) 55, (1750) 40, (1759) 3, 11, 24.
Kallwang im Liesingthal (1750) 40.
Kalsdorf, südl. von Graz (1809) 131.
Kammern im Liesingthal (1750) 40.
Kandelbinder, (1809) Capitän-Lieut. 132, 170, Hauptmann 159.
Kanneglesser, Hermann Lorenz von, Hofrath (1759) 3.
Kapfenberg, nördl. von Bruck a. d. M. (1644) 46, (1647) 47, (1737) 54, (1762) 41, (1775) 62. Lorettokapelle in — (1676) 50.
Karlstadt in Kroatien (18. Jahrh.) 9.
Karlstädter Grenzen (1759) 4, 22
Kärnten (1516) 83, (18. Jahrh.) 8, 12, (1728) 8, (1752) 19, (1759) 4, 8, 11, 15, 17, 18, 22, (1809) 188, 189, 190, 195, 206. Ober- — (1809) 176. Landschaft — (1632) 45, (1654) 47. Landvolk in — (1809) 188—189. Ritterstand in — (1759) 14. Stände in — (16. Jahrhundert) 5.
Kasan in Rußland (16. Jahrh.) 115.
Katzianer, Hans (1527) 93, (1532) 96, (1537) 97.
Kaufbeuern in Baiern (1516) 78.
Kerl, Christian, Cameral-„Weinzedl" in Thal bei Graz (1782) 61.
Kern (Khern), Hieronymus, Pf. in Krieglach (1650, 1658) 47, 49.
Keszthely in Ungarn (1809) 186, 187, 188, 190, 192, 196, 197, 198, 202.
Khueller, Dr., königl. Rath (1531) 94.
Khüenburg, Johann Ferdinand Freih. von (1631) 45.
Kindberg im Mürzthal (1646) 46, (1656) 47, (1677) 50, (1762) 41, (1775) 62.
Kirchpichlerische Alumnat-Stiftung (1657) 48.
Klagenfurt in Kärnten (1654) 47, (1759) 14, (1809) 141, 171, 176, 177, 178, 188, 189, 195.
Klagenfurter Kreis (1809) 202.
Kleinkirchheim in Kärnten (1775) 62.
Klingenberg, Wolfgang von (1516) 79.
Klosterneuburg in Nieder-Oesterreich (1520) 85. Landtag in — (1520) 85. 86.
Knittelfeld in Obersteiermark (1721) 210.
Knytha, Petrus, Marschall (1540) 99.
Koller, Franz von, Hofrath, (1759) 3.
Kollonitsch, Freiherr von (1622) 36; Franz Adam — (1707) 52; Grafin von — (1707) 52. S. auch Colonitz.
Komorn in Ungarn (1809) 168, 170, 172, 181, 196
König: Ferdinand I. (1527) 92, 93, (1530) 94, (1532) 95, (1532 bis 1534) 96, (1538) 97, (1540) 98 bis 102, (1543) 115, (1544) 103, (1547) 104, (1548) 105, (1550) 106, (1551) 106, 108, (1552 bis 1553) 109, (1557) 110. König Ferdinands I. Tochter Elisabeth (1530) 94, (1540) 98, (1545) 203. König Maximilian II. (1561) 110, (1562) 111, 112.
Königin Anna (1532) 95.
König, Landwehrfähnrich (1809) 130.
Körmend in Ungarn (1809) 141, 146, 167, 202, 205, 206.

Kötsch südl. von Marburg (1752) 40.
Kowald s. Lacroix.
Krain (1516) 83, (1519) 84, (18. Jahrh.) 8, (1720) 208, (1752) 4, 15, 16, 17, 18, 19, 22. Ober=— (1720) 217, (1809) 189. Stände in — (16. Jahrh.) 5.
Krainburg in Krain (1809) 141, 142, 159.
Krakau in Polen (1527) 92, (1552) 108, (1553) 109. Samuel, Bischof von — (1551) 106, 107.
Kraubath, östlich von Judenburg (1765) 65.
Kreisämter (1759) 22, (1809) 176.
Kreishauptmann in Graz (1809) 184, 185.
Krems in Niederösterreich (1537) 97.
Krieger, Wilibald, S. J., R. in Graz (1751) 56. Convictregent (1754) 58.
Kriegl, Johann, (1809) 186.
Krieglach im Mürzthal (1642) 46, (1650) 47, (1657) 48, (1658) 49, (1668) 50, (1762) 41, (1775) 62.
Kriegsgefangene Preußen (1760) 64.
Kriegswesen in Inner=Oesterreich (1759) 16.
Kroatien (16. Jahrh.) 5, (18. Jahrh.) 8, (1759) 18, (1809) 126, 136, 167.
Kumberg, östl. von Graz (1757) 40.
Kürcher, Ernst, Alumne in Graz (1754) 58.
Kürchpichler von Rottenthurm, Christof und Eva (1642) 46.
Kurfürsten: Markgraf Joachim von Brandenburg (16. Jahrh.) 114; — von Mainz (16. Jahrh.) 114, (1524) 89, (1522) 88. Herzog Friedrich von Sachsen (16. Jahrh.) 114.
Kunsti (1809) 206.

Lacroix, Anna Barbara, geb. von Kowald (1742) 54.
La Fontaine François (1773) 60.
Laibach in Krain (1759) 15, (1809) 133, 136, 137, 141, 142, 176, 178. Bischof von — (1515) 76.
Laibach, Ober=, in Krain (1809) 136.
Lamarque, Max, französischer General (1809) 137, 162. Division – (1809) 177.
Lamer, Mathias, „Sectarier" (1759) 64.
Lamormaini, Wilhelm, S. J., R. (1614) 43.
Landesadministration, steiermärkische (1809) 172—183, 185, 187, 190, 192—194, 199.
Landesfürstliche Hoheit in Inner=Oesterreich (18. Jahrh.) 10, 11, 12.
Landshut in Baiern (1515) 76, 78. Landtag in — (16. Jahrh.) 115.
Landskron in Kärnten (1749) 55.
Landsturm in Innerösterreich (1809) 189, 190.
Landtag, steirischer (1726) 4, — in Bruck a. d. M. (1578) 5.
Landwehr, steirische (1809) 124, 160, 161, 189.
Langus, Dr. Johannes (1551) 108, (1552) 109.
Lankowitz, westl. von Graz (1532) 94.
Laserus, Georg (1809) 186.
Lasky (Lasko), Hieronymus (1527) 94, (1540) 98.
Läufern, von, Secretär (1763) 64.
Laurentius, präpositus Albensis (1528) 93.
Lefebre, französischer Marschall (1809) 142.
Lehenswesen in Innerösterreich (18. Jahrh.) 11.
Lehndorf bei Cilli (1720) 223, (1722) 224.
Leitmeritz in Böhmen (1547) 104, 105, 115, 116.
Lembach bei Marburg (1607) 42.
Leoben (1541) 102, (1642) 46, (1685) 51, (1752) 40, (1758) 41, (1760) 41, (1809) 141. Jesuiten=Alumnat in — (1685) 51. Magistrat in — (1666) 50. Schallanzenhof in — (1685) 51.
Leslie, Walter Graf (1657) 48
L'Espine, französischer General (1809) 171.
Leßniski, königlich ungarischer und böhmischer Kämmerer (1552) 108.
Leutner, Maria (1755) 63.
Leutschach, nördlich von Marburg (1752) 40.
Leuzendorf bei Graz (1599) 42, (1684) 50, (1698) 51, (1707) 52, (1715) 53, (1726) 54.
Leuzenhof bei Graz (1707) 52.

Leydschacher, Blaß (1514) 74.
Licca, Grafschaft in der Militärgrenze (1759) 4, 5.
Lichtenwald a. d. Save (1607) 42, (1622) 43, (1627) 44. Johann Riser in — (1721) 224.
Liechtenberg, Sigismund, S. J., R. in Graz (1737) 54.
Liechtenegg im Mürzthal (1658) 49.
Liechtenstein, Carl Graf (1659) 38, Fürst, General der Cavallerie (1809) 168.
Lindau am Bodensee (1516) 79.
Lindegg, Appollonia von, Priorin der Dominikanerinnen in Graz (1599)41.
Lint bei St. Lambrecht (1759) 41.
Linz in Oberösterreich (1522) 87, 89, (1534) 86, (1538) 97, (1541) 102, (1562) 111, 112, (1809) 174.
Lippiza in Krain, Gestüt (18. Jahrh.) 8, (1759) 19.
Liseregg in Kärnten (1775) 62.
Litorale (1759) 15, 16, 18, 19, 20, 22.
Littauen (Lithn) (1526) 91, (1540) 99, (1552) 108.
Lowinitz, Marie Salome von (1715) 53.
Lobming bei Judenburg (1759) 41.
Lombardi, Ulrich, S. J. (1747) 54.
Lorberau, von, ständischer Ausschußrath (1809) 192.
Loresser, Josef u. Katharina (1754) 63.
Loschkhaw, Georg von, königl. Rath (1527) 92, (1528) 93.
Loschnitz bei Cilli (1722) 224.
Lothringen, Herzog von (1547) 105
Lustbühel bei Graz (1809) 131.
Luttenberger Wein (18. Jahrh.) 7.

Macdonald, französischer Marschall (1809) 137, 138, 143, 152, 155, 162, 163, 167, 175, 186, 188, 189, 193, 199, 206. Corps — (1809) 188.
Maderegger, Mathias, Zuchthaussträfling in Graz (1758) 63.
Mayer von Fuchsstat, Hofkammerrath (1562) 112.
Maggi, Laurenz, S. J., Ordensvisitator (1595) 25.
Magyar (Magger), Emerich, Lieuten. (1809) 132, 151.
Mahmud Pascha, türkischer Botschafter (1547) 104, (1548) 105.
Mähren (1619) 34, (1759) 3.
Mailand in Italien (1809) 177.
Malborghet in Kärnten (1809) 133, 136.
Mamingen, Georg von (1557) 110.
Manarei, Oliver, P., S. J., Ordensvisitator (1583) 25.
Mancour, Kaufmann aus Amsterdam (1809) 176.
Mansfeld-Heyern, Graf (1515) 76.
Mantua in Italien (1809) 189.
Maran in Friaul (1511) 73.
Maraxy, Peter (1517) 80.
Marburg a. d. Drau (1605) 42, (1752) 40, (1758) 41, (1759) 22, (1809) 141, 152, 153, 187. Collegiumstiftung in — (1624) 44.
Marchal, österr. General (1809) 185, 187.
Marenz, Ludwig (1516) 83.
Marenzi, Baron (1809) 189.
Maret, H. B., französischer Minister (1809) 165.
Maria-Trost, östl. von Graz (1809) 128.
Maria-Wörth in Kärnten (1775) 62.
Maria-Zell in Obersteierm. (1753) 56.
Marienbruderschaft (1619) 34, 35. Mariencongregation (1654) 48.
Marinz, Balthasar, Priester (1759) 59.
Marmont, französ. Marschall (1809) 131, 142. Division — (1809) 132.
Masovien (1527) 92, (1552) 108.
Mastiaux, von, Hofsecretär (1809) 190.
Mastricht in den Niederlanden (1550) 105.
Martiniz-Smeczansky, Freih., Georg Adam (1620) 34, 35. — Jaroslaw Borita (1628—1649) 35.
Mautern im Liesingthal (1750) 40.
Mayer, Alois, Professor in Graz (1774) 61.
Mayer, Ruprecht (1755) 63.
Mayr, Balthasar und Josef (1754) 63.
Mayr, Lorenz (1758) 63.
„Meeresgrenzen", sog. (1759) 4.
Meklenburg, Herzog Albrecht und Heinrich (16. Jahrh.) 114.
Melzer, Johann, P., S. J., Superior, R. in Judenburg (1630, 1634) 45.
Mercas, Peter, P., S. J., R. in Graz (1686) 51.
Militärgrenze (16. Jahrh.) 5, (1657) 48.

Millstadt, Stift in Kärnten (1605) 42, (1620) 34, (1627) 44, (1642) 55, (1654) 47, 48, (1659) 37, (1775) 61, 62. Millstädtische Handlung (1562) 112.
Mindelheim in Baiern (1515) 77.
Mineur-Corps (1809) 124.
Mitterburg in Istrien (16. Jahrh.) 73, 114.
Mitterndorf bei Aussee (1614) 46, (1658) 49, (1759) 59, (1775) 62.
Mofrin'sche Stiftung (1751) 56.
Molindes, Franciscus, P., S. J., R., (1729) 56.
Montelle, de, französischer General (1809) 37.
Moschwander v. Kranichsberg (1651) 48.
Moscon, Innocenz (1607) 42. Hanns B. Freiherr von — (1627) 44. Freiherren von — (1627) 44.
Moskau in Rußland (16. Jahrh.) 114, (1516) 79, (1525) 90, (1759) 15. Fürst in — (1517) 80. Moskowiter Botschaft (1526—1527) 91 bis 93.
Mosmüllner, von, Gubernialrath (1809) 179.
Mühldorf in Salzburg (1515) 75
München, Juden aus (1809) 175.
Mur, Fluß (1809) 156. Fischerei in der — (1719) 53.
Murau in Obersteiermark, Gestütt (18. Jahrh.) 8.
Mürzthal (1809) 169. —er Kreishauptmann (1753) 56.
Myndorffer, Georg (1514) 74.

Napoleon I. (1809) 133, 142, 163, 164, 165, 166, 183, 198, 199. Napoleonsfest in Graz (15. August 1809) 176, 182, 185.
Neapel (16. Jahrh.) 115. — und Sicilien, Königreich (1759) 18.
Neufchatel, Fürst von — (1809) 168.
Neukirchen bei Cilli (1721) 220, Meßner Johann Trobandt in — (1721) 218.
Neumarkt, westlich von Judenburg (1759) 41.
Neustadt, Wiener- (1520) 85, 86, (1522) 88, 89, (1540) 99, 101, 102, (1809) 188.
Niederlande (1522) 87.
Nördlingen in Baiern (1522) 89.
Nürnberg im deutschen Reich (1523) 86, 89. Reichstag zu — (16. Jahrhundert) 114, (1522) 87, 88.
Nyekjöbing auf der Insel Falster (1516) 116, 117.

Obdach, südöstlich von Judenburg (1759) 41, (1762) 41.
Oberrentlin, Anna, Convertitie (1773) 66.
Oedenburg in Ungarn (1523) 89.
Ofen in Ungarn (16. Jahrh.) 114, (1520) 85, (1523) 89, (1527) 91, 92, (1528) 93, (1540) 100, (1542) 102 Pascha von — (1540) 100.
Ohmayer, Zimmermeister in Graz (1809) 128, 179.
Olmütz in Mähren (1527) 93.
Oppeln in Schlesien (1551) 108, (1552) 109.
Oranien, des Prinzen von, Witwe, (1547) 105.
Oesterreich (1520) 85, (1809) 164, 195; Haus — (16. Jahrh.) 114, (1642) 5; Landtage in — (16. Jahrh.) 115. Inner-— (16. Jahrh.) 5, 6, (1759) 4, (1809) 170, 185, 187, 188; Beschreibung von Inner-— (1759) 3—24; Bewohner von Inner-— (1759) 6, 7; Landsturm von Inner-— (1809) 188; Regierung von Inner-— (1720—1722) 207—209, 216; Volk von Inner-— (1809) 196. Nieder-— (16. Jahrh.) 113, 114, (1515) 77, (1557) 110, (1562) 111, 112, (18. Jahrh.) 7, 8, (1759) 4, 16, 22, (1809) 177; Landtag von Nieder-— (1522) 87; Regierung von Nieder-— (1522) 86. Ober-— (1515) 76, (18. Jahrh.) 8, (1759) 4, 16, 22, Landtag von Ober-— (1522) 87.
Oesterreicherin, die schöne, verbotenes Buch (1779) 62.

Pachmayr, Registrator (1749) 55.
Palasch, Sebastian, lutherischer Weberknappe (1773) 65.
Papa in Ungarn (1809) 144.
Papst (1526) 91; — Leo (16. Jahrh.) 113; — Sixtus V. (1585) 28.

Passau in Baiern (1515) 78.
Paumgarten, Anton, P. (1762) 59.
Pejacsevich, Franz, P., S. J. (1754) 57, (1759) 59.
Peinlich, Johann Anton (1809) 201.
Pelizerolli, Vitalis, P., S. J., R. des Convictes in Graz (1622) 43, (1627) 44.
Penk, Johann (1809) 186.
Penning, Jan, burgundischer Gesandter (1516) 117.
Pernegg nördl. von Graz (1750) 40.
Pernstein, Adalbert von, (1430) 94.
Persenbeug, westl. von Wien, niederösterreich. Landtag in — (1522) 87.
Pest in Steiermark (1634) 45.
Pethrowith (1551) 106.
Petrikau in Polen (1548) 105, (1551) 108, (1552) 107.
Pettau a. d. Drau (1809) 152, 153, 161, 167, 169. Ober-—, Herrschaft (1657) 48.
Pfalzgraf, Herzog Friedr. (16. Jahrh.) 114, (1522) 88.
Pfannberg, nördl. von Graz (1540) 116.
Pferdezucht in Innerösterreich (18. Jahrh.) 8.
Pfintzing, Melchior, kaiserlicher Rath (1515) 76.
Pfirt, Simon Sigmund von (1519) 83, 84.
Phemphlinger, Stefan, erzherzoglicher Fürschneider (1525) 90.
Phlueg von Rabenstein (1530) 94, (1534) 96.
Pichlin, Gemeinde (1809) 186.
Pilcator, Georg, Pf. (1624) 44.
Pizzoni, Franz, R., S. J., Graz (1649) 47.
Plaz, Freiherr von, Dr., S. J., kaiserl. Beichtvater (1659) 37.
Pletriach in Krain (1605) 42.
Plöchner, Herr von, Rath (1763) 64.
Pock, Mathias, S. J., R. in Graz (1750) 55.
Pogatschnigg, Lorenz, Pf. in Krieglach (1657) 48.
Polen (1516) 79, (1522) 88, (1525) 90, (1526) 91, (1527) 92, (1532) 95, (1539) 98, (1540) 99, 100, (1544) 103, (1551) 108, (1552) 107, 108; Gesandte von — (1541) 101; Gesandtschaft nach — (1533) 86. König von — (1516) 79, (1527) 93, (1530) 94, (1532) 95, (1540) 99, (1545) 103, (1552) 107, (1552) 108. König Sigismund (16. Jahrh.) 69, 113, (1518) 80, (1527) 92, 93, (1531) 94, (1547) 104, 105, (1548) 105. Königinnen von — (16. Jahrh.) 113, (1532) 95, (1544) 103, (1550) 105. Königin Barbara (1552) 108; Bona (16. Jahrh.) 115, (1527) 92, Elisabeth (16. Jahrhundert) 115, (1532) 95, Isabella (16. Jahrh.) 115, (1551) 106; Katharina (1553) 109. Kronprinz Sigismund (1530) 94, (1532) 95.
Polhaimer, Andrä und Martin (1758) 63.
Pollardt, Marcell, P., S. J., (1622) 43.
Pollt, Christof, Vicedom (1548) 105.
Pollula bei Cilli (1720) 215.
Pöls bei Judenburg (1759) 41.
Portia, Haus (1759) 14.
Portugal, Jesuiten in (1759) 59.
Posecz, Jaroslawski (1525) 90.
Prag in Böhmen (1521) 94, (1522) 86, 89, (1527) 91, 92, (1531) 115, (1533) 86, (1534) 96 (1537) 97, (1538) 97, (1540) 98, (1542) 116, (1543) 115, (1544) 103, (1545) 116, (1547) 104, (1551) 108, (1552) 109, (1561) 110, (1562) 111.
Prandtner, Christof (1514) 74.
Prausperg, Josef, Magister (1698) 51.
Predil, Fort am (1809) 133.
Pregl, Johann Karl, Inhaber der Pfarre Kapfenberg (1737) 54.
Preßburg (1520) 85, (1526) 91, (1537) 97, 104.
Pragwald bei Cilli, Statthalter in (1720) 222.
Pretel, Caspar (1515) 82.
Prewald in Krain (1809) 133, 136.
Preyner, Andree (1514) 74.
Puch bei Judenburg (1759) 41, (1762) 41.
Puntigam, südl. von Graz (1809) 129, 131.
Pürgg im Ennsthal (1634) 45, (1647) 47, (1714) 52, (1765) 60, (1775) 62.
Purgstall, Gut in Kärnten (1749) 55.

Putsch, Wilhelm, kaiserl. Secretär (1515) 76.

Querin, französischer General (1809) 195.

Raab, Fluß (1809) 141.
Radan in Polen (1527) 93.
Radenstein in Kärnten (1775) 62.
Radkersburg (1609) 42, 43, (1809) 156, 167, 193. Ober- — (1748) 55.
Radstadt in Salzburg (1809) 190.
Radzivil, Barbara von, (1548) 105
Racknitz, Christof von (1520) 84.
Ramsauer Gegend, an der Enns, (1773) 65.
Rann an der Save (1722) 210.
Rappoltstein, Herr von, kais. Hofmeister (1518) 82
Ratschach in Krain (1627) 44.
Ratten an der Feistriz (1757) 40
Rechberg in Kärnten, Comthurei (1605) 42, (1775) 62.
Regall, Andrä Gottfried, Freiherr von (1647) 46.
Regensburg in Baiern (1515) 78, (1541) 100
Regimenter (1809): Frimont 151, Lusignan 124, 132, 160, 161, 170, Strassoldo 124, 160, 161, de Vaux 124, 132, 160, 161, 170.
Rehkogel im Mürzthal (1775) 62
Reichenau in Kärnten (1775) 62
Reichenbach, Wilhelm von (1516) 79.
Reichenburg an der Save (1607) 42, (1622) 43, (1720) 223.
Reifenstein bei Cilli (1720) 222, (1758) 63.
Reising, Graf, Kriegscommissär (1722) 210.
Rein, Kloster, nördl. von Graz (1753) 56.
Reichard, Franz Josef, Schneidermeistersohn (1769) 65.
Reitter, Sebastian (1809) 186.
Religions-Commission in Steiermark (1754) 63, (1760) 63, 64, (1763) 64, (1773) 65, 66.
Religions-Conseß in Steiermark (1765) 65.
Religionswesen in Inner-Oesterreich (18 Jahrh.) 10.
Renner, H., kais. Secretär (1518) 81.
Requisitionen der Franzosen in Steiermark, s. Contributionen.
Reutter, Hans (1773) 66.
Reway, Graf von Turoz (1541) 101.
Reytter, Georg (1514) 74.
Ricz, westl. von Cilli (1720) 223.
Rigler, Andreas (1809) 186.
Rindtscheid, Bernhard (1514) 74.
Rios, Katharina de, (1768) 60.
Robutin-Dragoner (1720) 208, (1721) 220.
Rogendorff, Wilhelm Freiherr von, (1541) 100
Rohitsch, östl. von Cilli, (1725) 53.
Rom (16 Jahrh.) 113, (1526) 91
Rorschach am Bodensee (1516) 79.
Roschmann, Anton von (1809) 189.
Rosenberg, bei Graz (1773) 60, (1781) 61, (1809) 131, 203
Rosenberg, Graf von (1763) 64.
Rosenhof, bei Graz (1781) 61.
Rosenthal, v., Gubernialr. (1809) 172.
Rotenperger, Sigmund, (1514) 74.
Rothkirch, österr. General (1809) 152 bis 154
Ruckelberg, bei Graz (1809) 131.
Rues, Iwan (1525) 90.
Rumbs, Johann Caspar, Convertit (1686) 39.
Rumer, Johannes, P., S. J. (1634) 45.
Rusca, französischer General (1809) 141, 142, 71.
Rußland (1516) 79, (1809) 186. Basilius, Großfürst von (1516) 79, 80, (1517) 80, (1525) 90, (16. Jahrh.) 114 Russische Botschaft (1515) 76
Rustan-Pascha (1547) 104.

Sachsen, Herzog Friedrich (1524) 90, Georg (1530) 94
Sachsenburg in Kärnten (1809) 126, 168, 172, 176.
Sachsenfeld, westl. von Cilli (1721) 210, 217.
Sager, Max, Comthur (1605) 42.
Sagmeister (1809) 186.
Salamanca, Gabriel, Oberstschatzmeister (1522) 87.
Salins, Erhold (1518) 81, 82
Salloch, Herrschaft bei Cilli (1720) 215.
Salm, Niklas Graf (1511) 73, 74 (1541) 100, 101, 102, (1547) 104.

Salzburg (1518) 82, (1659) 38, (18. Jahrh.) 8 Diöceſe — (18. Jahrhundert) 10. Erzſtift — (18. Jahrhundert) 11. Erzbiſchof von — (1659) 49. (1668) 50. Erzbiſchof und Domcapitel (1659) 37. Erzbiſchof Leonhard (1515) 75, (16. Jahrh.) 114; Mathias (16. Jahrh.) 114.
St. Barbara in Kindberg (1650) 47.
St. Dionyſen bei Bruck (1762) 41.
St. Georgen bei Cilli (1627) 44.
St. Georgen bei Judenburg (1759) 41.
St. Georgen im Vorauer Diſtrict (1757) 40.
St. Georgens-Orden (1642) 55.
St. Georgens-Ritterſchaft (16. Jahrh.) 37.
St. Gotthard in Ungarn (1809) 146, 154, 187.
St. Groth in Ungarn (1809) 156, 185.
St. Kathrein im Laminggraben, nördl. von Bruck a. d. Mur (1762) 41.
St. Kathrein in der Stainz, bei Kindberg (1657) 48.
St. Lambrecht, Stift, weſtl. von Judenburg (18. Jahrh.) 13, (1752) 56, (1765) 65. Abt Johann Heinrich von — (1630) 44.
St. Leonhard, bei Graz (1809) 131.
St. Lorenzen (1622) 36.
St. Lorenzen, bei Knittelfeld (1762) 41.
St. Lorenzen im Mürzthal (1775) 62.
St. Lorenzen im Paltenthal (1750) 40.
St. Michael bei Leoben (1750) 40.
St. Oswald, bei Judenburg (1759) 41.
St. Oswald bei Voitsberg (1809) 141.
St. Peter bei Graz (1809) 131.
St. Peter bei Judenburg (1759) 41.
St. Peter in Kammern, weſtl. von Judenburg (1765) 65.
St. Peter bei Marburg (1725) 53.
St. Pölten in Nieder-Oeſterreich (1809) 169, 171.
St. Radegund, öſtl. von Graz (1757) 40.
St. Stefan in Kärnten (1775) 62.
St. Veit in Kärnten (1809) 141.
Sappl, Hieronymus, P., (1698) 51.
Sardinien (16. Jahrh.) 115.
Saurau, Graf (1809) 172, 173, 174, 181, 182, 183, 188, 189, 192. Karl Graf — (1630) 44, (1634) 45; Urſula Gräfin —, deren Haus in Graz (1809) 32.
Saurer Hanns (1514) 74.
Sauſal, Gebirge ſüdl. von Graz (1634) 45.
Scepusiensis arx (1542) 103.
Schabl, Philipp (1809) 186.
Schaffgotſch, Graf, Präſident in Graz (1753) 57.
Schafzucht in Inner-Oeſterreich (18. Jahrh.) 8.
Schalk, Simon, Sectirer (1773) 66.
Scharff, Jörg (1514) 74.
Schladminger Gegend, an der Enns (1773) 65.
Schlee, Johann, Rectifications-Commiſſär (1750) 40.
Schleſien (18. Jahrh.) 7, (1759) 4, 16.
Schleſiſche Alumnen (1660) 49.
Schlichting, Oberlieutenant (1809) 132, 170.
Schmidt, öſterr. General (1809) 170, 172, 176.
Schnaidpeckh, Johann, Dr., niederöſterr Kanzler, (1520) 85
Schneider, Franz, P., (1763) 64.
Schnitzerpamer, kaiſ. Diener (1515) 77.
Schnölzer, Chriſtian, Tuchwalker in Graz (1750) 55.
Schnupp (Schnuppius), Stefan, Vf. von Mitterndorf im Ennsthal (1644) 46. (1658) 49.
Schober, Johann, P. (1763) 64.
Schöckel, Berg nördl. von Graz (1809) 128.
Schönbrunn bei Wien (1809) 142.
Schönkirchen, von, Orator (1525) 90.
Schönſtein bei Cilli (1720) 221.
Schottelius, Oberlieutenant (1809) 132, 170.
Schottwien, in Nieder-Oeſterreich (1541) 101. 102.
Schrattenbach, Graf Otto Heinrich (1720) 222.

Schretter, Johann Christian, Convertit (1686) 39.
Schrott, Freiherren von (1627) 44. Wilhelm — (1520) 86.
Schrott, Mathias (1769) 65.
Schulen im Bezirke Graz (1750) 56.
Schulwesen (1753) 56.
Schuppe, von, ständischer Secretär (1809) 192.
Schwaben (1522) 89.
Schwäbischer Bund (1522) 89.
Schwarzenbergische Herrschaften (1759) 14.
Schwitz, Eva (1755) 63.
Schweinezucht in Inner-Oesterreich (18. Jahrh.) 8.
Schweiz (16. Jahrh.) 115, (1516) 79.
Schwetkhowitz, Adam von (1561) 110, (1562) 111, 113.
Seebacher, Richard, Bürger-Oberst in Graz (1792) 200
Seemann, Hanns (1514) 74.
Seidetti, Alphons, P. S. J. (1622) 43.
Seiz, Karthäuser in, nördl. von Cilli (1607) 42.
Sekkau, Fürstbischof von (1759) 59, (1809) 193. —er fürstbischöfliche Kanzlei (1765) 65.
Sellye (Schielle) in Ungarn (1538) 97.
Sengenwein, Hanns, Leuzenhof'scher Unterthan (1707) 52.
Seredy, Caspar, Befehlshaber in Ober-Ungarn (1542) 103.
Serntciner, kais. Kanzler (1515) 75, 76, 82.
Sidenitsch, Raimund, Graf (1718) 52.
Silberberg, Hanns von (1543) 115.
Simich, Karl. P., S. J., Regens in Graz (1660) 49.
Sinigaglia in Italien (18. Jahrh.) 8.
Sion, französischer General-Adjutant (1809) 135.
Sittich in Krain, Abt Alexander (1722) 221.
Slankamen, Schlacht bei (1691) 208.
Slavonien (16. Jahrh.) 5.
Sölk, Seitenthal des Ennsthales (1617) 43, (1634) 45, (1714) 52, (1719) 53.
Sonderburg in Dänemark (1516) 123.
Sovodna bei Cili (1720) 222.
Spanien (16. Jahrh.) 113, 114, (1519) 83, (1520) 86, (1525) 90. König Karl (1518) 81, 82, (1519) 84, (1520) 85. Philipp I. (1516) 116, 117, 119, 121. Erzherzog Karl (1516) 116—119, 121.
Speier, im deutschen Reich (1542) 101, 102.
Spiegelfeld, Elias, Freiherr von, Kreishauptmann (1809) 187, 189. 196.
Spiller, Blasius, kais. Rath (1562) 111, 112.
Spleny, B., österr. General (1809) 131.
Stadl, westl. von Murau, lutherisches Bethaus (1773) 65.
Städte in Inner-Oesterreich (1759) 14.
Steinpeiß, Johann Josef, Graf (1719) 53.
Stainz, Markt, südw. von Graz (1657) 48, —, Stift ebenda, Prälat Johann Anton (1763) 60.
Stainz, Seitenthal des Mürzthales (1775) 62.
Stände, in Görz (1759) 8, in Inner-Oesterreich (18. Jahrh.) 10—13, (1759) 15, 18, 20; in Kärnten (1759) 8, in Steiermark (16. Jahrhundert) 5, 113, (1520) 84—86, (1627) 44, (1759) 8, (1809) 130, 173, 196, 197, 205. S. auch Landtag
Starhemberg, Guidobald, Reichsgraf (1726) 53.
Stauff, Hieronymus, Freiherr von Ernfels (1515) 77.
Steiermark (1515) 77, (1516) 83, (1522) 87, (1527) 92, (18. Jahrh.) 8, 12, (1741) 19, (1759) 2, 7, 15, 16, 17, 18, 22, (1809) 162 bis 167, 176, 177, 181, 184, 185, 187—189, 202, 206. Ober- — (1809) 171, 185, 187, 190. Behörden in — (1759) 21. Bewohner von — (1809) 195—197, 205. Krieg in — (1809) 123—206. Steirische Kriegsleute (1511) 73. Landsturm in — (1809) 196.
Steinbrück an der Save (1627) 44.
Steinhof bei Radkersburg (1614) 43.
Sternberg in Kärnten (1749) 55.
Sternegger, Berthold, P., (1773) 61.

Steuerwesen in Inner-Oesterreich (1759) 15, 16.
Steyer, Stadt in Ober-Oesterreich (1538) 98, (1657) 48, (1759) 22.
Sthaer, Leopold, Fortifications-Rechnungsführer (1809) 206.
Stibler, Simon, Sectarier (1758) 63, 64.
Stockern, südl. von Graz (1661) 49.
Straßengel, nördl. von Graz (1753) 56.
Straßgang, westl. von Graz (1809) 131.
Strasow, Friedrich, kais. Diener (1517) 80.
Streyn, Veit (1517) 80, (1518) 82.
Strobel, Kaufmann in Graz (1809) 130.
Stubenberg, von, Gubernialrath, (1773) 65. Georg Herr von — (1632) 45, (1675) 50, (1737) 54, (1763) 64. Sigmund Freiherr von —, Geheimrath (1712) 52. Ursula, Gräfin von —, geb. Truchseß von Emerberg (1515) 82. Wolf, Herr von (1630) 44.
Stuhlweißenburg, in Ungarn (1527) 91, 92. Propst von — (1527) 93.
Stupan von Ehrenstein, M., (1759) 3, 4.
Stuttgart in Württemberg (1522) 88. Juden aus — (1809) 175.
Stybich, Gabriel (1514) 75.
Sultan Suleiman, s. Türkei.
Sümegh in Ungarn (1809) 144.
Sumerecker, Michael, P., Rector der Universität Graz (1638—1640) 27, 32.
Süssenheimer Stiftung (1608) 42.
Sympi, Herr von, Oberstkämmerer (1522) 87.
Szina in Ungarn (1527) 93.

Tacquier, französischer Commissär (1809) 159.
Tarnow, Graf von (1540) 99, 100. Hans Graf von (1552) 107.
Tartaren-Könige (16. Jahrh.) 115.
Tarvis in Kärnten (1627) 44.
Telk in Ungarn (1809) 155.
Teutsch, Blasius, königlich dänischer Kammersecretär (1516) 117—121.
Thal, westl. von Graz (1781) 61.
Thalberg, Herrschaft in der nordöstl. Steiermark (1749) 44.
Thalheim, Joachim von (1534) 96.
Thanhausen, Freiherren, Bernhard, P., S. J. (1657) 48; Ignaz, P., S. J. (1657) 48; Walther (1614) 43, (1657) 48. Ursula, Gräfin v. (1630) 45.
Theßalon, Johann und dessen Witwe Maria, geb. Färber in Leoben (1685) 51.
Thrnmetter (1514) 75.
Thun, Wenzel, Graf, Canonicus (1659) 38.
Thurn, Guidobald, Graf (1654) 37.
Thurn, Jörg vom (1514) 74.
Tirnau in Ungarn (1537) 97.
Tirol (18. Jahrh.) 7, (1759) 3—4, (1809) 126, 142, 169, 170, 189. Tiroler (1809) 176, 190, 191. Chefs der Tiroler (1809) 172. Tiroler Mannschaft (1809) 189.
Tißol, französischer Officier (1809) 138.
Tittmaning in Salzburg (1515) 75.
Tobl, südwestl. von Graz (1718) 52.
Totis in Ungarn (1809) 189, 190, 197, 198.
Tragöß, nördl. von Bruck a. d. M. (1762) 41.
Transmigranten (1773) 66.
Traupitz, Anna von, (1614) 43.
Trautmannsdorf, Gut, südöstl. von Graz (1749) 55.
Trautmannsdorfer, Balthasar (1514) 74. Trautmannsdorf, Weickhard, Graf (1809) 200.
Traxl, Johann Adam, Werkführer (1698) 51.
Trient in Tirol, Concil (16. Jahrh.) 29.
Trinchelius (Trinckelli), Zacharias, Cancellarius in Graz (1638–1640) 32, S. J., Provincial (1654) 47.
Triest im Küstenlande (1516) 83, (1619) 34, (18. Jahrh.) 8, 9, (1759) 4, 14, 15, 18, 20, 22. Bischof von — (1519) 84.
Trayeth (16. Jahrh.) 115.
Trophimow (1525) 91.
Tübingen in Württemberg (1525) 90.
Tüffer, südl. von Cilli (1613) 43, (1720) 215, (1721) 210. Martin Bernitschek aus — (1720) 217. Schuhmachermeister Michael Michalitsch aus — (1720) 221.

Türkei, Sultan Soliman (16. Jahrh.) 100, 101, 102, (1526) 91, (1540 bis 1541) 114, (1548) 105.
Türken (16. Jahrh.) 5, (1532) 96, (1540—1541) 100—102, (17. bis 18. Jahrh.) 7, (1720) 207. Türkenkrieg (1684) 51.
Turzo, Alexius, Graf (1540) 98. — de Wethlemfalva (1542) 103.
Tweng in Salzburg (1775) 62.

Ueberlingen am Bodensee (1516) 79.
Ulm in Württemberg (1515) 76, 77.
Ulm, Baron (1809) 188, 189.
Ungarn (1518) 80, (1520) 85, 86, (1522) 88, (1523) 89, (1525) 90, (1527) 92, (1531) 94, (1537) 96, (1538) 97, (1538) 98, (1540) 99, 100, (1551) 106, (18. Jahrh.) 7 bis 9, (1759) 3, 15. Großgraf in — (1527) 92. Landtag [Ragguſch, auf dem Rakos] (16. Jahrh.) 115, (1518) 81, (1523) 86, 89. Reichstag (1523) 89. König von — (1518) 81, 82; Ferdinand I. (1526) 91; Ludwig (16. Jahrh.) 114, (1518) 80, (1520) 85, (1523) 89, (1525) 90, (1526) 91. Königin von — (1525) 90, Maria (16. Jahrh.) 115.
Ungaroli, Leonhard Graf de (1525) 90.
Urban, Joſef, Seckauer Dompropſt (1763) 60.
Urſchenpöckh, Chriſtof (1562) 111.

Vandamme, franzöſiſcher General (1809) 154, 162, 167.
Varena, von, Gubernialrath (1809) 172, 192.
Vaſarhely in Ungarn (1809) 144.
Velß, Leonhard Freiherr von, Feldhauptmann (1540) 100, 102.
Venedig, Herzog Leonardo Loredano (16. Jahrh.) 114. Venediger (16. Jahrh.) 114. Venetianiſches Salz (1721) 209. Venetien (18. Jahrh.) 8. Venetianerkrieg (1508) 72—74.
Verordnete, ſteiriſche, ſ. Stände.
Victurio Zwan, venezianiſcher Oberſt (1514) 74.
Viehzucht in Inneröſterreich (18. Jahrhundert) 8.
Villa nova, Angelo de, Vicekönig in Sardinien (16. Jahrh.) 115.
Villach in Kärnten (1809) 141.
Vinſterwalder, Hans, kaiſ. Secretär (1515) 77, 78, (1516) 80, 83.
Viſiner, Wolfgang, notarius academicus in Graz (1638—1640) 32.
Voitsberg, weſtl. von Graz (1809) 128, 129, 131, 141.
Völkermarkt in Kärnten (1543) 115, (1549) 116.
Voran, Stift in der nordöſtl. Steiermark (1759) 59.
Voraner Diſtrict, nordöſtl. Steiermark (1757) 40.
Vordernberg, nördlich von Leoben (1759) 22.

Wagensperg, Graf, Vicedom (1722) 210.
Wald, nördl. von Leoben (1750) 40.
Walthauer, Chriſtof, kaiſerl. Tafeldiener (1518) 83.
Warasdin in Kroatien (1809) 167, 180—183. —er Grenzen (1759) 4, 22.
Wartenberg (Wartberg) im Mürzthal (1750) 40.
Webersperg, Franz Freiherr von (1710) 52.
Wein, italieniſcher (1759) 8. Venetianer— (1728) 8. Görziſcher und ſteiriſcher — (1759) 8. Weinbau in Steiermark (1759) 7.
Weinzierlbrücke, nördlich von Graz (1809) 125, 131, 132.
Weiß von Sternſee, Marie Salome (1715) 53.
Weißeneggs, ſüdl. von Graz (1809) 128.
Weißkirchen, öſtlich von Judenburg (1759) 41, (1762) 41.
Weißpriach, Witwe (1520) 85.
Weitſchach bei Judenburg (1762) 41.
Wels in Oberöſterreich (1519) 83.
Welſersheim, Graf (1809) 172, 173.
Werneckher, Ulrich (1518) 80.
Wernſee, öſtlich von Radkersburg (1809) 167.
Wibs bei Leibnitz (1710) 52.
Wien (1515) 77, (1524) 90, (1525) 90, (1527) 93, (1532) 96, (1533) 86, (1534) 86, (1540) 116, (1541) 101, (1548) 105, (1549) 116, (1551) 106, 108, 116, (1553) 109, (1557) 110, (1561) 110, 111,

(1562) 112, (17. Jahrh.) 21, 33, (1622) 36, (1649) 47, (1657) 48, (1749) 55, (1750) 55, (1759) 22, (1809) 132, 142, 150, 154, 163, 166, 168, 169, 174, 175, 176, 177, 178, 187, 190, 195. Wiener Landtag (1548) 104, 105. Wiener Stadt-Banco (1759) 17. Wiener Zusammenkunft (1515) 75.

Wildenstein, Cajetan Graf (1809) 181, 193, 197.

Widmann, Doctor (1530) 94.

Wildon, südl. von Graz (1661) 49, (1809) 128, 129, 130, 152, 171. Wildonerberg (1809) 129. Wildonerstraße (1809) 131.

Windisch, Johann Georg (1809) 201.

Windische Lande (1537) 97.

Windische Sprache (1752) 40.

Windisches Volk (1759) 6.

Winoschitz, Andreas, Hofbesitzer bei Tüffer (1613) 43.

Winter, Zacharias, judex academicus in Graz (1638—1640) 27, 32.

Wolfsberg in Kärnten, bambergischer Vicedom in (1562) 112.

Wolfersdorf bei Wien (1809) 164.

Worms im deutschen Reich (16. Jahrh.) 113, (1521) 86. Reichstag in — (1521) 87.

Württemberg, Herzog Ulrichs Witwe (1522) 88.

Württembergische Truppen in Graz und Steiermark (1809) 152, 162, 164, 169, 171, 175, 176, 177, 179.

Ximenez, Peter, P., S. J., Kanzler der Universität Graz (16. Jahrh.) 29, (1622) 43.

Zach, Baron, FML. (1809) 152, 163, 164, 167, 168.

Zapolya (1528) 93, König Johann (1539) 98, (1540) 99, dessen Witwe Isabella (16. Jahrh.) 115, (1540) 100, (1542) 103 und Sohn (1540) 100.

Zechentgrueb, Johann Andreas, Freiherr von (1664) 49.

Zeiring, nördl. von Judenburg (1759) 41.

Zellnitz, westl. von Marburg (1752) 40.

Zeugg in der Militärgrenze (1741) 5, (1752) 5, (1756) 9, (1759) 4, 5, 14, 20, 22.

Zichy, Graf, Armeeminister (1809) 206.

Ziegler, Niclas, kais. Secretär (1515) 75, 78.

Zigeuner (1720) 208.

Zips in Ungarn, Burg (1542) 103.

Zips, Weyda, Graf Hans von (1518) 81.

Zirl in Tirol (1515) 76.

Znaim, in Mähren, Waffenstillstand von — (1809) 154.

Zrinyi, Grafen von (17. Jahrh.) 5.

Zuachenperger, Balthasar, Consistorial-Director (1659) 38.

Zunggo, Johann Anton, Kanoniker in Vorau (1759) 59.

Zürich in der Schweiz (1516) 79.

Corrigenda.

S. 8, Z. 2 v. u. lies Schweinezucht statt Scheinezucht.
S. 14, Z. 9 v. u. lies Gewerb statt Geweb.
S. 36, Z. 3 v. o. lies Banffi statt Bauffi.
S. 41, Z. 2 v. u. lies Priorin statt Prioria.
S. 46, Z. 14 v. o. lies Christoph statt Chistoph.
S. 50, Z. 14 v. u. lies Abund statt Abuad.
S. 60, Z. 6 v. o. lies sacrae statt sacriae.
S. 64, Z. 1 v. o. lies 1758 statt 1748.
S. 101, Z. 15 v. o. lies sincere statt sincene.

Beiträge

zur Kunde

steiermärkischer Geschichtsquellen.

Herausgegeben

vom

historischen Vereine für Steiermark.

25. Jahrgang.

Graz 1893.

Verlag des historischen Vereines.

In Commission bei Leuschner & Lubensky.

Druckerei „Leykam“, Graz.

Die mittelalterlichen Urbare und urbarialen Aufzeichnungen in Steiermark

als Quellen steirischer Wirthschaftsgeschichte

Von

Dr. Anton Mell,

II. Adjunct am steiermärkischen Landesarchive.

„Die Urbare sind vor Allem eine Hauptquelle für die ökonomische Geschichte der Grundherrschaft. Bei der hervorragenden Rolle aber, welche die Grundherrschaft im Colonisations- und Organisationsprocesse des deutschen Wirthschaftslebens gespielt hat, werden die Urbare dadurch für die Wirthschaftsgeschichte überhaupt zu Quellen ersten Ranges." Mit diesen Worten kennzeichnet v. Inama-Sternegg[1] jene Aufzeichnungen, die uns unter dem Ausdrucke „Urbare" entgegentreten.[2]

Hat von Inama-Sternegg für das Gebiet deutscher Wirthschaftsgeschichte im Allgemeinen dieser Quelle das Wort gesprochen, und ist für deren eingehende Verwerthung zu national-ökonomischen Studien historischer Richtung eingetreten, so wurde hier der Versuch gemacht, einerseits den heutigen Bestand der Urbare des Mittelalters für ein kleineres Territorium festzustellen, anderseits im Vergleiche zur Allgemeinheit diese Quellen der Wirthschaftsgeschichte Steiermarks zu beleuchten.

Der Stand der Publicationen[3] für unser Land ist, wenn auch nicht ein befriedigender, so doch gegenüber den Nachbarländern Kärnten und Krain als ein relativ günstiger zu bezeichnen. Abgesehen von der fehlerhaften, für Wortlaute und Zahlen äußerst vor-

---

[1] Ueber die Quellen der deutschen Wirthschaftsgeschichte. Sitzungs-Ber. d. Wien. Akad. LXXXIV. pag. 200. Ders. Ueber Urbarien und Urbarialaufzeichnungen in Archiv. Zeitschrift II. pag. 26 u. ff. Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben II, pag. 59—123, 657 u. ff. III. pag. 342 u. ff., 500 u. ff.

[2] Von er-bërn hervorbringen, ertragen. In dreifacher Bedeutung I: als zinstragendes Grundstück, Zinsgut, II. Verzeichnis derselben und III. als Nutzen und Rente aus der Liegenschaft: Mittelh. Wört.-Büch. v. Grimm und Lexer.

[3] Siehe die Tabelle auf pag. 16. [4] A. Rauch, rer. Austre scriptores II.

sichtig zu gebrauchenden Edition des „Rationarium Stiriæ“ bei Rauch,[4] war es zuerst von Zahn, welcher bereits in seinen einleitenden Studien zur Herausgabe der Freisinger Urbare die Bedeutung dieser Quellen in verschiedenster Richtung in so schönen Worten hervorhob.[5] Jene Stücke, welche als edirt der Allgemeinheit zu Gebote stehen, entstammen meist seiner Feder, und seine Ausgabe der oberwähnten Freisinger Urbare ist eine mustergiltige zu nennen. Kleinere Urbare wurden gelegentlich herausgegeben, benützt meist wohl nur in Specialstudien, ohne Kritik und ohne Kenntnisse und Vergleichnahme mit gleichzeitigen Quellen rechtshistorischen oder wirthschaftlichen Werthes.

Eine Edition einer bestimmten Gattung von Quellen setzt die Kenntniß sämmtlicher derselben eines bestimmten Territoriums voraus, und eben die Unkenntniß des Materiales an Urbaren in Steiermark schwächt den Vorwurf der minimalen Benützung derselben ab.

Heute sind wir, was den Grundbesitz im Lande im Mittelalter anlangt, in Kenntniß von sämmtlichen noch vorhandenen Urbaren und ähnlichen Aufzeichnungen gesetzt: einerseits haben die in den Publicationen des historischen Vereines für Steiermark hinterlegten Archivsberichte uns Kunde von Urbaren in einheimischen wie auswärtigen Archiven gegeben, anderseits, und dies wohl in erster Linie, hat das Princip des Schöpfers des Landesarchives in Graz, von Zahn, sowohl die wichtigsten oder schwer zugänglichen Quellen dieser Art dem genannten Institute in correctester Abschrift einverleibt und ist dasselbe durch den centralisirenden Grundsatz, welcher dem Landesarchive ununterbrochen archivalische Schätze von allen Seiten — in und außer Landes — einzuverleiben bemüht ist, in den Besitz einer nicht unbedeutenden Reihe von Originalurbaren gelangt.[6]

Jener als nothwendiges Kriterium einer bewußten Gutsverwaltung aufzufassende Ueberblick sowohl über den Gutsbestand und dessen Austheilung unter die Colonen in Eigenwirthschaft, als auch die in den Säckel des „dominus“ fallenden Abgaben, in natura oder in Geld, als Zinse eines unbeweglichen Capitales, wurde seit jeher auf die Anlage von Urbare als Güterverzeichnisse bestimmend. Dieselben waren „ein unentbehrliches Hilfsmittel einer geordneten Wirthschaftsführung“.[7]

---

[5] Arch. f. österr. Gesch. XXVII. und Beiträge zur Kunde steierm. Gesch.-Quell. VI. Siehe Nr. II, XVII, und XX. [6] Vgl. den Bericht über Zusammensetzung, Entwicklung 2c. des steierm. Landesarch. zu Graz. 1873. [7] v. Inama-Sternegg l. c. [8] Ebd. [9] v. Krones, die deutsche Besiedlung der östl. Alpenländer, insbes. Steiermarks, Kärntens und Krains, in Kirchhoff,

Für die erste Zeit einer eben im Entstehen und in Ausbildung begriffenen Grundherrschaft mögen, als ihr Besitz nur durch die Dotation, beispielsweise eines Klosters oder einer Pfarre, ein kleiner und arrondirter und die Zahl der Eigenleute im Vergleiche zu dem selbstbewirthschafteten Grunde eine verschwindende gewesen, die Stiftungs- und Dotationsurkunden, die den Besitz zumeist nach Größe und Zahl namhaft machten, genügt haben. Als sich aber durch Geschenk, Kauf und Tausch der Gütercomplex und damit die Zahl der Colonen, um welche es schließlich sich doch in erster Linie handelte, vermehrt, wurde die schriftliche Aufzeichnung der Unterthansgründe und der darauf lastenden Abgabe zur Nothwendigkeit und es entstanden zuerst jene urbarialen Aufzeichnungen (Manuale, rotula, Rodeln, Zins und Pfandrollen), die dem Amtmanne als verantwortlichen Stellvertreter des „dominus directus" und Vorstehers eines bestimmten Bezirkes ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Controle und Eincassirung der Gaben waren.[8]

Das Erscheinen der Urbare ging Hand in Hand mit der Ausbildung des Großgrundbesitzes in dem betreffenden Territorium, und da sind es wieder wirthschaftliche Momente, welche im Großgrundbesitze selbst auf die Anlage dieser Quellen die treibenden Ursachen waren.

Seit von Inama-Sternegg ist man gewöhnt, für die Entwicklung der Urbare der deutschen Wirthschaft drei größere Perioden anzunehmen: die ältesten Anfänge und die Karolingerzeit als erste, X.—XII. Jahrhundert als zweite, und endlich das XIII.—XV. Jahrhundert als „Abschluß eines langen Processes der Bildung der Territorialmacht."

Für die Steiermark gelten in Folge des verhältnißmäßig späten Eintretens derselben in die deutschen Culturlande und daher auch langsameren Einflußnahme deutscher Wirthschaftspolitik andere Verhältnisse, welche die Anlage von Urbaren beeinflußten, und gerade daß das Land durch Verdrängung und Unterwerfung fremder Stämme als Colonisationsgebiet aufzufassen ist, läßt den Mangel derlei Quellen für die ersten Jahrhunderte des Mittelalters begreiflich erscheinen.

Die Entwicklung des Großgrundbesitzes in Steiermark hat bis jetzt einen Darsteller noch nicht gefunden und wir müssen uns mit Anführung jener Thatsachen begnügen, die den einzelnen Handbüchern gang und gäbe sind.

Die nächste Wirkung der Einverleibung Baierns in das Frankenreich war der Entscheidungskampf gegen die östlichen Nach-

Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. III. Band. [10] Nr. CLIV. und CLVI. [11] Gelegentlich der Einführung der Judensteuer (1496) wurde

barn, die Avaren. Unter deren Aegide hatte sich der slavische Stamm der Slovenen (sprachlich zu den Ostslaven, geographisch zu den Südslaven gehörig) in Pannonien und den Ostalpenländern festgesetzt: von den Grenzen Istriens und Frauls durch ganz Innerösterreich bis zum Ursprunge der Drau, nördlich bis zur Enns über den Pyhrn reichend bis in die Gegend von Windisch-Garsten lassen sich slavische Ansiedlungen, allerdings von wechselnder Dichte, nachweisen, welche für Steiermark von Süden nach Norden abnahm. So war das Mürzthal nur wenig besiedelt, ebenso das Land am Abhange der Fischbacher Alpen. Das Territorium zwischen Enns und oberen Mur, wie zwischen Mürz und Palten war Wald und Gebirge.

Die völlige Vernichtung des Avarenvolkes, deren Name sodann gänzlich aus der Geschichte verschwindet — ein Kampf, der 791 begann und 796 endete — hatte die Vereinigung Noricums und Pannoniens mit dem fränkischen Reiche und die meist wohl freiwillig erfolgte Unterwerfung des Slavenstammes unter das fränkische Scepter zur Folge.

Das im Großen und Ganzen nur dünn bevölkerte Land lag nun jener großen Aufgabe offen: der Colonisation und Urbarmachung und dadurch der Einreihung in die Marken des fränkischen Reiches.

Die Colonisation wurde, abgesehen davon, daß mancher slavische Edle und Grundbesitzer im ruhigen Besitze seiner Güter blieb und dem Ausbaue derselben nichts entgegengesetzt wurde, auf doppeltem Wege betrieben: 1. durch Vergabung des Sallandes in größeren oder kleineren Complexen an Freie, und 2. durch die Bewidmung der Kirche, entweder außen gelegener Bisthümer und Klöster, die von ihrem Besitze Leute in das neuerworbene Gut führten, oder durch Stiftung derselben im Lande selbst und deren Ausstattung mit Besitz und Arbeitsmateriale. Damit wurde für eine Ausbildung der Grundherrschaften, welche in wirthschaftlicher Beziehung vollständig, in rechtlicher in verschiedenen Graden „exterritorial“ genannt werden darf, die Grundlage gegeben, und es wird Aufgabe einer künftigen Darstellung sein, die Details und die treibenden Momente zu charakterisiren, welche aus der Steiermark ein Conglomerat nebeneinander stehender Herrschaften gebildet haben, denen nur die Landeshoheit, die „Herrlichkeit“ über das Land, das verbindende Element wurde.[9]

Drei Gewalten sind es, mit deren Ausbildung und Einflußnahme im Lande das Auftreten der Urbare gleichen Schritt hält:

die Vorlage der Urbarregister „darinnen euer jedes nutz vnd gullt aufgeschriben sein sollen“, geboten. Muchar, Gesch. v. Steiermark. VIII, pag.

die landesfürstliche, und die der geistlichen und weltlichen Großgrundbesitzer.

In erster Linie waren es die geistlichen Hochstifte und Klöster, welche durch Dotation und Schenkung ausgedehnten Besitz, und in der Folge auf denselben Rechte und Freiheiten erhielten. Die ältesten Urbare entstammen daher auch dem Bisthume Freising und dem Kloster St. Peter zu Salzburg.

Als unter dem Einflusse des Lehenswesens die deutschen Fürsten aus Reichsbeamten zu erblichen Landesherren geworden waren und die landesherrliche Gewalt zur Landeshoheit sich erweitert hatte — eine Entwicklung, für welche das XIII. Jahrhundert entscheidend wurde — ging Hand in Hand mit dieser Entwicklung die Anlage von Güterverzeichnissen landesherrlichen Besitzes, welche uns im habsburg-österreichischen Urbarbuche aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts, in den Rationarien Austriæ aus der Mitte und dem Ausgange des XIII. Jahrhunderts, und endlich für Steiermark in den beiden herzoglichen Gesammturbaren von 1265 und (c. 1300)[10] erhalten sind.

Für das allmähliche Auswachsen des Großgrundbesitzes in der Hand der obgenannten drei Gewalten weist jene nachfolgende Zusammenstellung sämmtlicher mittelalterlichen Urbare, nach Jahrhunderten geordnet, hin.

Urbare und urbariale Aufzeichnungen	XI. Jahrh.	XII. Jahrh.	XIII. Jahrh.	XIV. Jahrh.	XV. Jahrh.	Ges.-Zahl
der Bisthümer (Domcapitel)	1	1	4	11	8	25
der Klöster	—	1	8	10	69	88
der Pfarren	—	—	—	3	32	35
der Spitale und Bruderschaften	—	—	—	—	5	5
des Landesfürsten . . .	—	—	3	1	65	69
weltlicher Grundherren .	—	—	—	1	10	11
Gesammtzahl nach Jahrhunderten	1	2	15	26	189	233

Während für das XI.—XIII. Jahrhundert in erster Linie auswärtige Bisthümer ihren Besitz im Lande und die Rechte, die darauf hafteten, aufzeichnen ließen, hatte im XIV. und XV. Jahrhundert der Gutsbesitz der Klöster — und vor Allem der einheimischen — jenen der Bisthümer überragt. Der Zahl von 19 Bisthums-Urbaren für die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters steht die von 79 der Klöster entgegen.

193 und 194, Note. In der gleichen Angelegenheit findet sich folgende Notiz im Rotenmanner Codex (Beiträge II. pag. 105) zum Jahre 1495: Quare

Gleichzeitig pflegte man in jenen Pfarren, die entweder bei ihrer Stiftung mit einer bedeutenderen Dotation an Grund und Boden begabt worden waren, oder bei denen sich ein weiterer Ausbau im Laufe der Zeit durch Meßstiftungen u. dgl. vollzogen hatte, Register über die Pfarrdomäne zu führen, und es entstanden eine Reihe sogenannter Pfarrurbare, welche uns für das XIV. und XV. Jahrhundert in 35 Stück erhalten geblieben.

Das humane Institut des Spitales und jenes religiöse der Bruderschaften lieferte, wenn auch für das Mittelalter nur in geringer Zahl (5), ihre Beiträge; ein Beweis, daß selbst bei so kleinen Corporationen mit wenig bedeutendem Grundbesitze der Werth einer Grundbuchsführung nicht unterschätzt wurde.

Der landesfürstliche Besitz, von dessen Gesammtheit wir für die Mitte des XIII. Jahrhunderts durch die im Auftrage Bischofs Bruno von Olmütz erfolgte Aufzeichnung Kunde erhalten, und der sich mit der Zeit durch Vergabungen, wie auch durch Verkauf freiwilliger Natur oder in Folge finanzieller Noth reducirt hatte, findet sich in jener Reihe von Urbaren, die als sogenannte „Stockurbare" eine eigene Abtheilung des Landesarchives zu Graz in einer Masse von 200 Stück bilden, repräsentirt. Der Grund der zu Ende des Mittelalters sich häufenden Neuanlage von Grundbüchern überhaupt lag in dem sich stets feiner und eingreifender ausbildenden Steuersysteme und der behufs Anschlages der landesfürstlichen Steuer auf den einzelnen Grundbesitz in seinen Theilen nothwendig vorausgehenden Verzeichnung und Verbuchung des Besitzes,[11] seiner Ausdehnung und Gerechtsame. Am Beginne der Neunzigerjahre des XV. Jahrhundertes begegnen uns eine ununterbrochene Reihe von Theilurbaren des landesfürstlichen Besitzes. Von einer Eigenverwaltung desselben wurde bereits seit Langem abgesehen und die Zeit des sinkenden Mittelalters ist der Beginn der Blüthezeit der „Pfand- und Bestandinhaber", der „Pflegerschaften" auf landesfürstlichem Grund und Boden.[12] Die Frage, inwieweit dieses unter Friedrich IV. und Maximilian I. so ausgebreitete System eine nachhaltige Wirkung auf die agrare Entwicklung dieser Landesherrschaften ausübte, ist bis jetzt noch nicht gestellt und daher nicht beantwortet worden. Soviel läßt sich — ohne gründliche Untersuchung — wohl mit Bestimmtheit aussprechen, daß die meisten der als Pfleg- oder Pfandschaften vergabten Herr-

omnia registra et urbaria ab omnibus quoscunque census obuentiones decimasque habentibus, cuiuscunque status conditionis dignitatisque exstiterint, ad certum tempus Graecium petita sunt, iisque iuramentum de nonplus possidendo quam registro insertum est, impositum fuit.

[12] In den Noten zu den Urbaren des landesfürstlichen Besitzes wurden ge-

schaften die „Melkkuh" der stets wechselnden Pfleger und Pfandinhaber wurden. Und eine Thatsache ist es, daß die meisten Bauernaufstände kleineren Grades, die auf bestimmte Bezirke sich beschränkten, nichts Anderes als die Folge maßloser Bedrückung der Colonen in Bezug auf deren Arbeitskraft und der Ueberhäufung des ihnen überlassenen Besitzes mit Abgaben und Steuern waren.

Mit Uebertragung der Herrschaft wurden dem neuen Pfleger zugleich sämmtliche Urbare und Register übergeben, und daß jene landesfürstlichen Theilurbare seit 1492 in einer langen ununterbrochenen Reihe auftreten, spricht für die geordneten Bodenverhältnisse und die Detailaufnahmen der einzelnen Herrschaftsbezirke.

Verschwindend klein erscheint die Zahl (11) jener Urbare, die uns vom weltlichen Großgrundbesitze des Mittelalters erhalten blieben. Mag auch die Wirthschaftsführung bei denselben eine so intensive und zielbewußte wie bei den geistlichen nicht gewesen sein, so haben wir doch keineswegs begründete Ursache anzunehmen, daß vor dem Geschlechte der Stadecker und Montforter der weltliche Großgrundbesitz der Steiermark an die Buchung seines Besitzes nicht gegangen sei.[13] Wir haben hier mit dem Verluste dieser Quellen, worauf ich noch zu sprechen komme, zu rechnen.

So war die Anlage von Grundbüchern über landesfürstliche, geistliche wie weltliche Güter in dem Maße weit vorgeschritten und jene allgemeine Grund- und Gültenschätzung des Jahres 1524, die man auch als erste Katasteranlage aufzufassen pflegt, aufs Beste vorbereitet.

Ein Thatsache, welche sich allerdings nicht in bedeutendem Maße belegen läßt, ist der Verlust der meisten Urbare des Mittelalters, und erklärt sich durch die das ganze Zeitalter hindurch herrschende Geringschätzung jener Acten, welche nicht als Beweise rechtlicher Ansprüche aufbewahrt wurden. Privilegienbestätigungen, Verleihungsurkunden von Immunitäten, Regalien ꝛc., wurden sorglich behütet: die Copialbücher sprechen dafür. Die Vermehrung des Besitzes, sei es durch Tausch oder Kauf, wurden in den Traditionscodices gebucht. Nur jene Aufzeichnungen, die über den thatsächlichen Bestand einer Grundherrschaft als Handbücher zum täglichen Gebrauche angelegt und in der Folgezeit durch Veränderungen sowohl im Besitze, wie im internen Verhältnisse zu den Hintersassen und deren Diensten durch neue Anlagen ersetzt wurden,

---

legentlich die Verweser, Pfleger, Bestand- und Pfandinhaber angeführt, ohne jedoch Vollständigkeit anzustreben. Das Material hiezu lieferten die Regesten Göths aus den sogen. Schatzgewölbebüchern (in den Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark), die Notizen in Schmutz, Lexik. v. Steiermark und endlich eine Pfleger-Instruction von 1498—1510 (Landesarch. Graz. Stockurbare). [13] So

waren Acten, die nach einer Reihe von Jahren ihren praktischen Werth verloren hatten. Eine geordnete Aufbewahrung solcher Urbare, die „außer Dienst" getreten, erfolgte erst späterer Zeiten, und durch diese Nichtschätzung außer Gebrauch gekommener Grundbücher fehlen uns die Anhaltspunkte zur Bestimmung und Kenntniß der ersten Anlage der Urbares der jeweiligen Grundherrschaft. Daß jedoch hie und da für Urbare, wenn selbe durch die veränderten Verhältnisse vom praktischen Gebrauche abgesetzt wurden, trotzdem die Sorge für deren Erhaltung noch fortbestand, zeigt jene Bemerkung am Sekkauer Bisthumsurbare von 1295,[14] welche uns belehrt, daß dieses Grundbuch im Jahre 1501, also nach mehr als 200 Jahren, neu eingebunden wurde.

Dazu kamen elementare Ereignisse, wie Brände, Zerstörung des Stiftes in Kriegsläufen u. dgl., durch welche ganze Archivbestände der Nachwelt verloren giengen.

Nur dadurch läßt sich beispielsweise der Mangel an älteren urbarialen und finanzgeschichtlichen Aufzeichnungen, den Besitz und das Einkommen der Landesherren betreffend, erklären. Sollten wir annehmen, daß vor 1265, dem Jahre der Anlage des herzoglichen Gesammturbares von Steiermark, die Wirthschaftskanzlei der Traungauer und Babenberger jedweden Nachweises über die wirthschaftliche und finanzielle Lage ihrer im ganzen Lande zerstreut gelegenen Güter entbehrt habe? Sollten die Einkünfte nicht gebucht gewesen sein? Ich möchte sogar weiter als in der Annahme eines den ganzen Besitz umfassenden Renten- und Grundbuches gehen und in Analogie mit den für landesfürstliche Eigen im XV. Jahrhunderte in Masse auftretenden Urbaren ein gleiches, wenigstens für den Ausgang des XIII. und den Verlauf des XIV. Jahrhundertes annehmen und jedem „officium" oder Amte als abgesonderte Theile des Ganzen urbariale Aufzeichnungen zuschreiben. Ohne diese Voraussetzung wäre an eine geregelte Amtsführung und Einbringung des Dienstes in die Casse, den Kasten und die Küche des Landesfürsten füglich nicht zu denken.

Wir müssen uns eben mit dieser Voraussetzung begnügen, und sowohl dem Historiker auf topographischem, wie wirthschaftlichem Gebiete sind auf diese Weise Materialien in Verlust gerathen, deren Mangel umfassende Studien in dieser Beziehung und unser Land betreffend, wenigstens bis zum Ausgange des XIII. Jahrhundertes nicht nur erschweren, sondern geradezu unmöglich machen.

---

ist beispielsweise dem Ministerialengeschlechte derer von Mureck in Unter-Steiermark urkundlich namhafter Besitz nachzuweisen. Eine Urk. v. 1163 zählt die

Mit der Thatsache des Verlustes, vielleicht der meisten oder wenigstens der Urbare älterer Zeit, haben wir zu rechnen, wenn wir die Zeit des Entstehens einer Grundherrschaft im Lande und das Datum des ersten Erscheinens des Grundbuches in Vergleich ziehen wollen. Ich habe in der nachstehenden Tabelle (bis zur Mitte des XIII. Jahrhundertes) beide Momente einander gegenübergestellt: ein Schluß daraus, auf die mögliche erste Anlage des betreffenden Urbars ist wohl nicht zu ziehen.

Bisthümer und Klöster	Jahr der Stiftung einheimischer Stifter u. Klöster	Jahr der ersten nachweisbaren Dotation mit Gütern in Steiermark	Datum des ersten vorhandenen oder erwähnten Urbars
Salzburg, Erzbisthum	—	860	(c. 1285)
Salzburg, S. Peter .	—	1005	XII. Jahrh.
Freising, Bisthum .	—	1007	XI. Jahrh.
Göß, Kloster	(c. 1004)	1020	1280
Bamberg, Bisthum .	—	1048	—
Brixen, Bisthum . .	—	1056	—
Admont, Kloster . .	1074	1074	XIII. Jahrh.
S. Paul, Kloster	—	1091	1289
S. Lambrecht, Kloster	(1102–1103)	(1102–1103)	XIV. Jahrh., Ende
Garsten, Kloster . .	—	—	1395
Gurk, Bisthum . .	—	1140	(c. 1290)
S. Georgen a. Längsee, Kloster	—	1161	1486
Sekkau, Kloster . .	1140	1140	1444[15]
Obernburg, Kloster	1140	1140	1421
Formbach, Kloster .	—	c. 1140	XIV. Jahrh. 1. Hälfte
Victring, Kloster . .	—	c. 1145	1488
Vorau, Kloster . . .	1163	1163	1445
Seitz, Kloster . . .	1165	1165	—
Sekkau, Bisthum . .	1219	1219	1295
Pettau, Kloster . . .	(1230)	1230	c. 1440
Studenitz, Kloster . .	(c. 1237)	1237	—
Stainz, Kloster . . .	(c. 1230) u. s. w.	c. 1230	—

Die Ursache zur ersten Anlage war, wie bereits erwähnt, das mit der jeweiligen Vergrößerung des Grundbesitzes fühlbar werdende Bedürfniß, einen möglichst genauen Ueberblick über den Besitz und die darauf haftenden Rechte zu gewinnen. Daß der Veranlasser[16] stets der „dominus“ des betreffenden Grund und Bodens gewesen,

Dienste einzelner Huben im Eigenbesitze des Geschlechtes auf (Urk.-Buch. f. Steierm. I. 477) und wir haben Ursache daraus zu schließen, daß dasselbe seinen Besitz gebucht hatte. Und so ließe sich eine ganze Reihe von Geschlechtern aufzählen, über deren Gesammtbesitz wir infolge Mangels eines Urbars im Unklaren sind. [14] Nr. XI. [15] Wohl nur eine Kastenraittung. [16] Solche

ist selbstverständlich und es wird derselbe des Oefteren in den Quellen angeführt, seltener die Veranlassung[17] zu der Anlage.

Die bei den meisten Urbaren am Rande und im Texte beigefügten Correcturen, Nachträge und Zusätze, kurz alle jene Aenderungen im Besitzer wie in den Abgaben und im Stande der Gründe, weisen darauf hin, daß eine Erneuerung in den meisten Fällen wohl nur dann stattgefunden hat, wenn entweder das corrigirte Exemplar eine deutliche Uebersicht nicht mehr bot, oder wenn eine eingreifendere Umgestaltung des Besitzes durch Zu- oder Abnahme des Gütercomplexes zur Neuanlage führte: das Urbare wurde „verneut".[18] Als Grundlage wurden die früheren Urbare und Register herbeigezogen, und man gieng bei diesem Modus ziemlich weit zurück: so benützte man bei Neuanlage des Gesammturbares des Stiftes Göß im Jahre 1459 sämmtliche noch vorhandene, deutsch wie lateinisch abgefaßten Grundbücher, deren ältestes nach einer Notiz in dem neuen Urbare aus dem Jahre 1280 stammte.[19]

Eine Grundbuchsanlage mit Angabe der causa movens gibt uns ein Act des Stiftes St. Lamprecht unter dem Abte Johannes.[20] Die umsichgreifende Unordnung in den Besitzverhältnissen der Unterthansgründe durch Entfremdung der Unterthansbriefe und Versatz derselben ohne Wissen und Willen der Stiftsherrschaft als

werden in folgenden Urbaren genannt: herzogl. Gesammturbar 1265 (Nr. CLIX), Frising 1305 (XVII), Gurk 1306 (XVIII), Lavant 1384 (XXXV), S. Lambrecht 14. Jahrh. (XXXIX), Admont 1412—1414 (XLVI), S. Dionisen 1431 (LIX), S. Lorenzen 1434 (LIXV), Reun 1450 (LXXXIV), Göß 1459 (XCVII), Katsch 1469 (CCXXVIII), Fürstenfeld 1475 (CXIX), Allerheiligen 1477 (CXX) und Knittelfeld 1483 (CXXIII). Seltener werden die Schreiber angeführt und gehören solche fast durchwegs dem geistlichen Stande an. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Urbare des hzgl. Gesammtbesitzes 1265 (CLIX), Freising 1305 (XVII), Salzburg 1309 (XIX), Pürg c. 1370 (XXX), S. Paul 1371—1372 (XXXII), Fürstenfeld 1409 (XLIV), S. Dionisen 1431 (LIX) und Lambrecht 1461 (CIX): Als Nomenclaturen für Urbare habe ich nach den steirischen Quellen folgende zusammengestellt: liber vrbariorum (1272, c. 1290), liber prediorum (1295), codex prœdiorum (13. Jahrh.), annotacio reddituum (1305), liber predialis (1305), l. predialis vrborie (1309), urbarium (1323), urbarpuch (c. 1370), liber redituum (1371—1372), register der paurn (1372), registrum redituum (1384), urbarregister (1391), descriptio redituum (14. Jahrh. 1. Hälfte), vrwarpuech (14. Jahrh.), registrum pro redditibus (1401), vrbarium bonorum (1404), vrbarregister (1417), liber vrbariorum (1434) registrum (1421, 1424), vrbarium reddituum, fructuum et decimarum (1434), puecher im Allgemeinen (1459, 1460), urbar vnd handsbuch (1460), pergk vnd grundtzinspuech (1462), registrum censuum (1479), grundtpuch (1492), pergkpuech (1492) u. s. f.

[17] Siehe Nr. CCXXVI, Note. [18] Siehe Nr. LXIV, LXXVI, XCVII, CXXVIII, CXXXIX. [19] Siehe Nr. VI. und CV. [20] Abgedruckt in den

„dominus directus“ und endlich jener „valsch der pösen iuden in Steyr, Kerndten vnd Crain“, welche schwungvoll Urkundenfälschung betrieben, veranlaßte 1494 den Convent, neue Grundbücher unter bestimmten festgesetzten Normen anzulegen. Die Artikel enthielten folgende Bestimmungen: 1. sollte das „grundpuch“ in vier Theile getheilt (für St. Lambrecht, Aflenz, Zell und Biber) und abgefaßt werden; 2. die Hinterfassen des Gotteshauses sollen ein jeder „mit eigem name und zuname zu seinem gut aufgemerkt werden“ mit genauer Bezeichnung des Rechtes am Besitze (mit sondern freiheiten, kauf oder burgrecht, erblich oder zu freiem zins); 3. jede etwaige Veränderung im Besitze — selbstverständlich nur mit Bewilligung der Grundobrigkeit — ist im Urbare auszugsweise anzumerken und der ganze Rechtsact in ein neu zu errichtendes „registerbuch“ einzutragen. Das gleiche habe 4. 5. und 6. beim Verkaufe, bei Antritte Erbsberechtigter und beim Verzichte, wie beim Verkaufe des „burgrechtes“ zu geschehen. Endlich 7. wurde festgesetzt, daß Derjenige, welcher die vorgeschriebene Meldung zum Grundbuche vernachlässige oder verheimliche, einer Strafe von einem Pfund Pfennig verfalle.

Die Ausdehnung manches Großgrundbesitzes über weit von einander gelegener Landestheile rief die Anlage der sogenannten Theilurbare hervor, die meist zugleich mit der Neuanlage des Gesammturbares verfaßt und an die einzelnen Pröbste und Amtleute jener Territorien, die von dem Centrum der Verwaltung abgelegen, verabreicht wurden. Neben Admont, welches die größte Zahl der noch vorhandenen Theilurbare aufweist, gibt uns ein schönes Beispiel in dieser Richtung das Stift Göß in seinem bereits erwähnten Gesammturbare von 1459, aus welchem der Schreiber desselben zu gleicher Zeit zwei Theilurbare für Röthelstein und Seiersberg abfaßte.[21]

Die Art und Weise der Anlage ist meist stereotyp und es lassen sich bei der Mehrzahl der Urbare gewisse Grundsätze der Anlage verfolgen. Die Ordnung der einzelnen Liegenschaften der Colonen — denn um diese handelte es sich in erster Linie — erfolgte in einer gewissen topographischen Ordnung, auch dort, wo der Besitz die gewöhnliche Eintheilung in Officien, Aemter oder Supen nicht gefunden hatte. Daraus möchte ich bereits schließen, daß bei der Anlage der Grund und Boden abgegangen wurde und eine Art Vorauszeichnung für das später anzulegende Urbar gemacht wurde. Nach dem Verzeichnen des Namens des Colonen

steir. Taidingen v. Bischoff-Schönbach, pag. 225, II. [21] Siehe Nr. XCVII u. ff. [22] Siehe Nr. XXIX, XLI, LXXXIV, CXXX und CXXXII. [23] Nr. XXII.

folgt die Nomenclatur seines Besitzes (in dessen Abstufung Hof, Gut, Hube, Hofstatt 2c.) und hie und da des Rechtes an denselben (Kauf- und Erbrecht, Freistift 2c.) und sodann die Aufzählung der Dienste beginnend mit dem Zinse (census) in seiner engsten Bedeutung als Gelddienst, darauffolgend der „census frumentorum" oder Getreidedienst, die sogenannten Kleinrechte, und endlich die Robot (in natura und späterer Zeiten reluirt), die Zehentlieferungen, wie das „Bergrecht" bildeten stets getrennte Abtheilungen. Abweichend von dieser Art, und damit eigentlich die Regel bestätigend, fand ich in einigen Fällen die Zusammenstellung nach den Diensten, also nicht sämmtlicher derselben bei jeder einzelnen Person des Colonen.[22]

Anders liegen die Verhältnisse bei den Grundbüchern landesfürstlichen Besitzes am Ausgange des Mittelalters. Bei Bisthum und Kloster wurden die Stiftsgebäude und jene Rechte, die denselben bei der Gründung oder später verliehen worden waren, als etwas vom „Urbar" Getrenntes aufgefaßt. Nicht so hier. Das Schloß, der „paw", die „zuegehorung" zu demselben, der Burgfried und das etwaige Landgerichte und dessen Grenze, ferner jene Rechte, welche die betreffende Herrschaft an dem anliegenden Markte oder der Stadt hatte, bildeten mit dem zu Unterthansgründen ausgeworfenen Gütercomplex ein, und zwar untrennbares Ganzes und wurde in Einem Codex verzeichnet. Daher der verschiedene Charakter der Anlage, welche fast in allen landesfürstlichen Urbaren eine gewisse einheitliche Hand verräth.

Auf den inneren wie äußeren Zusammenhang der Urbare mit den Weisthümern hat bereits von Inama Sternegg hingewiesen. Die Urbare waren Rechtsquellen in Bezug auf den Besitz und den auf diesem lastenden Abgaben, gleichwie die Weisthümer solche in Bezug auf die Interessen des bäuerlichen Grundbesitzes und der wirthschaftlichen Ordnung in demselben und in Bezug auf das Verhältniß des Grundherrn- zu dem Colonenbesitz und umgekehrt dieses zu ersterem waren. Gerade diese enge Verbindung zwischen den beiden Quellen ist die Ursache, daß wir dieselben des Oefteren entweder nebeneinander oder ineinander verbunden vorfinden.

Für Steiermark finden sich Taidinge in den Urbaren des Erzstiftes Salzburg (1322),[23] des Klosters Admont (1434, 1437, 1448 und 1469)[24], des Dominikanerklosters zu Pettau (c. 1440)[25] der Herrschaft Donnersbach (1443 und 1499),[26] der Klöster Göß

[24] Nr. LXIII, LXX, LXXIII, CXV. [25] Nr. LXXIII. [26] Nr. LXXVI.
[27] Nr. XCVII, CXII. [28] Nr. CXXXVI. [29] Nr. CCXXIV. [30] Nr. XXII.

(1459 und 1462)[27] und St. Lambrecht (1464).[28] Verquickt mit dem Urbare an betreffenden Stellen sind rechtliche Bemerkungen und Notizen in dem Montforter Gesammturbare,[29] welche allerdings nur als Bruchstücke eines uns unbekannten Weisthums aufzufassen sind, deren Aufnahme in eine Sammlung derartiger Quellen aber jedenfalls eine Berechtigung hätte.

Eine ähnliche Verbindung einer weiteren Rechtsquelle mit dem Urbare ist bei der Urkunde nachweisbar, und zwar finden wir solche, meist als rechtliches Beweisstück für Besitz u. dgl. in den Grundbüchern von Salzburg (1322),[30] Pürg (c. 1370),[31] Lavant (1384),[32] St. Lorenzen (1434),[33] Donnersbach (1443),[34] Reun (1450),[34a] Göß (1459),[35] Allerheiligen (1477),[36] Sekkau (1486),[37] Gratwein (1487),[38] Leoben (1488),[39] Rottenmann (1495),[40] und Aussee (XV. Jahrhundert Ende).[41]

Hie und da finden sich in einzelnen Urbaren Notizen historischer Natur, Reihen der Pfarrer und Aebte, Verzeichnisse der Anniversarien, der Rechte und Pflichten der Pfarrherren, Wirthschaftsnotizen und Auszüge aus den Rechnungsbüchern u. dgl., worüber ich auf die untenstehende Note verweise.[42]

Die nachfolgende Zusammenstellung steirischer Urbare des Mittelalters recrutirt sich entweder aus den Beständen des steiermärkischen Landesarchives zu Graz oder aus jenen auswärtiger Archive oder archivalischer Sammelstätten.

Das Landesarchiv lieferte aus drei Abtheilungen das Material: I. aus der Handschriftenreihe, II. aus der Reihe der sogenannten „Stockurbare", und III. aus den Beständen der sogenannten Specialarchive. In I. hinterliegen auch die meisten Urbare ältester Zeit in Copie.

Die nachstehende Tabelle weist das Verhältniß von Original (in Pergament oder Papier) zu den Copien, der Stücke im Besitze des Landesarchives zu denen aus auswärtigen Archiven, und endlich jener Urbare nach, von deren Existenz wir durch Erwähnung in späteren Urbaren, Handschriftenverzeichnissen oder Urkunden Kenntniß erhalten.

---

[31] Nr. XXX. [32] Nr. XXXV. [33] Nr. LXIV. [34] LXXVI. [34a] Nr. LXXXIV. [35] Nr. XCVII [36] Nr. CXX. [37] Nr. CXXVI. [38] Nr. CXXVIII. [39] Nr. CXXIX. [40] Nr. CXXXVIII. [41] Nr. CXXXXIII. [42] Fürstenfeld 1409 (historische Notizen), Reun 1450 (desgl., Anniversarien, eine series abbatum), Windischgraz 1459 (Einkünfte des Probstes), Sekkau 1486, Bruderschaft (Ausgaben und Einnahmen, Gottesdienstordnung), Gratwein 1487 (Patronatsrechte, Gottesdienstordnung), Maria Waasen 1488 (Wirthschaftsnotizen), Knittelfeld 1489 (Meßstiftungen und deren Dotation), S. Lorenzen 1493 (Steueranschlag, Weinzierlnotiz, Dingung von Dienstboten) und S. Marein 16. Jahrh. (Rechte und Pflichten des Pfarrers, Gottesdienstordnung.)

		Urbare						Ges.-Zahl
		der Bisthümer	der Klöster	der Pfarren	der Spitale und Bruderschaften	des Landesfürsten	weltlich. Grundherren	
Originale		24	74	29	5	69	11	212
Originale	in Pergam.	16	34	15	4	3	3	75
Originale	in Papier	8	40	14	1	66	8	137
Copien		—	7	1	—	—	—	8
Am Landesarchive in Graz vorhandene	Originale	2	11	19	2	67	7	108 | 139
Am Landesarchive in Graz vorhandene	Copien	9	16	4	—	—	2	31 | 139
An auswärtigen Archiven vorhandene	Originale	21	63	10	3	2	4	103
An auswärtigen Archiven vorhandene	Copien	1	3	—	—	2	—	6
Erwähnt		1	7	5	—	—	—	13
Vollständig oder auszugsweise edirt		4	23	—	—	2	1	30

Die Mehrzahl der Urbare hatte ich selbst, gelegentlich meiner Studien zu einer Geschichte des Bauernstandes und des Unterthanwesens in Steiermark, zur Hand, die Beschreibung der übrigen entnahm ich entweder Catalogen oder Archivnachrichten, oder wurde mir solche in liebenswürdigster Weise von den betreffenden Archivvorständen besorgt.

Die handschriftliche Beschreibung wurde zwar kurz, aber genau gegeben; bei Angabe des Inhaltes wurde meist auf die innere Eintheilung Rücksicht genommen; und vor Allem bei jenen Urbaren, die entweder unbekannter oder wichtiger erschienen, die Inhaltsangabe breiter angelegt. Die Vollständigkeit der Literaturangaben ist wohl durch die geringe Anzahl edirter, ausgezogener oder bloß erwähnter Urbare der Steiermark gesichert.

Die in Noten den einzelnen Urbaren beigesetzten, theils geschichtlichen, theils topographischen Erläuterungen haben nur den Zweck, im Allgemeinen über Entstehung des Besitzes, wie über den Wechsel in demselben zu informiren und anderseits jene Oertlichkeiten, welche bei Angabe der Anlage und des Inhaltes der einzelnen Grundbücher nicht umgangen werden konnten, auf den heutigen Stand zu reduciren.

Schließlich fühle ich mich verpflichtet, dem Herrn Regierungsrathe und Landesarchivsdirector J. v. Zahn für seine vielfache Unterstützung und Anregung in jeder Beziehung meinen wärmsten

Dank auszusprechen. Ein gleicher gebührt jenen Herrn Archivsvorständen, welche auf meine Bitte hin in der zuvorkommendsten Weise an der Vervollständigung des Verzeichnisses mithalfen und mir die erbetenen handschriftlichen Beschreibungen bereitwilligst einsandten. So verdanke ich dem k. k. Regierungsarchivar zu Salzburg, Herrn F. Pirkmayr, die Mittheilung der Stücke Nr. XXV, XXVIII, XL, XLVII und CXLI, dem Bibliothekare des Stiftes Vorau, Herrn Dr. R. Pötz, die von Nr. LXXXI, meinem Freunde P. Bruno Quitt die von Nr. LVII, LXV, CI und CXVI, dem Archivar und Bibliothekar des Stiftes Admont, Herrn P. J. Wichner die von Nr. XIII, XIV, XLVIII, LIV, LVI, LVIII, LXXII, LXXV, LXVVII, LXXVIII, XCX, LXXXIX, XCII, XCIV, XCVI und CXLII, endlich dem fürstl. Schwarzenbergischen Archivar auf Schloß Murau, Herrn F. E. Žub, die von Nr. LV. und CXIII.

Möge die nachfolgende Zusammenstellung, für deren Vollständigkeit der Verfasser sich ernstlich bemühte, ein Sporn für Jene sein,, in deren wissenschaftlichen Gesichtskreis die Urbare als Quellen ihrer Forschungen treten, und zugleich ein neuerlicher Mahnruf, dieselben der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Graz, den 1. Juli 1892.

Gesammtübersicht.

A. Geistlicher Grundbesitz.

Admont, Kl. XII, XIII, XIV, XXVI, XXXVI, XLV, XLVI XLVIII, IL, LI, LII, LIV, LVI, LVIII, LXI, LXII, LXIII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXII, LXXIV, LXXV, LXXVII, LXVIII, LXXXII, LXXXVII, LXXXIX, XCII, XCIV, XCVI, CIII, CVI, CXIV, CXV, CXVII, CXLII Allerheiligen, Pf. CXX. Aussee, Pf. CXLIII. Chiemsee, Bisth. XXIII, CXXIV. Deutschorden CXLIV. St. Dionisen, Pf. XLI, LIX, CIV, CVIII, CXI. Formbach, Kl. XXVII. Freising, Bisth. I, II, XVII, XX. Fürstenfeld Kl. XLIV, CXIX. Gaming, Kl. LXXVI, CXXXIX. St. Georgen a. Längsee Kl. CXXV. Göß, Kl. VI, LXXXVI, XCVII, XCVIII, IC, C, CV, CXII. Gratwein, Pf. CXXVII, CXXVIII. Gurk, Bisth. X, XVI, XVIII, XLII, CXLV, CXLV^{a-f}. Judenburg, Kl. CXXXIII. Judenburg, Spital CXVIII. Knittelfeld, Pf. CXXIII, CXXXII, CXLVI. St. Lambrecht, Kl. XXXIX, LVII, CI, CVII, CIX, CXXXVI, CXXXVII, CXLVII. Lavant, Bisth. XXXV. Leoben, Kl. XXXI, CXXI. Leoben, Pf.

LXXI, CXIX. St. Lorenzen, Pf. LX, LXIV, CXXIV. St. Marein, Pf. CXLVIII. Maria-Waasen, Pf. CXXX. Murau, Spital LV. Murau, Pf. CXIII. Obdach, Bruderschaft LXV. Oberndorf, Kl. L, LIII. St. Paul, Kl. VIII, XXXII, Pettau, Kl. LXXIII. Pürg, Pf. XXI, XXIX, XXX, LXXXIII, CIL. Radkersburg, Pf. CL. Reun, Kl. XXXVII, LXXXIV. Rotenmann, Pf. CXXXVIII, CXL. Salzburg, Erzbisth. V, VII, XIX, XXII, XXII^{a-e}, XXV, XXVIII, XL, CXLI. Salzburg, St. Peter III, IV, IX, XV, XXIV, XXXIII, LXVI, LXVII, LXXX. Salzburg, Domcap. XLVII. Scheufling, Pf. CXVI. Sekkau, Bisth. XI, XXXIV, XLIII, CLII. Sekkau, Kl. LXXIX, CLI. Sekkau, Bruderschaft CXXVI. Seitenstetten, Kl. CX. St. Stefan ob Leoben, Pf. CLII. Traunkirchen, Kl. XXXVIII. Victring, Kl. CXXI. Vorau, Kl. LXXXI, LXXXV, XC, CXXII. Windischgraz, Pf. LXXXVIII, XCI, XCV, CII. Zeiring, Bruderschaft CXXXV.

B. Landesfürstlicher Besitz.

Gesammturbare. CLIV, CLVI. Aflenzthal CLXXXIV, Altenburg CLXXXV. Arnfels CLXVII. Aussee CLXXXVI. Cilli CLXXXVII. Dionisen CLXXXVIII. Eckenstein CLXXXIX. Eibiswald CLXVIII, CLXX. Feistritz, Wind.- CXC. Forchteneck CXCI. Franz CXCII. Freienstein CXCIII. Greißeneck CLXXI. Hanstein CLXXII. Hohenmauthen CLXXIII. Kaisersberg CXCIV. Kammern CLXXIV. Kapfenberg CLXIII. Katzenstein CXCV. Königsberg CXCVI. Kucheleigen CXCVII. Landskron CLXII. Lankowitz CLXXV. Lembach CXCVIII. Lemberg CIC. Leoben CC. Lobming CCI. Mahrenberg CLXXVI. Marburg CCII. Marchfutteramt CLV, CLVII, CLVIII, CLIX, CLX, CLXVI. St. Marein CCIII. Münchthal CCIV. Montpreis CCV. Neuberg CCVI. Neumarkt CLXXVII. Osterwitz CCVII. Pettau CLXI, CLXIV, CCVIII. Pfannberg CLXXVIII. Pflindsberg CCIX. Pischkberg CLXV, CCX. Plankenstein CCXI. Praßberg CCXII. Radkersburg CLXXIX, Schladmingthal CLXXX. Schmierenberg CCXIII. Schönstein CCXIV, Schwanberg CLXIX, CLXXXI. Sölk CLXXXII. Stanz CCXV. Süßenheim CCXV. Traunkirchen CCXVII. Unterburg CCXVIII. Voitsberg CCXIX. Waldeck CCXX. Windischgraz CCXXI. Wolkenstein CCXXII. Zeiring CLXXXIII.

C. Weltlicher Grundbesitz.

Katsch CCXXVIII. Liechtenstein CCXXVII. Montfort CCXXIV. Radkersburg CCXXIX. Stadeck CCXXIII. Stein CCXXXII. Stubeck CCXXVI. Stubenberg CCXXXIII. Teufenbach CCXXV. Wurmberg CCXXXI. Zackl'sches Amt CCXXX.

A. Geistlicher Grundbesitz.

I. 11. Jahrh. Mitte. Freising, Bisthum in Baiern. Urbariale Notiz.[1]

Aufzählung freisingischer Unterthanen im Ennsthale. In Cod. Clm. fol. 126′ (10.—11. Jahrh.) kgl. Bibliothek zu München. Vgl. Münchner gelehrte Anzeigen 1837, Nr. 142, pag. 109. Abgedruckt in v. Zahn, Cod. Austr. Frising. Font rer. Austr. 2/XXXVI, pag. 9.

II. [ca. 1160.] Freising, Bisthum. Urbarialübersicht.

In Cod. 189 des kgl. bair. Reichsarchives zu München, ältestes Urbar aus der Zeit des Bischofs Albert (1158—1184).[2] Die Datirung erfolgte nach Notiz auf fol. 54′: Hec annotacio facta est tempore Alberti episcopi anno sedis eius secundo. Fol. 55′—56′ betrifft den steirischen Besitz. Besprochen von Rößler, Sitz.-Bericht d. kaiserl. Akademie I., 17 u. 50 u. f., von Zahn, Arch. f. österr Geschichte XXVII, pag. 232, u. Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquell. (citirt als Beiträge) VI. (1869). Abgedr. Font. rer. Austr. 2/XXXVI, pag. 17—19, 26—27. Vgl. Zahn, die freisingischen Güter in der Steiermark und deren ökonomischen Verhältnisse am Beginn des 14. Jahrh. Mittheil. des histor. Vereins für Steiermark. (citirt als Mittheil.) XI (1862), pag. 52 u. ff.

Eine statistische Zusammenstellung des Freisinger Besitzes nach diesem Urbare gibt v. Inama-Sternegg, Wirthschaftsgeschichte II., pag. 469—471.

III. 12. Jahrh. Salzburg, S. Peter, Benedictinerkloster. Urbariale Notiz.[3]

In Cod. trad. M. 2°, 126 Pgt. Seit. Sign. CCCVIII, b. im Stiftsarchive S. Peter. Auf pag. 65 (Nr. 217) die älteste urba-

[1] Der Besitz des Bisthums Freising in der Steiermark gründete sich auf die Schenkungen Kaiser Heinrichs II. an Bischof Egilbert (1007, 10. Mai, Bamberg, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark von v. Zahn [citirt UB.] I. 42, 35 und 43, 36): die predia Chatsa (Katsch a. d. M. in Ober-Steiermark), Ueliza (Ob. Wölz nw. Judenburg) und Linta (Lind w. Judenburg). Im Laufe der Jahrhunderte traten durch Neuerwerbung, Tausch, Verkauf oder Vergabung zu Lehen mancherlei Veränderungen ein, so daß wir nach dem Urbare von 1316 (Siehe Nr. XX.) den Rest der freisingischen Besitzungen aus zwei Officien (Amtmannschaften) bestehen sehen, deren administrative Mittelpunkte Ober-Wölz und S. Peter am Kammersberg waren. Der Sitz des Beamten war die bei Ober-Wölz gelegene Burg Rothenfels, die als nachmalige freisingische Herrschaft im letzten Jahre ihres Bestandes die Landesgerichtsbarkeit besaß und 1805 an den Staat fiel. Vgl. die bei Nr. II angeführte Literatur und Taidinge, pag. 244, Note. [2] Zahn, Arch. f. österr. Gesch. XXVII, pag. 232. . . „auf jeder Seite des Urbars tritt seine Wesenheit als Fragment und eine ungefüge, unpractische Zusammenstellung entgegen." [3] 1005, 7. Dec., Merseburg. Kaiser Heinrich II. schenkt dem Erzbischofe Hart-

riale, zum Theile unser Land berührende Notiz: Hec est decimatio, que debetur nobis dari in Karinthia ad Wenge[4] i curtis, ad Phanisdorf[5] i curtis, ad Lauenda[6] iiii curtes, ad Liesinika[7] i curtis, ad Steuinschircha[8] i curtis, ad Mvriza[9] i curtis, ad Grawiga[10] una curtis et dimidia hoba ad decimationem exquirendam in Lauenda posita. Hievon Copie im Landesarchiv, Graz, Hs. 3611. Abgedr. im Notizenblatt d. kais. Akademie 1856, pag. 17 u. ff., die betr. urbariale Notiz bei Zahn, Archivalische Reisen, Beiträge (1869). VI/10, woselbst auch der Cod. angezeigt.

IV. 1272. Salzburg. S. Peter, Benedict-Kloster. Urbar.

Pgt.-Cod. 4^0, 42 Bll. Sign. II. 3. c. im Stiftsarchive S. Peter, fol. 26—27'. Dieses „liber vrbariorum quartus" behandelt das Amt Pichel.[11] Cop. i. Landesarchive, Graz, Hs. 3611. Angezeigt bei Zahn l. c. Beiträge (1869) VI/13 u. f.

V. 1274. Salzburg, Erzbisthum. Zehentverzeichniß bei Marburg.[12]

Orig.-Pgt. (in Form eines ungleichseitigen Vierecks) im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Cop. Pap. im Landesarch., Graz, Nr. 1021b. Ista sunt feuda de decima Marhburgensi.

VI. 1280. Göß, Benedictinerinnen-Kloster. Gesammturbar.[13]

Erwähnt als ein „latinisches vrbar, das do allt ist anno Domini etc. M. CC. lxxx iar" im Gößer Gesammturbare von 1459 (Nr. CV) fol. 110 u. 157. Ob das „rote" u. „weise" vrbar (offenbar so nach den Einbandsdeckeln bezeichnet), deren ebd. fol. 31, 34 und 50' Erwähnung geschieht, gleichsfalls aus dem Ende des XIII.

---

wik von Salzburg . . . quoddam predium Adamunta dictum in pago Ensitala situm . . . mit der Bestimmung, daß es nach dessen Tode an das Kloster S. Peter falle. UB. I. 41, 34. [4] Weng b. Admont. [5] Johnsdorf b. Judenburg. Der salzburgische Kasten (granarium) daselbst in Urk. v. 1151, 31. Mai. . . . (UB. I. 328, 341) erwähnt. [6] Das Lavantthal in Kärnten. [7] Liesing w. Leoben. [8] S. Stefan in der Lobming. [9] Das Mürzthal. [10] B. Obdach. S. v. Zahn, Ortsnam.-Buch p. 229. [11] Der Besitz des Klosters S. Peter zu Pichel im Ennsthale bei Schladming gründete sich auf die Schenkung des Clerikers Eberhart, welcher c. 1125, ... predium in Enstal dictum Puhel schenkte. UB. I. 128, 114. [12] Erste Nachricht eines Besitzes in Steiermark in Urk. v. 860, 20. Nov., Matighofen. UB. I. 11, 7. Vgl. die nachfolgenden, das Erzstift berührenden Urkk. in UB. I. und II. [13] 904 bereits als villa Costizza erwähnt UB. I. 16, 13. c. 1004 von Adala, Gräfin von Leoben gegründet. (1020), Apr. (Bamberg) bestätigt P. Benedict VIII. die Stiftung des „monasterium in honore s. Marie et s. Andree situm in loco qui uocatur Gossia . . . a bone memorie Aribone et Adala coniuge sua inceptum et a filio eorum Aribone uenerabili diacono comissum . . . UB. I. 717, 726. Bestätigung seitens Kaiser Heinrich II. 1020, 1. Mai, Fulda. UB. I. 46, 39. Betr. Ausdehnung seines Besitzes vgl. Urbar v. 1459

Jahrh. stammen, ist fraglich, aber doch wahrscheinlich. Ebd. fol. 32 geschieht eines alten „kchuchnpuechs" Erwähnung.[14]

VII. [ca. 1285. Salzburg, Erzbisthum. Gülten und Zinse im Amte Fohnsdorf.[15]

Orig.-Pgt. (langer ungleich zugeschnittener Streifen) im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. Cop. Pap. im Landesarch., Graz Nr. 1276c. Officii redditus in Vanstorf.

VIII. 1289. S. Paul, Benedictinerkloster in Kärnten. Urbar.[16]

Pgt.-Cod. kl. 4°, 54 Bll. Sign. X. a. 1 im Stiftsarchive S. Paul. Fol. 1. predium monasterii s. Pauli conscriptum anno Domini M. CC. lxxx. nono. fol. 25—28'. census in Remsnych[17] in aduocacia domini de Mærenberch. fol. 29—52. officium Marchie (geschrieben 1290). Mit Zusätzen im Texte und auf den Rändern von einer Hand des 14. und (soweit es den steirischen Antheil betrifft) von 1312, Ende des 14. Jahrh. Fol. 25—52 in Cop. im Landesarch., Graz, Hs. 3840. Erwähnt im Urk.-Buche von S. Paul. Font. rer. Austr. 2/XXXIX, Einleit. VII.

IX. [b. 1290.] Salzburg, S. Peter, Benedict.-Kloster. Urbar.

In Pgt.-Cod. sign. II. 3. c. des Stiftsarchives (siehe Nr. IV.) Fol. 37': isti sunt redditus in Schiltowe[18] (Hand von ca. 1290). Cop. im Landesarch., Graz, Hs. 3611. Angezeigt bei Zahn, l. c. Beiträge (1869). VI. pag. 13. u. f.

X. [ca. 1290]. Gurk Bisthum in Kärnten.[19] Urbar.

In Pgt.-Cod. Lad. 23. litt. B. im fürstbisch. Archive zu Gurk. Fol. 20. isti sunt redditus in Irmvridestorf apud Muram.[20] fol.

(Nr, CV). [14] Siehe Mell. Ueber ein Gösser Urbar v. 1462 in Niederösterr. Blätter des Ver. f. Landeskunde von Niederösterr. (1891) XXV. Jahrg., pag. 345—363. [15] 1159, Apr. bis Juni, Salzburg. Erzbischof Eberhard I. gibt dem Kloster S. Peter . . duo talenta . . . annuatim persoluenda . . . in commutatione videlicet cuiusdam decime in Vanstorf. UB. II. 4, 5. [16] 1085 durch Engelbert, Sohn des Grafen Siegfried von Sponheim und der Gräfin Richardis von Lavant gegründet. Arch. f. Krntn. VII. (1862); P. T. Neugart, Historia mon. O. S. B. ad s. Paulum (1848). Die Lehensverzeichnisse hgb. v. B. Schroll, Arch. f. österr. Gesch. XXXIV. (1865). 1091, Apr. End. . . . schenkt der oberwähnte Engelbert dem Abte Wezelin des von ihm gestifteten Klosters unter Anderem „in Marchia" zwei Weingärten und die „villa" Maria Rast bei Marburg und S. Lorenzen i. d. Wüste. UB. I. 108, 86. Vgl. K. Neubauer, die nachweisbaren Besitzungen d. Klosters S. Paul in Krntn. (Jahresber. d Staats-Oberrealsch. in Marburg 1883). [17] c. 1220, . . . Notiz, auf welche Art das Kloster S. Paul verschiedene ihm zugehörige Liegenschaften in Remschnigg w. Marburg u. a. and. gen. Orten freimachte. UB. II. 265, 182. 1239, 10. Febr., Unt.Drauburg. Abt Leonhard und Heinrich

22—22′ isti sunt redditus in Winden apud Muram.[21] isti sunt redditus in Chvndorf apud Muram.[22] Cop. des steirischen Antheiles im Landesarch., Graz Hs. 3269.

XI. 1295. Sekkau, Bisthum in Steiermark.[23] Gesammturbar.

Pgt.-Cod. kl. 4°, 29 Bll. in mit Leder überzogenen Holzdeckeln, im bischöfl. Archive zu Sekkau. Auf der Innenseite des Rückendeckels: Alß man zallt von der gepurt Christi vnsers heren tawsent sumffhundert vnd ayn iar pey den zeytten des hochwyerdigen fursten vnd herrn heren Matheſſen bischofen zu Secawe ist durch seyner gnaden dyenner Thoman Schweytzlein diß puchel wyder einpunden worden am Montag nach sand Gregorientag des heyligen lerers vnd war phleger zu Secaw pey Leybnytz Leonhart Wuchrer ꝛc. Cop. im Landesarch., Graz Hs. 3655. Fol. 1. liber prediorum episcopatus Secouiensis ecclesie scriptus anno Domini M. CC. nonagesimo quinto. fol. 1—24 Zinse von liegenden Gründen, fol. 24′—28 Zehente, fol. 29. denarii decimales (von anderer Hand). Zusätze im Texte und am Rande aus den Jahren 1324, 1328, 1329 u. 1330. Angezeigt von v. Luschin, Reisebericht über inneröſterr. Archive. Beiträge (1874) XI, pag. 9.

XII. [13. Jahrh. Admont, Benedict. Klost.[24] Gesammturbar.

Cod. C. 578 u. 579 bei dem Stiftsbrande von 1865 verloren gegangen. Für das Admontthal und Johnsbach fand sich ein Theil dieses „codex praediorum Admontensium“ als Hs. des Stiftsarchivars P. Ecker († 1841) angelegt in tabellarischer Form und abgedr. bei Wichner, Admont III., pag. 498—510. Muchar,

---

von Unt.Drauburg beurkunden den durch gen. Mittelsmänner zwischen ihnen geschehenen Vergleich ihrer Streitigkeiten, namentlich um die Vogtei auf dem Remschnigg. Ebd. II. 479, 369. [18] Schildlehen i. d. Ramsau b. Schladming als Besitz des Klosters S. Peter zuerst nachweisbar durch Urk. v. (1232), 15. Juli, Spoleto. UB. II. 391, 292. [19] Zw. 1071 und 1072 gegründet, mit Dotation aus jenen Zuwendungen, welche die verwitwete Gräfin Hemma dem 1042 zu Gurk errichteten Nonnenkloster und Chorherren-Collegium gemacht hatte. [20] Irnfridsdorf w. Murau. Siehe UB. I. 471, 506 und 598, 627. [21] Winden nw. Judenburg. [22] Kaindorf b. Murau. 1211, 24. Aug., W.-Graz. Markgraf Heinrich von Istrien anerkennt den Verkauf eines Gutes „apud Mvram in Chunisdorf“ seitens seiner Ministerialen Winther und Gotfrid von Kronau an Gurk. UB. II. 171,114. Vgl. UB. II. 241, 160 und 374, 277. [23] Wurde mit Genehmigung des Papstes Honorius III. v. 22. Juni 1218 (UB. II. 226, 154) und Kaiser Friedrich II. v. 26. Oct. 1218 (ebd. II, 241,161) unter Leopold III. dem Glorreichen durch Eberhard II. v. Salzburg 17. Febr. 1219 errichtet. Das regulirte Chorherrenstift Sekkau in Ober-Steiermark wurde als Capitel und bischöfliche Residenz und die Klosterkirche zur Kathedralkirche bestimmt. Schematismus, Einleitung pag. 13. [24] Gegründet 1074; siehe Wichner, Gesch. v. Admont. I. [25] Hintereck nw.

Gesch. v. Steiermark, II, pag. 197—203 bietet dürftige Auszüge. Vgl. Wichner, Ueber einige Urbare d. 14. und 15. Jahrh. im Admont. Archive Beiträge (1876) XIII, 34.

XIII. [13. Jahrh.] Admont. Benedict.-Kloster. Urbarsfragment.

Als Vorsteckblatt eines Urbars von Mainhardsdorf, Pgt.-Cod. Bibliothecae Nr. 559. [H]ic annotantur redditus marchionisse in Hinterekke.[25] Da die Eintragungen „Perchtoldus Hausman und Heinricus de Molendino" sich in Bezug des Dienstausmaßes mit den Angaben bei Muchar l. c. II. pag. 199—200 decken, glaubt Stiftsarchivar Dr. Wichner in dem Fragment ein Bruchstück einer gleichzeitigen Abschrift des „codex praediorum Admontensium" (Siehe Nr. XII.) zu erblicken.

XIV. [13. Jahrh.] Admont, Benedict.-Kloster. Urbarsfragment.

Zwei Pgt.-Bll., dem Anscheine nach 4°. Sign. Qq A im Stiftsarchive Admont. Enthält Theile eines Urbars von Gallenstein[26] und den Rotenmanner Tauern.

XV. [13. Jahrh. Ende]. Salzburg, S. Peter, Benedict.-Kloster. Gesammturbar.

Pgt.-Cod. 4°, 39 Bll. Sign. II. 3. c. im Stiftsarchive S. Peter. Da der Codex vorne mank und in den folgenden Stiftsurbaren der steirische Antheil mit Vorliebe zu Anfang gesetzt, ist die Vermuthung, daß derselbe mit den ersten Blättern ausfiel, gerechtfertigt. Vgl. Zahn, Beiträge (1869) VI, 14.

XVI. [1304]. Gurk, Bisthum. Gesammturbar.

In Pgt.-Cod., Lad. 20 litt. A. im fürstbisch. Archive zu Gurk. Fol. 30. officia in Irnfridesdorf apud Muram. officia in Chvndorf. fol. 49. officia in Winden apud Zeirich.[27] Vgl. Gurker Urbar v. [c. 1290] Nr. X. Copie des steirischen Antheils im Landesarch., Graz, Hs. 3269.

XVII. 1305. Freising, Bisthum. Gesammturbar.[28]

Pgt.-Cod., 4°, 102 Bll. Cod. 241 d. kgl. bair. Reichsarchives zu München. Von verschiedener Hand das erste Urbar, welches sich über sämmtliche österreichischen Mensalgüter ergeht. Fol. 56—75

Ob.-Wölz. c. 1235, ... bestätiget Erzbischof Eberhard II. v. Salzburg eine Schenkung von Gütern bei Ob.Wölz durch Sophie, Witwe des Markgrafen Heinrich v. Istrien. UB. II. 435, 330. [26] Das Schloß Gallenstein soll c. 1280 vom Abte Heinrich erbaut worden sein und war das Centrum der Stiftsherrschaft Gallenstein. Taidinge, pag. 34, Note. [27] Siehe Note 20, 21 und 22. [28] Zahn, Arch. f. österr. Gesch. l. c. pag. 237 . . . „Der erste

betreffen den steirischen Besitz. Annotacio reddituum totius predii in Oberweltz facta per Vvlvingum capellanum sub anno Domini millesimo CCC. v. in translatione sancti Rudperti episcopi Saltzpurgensis. Angezeigt von Zahn, Arch. f. österr. Gesch. XXVII, pag. 237 u. ff. und derf. in Mittheil. XI (1862), pag. 52 u. ff. Abgedr. in v. Zahn, Cod. Austr. Frising. Font. rer. Austr. 2/XXXVI, pag. 247—370. 1. Spalte. Der Pgt.-Cod. 240 des kgl. bair. Reichsarch. z. München, schmal 2^0, 79 Bll. mit 2 Vorstecken und hinten 2 pap. Heftblättern. (Annotacio omnium prediorum et reddituum vniuersaliter et particulariter ecclesie Frisiugensis tam in Bawaria quam in diuersis partibus moncium nec non in Austria Styria, Carinthia, Carniola et Marchia . . . . anno Domini milesimo CCC. quinto) ist nur Bruchstück. Vgl. Zahn, Arch. f. österr. Gesch. l. c. pag. 236, Font. rer. Austr. l. c. pag. 28 u. ff.

XVIII. 1306. Gurk, Bisthum. Gesammturbar.

Pgt.-Cod. 2^0, 44 Bll. im Besitze des histor. Vereines f. Kärnten. Incipit liber tocius racionis Gurcensis ecclesie que rescribi fecit dominus Fridericus eiusdem ecclesie canonicus tunc temporis dispensator anno domini M. CCC. vi. in assumptione Virginis gloriose. Von p. 56 an (3 Rubriken von 20 des ganzen Urbars) die Güter des Bisthums zu Irnfridsdorf b. Judenburg, Kaindorf zwischen Murau und S. Georgen und Winden bei Zeiring[29] Angezeigt von Zahn, Reisebericht über steierm. Geschichtsmaterialien in kärntnerischen Archiven. Beiträge (1866) III, pag. 39—42. Cop. des steir. Antheils in Hs. 3269 des Landesarch. Graz.

XIX. 1309. Salzburg, Erzbisthum. Urbar von Rann und Lichtenwald.

Pgt.-Cod. kl. 2^0, 15 Bll. (Rückblatt von fol. 3 ausgeschnitten). Hs. 862 des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien (früher unter d. Kameralurkk. d. Erzbisth. Salzburg); durchwegs, auch die Zusätze von 1310 und 1311 von einer Hand geschrieben. Cop. im Landesarchive, Graz Hs. 3794. Fol. 1. Liber predialis vrborie ecclesie Salzburgensis in Rayn et Lihtenwalde conscriptus per me Ortolfum procuratorem ibidem anno Domini millesimo CCC.

(Cod.), der sich mit gewünschter Allgemeinheit über sämmtliche österreichischen Mensalgüter des Bischofs ergeht. In der Einzelaufnahme ist der Ursprung einer geregelten und genauen Administration zu erkennen." Der Schreiber des Urbars war der Cleriker Nicolaus, der den Cod. mit folgenden Zeilen schloß: Explicit expliceat(!), ludere scriptor eat. Ez chaevt, et in fine vade merdatum. [29] Vgl. Note 20, 21 und 22. Auf fol. 2 und 88 folgende Notizen des Schreibers. Merces scriptoris sit uita perhennis honoris. Et sit lectoris pars in celestibus horis. Assint Haimoni celestes morte patroni Et sibi sint proni terre seruiri coloni. [30] 1241, . . Febr. fertigt

nono. Et primo in officio Rayn.[30] fol. 6′. notatur purchuta in Rayn. fol. 7. officium in Liehtenwalde.[31] fol. 13. purchuta in Liehtenwalde.

XX. 1316. Freiſing, Bisthum. Geſammturbar.

Pgt.-Cod. 4°, 164 Bll. (159 beſchrieben) in der Samml. d. Heckenſtall. Friſing. Cod. 250 der Bibliothek d. erzbiſchöfl. Metropolit.-Capit. zu München. Text 2ſpaltig, und jene Theile, welche Steiermark, Niederöſterreich, Tirol und Baiern betreffen, ſind von einer Hand geſchrieben. Dieſes Urbar bezeichnet Zahn in ſeiner Anzeige desſelben Arch. f. Oeſterr. Geſch. XXVII., pag. 244 uff. als „ſchön durchdacht in ſeiner Geſammtanlage, geographiſch am richtigſten gegliedert, und in ſeiner äußeren Ausſtattung ſo muſterhaft, daß wir es wohl als zum Handgebrauche des Biſchofs beſtimmt annehmen können". Am Vorſteckblatte Verſuch, von einer Hand des 15. Jahrh., den Inhalt zu regiſtriren; dieſelbe kam aber nur bis zum Blatte 15. Vgl. Zahn, Mittheil. XI (1862) pag. 52 u.ff. Abgedr. von v. Zahn in Font. rer. Austr. 2/XXXVI, pag. 247—370, 2. Spalte (den ſteiriſchen Antheil betreffend).

Der Cod. 244 des kgl. bair. Reichsarchives zu München, Pgt. 4°, 33 Bll. behandelt als Bruchſtück das Urbar von Wölz und S. Peter, inhaltlich vollſtändig übereinſtimmend mit dem vorerwähnten Geſammturbare. Vgl. Zahn, Arch. f. öſterr. Geſch. l. c. pag. 241.

XXI. 1321. Pürg, Pfarre.[32] Notiz über Zehente derſelben.

Auf fol. 21 des Urbars der genannten Pfarre von 1355 (Siehe Nr. XXIX) aufgeklebt an der Innenſeite des Rückendeckels. Locatio decime ecclesie sancti Georii in Grauscharn anno Domini M. CCC. vicesimo primo. Hs. 3905 des Landesarch. Graz.

XXII. 1322 [—1398]. Salzburg, Erzbisthum. Urbar der Güter in Unter-Steiermark.

Pgt.-Cod. 4°, 116 Bll. Hs. 3785 (aus der k. k. Finanz-Procuratur) im Landesarch. Graz. Von verſchiedenen Händen mit Nach- und Zuſätzen. Fol. 1. Anno Domini millesimo trecentesimo vicesimo secundo conscripta sunt hec que pertinent ad officium vicedominatus Leybencensis prout inferius continentur.[33]

Erzbiſchof Eberhard II von Salzburg eine Urkunde für Sittich zu Rann. UB. II. 507, 395. Vgl; Schmutz, Lexikon III. pag. 264 u. f. [31] Liechtenwald ſö. Cilli. [32] Ein „Albero presbyter de Gruskarn" erſcheint 1188. UB. I. 677, 691. Die Herrſchaft Pürg im Ennsthale gehörte zur Pfarre Granſcharn bei Pürg, welche auf Wunſch Kaiſer Friedrich IV. dem Chorherrenſtifte in der Kaiſer-Burg zu Wiener-Neuſtadt incorporirt wurde. Taidinge pag. 22,

fol. 14 Stratzganch, Pirchach, Windorf betr.[34] fol. 17. Lonsperch.[35] fol. 21. summa omnium prediorum in Lonsperch. fol. 22. summa omnium predictorum in Leibentz, Strazganch, Pirchach et Windorf apud Graez, Lonsperch et Zwerkendorf[36] fol. 23. item in Pettouia[37] fol. 30. summa prediorum omnium predictorum in Leibentz, Strazganch, Pirchach, Windorf apud Graetz, Lonsperch, Zwerkendorf et Pettouia. fol. 31. item decima infrascripta (Pettau, Marburg, Jahring ꝛc. btr.) fol. 37. Summirung der Zehente. fol. 38. hic sunt notata qui ex antiquo non consueuerint dare muta in Leibnz (!) fol. 38′. Nota quod ciues infrascripti conuenerunt ius pontis in Lonschach.[38] fol. 39—40 leer. fol. 41. item Liehtenwald castrum et iudicium prouinciale. fol. 54′ leer. fol. 55. item Raein castrum et ciuitas. fol. 65′. Urkk. v. 1434. fol. 66′. Kaſten- und Stadtmaſſe von Leibnitz. fol. 67—78 leer. fol. 78′—79′ Urkk. v. 1403 u. 1413. fol. 80′ leer. fol. 80′—84 Urkk. v. 1355—1400. fol. 84′—86 leer. fol. 86′—89 Urkk. v. 1344—1369. fol. 89′ das ſint di alten recht di mein herre von Salzburg hat auf ſeinen gut pei Leibentz vnd pei Gratz. fol. 90′. Anno millesimo CCC. xxii. metas et iura ecclesie Salczburgensis in Pettouia tam ciuitatis quam predii prout a senioribus et fidelibus veraciter sunt cognita particulariter annotaui. (Abgedruckt in Steir. u. Kärnth. Taidinge v. Biſchoff u. Schönbach 403—404, Bd. VI. (1881) d. öſterr. Weisthümer) fol. 91′. isti aree sunt ad purchuta in Pettouia deputare et non plures. fol. 92—107′ Urkk. v. 1252—1365. fol. 108. hic notantur redditus infeudati quos dominus Fridericus archiepiscopus Salczburgensis ab herbergariis comperauit anno Domini millesimo CCC. xx. fol. 114′-Ende. Urkk. u. Urkk.-Notizen v. 1344 u. 1345. Dieſe Inhaltsangabe weiſt deutlich auf den Zweck des Cod. als Rechtshandbuch hin. Angezeigt und auszüglich mitgetheilt von Biſchoff, Nachrichten über ſteierm. Archive. Beiträge (1877) XIV., pag. 36—38.

Note. [33] Das „officium“ Leibnitz ſ. Graz wird zuerſt 1243 (UB. II. 537, 424) erwähnt. 1458 ſchied Kaiſer Friedrich IV. das Landgericht Leibnitz von den Landgerichtsherrſchaften Wildon und Arnfels und gab es an Salzburg. 1595 ging dasſelbe an Sekkau über. Taidinge, pag. 375, Note. Ueber Leibnitz und deſſen Beziehungen zu Salzburg ſ. Harb, Leibnitz in topograph.-hiſtor. Beziehung. Mitth. (1835) IV. [34] Straßgang ſw. b. Graz. Salzb. Zehente daſelbſt in Urk. c. 1030 . . . : (UB. I. 55, 47). Pirka w. Graz. Windorf w. Graz. [35] Deutſch-Landsberg ſw. Graz. Castrum Lonesberch c. 1185 (UB. I. 632, 652), Kam 1595 unter Vorbehalt der Lehenſchaft an H. J. v. Khienburg. Taidinge pag. 403, Note. [36] Unbekannt. [37] Pettau ſö. Marburg, erſcheint bereits 977 als Salzburger Beſitz (UB. I. 32, 27) und blieb als ſolcher bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Siehe Taidinge pag. 403, Not. und Schmutz l. c. III. pag. 135 u. f. [38] Landſcha b. Leibnitz. [39] Haus Ob.-,

XXII[a]. 1322. Landsberg, Deutsch-. Urbar des Salzburg. Besitzes zu —.

In Cod. 3785 des Landesarch., Graz. fol. 17—21. Siehe Nr. XXII.

XXII[b]. 1322. Leibnitz, Erzbisth. Salzburgisches Vicedomamt. Urbar.

In Cod. 3785 des Landesarch., Graz. fol. 1—13. Siehe Nr. XXII.

XXII[c]. 1322. Lichtenwald, Schloß und Landgericht. Urbar des Salzburgischen —

In Cod. 3785 des Landesarch. Graz. fol. 41—54. Siehe Nr. XXII.

XXII[d]. 1322. Pettau. Urbar des Salzburg. Besitzes zu —.

In Cod. 3785 des Landesarch., Graz fol. 23—29′, 30, 31, 90′ u. 91′. Siehe Nr. XXII.

XXII[e]. 1322. Rann. Schloß und Stadt. Urbar des Salzburgischen —.

In Cod. 3785 des Landesarch. Graz. fol. 55—65. Siehe Nr. XXII.

XXIII. [vor 1323]. Chiemsee, Bisthum.

Erwähnt in Urkk. do. 1323, 27. Febr., Fischern b. Irdning, in welcher Symon und Janns Gebrüder von Grebming gegen Bischof Uelrich von Kyemsee gegenüber der ihnen von demselben verliehenen Stiftsgüter zu Grebming reversiren, „als on (!) seinen urbarpuch geschriben stet." Landesarch. Graz Nr. 1911 c.

XXIV. 1323 Salzburg, S. Peter, Benedict.-Kloster.

Pgt.-Cod. 4°, 138 Bll. Sign. II. 4a, im Stiftsarchive S. Peter. Fol. 3—5′ und in wenig späterer Redaction fol. 133—135 officium vallis Aresi. Angezeigt von Zahn, Beiträge (1869). VI. pag. 14.

XXV. 1333. Salzburg, Erzbisthum. Steuerbuch für die Aemter im Gebirge.

In Pgt.-Cod. 2° 84 Bll., Sig. Nr. 4., des Archives der k. k. Landesregierung zu Salzburg. Von fol. 59′—60. Homines prediales in officio Haus.[39] item hofmarcha in Grebnich.[40] item hofmarcha in Haus.

XXVI. [14. Jahrh. 1. Hälfte]. Admont, Benedict.-Kloster. Gesammturbar.[41]

Pgt.-Cod. 8°, 75 Bll. (18 unbeschrieben) Sign. Q q 1 im Stiftsarchive Admont. Vermischt mit späteren Aufzeichnungen. Kurze

---

im Ennsthale ö. Schladming. 928, 9.—10. Mai, Karnburg, tritt der vollfreie Weriant dem Erzbischofe Odalbert von Salzburg sein Besitzthum „in loco Hus" ab. UB. I. 22, 18. [40] Gröbming ob. Liezen. Urk. v. 1348, 15. Juni,

Anzeige bei Wichner, das Admonter Archiv. Beiträge (1874) XI, pag. 88; auszugsweise abgedruckt bei Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 37—46. Eine kurze Anzeige der im Stiftsarchive enthaltenen Urbare bei demselben das Admonter Archiv, Beiträge (1874). XI, pag. 88.

XXVII. [14. Jahrh. 1. Hälfte.] Formbach, Benedictiner-Kloster in Ober-Oesterreich,[42] Gesammturbar.

Pgt.-Cod. 2^0, 104 Bll. (5 unbeschrieb. vor- u. 5 desgleichen nachgebunden) Hs. 8 des kgl. bair. Reichsarch. zu München, angelegt in den Jahren 1338 u. ff. unter dem Abte Engelschalk. Descriptio reddituum monaserii Varempacensis in terminis Styrie etc. Fol. 51′. Vltra Semernicum.[43] fol 61′ de Podegol prope Chapphenberch.[44] fol. 66′—69′ nota redditus nostros in Grauendorf prope Harperch.[45] Cop. als Hs. 3820 u. 3821 im Landesarch., Graz.

XXVIII. [c. 1350]. Salzburg. Erzbisthum. Urbar der Hofmeisterei für die Aemter im Gebirge.

In Pgt.-Cod. 2^0 208 Bll. Sign. Nr. 2 des Archives der k. k. Landesregierung zu Salzburg von fol. 106—111′ ab; mit Zusätzen bis in die 2. Hälfte des 15. Jahrh. Pensio officii in valle Anasi. Libera institucio per totum officium.

XXIX. 1355. Pürg, Pfarre.[46] Urbar.

In Hs. 3905 des Landes-Arch., Graz. fol. 14—20′. Anno Domini quinquagesimo quinto. Siehe Nr. XXX. Mit Nachträgen u. Correcturen späterer Hände. Anordnung nach den einzelnen Dienstes-Abgabengattungen.

Friesach (Landesarch. Graz, Nr. 2356d) erwähnt „dez gotzhauslehen . . . als sew in dem vrbarpuech sind uerschrieben." [41] 1344, 29. Apr., Admont, reversiren Jacob der Swedlinger und Albel von sand Michel im Enstal gegen das Stift btr. des ihnen vom genannten Kloster überlassenen Hofes zu Swedling s. dem Dienste „der ze recht davon gehoert als ir vrbarpuech saget." Landesarch. Graz, Nr. 2243d. Berufung auf „dez goczhaws vrbarpucher" in Urkk. 1361 (ebd. Nr. 2800d), 1380 (ebd. Nr. 3384e) und 1397 (ebd. Nr. 3907c) [42] Formbach a. l. Innufer zwisch. Schärding und Passau. 1440 durch Himiltrude, Tochter des Grafen Heinrich I. von Formbach, gestiftet. c. 1140 . . . schenken Graf Sighart von Schala und seine Gemahlin Sophia dem Kloster Grundbesitz in der Gegend Marn b. S. Bartholomä a. d. Liboch. UB. I. 198, 186. [43] Semmering, Gebirge bei Mürzzuschlag. [44] Kapfenberg nö. Bruck a. d. M. „Podegol" unbekannt. [45] Grafendorf b. Hartberg. „predium Grauendorf" (UB. I. 564, 597). Ueber den Besitz des Klosters im nö. Steiermark gegen Nieder-Oesterreich vgl. Urkk. v. c. 1140 und c. 1150 (ebd. I. 204, 195 und 298, 287). [46] Siehe Note 32. [47] 1280 bekamen jene Dominikaner, welche 1217 auf Einladung des Rathes der Stadt Leoben aus dem eben gestifteten Kloster zu Friesach nach Leoben gekommen sein sollen, das Kloster S. Florianum in der Augasse. Die Bestätigung seitens des Generalcapitels

XXX. [ca. 1370] Pürg, Pfarre. Urbar.

Pgt.-Cod. gr. 4°, 21 Bll. Hs. 3905 des Landesarch. Graz. Fol. 1. Ditz vrbarbuch iſt ſant Georgen ze Grauſcharen, daz hat her Fridrich von Liebenperch erzeugt pharrer ze den zeiten da. fol. 10. Nachträge v. 1368—1378. fol. 10. Notiz für Viehſtiftungen auf einzelne Güter 1361. fol. 11. redditus Blasius signifer Schiltperger vrbarium parrochiæ Pürgensis in hanc formam redegit.

XXXI. 1372. Leoben, Dominikaner-Kloſter.[47] Meßſtiftung.

Pap.-Cop. aus dem Beginne des 18. Jahrh. 2°, 72 Seiten. Landesarch., Graz. Hs. 731. Pag. 53—58. regiſter der paurn die alle iar ſchuldig ſein zekhumen in die ſtifft. fundatio domini Perngeri de Duemerstorff anno Domini M. CCC. lxii.

XXXII. 1372. S. Paul, Benedict.-Kloſter in Kärnten.[48] Geſammturbar.

[Liber redituum] in P. T. Neugart, Cod. traditionum monasterii s. Pauli O. S. B. Cop. im Landesarch., Graz. Hs. 765. Pag. 118—129 ſteiriſchen Beſitz betr. Anno M. CCC lxxii feria II. post Inuovocauit conscripta sunt predia in Marchia in Styrie ad monasterium s. Pauli in valle Lavantina pertinentia per manus Christiani Purtreich plebani ad s. Georgium in eadem valle et per reuerendum in Christo patrem ac dominium Chunradum abbatem eiusdem monasterii et presens liber comparatus. Vgl. Beiträge (1866) III, pag. 25.

XXXIII. 1372. Salzburg. S. Peter, Benedict.-Kloſter. Geſammturbar.

Pgt.-Cod. 4°, 106 Bll. im Stiftsarchive S. Peter. Fol. 10—15 das Amt Ennsthal betr. Dieſes Urbar wurde für die Abfaſſung jenes v. 1434 (Nr. LXVI) zur Grundlage. Vgl. Zahn l. c, Beiträge (1869) VI. pag. 14.

XXXIV. 1380[—1397]. Seckau, Bisthum. Zehentbuch.

Pap.-Cod. ſchmal 2°, 208 Bll. im fürſtbiſchfl. Archive zu Graz. Anlage nicht vollkommen gleichmäßig: gegenüber den anfangs regellos erſcheinenden Eintragungen tragen erſt die ſpäteren Blätter den Charakter höherer Ordnung. Angezeigt von Zahn, Bericht über den Beſuch einiger unterſteir. Archive. Beiträge (1867) IV. pag. 139.

XXXV. 1384. Lavant, Bisthum.[49] Geſammturbar.

Pap.-Cod. 2°, 250 Bll. Sign.: C. Heinrici episcopi. im fürſtbiſchöfl. Arch. zu Marburg. Fol. 1. nota quod anno Domini

erfolgte 1282. Brunner, Predigerorden (1867) p. 76. Liſt, Leoben (1885).
[48] Siehe Note 15. — v. Felicetti, Steiermark im 8.—12. Jahrh. Beiträge

millesimo CCC. octogesimo quarto in die s. Viti fecit reuerendus in Christo pater dominus Heinricus dictus Chrapf nacione de Babaria episcopus Lavensis scribi et annotari vt sequitur omnia sua priuilegia litteras et instrumenta bonorum et immobilium tam earum que ipse ecclesie sue cum non paruis expensis, sumptibus et laboribus conquisivit, quam que ab antiquo habuit et inuenit. fol. 15. Urbar der Pfarre S. Florian a. d. Laßnitz.[49] Cop. Pap. (1867) als Hs. 3548 im Landesarch., Graz. fol. 18. Urbar der Güter, welche Bischof Heinrich von Dietmar von Weyzenekk erwarb. fol. 19. Urkk. v. 1363—1368 diese Erwerbung btr. fol. 70. registrum omnium reddituum episcopatus Lauensis etc.

Angezeigt von Zahn, Beiträge (1867) IV., pag. 143.

XXXVI. [vor 1391]. Admont, Bened.-Kloſt. Theilurbar. Amt Obdach.[51]

Erwähnt in dem Stiftrechte der „probstei und ambt ze Obedach, als man zalt nach Christi unsers lieben herren geburde tausend dreihundert und im ain und neunzigisten iare"; Beruf in Bezug auf das Getreidemaß auf die „alten urbarregister". In Pap. Hs. 8°, 149 Bll. 16. Jhrh. Stiftsarch. Admont. Abgedruckt Bischoff-Schönbach, Taidinge 280/8.

XXXVII. 1395. Reun. Cistercienser-Kloster. Gesammturbar.[52]

Pap.-Cod. 2°, 248 Bll. (197 Bll. eigentliches Urbar). Sign. D. im Stiftsarchive Reun. Angezeigt bei Weiß, das Archiv des Cistercienserstiftes Reun. Beiträge (1865) pag. 17, Nr. 3. Erwähnt Bischoff-Schönbach, Taidinge 365, Note und Gasparitz, das Kl. Reun

(1872). Sep. Abdr. pag. 46, Note 43 datirt mit 1362 falsch. [49] Das Bisthum Lavant wurde 1288 mit dem bischöflichen Sitze zu S. Andrä im Lavantthale Kärntens vom Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg gegründet. Orožen, das Bisthum und die Diözese Lavant. I. pag. V. [50] 1380, 17. Oct., S. Andrä im Lavantthale. Der kaiserliche Notar Johannes olim Pauli de Ponik fertigt ein Instrument über den Vertrag des Bischofs Heinrich und des Capitels zu Lavant mit dem Passauer Canoniker Otto von Weizzenekk betr. der Pfarre S. Florian. Landesarch. Graz Nr. 3383c. In „Cod. Heinrici episcopi", Abschrift des XIV. Jahrh., in der fürstbischf. Biblioth. zu Marburg (Landesarch. Graz. Cop. Hs. 2754) fol. 28, Nr. 71 : Littera quomodo Heinricus scriptor ciuis in Muraw recognoscit se scripsisse registrum omnium bonorum ecclesie Lawentinensis. Ich. Heinrich der schreiber, purger zue Mueraw vergich . . . daz ich mein lieben hern bischof Hainrich von Lauent weilent pfarrer ze Mueraw, dem got genad, sein vrbarpuech daran alles seins goczhaws gelt den man im dient vnd auch all pfruend, die man wider auz dem chasten giet pfassen vnd layn, verschriben ist, mit meiner hand vberschriben han . . . Datum Frisaci in die sancti Augustini anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo. [51] Obdach fö. Judenburg. In der Gegend daselbst besaß bereits c. 1190 das Stift Güter (UB. I. 696, 706.) Vgl. Taidinge, pag. 270, Note. [52] Dieses älteste der noch bestehenden Cistercienserstifte wurde durch die Berufung einer Colonie aus der 1126 ge-

in seinen Verwaltungsorganen 1350 – 1450. Mittheil. (1886). XXXIV. pag. 103 u. ff.

XXXVIII. 14. Jahrh. Traunkirchen. Bened.-Klost. i. Ob. Österr. Gesammturbar.[53]

Pgt.-Cod. 4°, 28 Bll. bei der Domänenverwaltung in Gmunden. Cop. im Museum Francisco-Carolinum zu Linz und Hs. (Nachträge) im Landesarchive, Graz. fol. 1. daz ist ein vrwarpuch des goteshous ze Trounchirchen. fol. 11. daz ist der zinz von Tryueia.[54] fol. 14. daz ist daz dienst auz dem Enstal. u. s. w.

XXXIX. [14. Jahrh. Ende.] S. Lambrecht, Bened.-Klost. i. Ob. Steiermark.[55] Theilurbar. Amt Kainach.[56]

Pap.-Cop. des 16. Jahrh. 2°, 6½ Bll. im Stiftsarchive S. Lambrecht. Cop. im Landesarch., Graz. Hs. 3627. Aeußere Aufschrift: das allt vrbar abgeschriben vber das ambt Khainach lateinisch; innere: seruitium officii in Khaynach scriptum per venerabilem abbatem Ruedolphum anno 1290. Da aber fol. 4', Absatz 2 im Contexte, und nicht als spätere Einschiebung des Abtes Peter gedacht ist, dessen Amtirung in die Jahre 1158—1175 fällt, so gehört das Urbar, dessen Abschrift eine fehlerhafte, dem Ende des 14. Jahrh. an. Angezeigt von Zahn, Kleine Quellen zur Geschichte des Klosters S. Lambrecht. Beiträge X (1873) pag. 132 Nr. 14.

XL. [c. 1400]. Salzburg, Erzbisthum. Urbar der Hofmeisterei für die Ämter im Gebirge.

Pgt.-Cod. 2°, 189 Bll., Sign. Nr. 3 im Archive der k. k. Landesregierung zu Salzburg. Mit Zusätzen bis ins 16. Jahrh. Fol. 93'—97. Pensio officii in ualle Anasi. Libera institucio per totum officium.

XLI. 1401. S. Dionisen, Pfarre[57] Urbar.

Pgt.-Cod. schmal 2°, 10 Bll. in Pgt. Umschlag im Landesarch., Graz, Hs. 2982. Registrum pro redditibus ecclesie sancti Dyonisii anno Domini M. quadragentesimo primo. Fol. 1. nota

gründeten Abtei Eberach bei Würzburg seitens des Markgrafen Leopold des Starken im J. 1129 gegründet. Gaspariz, Neun im XII. Jahrh. Mitth. (1890). XXXVIII, pag. 3 u. f. [53] Dieses Kloster bereits im Uebergabsacte des Landes Steiermark durch Herzog Otachar an die Babenberger erwähnt. UB. I. 652, 677. [54] Trofaiach nw. Leoben. [55] 1102—1103 von Herzog Heinrich v. Kärnten, dem Sohne H. Markwarts, gestiftet. UB. I. 108, 94. Ueber die Dotationsgüter vgl. Taidinge, pag. 222, Note. [56] Das Kainachthal (in loco qui uocatur Pibertal) w. Graz in der Bestiftungsurk. Herzog Heinrichs II. v. Kärnten v J. 1103. (UB. I. 111, 95). Herzog Leopold III. (IV.) gewährte 1202 den Holden des Stiftes daselbst das Landgericht. (UB. II. 96, 57.) S. Taidinge, pag. 222, Note. [57] Als „ecclesia S. Dionisii" (ob Bruck a. d.

censum denariorum (zu verschiedenen Abgabezeiten) fol. 3′. nota der hofsteter zyns. fol. 4′. nota censum pro frumentis. fol. 5′. nota censum ouorum, pullorum, caseorum, pullorum carnisbriualium, agnorum. fol. 7′—9 leer. fol. 9′. snyter, mader, kirchtagvoyt. fol. 10′ Notiz btr. den Zehent zu Waldstorff und Winchlern.[58] Summa totalis des gesammten Dienstes. Aenderungen von Unterthansnamen im Texte, Zusätze von Diensten und Änderungen in der Quantität derselben. Notizen über Veränderungen von 1377, 1426 und 1404. Dieses Urbar ist wol auch in der Eingangsnotiz zum Pfarrurbare v. 1431 (Nr. LIX) als eines der „zwain eltern derselben kirchen pergamein registern" gemeint.

XLII. 1404. Gurk, Bisthum. Theilurbar.

Pap.-Cod. 4°, 133 Bll. im bischöfl. Gurk'schen Archive auf Schloß Straßburg i. Kärnten. Cop. im Landesarch., Graz, Hs. 3397. Fol. 3. anno Domini millesimo quadringentesimo quarto temporibus reuerendi patris domini domini Conradi episcopi Gurcensis conscriptum[59] est vrbarium bonorum episcopatus Gurcensis in Marchia et primo in officio Weytenstain.[60] fol. 44′, 47 und 111. Eintragungen von 1408, 1447 und nach 1450. Angezeigt von Zahn, Reisebericht über steierm. Geschichtsquellen in Kärntn. Archiven. Beiträge (1866) III. pag. 44.

XLIII. 406. Sekkau, Bisthum. Zehentbuch.

Pap.-Cod. 4°, 133 Bll. (liber decimarum bladi et vini) im fürstbischöfl. Archive Sekkau. Angezeigt Zahn l. c. Beiträge (1867) IV. pag. 139.

XLIV. 1409. Fürstenfeld, Augustiner-Klost.[61] Urbar.

Pgt.-Cod. kl. 2°, 9 Bll. in mit gepreßtem Leder überzogenen Holzdeckeln. Landesarch., Graz. Hs. 1997. Fol. 1. anno Domini millesimo quadringentesimo nono factum est illud inuentarium per fratrem Hainricum de Muraw priorem de omnibus rebus, quas conuentus habet in Furstenfeld. fol. 3′ leer. fol. 4. Urbar. Notiz

---

Mur) zuerst 1152 erwähnt (UB. I. 331, 344), und von Lintold von Gutenberg gegründet, welcher die Patronatsrechte über dieselbe seiner Tochter Ottilie, Aebtissin zu Göß übertrug (ebd. I. 667, 685). [58] S. Michael a. d Lies. Winkl i. d. Gmde. Göß bei Leoben. [59] „Conscriptum est" bezieht sich nur auf jene Anlage, welche der jetzigen vorlag: Diese stammt nach Schrift und eingestreuten Daten aus der Mitte des Jahrhunderts. [60] Das „castrum Weitenstain" (n. Cilli) wird bereits in der Bestätigungsurk. d. Kaisers Konrad I. für Gurk (1140, 1. Mai, Frankfurt) im Besitze des Bisthums angeführt (UB. I. 194, 182). [61] Wurde 1362 vom Erzbischofe Rudolf von Salzburg gestiftet. (Landesarch. Graz, Nr. 2843). Die ansehnlichste Dotation bekam das Kloster durch die Schenkung des Stadtrichters Niklas Riegersdorfer i. J. 1400 (ebd. Nr. 4960). Siehe Lange l. c. pag. 34 u. f. [62] Mautern im

von 1475. fol. 5. Hiſtor. Notiz v. 1480. fol. 7′. Urb. Notizen. fol. 8. leer. fol. 9. Notiz v. 1595. Cop. aus dem Anfange des 19. Jahrh., Hs. 1997 des Landesarch., Graz. Ein eigenthümlicher Abdruck (beſonders in Bezug auf große und kleine Anfangsbuchſtaben bei Lange, Chronik der Stadt Fürſtenfeld (1883) pag. 59—68, und eine neuhochdeutſche Ueberſetzung (!) ebd. pag. 68—76.

XLV. 1410[—1428]. Admont. Benedict.-Kloſt. Theilurbar. Amt Mautern.[62]

Pap.-Cod. 2°. Sign. Oq. 4. im Stiftsarchive Admont. 14 Hefte „Institutiones“ und 4 Bogen „Computationes cum praeposito Ottone Trientner“. Angezeigt mit auszugsweiſem Abdrucke des 1. Heftes bei Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII., pag. 83 bis 84 sub. P.

XLVI. 1412[—1414]. Admont, Benedict-Kloſt. Theilurbar. Amt zum heiligen Geiſt.[63]

Pgt.-Cod. 8°, 6 Bll. Sign Oq. 5 im Stiftsarchive Admont. Fol. 1. Anno Domini M. CCCC. xii notantur bona empta per dominum Hertnidum abbatem Admontensem felicis recordacionis. fol. 3′. anno Domini M. CCCC. xiii notantur bona ad s. Spiritum pertinencia. fol. 4. Urbar von 1414. Angezeigt mit auszugsweiſem Abdrucke bei Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 77 sub G.

XLVII. 1418. Salzburg, Domcapitel. Urbar des —

Steiriſcher Beſitz in Pap.-Cod., 2°, 42 Bll., von fol. 24 ab. Archiv der k. k. Landesregierung zu Salzburg. Rubr XVI, Nr. 27. [Vallis Anasi.] Enstal.

XLVIII. 1420. Admont, Benedict.-Kloſter. Theilurbar: Gallenſtein.

Pap.-Heft, 2°, 8 Bll. Sign. Oq. 7 im Stiftsarchive Admont. Urbar über Dienſtgetreide, Käſeſtift und Weinbezug der Wirthe.

IL. 1421. Admont, Benedict.-Kloſt. Theilurbar. Amt S. Gallen.[64]

Pap.-Cod. 2°, 10 Bll. (3 leer) Sign. Oq. 7. im Stiftsarchive Admont. Auf dem Umſchlage: Georgius abbas Admontensis. Fol. 1. Anno Domini quadringentesimo vicesimo primo institucio cum hominibus nostris ad s. Gallum. Angezeigt mit auszugsweiſem Abdrucke bei Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 79—80, sub J.

Lieſingthale bei Kammern c. 1145 ſchenkt ein gew. Bridizlaus dem Kloſter eine Hofſtätte daſelbſt. UB. I, 245, 239.) [63] Die Gründung der Capelle zum hlg. Geiſt im Erdgeſchoſſe des nördl. Stiftsthurmes geſchah c. 1394 durch Abt Hartnid. Freundliche Mittheilung des Herrn P. Wichner. [64] c. 1140—59 erbaute der Miniſteriale Gottfried von Wetternfeld dem hlg. Gallus zu Ehren eine Kirche und übergab dieſelbe dem Kloſter Admont.

L. 1421. Obernburg, Benedict.-Klost.[65] Gesammturbar.

Pap.-Cod., schmal 2^0, 95 Bll. in Pgt.-Umschlag. Landesarch., Graz, Hs. 3323. Der Codex ist vorne mank und beginnt (fol. 1) mit: nota officium in monte Lauen.[66] fol. 33 beginnt das Urbar von 1421 (registrum monasterii Obernburgensis conscriptum sub anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo et primo) mit 6 officia vor dem „in monte Laufen", dem 6 Aemter nachfolgen. Demnach ergibt sich der Theil des Cod. v. fol. 1—32′ als ein Bruchstück eines Urbars vor 1421, und zwar fast bestimmt jenes von 1420, da die Hand, welche beide geschrieben eine gleiche. Am Schlusse jedes Amtes Summirung der Geld- und Naturaldienste. Orožen, das Bisthum und die Diöcese Lavant. II. pag. 215 erwähnt diesen Cod. in der Note, führt jedoch fälschlich jenes von 1426 (Nr. LIII) als das älteste an.

LI. 1424. Admont, Benedict.-Klost. Theilurbar. Oberes Ennsthal.

Pap.-Cod. 2^0, 12 Bll. (2 leer). Sign. Qq. 6. im Stiftsarchive Admont. Fol. 1. Anno quadringentesimo vicesimo quarto notantur (!) institucionem hominibus nostris in valle [Anasy]. Angezeigt mit auszugsweisem Abdrucke bei Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 80—81 sub L.

LII. 1426[—1466]. Admont, Benedict.-Klost. Theilurbar. S. Gallen.

64 Pap.-Hefte, 4^0, Sign. Bbb. 7^6 im Stiftsarchive Admont. Institucio ad s. Gallum.

LIII. 1426. Obernburg, Benedict.-Klost. Gesammturbar.

Pgt.-Cod. schmal 2^0, 75 Bll. in Pgt. Umschlag im Archive zu Obernburg. Nach meinem Vergleiche eine Neuauflage des Urbars von 1421 (Nr. L) mit theilweiser Aenderung der Colonennamen. Abgedruckt mit Erläuterungen bei Orožen, Lavant. II, pag. 222 bis 322.

LIV. 1428[—1500]. Admont, Benedict.-Klost. Theilurbar. Kapelle zum hlg. Geist.

37 Pap.-Hefte, 4^0, Sign. Cc. 5 im Stiftsarchive Admont. Census ad s. Spiritum.

UB. I. 302, 295. [65] Das 1140 (UB. I. 188, 180) gegründete Kloster Obernburg w. Cilli war bis 1311 ins Herzogthum Kärnten und ins Aquileier Patriarchat gehörig gewesen. Im 14. Jahrh. stand es in Halsgerichtssachen unter den Grafen von Cilli, nach deren Aussterben die Vogtei an Kaiser Friedrich IV. kam. 1461 wurde es dem Bisthum Laibach als Mensalgut zugewiesen. Orožen, Lavant. II. pag. 1 u. f. f. Taidinge, pag. 404, Note. [66] Laufen nö. Oberburg. [67] „Die siechen zu Muraw" werden 1300, das „hospitale situm in Muraw" 1329 zuerst urkk. erwähnt. Landesarch. Graz,

LV. 1428. Murau, Spital zu —.[67] Urbar.

Pgt.-Hft. 8°, 6 Bll. Fürstl. Schwarzenbergsch. Arch. zu Murau. Fol. 6. Vermerckht die pidmerkch des spitalswald ze Muraw.

LVI. 1429[—1500]. Admont, Benedict.-Klost. Theilurbar der Herrenkammer.

54 Pap.-Hefte, 4°, Sign. Cc. 2 im Stiftsarchive Admont. Urbarium camerae dominorum. Enthält nur Vulgarnamen der Häuser im Admontthale und zu Singsdorf.

LVII. 1429. S. Lambrecht, Benedict.-Klost.

Erwähnt nach gütiger Mittheilung des Herrn P. Bruno Quitt in einem Archivsregister v. J. 1743 im Stiftsarchive S. Lambrecht.

LVIII. 1431. Admont, Benedict.-Klost. Theilurbar: Dienstregister der Gegend Sausal.[68]

Pap.-Cod. schmal 2°, 22 Bll. Sig. Eee 1/K im Stiftsarchive Admont.

LIX. 1431. S. Dionisen, Pfarre. Urbar.

Erwähnt in Pap.-Cod. theils 2°, theils 4°. Landesarch., Graz, Hs. 2612. Angezeigt v. Bischoff, Rechtshandschriften im steierm. Landesarchive. Beiträge (1869) VI, pag. 110, Nr. XIV. Bischoff und Schönbach, Taidinge pag. 317. Vermerkt das urbarregister der rent, gult und zugehorung sand Dionisien pfarrkirchen ob Prukg gelegen, beschriben aus zwain eltern derselben kirchen pergamein registern durch herrn Hannsen Grezer pharrer hie in dem vierzehenhundertisten vnd aindreißigsten iare.

LX. [vor 1434]. S. Lorenzen i. Mürzthale, Pfarre[69].

Erwähnt im Pfarrurbare von 1493. Hs. 1879 des Landarch., Graz. fol. 35′ (Nr. CXLI).

LXI. 1434. Admont, Benedict.-Klost. Gesammturbar (I).

Pgt.-Cod. gr. 2°, 380 Bll. (9 unbeschrieben), in grünem Leder gebunden mit vorstehenden Umschlaglappen, und mit Schließen und Buckeln. Sig. Dq. 10a im Stiftsarchive Admont. Angezeigt mit auszugsweisem Abdrucke bei Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 46 u. ff. sub. Ba.

Nr. 1612e und 1984. [63] Der Grund zum Admonter Besitze im Waldgebiete Sausal w. Leibnitz (zw. d. Sulm und Lasnitz) wurde durch die Schenkung des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg . . . in nemo Susel . . . c. 1135 gelegt. UB. I. 153, 148. [69] Als „ecclesia parrochialis Mvrze“ zuerst 1205 (UB. II. 144, 170). [70] Auszüge btr. die Stellung der Gurkrosse bei Wichner, Admont III, pag. 13 u. f. Ueber die Abfassung des Urbars vgl. ebd. III, pag. 136. [71] Vor 1434 urkundlich nicht belegbar. [72] Entsprechend der Aufnahme

LXII. 1434. Admont, Benedict.-Klost. Gesammturbar. (II)

Pgt.-Cod. gr. 2^0, 390 Bll. (5 unbeschrieben), gebunden wie Nr. LXI; auf jedem der 8 Metallbuckeln mit gothischer Schrift: Ave M^a gracia plena. Sign. Qq. 10b im Stiftsarchive Admont. Bildet die Fortsetzung von dem vorhergehenden Nr. LXI. Angezeigt mit auszugsweisem Abdrucke bei Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 61, sub. Bb.[70] Fol. 24—25, kürzere Fassung des Taidings in D (Nr. LXXXII) fol. 92′-93′ Rügungsartikel der Propstei des ob. Ennsthales. Abgedr. Wichner l. c. pag. 97—99. Steir. Taidinge 47, 11; vgl. die Quellenangaben daselbst. fol. 326′ bis 332′ nota was vnzher rechten sind in dem ampt auf der Zeyrikg. Abgedr. Wichner l. c. pag. 99—101 und Steir. Taidinge 268, 49. Einen Auszug (1813) der Namen der einzelnen Gehöfte und ihrer Besitzer für die Aemter S. Gallen, Altenmarkt und Palfau, von A. v. Muchar für weil. Erzhzg. Johann angelegt, als Hs. 3697 des Landesarch., Graz.

LXIII. 1434. Admont, Benedict.-Kloster. Theilurbar. Ennsthal.

Pap.-Cod. 4^0, 70 Bll. (3 leer) in Pgt.-Umschlag im Stiftsarchive Admont. Fol. 1. pawstewr in ambt Enstal. fol. 2. urbarium prepositure vallis Anasy. Mit Nachträgen von 1448—1487. Angezeigt mit auszugsweisem Abdrucke bei Wichner, l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 81—82, sub M.

LXIV. 1434. S. Lorenzen i. Mürzthale, Pfarre. Urbar.

Pgt.-Cod. gr. 8^0, 87 Bll. (zw. fol. 62 und 63 ein eingeschaltet. Pgt. Bll.) in mit Leder überzogenem Holzeinband. Sign. H. 145. Kgl. Bibliothek zu Dresden. Cop. im Landesarch., Graz. Hs. 2616. Vgl. d. Notiz im Anzeiger f. Kunde der deutsch. Vorzeit, 1864, Februar-Nr., col. 52—53. Fol. 1. Incipit vrbarium reddituum, fructuum, decimarum spectantium ad ecclesiam sancti Laurencij in Muercztal. In nomine Domini nostri Jesu Christi matrisque eius virginis gloriose Mariae sancti Laurencij martiris feliciter. Amen. Anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo quarto. Ego Iohannes Roetel decretorum doctor plebanus dicte ecclesie sancti Laurencij considerans quod ex antiquis libris vrbarium reddituum predictorum quis se non posset vtiliter expedire seu informare ad eisdem. Idcirco predicto anno mei regiminis nono ex omnibus antiquis libris et registris per me collegi iura census, redditus et decimas infrascriptas et presens nouum vrbarium meis expensis scribi feci.

des Stiftsrechtes zu Gasthof in der Fritz (bei Radstatt im Salzburgischen) in die steir. Taidinge, pag. 1 u. f. wurde dem Urbare dieser stiftischen Propstei

Folgen Rechte und Pflichten der Pfarrer btr. die Hilfspriester, deren Befugnisse und deren Dienstwechsel. fol. 5′. Abgabe der Zukirchen an die Mutterkirche. fol. 6—7. Gaben des Patronatspfarrers an die Hauptpfarren. Urkk. d. 14 und 15. Jhrh. fol. 59′. Selbstbesteuerung der Unterthanen. fol. 62′—78. Hye hebt sich an das vrbar der gueter, zins vnd zehent der kirchen zu sand Laurentzen im Murczthal, das gemacht ist zu zeiten hern Hannsen Roetel pharrer daselbs anno etc. vt supra. fol. 78′ — Ende. Urkk. d. 14.—15. Jahrh.

LXV. 1434. Obdach, Bruderschaft an der Pfarrkirche zu—.[71] Urbar.

Pgt.-Heft, kl. 4°, 5 Bll. in Pgt.-Umschlag. Stiftsarchiv S. Lambrecht. Fol. 2. Anno Domini xxxiiii des Sunntag nach der heylling drey nageltag. item vermerckt der dienst ann acker vnd an wisen dye geheren in Vnnser lieben frawn bruederschafft in der pharkyrchen zw Obdach. fol. 3—5. Nachträge bis 1503. fol. 5′. item vermerkt, was man den pharer geytt von der pegennus ꝛc.

LXVI. 1434. Salzburg. S. Peter, Benedict.-Klost. Gesammturbar.

Pgt.-Cod. 2°, 106 Bll. im Stiftsarchive S. Peter. (Liber primus vrbariorum) Fol. 1—6. Ennsthal, zum erstenmale der Name der Colonen erwähnt, was früher nur theil- oder nachhilfsweise geschehen war. Angezeigt von Zahn l. c. Beiträge (1869) VI, pag. 15.

LXII. 1434. Salzburg. S. Peter, Benedict.-Klost. Gesammturbar.

Im Sammelbande Sign. LXVII, 15 des Stiftsarchives S. Peter mit 2 anderen von 1438 und 1523 zusammengebunden. Officium Enstal et Lungaw. Angezeigt bei Zahn l. c. Beiträge (1869) VI., pag. 15.

LXIII. [c. 1435.] Admont, Benedict.-Klost. Theilurbar: Propstei Fritz.[72]

Pap.-Cod. 4°, 21 Bll. (am Schlusse mank) im Stiftsarchive Admont. Stimmt inhaltlich mit dem Urbare v. 1434 (Nr. LXI.) fol. 1—15 überein. Angezeigt mit auszugsweisem Abdrucke Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 88, sub V.

LXIX. 1437. Admont, Benedict.-Klost. Gesammturbar (I).

Pap.-Cod. 2°, 404 Bll. (26 unbeschrieben), Einband von rothem gepreßten Leder, Metallbeschläge u. Schließen. Sign. Qq. 11.

---

auch hier der Platz eingeräumt. [73] Das Amt (Probstei oder Herrschaft) Zeiring nö. Unzmarkt wurde aus jenen Gütern, die Admont bereits 1139 bei Weng b. Pöls besaß (UB. I. 181, 178), gebildet. Vgl. Taidinge, pag. 268, Note. [74] Den urkundlichen Beleg dieser Stiftung konnte ich aus der Urkundenreihe

im Stiftsarchive Admont. Enthält den Inhalt des Urbars von 1434 (I) (Nr. LXI) von fol. 128 bis Ende; Inhalt wesentlich übereinstimmend, nur mit verschiedener Reihenfolge. Angezeigt mit auszugsweisem Abdrucke bei Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 70 sub Ca.

LXX. 1437. Admont, Benedict.-Klost. Gesammturbar (II).

Pap.-Cod. 2^0, 462 Bll. (21 unbeschrieben), Einband wie beim vorhergehenden. Sign. Qq. 17 im Stiftsarchive Admont. Inhalt wie im Urbar v. 1434 (II) Nr. LXII mit Lungau beginnend und dem „officium ad. s. Spiritum" abschließend. fol. 398'—403'. nota was vnczher rechten sind in dem ampt auf der Zeyrikg.[73] Abgedr. bei Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 99—101.

LXXI. 1438. Leoben, Stadtpfarre. Urbar einer Meßstiftung.

Pgt.-Heft, kl. 4^0, 4 Bll. im Landesarch., Graz, Hs. 2704. Fol. 1. vrbar der gestifften meß so Valentin Muerer vnd Dorothea sein hawsfraw getan haben.[74] fol 2. anno Domini M. CCCC. xxxviii.

LXXII. 1440 [–1500]. Admont, Benedict.-Klost. Theilurbar der Metschacherstift.[75]

21 Pap.-Hefte, 4^0 Sign. Qq. 18a im Stiftsarchive Admont. Die verzeichneten Güter gehören zu der vom Prior Otto M. 1394 gemachten Gottesdienststiftung. Vgl. Wichner, Admont, III, pag. 388. Im 1. Hefte: Registrum oblagie domini Conradi pro tunc prioris . . . anno M. CCCC. xl.

LXXIII. [c. 1440]. Pettau, Dominikaner- u. Minor.-Klost.[76] Gesammturbar.

Für den Besitz dieses Klosters stehen drei Handschriften zur Verfügung. (I) Pap.-Cod. des 19. Jahrh., 2^0, 43 Bll. im Landesarch., Graz, Hs. 2645, (angezeigt von Bischoff, Rechtshandschriften im steierm. Landesarchiv), Beiträge (1869) VI, pag. 108 Nr. VII.) Cop. des urbarialen Theiles von (II). „Collektaneum bei dem Predigerkloster zu Pettau." Pap.-Cod. 4^0, 130 Bll. Hs. 141 des Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien (ehemals bei der Staatsdomäne

---

des Landesarch. Graz nicht beibringen. [75] Die verzeichneten Güter gehörten zu der von Prior Otto Metschacher 1394 gemachten Gottesdienststiftung. Wichner, Admont. III. pag. 388. [76] 1230 . . . Notiz von der Bestiftung der Dominikaner zu Pettau mit einer „area" daselbst durch Mathilde, der Witwe Friedrichs von Pettau. (UB. II. 396, 271). Die Minoriten (im unteren Kloster) kamen 1239 nach Pettau und erhielten 1276 ein kleines Kirchlein nächst der Drau in der unteren Stadt. 1461 nahmen die Dominikaner die Theilung ihrer Güter mit den Minoriten vor. Vgl. Raisp. Gesch. v. Pettau (1858), pag. 112 u. ff. [77] Lichtenegg s. Pettau. [78] Jessenitz s. Pettau.. [79] Juriewoselo

Thurnisch bei Pettau hinterlegt gewesen). Angezeigt von Zahn, Aus der Handschriftensammlung des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien. Beiträge (1865) II, pag. 23, und verwertet von demselben in „Ueber die Anfänge und den älteren Besitz des Dominicanerklosters zu Pettau". Beiträge (1879), XVI. (citirt nach dem Sep.-Abdrucke), (III) Pap.-Cod. 2^0, 74 Bll. in Holzeinband, Hs. 3793 des Landesarch., Graz, Theile von II. enthaltend. Die Inhaltsangabe dieses stattlichen Urbars geschieht nach Cod. (I) als dem mir zunächst liegenden, mit Vorweis auf (II) und (III). Fol. 1. vermerkt dye rain vnd pymerkch dye meinem gnedigen herren von Petaw zw gehoren. (II fol. 77.—III. fol. 30′—31′ von einer Hand des 16. Jahrh. Abgedr. Zahn l. c. pag. 12.) fol. 2. hye ist vermerkcht dy pymerkh dye zw dem haws vnd herschafft Rohats geboren. (II, fol. 77′. Abgedr. Zahn, l. c. pag. 13 u. f.) fol. 3. vermerkcht meins genedigen herren von Pettaw pymerkch, weldt vnd grundt, die in zwgehorn vnd mit allem wildpan, herlichkayten vnd rechten, sein vordern vnd er, mer wan ir recht teg vnuersprochen haben innegehalden (!). (II, fol. 78, Zahn l. c. pag. 13.) fol. 4. anno Domini 1440 et anno salutis 1448 ist aufgeschriben das nider ambt zu Liechtenegk[77] als es zw denselben zeyten dinstlich ist gewesen. (II, fol. 104. III, fol. 66, Zahn, l. c. pug. 15.) fol. 14. nach Kristi geburd 1440 vnd darnach aber nach Kristi geburd tausend virhundert vnd in dem acht vnd virtzigisten iare ist daß ambt in der Jazzenitz[78] aufgeschriben, alß er zu denselben zeyten dinstlich ist gewesen. (II, fol. 93. Zahn, l. c. pag. 15). fol. 29. Notandum cunctis temporibus pro colonis villae Jurivueselle[79] ut sequitur. fol. 30. nach Kristi geburd viertzehen hundert darnach in dem drey vnd virtzigisten iare ist aufgeschriben der zins den vnser conuent hat hye zw Pettaw, zw Marchburg vnd ze Leybnitz ierlich inzenemen (II, fol. 109. Zahn, l. c. pag. 14). fol. 11. vermerkt daß recht deß pergrecht in Steir vnd wie man daß besitzen soll. (II, fol. 112—114. Abgedr. bei Zahn, l. c., pag. 17—20. Bischoff und Schönbach, Taidinge pag. 406—411. Erwähnt Bischoff, Steierm. Landrecht pag. 110, 118 u. ff.) fol. 44. die wendl vnd veel in pergteding. (II, fol. 113′. Abgedr. bei Zahn, l. c. pag. 20—22.) fol. 46. hernach sein vermergkht der pergkgenossen gerechtichtikeit gen iren herren (II, fol. 115. Abgedr. bei Zahn, l. c. pag. 22.) fol. 33. nach Kristi geburde viertzehen hundert vnd darnach in dem ain vnd sunfftzigisten iare ist aufgeschriben beder kloster zw Petaw pergkrecht deß obern ambts in

sw. Pettau. [80] Skralskograben? sw. Pettau. [81] Von 1344 ab kaufte Herz. Albrecht II. alle im Donnersbachthale s. Irdning gelegenen Güter zusammen, und widmete sämmtliche der von ihm 1332 gegründete Karthause Gaming in Nied.-Oesterreich

der Jazzenitz vnd in der Zkralnitz[80] alß eß die zeyt dinstleich ist gewesen (II, fol. 115). fol. 39. vermerkt nw daß pergkrecht so man zehent geben vberall ein sechter auff yedem pergkrechtemer in dem obern ambt (II, fol. 126).

LXXIV. 1442[–1458]. Admont, Benedict.-Klost. Theilurbar: Amt S. Gallen.

Pgt.-Cod. 8°, 8 Bll. Sign. Qq. 12 im Stiftsarchive Admont. Angezeigt mit auszugsweisem Abdrucke bei Wichner, Beiträge (1876) XIII, pag. 80 sub K.

LXXV. 1443[–1499]. Admont, Benedict.-Klost. Bergrecht- u. Leseregister für Marburg, Wielitsch u. Sausal.

40 Pap.-Hefte, 4°, Sign. Jii 1/m im Stiftsarchive Admont.

LXXVI. 1443. Gaming, Karthäus.-Klost. in Nied.-Österreich. Donnersbach,[81] Herrschaft, Urbar der –.

Pap.-Cod. kl. 2°, 42 Bll. in überzogenem Holzeinband. Sign. M 248. i. d. kgl. Bibliothek zu Berlin. Fol. 1. leer. fol. 1′. Eidschwur der Sechser. fol. 2—7. do man zalt von Christi gepurd vierzehenhundert iar darnach in dem drewundvierzigisten jar ist das lehenpuech in dem Donerspach vnd daselbs ym Enstal, das do gehort zu dem gotzhaus gen Gemnigkch vernewet pey herrn Christoffen zu den zeitten prior daselbs. fol. 7′—8 leer. fol. 8′—21. Urkk. über Verlehnungen (c. 1270—1563). fol. 21′—24′ leer. fol. 25—29. Banntaiding. fol. 29′ leer. fol. 30. Beschreibung der Herrschaftsgrenzen. fol. 30′—36. Stiftungs- und Bestätigungs-Urkk. der Karthause v. 1345—1360. fol. 36′—39. Bestätigung der steierm. Landesfreiheiten durch Herzog Friedrich V. von 1424. fol. 39′—42 leer. Abgedruckt (mit einleitenden Bemerkungen) von v. Zahn, Ueber zwei Codices zur Geschichte von Donnersbach, Beiträge (1887) XXII, pag. 69—94; im Vergleiche zum Cod. von 1496. (Siehe Nr. CXXXIX.) Das Banntaiding (fol. 25—29) abgedruckt nach einer Copie Grimms in Bischoff und Schönbach, Taidinge pag. 16 u. ff., und v. Zahn, l. c. pag. 77 u. ff.

---

im Jahre 1346. S. v. Zahn a. ob. erw. Orte pag. 60 u. f. [82] 1055 schenkte Kaiser Heinrich III. dem Erzbisthume Salzburg die halbe Kirche S. Martin nebst dem anliegenden Gute Straßgang (UB. I. 68, 60) c. 1074 ist „diemidietatem ecclesie sancti Martini“ bereits als Admonter Besitz erwähnt. (UB. I. 77, 92); 1144 ein „prepositus Gundacher“ daselbst (ebd. I. 232, 220). Aus diesen Erwerbungen bildete sich das Amt (Probstei, Herrschaft) S. Martin. Taidinge, pag. 373, Note. [83] Das 1140 zu S. Marein in der Feistritz bei Knittelfeld durch Adelram von Waldeck gestiftete Chorherrnstift (UB. I. 186, 179) wurde 1142 wegen Ungeeignetheit des Ortes nach Sekkau und Knittelfeld übertragen (UB. I 215, 209). [84] 1163 am gleichnamigen Orte im nö. Steiermark von Markgraf Otaker VII. und seiner Ge-

LXXVII. 1444. Admont, Benedict.-Kloſt. Theilurbar: Amt Obdach.

Pap.-Cod. 2°, 34 Bll. in Pgt.-Umſchlag Sign. Qq. 12a im Stiftsarchive Admont.

LXXVIII. 1444[–1496]. Admont, Benedict.-Kloſt. Theilurbar: Herrſchaft S. Martin b. Graz.[82]

17 Pap.-Hefte, 2° und 4°. Sign. Kkk⁵/a im Stifts-archive Admont.

LXXIX. 1444[–1448]. Seckau, regul. Chorherrnſtift.[83] Kaſtenraittung.

Pap.-Cod. ſchmal 2°, 60 Bll. in Pgt.-Umſchlag. Landesarch. Graz. Hs. 2980. Fol. 1. anno Domini etc. xliiii. fol. 8. xlv. fol. 17. xlvi. fol. 26. xlvii. fol. 43. xlviii.

LXXX. 1445. Salzburg, S. Peter, Benedict.-Kloſt. Geſammturbar.

Pgt.-Cod. 4°, Sign. III. 2. im Stiftsarchive S. Peter. Vrborium de anno 1445. Fol. 1—9 das Ennsthal behandelnd. Angezeigt von Zahn, Beiträge (1869), VI, pag. 15.

LXXXI. 1445. Vorau, regul. Chorherrnſtift.[84] Kleingabenregiſter.

Pap.-Cod. ſchmal 2°, 60 Bll. (fol. 58—59 leer) in Pgt.-Umſchlag im Stiftsarchive Vorau, Sign. I. Angezeigt von Pangerl, die Handſchriftenſammlung des Chorherrnſtiftes Vorau. Beiträge (1867) IV, pag. 135.

LXXXII. 1448. Admont, Benedict.-Kloſter. Geſammturbar.

Pgt.-Cod. 2°, 79 Bll. (5 unbeſchrieben), zweiſpaltig in Pgt.-Umſchlag. Sign. Qq 13 im Stiftsarchive Admont. Fol. 57—58. das ſind die frag in der ſtifft ze Gaſthoff in der Fricz. Abgedr. bei Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 95 u. 97 u. Biſchoff und Schönbach, Taidinge, pag. 1—3. Das Urbar angezeigt mit auszugsweiſem Abdrucke bei Wichner, l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 70—73 sub D.

LXXXIII. 1449. Pürg. Pfarre.[85] Urbar.

Pap.-Cod. ſchmal 2°, 46 Bll. Landesarch., Graz, Hs. 3636. Fol. 1. Rechnungsnotizen. fol. 2 — Ende. Urbar. anno etc. xlviiii.

---

mahlin Kunigunde geſtiftet. (UB. I. 445, 479). Den Grundſtock bildete das Gut Vorau, welches nach dem Tode des Grafen Ekbert III. von Formbach-Pütten an den Markgrafen gefallen war. Taidinge, pag. 110, Note. [85] Siehe Note 32. [86] Schlußſchrift des Schreibers: Explicit scriptum Ihesu nomen sit benedictum dextram scribentis benedicat atque legentis eternum munus det nobis trinus et unus. Amen. [87] Erſcheint das erſtemal als „parrochia s. Pancratii de Graz“ 1174 UB. I. [88] Nö. Hartberg. [89] Siehe

LXXXIV. 1450. Reun, Cisterc.-Kloster. Gesammturbar.

Pgt.-Cod. 2^0, 160 Bll. Sign. C im Stiftsarchive Reun. Originale Runense per dominum Hermannum abbatem compilatum anno Domini M. CCCC. l. Angezeigt von Weiß. l. c. Beiträge (1865) II, pag. 18, Nr. 4; vgl. Gasparitz l. c. Mittheil. (1886). XXXIV, pag. 103. Die Anordnung dieses Urbars gegen jener des von 1395 (Siehe Nr. XXXVII) ist insofofern eine verschiedene, als die Renten und Giebigkeiten nicht nach Aemtern aufgezählt, sondern gattungsweise zusammengestellt werden. Dazwischen sind enthalten historische Notizen, Urkk.-Auszüge, ein Verzeichniß der Anniversarien und anderer Stiftungen, eine series abbatum etc., und zum Schlusse ein Urkk.-Repertorium.[86]

LXXXV. 1450. Vorau, regul. Chorherrnstift. Zinsbuch.

Angezeigt als „Zinsbuch, Pap., schmal $2^{0\prime\prime}$ von Pangerl l. c. Beiträge (1867), IV. pag. 135 im Stiftsarchive Vorau vorhanden, jedoch nach der freundlichen Mittheilung des P. R. Pötz, Bibliothekars daselbst, nicht auffindbar.

LXXXVI. [15. Jahrh. I. Hälfte] Göß, Benedictinerinnen-Klost. Urbarauszüge.

Pap.-Cod. des 19. Jahrh., 13 Bll. Landesarchiv, Graz, Hs. 3476. Schlechte und bloß auszugsweise Copie. Da es als Hubenbesitzer jene aufführt, die im Urbare von 1459 (Siehe Nr. XCVII.) bereits als frühere (verstorbene oder abgestiftete) erwähnt, so ist deren Anlage vor der des Urbars von 1459 zu setzen.

Hs. 3476.	Urbar v. 1459.
Item Heinreich Huebmann ze Chrotendorff	Item Huebmann zu Krotendorf, nun Hans, nun Veit Krotmayr.

Betr. des Inhaltes ist auf dessen Angabe beim Urbar von 1459 (Siehe Nr. XCVII) verwiesen.

LXXXVII. [15. Jahrh. Mitte]. Admont, Pfarre S. Jakob. Urbar der —

Pap.-Heft, 4^0, 5 Bll., Abschrift des 16. Jahrh. Sign. JJJ[3] im Stiftsarchive Admont.

LXXXVIII. [15. Jahrh. Mitte]. Windisch-Graz, Pfarre.[87] Urbar.

Pap.-Heft, schmal 2^0, 6 Bll. mit der Ueberschrift: Hic notantur mansus sancti Pangracij. im fürstbischöfl. Archive zu Laibach, Fasc. XXVIII, $1, _1$. Angezeigt von v. Luschin, das fürstbischöfl. Archiv zu Laibach und sein Inhalt an Materialien für Steiermark, Beiträge (1868) V, pag. 91, a.

meinen Aufsatz über den niederöst. Theil dieses Urbars (1462) in den Blättern des Vereines f. Landeskunde v. Ried.-Oesterr. 1891. [90] v. Zahn, steierm. Geschichts-

LXXXIX. 1452 [—1499]. Admont, Benedict.-Kloster. Theilurbar der Herrenkammer.

9 Pap.-Hefte, 4°, Sign. Cc 1 im Stiftsarchive Admont. Registrum camere dominorum.

XC. 1452[—1481]. Voran, regul. Chorherrnstift. Theilurbar: Amt Siebenbirken.[88]

Pap.-Cod. 4°, 24 Bll., in Holzdeckeln gebunden, im Besitze des Dr. Holzinger in Graz. Cop. im Landesarch., Graz Hs. 3814. Columneneintheilung nach Jahren. Fol. 19 — 23 leer. fol. 23′. vermerkt den vortail, den der pfarrer hat zu Hartperg. Auf der Innenseite des Hinterdeckels urbariale Notizen von 1403—1408.

XCI. 1452. Windisch-Graz, Pfarre. Urbar.

Pap.-Cod. schmal 2°, 36 Bll., mit der äußeren Aufschrift: Registrum (s. Pangracij) de anno 1452. im fürstbischöflichen Archive zu Laibach. Fol. 1. Registrum Bernhardi de Lakch anno quinquagesimo tertio. fol. 5. fructus ecclesie sancti Pangracij in Windischgrecz anno Domini etc. quinquagesimo secundo. fol. 27′. decime ecclesie sancti Pangracij. fol. 28′ leer. fol. 29 Abrechnung von 1456. fol. 29′. Aufzählung der Giebigkeiten v. J. 1455. fol. 32 leer. fol. 33′ nomina laicorum sancti Pangracij. fol. 34. vermerckht dy zw jägern zw Grecz geseczt sind. fol. 34′—35′. noua stewra. fol. 36 leer. Eine genaue Abschrift dieses Urbars in dem von 1459, fol. 3—22. (Siehe Nr. CII.) Angezeigt von v. Luschin l. c., Beiträge (1868) V, pag. 91 u. f. b.

XCII. 1453 [—1498]. Admont, Benedict.-Kloster. Theilurbar der Oblei, Gustrei und Franenkammer im Admontthale.

37 Pap.-Hefte, 4°, Sign. Cc 8 im Stiftsarchive Admont. Bona custodis. Census s. Wolfgangi (zu der vom Abt Ulrich 1343 erbauten Kapelle in der Stiftskirche). Bona camere dominarum.

XCIII. 1456. Voran, regul. Chorherrnstift. Urbarsfragment.

Reste eines Urbars auf der Innenseite der Deckel von Hs. 244, Pap.-Cod., 2°, 15. Jahrh. (Tractate u. Sermone). Vermercht was ich pruder Jacob Kellner in dez Raßter ambt ingenomen von weysaten ꝛc. lvi. Angezeigt von Pangerl, l. c. Beiträge (1867) IV, pag. 120.

---

blätter V, 15. Chronik des Stiftes Göß (1652—1782). Dise Frau Abbtissin hat alle Gülten vnnd Rennbten so bey dem Stüfft sein, sambt deren Diensten mit allen Hocheiten vnnd Gerechtigkhaiten in ain großes pargamenes Puch lassen zusamen tragen, alß ein Haubt-Vrbarium, darnach man sich in allen Zuefällen vnnd Anstöß ersehen vnnd richten khan, welliches Puech

XCIV. 1457. [—1500]. Admont, Benedict.-Klost. Theilurbar der Gustrei, Oblei und Frauenkammer im Ennsthale.

37 Pap.-Hefte, 4°. Sign. Cc 6 im Stiftsarch. Admont. Die stifft im Ennstal, gustrey, oblay und frawnkamer.

XCV. 1457. Windischgraz, Pfarrc. Urbar.

In Pap.-Cod., Fasc. XXVIII, 1, 1 im fürstbischöfl. Archive zu Laibach. Fol. 48—71. registrum ecclesie sancti Pangracij in Windischgretz de anno Domini etc. lvii, mit Zusätzen und Nachträgen bis c. 1476. Siehe Urbar von 1459 (Nr. CII)

XCVI. 1458. [—1500]. Admont. Benedict.-Klost. Theilurbar der Gustrei, Oblei und Frauenkammer im Paltenthale.

26. Pap.-Hefte, 4°. Sign. Cc 7 im Stiftsarchive Admont.

XCVII. 1459 [—1462]. Göß, Benedictinerinnen-Klost. Gesammturbar.

Pgt.-Cod. gr. 2°, 328 Bll. (in neuem Pergament-Einbande) Hs. 7288 der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Dieses Gesammturbare dessen Existenz sowohl den Herausgebern der nied.-österreichischen wie steirischen Weisthümer unbekannt war, bildete die Grundlage für 3 Theilurbare, die aus dem Codex ausgeschrieben wurden. Zum Vergleiche desselben mit den erwähnten Theilurbaren und jenem uns in auszüglicher Cop. d. 19. Jahrhunderts erhaltenen Gesammturbare aus der I. Hälfte des 15. Jahrh. (Siehe Nr. LXXXVI.)[89] wurde letzterwähntes mit (I) bezeichnet. (II) Seiersberger und Röthelsteiner Theilurbar von 1459—1460 (Siehe Nr. IC u. C). (III) Bergurbar von Romatschachen 1462. (Siehe Nr. CII) u. (IV) Urbar der steirischen Klostergüter 1459—1462 in Cop. einer Hand aus dem Ende des 15. u. Beg. d. 16. Jahrh. (Siehe Nr. XCVIII). (II) u. (III) sind von der gleichen Hand wie das Gesammturbar. Folgendes Stemma versinnbildliche das handschriftliche Verhältniß der fünf Urbare.

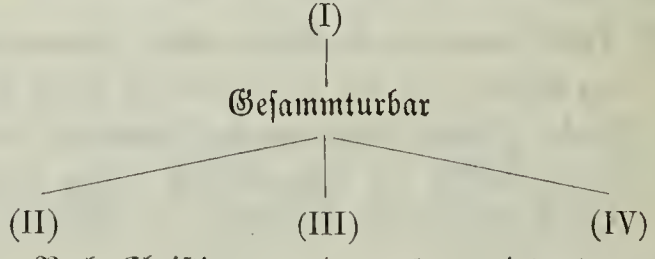

Fol. 1. Nach Christi gepuerd tausent virhundert vnd in dem neunvndfunfczigisten iar haben wir fraw Anna abbtessin des frawnkloster hie zu Goß vnd namens Herberstorffer geslecht aus allen vnd iglichen latinischen vnd alten dewtschen puechern so wir vnd

man pflegt die Warsagerin zu nennen, anno 1459. [91] Tragöß nw Bruck a. d. Mur. [92] Einöd s. Bruck a. d. Mur. [93] Schergendorf w. Kapfen-

vnſer conuent haben zu dem iezbemelten gotshaus vnd munſter vnd vns ingehorund gewidemt vnd geſtifft ſein, vernewt vnd aufſchreiben laßen alßdann alle embt, rennt, gullt, lewt vnd gueter vnd mayrhof klerlich hienach in dem gegenwürtigen newen gruntpuch vnd vrbar geſchriben ſein.[90] fol. 1. Amt zu Tragöß.[91] fol. 12. Grenzbeſchreibung dieſes Amtes (I, fol. 3 u.f.) fol. 13′. Amt in der Ainöd.[92] fol. 19′. das zu Scheringdorf.[93] fol. 24 das zu Steg.[94] fol. 29′. Jagdgrenzen zu Scheringdorf.[95] fol. 30 Amt zu Micheldorff.[96] fol. 32. Landgerichtsbefugniſſe für Niklasdorf.[97] fol. 32′ vrbar in der Moscken.[98] fol. 34. zu Lewtendorf.[99] fol. 36. Burgfried daſelbſt. (Die Berainungen u. auszügl. Beſtimmungen, dieſe Aemter betr. in I, fol. 1—7′); IV, 1—7′; Abgedr. nach (IV) im Vergleiche mit (II) bei Biſch.-Schönbach, Taid., pag. 301—302. fol. 37. die hernach geſchriben hueben vnd gueter ſein nu geordent in das ambt ze Tömlach[100] vnd habent vor in die oblay gedient. (I, fol. 8) fol. 37. Amt zu Tömlach.[101] fol. 40. das am Hewperg.[102] fol. 44. wonzehent in der Vtſch.[103] fol. 44. vermerkt die freyheit im ambt der Gembs.[104] Grenzbeſchreibung und Taiding. fol. 46. Das Amt in der Gembs. fol. 52′. in dem Dorflein.[105] fol. 55. das Kaufrecht am Lerperg.[106] fol. 63. ſwaiger in der graßen Göß.[107] fol. 65′. das Leber (von ſpät. Hand Pretacher) ambt.[108] fol. 70. das ſind die gueter vom Sturmberger. fol. 72. Grenzberainung zwiſchen Göß und Leoben (IV, fol. 8, u. f.; abgedr. nach (IV) im Vergleiche mit (II) bei Biſch.-Schönbach, Taid. pag. 303—304) fol. 74. was mit dem vorſtner verlaſſen iſt anno M. CCCC. lx, (IV, fol. 14′ u. f.; abgedr. nach (IV) im Vergleiche mit (II) bei Biſch.-Schönbach Taid., pag. 304—305). fol. 74′. nota das gejabt vnd waß dem vorſtner gebürt zu tuen (IV, fol. 15 u. f. abgedr. nach (IV) bei Biſch.-Schönbach, Taid., pag. 305) fol. 75—79′ leer. fol. 80. das Amt in das Lonſach[109] (auszügl. bei IV, fol. 17′; abgedr. bei Biſch.-Schönbach, Taid. pag. 306 nach (IV) fol. 86′. leer. fol. 87. Amt zu Scherſtorf[110] (IV. fol. 18; abgedr. Biſch.-Schönb., Taid. pag. 306 nach (IV). fol. 91. hie ſein vermerckt die gueter ſo fraw Vrſula Silberbergerin von irenn brueder herren Jorigen gekauft hatt. fol. 100. Prelepper ambt[111] u. Taiding daſelbſt. (Auszügl. IV, fol. 19; abgedr. nach (IV) bei Biſch.-Schönb., Taid. pag. 306—307.) fol.

berg. [94] Steg w. Kapfenberg. [95] Schergendorf w. Kapfenberg. [96] [97] Micheldorf die ältere Form für Niklasdorf nö. Leoben. [98] Moskenberg in d. Gem. Donawitz und Leoben. [99] Leitendorf ſw. Leoben. [100] [101] Diemlach nö. Bruck a. d. M. [102] Heuberg ſw. Bruck a. d. M. [103] Utſch Th. und Gr. ſw. Bruck a. d. M. [104] Gams nw. Frohnleiten. [105] Lainſach ſw. Leoben. [106] Leeberg ſö. Leoben. [107] Große Göß, Graben ſö. Leoben. [108] Prettach ſ. Leoben. [109] Lainſach Gr. ſw. Leoben. [110] Scharsdorf ſw. Trofaiach. [111] Proleb nö. Leoben. [112] Röthelſtein ſö. Bruck a. d. M. [113] Seiersberg ſw. Graz. [114] Abtiſſendorf

107′—109′ leer. fol. 110 Amt zu Rottenſtain.[112] anno Domini M. CCCC. quinquagesimo nono. (II, fol. 29—33′; IV, 23′—26) fol. 117. Banntaiding von Rotenſtain (II, fol. 41′—42′; IV, fol. 26′—29′; abgedr. nach (IV) u. (II) Biſch.-Schönbach, Taid., pag. 307—309); fol. 119—119′ leer. fol. 120. Herrſchaftsordnung von Seiersberg[113] II, 43—43′. fol. 122. Hofſtätter zu Seiersberg (I, fol. 12′; II, fol. 47.′) fol. 124. Taiding zu Seiersberg (II, 50—50′) fol. 124′. zu Abteſſendorf[114] (II, 51—53′). fol. 126. zu Prunn[115] (II, 54—55). fol. 127. zu Wurmtſchach[115a] (II, fol. 56—57) fol. 128. zu Wincklarn[116] (II, 57′—58′) fol. 129. zu Puchlarn[117] (II, 59—60) fol. 131′—133′. leer. fol. 134. vermerckt ſind die purckrechtzins, die albmzins, friſching vnd lemper, weiſatwaicz, ackerzins, ſweinphenning aufgeſchriben vnd vernewt nach den alten regiſtern vnd vrbarn anno Domini M. CCCC. sexagesimo primo fol. 137′—138′ leer. fol. 139. ackherzins zu Lewben. fol. 142—144 leer. fol. 144′. das Amt zu Kuntwitz[118] fol. 146[a], zu Stadlhof.[119] fol. 147′. nota die rechten zu Kuntwiz (I, fol 2—2′). fol. 148. purckrecht vmb Knutlfeld (IV, fol. 40′). fol. 150—150′ leer. fol. 151. das Amt zu Erndorf[120] (IV, fol, 41) fol. 153. leer. fol. 153′. zu Stoysdorf[121] (IV, fol. 42) fol. 154 leer. fol. 155. Die Güter in Kärnten (IV. fol. 42′). fol. 170. Grundzehente zu Kcheichelwang.[122] fol. 171. vermerckt ſind alle vnd igliche Leut, ſtuckh vnd gueter in dem landt ze Steir, ſo auch das conuent ine gehabt vnd in die oblai gepraucht haben. fol. 173—174′. leer. fol. 175. ain pergk vnd grundtzinspuech zu Ramatſchachen[123] vnd aufgeſchriben anno Domini M. CCCC. sexagesimo secundo. Berg- und Richterrecht, Grenzbeſchreibung (III, fol. 2—16′; IV, fol. 46′—48; abgedr. nach (III) bei Biſch.-Schönbach, Taid. pag. 163—166) fol. 181. leer. fol. 181′. das perkrecht vnd der gruntzins zu Hetmansdorf[124] anno Domini M. CCCC. lxii (I, fol. 5. abgedr. bei Winter, Niederöſterr. Taid (I. Th. (1886); über deſſ. Quellen ſiehe ebd.) fol. 92—92′. leer. fol. 193. vermerkt ſind hienach all mayr ſo dem gotshaus Göß geaigent gewidembt vnd zugehorn, ſo auch frau Anna Herberſtorfferin auf hatt laſſen ſchreiben anno Domini M. CCCC. lx. fol. 200′—204′. leer. fol. 205. Zehentgüter zu Göß. anno Domini M. CCCC. liiii. fol. 207′—208′. leer. fol. 209. Ambt in dem

---

ſ. Graz. [115] Brunn i. d. Gmde. Krumegg nw. S. Marein a. P. [115a] Wundſchuh nw. Wildon. [116] Winkel, Ortsgmd. Raaba ſö. Graz. [117] Pichla ſö. Feiting nö. Wildon. [118] Kumpitz bei Trofaiach. [119] Stadelhof Ortsgmd. Spielberg w. Knittelfeld. [120] Arndorf ſw. Kapfenberg. [121] nw. Neumarkt. [122] Kallwang ö. Mautern. [123] Romatſchachen nö. Piſchelsdorf nö. Graz. [124] Hetlmannsdorf in Nieder-Oeſterreich. Abgedruckt von Mell, in d. Blätt. d. Vereins f. Landeskunde v. Nied.-Oeſterreich 1891. [125] Eiſenerz nw. Leoben. [126] Vobisalm, Höhe nö. Eiſenerz. [127] „Rotenſtein" erwähnt in der Beſtätigungsurk. d. P. Eugen III.

innernn Eyſenercz.[125] fol. 211. Grenzbeſchreibung der Vobisalm.[126] am Phincztag in den Oſternveyrtagen anno Domini M. CCCC, vnd im lxiiii jarenn. fol. 212—212′. leer. fol. 213—218. Zehentbeſchreibungen.

XCVIII. 1459[—1462]. Göß, Benedict.-Kloſt. Geſammturbar, Auszug aus dem —.

Pap.-Cod. ſchmal 2^0, 47 Bll. in Ledereinband. Hs. 895 des Landesarch. Graz. Cop. einer Hand aus dem Ende d. 15. und Beginn des 16. Jahrh. Den durchgeführten Vergleich mit den gleichzeitigen Urbaren ſiehe bei Nr. XCVII u. IC.

IC. 1459. Göß, Benedict.-Kloſt. Theilurbar: Amt Röthelſtein.[127]

Pgt.-Cod., ſchmal 2^0, 92 Bll. in mit roth. Leder überzogenen Holzdeckel. (fol. 63—84 Pap.) Landesarch., Graz. Hs. 894. Angezeigt von Biſchoff l. c. Beiträge (1869) VI, pag. 111, Nr. XVII. In eine offenbar nach dem oberwähnten Geſammturbare (Nr. XCVII) erfolgte Copie desſelben zum Handgebrauche der Amtleute und wurde deſſen Vergleich als (II) bereits oben durchgeführt. fol. 29—40.′ vermerkt ſind hienach die lewt, zinsgrund vnd gueter ſo wir vns conuent vnd gotshaws haben in dem ambt zu Rotenſtain vnd die wir Anna ꝛc. abbteſſin des namens Herberſtorfferin aus des bemelten gotshaus rechten alten gruntpuchern vnd vrbarn verneut vnd aufſchreiben hab laſſen. M. CCCC. lviiii. Mit Notizen und Anmerkungen ſpäterer Hände. Auch enthalten in Pap.-Cod., ſchmal 2^0, 100 Bll. (48—100 leer) in gepreßtem Ledereinband (Hand des 15.—16. Jahrh.) Landesarch., Graz, Hs. 895; angezeigt von Biſchoff l. c. Beiträge (1869) VI, pag. 111, Nr. XVIII. Verglichen mit dem Geſammturbare (Nr. XCVII) als (IV).

C. 1459. Göß, Benedict.-Kloſt. Theilurbar: Aemter in Seiersberg und Abtiſſendorf.[128]

In Hs. 894, Landesarch., Graz (ſiehe Nr. IC), fol. 43—60. Siehe auch Geſammturbar von 1459 (Nr. XCVII), u. in ſpäterer Cop. in Hs. 895, Landesarch., Graz, fol. 30—32; ſiehe Nr. XCVIII

---

v. 1148, 13. Apr., Rheims (UB. I. 287, 278). [128] „Sirisperch" in der Urk. v. 1148. (Siehe Note [127]); „Abteſſendorf" in der Beſtätigungsurk. d. P. Gregor IX. v. 1230, 2. Mai, Rom (UB. II. 366, 268). [129] Fol. 23. Ego Martinus Scharffwint rector parrochialis ecclesie sancti Pangracij in Windischgretz hoc presens registrum sub ea forma ut supra habetur rescribere procurani ex quodam originali, quod habetur in monasterio Oberndörff, et rationatum est olim domino Laurencio preposito eiusdem monasterii ad manus domini Enee Siluij pro tunc episcopi Senensis qui paulo post in papam vocatus(!) et papa Pius II. appellatus est, qui ecclesiam sancti Pangracij in commendam habuit ex commissione

CI. 1459. S. Lambrecht, Benedict.-Kloſt.

Erwähnt nach gütiger Mittheilung des Herrn P. Bruno Quitt in einem Archivsregiſter vom J. 1743 im Stiftsarchive S. Lambrecht.

CII. 1459. Windiſchgraz, Pfarre. Urbar.[129]

Pap.-Cod. ſchmal 2°, 80 Bll., im fürſtbiſchöfl. Archive zu Laibach. Angezeigt von v. Luſchin, l. c. Beiträge (18) IV, pag. 92 u. f. Fol. 1—22′ genaue Abſchrift des 1452 (Siehe Nr. XCI) fol. 25—44. Registrum ecclesie sancti Pangracij in Windischgrecz de anno lviiii. fol. 48—71. Urbar von anno Domini lvii. fol. 71. frey lewt. fol. 73. vermerkt die zehent anno Domini etc. lxiiii. fol. 75. vermerkt die geyad. fol. 75.′ hie ſind vermerkt die recht damit die ſtat Windiſchgrecz herkomen iſt. fol. 76. leer. fol. 76′. Einkünfte des Propſtes Laurencius von Oberndorf. fol. 77—78. Notizen, betr. die Zinspflicht Einzelner. fol. 79—80. 2 herausgeriſſene Blätter eines Urbars von c. 1465.

CIII. 1460 [1461—1482] Admont, Benedict.-Kloſt. Theilurbar: Zeiring.

5 Pap.-Hefte, ſchmal 2°. Sign. Qqq 6/g im Stiftsarchive Admont.

CIV. 1460. S. Dionyſen, Pfarre.

Erwähnt in Pap.-Hs. 2612 und Pap.-Hs. 1588 (15.—16. Jahrh.) des Landesarch., Graz als „altes urbar und handlsbuch de anno 1460". Siehe Biſchoff-Schönbach, Taid., pag. 322, 8.

CV. 1460. Göß, Benedict.-Kloſt. Theilurbar: Amt Seiersberg.

In Hs. 894, Landesarch., Graz (ſiehe Nr. IC.) fol. 1—23, vermerkt das perkrecht zu Seyrſperg anno M. CCCC. lx. (mit Randnotizen bis 1478).

CVI. [1460]. Admont, Bened.-Kloſter. Theilurbar: Admontthal.

Pap.-Cod. 4°, 54 Bll., am Ende mank. Sign. Qq. 14. Dem Inhalte nach mit dem Urbare von 1448 (Nr. LXXXII) übereinſtimmend; die Käſedienſte jedoch fehlen. Angezeigt und auszugsweiſe abgedr. bei Wichner, l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 79 sub H.

Nicolai pape quinti ad instantiam et procurationem Friderici tercij Romanorum imperatoris actum anno Domini 1. 4. 8. 6. tempore domini Leonhardi Kewtschacher prepositi in Öberndörf, qui mihi prefatum registrum publicauit et ego id restitui etc. [130] Für den Beſitz dieſes Kloſters zu Zeiring und Pels nw. Judenburg fand ich in der allgemeinen Urkk.-Reihe des Landesarch. Graz, keine Nachweiſe. [131] 1187, 1. Oct. Gutenberg. Herzog Otachar von Steiermark beſtätiget den Verzicht der vollfreien Eliſabeth v. Gutenberg auf genannte Güter zu Gunſten des Kloſters Göß, darunter auf

CVII. [vor 1461] S. Lambrecht, Benedict.-Kloſt.

Berufung auf ein altes, nicht mehr vorfindiges Urbar in Nr. CIX.

CVIII. 1461. S. Dioniſen, Pfarre. Urbar.

Pap.-Cod. 2^0, 43 Bll. in Pgt. Umſchlag. Landesarch., Graz. Hs. 1588. Fol. 1—2′. Urbar (Anordnung in Columnen). fol. 3. vermerckht das ſtifftrecht auff der kirichen freyguetter ſo ainer ab vnd auff vert, was recht iſt. fol. 4 bis Ende. Stiftsnotizen bis 1546. Erwähnt als „ein alt vrbar vnd prothocollpuech in grien pärgime punden, darin etlich priuilegia ꝛc.“ in Hs. 2613, fol. 16, Landesarch., Graz.

CIX. 1461. S. Lambrecht, Benedict.-Kloſt. Urbar.

Pap.-Cod. 2^0, 93 Bll. im Stiftsarchive S. Lambrecht. Fol. 1. vermerckht die gult vnd nuczunge des vrburs (!) ſo dem goczhauſe zu S. Lamprecht zuegehoern. Beſchrieben von Ludwig Scheitrer, dem Secretär des Abtes Joh. Schachner. Es beruft ſich auf ein altes, nicht mehr vorfindiges Urbar und behandelt die Aemter in der Nähe des Stiftes. Zwiſch. fol. 38—39 iſt ein kleines Verzeichniß der Güter und Unterthanen des Kloſters eingeheftet. Angezeigt von Zahn, l. c. Beiträge (1873) X, pag. 132, Nr. 16. Im Stiftsrechte von S. Lamprecht (15. Jahrh.) Biſch.-Schönbach, Taid. pag. 223, 11 geſchieht die Dienſtleiſtung nach „inhaltung des urbar oder ſalpuchs“.

CX. [1461] Seitenſtetten, Benedict.-Kloſt. in Nied.-Öſterreich.[130] Güter- u. Unterthanen-Verzeichniß für Zeiring u. Pels.

In Pap.-Cod. 2^0, 93 Bll., zwiſchen fol. 38—39, im Stiftsarchive zu S. Lambrecht. Siehe Nr. CIX.

CXI. 1462. S. Dioniſen, Pfarre.

Erwähnt als „vralt vrbar mit plettern von prottern gemacht auff gepaptten papier de anno 1462“, Hs. 2613, fol. 33′. Landesarchiv, Graz.

CXII. 1462. Göß, Benedict.-Kloſt. Theilurbar: Amt Romatſchachen.[131]

Pgt.-Cod. kl. 4^0, 24 Bll. (fol. 25—57 Pap.) Landesarch., Graz, Hs. 367. Iſt eine Cop. der gleichen Hand nach dem Geſammturbare von 1459 (Nr. XCVII.; ſiehe daſelbſt die Vergleichſtellen) Fol. 1. ain pergk vnd grundtzinspuech zu Ramatſchachen

„vniuersum predium in Ramarschache cum uinetis et omnibus terminis eiusdem et iure montano de uineis.“ UB. I. 668, 686. [132] Zuerſt urkundlich erwähnt i. J. 1300 (Landesarch. Graz, Nr. 1199a.) [133] Die Pfarre Scheufling w. Judenburg als „ecclesia Scheuflich“ 1203—1204. UB. II.

vernewt vnd aufgeschriben anno Domini M. CCCC. sexagesimo secundo. fol. 17. Taiding; abgedr. Bisch.-Schönbach, Taid., pag. 163—166. Von fol. 19′ ab das Urbar von 1519. Der Cod. angezeigt von Bischoff, l. c., Beiträge (1869) VI, pag. 109, Nr. XIII.

CXIII. **1464. Murau, Pfarrc.**[132] **Urbar.**

Pgt.-Cod. 2^0, 34 Bll., im fürstl. Schwarzenberg'schen Schloßarchive zu Murau. Cop.-Pap. (welche hier benützt wurde) im Landesarch., Graz, Hs. 3675. Fol. 1. Anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quarto reformatum est organon in ecclesia sancti Mathei . . . folgt das Urbar. fol. 12—35′. Jahrtags- und Stiftungssachen. fol. 35′—36′ Rechte und Zins des Meßners. fol. 36′—37′. Archivsverzeichniß. fol. 38—Ende. Jahrtagsstiftungen.

CXIV. [c. **1465.**] **Admont, Benedict.-Klost. Theilurbar: Amt zu Obdach.**

Pgt.-Cod. schmal 2^0, 24 Bll. Sign. Qq. 20, im Stiftsarchive Admont. Angezeigt mit auszugsweisem Abdrucke Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 82—83, sub O.

CXV. **1469. Admont, Benedict.-Klost. Theilurbar: Ennsthal.**

Pap.-Cod. schmal 4^0, 40 Bll. (2 leer) Sign. Qq. 15 im Stiftsarchive Admont. Fol. 25—Ende. des brobst rechten im Ennstal. Angezeigt bei Wichner l. c. Beiträge (1876) XIII, pag. 82, sub N.

CXVI. **1469. Scheufling, Pfarrc.**[133] **Urbar.**

Pgt.-Cod. 2^0, 12 Bll. (6 unbeschrieb.) in Pgt.-Umschlag mit der Aufschrift „Urbarium". Stiftsarchiv S. Lambrecht. Fol. 1. Hye ist vermerkcht das vrbar der chirchen zu sannd Thoma in Schewfling vnd ist gemacht nach Christ gepurd tausent vierhundert vnd in dem lxix iare. fol. 4′—5. Zusätze bis c. 1489.[134]

CXVII. **1470 [–1475]. Admont, Benedict.-Klost. Gesammturbar.**

Pap.-Cod. kl. 2^0, 131 Bll. (15 unbeschrieb.), Einband von Leder. Sign. Qq. 21 im Stiftsarchive Admont. Unter Sign. Qq. 18 ein Duplicat des Urbars, Pgt.-Cod. kl. 2^0, 119 Bll. (13 unbeschrieb.) ebd. Angezeigt bei Wichner, l. c. Beiträge (1876) XIII, fol. 87. sub E u. F.

109, 66. [134] Zusammengeheftet mit einem Pap. Cod., 12^0, 60 Bll. Raitungen der Zechleute der Pfarrkirche daselbst v. 1469—1502. [135] Erscheint als „hospitale infirmorum" zuerst 1279. (Landesarch. Graz, Nr. 1135 und 1136b.) [136] Im Mürzthale nö. Bruck a. d. M. Als Verweser der „chapellen Hainrich gesell zu S. Lorenzen in dem Muerztal" 1382. Erster Pfarrer 1396 (Landesarch. Graz, Nr. 3437 und 3801.) [137] Die „ecclesia Chnvtteluelde"

CXVIII. [c. 1470 (–c. 1522)]. Judenburg, Spital.[135] Urbar.

Pap.-Cod., schmal 2° (die ersten Bll. fehlen); im fürstbischöfl. Archive Seckau b. Leibnitz. Angezeigt von Zahn, l. c. Beiträge (1867) IV, pag. 139.

CXIX. 1475. Fürstenfeld, Augustiner-Klost. Urbar.

In Pgt.-Cod. kl. 2°, 9 Bll., Landesarch., Graz, Hs. 1997, Fol. 4—4'. (Siehe Nr. XLIV.) Anno Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto factum est inuentarium per venerabilem priorem fratrem Laurencium Stoss de Nuzenberga de omnibus rebus et possessionibus mobilibus et immobilibus, quas habet conuentus noster in Furstenfeld que bona idem prior inuestigare potuit in suo regimine omni cum diligencia prout infra clare patebit. Cop.-Pap. aus Anfg. d. 19. Jahrh., Landesarchiv, Graz, Hs. 1997, fol. 4—4'.

CXX. 1477. Allerheiligen, Pfarre.[136] Urbar.

Pap.-Heft, 4°, 18 Bll. geheftet, Landesarch., Graz, Hs. 1875. Fol. 1. Item daß vrbarbuech vnd regiſter daß gehoert zu dem lieben gottshauß gen Allerheyling vnd daß haben laßen ſchreiben vnd machen dye erberen zechlewt daſelbs genand Geörg am Perg vnd Hanſs Stängl, dieſelbig zeit, do man ſchreibt die iarzall M.CCCC. lxxvii. fol. 2—4 Urbar. fol. 5—15'. Stiftungs- und Schenkungsurkk. von 1373—1501. fol. 16—18 leer.

CXXI. 1479. Leoben, Dominikan.-Klost. Urbar.

In Pap.-Cod. (Cop. d. 18. Jahrh.), 2°, 72 Seit. Landesarch., Graz, Hs. 731. Pag. 58—60. Registrum censuum in valle Anasy ordinatum anno 1479. pag. 60. census annuales an der Halstadt. pag. 62. census in oppido Leubnensi. Pap.-Hs., Nr. 1673 (Cop. d. 19. Jahrh.) im Landesarch., Graz. fol. 1. Fundatio domini Perngeri de Duemerstorf etc. (Vgl. Nr. XXXI.) fol. 4. registrum censuum in valle Anasi M.CCCC.lxxviiii. fol. 5'. census annuales an der Hallstat. fol. 6'. census in oppido Leubnensi habet iam Sixtus Muerawer 1498.

CXXII. 1479. Vorau, regul. Chorherrnstift. Zinsbuch.

Angezeigt als „Zinsbuch, Pap., 2°", von Pangerl l. c. Beiträge (1867) IV, pag. 135, als im Stiftsarchive Vorau vorhanden,

---

urkk. das erstemal 1224 (UB. II. 312, 220) erwähnt. [138] Dieſes im Jahre 1125 geſtiftete Bisthum wurde wahrſcheinlich bereits im XIII. Jahrh. in Steiermark beſitzend, wenn auch Urkunden hierüber erſt aus dem 14. Jahrh. vor-

jedoch nach der freundlichen Mittheilung P. R. Pötz, Bibliothekars daselbst, nicht auffindbar.

CXXIII. 1483. Knittelfeld, Pfarre.[137] Urbar.

Pgt.-Cod. 2^0, 11 Bll. in Pgt.-Umschlag. Landesarch., Graz. Specialarchiv Knittelfeld Fasc. 32, Heft 56 (früher Hs. 69). Fol. 1. Nota das vrbarpuech der pharrer der pharrkhyrchen sand Johannis gotslawffer, sand Veit vnd sand Vlreich des heyligen bischouen der stat Khnuttlfelden ist vberschriben vnd die hernachgeschriben grunnt vnd gullt durch mich mayster Jacoben dyezeyt pharrer daselb aufgelassen worden am nagsten Suntag vor Martini in beywesen der hernachgeschriben notary vnd anderr erber zewgen anno Domini millesimo quadringentesimo octuagesimo tercio.

CXXIV. 1486[–1496]. Chiemsee, Bisthum in Baiern.[138] Gesammturbar.

Pap.-Cod. 4^0, 102 Bll., im Besitze des Herrn H. v. S. in Salzburg, abgedr. von Chmel, Notizenbl. d. kaiserl. Akad. 1857 und 1858. Fol. 1. Nota in presenti libello scripto et collecto per Georgium Erlbach cappelanum et cubicularium reuerendi patris Georgii episcopi ecclesie Chiemensis de anno 1486 continentur infrascripta vsque ad annum [1496?]. fol. 16—20'. Güter in valle Anasi (Chmel l. c. 1858, pag. 14—16 u. pag. 33—34). fol. 104—107 decime in valle Anasi (Chmel, l. c. 1858, pag. 234—238). Angezeigt von Zahn, Archivalische Reisen, Beiträge (1869) VI, pag. 5.

CXXV. 1486. S. Georgen am Längsee, Benedict.-Klost.[139] Gesammturbar.

Pgt.-Cod. schmal 2^0, 84 Bll. (angelegt unter Aebtissin Magdalena Hellegkerin), im Archive des hist. Vereines von Kärnten. Fol. 73'—74 Amt im Windischgraz. fol. 74' Amt zu Schirka bei Leibnitz. Angezeigt von Zahn, Reisebericht über steierm. Geschichtsmaterialien in Kärntn. Archiven. Beiträge (1876) XIII, pag. 37.

---

liegen. [139] Dieses Kloster, nahe bei S. Veit in Kärnten, wurde zw. 998—1009 gegründet; 1134 übergab Erzbischof Konrad I. dasselbe, in dem die Zucht verfallen war, dem Abte Wolfhold v. Admont, der aus dem Nonnenstifte Admont 20 Nonnen nach S. Georgen sendete. Brunner, Benedict. Buch 20—21; Arch. f. Krntn. VII. (1862) pag. 45. Erster Nachweis eines Besitzes „in Marchia" (Unt.-Strmk.) 1161 (UB. I. 423, 457); 1177 bei Deutsch-Landsberg (UB. I. 555, 591). [140] 1377, 1. Sept., stiftet Hermann der Haller Chorherr zu Sekkau daselbst eine Bruderschaft und widmet ihr genannte Güter. (Landesarch. Graz, Nr. 3291). [141] Ein „parrochianus Chadilohus de Cradwin" erscheint 1188 in einer Salzburger Urk. als Zeuge. UB. I. 676, 690. [142] Die Vorstadtkirche Ma. Waasen in Leoben erscheint als „ecclesie s. Marie" c. 1185 (UB. I. 610, 640), als Graf Chunrad von Peilenstein dem Kloster Admont dieselbe überträgt. [143] Gegründet 1142 durch Herzog Bernhard von

CXXVI. 1486. Seckau, Maria-Bruderschaft.[140] Urbariale Notizen.

Pgt.-Cod. 2°, 33 Seit. in Pgt.-Umschlag. Rückumschlag Fragment eines alten Urbars (Siehe Nr. CLI). Landesarch., Graz, Hs. 2909. Pag. 1—20. Ordnung und Stiftungsurkk. pag. 21. nota obuentiones . . . que annuatim cuilibet cappelanaeum ad hoc deputato in modium et formam, vt sequitur, cedi debent. pag. 22—28. Urkk. v. 1489—1492. pag. 29—30. vermerckht die grunndt gehörundt zw der Wulffinghueben vnd gelegen enhalb der Muer. pag. 31—33. Urkk., Ausgaben und Einnahmen, Gottesdienstordnung.

CXXVII. [vor 1487]. Gratwein, Pfarre.

Nach der Notiz des Urbars von 1487 (Siehe Nr. CXXVIII.), welches „vernewt" wurde.

CXXVIII. 1487. Gratwein, Pfarre.[141] Urbar.

Pgt.-Cod. 2°, 87 Bll. Sig. L im Stiftsarchive Reun. Fol. 1. vermerkht daz urbar der zynns, nutz, renntt, güllt, weinzehent, hyerszehent vnd annder zustennd sand Ruprechts pharrkirchen zu Gredwein, so der pharrer daselbs in berubter nutz vnd gweer bisher herbracht, ingenomen, genutzt vnd genoßen hat. vnd ist dasselb vrbar vernewt vnd gemacht worden anno Domini millesimo quadringentesimo octogesimo septimo. Von fol. 62 ab Verzeichniß der Patronatsrechte und Gottesdienstordnungen, Urkk. ꝛc. Angezeigt von Weiß, das Archiv des Cistercienserstift Rein, Beiträge (1865) II, pag. 18, Nr. 5.

CXIX. 1488. Leoben, Stadtpfarre. Urbariale Notizen.

Pgt.-Hft. schmal 4°, 4 Bll. Landesarch., Graz, Hs. 25. Fol. 1. vrbar der gestifften meß so Valentin Muerer vnd Dorothea sein hawsfraw getan haben. fol. 2′ . . . vnnd dy stifft ist angefangen an Vnser lieben frawn abent der enphahung anno Domini ꝛc. im achtundachzigistem. fol. 3′—4 Stiftsbestimmungen. fol. 4′ leer.

CXXX. 1488. Maria-Waasen, Pfarre.[142] Urbarauszüge.

Pap.-Cod. schmal 2°, 58 Bll. (Cop. des 17. Jahrh.) Landesarch., Graz, Hs. 3262. fol. 2. . . . ist auf pergamen mit vralter schrift länglicht zhambgelegt vnd beschriben. nota registrum B. M. V. prope Basen ecclesie parochialis 88. (Anführung der Dienste nach bestimmten Lieferzeiten) fol. 14. ausn länglichn wie dieses register

Kärnten. Janauschek. Origg. Cisterc. 1. Nr. cloxvii (c. 1145) schenkt Erzbischof Konrad I. von Salzburg demselben Besitzungen zu Lang, Gräfin Kunigunde von Sponheim welche zu Brunn b. Marburg u. s. w. (UB. I. 244, 237.)

[144] Siehe Note 137. [145] Dieses zum hlg. Johann i. d. Wüste genannte

zsamb glegt [aber nuhr] vf papier geschrieben authographo nachbenannten pfarrers S. abschrift oder copia signo ♄. fol. 16—Ende. Wirthschafts- und urbariale Notizen aus späteren und früheren (1467, 1468, 1470) Registern unter den Archivssignaturen ♃, ☿, ♁ und ♀.

CXXXI. 1488. Victring, Cisterciens.-Klost. in Kärnten.[143] Gesammturbar.

Pgt.-Cod., 2⁰, 153 Bll. (4 Bll. Pap.), im Archive des histor. Vereines zu Klagenfurt. Fol. 135. Beschreibung des steir. Besitzstandes (Marburg und Kötsch). Angezeigt von Zahn, l. c. Beiträge (1866) III, pag. 35.

CXXXII. 1489. Knittelfeld, Pfarre.[144] Meßstiftungen.

Pap.-Cod. 2⁰, 197 Bll. (die meisten leer) in Pgt.-Umschlag. Landesarch., Graz, Specialarch. Knittelfeld, Fasc. 32, Heft 56 (früher Hs. 3672). Fol. 1. Jesus Maria 1489. Anordnung nach den verschiedenen Meßstiftungen und den Liegenschaften, deren Abgaben und Dienste die Dotation der erwähnten Stiftungen bildeten.

CXXXIII. [c. 1490]. Judenburg, Franziskaner-Kloster.[145] Urbar.

Pap.-Cod. 4⁰, 16 Bll. mit Pgt. Heftung. Landesarchiv, Graz, Specialarch. Judenburg Fasc. 261, Heft 586 (früher Hs. 1138). Fol. 1. das vrbar hat man von dem obern kchloster sand Johanns kirchen genomen, sider die geistlichen brueder Bernhardiner her sein khomen.

CXXXIV. 1493. S. Lorenzen i. Mürzthale, Pfarre.[146] Urbar.

Pap.-Cod. 4⁰, 39 Bll. in Pgt.-Umschlag. Landesarch., Graz, Hs. 1879. Fol. 1. Registrum altaris ecclesie sancti Laurencij anno Domini etc. 93. fol. 24. vrbarium inceptum circa festum sancti Georgij anno Domini etc. 93. fol. 35'. anschlag kayerlicher stewr in drew vnd newnczigistem iare. fol. 38. Weinzierlnotizen. fol. 39. Notiz btr. Dingung von Dienstboten.

CXXXV. 1493. Zeiring, Ober-, Gottsleichnams-Bruderschaft. Urbar der –.

Pgt.-Heft, 4⁰, 4 Bll. Landesarch., Graz, Hs.-Nachträge. Fol. 1. daz vrbar goczleichnam pruederschafft auf der obern Zeyringk anno in dem lxxxxiii.

---

wurde als Minoritenkloster c. 1257 gegründet (1259 urkk. beglaubigt) und von Johannes Kapistranus 1455 in ein Franziskanerkloster verwandelt. Das im Urbare die „Bernhardiner" genannt werden, erklärt sich aus dem Umstande, daß oft auch die Franziskaner strictioris observantiae „Bernhardiner" sich bezeichnen. [146] Siehe Nr. LXIV. [147] 1103, 7. Jän. . . . Hzg. Heinrich II. bestiftet das Kloster S. Lambrecht unt. and. mit der Kirche zu

CXXXVI. 1494. S. Lambrecht, Benedict.-Klost. Theilurbar: Herrschaft Aflenz.[147]

Pgt.-Cod. gr. 2°, starker Band, im Stiftsarchive S. Lambrecht. Fol. 2. vrsach des grundpuchs und fol. 2'. Banntaiding (abgedr. Bisch.-Schönbach, Taid. pag. 225, II und 229, III.) Zum Theile die Stiftsansätze bis 1600 fortgeführt. Angezeigt von Zahn l. c. Beiträge (1873) X, pag. 132 Nr. 18 und 19.

CXXXVII. 1494. S. Lambrecht, Benedict.-Klost. Theilurbar: Herrschaft Biber.[148]

Pgt.-Cod. gr. 2°, starker Band (geschrieben im 16. Jahrh.), im Stiftsarchive S. Lambrecht. Fol. 2—11. Grundbuchs- und Stiftsartikel. Eine Abschrift dieses Urbars ist in Pap.-Cod., kl. 4°, von c. 1600 enthalten. Angezeigt von Zahn l. c. Beiträge (1873) X, pag. 133 Nr. 21.

CXXXVIII. 1495. Rotenmann, Pfarre.[149] Urbar.

In Pap.-Cod. 2°, 95 Bll. in Pgt.-Umschlag. Landesarch., Graz. Hs. 3780. Fol. 89'. hye hernach sind vermercht dy gult vnd czinß aines pharrer sannd Niclas goczhauß zu Rottenmann, dy selb kirichen der brobstey ist ingeleibt warden vnd ist also hinein geben warden in die steur anno 1495. fol. 91'. gullt vnd czinß der brostey zu Rottenmann vnd auch also in dy steur gegeben anno 1495. Zu vergleichen wäre Pap.-Cod. 2°, c. 200 Bll. (sehr mank) „Abgeschrifft des alltn register ewan ain kloster ist hye gewesen. Cop. 942 des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarch. zu Wien. Fol. 1 bis 114. hie hebt sich an daz vrbar vnd gülde der kyrichen czu der pharr sand Nikla czum Rottenmann. Der übrige Theil des Cod. enthält nur Urkunden. Angezeigt von Zahn, l. c. Beiträge (1865) II, pag. 24. Ferner aus dem Ende des 15. und Beginne des 16. Jahrh. Pap.-Cod. (Cop. d. 19. Jahrh. Anfg.) im Landesarch., Graz. Specialarch. Rotenmann Fasc. 29, Heft 138, fol. 1. hie hebt an das vrbar vnd gülde der kürchen czu der pharr sand Nicla zum Rottenmann, und fol. 17. hie sind vermerckht die güllt

Aflenz (UB. I. 111, 94); 1155 erscheint die „cella sancti Petri Auelnitze“ (ebd. I. 352—360.) Auf Grund dieser Schenkungen erfolgte die Ausbildung der Herrschaft Aflenz. Taidinge, pag. 222, Note; Göth, Steiermark I. pag. 308. [148] 1103 Schenkung eines Gutes „in loco qui uocatur Pibertal“ bei Voitsberg durch Hzg. Heinrich II. von Kärnten an Lambrecht (UB. I. 111, 95). [149] 1455 wurde zu Rotenmann durch den Bürger Wolfgang Dietz ein Chorherrnstift gegründet und im gleichen Jahre die S. Niklaspfarre daselbst dem Stifte incorporirt, und 1478 auch räumlich dahin verlegt. Pangerl, Geschichte des Chorherrenstiftes S. Niclas. Mitth. XVI. (1868), pag. 73 u. f. Die Gottleichnamsbruderschaft bestand bereits 1414 bei der Pfarre. Ebd. pag. 160. Siehe Nr. CXLI. [150] Siehe Note 81. [151] Haus nö. Schladming.

vnd rennten der brobstei zu Rottenmann ꝛc. (eine Abschrift aus Hs. 3788 d. Landesarch., Graz.)

CXXXIX. 1496. Gaming, Karthaus.-Klost. in Nied.-Österr.[150] Donnersbach.

Pap.-Cod. kl. 2°, 41 Bll.; der Einband, Holz mit Leder überzogen, zeigt unter dem Gaminger Wappen das der Schratt und ein drittes nicht constatirbares. Landesarch., Graz, Hs. Zweite bis gegen die Mitte des 16. Jahrh. fortgeführte Redaction des Urbars v. 1443 (Siehe Nr. LXXVI.) (fol. 3. do man zelt nach Christi gepurd vierzehenhundert vnd in dem sechs vnd newnzigisten iahr zu zeiten des erwirdigen herrn vnd vatter herrn Anndre prior zu Gemnigk ist das lenhnpuech (!) im Donrspach vnd im Ensthal vernewt worden vnd abgeschriben nach dem alten puech in gleicher lawt.) Vergleichsweise mit Cod. v. 1443 abgedr. von v. Zahn, Ueber zwei Codices zur Geschichte von Donnersbach, Beiträge (1887) XXII, pag. 70—94.

CXL. 1496. Rotenmann, Pfarre und Bruderschaft. Urbar.

In Pap.-Cod. 2°, 95 Bll. in Pgt.-Umschlag. Landesarch., Graz, Hs. 3788. Fol. 1. ain abgeschrifft der gar alten vrbar ee dan es hye ain kloster ist gewesn der gullt zuegehorunt der phar-kirichen zu Rottenmann sandt Niclas goczhauß. Anno 1506 incepi rescribere in profesto s. Johannis et Pauli. fol. 18. Urbar v. 1506. fol. 54—56. hye ist vermerckt der erlöblichen bruederschafft Goczleichnams vnd irer capellen vrbar, stifft vnd stör wie hernach volget vernewt am Montag vor der auffar Christi anno Domini ꝛc. lxxxxvi. fol. 89′—Ende. Urbar von 1495. (Siehe Nr. CXXXVIII.)

CXLI. 1498. Salzburg, Erzbisthum. Urbar der Hofmeisterei für die Ämter im Gebirge.

In Pgt.-Cod. 2°, 236 Bll. Sign. Nr. 6 im Archive der k. k. Landesregierung zu Salzburg, von fol. 166 ab; mit Zusätzen aus dem 16. Jahrh. Vorsteckblatt: Anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo octauo reuerendissimo in Christo patre et domino Leonardo sancte Salzeburgenis ecclesie archiepiscopo etc. eandem regente domino Georio Erlbach magistro curie existente conscriptus est hic liber vrborii officiorum in montibus per me Rudbertum Pürstinger scriptorem curie Salzeburgensis. Fol. 166—169′. officium in Haus.[151]

---

[152] Mautern i. Liesingthale nw. Leoben, Hagenbach sö. Kammern. [153] Urkk. zuerst 1223, obwohl fraglich (Landesarch. Graz, Nr. 431a). [151] 1222, ... Friedrich von Pettau anerkennt dem Deutschorden die Widmung von Liegenschaften zu Groß-Sonntag (nö. Pettau), welche weiland sein Vater Friedrich den Ungarn abgenommen und jenem zugedacht habe. UB. II. 292, 203.

CXLII. [15. Jahrh., Ende.] Admont, Benedict.-Kloſt. Urbarsfragment.

Halbes Pap.-Bll. Sign. F f 23b im Stiftsarchive Admont. Vermerkcht was zum Ernaw gehort. Die viſchwayd am Hagenpach vnd die Lieſing herab fur Mauttaren vncz an die Walchprukchen.[152] Vgl. Wichner Admont, IV, 461 Nr. 592.

CXLIII. [15. Jahrh., Ende.] Auſſee, Pfarre.[153] Urbar.

Pgt.-Heft, kl. 2°, 4 Bll. (alte Folirung 9—13) (fol. 1 u. 4 mank). Landesarch., Graz, Specialarch. Auſſee, Fasc. 277, Heft 422. Mit Nachträgen und Correcturen des 16. Jahrh. Fol. 3. Hieinnen ſind geſchriben vnnd begriffen ettlich löblich gwonhait vnnd ſtatut ſo lannge weil vnnd zeit bei der erwirdigen pharrkirchen ſannd Pauls gothhawſs zw Auſſee furgnomen, geſtifft vnnd gehallten ſind. fol. 4'. Auszug aus einer Urkk. von 1503.

CXLIV. [15. Jahrh., Ende.] Deutſchorden.[154] Geſammturbar.

Cop.-Pap. (nur im topograph. Auszuge) Hs. 3888 des Landesarch., Graz nach Cod. 164, fol. 117—147' des Deutſchord. Archives zu Wien. Fol. 117. Güter des Hauſes am Lech. fol. 137, Urbar von Groß-Sonntag.

CXLV. [15. Jahrh., Ende.] Gurk, Bisthum.[155] Theilurbare.

Pap.-Cod. kl. 2°, 582 Bll. (am Schluſſe mank) in Lederein band mit Schließe. Landesarch., Graz, Hs. 3877. Fol. 1. Naßenfuß in Krain. fol. 123. Wiſell. fol. 212. Windiſch-Landsberg, fol. 320. Gerichtsgrenzen. fol. 323. Peilenſtein. fol. 395. Gerichtsgrenzen. fol. 400. Neu-Weitenſtein. fol. 498. Alt-Weitenſtein. fol. 514. Landgerichtsbeſchreibung, fol. 515. Ordnung für den Pfleger daſelbſt. fol. 519—582. S. Georgen b. Reicheneck.

CXLV a. [15. Jahrh., Ende.] Gurk, Bisthum. Theilurbar: S. Georgen b. Reicheneck.[156]

In Pap.-Cod. kl. 2°, 582 Bll., fol. 519—582. Landesarch., Graz, Hs. 3877. Siehe Nr. CXLV.

---

[155] Zu den älteſten Beſitzungen des Bisthums in Unter-Steiermark gehörten die Schlöſſer Peilenſtein a. d. Sotla a. d. croatiſchen Grenze (castrum de Pilstain. UB. I. 606, 635. 1185?) und Weitenſtein n. Cilli (castrum Witenstain. 1140. ebd. I. 194, 182). [156] Sö. Cilli. 1281 ſpricht Kaiſer Rudolf dem Gebhart v. Hewenegk(!) das „castrum Reichenegk" ab und dem Stifte Gurk zu. (Landesarch. Graz, Nr. 1199a). [157] 1489, 10. März, wurde die Pflege über Alt-Weitenſtein von Kaiſer Friedrich IV. dem Stephan Haundorffer übertragen . . . nachdem iezt kein biſchoff daſelbſt iſt . . . Göth, Regeſten. Mittheil. (1861) X, Nr. 844. [158] 1488, 7. Jän. wird Chriſtoph, Weiſpriacher Pfleger des Schloſſes und Amtes Neu-Weitenſtein nach Heinrich Lamrainer . . . nachdem yeczt khein biſchoff daſelbs zu Gurkh vnd die vnd

CXLV b. [15. Jahrh., Ende.] Gurk, Bisthum. Theilurbar: Peilenstein.

In Pap.-Cod. kl. 2°, 582 Bll., fol. 323—399'. Landesarch., Graz, Hs. 3877. Siehe Nr. CXLV.

CXLV c. [15. Jahrh., Ende.] Gurk, Bisthum. Theilurbar: Weitenstein, Alt-.[157]

In Pap.-Cod. kl. 2°, 582 Bll., fol. 498—518'. Landesarch., Graz, Hs. 3877. Siehe Nr. CXLV.

CXLV d. [15. Jahrh., Ende.] Gurk, Bisthum. Theilurbar: Weitenstein, Neu-.[158]

In Pap.-Cod. kl. 2°, 582 Bll., fol. 400—497'. Landesarch., Graz, Hs. 3877. Siehe Nr. CXLV.

CXLV e. [15. Jahrh., Ende.] Gurk, Bisthum. Theilurbar: Windisch-Landsberg.[159]

In Pap.-Cod. kl. 2°, 582 Bll., fol. 212—322'. Landesarch., Graz, Hs. 3877. Siehe Nr. CXLV.

CXLV f. [15. Jahr., Ende.] Gurk, Bisthum. Theilurbar: Wisell.[160]

In Pap.-Cod. kl. 2°, 582 Bll., fol. 123—211'. Landesarch., Graz, Hs. 3877. Siehe Nr. CXLV.

CXLVI. [15. Jahrh., Ende.] Knittelfeld, Pfarre. Urbariale Notizen.

4 Bll. Pap., 4° mit alt. Folirung 5—8 und Notizen von 1511 und 1512. Landesarch., Graz, Specialarchiv, Knittelfeld, Fasc. 32, Heft 56. Fol. 5. die akcher zum pharrhoffpaw. fol. 6'. die grunnd zum pharrhofpaw. fol. 8'. nota vermerkht all personen, die ainem pharrer hie zu Knutelfelden von seines gotzhaws grunden zinsper sein.

CXLVII. [15. Jahrh., Ende.] S. Lambrecht, Benedict.-Klost. Gesammturbar.

Pap.-Cod. aus dem Ende des 15. und Beg. des 16. Jahrh., schmal 2°, im Stiftsarch. S. Lambrecht. Im Anhange: vermerkcht die guetter, stuck, gruentt vnd guellt dye meins herren gnad her Niclas von Liechtenstain ꝛc. zue der fruemeß zu Muraw gestifft vnd geordent hat anno Domini [M.CCCC] lxviii.[161] Angezeigt von Zahn, l. c. (1873) XVII, pag. 133 Nr. 22.

CXLVIII. [15. Jahrh., Ende.] S. Marein b. Seckau,[162] Pfarre. Urbar.

Pap.-Heft, schmal gr. 2°, 4 Bll. (fol. 1 von einer Hand d. End. d. 18. Jahrh.: circum anno 1490 uel 1500). Landes-

andere desselben stiffts schlösser vnd ämbter in seiner K: g: gehorsamb vntz auf ein künfftiger bischoff sein. Göth, l. c. X, Nr. 833. [159] Sw. Rohitsch. Erscheint urkk. 1279 als „castrum" im Besitze von Gurk (Landesarch. Graz, Nr. 1147b). [160] Nö. Ramn. 1279 Eberhardus als Gurker Burggraf (ebd. Nr. 1149a). [161] In der Urkk. Reihe des Landesarch. Graz nicht nachweisbar. [162] Siehe Note 23. [163] Die „ecclesia Rakerspurch" erscheint urkk. bereits

arch., Graz, Hs. 3238. Fol. 1′. vermerckt dye holdenn gult vnnd rennt gehorundt ain yeglichem pharrer zw ſandt Mertein. fol. 1 und fol. 5′ — Ende. Rechte und Pflichten des Pfarrers, Gottesdienſtordnung.

CIL. [15. Jahrh., Ende.] Pürg, Pfarre. Urbar.

Pgt.-Heft, 4°, 6 Bll. in Pgt.-Umſchlag (an der Vorderſeite des Deckels: vrbarbuech der pharkhirchen zu ſant Görgen auf der Pürgg im Ennstal. von ſpäterer Hand: c. 1500 oder elter). Landesarch., Graz, Hs. 3946. Nebeneintragungen und Aenderungen im Texte. Auf der Innenfläche des Vorderdeckels: † 1544. Laurenti. Nota das Vrbar haben Roe: Koe: Mt: geſant viſitatorn der geiſtlichen guetter inn land Steir nämblich Balthaſar Teuffenbach, Criſtof Reſch, Roe: Koe: Mt: rat vnd viczdom in Steir beſehen.

CL. [15. Jahrh., Ende.] Radkersburg, Pfarre.[163] Urbar.

Pgt.-Cod. ſchm. 2°, 20 Bll. im Pfarrarchive zu Radkersburg.

CLI. [15. Jahrh., Ende.] Sekkau, Benedict.-Kloſt. Urbarsfragment.

Pgt.-Umſchlag zum Urbare der Maria-Bruderſchaft daſelbſt v. J. 1486. Siehe Nr. CXXVI. Es führt die Güter in der Freſen, Fewſtricz, ꝛc.[164] auf.

CLII. [15. Jahr., Ende.] S. Stefan ob Leoben, Pfarre.[165] Urbar. Notizen.

Pgt.-Heft, 4°, 4 Bll. (Fol. 3—4 leer). Landesarch., Graz, Hs. 2992. fol. 1. vermerkht die ackher vnnd wiſenzins des lob-

1182. (UB. I. 589, 620). [164] Freſen und Feiſtritzgraben nö. Sekkau. [165] Dieſe Pfarre wird 1185 als „parrochia apud pontem sancti Stephani“ erwähnt. (UB. I. 613, 641). Vgl. Schmutz, Geſchichte der Ortsgemeinde und Pfarre S. Stephan o. Leoben. Mitth. (1890) XXVIII, pag. 86 u. ff. [166] Fol. 111. In nomine Domini Amen. Anno Domini M. CC. L. X. V. Regnante domino Otachero inclito Boemorum rege, duce Austrie et Styrie ac Morauie marchione, feliciter et potenter ex mandato venerabilis patris et domini Brvenonis Olomuncensis episcopi eiusdem domini regis per Styriam vicem tunc gerentis, ego Helwicus notarius, de terra Thuringie nationis trahens originem, rimatis diligenter et examinatis omnibus predicte terre Styrie officiis principatui attinentibus omnes prouentus eorum in hoc volumine studui conpilare, primo ponendo nummales, postea nomina villarum et numerum prediorum, qualitatem et quantitatem reddituum eorundem plenius exprimendo. [167] „Officium marscalatus“ oder Marchfutteramt iſt als Inbegriff aller jener Güter aufzufaſſen, welche das „marchvuoter“, (Futter-Haber zur Erhaltung der hzgl. Pferde) an den hzgl. Kaſten zu Graz zu liefern hatten. Vgl. über die Zuſammenſetzung des Wortes die mittelhochdeutſch. W-Büch. v. Grimm, Lexer und Müller-Zarncke. In einer Urk. v. 1448 wird das Marchfutterhaus zu Graz als „am Garten des Rindſchaid Haus mit der Ringmauer zu Graz in der Stadt bei dem Frauenkloſterthor neben der Ringmauer anſtoßend“ angeführt.

lichen gotshaus zu sannd Steffan ob Leuben. Mit späteren Nachträgen und Correcturen.

CLIII. [c. 1500.] Seckau, Bisthum. Zehentübersicht.

Pap.-Heft, schmal 2°, 8 Bll. im fürstbischöf. Archive zu Graz.

B. Landesfürstlicher Besitz.

CLIV. (I.) 1265. Herzogliches Gesammturbar.[166]

Pgt.-Cod. 4°, 210 Bll., in Holzdeckel-Einband. Hs. 543 (Hist. prof. 678) der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Fol. 1—109′ Rationarium Austriae. fol. 111—187′ Rationarium Styriae (fol. 172, 173, 188 u. 189 leer). fol. 190—195′ Continuatio rationarii Austriae. 198—210. de finibus Austriae et Styriae. fol. 211—216′ Diplomata, imp. Frid. I. etc. fol. 217—218. Continuatio rationarii Styrie. Vgl. Tabvlae codic. manu scriptorum der Wien. Hofbibliothek. I, pag. 91. Abgedruckt bei Rauch, rer. Austr. scriptores. II, pag. 114—208. Das Rationarium Styriae (über die fälschliche Bezeichnung des herzoglichen Urbars als „Rationarium" s. v. Inama-Sternegg, Ueber die Quellen der deutschen Wirthschaftsgeschichte, Sitz-Ber. d. kais. Akademie. Hist. philos. Class. XLVIII, pag. 199, not. 2) beginnt fol. 111—187. Die Schrift des Cod., der sich zur Zeit der Abfassung dieser Studie in meinen Händen befand, ist die des 13. Jahrh., gothische Minuskel, somit nicht die Originalaufzeichnung, welche Cursive wäre, sondern vielmehr eine Abschrift dieser und mehr aus der Zeit des Endes der otokarischen Herrschaft datirend. Die vielen nachweisbaren Fehler in der Schreibung der Ortsnamen weisen auf den Copisten im Landschreiberamte, dem eine genaue Kenntniß mit den Oertlichkeiten nicht zuzumuthen ist.

Der Abdruck des hzgl. Urbars bei Rauch l. c. ist ein fehlerhafter: vieles, namentlich die Namen sind falsch gelesen, und in Wiedergabe der Zahlenangaben herrscht Flüchtigkeit. Im Exemplare der Landesbibliothek zu Graz ist in Randnoten der Vergleich mit dem Orig.-Cod. durchgeführt (durch J. v. Zahn).

Ueber das Urbar als solches, dessen Anlage ꝛc. vgl. Muchar, Geschichte von Steiermark, III, pag. 124 u. 125, 245—248; V, pag. 315 u. V, pag. 417. Lorenz, deutsche Geschichte, I, 365 u. Geschichtsquellen, 235 u. v. Inama-Sternegg l. c.

Göth l. c. IX, Nr. 473. [168] Graz, Gratwein (nw. Graz), Adriach (w. b. Fronleiten), Piber (nw. Voitsberg), Straßgang (nw. Graz), Stainz (sw. Graz), Mooskirchen (sw. Graz), S. Lorenzen (in Hengstberg), S. Florian (nw. Leibnitz), Leibnitz (s. Graz), S. Veit am Vogau (sö. Leibnitz), S. Georgen a. d.

Eine Abschrift des Urbars in Hs. 712 des k. k. Statthaltereiarch. zu Innsbruck, Pap.-Cod., kl. 2°, 56 Bl. Angezeigt von Bidermann, Styriaca im „Pestarchive" zu Innsbruck. Beiträge III (1866) pag. 105—108. Die ebd. angeführte Thatsache, daß der Cod. früher in einem unausgefertigten Schuldbrief von 1428, 5. Juni, Graz geheftet gewesen, gestattet den Schluß, daß die Abschrift um diese Zeit und zwar zum Behufe des Herzogs Friedrich des älteren, der nach dem Tode Herzogs Ernst vom Jahre 1424 als Vormund der Söhne desselben die Regierung auch in Steiermark leitete, angefertigt wurde. Dadurch kam auch der Cod. in das Archiv der tirolischen Landesregierung.

CLV. (II). **1265. Marchfutteramt.**[167]

Im Herzogl. Gesammturbare (Nr. CLIV.) fol. 174—187′ Denotantur autem que dantur annuatim de officio marschalcatus in Graetz in granarium nostri regis de xiiii barochiis circumiacentibus que taliter nuncupantur videlicet Gretz, Gredwein, Adryach, Piber, Strægganch, Stævntz, Moschirchen, ad Sanctum Laurentium, ad sanctum Florianum, Libentz, Vogan, Styuen, Weides et ad sanctum Rvppertum[168] per omnes istas barrochias nominatas singulariter et specificatim de villa ad villam sagaciter transeundo eiusdem auene quantius declaratur.

CLVI. (III) [c. 1300]. **Herzogliches Gesammturbar.**[169]

Pgt.-Cod. 4°, 111 Bll., im Holzdeckeleinband. Landesarch., Graz, Hs. 3789 (1880 vom kgl. bayr. Reichsarch. zu München im Tauschwege abgetreten.) Die Außenseite des Vorderdeckels zeigt die Aufschrift: 1200 (!) Vrbar Enstal. fol. 1—104 Urbar. fol. 105 leer. fol. 106—111 (Enenkels) Beschreibung von Oesterreich u. Steiermark.

CLVII. (IV). **1390. Marchfutteramt Graz. Urbarsfragment.**

Pap.-Heft, 2°, 7 Bll. im Stiftsarchive zu Reun. Registrum de solucione auene marchie in Grecz.

Stiefing (sö. Graz), Weiz (nö. Graz) und S. Ruprecht a. d. Raab (nö. Graz).

[169] Die obige Circa-Datirung auf 1300 ist nur als eine, durch den Charakter der Schrift, wie durch die Persönlichkeiten, welche vereinzelt im Urbare vorkommen und deren Auftreten dem Ende des XIII. Jahrh. angehört, beinflußte aufzufassen, und erhebt keineswegs Anspruch auf unbedingte Richtigkeit.

[170] 1494, 31. Juli, wird Jörg Moyser Pfleger und Amtmann des Schlosses und der Stadt Pettau sammt dem Landgerichte und der Robot mit jährl. 500 ℔ ₰ Hauptmannssold. Göth l. c. XI, Nr. 1017. 1498 Pfleger Mathias Jeutschitz Bürger zu Pettau. Pflegerinstruct., fol. 18. S. Schmutz, Lex III, pag. 134 u. f.

[171] Landskron, Schloß und Landgericht b. Bruck a. d. Mur. Besaß 1478 pflegweise die Stadtgemeinde Bruck (Göth, l. c. IX, Nr. 660), 1484

CLVIII. (V.) 1414. Marchfutteramt Graz.

Pap.-Cod. 2°, 92 Bll. (hinten mank), vom Ledereinbande nur der Rücken geblieben. Landesarch. Graz. Stockurbare Fasc. XXV, Nr. 64. Fol. 1. Hie hebet sich an das marchfuter so man den hochgebor[en] mein genädigen herren den herczogen ze Osterreich [in] den chasstn ze Grácz de anno quarto decimo etc. fol. 89 (von anderer Hand), vermerkcht der marichfuetter das man vom vicztumb von Leybnicz gelost hat anno etc. vicesimo quarto. fol. 91. das ist das marichfuetter von dem Sturmberger. Mit Nachträgen und Zusätzen, wie Dienstesnotizen am Rande und im Texte (meist hervorgerufen durch Vergabungen des Marchfutters). Die Eintheilung nach Pfarren, wie in jenem von 1265 ist aufgelassen.

CLIX. (VI.) 1479 [—1480]. Marchfutteramt Graz.

Pap.-Cod. 2°, 116 Bll. (alte Folirung), vom Ledereinbande nur der Rücken geblieben. Landesarch. Graz. Stockurbare Fasc. XXV, pro 65. Anordnung der Aemter die gleiche wie in Nr. CLVIII. An den beiden Rändern eines jeden Blattes sind links die Notizen der Marchfutterlieferung für das 79. und rechts für das 80. Jahr bemerkt, als: dat, nachgelassen, wil nicht dien, öd u. s. w. Bei den einzelnen Aemtern ist von späterer Hand die Summe der Abgaben verzeichnet.

CLX. (VII.) 1483 [—1484]. Marchfutteramt Graz.

Pap.-Cod. 2°, 131 Bll. (alte Folirung bis fol. 36) in stark. Pgt.-Einband mit der Aufschrift des Vorderdeckels: Vrbar des 83 vnd 84 iar per Casparn Grauenperger. Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. XXVI, Nr. 66. Innere Ausstattung gleich Nr. CLVIII u. CLIX.

CLXI. (VIII). [vor 1432]. Pettau, Schloß- und Hauptmannschaft.[170]

Erwähnt im Stockurbar „Pettau" v. 1492. (Nr. CLXIV), fol. 1 u. 26 „nach dem alten register" und „nach dem allten urbar".

CLXII. (IX). 1492. Landskron, Schloß.[171]

Im Stockurbar v. Pettau (Siehe Nr. CLXIV.) Landesarch. Graz. Fasc. L, Nr. 126, fol. 107—132.' Fol. 1. die gruent, acker, wysen vnd erb so zu dem gesloß zu Bruckh auf der Mur gehoernn. fol. 110 vogttey im Afflenncztal[171] gen Bruckh an der

Hans Rasegker (ebd. X, Nr. 801), 1497 Hans Sturm (ebd. XII, Nr. 1040) und 1498 Jörg Pewscher zu Lewenstein (ebd. XII, Nr. 1062). Vgl. Taidinge pag. 324, Note und Schmutz, Lex. II, pag. 355. [172] Das Aflenzthal n. Bruck a. d. M. [173] S. Katharein i. d. Laming nw. Bruck a. d. M. [174] Tragößthal nw. Bruck a. d. M. [175] Kapfenberg, Ober- nö. Bruck a. d. M.

Muer im cassstenambt gehorig. fol. 123′ marchfuter in der Lobming bey sannd Katrein[173] vnd zu Tragöß[174] ins kastenambt gen Bruckh gehoerig. Auch im Stockurb. d. hzgl. Kuchelaigens (Siehe Nr. CXCVII.)

CLXIII. (X). **1492. Kapfenberg, Schloß.**[175]

In Stockurbar v. Pettau (Siehe Nr. CLXIV) Landesarch., Graz. Fasc. L, Nr. 126, fol. 91—100′. Fol. 91. vermerkht die zuegehoerung des obernn hawß Cappfenberg. der marckhzinß. fol. 93. phenninggullt. fol. 97. traibdiennst u. andere Abgaben in natura. fol. 99. raitung des ambts.

CLXIV. (XI). **1492. Pettau, Schloß und Hauptmannschaft.**

Pap.-Cod. gr. 2°, 226 Bll. in Ledereinband. Landesarch., Graz, Stockurbare Fasc. L, Nr. 126. Fol. 1 vermerckt die zuegehoerung des ambts zu Bettaw. fol. 26. clainrecht. fol. 29. traidtzechend. fol. 30. zins vnd ambtrecht von den hofstetn. fol. 32.′ der zinns von den nachgeschriben hewsern vnd stallen in der stat Pettaw das alles zu der Haubtmanschafft vnd zum gesloß. fol. 33′. pergrecht. fol. 56. herligkait der haubtmanschafft Pettaw. Die Datirung wurde nach den verschiedenen Stiftsnotizen im Texte bestimmt. Es folgen sodann Urbare von Kapfenberg. fol. 91—100′ (Nr. CLXIII), Pischkberg fol. 101—106′ (Nr. CLXV), Landskron fol. 107—132′ (Nr. CLXII.). Neumarkt fol. 133—146′ (Nr. CLXXVII), Sölk, fol. 147—166′ (Nr. CLXXXII), Pfannberg fol. 167—191′ (Nr. CLXXVIII), Kammern fol. 192—Ende (Nr. CLXXIV), die vier letzteren vom Jahre 1498.

CLXV. (XII) **1492. Pischkberg, „Hungertall" und Kaltenbach, Ämter zu —.**[176]

Im Stockurbar von Pettau (Siehe Nr. CLXIV) Landesarch. Graz, Fasc. L, Nr. 126, fol. 101—106′ vermerkht die ambter am Piskhberg, im Hungertall vnd im Kaltenpach. Vgl. Urb. d. hzgl. Kuchelaigens (Nr. CXVII.) ebd. Fasc. LI, Nr. 127, fol. 1—18′.

CLXVI. (XIII). **1493[-1494]. Marchfutteramt. Graz.**

Pap.-Cod., 2°, 157 Bll. Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. XXVI, Nr. 67. Innere Ausstattung gleich Nr. CLVIII, CLIX, CLX.

Pfleger: 1473 Andre Freinstainer, 1483 Friedrich Flednizer (Göth, l. c. IX. Nr. 625 und X, Nr. 781). [176] Pischkberg ö. Bruck a. d. M., „Hungertall" nicht nachweisbar. Kaltenbach nö. Bruck a. d. M. [177] Arnfels, Schloß und Landgericht nw. Marburg. Pfleger od. Bestandinhaber: 1462 Mertt Reichenegger (Göth l. c. IX, Nr. 552), 1479 Jörg Mottnizer (ebd. IX. Nr. 691), 1493 Balthasar Gleinzer, Pfleger zu Arnfels (ebd. XI, Nr. 960), 1497 Hans Kischharawat (ebd. XII, Nr. 1041.) S. Schmutz, Lex. I, pag. 66. [178] Eibiswald nw. Marburg. Pfleger: 1468 Wilhelm Gresel (Göth, l. c. IX, Nr. 620),

CLXVII. (XIV). **1496. Arnfels, Schloß.**[177]

Im Stockurbare v. Schwanberg (Siehe Nr. CLXIX.) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LXXI, Nr. 160, fol. 84—193′. Fol. 84. vermerkht die zinß vnd zuegehorung des geslos Arnnfels. fol. 161′. des landgerichts ℔, air, huener vnd habern. fol. 180. das perckhrecht vnd weinzehent zu gesloß Arnfels gehorund, das ain iar die mindrung, das ander iar die merung. Eine 2. Abschrift der gleichen Zeit im Stockurbare v. Lembach (Siehe Nr. CLXXXIX ebd. Fasc. XL, Nr. 103, fol. 147—240).

CLXVIII. (XV). **1496. Eibiswald, Schloß.**[178]

Im Stockurbare v. Schwanberg (Siehe Nr. CLXIX) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LXXI, Nr. 160, fol. 84—119′. Fol. 84. die herlikait vnd zugehorung des geslos Eybeswald. fol. 94. robat. fol. 94′. gruntzins. fol. 103′. pergrecht so zu dem geslos Eibeßwald gehört. fol. 115. burkfried.

CLXIX. (XVI). **1496. Schwanberg, Schloß.**[179]

Pap.-Cod. 2^0, 193 Bll. in Pgt.-Umschlag. Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LXXI, Nr. 160. Am Vorsteckblatte Notiz von einer Hand des ausgehend. 16. Jahrh. Nota dise vrbarj sein im 1496 iar aufgericht worden. fol. 1. vermerkht das vrbar gen Swannberg gehörend. fol. 49. die guetter zu Swannberg, die nicht in markht gehöreun. fol. 50. in dem markht Sbamberg (!) fol. 51. die zehent zu Swamberg (!) fol. 52′. die perckrecht. fol. 62. das marchfueter als es yecz ingenomen wirdt. fol. 78. vermerkht die zuegehorung des geslos Swannberg. lanndtgericht. burkhfrid. Es folgen sodann Urbare von Eibiswald fol. 84—119′ (Nr. CLXVIII) u. Arnfels fol. 120—193 (Nr. CLXXVII).

CLXX. (XVII). **1498. Eibiswald, Schloß.**[180]

Im Stockurbare v. Radkersburg (Siehe Nr. CLXXIX) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LX, Nr. 137, fol. 87—93′. Fol. 87. vermerckht die zugehorung des gsloß Eybeswald. fol. 88. robat. fol. 89. perckrecht.

1479 Andre Spangstainer (ebd. IX, Nr. 697) und 1489 Hynko von Schwanberg (ebd. X, Nr. 853). Vgl. Taidinge, pag. 387, Note und Schmutz, Lex. I. pag. 304 u. f. [179] Schwanberg, Schloß und Landgericht (s. D.-Landsberg) kam durch die Gemahlin Leutolds von Stubenberg, Agnes von Pettau, die für den Fall des Todes ohne männlichen Nachkommen 1443 Kaiser Friedrich IV. eingesetzt hatte, in den Besitz der Landesfürsten. Taidinge, pag. 380, Note. Pfleger: 1471 Andrä Spangstainer (Göth, l. c. IX, Nr. 607) und 1491 Sebastian Spangstainer (ebd. X, Nr. 891) S. Schmutz, Lex. III, pag. 532 u. f. [180] Siehe Note 178. [181] Greißeneck sw. ob. Voitsberg. Pfleger: 1496 Christoph Schachner (Göth, l. c XII, Nr. 1031) [182] Hanstein (Hauen-

CLXXI. (XVIII). 1498. Greißeneck, Schloß.[181]

Im Stockurbare v. Radkersburg (Siehe Nr. CLXXIX) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LX, Nr. 137, fol. 171′—188. Fol. 171′. vermerkht die nutz vnd zuegehorung des gsloß Greysenek. fol. 175′. der statczynns. fol. 176. die gärtten so man den burgern verlassen hat. Folgen die Aemter. fol. 181′. der traidzehennt zu dem gesloß. fol. 183. das perckhrecht. fol. 183′. der hyerszehent. Ferner im Urbare v. Voitsberg (Nr. CCXIX) ebd. Hs. Nachträge, fol. 52—64.

CLXXII. (XIX). 1498. Hanstein, Schloß.[182]

Im Stockurbare v. Radkersburg (Siehe Nr. CLXXIX) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LX, Nr. 137, fol. 191. Vermerkht die zuegehorung zu dem gesloß Hanstain. Vgl. Stockurbar v. Voitsberg (Nr. CCXIX) fol. 103—103′.

CLXXIII. (XX). 1498. Hohenmauthen, Amt zu —.[183]

Im Stockurbare v. Radkersburg (Siehe Nr. CLXXIX) Landesarch., Graz. Stockurbare. Fasc. LX, Nr. 137, fol. 105—120. Fol. 105′. hernach folget das mawttbuch zu der Mawtt, was man von gmein yedem stugkh mawtten soll. fol. 111. vermerkht die zuegehorung des ambts an der Mawtt.

CLXXIV. (XXI) 1498. Kammern, Herrschaft.[184]

Im Stockurbare v. Pettau (Siehe Nr. CLXIV) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. L, Nr. 126, fol. 192. Vermerkht die nutz vnd gullt der herrschafft Chamer.

---

stein) b. Voitsberg. Pfleger: 1478. Hans Guetenstainer (Göth, l. c. IX, Nr. 667), 1479 Jörg Holnegkher (ebd. IX, Nr. 696), 1480 Andre Peurl (ebd. X, Nr. 727) und 1483 der Abt Johann von S. Lambrecht (ebd. X, Nr. 774). S. Scheiger, die Burgruine Hanstein. Mitth. (1868) XVI, pag. 62 u. f. [183] Hohenmauthen sw. b. Mahrenberg. Pfleger und Verweser: 1480 Hans Gall von Puchenstain (Göth, l. c. X, Nr. 725), 1490 Friedrich von Hollnegk (ebd. X, Nr. 872) und 1498 Niclas Sulczpacher (Pfleg.-Instr. fol. 18′). S. Schmutz, Lex. II, pag. 77. [184] Kammern i. Kammernthale bei Leoben. 1462 verkauft Hans von Süßenheim die Herrschaft Kammern an Kaiser Friedrich IV. (Göth, l. c. IX, Nr. 544) [185] Lankowitz nw. Voitsberg. Pfleger und Bestandinhaber: 1479 Wolfgang Lemberger (Göth, l. c. X, Nr. 704) und 1491 Hans Geumann (ebd. X, Nr. 849). S. Schmutz, Lex. II, pag. 367. [186] Oberdorf nw. Voitsberg. [187] Neumarkt sw. Judenburg. Pfleger: 1492 Rudolf Trauner (Göth, l. c. XI, Nr. 948)—1498 (Pfleg.-Instr. fol. 28′). S. Schmutz, Lex. III, pag. 27 u. f. [188] Mahrenberg, Schloß und Landgericht nw. Marburg. Pfleger und Bestandinhaber: 1482 das Kloster zu Mahrenberg (Göth, l. c. X, Nr. 750), 1483 Jörg Krabat (l. c. X, Nr. 791) und 1498 Jorg Kalanitsch (Pfleg.-Instr. Fol. 22′). S. Schmutz, Lex. II, pag. 478. [189] Pfannberg bei Fronleiten; nach dem Aus-

CLXXV. (XXII). 1498. Lankowitz, Schloß.[185]

Im Stockurbare v. Radkersburg (Siehe Nr. CLXXIX) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LX Nr. 137, fol. 124—171. Fol. 124. vermerkht die nutz vnd gult des gsloß Lankawicz vnd der embter so yecz darzue gebraucht werden. fol. 155. hernach volgett das grundtpuch des perckrechts zu Newndorff so zu dem gesloß Lannkawicz gehort.[186] fol. 162. hernach volgett das marchfutter des cassten zu Voytsperch.

CLXXVI. (XXIII). 1498. Mahrenberg, Schloß.[188]

Im Stockurbare v. Radkersburg (Siehe Nr. CLXXIX) Landesarch., Graz. Stockurbare. Fasc. LX, Nr. 137, fol. 94—105. Fol. 94. vermerkht die zuegehörung des gesloß Märenberg. fol. 103. perckhrecht.

CLXXVII. (XXIV). 1498. Neumarkt, Schloß und Amt.[187]

Im Stockurbare v. Pettau (Siehe Nr. CLXIV) Landesarch., Graz. Stockurbare. Fasc. L., Nr. 126, fol. 133—146'. Fol. 133. vermerkht die zuegehorungen des geschloß vnd ambts zum Newnmarkht. Eintheilung nach Diensten und Roboten. fol. 141. das gesloß Newnmarkcht. fol. 141'. vischwaid. vermerkht den hoffczinß zum geschlos Newmarkht. fol. 146. pürkhfridt vnd pymerckht zum geschloß Newmarkht.

CLXXVIII. (XXV). 1498. Pfannberg, Schloß.[189]

Im Stockurbare v. Pettau (Siehe Nr. CLXIV) Landesarch., Graz. Stockurbare, Fasc. L., Nr. 126, fol. 167—191'. Fol. 167. vermerkht die nutz vnd gullt des gsloß Phannberg. fol. 167'. robat zum gsloß als von allter herkomen ist. fol. 169. hernach volgen dy ambter zu dem obberurten gesloß Phannberg gehorund. fol. 172. hernach volget der vogthabern vnd vogthuener. fol. 174. das vrbar in der Schrembs. fol. 178. vorstkorn, vorsthabern vnnd vorsthuener ... in das ambt in der Schrembs.[190] fol. 180. das vrbar in der Laufnicz.[191]

sterben der Grafen von Pfannberg im J. 1362 dem Landesfürsten heimgefallen, und kam sodann an die Grafen von Montfort, u. nach 1450 an Kaiser Friedrich IV. Taidinge, pag. 336, Note. Pfleger: 1462 Leo Gutenberger nach Mert Spiczer (Göth, l. c. IX, Nr. 558), 1492 Andrä Spangstainer (ebd. XI, Nr. 955) und 1498 Peter Swab, Bürger zu Fronleiten (Pfleg.-Instr. fol. 14). S. Schmutz, Lex. III, pag. 141. [190] Schrems Gdg. ö. Frohnleiten. [191] Laufnitzgraben nw. Frohnleiten. [192] 1363, 11. März, erhält Herzog Rudolf von Oesterreich das Obereigenthum über die Veste R. von Heinrich und Ortolf Gebrüdern den Lindeckern, Conrad v. Swabau und Wulfing dem Kelzen und ertheilt ihnen selbe zu Lehen. (Göth, l. c. VI, Nr. 128 und 129). Pfleger: 1489 Ulrich Gymbsner (Verweser des Schekhenambts zu R.) (ebd. X, Nr.

CLXXIX. (XXVI). 1498. Radkersburg, Schloß und Hauptmannschaft.[192]

Pap.-Cod. 2°, 260 Bll. in Ledereinband. Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LX, Nr. 137. Am Vorsteckblatte von einer Hand des 17. Jahrhunderts (Ende) Inhaltsangabe und folgende Notiz: NB. Vermüg aines außwendig geschribnen alten zedl hat sich befunden, daß disen vrbary anno 1498 also reformiert vnnd also in dises buech inngeschriben worden, wie bey dem amt Stain[193] mehrers verschribner zu finden ist. Id est im iahr Christi anno 1498. Fol. 1. Vermerkt die zinns vnnd gullt des Schakhenambt zu Radkerspurg. fol. 17. die dorfer so vnnserm hern kunig marchfuter dienn. fol. 23. vermerkt die zinns so zu dem amt des geslos Radkarspurg gehoren. fol. 38. das amt vmbb den Hausperg zu Radkarspurg.[194] fol. 41. vermerkt den traidzehennt in der haubtmanschafft. fol. 43. pergrecht. fol. 69'. der zehent zu Luetemberg.[195] Es folgen sodann Urbare von Eibiswald fol. 87—93' (Nr. CLXX), Mahrenberg fol. 94—105 (Nr. CLXXVI.), Hohenmauthen fol. 105'—123' (Nr. CLXXIII), Lankowitz fol. 124—171 (Nr. CLXXV), Greißeneck fol. 171' (Nr. CLXXI), Voitsberg fol. 188'—190 (Nr. CXIX), Hanstein fol. 191 (Nr. CLXXII), Schwanberg fol. 192–235' (Nr. CLXXXI), Stein fol. 236—242' (Nr. CCXXXII.), Schladmingthal fol. 243 bis 246' (Nr. CLXXX), Amt an der niedern Zeiring fol. 247 bis Schluß (Nr. CLXXXIII).

CLXXX. (XXVII). 1498. Schladmingthal, Ämter im –.[196]

Im Stockurbare v. Radkersburg (Siehe Nr. CLXXIX) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LX, Nr. 137, fol. 243—246'. Vermerkht die zugehorung der ambter in Slebningtal. Ferner im Stockurbare v. Aussee (Nr. CLXXXVI.), ebd. Fasc. IV, pro 6, fol. 122 bis Ende.

CLXXXI. (XXVIII). 1498. Schwanberg, Schloß.[197]

Im Stockurbare v. Radkersburg (Siehe Nr. CLXXIX) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LX, Nr. 137 fol. 192—235' Fol. 192. vermerkht die nutz vnd zugehorung zu dem gesloß Swannberg. fol. 212. zehent. fol. 213. marchfueter. fol. 220. pergrecht

862), 1492 Mathias Bischof von Sekkau (ebd. XI, Nr. 946), 1496 Hans Eberpach (ebd. XII, Nr. 1026). S. Schmutz, Lex. III, pag. 253. [193] Stein sw. Radkersburg. [194] Unbekannt. [195] Luttenberg sö. Radkersburg. [196] Amt Schladming sw. Aussee. Verweser und Vestandinhaber: 1488 Jörg Enser (Göth, l. c. X, Nr. 836) und 1491 Benedict Moßhaimer (ebd. XI, Nr. 921). [197] Siehe Note CLXXVI. [198] Sölk sö. Gröbming. Siehe Taidinge, pag. 7, Note. Pfleger: 1481 Jeronime marschalch von Reichenau (Göth l. c. X, Nr. 723) und 1494 Benedict Moßhaimer (ebr. XI, Nr. 992). S. Schmutz, Lex. IV, pag. 23 u. f. [199] Zeiring nw. Judenburg. Amtleute: 1494 Jörg

des ſloß Swanberg. fol. 223′. vermerkht die zuegehorung des geſloß Swannberg. fol. 226. burkhfrid des markhts zw Swannberg.

CLXXXII. (XXIX). 1498. Söll, Schloß und Amt.[198]

Im Stockurbare v. Pettau (Siehe Nr. CLXIV), Landesarch., Graz. Stockurbare, Fasc. L, Nr. 126, fol. 147—166′. Fol. 147. vermerkht die zuegehörungen des geſloß vnd ambts in der Selickh. fol. 163. albenzins. purkhfridt vnd pimerkh des gſloß in der Selickh. fol. 163′. die mawtt in der Selickh. Ferner im Stockurbare v. Auſſee (Nr. CLXXXVI) ebd. Fasc. IV, Nr. 6, fol. 103.

CLXXXIII (XXX). 1498. Zeiring, Amt an der –.[199]

Im Stockurbare v. Voitsberg (Siehe Nr. CCXIX) Landesarch., Graz, Hs. Nachträge, fol. 104—108. Anno etc. lxxxxviii das vrbar an der Zeiring. fol. 108. pimerkh an der Zeiring. Und im Stockurbare v. Radkersburg (Siehe Nr. CLXXIX.), ebd. Fasc. LX, Nr. 137, fol. 247 bis Schluß. Vermerkht die zugehorungen des ambts an der nidern Zeiring.

CLXXXIV. (XXXI). [15. Jahrh., Ende.] Aflenzthal, Vogtei im –.[200]

Im Stockurbare des hzgl. Kuchelaigens (Siehe Nr. CXCVII). Landesarch. Graz. Stockurbare Fasc. LI, Nr. 127, fol. 22—43. Fol. 22. vermerkht die vogthey im Afflenztal gen Pruckh in caſtenambt gehörundt. fol. 43. Summirung.

CLXXXV. (XXXII). [15. Jahrh., Ende.] Altenburg, Schloß und Amt.[201]

Im Stockurbare v. Cilli (Siehe Nr. CLXXXVII.), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. IX. Nr. 16, fol. 64—91′. Fol. 64. vermerkht das ambt Altenburg pei Prespergk. fol. 83. der margkht Riecz.[202] fol. 87′. das robatgellt. fol. 90. der pawhof zum geſlos Alltenburg. fol. 91. der lewt robat. ſidlunggelt vnd ſchreibphening.

CLXXXVI. (XXXIII). [15. Jahr., Ende.] Auſſee, Gengericht.[203]

Pap.-Cod. 2°, 129 Bll. Landesarch., Graz. Stockurbare, Fasc. IV, Nr. 6. Fol. 1. vermerckht das vrbar des gewgerichts zu Auſſee fol. 42′. hernach volgen die abgeloſten vberzynnß in das gewgericht.

Wolf, Kaſpar Kollrer (Göth l. c. XI, Nr. 258 und 259) und 1495 Hans Han (ebd. XII, Nr. 1019). [200] Das Aflenzthal nö. Bruck a. d. M. [201] Altenburg b. Praßberg. Pfleger: 1458 Thomas Pfaffoltſcher (ſatzweiſe) (Göth l. c. IX, Nr. 531) und 1477 Wennko von Luſtal (ebd. IX, Nr. 642). S. Schmutz, Lex. I, pag. 41. [202] Rietz ſw. Praßberg. [203] Verweſer und Beſtandinhaber des Urbars und Geugerichtes: 1490 Michel Pühler (Göth l. c. X, Nr. 883), 1497 und 1498 Hans Herzhaimer (ebd. XII, Nr. 1038 und 1059). S. Schmutz, Lex. I, pag. 84. [204] 1492, 30. Jän. erhält Andrä

gehoerig. fol. 47′. hernach volgen die vischdienst von dem Awseer see. fol. 51. vermerckht welich holden auf den abgelosten guettern gericht khue oder traid vnd wintterſat haben, alls Wolfgang Vrsperger erforn vnd pey im gehanndelt. fol. 52. vermerckht die hernach geschribn klain rechtlein. fol. 54′. vermerckt die albrecht welhes pey einander ligt vnd wie die pirig vnd alben gehaißen sein. fol. 55′. der dasigen lewt robat. Es folgen sodann die Urbare von Pflindsberg. fol. 57—59′ (Nr. CCIX), des Amtes Traunkirchen fol. 60 bis 70′ (Nr. CXCIII), des Schlosses Freienstein fol. 71—87′ (Nr. CXCIII), und der Aemter Unterburg fol. 88—98′ (Nr. CCXVIII), Wolkenstein fol. 99—101′ (Nr. CCXXII), in der Sölk fol. 102 bis 121′ (Nr. CLXXXII) und im Schladmingthal fol. 122 bis Ende (Nr. CLXXX).

CLXXXVII. (XXXIV). [15. Jahrh., Ende.] Cilli, Amt zu —.[204]

Pap.-Cod. 2°, 198 Bll. (fol. 191—198 leer). Landesarch. Graz. Stockurbare Fasc. IX, Nr. 16. Fol. 1. ambt zu Cili mitsambt den edlingern zu Tuechern. fol. 36′ lanndgericht, fol. 36′ stat Cili. mautt Cili. mautt Frantz. fol. 35 edlinger zu Tuechern. fol. 35′. zehennt zu Cili. fol. 36. vischwaid auf der San. fol. 36′. pirg vnd walld. fol. 36′. hofwisen. Es folgen sodann die Urbare der Aemter Praßberg fol. 39—63′ (Nr. CCXII), Altenburg fol. 64—91′ (Nr. CLXXXV), der Schlösser Forchteneck fol. 92—106′ (Nr. CXCI), Eckenstein fol. 107—130′ (Nr. CLXXXIX), Osterwitz fol. 131—160′ (Nr. CCVII) und des Amtes Franz fol. 161 bis 190′ (Nr. CXCII).

CLXXXVIII. (XXXV). [15. Jahrh., Ende.] S. Dionisen, Amt zu —.

Im Urbare des hzgl. Kuchelaigens (Siehe Nr. CXCVII). Landesarch. Graz. Stockurbare Fasc. LI, Nr. 127, fol. 45—52′. Fol. 45. vermerckht die von sand Dionisen vnd aus der Kötz[205] fol. 50. in des pfarr von Prukh ambt, Trafeß vnd Zletten, zu Gobernigkh.[208] fol. 51′. Summirung und Bestimmungen für den „marchfuetter, kasten- und vogtschreiber".

Hochenwarter die Hauptmannschaft zu Cilli und die Pflege des Schlosses Ober Cilli, dann den Bestand der Aemter Cilli mit der Stadtsteuer, Hoheneck Reifnitz, Möttnig und des Schöffenamtes zu Tüchern auf fernere zwei Jahre für jährl. 800 ℔ ₰. (Göth l. c. XI, Nr. 926). Bestandinhaber des Amtes: 1464 Johannes Ratmanstorffer, Bürger v. Cilli (ebd. IX, Nr. 566). Pfleger des Schlosses: 1470—1492 Andre Hochenwarter (ebd IX, Nr. 566 und 603). [205] S. Dionisen o. Bruck a. d. M. Kötz Gr. u. S. Dionisen. [206] Traföß, Zlatten und Gabraun sw. Bruck a. d. M. [207] Eckenstein sö. Wöllan. Pfleger: 1489 Friedrich Lamberger d. jüng. (Göth l. c. X, Nr. 858). [208] Abgedruckt bei Orožen, Lavant. V, pag. 152. [209] W.-Feistritz, Schloß, Amt und Landgericht sw. Marburg. Bestandinhaber, Pfleger und Verweser: 1466 Sigmund

CLXXXIX. (XXXVI). [15. Jahrh, Ende.] Eckenstein, Schloß.[207]

Im Stockurbare von Cilli (Siehe Nr. CLXXXVII), Landesarchiv. Graz. Stockurbare Fasc. IX, Nr. 16. fol. 107—130.' Fol. 107. vermerckht die zuegehorung des gesloß Egkenstain.[208] fol. 210. die weinzinser. fol. 120'. zehennt most. fol. 121. das pergkrecht. fol. 125. vermerckht die holczhackher zu dem gesloß Egkenstain zugehorig ꝛc. fol. 127. paw zu dem gesloß. burckhfrid. fol. 127'. vischwaid. wald. fol. 128. der lewt robat.

CXC. (XXXVII). [15. Jahrh., Ende.] Windisch-Feistritz, Amt.[209]

Pap.-Cod. 2°, 62 Bll. (2 leer). Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. XIV, Nr. 29. Fol. 1. vermerckht die zuegehorung des ambts zu Fewstritz. fol. 38'. vermerckt das pergrecht gein Feystritz gehorundt. fol. 55'. traidzehent. fol. 57'. der hierßzehendt zu Ober-Feystritz. fol. 58. die statstewr. furfarit daselbs. fol. 59. der stat robat. holczwald. fol. 50'. vischwaid. landtgericht. mairhof. fol. 60. wismadt. vogthabern.

CXCI. (XXXVIII). [15. Jahrh., Ende.] Forchteneck, Schloß.[210]

Im Stockurbare von Cilli. (Siehe Nr. CLXXXVII), Landesarch., Graz, Fasc. IX, Nr. 16, fol. 92—106'. Fol. 92. vermerckht die zuegehorung des geslos Furchtenegkh. fol. 103'. das vorstfueter. fol. 105. der pawhof zu dem gesloß Furchttenegkh. fol. 105'. purgkhfrid. der lewt robat. fol. 106. die waeld daselbs. vischwaid daselbs. siglungphening vnd schreibphening.

CXCII (XXXIX). [15. Jahrh., Ende.] Franz, Amt.[211]

Im Stockurbare von Cilli (Siehe Nr. CLXXXVII), Landesarch. Graz, Fasc. IX, Nr. 16, fol. 161—186, das vrbar zu Frantsch.

CXCIII. (XL). [15. Jahrh, Ende.] Freienstein, Schloß.[212]

Im Stockurbare von Aussee (Siehe Nr. CLXXXVI), Landesarchiv Graz, Stockurbare Fasc. IV Nr. 6, fol. 71'—87'. Fol. 71.

Mordachs (Göth l. c. IX, Nr. 572), 1468 Stephan Retelkauer zu Puch (ebd. IX, Nr. 583), 1473 Jörg Reichenburger nach Walter Kellermaister (ebd. IX, Nr. 620), 1482 Bernhard Krannagl (ebd. X, Nr. 752), 1492 Bernhard, Jörg, Christoph und Sigmund die Myndorffer (ebd. XI, Nr. 928), 1497 Jacob Zeckhel (ebd. XII, Nr. 1043), 1498 Hanns Lehner (Pfleg.-Instr. fol. 15). S. Schmutz, Lex. I, pag. 353 u. f. [210] Nö. Schönstein. Pfleger: 1459 Christoph Nerringer nach Andrä Triebenekher (Göth l. c. Nr. 536) und 1494 Sebastian Myndorffer (ebd. XI, Nr. 1014). [211] W. Cilli. [212] Bei S. Peter ob. Leoben. Schloß und Landgericht. [213] Sw. Leoben. 1331, 24. März, löst Graf Ulrich von Pfannberg mit Einwilligung der Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich Heinrich dem Fraß als Pfandschaft die Veste K. für 1000 M. Silbers ab. (Göth l. c. V, Nr. 66). Siehe Schmutz, l. c. Mitth. (1890)

vermerckht die güllt vnd zuegehorung des gesloß Freinstain zu sand Peter ob Leuben. fol. 82′. landtgericht. Ferner im Urb. d. hzgl. Kuchelaigens, ebd. Fasc. LI, Nr. 127, fol. 225—234′.

CXCIV. (XLI). [15. Jahrh., Ende.] Kaisersberg, Schloß.[213]

Im Urbare d. hzgl. Kuchelaigens (Siehe Nr. CXCVII), Landesarch., Graz, Stockurbare Fasc. LI, Nr. 127, fol 122—154′. Fol. 122 vermerckht die gullt vnd zuegehorung des gesloß Kaisersberg. fol. 140. vermerckht die ayr so man dint am Karfreitag. fol. 144. summa des gannzen vrbars. fol. 145. die robat zu dem gesloß gehorund. fol. 147′. die egros. fol. 148. die schnitter. fol. 148. die hewrecher. fol. 151. hofpaw. wismad. albm. fol. 152. vischwaid.

CXCV. (XLII). [15. Jahrh., Ende.] Katzenstein, Amt.[214]

Im Stockurbare von Schönstein (Siehe Nr. CCXIV) Landesarch., Graz, Stockurbare Fasc. LXVII Nr. 156 fol. 36′.

CXCVI. (XLIII). [15. Jahrh., Ende.] Königsberg, Schloß und Amt.[215]

Im Stockurbare von Waldeck (Siehe Nr. CCXX), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LXXXII, Nr. 193. fol. 143—208. Fol. 143. vermerckht die zinß vnd zuegehorung des gesloß vnd ambts Kunigsperg. fol. 186. das pergkrecht. fol. 203. zechentwein. traidzechent. fol. 204. stifft der von Kunigspergkch. fol. 205. lanndtgericht. pawfeld. wismadt. robath. wald. fol. 205′. vischwaid. fol. 207 traidzechendt.

CXCVII. (XLIV). [15. Jahrh., Ende.] Kuchelaigen, hzgl. in Ober-Steiermark.

Pap.-Cod. 2^0, 234 Bll. Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LI, Nr. 127. Enthält die Aemter Pischkberg ꝛc. fol. 1—18′ (Nr. CLXV), Schloß Landskron fol. 19—21′ (Nr. CLXII), Vogtei im Aflenzthal fol. 22—41′ (Nr. CLXXXIV) Marchfutter in der Lobming fol. 41′—44′ (Nr. CCI), Amt S. Dionisen fol. 45—52′

XXXVIII, pag. 90. [214] Nw. Schönstein. [215] Gehörte gleich den Herrschaften Montpreis, Peilenstein, Weitenstein und W.-Landsberg zum Besitze des Grafen Engelbert von Peilenstein und dann der Gräfin Emma von Friesach-Zeltschach, durch welche 1071 diese Güter an das Hochstift Gurk übergingen. Als Gurker Lehen besaßen dieselben (seit 1441 und 1445) die Grafen von Cilli und fielen nach dem Aussterben dieses Geschlechtes vertragsmäßig an Friedrich IV. (S. Orožen, Lavant VI, pag. 250 u. f.) Pfand- und Bestandinhaber, Pfleger von Königsberg: 1458 Caspar Esenkover, 1472 Jörg Burger, Burggraf zu Lienz, 1481. Urban Strauß, 1486 Balthasar Myndorfer (Orožen l. c. pag. 396 u. f.), 1492 Sigmund Lamberger inn. (Göth l. c. XI, Nr. 951) und 1498 Wolfgang Puechpeckh (Pfleg.-Instr. fol. 16′). [216] Sw. Marburg. Pfleger: 1499 Jörg Freiherr von Rottal (Göth l. c. XII, Nr. 1065). [217] S. Magdalenenvorstadt zu Marburg [218] Fernitz sö. Graz. [219] Amt in der Kainach sw. Graz.

(Nr. CLXXXVIII), Aemter in der Stanz und am Herzogberg fol. 53—121′ (Nr. CCXV), Schloß Kaisersberg fol. 122—154′ (Nr. CXCIV), Amt zu Leoben fol. 155—190′ (Nr. CC), Amt Traunkirchen fol. 191—202′ (Nr. CCXVII), Amt Eisenerz fol. 203—224′ (Nr. CCIV) und Schloß Freienstein fol. 225 bis Schluß (Nr. CXCIII).

CXCVIII. (XLV). [15. Jahr., Ende.] Lembach, Schloß.[216]

Pap.-Cod. 2°, 239 Bll. in Lederumschlag. Landesarchiv. Graz. Stockurbare Fasc. XL, Nr. 103. Fol. 1. vermerkht die zugehorung des gsloß Lembach. fol. 3. die zins, so gehorn zu dem gesloß Lembach. fol. 25′. die gueter von herrn Anndre Holnegker. fol. 29. die zins am Rain bei Marchpurg.[217] fol. 31′. zehennt. fol. 32. pergkrecht. fol. 74—84 leer. Folgen sodann fol. 130′ das ambt zu Ferrnicz,[218] fol. 131′ das ambt in der Khuenach,[219] fol. 132′ im Swarczenpach bey Eppenstain,[220] fol. 133′ im Camertall.[221] fol. 134′ vogtey vnd gericht im Glancz.[222] Ferner die Schloßurbare Schmierenberg fol. 84—146′ (Nr. CCXIII) und Arnfels, fol. 147 bis Ende (Nr. CLXVII).

CIC. (XLVI). [15. Jahrh., Ende.] Lemberg und S. Marein, Amter.[223]

Im Stockurbare von Schönstein (Siehe Nr. CCXIV) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LXVII, Nr. 156. fol. 99—82′: Vermerckht die leut vnd gueter der ambter Lemburg vnd sand Marein. fol. 187′—212. das perckhrecht gen Lemburgk.

CC. (XLVII). [15. Jahrh., Ende.] Leoben, Amt.[224]

Im Urbare des hzgl. Kuchelaigens (Siehe Nr. CXCVII) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LI, Nr. 127, fol. 155—190′. Vermerckht das vrbar des kuchenaigenambts ze Leuben.

Pfleger und Verweser: 1480 Hanns Dreyer (Göth l. c. X, Nr. 733), 1483 Ulrich Gambs (ebd. X, Nr. 765), 1485 Christoph Mösel (ebd. X, Nr. 814) und 1491 Hans Geumann (ebd. X, Nr. 849) [220] Schwarzenbach nö. Obdach. [221] Kammern- (Liesing-)thal nw. Leoben. [222] Glanz Gr. ö. Bruck a. d. M. [223] Nw. Rohitsch. Pfleger: Balthasar Sprenginsfeld 1498. (Pfleg.-Inst. fol. 17.) [224] Verweser und Amtleute: 1490 Sigmund Baumgartner (Göth l. c. X, 866) und 1499 Jörg Dieperskircher (l. c. XII, Nr. 1068). [225] Erscheint bereits 1182 als herzogliches Amt neben Radkersburg und Tüffer (in tribus preposituris Marchpurch, Rakerspurg et Tyuer. UB. I, 588, 620). Verweser und Bestandinhaber: 1491 Benedict Setel (Göth l. c. XI, Nr. 918), 1494 Niklas Lißnikh (ebd. XI, Nr. 974), 1497 Heinrich von Scheppach (ebd. XII, Nr. 1054). S. Taidinge, pag. 400, Note. [226] Nw. Eisenerz. [227] Siehe Note 215. 1456 fiel Montpreis Kaiser Friedrich zu. (Orožen, Lavant. VI, 250 u. f.) Pfleger: 1478 Jörg Katzendorfer, 1490 Gregor Lamberger, 1492 Sigmund Lamberger (Orožen l. c. 257) und 1498 Hans Lamberger (Pfleg.-Instr. fol. 27). [228] Neuberg, Schloß und Landgericht sö. Pöllau. Bestand-

CCI. (XLVIII). [15. Jahrh., Ende.] Lobming, S. Kathrein und Tragöß. Marchfutteramt zu —.

Im Urbare d. hzgl. Kuchelaigens (Siehe Nr. CXCVII) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LI, Nr. 127′ fol. 41—44′. Vermerckht das marchfueter in der Lobming, bei ſannd Kathrein vnd zu Tragöß in das Kaſtenabmt zu Prugkh gehörundt.

CCII. (XLIX). [15. Jahrh., Ende.] Marburg, Amt.[225]

Pap.-Cod. 2°, 232 Bll. (fol. 231—232 leer) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. XLII, Nr. 107. Fol. 1. vermerckht die nucz vnnd gullt des ambts Marchpurg. fol. 60. die zins in der ſtat von den hewſern daſelbs. fol. 60′. vermerckht etlich grundt dauon kunigklicher mayeſtat gedient ſol werden. fol. 62′. vermerckht das pergkrecht. fol. 201. hierßzehennt zw Raſt. fol. 213. der traidzehenndt vmb Marchpurg. fol. 213′. der purgkfrid. fol. 214. vermerckht die gerichts des rechten zu Marburg auf dem land. fol. 230. vermerckht die gerichtsrechten in der ſtat Marburg.

CCIII. (L). [15. Jahrh., Ende.] S. Marein b. Erlachſtein, Amt.

Im Stockurbare von Schönſtein (Siehe Nr. CCXIV), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LXVII, Nr. 156, fol. 99—182′. Vermerckht die lewt vnd gueter die abmter Lemburg vnd ſand Marein.

CCIV. (LI). [15. Jahrh., Ende.] Münchthal.[226]

Im Urbare d. hzgl. Kuchelaigens (Siehe Nr. CXCVII), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LI, Nr. 172, fol. 203—224′. Fol. 203. vermerckht das ambt in Münichtal, in dem Innernperg des Eiſenärtzt. fol. 207′. Notizen f. d. Amtmann. fol. 210. der Innerperg des Eiſenärtzt bey Leuben. Mauthordnung. fol. 222. der Vorderperg des Eyſenärtzt. Rechtliche und Mauthbeſtimmungen.

CCV. (LII). [15. Jahrh., Ende.] Montpreis, Schloß[227]

Pap.-Cod. 2°, 80 Bll. in ſchönem Ledereinband. Landesarch., Graz, Stockurbare Fasc. XLVI, Nr. 114. Fol. 1. vermerckt dy nuetz und guelt des geſchloß Monpreys. fol. 71. der marckt Monpreis. ſteur im marckt. fol. 71′. waldtrecht vnnd vogtey. fol. 72. der zinſſwein. fol. 73′. die öden weinhueben. fol. 76. pauhoff gen Mompreis. fol. 76′. wismad robat. fol. 77. viſchwaid. fol. 77.′ lanndtgericht. fol. 78′—80′. leer.

---

inhaber und Pfleger: 1488 Engelhard von der Hayd (Göth l. c. X, Nr. 835), 1493 Bartlmee von Mörſperg (ebd. XI, Nr. 966) und 1498 Engelhart von der Hayd (Pfleg-Inſtr. fol. 21). [229] Im Sannthale ſw. Sachſenfeld. Pfleger: 1494 Thomas Gredennegker (Göth l. c. XI, Nr. 983). [230] Das Sannecker

CCVI. (LIII). [15. Jahrh, Ende.] Neuberg, Schloß.[228]

Pap.-Cod. 2°, 151 Bll. in Lederumschlag. Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. XLVII Nr. 11. Fol. 1. vermerckht die güllt und zuegehörung des geslos Neidperg. fol. 67. das marchfueter gen Neyperg. fol. 68. das pergkrecht. fol. 101'. das gesloß Neidperg. fol. 103'—108'. leer. fol. 109. das pergkrecht mitsambt der gult vnd ränut in das ambt Hartperg gehörig. fol. 150. die stat Hartperg, ir burgkfrid. fol. 150'. das lanndtgericht. fol. 151' wismad.

CCVII. (LIV). [15. Jahrh., Ende.] Osterwitz, Schloß und Amt.[229]

Im Stockurbare von Cilli (Siehe Nr. CLXXXVII), Landesarch., Graz. Stockurbare, Fasc. IX., Nr. 16, fol. 131—160', fol. 177'—191. Fol. 131. vermerckt die zuegehorung des gesloß vnd des ambts Osterbitz. fol. 174'. die pawrn so zu dem geslos Osterbicz Vnser lieben frawn cappeln des liechtcz daselbst hin gehorundt. fol. 175. die dorffer im gericht Osterbicz so vorstfueter geben. fol. 176. in Sanegker gericht.[230] fol. 176. das pergkrecht. fol. 189. vermerckht das paw des mairhoffs daselbs im purgfrid gelegen so von ackhern, wisen vnnd öden huebn darczue geprawcht wirdet. fol. 190. die wald vnnd pirg, wo sich die anheben. fol. 191. die vischwaid.

CCVIII. (LV). [15. Jahrh., Ende.] Pettau, Schloß und Hauptmannschaft.[231]

Pap.-Cod. 2°, 215 Bll. (fol. 211—215 leer). Landesarch., Graz. Stockurbare Graz Fasc. XLIX, Nr. 125. Fol. 1. vermerckht die gullt, zins vnd annder herrligkait der embter vnd haubtmannschaft des gesloß Pettaw. fol. 68. die schuczenlehen. fol. 71. dy hofstet in der vorstatt. fol. 77'. nota was in dem perckhrecht ligt. fol. 79'. die gewonlich steur. fol. 80. dye agkherzins. dye traidtzehennd. fol. 82. zynns vnd ambtrecht. fol. 92. das pergkrecht im ambt zu Pettaw. fol. 177'. vermerckht die herrligkait der haubtmanschafft Pettaw. fol. 178. der statt zw Pettaw zuegehorung. Folgt hierauf das Amt Windischgraz fol. 180 bis Schluß (Nr. CCXXI).

CCIX. (LVI). [15. Jahrh., Ende.] Pflindsberg, Schloß.[232]

Im Stockurbare v. Aussee (Siehe Nr. CLXXXVI), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. IV, Nr. 6. fol. 57—59'. Vermerckt die zuegehorung des gesloß Flindsperg.

Landgericht. [231] Siehe Note 170. [232] Nw. Aussee. 1491, 18. Apr., werden Sebastian Spanstainer zu Verwesern des Halls zu Aussee und als Pfleger des Schlosses Pf. aufgestellt. (Göth l. c. XI, 906). Pfleger: 1492 Sigmund Prueschink (ebd. XI, Nr. 952), 1494 Andrä Wagen und Hans Herzhaimer (ebd. XI, Nr. 1001 und 1010). S. Schmutz, Lex. III, pag. 145. [233] Plankenstein, sö. Gonobitz, Schloß und Landgericht. Pfleger und Bestandinhaber:

CCX. (LVII). [15. Jahrh., Ende.] Pischkberg, „Hungental" und Kaltenbach, Ämter zu —.

Im Urbare des hzgl. Kuchelaigens (Siehe Nr. CICVII), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LI, Nr. 127, fol. 1—18'. vermerckht die ämbter am Pischkberg, im Hungental vnd im Kaltenpach.

CCXI. (LVIII). [15. Jahrh., Ende.] Plankenstein, Schloß.[233]

Im Stockurbare v. Schönstein (Siehe Nr. CCXIV), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LXXII, Nr. 156. fol. 183—187. Vermerckht den zins zu den gsloß Plankenstain gehorennd.

CCXII (LIX). [15. Jahrh., Ende.] Praßberg, Amt.[236]

Im Stockurbare v. Cilli (Siehe Nr. CLXXXVII.) Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. IX, Nr. 16, fol. 39—64. Fol. 39, vermerckht das ambt Praspergk, fol. 59. swaiger. fol. 62'. der marckht. Praspergk.

CCXIII. (LX). [15. Jahrh., Ende.] Schmierenberg, Schloß.[235]

Im Stockurbare v. Lembach (Siehe Nr. CXCVIII), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. XL, Nr. 103, fol. 84—146'. Fol. 84. vermerckht die gullt vnd zuegehorung des gesloß Smillenberg. fol. 121. das darf Fewstritz.[236] fol. 124. im marckht zu Leutschach[237] dient man wax vnd vnslit zu beleuchten der cappelln im gesloß. fol. 125. hofstetter im marckth zu Leutschach. fol. 140'. die gesaczte zehent zu gesloß bei den leuten so andern herscheften gehornn. fol. 143. die zuegehorung des gesloß Smillenberg. fol. 144. purckfrid. fol. 144'—146 leer.

1446 Ulrich Gresel (Göth l. c. IX, Nr. 462), 1478 Gilg Prantner (ebd. IX, Nr. 683), 1489 Pangraz Luchsstainer (s. d. Amte Lemberg) (ebd. X, Nr. 865), 1493 Sebastian Mynndorfer (s. d. Amte Lemberg) (ebd. XI, Nr. 961). S. Schmutz, Lex. III, pag. 156. [234] Nw. Cilli. 1489 erhält Balthasar Burggraf zu Lienz das Amt und die Mauth zu Pr. auf Raitung (Schmutz, Lex. III, pag. 206). [235] Schloß und Landgericht s. Leutschach 1362, 26. Feb., S. Veit, verbindet sich Abt Conrad von S. Paul die Veste Schmielenburg nach Ableben Eberhards von Walsee nicht ohne Rath Herzogs Rudolf von Oesterreich weiter zu verleihen (Göth l. c. XI, Nr. 126). 1482, 24. Juni, verkauft Dorothe, des Achaz Neidegker Gemahlin, an Kaiser Friedrich alle ihre Erbsansprüche nach ihrem Bruder Andre Rindscheid auf Schm. (ebd. X, Nr. 756). Pfleger: 1491 Friedrich Breuner (ebd. XI, Nr. 920). S. Schmutz, Lex. III, pag. 495. [236] Feistritz a. d. Drau w. Marburg. [237] Leutschach sw. Ehrenhausen. [238] Schloß und Landgericht, nö. Praßberg, war im Besitze der Grafen von Cilli bis zu deren Aussterben (1465), und ging dann in den Besitz des Landesfürsten über. Bestandinhaber und Pfleger: (mit Katzenstein vereinigt) 1470 Andreas von Kreig, 1480 Friedrich Lamberger, 1491 Sigmund von Lichtenberg, 1494 Sebastian Mindorfer (Drožen, Lavant. V, pag. 414 u. ff.), 1498 Balthasar Altenhauser (Pfleg.-Instr. fol. 16). S. Schmutz, Lex. III,

CCXIV. (LXI). [15. Jahrh., Ende.] Schönstein, Amt.[238]

Pap.-Cod. 2°, 213 Bll. (fol. 212—218 leer), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LXXII, Nr. 156. Fol. 1. vermerckht die nucz vnd ränndt der ämbter Schönstain vnd Katzenstain.[239] fol. 36′. das ambt zu Katzenstain. fol. 76. das perckhrecht gein Schönstain. Folgen die Urbare der Aemter Lemberg und S. Marein fol. 99 bis 182′ (Nr. CIC und CCIII) und des Schlosses Plankenstein, fol. 183 bis Schluß (Nr. CCXI).

CCXV. (LXII). [15. Jahrh., Ende.] Stanz, Amt.[240]

Im Urbare d. hzgl. Kuchelaigens (Siehe Nr. CXCVII), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LI, Nr. 127, fol. 35—XX. Fol. 1. vermerckht die nucz vnd ränndt der ämbter inn der Stänncz vnd am Herczogperg.[241] fol. 72. die holden in sand Lorenczen pharr.[242] fol. 73. die holden zu Murczhoffen vnd zu Allerheiligen im Jaßnicztall.[243] fol, 76.′ das ambt am Herczogperg in sand Lorenczen pharr. fol. 84′. die in sand Johannspfarr zu Murczhoffen vnd in Kyndtperger pfarr.[244] fol. 95. zechent in der Stancz. fol. 100′. zechent im Posrugkh.[245] fol. 105. zechent im Digkhenpach vnd im Restgraben.[246] fol. 108′. zechent im Zimeranch.[247] fol. 121′. Urbariale Notizen von späterer Hand.

CCXVI. (LXIII). [15. Jahrh., Ende.] Süßenheim, Schloß.[248]

Im Stockurbare von Waldeck (Siehe Nr. CCXX), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LXXXII, Nr. 193, fol. 51—142′. Fol. 51. vermerckht die gullt vnd zuegehorung des gesloß Sueßenhaim. fol. 75. das perckrecht zu Sueßenhaim. fol. 78. die leut, so gen Sueßenhaim gehorn vnd nun dem Muetmansdarffer verphennt sein. fol. 79′ die frey zum gesloß Sueßenhaim gehorn. fol. 80′.

---

pag. 509. Das Urbar auszugsweise herausgg. v. Orožen, l. c. V, pag. 421—438. [239] Siehe Note 214. [240] De. Kapfenberg. Pfleger und Pfandinhaber: 1454 Christoph von Mörsperg (Göth l. c. IX, Nr. 496), 1479 Hans Hafner (ebd. X, Nr. 710), 1490 Hans Sinzendorfer (ebd. X, Nr. 880) und 1499 Jörg Freiherr von Rottal (ebd. XII, Nr. 1065). S. Taidinge, pag. 79, Note, und Schmutz, Lex. IV, pag. 46. [241] Herzogberg nw. Kindberg. [242] S. Lorenzen i. Mürzthale nö. Bruck a. d. M. [243] Mürzhofen sw. Kindberg. Allerheiligen im Jaßnitzthale sw. Kindberg. [244] Kindberg nö. Bruck a. d. M. Mürzhofen ö. S. Lorenzen i. Mürzthale. [245] Poßegg sö. Stanz? [246] Dickenbach sö. Kindberg. Petschgraben sö. Stanz. [247] Zimmersdorf nö. Langenwang? [248] W. Wind.-Süßenheim, im Besitze der Grafen von Cilli bis zu deren Aussterben. Pfandinhaber und Pfleger: 1494 Achaz Mutmannsdorfer (Orožen, Lavant. VI, pag. 568 u. f.) und 1495 Paul von Puchwald (Göth l. c. XII, Nr. 1022). [249] Das Amt Fraunkirchen bildete früher einen Theil der Herrschaft Maßenberg b. Leoben. Vgl. Göth, Steiermark II, pag. 134. [250] B. Pürg. sö. Aussee. [251] Bestandinhaber und Pfleger: 1482 Christo

welh frömbt leut in Sueßenhaimer wald prennholcz oder ſtegkhen hagkhen vnd mit dem viech darinnen hallten. fol. 83. die zuegehorung zum geſloß Sueßenhaim. fol. 114. der vorſt gen Sueßenhaim. fol. 118′ das pergkhrecht ſo dem Muetmansdorffer nach laut ſeins haczbrieffs verpfent iſt.

CCXVII. (LXIV). [15. Jahrh., Ende.] Traunkirchen, Amt.[249]

Im Urbare d. hzgl. Kuchelaigens (Siehe Nr. CXCVII), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LI, Nr. 127, fol. 101—202′. Vermerckht das ambt Traunkirchen.

CCXVIII. (LXV). [15. Jahrh., Ende.] Unterburg, Amt.[250]

Im Stockurbare v. Auſſee (Siehe Nr. CLXXXVI), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. IV, Nr. 6, fol. 88—98′. Vermerckht das vrbar des amts vnndterpurg.

CCXIX. (LXVI). [15. Jahrh., Ende.] Voitsberg, Schloß.[251]

Pap.-Cod. gr. 4⁰, 109 Bll. (Vorne mank.) Landesarch., Hs. Nachträge. Fol. 23. Vermerckht das marchfueter des kaßtens zu Voytſperg. fol. 50. di zehenndt awch zum caſſtenn Voytſperg gehorundt. fol. 52—96′. Urbar des Schloſſes Greyſſeneck. Vgl. Stockurbar v. Radkersburg (Nr. CLXXIX), Landesarch., Graz, Fasc. LX, fol. 188′—190. fol. 97. das geſloß Ober-Voitsperg. fol. 98. das Jüdlambt zu Voitsperg.[252] Folgt Schloß Hanſtein. fol. 103—103′ (Nr. CLXXII) und Amt an der Zeiring. fol. 104 bis Ende. (Nr. CLXXXIII).

CCXX. (LXVII). [15. Jahrh., Ende.] Waldeck, Schloß.[253]

Pap.-Cop. 2⁰, 203 Bll. Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. LXXXII, Nr. 193. Fol. 1. vermerckht die zinns, gullt vnd ander zugehorung des geſloß Waldegkh. fol. 46′. die zehent die man ausläßt. fol. 47′. pauhof zum geſloß Waldegkh. Folgen ſodann die Urbare der Schlöſſer Süſſenheim. fol. 51—142′ (Nr. CCXVI), u. Königsberg. fol. 143 bis Ende. (Nr. CXCVI).

Radmansdorfer (Göth l. c. X, Nr. 758), 1483 Wolfgang Frank (ebd. X, Nr. 790), 1491 Hans Geumann und 1493 derſ. ſ. Lankowitz (ebd. XI, Nr. 971) und 1494 Bernhard Weyhhauſer (ebd. XI, Nr. 1005). S. Schmutz, Lex. IV, pag. 271. [252] 1480, 24. Jän. erhält Wolfgang Fürer von Kaiſer Friedrich „die leut vnd holden zu Voitsberg ſo etwan deß Judl geweſen ſein" gegen Verrechnung zu verweſen. (Göth, l. c. X, Nr. 723). Später mit Voitsberg vereinigt. [253] Nö. Wildon. Pfleger: 1484 Bernhard Lichtenberger (Göth, l. c. X, Nr. 792 und 793). [254] Seit 1271 landesfürſtlich. Pfleger und Verweſer: 1484 Leonhard Preſinger (Göth, l. c. X, Nr. 806) und 1495 Hanns Grünwald (ebd. VII, Nr. 1024). S. Schmutz, Lex. IV, pag. 371 u. f. und Tangl, Windiſch-Graz und die Herren von —. Mitth. (1863) XII, pag. 143 u. ff. [255] Nö. Irdning. S. Taidinge, pag. 28, Note. Pfleger:

CCXXI. (LXVIII). [15. Jahrh., Ende.] Windischgraz, Amt.[254]

Im Stockurbare v. Pettau. (Siehe Nr. CCVIII), Landesarch., Graz, Stockurbare Fasc. XLIX, Nr. 125, fol. 180—215. Fol. 180. Vermerckht die nucz vnd ränut des ambts zu Windischgretz. fol. 201. die öden hueben dauon man gar nichts dient. Folgen die weiteren Aemter. fol. 209′. der lewt robat. vischwaid. die statmawt. fol. 210. wegmawt. stattgericht.

CCXXII. (LXIX). [15. Jahrh., Ende.] Wolkenstein, Hofmarkamt.[255]

Im Stockurbare v. Aussee (Siehe Nr. CLXXXVI), Landesarch., Graz. Stockurbare Fasc. IV, fol. 99—101′. Vermerkht das hoffmarchambt Wolkhenstain.

C. Weltlicher Grundbesitz.

CCXXIII. (I). [14. Jahrh., Ende.] Stadeck, Herren von –,[255a] Urbar des Amtes in der finsteren Pöls.

Pap.-Cod. 8°, 17 Bll. (6 leer) i. Pgt.-Umschlag. Am Vorsteckblatte (19. Jahrh.): Urbarium von der pfarr Pölß. Landesarch., Graz. Specialarch. Pels. Fasc. 51. Heft. 141. Fol. 1. daz ist daz vrbar daz mein herr von Stadek hat in der vinstern Pels. fol. 7. Zehente. fol. 7′. Güter zu Obdach betr.

CCXXIV. (II). [zw. 1419 u. 1423]. Montfort, Grafen von –,[256] Gesammturbar.

Pgt.-Cod. 2°, 193 Bll., zu Anfang und am Ende mank, nach dem 2. Bll. mehrere Bll. ausgeschnitten. In Holzdeckeleinband mit Beschläge und Buckeln. An der Außenseite des Vorderdeckels ein

1405 Christof von Rappach, 1430 Conrad Wuri (Schmutz, Lex. IV, pag. 392 u. f.), 1449 Admont (Göth, l. c. X, Nr. 478), 1479 Hans Raschberger (ebd. X, Nr. 686) und 1492. Bernhard Moßhaimer (ebd. XI, Nr. 930).

[255a] Dieses Urbar ist als ein Handbuch des betreffenden Amtmannes aufzufassen. Da die Eintragungen in dasselbe mit denen des großen Gesammturbars der Grafen v. Montfort (Nr. CCXXIV, fol 1–19′) übereinstimmen, so haben wir anzunehmen daß der Gesammtbesitz der Stadecker und später der der Montforter, welche die ersteren auserbten, in einzelne von Amtleuten oder Verwaltern beaufsichtigte Theile zerfiel.

[256] Nach dem Tode des Grafen Ulrich III. von Pfannberg (1354), nahm dessen einziger Sohn Johann die Gräfin Margaretha von Schaunberg zur Ehe. Aus derselben stammte ein Sohn, unbekannten Namens, und eine Tochter Margaretha, welcher nach dem Tode des Vaters (1362) und Bruders das ganze Erbe zufiel. Margaretha die ältere heiratete Wilhelm III. Grafen von Montfort-Bregenz, Margaretha die jüngere 1372 Johann von Cilli, nach dessen kinderlosem Tode sie den zweiten Sohn des Montforter Wilhelm, den bekannten Dichter, Hugo (V.) ehlichte. Auf diese Weise kam das Geschlecht der Grafen von Montfort in den Besitz der Pfannberger Lehens- und Eigenherrschaften. Vgl. Bergmann, Sitz.-Ber. d. k. Akad.

im 16. Jahrhundert aufgeklebter Pergamentstreifen mit der Aufschrift: Vrbar vber der herren von Stadeckh, auch der herren grafen von Mondtforth im herczogthumb Steyr gelegne leuth, stuckh, gult vnd guetter. Landesarch., Graz, Hs. 7. Ueber die Handschrift und deren Datirung vgl. v. Zahn, Ueber ein Urbar der Grafen von Montfort für Niederösterreich. Blätt. d. Ver. f. Landeskunde v. Nieder-Oesterreich. Neue Folge, XIX. Jahrg. pag, 79—115, woselbst auch das Urbar der niederösterreichischen Besitzungen abgedruckt ist.

Fol. 1—3′. Besitz um Weißkirchen.[257] fol. 4—4′. Taidingliche Bestimmungen daselbst. fol. 5—9′. Besitz in der Lobming bis gegen Eppenstein.[258] fol. 9′—11. nota die gueter am Gew die vmb Obdach gelegen sind.[259] fol. 11′ leer. fol. 12—19. Hofzins und Ackerzinse im Markte Obdach. fol. 18—19′. Rechtliche Bestimmungen. fol. 20—25′. Das Amt zu Hausmanstetten.[260] fol. 26 bis 42′. nota das ampt auf dem aygen ob Grecz vnd die guetter daselbst sind alle chaufrecht. fol. 43′—46. Güter b. Baierdorf und Wetzelsdorf[261] fol. 46′—54′. Vogtleute zu Unterandritz.[262] fol. 55 bis 56′. Baierdorf fol. 57. Rechtliche Bestimmungen daselbst. fol. 57′. bis 63. „perchrecht" zu Andritz. fol. 63′—64′ leer. fol. 65—90′. nota das ampt das zu Krems gehort.[263] fol. 91—102′. nota die gueter dacz Langenwankch in dem Murcztal.[264] fol. 103—103′. Rechtliche Bestimmungen. fol. 105—135′. Urbar der niederösterr. Besitzungen. fol. 136—141 leer. fol. 141—144. Güter in Zeller und sand Lawrencen und Vorawer pharr.[265] fol. 145—152′. Güter zu Strallegg.[266] fol. 153—158. Frewntsperg.[267] fol. 159—159′. nota die nachgeschriben gueter hat mein herr graf Haug von Montfort von der Dietlin von Tewffenbach gelost.[268] fol. 160—160. nota die nachgeschriben gueter sind den Newtern gestanden von den Losenstainern, die hat mein herr Haug mit losung vnd recht zu sein gewalt pracht.[269] fol. 160′. nota die nachgeschriben gueter hat mein

IX, pag. 791 u. ff. und Arch. f. österr. Gesch. I. (1848) pag. 40—160., Weinhold Mitth. (1857) VII, pag. 117—180, Vanotti, Geschichte der Grafen v. Montfort und Werdenberg (1845) und Wackernell, Hugo v. Montfort (1881), pag. XIII u. f. [257] Sö. Judenburg. [258] Lobming, Graben ö. Weißkirchen. — Eppenstein, Ruine s. b. Weißkirchen. [259] Obdach sö. Judenburg. [260] Hausmannstetten sö. Graz. [261] W. u. sw. Graz. [262] Unt.-Andritz n. Graz. [263] Krems sö. Voitsberg. [264] Langenwang i. Mürzthale sw. Mürzzuschlag. [265] Pfarren Wenigzell nö. Birkfeld, S. Lorenzen w. Vorau und Vorau nö. Birkfeld. [266] Strallegg nö. Birkfeld. [267] Fondsberg s. Birkfeld. [268] Vgl. d. Urkk. in Brandl, Urk.-Buch d. Familie Teufenbach. [269] Urkk. in Sachen des Streites des Grafen Hugo von Montfort mit Bernhard von Losenstein (1410—1413). Landesarch. Graz, Nr. 4417a und 4533a. Vgl. Caesar, Ann. duc. Styr. II, pag. 658. [270] 1422 überläßt Hugo von Montfort Katharinen, der Witwe des Krottendorfers, die Lehen ihres Vaters. Lan-

herr graff Haug von Montfort von den Krottendorffern.[270] fol. 161—166′. ambt in der Pretus.[271] fol. 169—169′. am Mayſenperg.[272] fol. 169′—172′. vmb Polan den marckht.[273] fol. 173 bis 175. Tewffenbach das amt.[274] fol. 175′. in der ſtatt zu Harperg.[275] fol. 176—192′ Güter zu und um Hartberg. fol. 193 bis 193. Urbariale Notizen von ſpäterer Hand.

CCXXV. (III). 1425 [–1430]. Teuffenbach,[276] Familie –, Geſammturbar.

Pap.-Cod. kl. 4°, 140 Seit. (am Schluſſe 6—8 Bll. herausgeſchnitten) in Pgt.-Umſchlag. Mit Zuſätzen und Correcturen ſpäterer Hände. Archiv des Fürſten Collalto zu Pirnitz, Mähren. Cop. im Landesarch., Graz. Hs. 3180. Auf der inneren Seite des Vorderdeckels ſcheint ein Herr von Teuffenbach verſchiedene eigenhändige Notizen gemacht zu haben, ſo: Anno Domini M. CCCC. vnd xlvi (Roſe). Chainrat (Wappen) und darüber Teuffenbach (Roſe). Die Anordnung der einzelnen Beſitzbeſtände nach Gütern iſt folgende: pag. 1. Viſchpacher pharr.[277] pag. 3. Pirichuelder, Gnaſär vnd Stralekher pharr.[278] pag. 13. Angerer pharr.[279] pag. 15. Roſekk.[280] pag. 19. Langenwankh.[281] pag. 22. Chruelacher pharr.[282] pag. 26. ampt bey der Muer. pag. 31. in Sembriacher pharr.[283] pag. 33. Padel.[284] pag. 35. ampt zu Andritz.[285] pag. 39. im Weitſpach.[286] pag. 46. Vngerdorff.[287] pag. 52. Paldaw.[288] pag. 58. Geſſerndorff.[289] pag. 60. ampt zu Chaltenprun.[290] pag. 62. Albrechtſtorff und Nitſchaw.[291] pag. 67. Haydniſchgrueb.[292] pag. 70. Lunkwicz.[293] pag. 88. die gueter gelegen in ſand Laurenczer vnd in Varawer pharr.[294] pag. 90. hie iſt vermerckht das ampt das Vlreich zu Tewffenpach inn hat. pag 91. Hohenſtadel.[295] pag. 92. Radek.[296] pag. 93. Nurning und Chun-

desarch. Graz, Nr. 4901a. [271] Prätis ö. Birkfeld. [272] Mieſenbach nö. Birkfeld. [273] Pöllau nw. Hartberg. [274] Tiefenbach ſw. Hartberg. [275] Hartberg nö. Graz. [276] So genannt nach ihrem Stammſitze bei dem Pfarrorte Teufenbach ſw. Judenburg. Das Geſchlecht erſcheint bereits im XI. Jahrh in der Geſchichte Steiermarks, Kärntens und Oeſterreichs und erwarb im Laufe der Zeit mehrere Lehen des Landesfürſten, der Salzburger Erzbiſchöfe, der Sekkauer Biſchöfe, der Montforter, Stubenberg, Stadecker ꝛc. Braudl l. c. d'Elvert im Notizenbl. d. mähr.-ſchleſiſch. Geſellſchaft (1876) Nr. und 11. [277] Fiſchbach in der nordöſtl. Steiermark. [278] Birkfeld in der nordöſtl. Steiermark. Gnas ſw. Feldbach. Strallegg nö. Birkfeld. [279] Anger ſ. Birkfeld. [280] Roſſegg ſw. Birkfeld. [281] Laugenwang ſw. Mürzzuſchlag. [282] Krieglach ſw. Mürzzuſchlag. [283] Semriach nö. Graz. [284] Badl ſ. Fronleiten. [285] Andritz. [286] Weizbach nö. Graz. [287] Ungerdorf ſw. Gleisdorf. [288] Paldau ſw. Feldbach. [289] Geiſelsdorf ſ. Hartberg? [290] Kaltenbrunn ö. Gleisdorf. [291] Albersdorf nw. b. Gleisdorf. Nitſcha nö. Gleisdorf. [292] Heidniſchgrub w. Riegersburg. [293] Lungitz nw. Hartberg. [294] S. Lorenzen a. Wechſel. Vorau. [295] Hochſtadl nö. Piſchelsdorf. [296] Rohreck ſw. Kaindorf. [297] Nöhrning ö. Piſchelsdorf. Kaindorf nö. Piſchelsdorf. [298] Heidniſchgrub w. Riegersburg. [299] Schildbach ſw. b. Hartberg.

dorff.[297] pag. 101. ym Märchpach.[298] pag. 103. Schiltpach.[299] pag. 106. Hard.[300] pag. 109. Newſidel.[301] pag. 110. zu dem Wenigen Hardlein.[302] pag. 113. ampt in der Nurnickh.[303] bey Mayrhoffen.[304] pag. 117. Seberſtorff.[305] pag. 119. Narbach.[306] pag. 135. Sembriacher pharr.[307] pag. 136. ampt zu Endricz gelegen in ſand Veyts vnd in Greczer pharr.[308]

CCXXVI. (IV). **1427.** Stubeck, Herrſchaft.[309] Urbar.

Pap.-Cod. 4°, 13 Bll., Landesarch., Graz. Hs. 139. Die einzelnen Aemter nur mit Summirung der Geld- und Naturalabgaben, ohne Einzelaufführung der Unterthanen (fol. 1—12, fol. 9 leer). Fol. 12′. perchrechtzins ze Rakeſpurg und zehente zu Pölan, Paſeyl in der Gams.[310] fol. 13. Zehente um Chaphenberg und in der Stancz,[311] Vogtgetreide von Aflencz.[312] fol. 13′. leer.

CCXXVII. (VI). **1464.** Liechtenſtein, Familie –.[313] Urbar.

Pgt.-Cod. 4°, 102 Bll. in Pgt.-Umſchlag. Fürſtl. Schwarzenberg'ſches Schloßarchiv zu Murau. Fol. 1. Urbar der herrſchaftl. Murauer Aembter. fol. 47. vermerkcht das vrbar des ambt zum Stain.[314] fol. 57. das urbar czu Treuen.[315] fol. 68. das urbar zu Seldenhaim.[316] fol. 90. vermerkcht das ambt im Ennstal. fol. 94.

---

[300] Hart ö. Piſchelsdorf. [301] Neuſiedel ſö. Piſchelsdorf. [302] Hartl ö. Piſchelsdorf. [303] Nöhrning ö. Piſchelsdorf. [304] Mayerhofer ö. Piſchelsdorf. [305] Sebersdorf ſ. Hartberg. [306] Rohrbach nw. Piſchelsdorf. [307] Siehe Note 285. [308] S. Veit ſ. o. Graz. [309] S. Paſſail im Beſitze der Stubenberger. Siehe Schmutz, Lex. IV, pag. [310] Radkersburg. Pöllau nw. Hartberg. Paſſail ſw. Birkfeld. [311] Kapfenberg nö. Bruck a. d. M. Stanz nö. Bruck a. d. M. [312] Aflenz n. Bruck a. d. M. [313] Ueber die älteſten Angehörigen des Hauſes in Steiermark (Stammſchloß das Schloß Liechtenſtein b. Judenburg und Hauptſitz neben Murau und Frauenburg) ſ. Falke, Geſch. d. fürſtl. Hauſes Liechtenſtein (1868) pag. 39 u. f. [314] Siehe Nr. CCXXXII. [315] Treffen b. Villach i. Kärnten. [316] Seltenheim b. Klagenfurt i. Kärnten. [317] Dirnſtein ob. Murau b. S. Lambrecht. 1350, 1. Apr. verſchrieb Herzog Albrecht dem Rudolf von Liechtenſtein dieſe Veſte pfandweiſe. Schmutz, Lex. I, pag. 244. [318] Fol. 3. Vermerkd als der allerdurchleuchtigiſt vnd vnüberwintlichiſt furſt vnd herre her Fridrich Roemiſcher kayſer herczog zu Oeſterreich vnd zu Steir ꝛc. das ſlos Ketſch aus Andres Paumkircher freyherren zum Sleanyng als ſeiner k: g: abgeſagtem veinde hannden mit gewaltigem ſwerte in ſein gewalt eingepracht hat, alſo hat ſein k: maieſtat daſſelb ſloß dem wirdigen vnd geiſtlichen herren hern Johannſen abbt zu ſand Lamprecht ingeantwurtet vnd im beuolhen, nachdem vnd die veinde all regiſter deſſelben ſloſſes verprennt vnd vernichtet haben, daz er all vnd yeglich holden zu demſelben ſloſſe gehorunde beruefſen vnd aym yedem in ſunderhait bey ſaim ayd fragen vnd darczu nach fleißiger erfarnuß ains yeden zinns dinſt vnd phlichte aufmerken vnd beſchreiben laſſen holt, das auch alſo am Mantag, Eritag vnd Mittichen vor ſand Urbanstag nach einander in dem obgenanten ſloſſe zu Ketſch beſchehen iſt, des jars do man zalt nach Kriſts gepurd vierczehenhundert vnd darnach in dem neunundſechzigiſten iare. Er hat auch dapey von allen den die ſeinen k: gnaden

vermerkcht das urbar ze Tiernstain.[317] An der Innenseite des Vorderdeckels, dann auf fol. 27 und 28 Abschriften (16. Jahr.) der Stiftungsurkunde des Klosters S. Lambrecht do. 1104, 17. Jän., Mainz, sodann auf fol. 28′ und 29: vermerckht die granitzen vnd ortter des furstentum Khernnden (von der gleichen Hand des 16. Jhrh.)

CCXXVIII. (VII). 1469. Katsch, Herrschaft bei Murau. Urbar.

Pap.-Cod. 27. Bll., 2°, in Holzdeckel-Einband, Fürstl. Schwarzenbergsches Schloßarchiv zu Murau. Cop. aus der Mitte des 19. Jahrh., Landesarch., Graz. Hs. 3676. Neue Copie ebd. Hs. 3104. Dieses Urbar wurde im Auftrage K. Friedrich's III. (IV.) und unter Leitung des Abtes Johann (Schachner) von S. Lambrecht am 22. bis 24. Mai 1469 im Schlosse Katsch angelegt.[318]

CCXXIX. (VIII). 1478. Radkersburg, Stadt. Theilurbar.

Pap.-Cod. schmal 2°, 31. Bll. (2 leer). Landesarch., Graz. Hs. 3300. Fol. 1. das vrbar register der stat Rakaspwrk auff das 17. iar (1517). fol. 12—16 leer. fol. 17 bis Schluß (von anderer Hand) vermerkcht das register zw den garten in der Ploschnaw[319] anno lxxviii (mit Notizen und Eintragungen späterer Hände).

CCXXX. (IX). 1486. Zackel'sches Amt bei Friedau.[320] Urbar.

Beschrieb. im Handschrift.-Katalog der k. k. Hofbibliothek zu Wien (1875) Bd. 9, pag. 292. Cod. 1396, 2°, 154 Pap. Bll. Collectio actorum gentem Szekel quae et Zekel vel Zackl eiusque possessiones praecipue in Styria concernetium s. XV. et XVI.

CCXXXI. (X). 1496. Wurmberg, Schloß.[321] Urbar.

Pap.-Cod. schmal 2°, 37 Bll. (fol. 28—35 leer), Landesarch., Graz, Hs. 3221. Fol. 1′. vermerkcht das vrbarpuech zw Wurmberg in dem lxxxxvi iar. fol. 36—67′ Notizen. Zeigt verschiedene Hände.

---

leiplich aide der vndertenikeit nit getan haben, ir yeds gelübd vnd aid genommen seinen kaiserlichen gnaden vnd seiner gnaden erben nu hinfur als irn rechten vnd natürlichen herren vnd lanndsfürsten als erbholden treu, gehorsam vnd gewertig zu sein, irn frumen vnd pestes zu betrachten vnd irn schaden zu wennden, das sy auch all vnd yeder in sunders mit aufgerekten fingern bei irn aiden zu got vnd den heiligen zu den obgenanten tegen treulich vnd on alles geuerde ze halten getan. 1465 verkauften Leopold und Hans von Stubenberg Katsch an Andreas Baumkirchner (Schmutz, Lex. IV, pag. 128.

[319] Die Plaschenau, Gegend unterhalb des Festungsgraben v. Radkersburg am l. Murufer. [320] In einer Urk. v. 1490, 2. Aug. wird „Matee Zeller, burger vnd dieczeyt des großmächtigen edlen vnnd strenngen herrn herrn Jacob Zeckl haubtman ꝛc. perchmaister zu Radkersburg" erwähnt. (Landesarch. Graz).

[321] Sö. Marburg. Kam durch Margarethe von Wurmberg 1400 durch ihre Heirat mit Bernhard von Pettau an dieses Geschlecht; Agnes von Pettau

CCXXXII. (XI). 1498. Stein, Schloß und Amt.[322] Urbar.

Pap.-Cod. 2°, 19 Bll. (2 leer.) Landesarch., Graz. Hs. 59. Fol. 1. das vrbar zum Stain 98. fol. 2. vermerkt die zuegehörungen des gschloß vnd ambts zum Stain anno etc. 98. fol. 12. vogthey von der Heyligenstat vnd in der Zeytschach.[323] fol. 12′ purckfrid zum gschloß Stain (mit Nachträgen des 16. Jahrh. fol. 13. die gehorsamen lehenslewt, so lehen emphangen haben. fol. 15. robat zum schloß Stain.

CCXXXIII. (XII). [15. Jahrh., Ende.] Stubenberg, Familie.[324] Theilurbar.

Pap.-Heft 2°, 6 Bll. geheftet mit anhängend. Siegel. Landesarch., Graz, Hs. 2786. Fol. 1. bey der Muer ob Pernegkh ambt.[325] fol. 1′. Breytenaw.[326] fol. 2. Vbelstain.[327] fol. 2′ bei Leobm ambt. fol. 3—6 leer.

Nachtrag.

Der Archivar und Bibliothekar des Stiftes Reun, Herr P. Anton Weiß, recherchirte — auf mein Ersuchen hin — folgende, den Besitz des genannten Stiftes anlangende Urbare, welche mir bisher unbekannt geblieben und für deren Beschreibung ich mich dem Herrn Archivar zu besonderem Danke verpflichtet fühle.

1. c. 1375. Kasteurbar. Pap.-Cod. kl. 4°, 59 Bll., in Pgt.-Umschlag. Fol. 1. Register der einzelnen Officien. fol. 7. daz ist gut. Assit principio sancta Maria meo. in nomine Domini. Amen.

2. 1393—1397. Pfenningregister. Pap.-Cod. kl. 4°, 54 Bll. in Pgt.-Umschlag. Fol. 1. Assit principio sancta Maria meo.

3. 1446—1491. Bergrechtsurbar. Pap.-Cod. kl. 4°, 115 Bll. in doppelt Pgt.-Umschlag. Fol. 1. Hic annotatum est ius montanum in Hyczendorff donatum per nobilem ac strenuum dominum dominum Ottonem de Ernuels conuentui Runensi regente venerabili abbate Angelo dominice incarnacionis millesimo quadringen-

---

brachte Wurmberg an ihren Gemahl Lintold von Stubenberg (1441). Siehe Schmutz, Lex. IV, pag. 414. [322] Besitzer der Herrschaft Stein war das gleichnamige Geschlecht, sodann die Trautmannsdorfer und Liechtensteine. Zu Ende des 15. Jahrh. verkauften die Brüder Achaz und Christof von Liechtenstein diese Herrschaft sammt dem Landgerichte an das Stift S. Lambrecht. Janisch, Lex. III, pag. 986. [323] Heiligenstadt u. und Zeitschach nö. S Lambrecht. [324] Vgl. v. Wurzbach, Biograph. Lex. d. K. Oesterreich XI, pag. 115—177. V. Pratobevera, Regesten der Familie Stubenberg im Notizenbl. d. k. Akad. VI, VII und IX. [325] Bärnegg sö. Bruck a. d. M. [326] Die Breitenau ö. b. Bärnegg. [327] Uebelstein sö. Bruck a. d. M.

tesimo primo anno. distincte ac ordinate secundum posicionem moncium ac situm et confinitatem vinearum non improuide dispositum per nomina singulorum rusticorum easdem vineas cocencium inuocatum anno Domini 1446 in die sancti Floriani martyris. In der Reihe der Stockurbare des Landesarchives Fasc. XXXI, Nr. 81 fand sich ein den gleichen Bergrechtsbesitz des Stiftes Neun betreffendes Urbar von 1492—1534. Pap.-Cod. 2^0, 61 Bll. in Pgt.-Umschlag. Fol. 1. das ist das pergkpuech gen Hitzndorff vmb der von Newn tail vnd solhe tailung ist beschechen anno Domini MCCCC. 92. wie gott will. Gott mein hoffnung. Mathias fan Hiczendorff. fol. 15′. vermerckcht die ausstenndt vnd schuld der pergkhrecht vnd huebzynns zu Hytzndorff nach yedes pawrn selbs ansagen vnd bekhennen ꝛc. 92.

4. **1489—1498. Urbar von Eibiswald.** Pap.-Cod. schm. 2^0, 18 Bll. in Pgt.-Umschlag. Am Umschlage: Eybeswald. zins vnd pergkrecht. lxxxxv, Fol. 1. gedenkhzedl zum perkktayding gen Eybeßwald. fol. 2. vermerckcht wer pergkrecht zu Eybeswald schuldig ist in das chloster Newn.

Auszüge

aus den Rechnungsbüchern der Camera apostolica zur Geschichte der Kirchen Steiermarks in der Aquileier, Lavanter und Seckauer Diöcese

während des 14. und 15. Jahrhunderts.[1]

Gesammelt von **Dr. A. Starzer.**

Aus dem Gebrauche der Bischöfe, bei ihrer Ordination dem Papste Geschenke darzubringen, entwickelte sich allmählich eine ständige Abgabe, zu welcher im Laufe der Zeit auch die exempten Abteien verpflichtet wurden, deren jährliches Einkommen nicht unter hundert Kammergoldgulden betrug (Consistorialpfründen, da ihre Verleihung im Consistorium geschah). Diese Abgaben mußten bei jedesmaliger Neubesetzung bezahlt werden und zerfielen in servitia communia und familiaria, später ausschließlich minuta genannt. Sie bestanden in der Zahlung des Erträgnisses des ersten Jahres. Die servitia communia fielen dem Papste und den Cardinälen zu, die servitia minuta, $3\frac{1}{2}$ Procent der servitia communia, waren für die niederen Beamten der Curie bestimmt. Wahrscheinlich Papst Bonifaz IX. (1389—1404) bestimmte, daß alle jene Pfründen mit weniger als hundert, aber mit mehr als 24 Kammergoldgulden jährlichen Erträgnisses (Nicht-Consistorialpfründen, da ihre Verleihung nicht im Consistorium geschah), bei jedesmaliger Neubesetzung die Hälfte des Erträgnisses des ersten Jahres an die Curie abzuführen haben: Annatae Bonifaciae oder Annaten im engeren Sinne des Wortes, während Annaten im weiteren Sinne jede Abgabe an die Curie bedeutet. Nun waren aber gar manche Pfründen beider Gattungen oft tief verschuldet, und der neue Besitzer nicht im Stande, seinen Verpflichtungen gegen die Curie nachzukommen: er suchte günstige Zahlungsbedingungen zu erhalten und wurde dann, war er ein Bischof oder Prälat, in ein Buch eingetragen: liber obligationum. Diejenigen Prälaten, welche zahlten, gleichgiltig wann und unter welchen Erleichterungen, registrirte

[1] Die Pfarren Steiermarks im Sprengel der Salzburger Diöcese bearbeitet Dr. M. Mayr.

man in den liber solutionum. War ein Besitzer einer nicht im Consistorium verliehenen Pfründe außer Stande, die Annaten zu zahlen, so buchte man seine Zahlungsbedingungen in dem Annatenverzeichnis. War er seiner Verpflichtung nachgekommen, trug man ihn in den liber quitantiarum ein. Oft ereignete es sich, daß ein Pfründebesitzer auf seine Pfründe, oder eine seiner Pfründen verzichtete, wozu stets der Consens der Procuratoren nöthig war: dies trug man in den liber resignationum et consensuum ein.

Durch Papst Martin V. (1417—1431) wurde die apostolische Kammer definitiv ausgestaltet. Ihre Registerbände von dieser Zeit ab finden sich heute größtentheils im Staatsarchiv zu Rom; die der früheren Zeit bewahrt das Vaticanische Archiv auf unter dem Titel libri introitus et exitus.

Bemerkt sei, daß mit den genannten Serien nicht alle erschöpft sind, zumal nicht die des Staatsarchives; doch da sie für Steiermark keine Ausbeute gewähren, glaube ich auf sie nicht eingehen zu sollen. [2]

Altenmarkt.

1429 Mai 27. wurde die Schuld des Pfarrers von Altenmarkt in der Lavanter Diöcese, Pancraz Habel, für diese Kirche getilgt. (Annat. 1428—1430 f. 243.)

Gams.

1429 wurde die Schuld des Pfarrers von Gams in der Lavanter Diöcese, Andreas von Pleiburg, für diese Kirche getilgt. (Annat. 1428—1430 f. 243.)

Geirach.

1432 März 14. verpflichten sich Georg Werneck, Pfarrer in Los, und Heinrich Rausch, Baccalaureus in decretis, Bürger von Laibach, der apost. Kammer gegenüber für den Grafen Friedrich von Cilli, Prior von Geirach, zur Zahlung der Annaten der Kapelle S. Egid b. Ratschaen, welche mit Geirach zu uniren ist und welche durch die Resignation des Peter Nikolaus de Luna nun vacant ist. (Annat. 1431—1433 f. 108.)

1435 Februar 16. zahlte Friedrich die Annaten dieser Kapelle, welche ein jährl. Einkommen von 10 Mark Silber hat. (Ebenda, Randbemerkung.)

---

[2] Vgl. Gottlob, Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts, Innsbruck 1889. Meister in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 7, 104 ff, und meine Ausführungen in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich N. F. 25, 124 ff.

S. Georgen.

1422 Juni 15. wurde die Schuld des Pfarrers von S. Georgen „in der Chamach" (Seckauer Diöcese), Balthasar Backer, für diese Kirche getilgt. (Annat. 1421—1423 f. 294.)

S. Georgen bei Murau.

1431 October 18. Rom (S. Peter) providirt Papst Eugen IV. dem Walter Thalecker die Pfarrkirche S. Georg bei Murau, deren jährl. Einkommen 16 Mark Silber ist, vacant durch die Resignation des Martin Gyeburger, der sich jedoch eine jährl. Pension darauf ausnimmt. 1431 November 19. verpflichtet sich der Canoniker von S. Bartholomäus in Friesach, Konrad von Elbang, für Thalecker der apost. Kammer gegenüber zur Zahlung der Annaten.

(Annat. 1431 f. 86′.)

Gonobitz.

1425 Mai 15. Rom (S. Apostoli) providirt Papst Martin V. dem Peter Kotter die Pfarrkirche in Gonobitz, deren jährl. Einkünfte 36 Mark Silber sind, vacant durch die Resignation des Georg Ditko von Landstraß. 1428 Juli 17. verpflichtet sich sein Procurator an der Curie, Heinrich Voeskin, gegenüber der apost. Kammer zur Zahlung der Annaten in sechs Monaten.

(Annat. 1427—1428 f. 162.)

1482 Jänner 2. Rom providirt Papst Sixtus IV. dem Aquileier Priester Valentin Fabri, Capellan des Kaisers, die Pfarrkirche in Gonobitz, deren jährl. Einkünfte 80 Goldgulden sind, vacant durch die Resignation des Heinrich König. Am folgenden Tag zahlt Fabri's Procurator, Peter Linauer, Propst von Laibach, die Annalen für Gonobitz, 45 Goldgulden.

(Annat. 1484—1482 f. 112 und 206.)
Quit. 1479—1483 f. 175′.

1496 Februar 13. Rom providirt Papst Alexander VI. dem Pfarrer von Gonobitz, Valentin Fabri, noch die Pfarre S. Nicolaus in „Geldenhofen" (Aquileier Diöcese), deren jährl. Einkünfte 16 Mark Silber sind, mit dem Recht sie zu behalten, wenn er auch die Propstei Oberndorf erhalten sollte, worauf er eine Exepectanz hat.

(Resignationes 1492—1496 f. 119.)

1499 Mai 4. zahlt Valentin Fabri, Pfarrer von Gonobitz und S. Nicolaus, in „Goldenhofen" die Annaten für letztere Kirche, 33 Goldgulden. (Quit. 1496—1500 f. 157.)

S. Lambrecht.

1329 October 31. verspricht Abt Ortolf von S. Lambrecht die servitia communia 1000 Goldgulden und die fünf servitia

familiaria in zwei gleichen Raten, die erste zu Maria Magdalena, die zweite zu Weihnachten 1330 zu zahlen.

(Oblig. et Solut. 1324—1329 f. 25[1].)

1330 September 21. Avignon zahlte Abt Ortolf von S. Lambrecht an servitia communia 250 Goldgulden, an servitia familiaria 43 Goldgulden 6 Soldi 6 Den. durch seinen Procurator Johann Angelus de Interampne.

1331 Jänner 8. Avignon zahlte Abt Ortolf pro complemento servitiorum die gleiche Summe. (Solut. 1330 f. 58[1] und 63[1]).

1342 — — versprach Abt Johann von S. Lambrecht die servitia communia 1000 Goldgulden und die fünf servitia familiaria in zwei Hälften, nächste Michaeli und Johanni zu bezahlen.

(Solut. 1330—1344 f. 48[1].)

1359 April 3 verspricht Abt Peter von S. Lambrecht die servitia communia 1000 Goldgulden und die servitia minuta zu zahlen. (Obligat. 1358—1359 f. 234.)

1455 April 3. zahlte der Abt von S. Lambrecht (Name nicht genannt) durch den Florentiner Kaufmann Robert de Marcellis an Annaten 450 Goldgulden.

(Introitus et Exitus 432 f. 23[1].)

Leutschach.

1423 Mai 30. Rom (S. Peter) providirt Papst Martin V. dem Heinrich Voesken, literarum primarie procurator und Pfarrer von Leutschach, St. Paul de Pinti in Florenz, dessen jährl. Einkünfte 210 Goldgulden sind, vacant durch die Cession Johann Petri.

(Annat. 1423—1423 f. 268.)

1423 August 3. bezahlte Heinrich die Annaten.

(Ebenda Randnotiz.)

Lind.

1421 März 6. Rom (S. Peter) providirt Papst Martin V. dem Bernhard de Seonhermaeara die Pfarrkirche in Lind (Seckauer Diöcese), deren jährl. Einkünfte 10 Mark sind, vacant durch den Tod des Johann Wölflin. 1421 November 6. verpflichtet sich Bernhard zur Zahlung der Annaten in 6 Monaten.

(Annat. 1421—1423 f. 58[1].)

1459 Septemper 8. Mantua providirt Papst Pius II. dem Georg Diener die Pfarrkirche in Lind, deren jährl. Einkünfte 6 Mark Silber sind, vacant durch die Resignation Rudolfs.

(Annat. 1459—1461 f. 72[1].)

1460 Jänner 4. Mantua zahlte Georg Diener die Annaten für seine Pfarrkirche, in Lind 12 Goldgulden, durch den Regensburger Cleriker Johann Delflinger. (Quiet. 1458—1461 f. 134.)

Montpreis.

1446 Juni 16. wurde die Schuld des Pfarrers von Montpreis, Johann Frech, für diese Kirche getilgt.
(Quiet. 1446—1447 f. 213.)

1475 April 10. Rom zahlte Georg Keslecker, Canoniker von Laibach, pro compositione annatarum der Pfarrkirche von Montpreis (Laibacher Diöcese) 17 Goldgulden durch Petrus Canauer.
(Quit. 1474—1476 f. 55).

S. Radegund.

1497 October 1. zahlte Dominik de Clampo, Cleriker aus Vicenza, für Angelo Galasso, Pfarrer von S. Radegund, die Annaten dieser Pfarrkirche, 14 Goldgulden.
(Quit. 1496—1500 f. 57[1].)

1497 November 3. zahlte der Pfarrer von S. Radegund, Angelo Galano, die Annaten für die ihm 1497 Februar 21 provedirte Pfarrkirche Villamatris (Aquileier Diöcese), deren jährl. Einkünfte 30 Goldgulden sind, vacant certo modo, 14 1/4 Ducaten.
(Resign. 1497—1498 f. 90[1].)

Radkersburg.

1493 März 8. resignirt Mathias, Bischof von Seckau, auf die Pfarre S. Rupert in Radkersburg, deren jährl. Erträgnis auf 20 Mark Silber geschätzt ist. (Resign. 1492—1493 f. 46.)

Seckau.

1489 Juli 30. verpflichtet sich Bischof Mathias von Seckau zur Zahlung der Annaten aller ihm 1488 Juli 18. reservirten Pfründen, sowie für die Annaten von St. Nikolaus in Judenburg, S. Peter bei Judenburg, B. Maria Amstraden, S. Andreas bei Graz und in Birkfeld, in Boßkyl, S. Georgen gegenüber Leibnitz, S. Margarethen an der Raab und S. Johann im Sackenthal, ihm providirt 1488 Juli 18. Rom. (Annat. 1488—1489 f. 190.)

Voitsberg.

1498 December 13. Rom providirt Papst Alexander VI. dem Regensburger Cleriker Johann Mandel die Pfarre Voitsberg (Seckauer Diöcese), deren jährliches Erträgnis 8 Mark Silber nicht übersteigt, vacant durch den Tod des Jakob Huß. (Annat. 1499 f. 31[1].)

Windischgrätz.

1421 Mai 6. (S. Peter) providirt Papst Martin V. dem Jakob Baruch de Budesini die Pfarrkirche S. Martin bei Windisch-

grätz, deren jährl. Einkünfte 30 Mark Silber sind, vacant durch den Tod des Ulrich Mutell. (Annat. 1421—1423 f. 72.)

1427 August 7. Rom (S. Peter) providirt Papst Martin V. dem Ulrich Burgstaller die Pfarrkirche S. Martin bei Windischgrätz, deren jährl. Einkünfte nach neuerer Schätzung 18 Mark Silber sind, vacant durch Tausch mit Peter Lippnik.

(Annat. 1427—1428 f. 162.)

1431 Mai 20. Rom providirt Papst Eugen IV. dem Bartholomäus Christlin die Pfarrkirche S. Pancraz in Windischgratz, deren jährl. Einkünfte 40 Mark reines Silber sind, vacant per modum nove provisionis nach dem Tode des Ulrich Mutell.

(Annat. 1431—1433 f. 132[1].)

1431 October 10. verpflichtet mit Heinrich Voeskin zur Zahlung der Annaten von der Pfarrkirche St. Martin bei Windischgrätz, welche er „unrechtmäßig einige Zeit besessen hatte", im Betrage von 24 Goldgulden innerhalb 6 Monaten. (Ebenda Randnotiz.)

Aus dem Feistritzer Herrschafts-Protokoll vom Jahre 1773.

Von Dr. Ferdinand Bischoff.

Die hier unten abgedruckten Schriftstücke wurden einer im gräflich Lamberg'schen Schlosse Feistritz an der Ilz aufbewahrten Papierhandschrift mit der obigen Aufschrift entnommen, deren Benützung ich dem Herrn Landes-Bibliothekar, Prof. Dr. H. v. Zwiedineck zu verdanken habe. Sie erscheint als eine Sammlung von Abschriften älterer, für die Herrschaft besonders wichtiger Aufzeichnungen, zum größten Theile aus zwei noch vorhandenen Protokollen geschöpft, enthält aber auch noch weit über das Jahr 1773 herauf reichende Vermerke. Zwei der nachstehenden Urkunden hat zwar schon J. Göth in einem in der Steiermärkischen Zeitschrift (Band 9 u. F. S. 63 u. f.) veröffentlichten Aufsatz über Feistritz mitgetheilt; da aber sein Text öfter von dem hier abgedruckten abweicht, so dürfte der untenstehende Abdruck dieser Urkunden umsomehr statthaft erscheinen, als sie mit den anderen in einem gewissen Zusammenhang stehen und jene Zeitschrift den wenigsten Lesern zur Hand sein dürfte.

Das „haus" und Schloß Feistritz, im Jahre 1308 erstmalig in einer Urkunde genannt,[1] war der Sitz der Verwaltung der Herrschaft Feistritz, welche seit 1508 bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitze der Mindorf sich befand, dann mit einer Tochter des letzten Mindorf, Hanns Christof, auf die Wildensteine und von diesen im Jahre 1809 auf die Grafen Lamberg überkam.[2]

Die Herrschaft Feistritz besaß — man weiß nicht seit welcher Zeit — einen privilegirten Burgfriedsbezirk, welcher sich über die Gemeinden Dambach, Hainersdorf, Hartmannsdorf, Kroisbach, Leiten, Obgrün, Steinbach, Blaindorf und Neusidl erstreckt hat; Unterthanen und Grundbesitz hatte übrigens diese Herrschaft auch

---

[1] Zahn, Ortsnamenbuch unter „Feistritz".
[2] Göth, a. a. O. 66 fg.

noch in anderen Gemeinden.[3] Im ganzen Burgfrieden und auf allen ihren Grundstücken besaß dieselbe die Burgfrieds- beziehungsweise die grundherrliche Gerichtsbarkeit und das Privilegium, daß landgerichtliche (criminelle) Verbrecher ohne ihre Erlaubniß vom Landrichter in dem befreiten Gebiete weder ausgehoben noch durch dasselbe durchgeführt werden durften und daß ebenso auch von einer anderen Grundherrschaft auf ihren Gütern ergriffene Verbrecher auch nur nach Begrüßung der Herrschaft Feistritz durch deren Burgfrieden durchgeführt werden durften. Dagegen war dieselbe verpflichtet, solche Verbrecher an das Landgericht auszuliefern, beziehungsweise nach der ordnungsmäßig erfolgten Begrüßung selbe durchführen zu lassen. Zur Zeit, aus der die unten mitgetheilten Urkunden stammen, hatten bereits alle Herrschaften in Steiermark die angeführten Gerichtsrechte, deren Anfänge sich urkundlich mindestens bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts zurück verfolgen lassen. Die durch die Immunitätsprivilegien gewährte Freiheit vom Betreten des Immunitätsgebietes durch den Landrichter wurde sehr sorgsam im Auge behalten, Eingriffe des Landrichters mit großen Vermögensstrafen und anderen schweren Folgen bedroht. So sagt z. B. die ihm Jahre 1635 vom Grafen Carl von Saurau genehmigte Ordnung seines Dorfes Hartmansdorf,[4] daß ein Landrichter für jeden Tritt und Fußschlag, den er im Dorffrieden ohne Erlaubniß der Grundherrschaft macht, zwei und siebenzig Pfennige Buße bezahlen müsse. Nach dem Hoftaidingbuch von Gschaid bei Birkfeld vom Jahre 1570 sollte ein gegen die herrschaftlichen Freiheiten Frevelnder, es sei ein Herr, Pfleger, Richter ꝛc., vom Amtmann gefänglich angenommen und der Herrschaft angezeigt werden, die in der Sache nach ihrem Gefallen handeln mochte und nach dem Admonter Rechte im Amt Obdach vom Jahre 1391 sollten Eingriffe des Landrichters in die Immunität des Stiftes, nach vergeblicher Abmahnung, dem Landesfürsten zur Bestrafung angezeigt werden.[5] Manche Gerichtsherren konnten die Durchführung von Verbrechern aus anderen Bezirken durch ihre Gebiete fremden Amtleuten verweigern, mußten aber dann die Durchführung und Auslieferung an den Landrichter selbst besorgen; Feistritz mußte die Durchführung gestatten, aber auch die im Feistritzer Burgfried begüterten Herrschaften mußten, wie bereits bemerkt wurde, dem

[3] Schmutz, Histor. topogr. Lexikon I, 355.

[4] Österr. Weisthümer 6, 167.

[5] A. a. O. 158 u. 276. Die Rechte, von Göß und von St. Dionisen gebieten bewaffnete Abwehr; Tödtung des Landrichters oder eines seiner Helfer bei solcher Abwehr soll mit 3 Helblingen, auf das Herz des Leichnams gelegt, gebüßt werden; a. a. O. 307, 2; 318, 7.

Feistritzer Amtmanne jede beabsichtigte Aushebung und Auslieferung ihrer im Feistritzer Burgfrieden ansässigen Grundholden an das Landgericht, wegen unter ihrer Dachtraufe verübter Verbrechen vorher anzeigen, während sie wegen geringerer unter der Dachtraufe verübter Frevel ihre Holden selbst zu bestrafen berechtigt waren.

Feistritz und die meisten im Freistritzer Burgfrieden gelegenen Gemeinden gehörten in das Feldbacher Landgericht; einige, im nördlichen Theile des Burgfriedens, zum Herberstein'schen, wie namentlich Stainbach. Das Feldbacher Landgericht, welches durch die Hexenprocesse im 17. Jahrhundert eine traurige Berühmtheit erlangt hat, hatte laut einer im Landesarchive befindlichen Aufzeichnung von Göth[6] einen sehr großen Umfang; es erstreckte sich von Ost nach West sechsthalb Meilen weit und sechs bis sieben von Süd nach Nord mit etwa 96.715¼ Jochen, also nahezu auf zehn Quadratmeilen, worin zweiundzwanzig Pfarreien, hundert und eine Ortschaft und vierzigtausend Seelen gezählt wurden. Begrenzt war es durch die Landgerichte von Kapfenstein, Stein, Hohenbruck, Fürstenfeld, Burgau, Hartberg, Herberstein, Thonhausen, Eggenberg, St. Georgen und Gleichenberg. Verwaltet wurde das Feldbacher Landgericht in der Zeit, aus welcher die nachstehenden Schriftstücke stammen, durch den Feldbacher Marktrichter. Im Jahre 1310 am 29. Mai erhielt der landesfürstliche Ort Feldbach Handelsrechte und Freiheiten wie Graz mit Ausnahme des Niederlagrechtes. Laut einer Urkunde vom 29. März 1316 gab Kaiser Friedrich den Markt Feldbach dem Ulrich v. Wallsee, der ihn von der Witwe des Truchsessen von Emmerbach abgelöst hatte, für 300 Pfund Wiener Pfennige zu Pfand. Der Pfandbesitz der Wallseer dauerte bis zum Jahre 1362, in welchem die Feldbacher den versetzten Markt von Friedrich von Wallsee einlösten und hiefür vom Herzog Rudolf am 26. Februar mit fünfjähriger Steuerfreiheit, mit Befreiung von Gerichtsabgaben und mit der Zusage begnadigt wurden, den Markt binnen jener Frist weder zu versetzen noch zu verkümmern. Schon einige Wochen hierauf, am 2. April desselben Jahres, beurkundete Herzog Rudolf, daß er, weil die Bürger und Leute zu Feldbach von Friedrich von Wallsee sich selbst abgelöst haben, zu Nutz und Ehr seiner selbst und seiner ehegenannten Leute zu Feldbach „gedacht" habe, den Markt mit einer Mauer zu umgeben, daraus eine Stadt zu machen, und verlieh den Feldbachern das Recht, im Burgfrieden Stock und

[6] Über Verhaftung und Auslieferung von Verbrechern handelt die steierm. Landgerichtsordnung von 1574 gleich in den ersten Artikeln und bestätigt den Gerichtsherren die diesfalls herkömmlichen Gepflogenheiten im sechsten Artikel.

[7] Göth's Handschriften.

Galgen zu haben und mit dem Blutbann zu richten über den Tod und alle anderen Sachen. Obwohl dieses wichtige Privilegium vom Herzog Wilhelm am 7. März 1401 bestätigt wurde[8] und der Markt laut einer im Steiermärkischen Landesarchive befindlichen Chronik des dortigen Franziskanerklosters als „Locus utcunque amplus muris clausus" mit drei Steinthoren und dem von einem doppelten Graben umgebenen burgartigen Tabor beschrieben wird, und obwohl Reste der Ringmauer und der Thore noch jetzt vorhanden sind, wird Feldbach doch in den Urkunden m. W. niemals Stadt genannt,[9] im Gegentheil ausdrücklich als Markt bezeichnet. Es wäre der Untersuchung werth, warum Feldbach ungeachtet jenes Privilegiums und ungeachtet der Ringmauer und der Handelsfreiheit gleich Radkersburg nicht eine Stadt geworden ist. Die Meinung, Feldbach sei noch 1265 und bis 1523 als Stadt bezeichnet worden,[10] gründet sich vermuthlich auf die Worte im Rationarium Stiriæ: „apud Vellenpach est molendinum solvens X virlingos frumenti et de Stadrecht XII denarios.[11] Das Wort Stadtrecht dürfte da aber gleichbedeutend sein mit dem anderwärts gebrauchten Worte ius civile von Burgrecht im Sinne des Zinses, der für die Mühle gezahlt wurde und beweist bezüglich der Eigenschaft von Vellenbach gar nichts. An einer anderen Stelle des Rationarium wird Feldbach als judicium, als Landgericht bezeichnet, welches bis 1362 vermuthlich vom landesfürstlichen Landrichter, dann aber, wenigstens im Feldbacher Burgfrieden, vom Feldbacher Marktrichter verwaltet wurde. In der Zeit der weiter unten abgedruckten Urkunden hatte der Marktrichter den Gerichtsbann über das ganze Feldbacher Landgericht, ohne daß sich sagen läßt, wie und wann ihm diese ausgedehnte Gewalt übertragen worden sei. Es sind leider — wie erzählt wird — die meisten im Gerichtshause befindlich gewesenen geschichtlichen Urkunden und Acten über Feldbach in einem verheerenden Brande im Jahre 1789 zu Grund gegangen; vielleicht werden sich aber doch noch manche Aufschlüsse gewinnen lassen, wenn einmal die vielen Tausende von Urkunden und Acten im steiermärkischen Landesarchive aus dem 16. Jahrhunderte und aus

[8] Alle diese Urkunden finden sich im steierm. Landesarchiv; u. zw. die von 1310, 1316, 1362 Febr. 26., und 1401 im Original.

[9] In einer Urkunde von 1430 (Nr. 5230) ist die Rede von Huben in der dorfstat V.

[10] S. Steierm. Zeitschrift, Neue Folge 2, 92 fg. Nicht erst 1523 — wie hier Wartinger meint — sondern schon in Urkunden seit 1387 heißt Feldbach wieder, wie vor und nach 1362, Markt. Darnach ist auch Macher, Med. stat. Topographie 497, zu berichtigen.

[11] Rauch, Script. rerum austriac. I, 121.

spätere Zeit so trefflich bearbeitet und benützbar gemacht sein werden, wie die aus früherer Zeit. Inzwischen dürfen wohl die vorstehenden Bemerkungen zum Verständnisse der nachfolgenden Urkunden auf nachsichtige Aufnahme rechnen. Auf Seite 6 des Feistritzer Herrschafts-Protokolles steht die:

„Grund- und Burgfrieds-Jurisdiction."

„Privilegiertes Burgfried hat die Herrschaft Feystritz auf allen und jeden Gründen, in Specie, demnach auch unter allen Tachtröpfen derenselben, welche unter diese Herrschaft gehören, weffenthalben gleich wie nun das Burgfried sowohl in Stainbach als Hainerstorf eben außer den Tachtröpfen, nacher Feystritz als privilegiert gehörig ist, also darf weder das Landgericht Herberstein zu Stainbach, weder das Landgericht Feldbach zu Hainerstorf und allen übrigen Feystritzer Gründen ohne Begrüßung der Herrschaft Feystritz einen Delinquenten aus den Häusern weder heben noch durchführen, oder die Herrschaft und Landgericht Herberstain einen auch in ihren Unterthanshäusern zu Stainbach gehobenen Delinquenten ohne Begrüßung oftgedachter Herrschaft Feystritz an der Gassen daselbsten herausführen und sonsten durch dieses Burgfried weiters liefern. Da übrigens zu einiger Zeit aufgefangene Arrestanten sich in diesem Burgfried befänden, so ist hierwegen dem Landgericht sogleich der Uebernehmung halber zuzuschreiben und die Zeit gemeiniglich den dritten Tag um neun Uhr in der Fruhe ihme Landgericht von der Herrschaft aus zu bestimmen, welches auch dieserzeit erscheint, deme sodann der Arrestant und Delinquent (ohne einigen Gelderlag) zu übergeben, welche indessen in dem Schloß durch die Unterthanen zu bewachten wären. Die Uebergab aber hat dem Landgericht Veldbach, bei dem Thörl in Haßlbach gegen Ilz, unweit dortigen Brückleins, dem Landgericht Herberstein aber bei der Thorsaulen gegen Herberstein zu Stainbach zu beschehen."

Diese Burgfriedsfreiheit wird wesentlich ergänzt durch die

„Freiheit zu Ottendorf."

„Da eine Malefizperson auf denen Herrschaft Feystritzer Unterthansgründen sich befände, sie[12] aber deßen nicht mächtig werden könnten, so seind alle übrige[13] ihnen beizuhelfen unweigerlich gehalten, als bei dessen Einbringung der dortige Herrschaft Feystritzer Richter diesen bis auf den dritten Tag bewahrlich behalten, in der Zeit solches dem Landgerichte Veldbach zu wissen

[12] D. h. die Feistritzer.

[13] Stadler'schen und sonstigen Herrschaftsunterthanen in Ottendorf.

thun und ihnen alsdann denselben (die Hände mit einem Strohhalm auf den Rücken gebunden) bei dem Brückel nächst eines Rieggerspurger Unterthanes Hauß, vor Zeiten beim Philipp Lamb genannt, etwo auch unweit davon ein hölzernes Burgfried-Creutz auf der Strassen zu stehen hat, überandworten solle. Was bei ihme und auf ihren Gründen gefunden wirdet, gehöret den von Feystritz."

„Wollte aber das Landgericht Veldbach eine anderweitige Malefizpersohn durch Ottendorf führen, so hat solches ehevor zu der Gemeinde zu schücken und um die Erlaubniß des Durchzuges bitten zu lassen; wirdet dieser erlaubet, hat es ihr Geschütz vor dem Dorfe abzuschüßen und mag es darnach, so es aus dem Dorf kommt, wohl wieder laden."

„Da einer ein Weibsbild unehelicher Weiß zur Unkenschheit reitzet und wider ihren Willen sie muthwilliget, ist die Straf, daß man ihm den Kopf auf einen Dreischübel lege und daß sie ihm mit einer Dillen den Halß abstoße."[14]

„Aller Frevel, so auf freier Gaßen geschichet, hat ohne Zuziehung derer von Feystritz nicht bestrafet zu werden, allermaßen die Helfte der Strafe auch ihnen gehörig."

„Unter dem Tachtropfen hat jede Grundobrigkeit darinnen selbsten zu richten; also ist alles andere, als Wildbahn, Fischwaid, Vögelgeiaid 2c. die Helfte alda denen von Feystritz gehörig."

„Ein Zann, nicht auf den rechten Rain gesetzet, hat solcher ausgezogen, mit dem Spitz auf den Rain geleget (zu werden) und vor jeden Stöcken 72 Denare; auch also da an einen Zann die Klaitzen oder Spitzen auswärts gekehret wären, daran ein Vieh Schaden nehmen möchte, nebst Ersetzung des Schadens, vor jeden Kleitzen von Spitz 72 Denare. Dann da einer dem anderen ein Wasser zu Schaden leitet, einen Rainstöcken auszichet, vor jedes 72 Denare. Item so einer dem andern Hiener abfieng, nebst Ersetzung der abgefangenen Henn vor jede zwißlich[15] Feder, so dieselbe unter dem rechten Flügl hat, 72 Denare gebüßt zu werden. Bei nächtlicher Aushaltung, Heu, Grammath oder anderer Abschneidung, nebst Vergüt- und Vergleichung des Schadens mit dem Beschädigten und der Gemeinde, fünf ungarisch Gulden der Grundobrigkeit."

Diese vorstehenden Artikel wurden laut einer Anmerkung des Feistritzer Protokolls „aus der unterm 18. Decembris 1582 in Gegenwart zweier Herrn Gebrüder, Christophen und Hannß Wilhelm von Mindorf, als Herrn der Herrschaft Feystritz alda

[14] Dreischübel = Thürschwelle, Dille = Brett, Planke.

[15] Zwißlich, zwißilisch = doppelt, gabelförmig; vergl. Grimm, D. Rechtsalterth. 666; Osenbruggen, Akad. Sitzgsbr. 41, 217.

gehaltenen und respective von uhralten Zeiten hergebracht gewesenen sogenannten Umfrag extrahierrt". Nach einer anderen Anmerkung wurden diese Freiheiten der Herrschaft Feistritz zu Ottendorf jährlich in der „Umfrag" von einem alten Unterthan mündlich und öffentlich daselbst vermeldet. Göth hat seinem angeführten Aufsatze (S. 71) eine inhaltlich mit den oben stehenden Artikeln mit Ausnahme des ersten Artikels übereinstimmende, aber etwas weitere Fassung der „Freiheit zu Ottendorf", wie sie am 18. December 1632 in der Umfrage vermeldet worden, als Beilage beigegeben. Laut des ersten Artikels sollte die rechte Umfrage jährlich zu Weihnacht gehalten werden. Bezüglich dieser Umfrage gab es zwischen den Herrschaften Feistritz und Riegersburg Streitigkeiten, indem seitens ersterer behauptet wurde, „der Frag halben sei ain jahr umb das ander in aines jeden ambtman hauß beseßen worden", die Herrschaft Riegersburg aber, die wie Feistritz in Ottendorf Unterthanen hatte, anderer Meinung war. Diese Streitigkeiten wurden durch einen Vergleich im Jahre 1603 dahin beigelegt, daß jeder Amtmann in seinem Hause die „Vorfrage" halten, die „rechte Frage" aber wie bisher jährlich in der von Reichenburg Amtmannshause beseßen werden sollte.[16] Die Herrschaft Riegersburg war von den Reichenburgern auf die von Stadel gekommen und zur Zeit dieses Vergleiches im Besitze des Hanns Freiherrn von Stadl. Bei der sogenannten Umfrage, wozu alle Unterthanen des betreffenden Amtes erscheinen mußten, wurden außer den herrschaftlichen Freiheiten unter Anderm vermutlich auch Vergehen der Unterthanen, welche die Herrschaft zu strafen befugt war, erfragt und gemeldet; eine — wie in ganz Deutschland — so auch in Steiermark allgemein verbreitet gewesene Einrichtung.[17] Wie sich die „rechte Frag" von der „Vorfrag" unterschied, weiß ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen; aber ich vermuthe, daß bei der Vorfrag nur die in den Rechts- und Wirkungskreis je der einen oder der anderen Herrschaft fallenden Angelegenheiten vom Amtmann mit den Unterthanen der betreffenden Herrschaft verhandelt wurden, dagegen bei der rechten Umfrag sämmtliche Unterthanen der beiden Herrschaften in Ottendorf unter dem Vorsitz der beiden Amtmänner versammelt waren und da Dorfgemeindesachen, die beide Herrschaften oder die beiderlei Unterthanen gemeinsam berührenden Verhältnisse, Bußfälle und dergleichen verhandelt wurden. Derartiger Berührungen gab es gewiß viele; von einer beachtenswerten gibt das Protokoll

[16] Österr. Weisthümer, 6, 221[34].

[17] Siegel in den Sitzgsber.; d. Akad. d W. 125, IX. Abh und bez. Steiermark, Österr. Weisth. 6, 34[8], 167[7], 220[35], 221[34], 309[32], 324[10], 325[19] 358[21], 376[10] fg., 390[5], 401[23].

Nachricht. Seit undenklicher Zeit wurde alljährlich abwechselnd das eine und andere Feld, welches Feistritzer und Riegersburger Unterthanen bebauten, brach liegen gelassen und gemeinsam von beiderlei Unterthanen als Viehweide benützt. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam es zu Mißhelligkeiten über diese Gepflogenheit, welche am 1. Juni 1756 dahin verglichen wurden, daß in den nächsten drei Jahren jeder Unterthan nur auf seinem Grundstück sein Vieh halten und hierauf wieder eine gemeinsame Berathung stattfinden sollte, um zu dem unvordenklichen Gebrauch zurückzukehren, falls sich Jemand durch jene Neuerung beschwert halten würde. Aus der obenstehenden Freiheit erhellt, daß gewisse Vergehen in Ottendorf verübt, beiden Herrschaften gemeinsam zu büßen waren und kann demnach kaum bezweifelt werden, daß auch hierüber und hauptsächlich hierüber bei der „rechten Frag" verhandelt wurde. Die „rechte Frag" war also wohl gleichbedeutend mit „Dorfrecht" oder „Baintaiding".

Von den Bestimmungen der „Freiheit" erscheint die über die Nothzucht besonderer Hervorhebung werth. Die Nothzucht gehörte im deutschen Mittelalter ganz allgemein zu jenen Verbrechen, wegen welcher die Verbrecher an den Landrichter auszuliefern waren. Die gewöhnliche Strafe der Nothzucht war die Enthauptung, nach manchen Rechten aber das Lebendigbegraben und Durchschlagen eines Pfahles durch den Leib des Verbrechers.[18] Auch die steiermärkische Land- und peinliche Gerichtsordnung vom Jahre 1574 bedroht die Nothzucht mit der Strafe der Enthauptung. Aber wie schon nach dem ältesten Rechte wurde auch nach den mittelalterlichen Rechtsquellen und so auch nach der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.[19] und nach der erwähnten steierm. Landgerichtsordnung das Verbrechen nur über die Klage der verletzten Frauensperson oder ihrer Eltern und Vormünder bestraft und diese Klage mußte sofort, bevor die That übernächtig geworden, binnen drei Tagen oder doch überhaupt in kurzer Zeit nach ihrer Begehung, mit den sichtbaren Merkmalen derselben erhoben werden, widrigens wenigstens nach vielen Rechten darüber gar nicht weiter verfahren[20] oder doch dem Beschuldigten gestattet wurde, sich rein zu schwören. Und selbst nach erfolgter Verurtheilung des Beklagten war es — sicher wenigstens nach einigen, vermuth-

---

[18] Das Pettauer Stadtrecht bedroht Nothzucht an einem Mädchen mit dem Lebendigbegraben, an einer Frau oder Wittwe mit dem Halsabstoßen mit einer Dille; Akad. Sitzgsber. 113, 718.

[19] Art. 119.

[20] Die Sentenz Kaiser Rudolfs I. v. 1293 (Franklin, Sententiae curiae regis Nr. 334), wonach die Notzuchtsklage unverjährbar sein sollte, scheint wenig beachtet worden zu sein.

lich aber nach allen Rechten — der Verletzten und dem Richter anheim gestellt, dem Verbrecher die Strafe zu erlassen und sich mit demselben zu vergleichen. Dies war namentlich nach jenen Rechten gewiß so, nach welchen die Genothzüchtigte selbst die drei ersten Schläge auf den Pfahl, mit welchem der Verbrecher durchbohrt werden sollte, thun, oder wie es in der Freiheit zu Ottendorf heißt, dem Verbrecher mit einem Brett den Hals abstoßen sollte. Es ist dies eine jener, namentlich in Bauern-Weisthümern häufig vorkommenden Strafen, welche — wie Gierke zutreffend sagt[21] — auch ohne Zusatz der Ablösbarkeit nicht mehr ernsthaft gemeint sind und von deren Vollstreckung in Deutschland Jakob Grimm[22] kein Beispiel fand, womit übrigens keineswegs gesagt ist, daß solche Strafen niemals in Deutschland vollzogen worden wären. Namentlich in Städten verfuhren die Gerichte nicht selten mit der größten Strenge. So führt z. B. Osenbrüggen in seinem Alamanischen Strafrecht (S. 286) aus Colmar, Zürich, Basel, St. Gallen, Fälle von Pfählungen an; daß aber die in Rede stehende Bestimmung der Ottendorfer Freiheit nicht ernstzunehmen sei, ist schon daraus zu ersehen, daß nach derselben nicht nur der Nothzüchter, sondern sogar auch Derjenige, der ein Weibsbild unehelicher Weiß zur Unkeuschheit reitzet, den Hals auf so grausame Art verlieren sollte, und daß das Halsabstoßen mit einer Diele möglich sei, ist doch wohl mehr als unwahrscheinlich, wenn man unter „Dille" ein Brett oder Planke zu verstehen hat. Das Verbrechen konnte auch gar nicht von der Herrschaft Feistritz peinlich bestraft werden, da diese nur die niedere Gerichtsbarkeit besaß. Gewiß fand in den allermeisten derartigen Fällen Ablösung der Todesstrafe durch Geld- und Sühnehandlungen statt und die Bestimmung des Pfannberger Banntaidings aus dem Ende des 16. Jahrhunderts:[23] „Welcher eine Jungfrau schwächt oder notzwangt, ist dem Gerichte verfallen 32 Pfund Denare und dazue sich mit der Person und irer Freundschaft zu vertragen schuldig" entspricht gewiß am besten der Wahrheit.

Wie die besprochene Bestimmung über Nothzucht, weisen auch die andern Strafbestimmungen der „Freiheit", namentlich die den Hühnerdiebstahl betreffende, die aber wohl auch kaum oft zu buchstäblicher Vollstreckung kam, auf ein weit über die Zeit der Aufzeichnung der „Freiheit" zurückreichendes Alter.

Während mit den in der Ottendorfer Freiheit enthaltenen

---

[21] Gierke, Der Humor im deutschen Recht, 49.

[22] Deutsche Rechtsalterthümer 520; vergl. auch dessen Abhandlung über Notnunft in Ztsch. f. d. Recht 5, 24 fg.; Brunner, Rechtsgesch. 666.

[23] Österr. Weisth. 6, 340.

im Wesentlichen übereinstimmende Rechtssätze sich auf deutschem Rechtsboden in weitester Verbreitung finden, dürfte der Vorgang, über welchen die unten abgedruckte Aufzeichnung des Feistritzer Protokolles Nachricht gibt, ganz einzig in seiner Art dastehen.

Obgleich der Landrichter das Feistritzer Herrschaftsgebiet in der Regel nur mit Erlaubniß der Herrschaft betreten durfte, gab es hievon doch eine Ausnahme, indem sich nämlich derselbe den ihm von der Herrschaft zu leistenden „Landgerichtshafer" und Geldleistungen der Unterthanen an bestimmten Orten im Herrschaftsgebiete und zu bestimmten Zeiten selbst abholen durfte, beziehungsweise mußte. Das Nähere ersehe man aus Nachstehendem.

„Veldbacherische Landgerichts-Erscheinung im Dorf Obgrün."

„Das Landgericht Veldbach muß nach alter Observanz jährlich an dem bestimmten Maria Lichtmeßtag nach Sonnen Untergang, wo es bei dem Ziegelstadl das Zeichen durch einen Büchsenschuß, durch den zweiten bei dem Kollacker und durch den dritten bei der Obgrüner Brucken zu geben hat, zu Obgrün mit einer Lanzen oder Speer in der Hand, an der Brust haltend ein Gewöhr gespannt und ein von Natur kollschwarzen Hund an Band vor dem Gerichtshauß in denen Personen des Markt- oder Landrichters mit dem Speere, des Marktschreibers mit dem Gewöhr und des Dieners mit dem Hund erscheinen, allwo der Marktrichter eine weise Rede mittels Anwünschung eines neuen Jahres absprichet, worauf sodann von Seiten des Verwalters geandwortet wirdet, mit Bedankung, vor den neuen Jahrs Wunsch und daß es nicht ohne seie, daß am heutigen Maria Lichtmeßtag das Landgericht Veldbach nach Sonnen Untergang allhero zu erscheinen und ihre gerichtliche Jura zu exerciren pfleget, doch mit ausdrücklicher Bedingniß, daß selbes einen Spieß in der Hand, das Gewöhr an der Brust gespannt (bei welchen Worten der Marktschreiber zum Zeichen des gespannten Gewöhrs den Hau abdrucket) und einen natürlichen kollschwarzen Hund an Bindband vorzuzeigen habe, dessen in all und jeden bereits auch nachgekommen worden seie, gleichwie man sich auch deren noch übrigen Gewohnheiten nicht minder gänzlichen versehe, also und dieser Gestalten solle dem Landgericht Veldbach an das Gerichtshauß zu kommen und ihre landgerichtlichen Gerechte nach alter Observanz und üblicher Maßen demselben ab- und zu fordern gestattet sein."

„Es wirdet hierauf der schwarze Hund durch den Gschloßjäger und Richter gewaschen und untersuchet, ob er von Natur

aus schwarz seie und solchergestalten der Marktrichter in das Gerichtshauß eingelaßen, worinnen aber dem Hund ein Eier und Schmalz, dem Marktrichter entgegen nach eingebrachten Landgerichtshaber, sogenannten Pfenning, Ablesung deren landgerichtlichen Privilegien und Anfrage, ob kein landgerichtlicher Casus vorgefallen, worauf dieser zu andworten hat, eine Käßsuppen zu essen vorgetragen wirdet. Nach geendigtem Nachtmahl muß der Landrichter auf ein Stroh sich niederlegen, dem Hund aber wirdet ein weisser Polster gesetzet."

„Obige Antwortsrede hat mit denen Vorspruchsworten: Ehrenvester, wohlweiser Herr Landrichter! anzufangen."

„Der Außzug des Landgerichts folgenden Tages beschiechet wieder mit einem Schuß."

„N. B. Da eines von diesen Stücken unterlaßen würde, wirdet nicht allein wider die Unterlaßung protestieret, sondern der Landrichter nicht in das Gerichtshauß gelassen, noch weniger aber vor selbes Jahr der Landgerichtshaber und Geld von denen Unterthanen zu reichen gestattet."

Am nächstfolgenden Tage fand statt die

„Veldbacherische Landgerichts-Erscheinung zu Hainersdorf."

„Am Blasiitag muß eben bedeutes Landgericht bei Sonnen Aufgang zu Hainerstorf erscheinen. Bei Ankunft dessen macht selbes einen Schuß zu Anfangs des Dorfs; hernach gehet der Landrichter mit dem Speer, der Marktschreiber mit dem Gewöhr und der Diener mit dem kollschwarzen Hund an Band zu dem Branzer (welchen dieses Landgericht bei Zerbrechlichkeit deßen dahin zu stellen hat) und setzen sich allda auf einen Stull, von welchem selbe wiederum aufstehen, der Marktrichter dem Dorfrichter einen neuen Jahrswunsch mit zugleicher Ablesung deren Landgerichts-Privilegien und Anfragung ob kein landgerichtlicher Casus vorgefahlen, absprechend; worauf sich der Dorfrichter vor den neuen Jahreswunsch bedanket, ihnen hingegen einen dergleichen mit der Andeutung, daß ein oder kein landgerichtlicher Casus vorgefahlen, zurückwünschend. Nach Endigung dieser Sprüche machet der Markschreiber einen Schuß und gehet sodann das Landgericht in das Gerichtshauß, allwo es ihre Landgerichtsgebühr einnimmt, worauf der Richter ein Fruhemahl, so schon in gewissen und benennten Speisen bestehet, ihme Landrichter zu geben hat. Bei Abzug des Landgerichts macht selbes mehrmalen bei dem Gerichtshauß einen Schuß."

Daß die Herrschaft Feistritz an der genauen Beobachtung der Förmlichkeiten der „Landgerichtserscheinung", wie sie in den vorstehenden Vermerken angegeben sind, festgehalten hat, zeigt die Mittheilung auf Seite 110 und 111 des Feistritzer Herrschaftsprotokolles, daß am 2. Februar 1613 das Feldbacher Landgericht mit einem weißen Pudel in Obgrün erschienen ist und deßhalb demselben die Leistung des Landgerichtshabers vom Grundherrn Bernhard von Mindorf verweigert und erst am folgenden Tage über besondere Fürbitte und nur gegen die Zusicherung der genauen Beobachtung der rechten Zeit und der alten Gewohnheiten und Freiheiten der Herrschaft und der Verlesung dieser letzteren bewilligt wurde. Dieser Protokollsvermerk beweist auch, daß der sonderbare Einzug des Landrichters im Feistritzer Burgfried zu Anfang des 17. Jahrhunderts bereits herkömmlich war; für eine genauere Bestimmung des Ursprungs desselben fehlt es aber an Anhaltspunkten und nur die Bemerkung in der Notiz vom Jahre 1613, der Landrichter mußte selbdritt mit einem schwarzen Hund und „ein gespanten Armbrust oder Rohr und einem Federspieß" erscheinen, weist auf eine Zeit hin, in welcher die Armbrust noch neben dem Feuergewehr gebraucht wurde und schließt auch die Annahme nicht aus, daß die Entstehung der geschilderten „Landgerichtserscheinung" in eine Zeit fällt, in welcher leicht tragbare Schießgewehre nicht immer und überhaupt noch nicht zur Hand waren und Armbrust und Federspieß noch die gewöhnliche Bewaffnung gebildet haben; also spätestens ins 16. Jahrhundert, vielleicht noch ins Mittelalter.[24]

So verwunderlich diese Bestimmungen über die „Landgerichtserscheinung" sein mögen, fehlt es doch nicht an ähnlichen Satzungen in andern deutschen Rechtsaufzeichnungen, Jakob Grimm hat in seinen deutschen Rechtsalterthümern Seite 244—260 eine Reihe solcher Bestimmungen aus dem fränkischen Rechtsgebiete zusammengestellt. Da finden sich wiederholt auch Hunde in der Begleitung des Herrn oder des Vogtes, wie auch, daß diesem nur ein ganz bescheidenes Essen, Käs und Brot und ein Nachtlager von Stroh, ein „geschunden Bett mit krachenden Leilachen" bereitet werden solle. Das Besondere der Feldbacher Landgerichtserscheinung besteht in der Demüthigung des Landrichters, wie sie in der Art seiner Bewirthung, verglichen mit der des Hundes, zum Ausdruck kommt. Glücklicherweise haben wir nicht nöthig, uns mit Vermuthungen über die Veranlassung dieser sonderbaren

[24] Die noch dem Mittelalter angehörigen steier. Bautaidinge reden nur von Armbrust und Spieß; erst in dem von St. Lambrecht (1515) werden auch Feuerwaffen genannt.

Bestimmungen abzuquälen; nachstehende Aufzeichnung des Feistritzer Protokolls gibt uns hierüber glaubwürdige und wie es scheint, auch völlig verläßliche Nachricht.

„Ex concilio appellationis inter. et sup. Austriae."

„Der im Feldbachischen Landgericht Herrschaft Feustritz."

„Es hat der landesfürstliche Bannrichter in Untersteyer Dr. Johann Franz Edler von Haratinger, als von da aus zu Untersuchung der in dem Landgericht Feldbach wegen Entweichung der Arrestanten und anderen Landgerichtsgebrechen verordneter Commissarius seine Relation sub präs. 12. elapsi anhero erstattet."

„Hieraus ist unter Anderem zu ersehen gewesen, daß bei dem Markt- und Landgericht Feldbach von unerdenklichen Jahren der Gebrauch seye, daß, um sechs Viertl Landgerichtshaber von ihro in dem Landgericht Feldbach liegenden Herrschaft Feystritz zu überkommen, der Feldbachische Marktrichter mit einem Speer in der Hand, der Marktschreiber mit einer Flinte gespannt und der Landgerichtsdiener mit einem ganz schwarzen Pudel an der Hand erscheinen und Sprüche und Reime auffagen müßen, wo sodann nach der Untersuchung, ob der Hund ganz schwarz seye, dem Hund ein von dem Marktrichter, Marktschreiber und Landgerichtsdiener mit Löffel abzugebendes Eyer und Schmalz, ihnen dreien aber ein Keeßsuppe vorgesetzet und ein Stroh, dem Hund aber ein Federpolster zur Liegerstatt angewiesen werde, welches anzeige, daß ein von ihro Herrschaft Feustritz dem Landgericht Feldbach übergebener Arrestant dem alldortigen Marktrichter, Marktschreiber und Landgerichtsdiener durchgegangen wäre, wenn nicht solchen der Hund verrathen hätte und daß vor Alters derlei sorglose Entweichungen stark geahndet worden, wo übrigens nachhin eine kostbahre Mahlzeit angestellt werde. Diesen Mißbrauch will man hiemit abgestellt haben."

„Welches unter einem dem Feldbachischen Markt- und Landrichter bedeutet wird."

„Klagenfurt den 6. Februar 1785."

„F. Graf von Enzenberg"
„Vizepräses."

Nach mittelalterlichen und noch viel späteren Rechtsvorschriften hat der Unterrichter seiner Pflicht vollkommen Genüge gethan, wenn er einen eingebrachten Verbrecher dem Landgerichte nach gemachter Anzeige binnen drei Tagen auslieferte. War der Landrichter zur bestimmten Zeit nicht am Auslieferungsorte, so mochte der Unterrichter den Verbrecher an einen Zwirnsfaden oder Strohhalm anbinden und ihn über die Grenze seines Bezirkes in den

des Landrichters stoßen, ohne sich weiter um denselben zu kümmern[25] Entläuft der Verbrecher, „so ist dem Lantgericht die Sache zu verantworten“,[26] d. h. so trägt das Landgericht die Verantwortung für den hieraus erwachsenden Schaden. Die Schadenersatzpflicht des bestechlichen Richters, der einen Dieb ungestraft entlaufen ließ, spricht schon des Baiernherzogs Thassilo's Decret v. J. 772[27] aus und ebenso verfügen viele spätere Rechtsquellen die Haftpflicht des Landrichters für den durch den nicht rechtzeitg übernommenen ausgelieferten Verbrecher angerichteten Schaden. Ueberdies verhängen manche Rechte über einen so pflichtvergessenen Richter empfindliche Strafen, wie z. B. das Reichenauer Banntaiding aus dem 16. Jahrhundert[28] eine Buße von 32 Pfunden, während das von Neuberg[29] dem Richter, der einen Verbrecher überhelfen möchte, mit Amtsentsetzung und mit Bestrafung an Leib und Gut bedroht. Daß aber ein Gericht in alle Ewigkeit sich einer so demüthigenden Behandlung, wie der oben geschilderten, unterziehen mußte, weil ihm einmal ein Verbrecher auskam, dürfte sich, wie viele ältere Rechtsgebräuche, kaum überzeugend oder vollständig befriedigend erklären lassen. Ziemlich sicher dürfte angenommen werden, daß die beschriebenen Förmlichkeiten nicht auf einer Vorschrift des Gerichtsherrn, des Landesfürsten oder des Pfandinhabers beruhen; wer sonst aber hatte das Recht und die Macht, den Landrichter zu zwingen, sich so zum Gespötte der Bauern zu machen, — die Herrschaft Feistritz doch wohl nicht? Oder sollte doch der Gerichtsherr dem schuldigen Landrichter diese Buße auferlegt, die Herrschaft Feistritz aber an derselben auch den nachfolgenden Landrichtern gegenüber, als an etwas Herkömmlichem festgehalten haben? Es scheint übrigens, daß es, wenigstens später, mit der Demüthigung des Landgerichtes nicht ernstlich gehalten wurde, da ja nach dem oben abgedruckten Erlasse des Appellationsgerichtes zu Klagenfurt nach Beobachtung der vorgeschriebenen Handlungen eine kostbare Mahlzeit stattfand und zweifelsohne dem Landrichter auch eine möglichst bequeme Liegerstätte angewiesen wurde. So wurde die ursprüngliche Härte des Vorganges wesentlich gemildert, die ursprüngliche Bedeutung desselben wesentlich abgeschwächt; daß er mit allen Einzelheiten, mit dem Niedersetzen des Landrichters und seiner

---

[25] Z. B. Österr. Weisth. 6, 54[40].

[26] A. a. O. 167[33].

[27] Monum. Germ. 4, 467.

[28] Österr. Weisth. 6, 66[28].

[29] A. a. O. 133[45]. In außeröster. Weisthümern wird der Begünstiger von Übelthätern zumeist mit derselben Strafe bedroht, der den begünstigten Übelthäter getroffen hätte.

Begleiter auf einen Stuhl beim Pranger in Hainersdorf, mit den leider nicht auf uns gekommenen Sprüchen und Reimen u. s. w., dennoch bis zum Jahre 1785 beibehalten wurde, mag zumeist aus dem Interesse zu erklären sein, welches die Herrschaft Feistritz und deren Unterthanen an der Beobachtung der die Forderung der Landgerichtsgebühren erschwerenden Bedingungen gehabt haben. Im Jahre 1785 war derselbe gewiß nicht mehr zeitgemäß, dessen Abstellung demnach vollkommen gerechtfertigt. Hatte doch die strenge Beobachtung nicht verhindert, daß — wie aus dem genannten Erlasse ersichtlich ist — Gefangene, nach wie vor, flüchtig geworden sind. —

Laut eines anderen Protokollsvermerkes fanden zu Steinbach am St. Magdalenatag, zu Hainersdorf aber am Laurenzi- und am Georgitage Freikirchtage statt, deren Behütung der Herrschaft Feistritz zustand. Die „burgfriedliche Gerechtigkeit und Freiheit", welche aus diesem Anlasse dreimal ausgerufen wurde, lautete folgendermaßen:

„Lost, lost, lost und hörts alle Herrn! Zumahl Ihro hochgräfliche Gnaden der hoch- und wohlgeborne Herr Herr Ernst Heinrich des h. römischen Reichs Graf von und zu Wildenstein, Freiherr auf Wildbach, Schachenthurn, Kallstorf und Lieboch, Ihro kaiserl. königl. apostolischen, wie auch weiland Ihro kaiserl. königl. katholischen Majestät wirklicher Cammerer, Ober-Erbland-Cammerer und allerhöchst gedacht Ihro kaiserl. königl. Majestät landesfürstlichen Landes-Rechten Rath im Herzogthum Steier ꝛc., Herr der Herrschaft Feistritz und als Burgfriedsherr allhier läßt hiemit andeuten, weilen allhier Frei-Kirchtag ist, daß ein jeder kann kaufen und verkaufen, wie er kann und mag, außer falschem Geld und Gewicht und falscher Maß sich gänzlichen zu enthalten. Item der ein Wöhr zieht oder der einen schlägt, ist verboten per 32 Gulden, (oder) die rechte Hand ohne aller Gnad."

Ernst Heinrich Graf Wildenstein, in dessen Zeit die vorstehende Ausrufung fällt, lebte vom Jahre 1708 bis 1768; er hinterließ zahlreiche handschriftliche Werke, namentlich historische, diplomatische, genealogische u. a., welche im steiermärkischen Landesarchive aufbewahrt werden.[30] Das Erbland-Kämmereramt von Steiermark kam während seiner Lebenszeit, nämlich im Jahre 1717 an die Wildensteine, nachdem es vorher durch vier Jahrhunderte im Besitze der Lichtensteine und dann, seit 1623 in dem der Fürsten von Eggenberg war.[31] Mit der „Freiheitsausrufung", welche ungeachtet

[30] Winklern, Biogr. und litterar. Nachrichten 257.
[31] Schmutz, Histor.-topogr. Lexikon 4, 361.

ihrer Kürze doch die wichtigsten Bestandtheile des Marktrechtes, nämlich die volle Handels- und Verkehrsfreiheit und den Schutz des Marktfriedens durch Androhung hoher Strafen auf Verletzungen ausspricht, war vermuthlich die Aufstellung oder Aushängung der „Freiung", einer Fahne und einer Hand mit einem Schwerte verbunden; eine sehr alte Förmlichkeit, von der man jetzt wohl auch fast überall abgekommen sein mag,[32] da es jetzt keinen besonderen Marktfrieden und daher auch keinen besondern Marktfriedensschutz giebt. Daß es solchen noch im 18. Jahrhundert gegeben hat, zeigt die hier mitgetheilte Ausrufung.

---

[32] In Pettau wurde die Marktfreiheit 14 Tage vor und 14 Tage nach Beginn des Marktes ein- und ausgeläutet. Raisp, Pettau, 144. In Murau sah ich vor einigen Jahren noch die Hand mit dem Schwert beim Rathhause ausgesteckt. Diese, wie die gleichartigen „Freiungszeichen" von Graz und Eisenerz, waren in der steierm. culturhistor. Ausstellung im J. 1883 zu sehen.

Aus den Rathsprotokollen der Stadt Cilli.[1]

Von A. Gubo.

II.

Der nächste Folio-Band enthält die Rathsprotokolle vom 31. August 1725 bis 8. Juli 1729. Stadtrichter (judex) bis 10. März 1726 ist Conrad Schneider; von da bis 5. December 1726 führt Benedict Huster als „Gerichtswalt" den Vorsitz im Rathe, hierauf bis 10. December 1728 als Stadtrichter; im Jahre 1729 nimmt diese Stelle Georg Barthalat ein. Die Stelle des Stadtschreibers hat Stefan Fux inne. Die Sitzungen werden ebenso unregelmäßig wie früher gehalten, die Rathsherren, „Assessoren" und „Sechst", sind selten vollzählig beisammen, die Verhandlungsgegenstände sind dieselben und werden in gleicher Ordnung abgethan.

I. Verordnungen der innerösterreichischen Regierung.

29. Mai 1725: Um das Räubergesindel in Croatien zu exstirpiren, soll jeglicher mit Paß versehen sein, welcher gratis zu geben ist. Am 11. Juli wird ein Extract des namhaften und denuncirten Raub- und Diebsgesindels mitgetheilt mit dem Auftrage, genau Aufsicht zu tragen. Die Wallachen dürfen ohne Paß nicht außer Land reisen. (24. Mai.)

6. November: Der Präfectus der Insel „Muraköe" hat den Fischern zu Radkersburg das freie Fischen gesperrt. — Die alten französischen Thaler behalten den bisherigen Werth.

7. November: Der spanische Friedenscontract wird intimirt[2].

6. März 1726: In der heiligen Fastenzeit werden auf das Pfund Fleisch 3 Pfennige geschlagen, die zur Unterhaltung armer Leute zu verwenden sind (ad cassam pauperum.)

In der Rathssitzung vom 21. Februar 1728 und 18. Februar 1729 wird diese Verordnung wieder in Erinnerung gebracht.

[1] cf. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen vom Jahre 1892, S. 207 ff.

[2] Allianzvertrag vom Jahre 1725.

Verordnung vom 13. März 1726 bestimmt, daß Fleisch in dieser Fasten nur bis auf den Sonntag „Laetare" zu essen ist.

12. März: Die Bettler sind auch fürderhin dort zu unterhalten, wo sie sich am meisten aufgehalten und ihr Leben verbracht haben, und nicht ad locum nativitatis abzuschieben. Am 11. April beschloß der Rath, daß Bettler, so nicht in den Burgfrieden gehören, keineswegs tollerirt werden, sondern in ihrem Geburtsorte zu erhalten seien; für die heimischen soll wöchentlich gesammelt werden; das Betteln ist hier verboten.

Nach Verordnung vom 8. Februar 1727 müssen bettelnde Handwerksburschen von den Zünften unterhalten werden.

15. September: Der französische Louisdor-Thaler hat um 15 kr. an Werth verloren.

23. November: Es wird den Testamentsexecutoren inhibirt, Legata, so vi testamentarii geschehen, auszutheilen, sie sind ad cassam pauperum zu appliciren. (Mitgetheilt in der Sitzung am 31. Jänner 1727.)

In derselben Sitzung wird die Verordnung vom 20. December 1726 verlesen, nach welcher Fundationsbriefe und andere derlei Instrumente aller im Lande befindlichen milden Stiftungen, Spitäler, Waisen- und Armenhäuser im Original nebst authentischer Abschrift, wie auch die von zugedachten Stiftungen geführte und justificirte Raitungen in den ersten 14 Tagen jedes Monates Jänner einzusenden sind. Verordnung vom 26. März 1727 befiehlt die genaue Verwaltung der milden Stiftungen, Spitäler und Armenhäuser.

15. Februar 1727, betreffend den Streit zwischen dem Rathe und Ausschusse und die Wahl der Räthe ohne nähere Angaben. Die Rechnungen sind von den bestellten Beamten pünktlich zu legen. Eine andere Verordnung betrifft die Kanzleitaxe des Stadtschreibers und befiehlt die „ordentliche Observirung" der Verordnungen. Die Wahl der „Sechst" wird bis auf einen bestätigt.

15. Jänner (Sitzung am 15. Mai!) Die Stadtsperre soll durch den Stadtrichter vorgekehrt und invigilirt werden.

29. April: Die General-Bettler-Visitation wird in Niederösterreich am 10. Juli stattfinden, dahin soll der Hauptschub von Innerösterreich geschehen. Die verarmten Arbeiter der Innerberg. Hauptgewerkschaft sind vom Schub befreit, sie müssen im Spital erhalten werden.

21. April: Den Advocaten, Solicitatoren und Parteien wie auch den Richtern, Räthen und Beisitzern, Edelleuten und Gerichtsdienern wird in Schrift und Rede „Gebrauchung der Hitzigkeit" verboten.

22. April: „Wegen von Adel Inhabender bürgerlicher Häußer soll khein Steyer außstandt anwachsen"; widrigenfalls von magistratlicher Commission in proprio die Execution geführt werden soll. Der Rath beschließt, daran festzuhalten. Eine zweite Verordnung verbietet die „allzufreye Heyrath".

29. Juli: Wie es mit den Philippi-Thalern zu halten ist.

In der Sitzung am 12. September wird eine Verordnung ohne Datum verlesen, laut welcher „die krumpen und engen Wagaxen abgestellt sein, widrig solche an der Mauth zerbrochen und weggenommen werden sollen".

24. Jänner 1728: Die von Antonio Cajetan Prencipe gemünzten Thaler sind gänzlich „verkaufft"; die anderen sind pr. Stück um 2 fl. 5 kr. zu nehmen.

6. März wird intimirt, daß Se. kais. und königl. Majestät bis halben Juni in Graz ankommen „und die actio homagii vorkheren werde".

15. März: Dem kaiserlichem Kammerfourier Meichsner und dem Hoffourier Robwirth soll wegen Sr. Majestät Hereinkunft aller Vorschub geleistet werden ebenso dem abgeordneten Hofkoch Zacharias Palzinger und dem Hoffutter Joh. Lukansky zur Vorsehung der nothwendigen Küchen, Ställe und Schupfen.

2. April: Se. Majestät wird sammt der Kaiserin gegen den 16. Juni von Laxenburg aufbrechen und nach Graz kommen. Die „Reiß Lista" wird mitgetheilt, wo und wann Sr. Majestät Mittags und Nachts eintreffen werde, auf daß man sich mit den erforderlichen Victualien versehe. Es wird mitgetheilt, wie die Aufwartung zu geschehen habe. — Der Rath beschließt in der Sitzung am 16. April, daß „zur Aufwartung bei Sr. Majestät die Bürgerschaft exercirt werde. Als Hauptmann wird Herr Georg Barthalat, als Lieutenants die Herrn Franz Häßl und Friedrich Antauer, als Feldwaibel Andreas Wolff, als Corporals Tombitz, Kranich und Menzel gewählt Zur Bewirthung ist das Nöthige vorzukehren; Sr. Majestät sind bei der Ankunft alle Ehre anzuthun; die Vorspannschaft ist nach beiliegender Specification zu leisten. Zum Huldigungsacte nach Graz sollen der Stadtrichter und Stadtschreiber reisen. Laut Zuschrift des Städte- und Märkt-Marschalls vom 21. Mai findet anläßlich der Anwesenheit Se. Majestät in Graz eine Communitäts-Versammlung statt; dahin soll die Stadt Cilli einen Abgeordneten schicken oder die gravamina einsenden.

In der Sitzung vom 26. Mai wurden der Assessor Barthalat und Herzog aus der Sechst mit dem Referate betraut, das erst am 10. September in Gegenwart des Ausschusses placitirt ward mit

folgenden Hauptpunkten: 1. Es wird die völlige Armut der Stadt betont und gebeten, ihr aufzuhelfen. 2. Um die Ringmauern in Stand zu halten, soll $^1/_3$ der Mauth, wie in Marburg, der Stadt gehören, oder sie von einem Säumer mit 3 Centnern künftighin statt 1 kr., 3 kr. rechnen dürfen.

Am 12. April wurde die Reise der Majestäten von Graz nach Klagenfurt und Laibach angegeben.

9. April: Jedermann könne Victualien nach Graz liefern, und am 12. d. M. wird die Einsendung etwaiger Victualien betrieben. Der Rath gibt den Bescheid, daß im hiesigen Revier kein Ueberfluß an Victualien sei; wenn aus Croatien etwas eingeführt werde, so bleibe das Wohlfeile wegen der Subsistenz allhier; ob die Herrschaften Ueberfluß haben, davon wisse der Rath nichts.

4. Juni wird angeordnet, wie es mit den zum kaiserlichen Hofstaat zu führenden Victualien zu halten sei.

9. August: Außer den eigentlichen kaiserlichen Pferden, welche der kaiserliche Hoflieferant Löw Seisenhaimber besonders zu versorgen und zu spesiren hat, soll für 700 mitkommende Zeug- und Reitpferde die nöthige Versorgung und Beischaffung der Fourage gegen Bezahlung seitens der Regierung geschehen. Ueber Umfrage des Stadtrichters in der Sitzung am 23. d. M. beschließt der Rath, daß der Baumeister das Nöthige für die mitkommenden, eigenen und fremden Pferde vorzukehren habe.

3. November: „Inhalt dessen die in Innerösterreich hinterlassenen geheimbe Rath nach Sr. kaiserl. Mayestät abreiß nach Wien widerumb in Ihre Rang, Standt und Ambtirung vollkhomben eingesezt seindt." — Eine zweite Verordnung verfügt, daß ohne höherer Instanz Consens ein titulus mensae nicht gegeben werden solle.

3. März 1729: „Ohne Eylfertigste nothwendigkhait angelegenhait per Deputatos kheiner nach Graz verraisen solle."

6. April: Die ehelichen Kinder der Gerichtsdiener beiderlei Geschlechtes sind aller anklebenden Ehrenmakel ledig und fähig, bürgerliches Handwerk zu erlernen; es wird anbefohlen, das zu publiciren. Nach einem zweiten Beschlusse wurde in der Rathssitzung vom 1. Juli „durch die Majora erkhent, daß soliches nicht publiciret werden solle".

II. Gemeindeangelegenheiten.

1. Stadtrichteramt.

In der Sitzung am 20. December 1726 wird eine Verordnung der inneröst. Regierung vom 27. November 1725 (!) verlesen, laut

welcher „Caspar Gottscheuer[3] Zeit seines auffgehabten Richter-Ambtes gebrogener Negligentz auff 3 Monath lang von officio et Salario suspendiret sein soll, vnd dessen Spitall-Raittung soll durch den Neu Eligirenden Stadtrichter hinauß gebracht werden". Sein Nachfolger war Conrad Schneider, der in der Sitzung am 3. Februar 1726 seinen Acht- und Bannbrief vorlegte und den Eid leistet. Statt dessen führt vom 15. März an Benedict Huster als „Gerichtswalt" den Vorsitz im Rathe. Am 26. April meldet dieser im Rathe, „daß er zwar von Herrn Conradt Schneider gewesten Stadtrichter für ein Gerichtswalt ersetzt; vmb damit Ihme aber nichts nachgeredt werden khöne, alßo stellet zur erkhenntnuß auff, daß ein Gerichtswalt Magistratlich denominirt werden möchte".

„Schluß: Ist Magistratlich confirmirt vor einen Gerichtswalt." Schon in der folgenden Sitzung („in gehabter Aembterübersetzung") am 29. April bringen in Gegenwart des Ausschusses die von der Sechst (seit 15. März erschienen nur zwei in den Sitzungen) die Beschwerde ein, daß man ohne ihr Vorwissen Herrn Huster als Gerichtswalt eligiret habe; doch wollen sie dermalen nichts einwenden.

Huster waltete seines Amtes so gut, daß er am 5. December wieder zum Stadtrichter gewählt wurde, am 2. Februar 1727 „edirt er in Gegenwart des Ausschusses seinen Acht- und Bannbrief, worauf er das Juramentum ablegt und ihm die Angelobung geleistet wird. Die „grätzer Raitung" (von wegen der Einholung" des Bannbriefes) wird mit 10 fl. 40 kr. „justirt"; der Betrag ist vom Spital auszubezahlen.

Bei der Richterwahl am 5. December 1727 legt Benedict Huster sein Amt nieder, wird jedoch wiedergewählt. Gerichtswalt ist Dominik Neuhoffer, der vom 16. bis 23. Jänner 1728 die Sitzungen leitet, während der Richter seinen Acht- und Bannbrief in Graz holt.

Am 7. December „resignirt Huster sein Stadtrichteramt und bedankt sich dessen Würdigkeit. Zu Commissären seint Herr Siebenbürger, Häßl und der Stadtschreiber Fux denominirt. Durch die Majora wird Herr Georg Barthalat (bürgerlicher Lebzelter) für einen Vorsteher und Stadtrichter pro 1729 eligiret. Er renisirt sein Richteramt mit vermeld, daß er nit Rechnung verlange. Schluß: Die Exculpation khan nicht dienen." In der Sitzung am 2. Februar 1729 legt er seinen Acht- und Bannbrief sammt der Rechnung über die „grätzer Raiß" vor.

[3] Er bekleidete das Amt seit 1722.

2. Stadtschreiberamt.

Der Stadtschreiber Stefan Fux ersucht in der Sitzung am 8. März 1726, ihm statt des Quartiergeldes ein Quartier selbst anzuweisen, und zwar das Schrottenbach'sche Haus (Hauptplatz). Der Rath beschließt, es habe bei dem Quartiergelde per 10 fl. zu verbleiben. In der Sitzung am 29. März d. J. legt der Stadtschreiber eine Verordnung der inneröster. Regierung v. 20. d. M. vor, laut welcher er von der Soldateneinquartierung gänzlich befreit ist.

3. Ausschußwahl und Aemterbesetzung.

Am 2. Jänner 1726 wurden in Gegenwart des ganzen Ausschusses zwei Assessoren und drei in die Sechst gewählt. Gegen die Wahl Herzogs und Wosetts protestirten die Ausschüsse Franz Häßl und Wolff, da sie verwandt seien. Der Rath entscheidet: „Inmassen dieses die magistratliche Jura concernirt, also hat die vermelte Protestation nicht statt. Inmassen ferner Johann Menzel in publico gremio coram Magistrat und Ausschuß wider Ordnung ein zu großes Maul und eine Perturbirung gleichsam zu machen sich erkünet, ist selber ernstlich zu befragen, ob er für einen Vortrag eligiret, wo nit, ist selber für diesmal alles Ernst zu verweisen." Der Stadtkämmerer und Einnehmer, Baumeister, die Viertelmeister, die 4 Thorsperrer und Nachtwächter werden wieder gewählt, ebenso die Vertreter des Niederlag- und Magazins-Amtes.

Bei der Aemterbesetzung am 2. Jänner 1727 werden die Thorsperrer ermahnt, „daß sie alle Vigilantz brauchen sollen". Die Nachtwächter werden auch „confirmirt mit aufftrag, daß sie die stund voll observiren und auff das Feyer woll acht geben sollen".

Laut Verordnung vom 15. Februar d. J. ist in puncto Rathsersetzung anbefohlen, daß „dero Dauglichkheit vor Ablegung des Juraments zur hochlöbl. Stöll bericht werden soll." In gehaltener Aemterübersetzung am 29. April wurden ex parte magist. 7 in den Ausschuß gewählt, wovon 5 das Juramentum ablegten, 2 wurden nicht bestätigt. Sie bringen vor, daß sie unschuldig bei der gnädigsten Commission angegeben und aus dem Ausschusse gestoßen wurden, der Magistrat solle sich ihrer annehmen. Schluß: „Es wurde so von der hochlöbl. Stöll entschieden, der Magistrat mischt sich nicht ein, sie sollen sich selbst verantworten."

Der Protest der Zurückgewiesenen wurde nicht angenommen.

In derselben Sitzung bittet Andreas Wolff zufolge Entscheidung der inneröster. Regierung den Stadtschreiber, löblichen

Magistrat und ehrsamen Ausschuß sammt der ganzen Bürgerschaft „wegen angethaner Inzicht und Unwahrheit" um Verzeihung.

In der am 2. Jänner 1728 gehaltenen Aemterübersetzung werden sämmtliche Inhaber der Aemter confirmirt.

Ueber Antrag des Ausschusses wird concludirt, „daß der Gerichtsdiener Jurco wie von Altersher gewesen die Liberey trage vnd auf die Vorkhenfferey der Tagwerkher woll obacht gebe, anwidrig selber abgesetzt werden soll".

Am 3. Jänner 1729 wurden gleichfalls die Inhaber der Aemter bestätigt, nur wurde den Thorwarteln eingeschärft, „auf die Poggaier, Pettler und anderes volkh woll achtzugeben, wie auch vor verrichten Gottesdienst khein schwer Wagen passiren lassen".

4. Bürgerrecht.

Der Rath beschloß am 13. September 1725 den Kirschnergesellen Michael Supanitsch als Bürger aufzunehmen, woferne er die Wittib heirate.

Am 4. Jänner 1726 wurde beschlossen, der Bitte des Uhrmachergesellen Sigmund Stockhammer um Aufnahme als Bürger zu willfahren, wenn er seinen Geburtsbrief vorweise und sich häuslich niederlasse.

Am 3. Februar d. J. beschloß der Rath, daß jeglicher, der das bürgerliche Jurament ablegt, die Tax per 3 fl. erlegen soll, wovon der Stadtrichter und Stadtschreiber je 1 fl., das übrige die Stadtcassa erhalten soll.

Am 2. Jänner 1727 wurden als Bürger aufgenommen: Balthasar Schneider „als ein allhiesig gebornes Khind"; „Mich. Purgstall, Büchsenmacher, auf Grund eines Geburtsscheines; Tobias Seuwolth „als gewester Wachtmeister unter den Robudin-Dragonern auf Grund des Abschieds"; Blasius Fischer „gewester Cürasier-Reiter unter dem Prinz Darmstädt.-Regm. auf Grund des Abschiedes; der „Kampelmacher" Rochus Strupl mußte erst Meister werden, ein anderer sich früher mit Taufschein und Lehrbrief ausweisen.

Am 10. September d. J. wurde Joh. Georg Fröhlich ohne jedes Document als Bürger aufgenommen.

Am 27. April 1728 wurden mehrere provisorisch aufgenommen; bis Sct. Johann Baptist müssen sie sich mit Taufschein &c. ausweisen, widrigenfalls das Bürgerrecht „gespört" werden soll. Am 23. Juni legten sie die Documente vor, alsdann wurden sie zum Jurament zugelassen.

Einem Vizthum-Unterthanen wurde nicht gestattet, sich häuslich niederzulassen, trotzdem daß er sich verheiratet hatte.

5. Finanzielles.

Der Stadt-Kämmerer und Steuereinnehmer Johann Neuhoffer klagt in der Sitzung am 8. März 1726, daß viele Steuern ausständig seien. Decret: Bis zum 20. d. M. sind alle Steuern und Schulden einzuzahlen. Diese Klage wiederholt sich des oeftern.

Am 29. November d. J. legt der Steuereinnehmer seine Pupillen-Raitung vom 1. Jänner ab bis letzten December 1725 ad justificandum vor und der Kirchenprobst von Sct. Daniel die Kirchen-Raitung vom 24. April 1712—1713. Beides „beruehet auf sich".

Am 21. März bittet der Hufschmied Paul Anthauer, ihm die 1720ger Steuer nachzulassen. Wird nicht bewilligt.

Am 20. Juni 1727 legt der Stadtbaumeister Johann Sabukoscheck über die Jahre 1724 und 1725 Rechnung.

Am 30. Jänner 1728 bittet der Seifensieder Johann Menzel um ein Darlehen von 100 fl. Decret: „Inmassen khein Gelt in der Cassa, alßo khan man nicht willfahrn."

Der bürgerliche Lebzelter Johann Schüsserl bittet in der Sitzung am 21. Mai d. J. um Steuernachlaß und Zulassung des Verkaufs „alla minute". Schluß: „Der Supplicant hat krafft kayß. Verordnung mit Stempel einzukommen."

Johann Schüsserl blieb als Spitalmeister einen „Raittrest" von 500 fl. schuldig; er hat diesen laut Rathsbeschlusses vom 11. Juni d. J. sammt 10% Zinsen innerhalb 8 Tagen zu zahlen, widrigenfalls er noch mehr zahlen muß.

Am 26. November d. J. wurden dem Balthasar Schneider, bürgl. Stück- und Glockengießer, für die kaiserliche Aufwartung 2 fl. aus der Cassa bewilligt.

In der Sitzung am 7. December ließ der Ausschuß durch die Sechst den Rath von wegen der noch nicht gelegten Raitungen interpelliren. Am 3. Jänner 1729 wurde beschlossen, daß jeglicher Raitungsbeamte inner vierwöchentlichen Terminen auferlegt werde, die Raitung sammt den Raitungsresten zu legen.

Hierauf legte Neuhoffer eine Gerhabsraitung von 1721—1728 und Georg Herzog eine Kirchenprobstraitung von 1727—1728.

Am 4. Februar 1729 wurden dem Leonhard Potraschnig für „gemachte Adler bey dem gräzer Thor" 4 fl. 40 kr. bewilligt.

III. Gewerbliches.

Ueber Klage der Viertelmeister, daß 18 Parteien die Rauchfänge nicht kehren lassen, weshalb der ganzen Stadt Feuergefahr drohe, beschließt der Rath am 20. September 1725, der Stadtrichter soll den Parteien strengstens auftragen, die Rauchfänge

kehren zu lassen; falls jemand bei der Visitation betroffen werde, so soll er in's Arrest im Thurm gesperrt werden.

Der Rauchfangkehrergesell Michael Batalia wird mit seinem Gesuche um Aufnahme als bürgerlicher Rauchfangkehrer am 31. Jänner 1727 abgewiesen, da er keinen Taufschein hat und sich noch nicht häuslich niedergelassen hat. Am 15. Februar d. J. bewilligt der Rath, daß die Witwe Sibylla Biankin ihr Rauchfangkehrer-Jus an den Mailänder Jakob Melleri verkaufe; dieser wird als bürgerlicher Rauchfangkehrer confirmirt werden, wenn er die Authentica vorlegt und sich häuslich niederläßt. Einer seiner Gesellen muß immer in der Stadt sein.

Am 11. April 1726 wurde beschlossen, daß das Brod in der Kammer und in den Bannhäusern abgewogen werden soll; zu leichtes sei an arme Leuten zu vertheilen. Am 29. September 1727 berichtete der Stadtrichter über die „excedirende Brodt bachenden Partheyen wegen zu khlein Gewicht. Schluß: Es verbleibt bei der aufgerichteten Instruction und Taxordnung und jeder excedirende Theil ist zu bestrafen. „Belangend die Weiber[4] solle jede Excedirende nach zweimaliger Mahnung mit Hinwegnehmung des Brodes, zum drittenmal an den bei dem Brodstande aufzurichtenden Pfeiler zum Beispiel anderer gestellt und bestraft werden."

Laut Beschlusses des Rathes vom 30. April 1728 haben die Bäcker und Brodweiber nach aller Observanz das neu gebackene Brod in die gemein Stadt-Brod-Kammer zu bringen, daselbst im Sommer zwei Tage (!) zum Verkaufe gegen gebürende Kammergefäll zu lassen, am dritten Tage kann solches wieder zurückgetragen werden. Jeder backenden Partei wird bei Strafe von 1 Ducaten in Gold verboten, Brod zum Verkaufe in die Häuser zu tragen. Am 1. Juni 1729 proponirt der Stadtrichter, er habe alles Gebäck wägen lassen; die Brod backenden Weiber hatten Uebergewicht, beim Bäcker Mlaker fehlten 19½ Loth, zudem habe sich dieser auf die Ermahnung hin ungebürlich benommen. Schluß: Das abgenommene Brod ist verfallen, wegen der „schimpflichen Postsaglassung" ist Mlaker bis morgen in den Arrest zu sperren; im übrigen soll „die schupfen gehörig orths aufgericht vnd wenn ainer wider den Tariff sich vergehet, solle er geschupft werden![5]

---

[4] In Cilli, Sachsenfeld und Tüffer hatten die Bürgerswitwen das Recht, weißes und schwarzes Brod, sogenannte „Weiberstritzel" zu backen und feil zu haben. (Mitth. d. hist. Vereines f. Steiermark, XXV, 120.)

[5] Wenn ein Bäcker die Brotsatzung nicht beachtete, die übliche „Aufgabe" nicht leistete, oder sonst das Publicum benachtheiligte, verfiel er einer Strafe, die der Magistrat oder Stadtrichter über ihn verhängte. Unter diesen Strafen

Mlaker mußte schon am 13. August 1728 wegen zu geringen Gewichtes 2 Stunden „auf dem pfahl bey der Brodt-Camer stehen oder 3 Pfund weißes Wax zu Sct. Daniel geben".

Die Fleischhackerzunft bedrängt wieder fort und fort den Rath wegen höherer Taxirung der Fleischgattungen, besonders des Kälbernen. Der Rath gestattet endlich am 28. Juni 1726 ausnahmsweise, daß dieses wie das Rindfleisch bis zum Sct. Danieltag per Pfund um 10 Pfennig ausgeschrottet werde. Hernach verkauften sie das Kälberne unbekümmert um den Rath um diesen Preis. Am 20. Juni 1727 beschloß dieser, daß das Pfund wieder um 9 Pfennig verkauft werden soll, die Knechte, welche es gegen die magistratliche Taxirung verkauft haben, sollen zwei Tage und Nächte bei Wasser und Brod eingesperrt werden. Am 25. August d. J. wurde beschlossen, daß auch das Rindfleisch per Pfund um 9 Pfennig auszuschrotten sei, dasselbe wird am 18. November 1728 festgestellt, sintemal das Fleisch in Graz per Pfund 10—13 Pfennige koste. Endlich wurde am 17. Juni 1729 bewilligt, daß das Kälberne um 10 Pfennige ausgeschrottet werde, doch müsse jederzeit genugsam Rindfleisch auch vorhanden sein, sonst werde das Kälberne wieder auf 9 Pfennig zurückgesetzt werden. Das Bockfleisch bleibt bei der alten Tax per 2 Pfennig.

Laut Verordnung der innerösterreichischen Regierung vom 8. Mai 1726, betrieben am 30. Juli, 6. November und 5. December, waren die unter magistratlicher Jurisdiction stehenden Meister nach beifolgender Tabelle in 4 Classen einzutheilen. „Die Einlag" wurde am 3. December per Post eingesandt.

Am 19. Juli 1726 legten die Fleischhacker dem Rathe ein „ueberkhombenes schutz-Patent" vor, Inhalt dessen sie wider „Störer und Frötter" geschützt werden sollen. Am 1. August

---

war das „Schupfen" oder „Schnellen" eigenthümlich, Spuren davon finden sich schon im Jahre 1221, wann es in der Wiener Marktordnung heißt: „panifices qui violaverint hoc statutum proiecientur in luteum." Das Stadtrecht von Krems und Stein vom Jahre 1315 sagt, „daz die pechhen werden geschupphet als von alten furstn ist gewesen recht." Der Schuldigst wurde ins Wasser geschleudert, doch ohne Lebensgefahr, die Methode selber war verschieden. In Graz war unterhalb der Murbrücke, in Leoben im Garten eines Bürgers, in Judenburg in der Murvorstadt eine solche „Bäckerschupfen". Zumeist wurde ein balancirender elastischer Holzladen, dessen Enden über dem Wasser standen, aufgestellt. Der dahin gestellte Bäcker wurde durch den rasch aus dem Gleichgewichte gebrachten Laden in die Höhe geschleudert und fiel unter dem Hohngelächter der Zuschauer in etwas unangenehmer Stellung in den Fluß, wurde jedoch alsbald wieder herausgefischt. Im Jahre 1752 wurde in Cilli wieder eine neue „Bäckerschupfen" an der Sann gebaut. (cf. Mitth. d. histor. Vereines f. Steierm. XXV, 121 ff.)

wurde eine Verordnung der Regierung verlesen, nach welcher kraft alter Patente die Störer nicht zu dulden seien.

Am 2. April 1728 berichteten die Viertelmeister über die Waginspection bei den Fleischhackern; es stellte sich heraus, daß bei einem 2, bei anderen 9, ja 16 Loth „von der Wagschale abgängig waren". Schluß: Von morgen ab ist für jedes fehlende Loth 1 fl. Strafe zu zahlen.

Am 18. Juli 1729 wurde den Fleischhackern aufgetragen die wöchentliche Schlachtung nach alter Observanz in einer Bank und nicht eine Woche in der „herundrigen", die andere in der „obrigen Bank" vorzunehmen; auch sollen sie besseres Vieh beschaffen und jeden Ertag frisches Fleisch haben, sonst werde die Taxirung eine andere werden.

Am 12. December 1728 bittet das ehrsame Handwerk der Kampelmacher in Graz den Rath, den „Fröttern" in Cilli das Kampelmachen einzustellen und nur das Löffelmachen zu gestatten.

Am 25. Juni d. J. klagen die Schneider und Schlosser von wegen der Hausirer. Soll der Communitätsbeschwerde angefügt werden.

Johann Stockhamer, Klein- und Groß-Uhrmacher, bittet am 3. Jänner 1728 um fernere Belassung in der Stadt und will sich häuslich niederlassen. Schluß: Es bleibt beim Beschluß vom 19. December v. J.; Stockhamer hat binnen 14 Tagen das Weichbild der Stadt zu räumen, damit dieser keine weitere Verlegenheit entstehe.

Abgeordnete der Tischler und Schlosser rufen am 16. Jänner 1728 den Rath an, Streitigkeiten zwischen beiden zu schlichten. Es wird eine zweigliedrige Commission mit der Angelegenheit betraut.

Das Ansuchen des Josef Fichner, Sattlergesellen, um Aufnahme als bürgerlicher Sattlermeister statt des verstorbenen Daniel Pilz wird abgewiesen mit Hinweis auf das Decret vom 19. Juli 1715, laut dessen neben Andreas Widemann kein anderer Sattlermeister aufzunehmen sei.

Ueber eine Anfrage der innerösterreichischen Regierung berichtet der Rath am 18. Juli 1729, daß die Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister-Lehrjungen ihre Profession drei Jahre gut lernen und recht arbeiten müssen.

Am 26. April 1726 wurde Jakob Hermb als Ziegler aufgenommen unter der Bedingung, das er in einem Brande 14.000 Mauerziegel, das 1000 zu 1 fl., 8000 Dachziegel, das 1000 zu 2 fl., 200 Hohlziegel, das Stück zu 6 Pfennig und Pflasterziegel zu 3 Pfennig mache. Darüber hat er einen Pfandzettel abgegeben.

Am 13. Juni 1727 wurde mit dem Ziegler Jelen abgeschlossen, daß er 13.000 Mauer-, 8000 Dach- und 100 Hohlziegel in einem Brande machen solle. Für den Brand erhielt er 18 fl., bei besonderer Güte desselben 1 fl. Leikauf und einen halben Einer Wein.

Am 19. Juli 1726 wurde dem Glockengießer Balthasar Schneider zum Guße ein Tannenbaum aus dem Petschounikwalde bewilligt.

IV. Handel und Verkehr.

Verordnung der innerösterreichischen Regierung vom 8. October 1725, nach welcher die Mauth für in- und ausländische Waren tarifmäßig geregelt wurde. Am 24. April 1726 wird die Abfuhr der Mauthgebühren gefordert.

Die Meerfische sind laut Verordnung vom 3. Jänner 1728 mauthfrei. Dem Josef Terano wird das Meerfisch-Privilegium verliehen.

Laut Verordnung vom 6. August 1727 sollten Fuhrleute, so bis 15 Centner führen, von jedem Pferde 3 kr. Wegmauth zahlen. Da von dieser Gebür die Mauthbeamten 3 ß nahmen, so beschloß der Rath in der Sitzung vom 7. November d. J. auf die Reparatur der Ködingbrücke, wie es Se. Excellenz Graf Augustin Thurn verlangte, nicht einzugehen.

Laut Verordnung vom 13. September 1726 wird aufgetragen, die Straße nach Tüffer anständig zu repariren. Schluß des Rathes: Nach einer Unterredung mit Dr. Popp sollen diejenigen, so da Grundstücke und ein Utile haben, a proportione einen Beitrag oder Mithilfe thun; dermalen soll der Weg ohne Entgelt der Stadt in prakticablen Zustand gesetzt werden, aber an die hochlöbliche Stöll soll berichtet werden, daß künftighin die Stadt, so kein Utile habe, außer Verpflichtung sei. Am 7. Jänner 1728 berichtet der Rath, daß der Weg nach Tüffer auf Grund gnädigster Verordnung in Stand gesetzt, daß aber neuerdings die Strecke bei Bollulla (Polulle) unterhalb Cilli völlig hinweggeschwemmt worden ist. Am 15. November d. J. wird seitens der Regierung wieder anbefohlen, die Straße nach Tüffer sofort zu repariren.

Laut Verordnung vom 20. December 1727 ist auf das von Ungarn und Croatien eingeführte Rindfleisch, Wachs und Honig ein Aufschlag zur Reparirung der Wege zu machen.

Laut Verordnung vom 17. Jänner 1728 ist sowohl für Fischer zu Radkersburg als männiglich das Schiffen und Handeln auf der Strecke Mur—Belgrad gegen Erlag einer Gebür gestattet.

Am 1. August 1726 referirt der Gerichtswalt Huster, daß die Zitschen mit ihrem Salz „auf dem croatisch Teill Niderlag machen und daselbst das Salz mit ihrem Belieben verkauffen, mithin durch die Craner khein Salz mehr in die Statt auf die herkehmlichen Wochenmarkht gebracht werde." Nach Rücksprache mit dem Mautheinnehmer wird angeordnet, daß nächsten Freitag daselbst soll nachgesorscht und das Salz abgenommen werden.

Laut Verordnung der inneröstterreichischen Regierung und Hofkammer vom 20. Juli d. J. sollen die „zum commercii-Wesen sich niederlassenden Manufacturisten geschützt werden."

Mit der Oberinspection des Straßenwesens wurde laut Verordnung vom 20. December d. J. Graf Rudolf von Wagensperg betraut.

Die inneröstterreichische Regierung wünscht am 26. November 1727 einen Bericht, ob der Ueberschuß des Getreides nach Wien abgeführt werde, und wie es sich mit der Maßerei verhalte. Schluß: Die Bürgerschaft hat keinen Ueberschuß an Getreide, „maßen es solches von den hereinbringenden Pauern erkaufft, wohl aber wan gutte Jahr bey den Herrschafften der Ueberschuß authentisirt werden khönte; belangend die Maßerei, so haben wir das gräzer Viertl vnd machen vnsrige 3 Cillier Scheffel ain gräzer Viertl."

Gerichtswalt Neuhoffer berichtet in der Sitzung am 16. Jänner 1728, daß Mathias Kreinz bei ihm vermeldet habe, er wolle zwei Faß Wein von Tüffer her hier durchführen und das Brücken- und Niederlaggeld bezahlen; wosern solches durchzuführen nicht gestattet würde, so würde er die Straßen gegen Sachsenfeld einschlagen, so daß die Niederlag entgehen würde. Rathschlag: „Mit Bezug auf alte Privilegien[6] und Gewohnheit ist es sub confiscatione verboten, abwendige Straßen zu benützen; wenn er solches thäte, müßte ihm der Wein pro contrebant genommen werden."

Dem Johann Schüsserl wurde in der Sitzung vom 23. April 1728 verboten, Heu oder Haser den Soldaten zu verkausen; er habe das „um ein billich Breiß" ins Stadtmagazin zu übergeben. Am 29. November wurde demselben untersagt, von den Säumern Salz vorzukaufen.

Am 14. Mai d. J. beschloß der Rath, das Brückengeld „Saubweiß" einzuheben, weil sich die Säumer jetzt mehr und mehr der Wagen bedienen, die weniger Pferde brauchen, die Wagen jedoch weit mehr das Pflaster ruiniren als die Pferde.

---

[6] Von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1478, 1483 und von Maximilian I., Erzherzog Ferdinand und Maria Theresia bestätigt.

Die Regierung notificirt am 28. März d. J. ein in Fiume neu aufgerichtetes Schiff sammt Capitain. Am 26. April 1729 wird intimirt, daß ein kaiserliches Schiff von Fiume nach Messina abgehen werde; die Handelsleute sind davon zu verständigen.

Am 1. Juli 1729 wird durch ein Hofkammer-Decret eingeschärft, daß nach den Stadtprivilegien und uralter Observanz von einem Centner 1 kr. Niederlagsgebühr einzuheben sei.

V. Spital.

Am 10. Mai 1726 beschloß der Rath, dem Dienstmensch Ursula Kossin, die sich in Pestzeiten allhier brauchen ließ, zu den bereits bewilligten 2 Laibl Brod täglich noch die ordentlich gekochte Speise aus dem Spital zu verwilligen.

Am 30. Juni d. J. wurde beschlossen, das Geselchte zur rechten Zeit zu Nutz und Frommen der Pfründner jährlich reichen zu lassen, weil anitzo viel in Vorrath sei.

In der Sitzung am 1. August wurde beschlossen: „Inmassen die Unmöglichkheit von selbsten sich zaiget, daß Jeglicher pfrünptner durch zwei Jahr mit ain hemmet nicht außkhomben khan, also sollen anitzo Jeglichem pfrünptner zwei hemmeter khünfftighin aber alle Jahr eines von Rupfen Leinwanth gemacht werden."

Dem „Bettelrichter" ist nach Beschluß vom 12. September aus dem Spital die ordentliche Kost zu geben. — Der Maria Voglerin, „gewester Spital-Ambtmanin", wird die Herberge im Spital verwilligt. — Die eisernen Balken und Thüren im Spital sind „wegen Verhüttung des Rost" braunroth anzustreichen.

Weil das Betteln verboten ist, so bewilligt der Rath am 7. November der Gertrud Gelderin, die altershalber nicht mehr arbeiten kann, einen Scheffel Weizen aus dem Spital.

Dem Johann Poischacher bewilligt der Rath am 28. November wegen zehnjähriger Bemühung als Spitalscontrolor 4 Scheffel Weizen, den Viertelmeistern Andreas Wolff und Johann Schleicher je einen Scheffel, „doch zu kheiner Consequenz."

Am 23. April 1728 wurden dem Jakob Prißlau, spitalischen Unterthanen im Praßberger Amte, „wegen von schauer schlagung im April 1727" zur Aussaat und an Lebensmitteln aus dem Spital bewilligt: 2 Scheffel Haiden, 1 Scheffel Hirse, 1 ½ Scheffel Gerste und 1 Scheffel Hafer. Ferner wurden dem Stifte Geirach 100 Grazer Viertel Hafer verkauft.

Es wurde am 27. April angeordnet, daß man als Deputat nicht den besten Wein aus dem Spital gebe.

Am 20. April wurde beschlossen, um 20 fl. Weizen für die Rathsherren, denen er aus dem Spital gebüre, anzukaufen.

Mit Bezug auf eine Verordnung der inneröſterreichiſchen Regierung wurde am 5. November beſchloſſen, den Invaliden wöchentlich 6 kr. Fleiſchgeld, monatlich einen Scheffel Weizen und täglich eine Halbe Wein aus dem Spital zu verabfolgen, dafür müſſen ſie ſich „in Spitall ſach“ gebrauchen laſſen.

Dem Chirurgus Conrad Maller werden wegen Spitalcuren 8 fl. und ein Startin Wein bewilligt, dem Jörg, ſo den Soldaten im Quartierhaus aufwartet, täglich 2 Laibl Brod, ebenſo der Witwe und den Kindern des Stadtfuhrknechtes Fleiſch und Wein. — Dem Bindermeiſter Jakob Modritſch wird die Spitalsarbeit bewilligt, wenn er und ſein Sohn ſich verpflichten, in der Stadt zu bleiben.

Zwei abgedankte Soldaten erhielten am 25. Februar 1729 theils Kleider, theils Pfründen.

Dem Stadtboten wurde am 4. April zu einem „Liberey Rockh“ Tuch und Unterfutter aus dem Spital bewilligt, auch ſoll das Spital die Hälfte der Schneiderrechnung zahlen.

Am 20. Mai wurden dem armen alt erlebten Bürgerkind Johann Järz aus dem Spital täglich 2 Laibl Brod und eine Maß Wein bewilligt, dafür ſoll er ſich nach Thunlichkeit zur Arbeit gebrauchen laſſen.

VI. Häuſerkauf und Miethe.

1726 kaufte ein Soldat das Schullei'ſche Haus um 174 fl. und der Wachtmeiſter bei den Robudin-Dragonern Tobias Sepold aus Sachſen das vorhin Schrottenbach'ſche Haus auf der Schütt um 400 fl.

1727 kaufte Johann Pilzach das kleine Schrottenbach'ſche Haus, das dem Stadtſchreiber als Quartier zugewieſen war, um 208 fl. — Ein Gewölbe beim Rathhauſe wurde um 4 fl. jährlich vermiethet.

VII. Kirchliches und Unterricht.

Am 7. Juni 1726 baten Guardian und Convent der Minoriten von wegen Herſtellung des Uhrthurmes. Nach Befund der Bauverſtändigen wurde das Nöthige veranlaßt.

Herr Neuhoffer berichtet in der Sitzung am 13. Februar 1726, „daß er durch meldelaßung von Herrn Hofrichter zu Geirach vernomben: daß die H. P. P. Jeſuiten in Mahrburg zu Vnterrichten allhier willens wern. Vnd weill es dem gemain Woll zum Beſten, alſo iſt zur Vnbfrag, was zu thun.“ Schluß: Der Hofrichter wird erſucht mitzutheilen, wie man die Sache am beſten angreifen ſolle. Die Antwort des Hofrichters Johann Georg Obreſa vom 9. März

lautete dahin, daß es am besten wäre, bei Ihro Hochwürden dem P. Provincial supplicando anzulangen, „vmb damit daß gymnasium allhier errigiert werde.“ Am 20. Juni theilte der Kaplan von Geirach mit, daß die Jesuiten von Marburg vom Hof aus „repulsam bekommen vnd allhier zu vnterrichten intentionirt weren.“ Die Herren Parthalat und Schneider wurden nach Geirach geschickt behufs Unterhandlungen.

Den Kapuzinern wurden am 18. April 21 Eimer Wein bewilligt.

Am 28. April wurden auf das Invitationsschreiben zum ersten Meßopfer dem Priester Karl Kreiner 3 Scheffel Weizen und 2 Eimer Wein gespendet.

Der Glockengießer Balthasar Schneider bat am 20. Juni um Zahlung der gegossenen Glocken bei Sct. Daniel. Schluß: „Inmassen gemain Statt-Cassa mit der Khirch-Sct.-Danielis-Cassa khein connexion, also ist der Supplicant biß fahlende Khirchengelder zur Gedult gewisen.“

Laut Verordnung der inneröstterreichischen Regierung sind künftighin die simplicia beneficia den „armen Pfarrherrn“ zuzuwenden, „vmb besser der Seelsorg durch aufnembende Cooperatoren obzuwarten.“

Laut Verordnung vom 1. Juli ist das beneficiorum jus praesentandi nicht von der geistlichen Obrigkeit, sondern von der Regierung und Kammer zu üben.

Am 27. April beschloß der Rath, daß die Bürger für das Todtengeläute bei Sct. Josefi 3 fl. zu zahlen haben.

Es wurden die Kirchenpröbste für Sct. Daniel und Sct. Josefi gewählt.

Der Stadtpfarrer und Erzpriester will am 3. September von der Sct. Josefikirche Geld leihen. Schluß: „Inmassen die Kirche Reparaturen erfordert, kann es nicht bewilligt werden.“

Prior und Convent der Eremiten Sct. Augustin zu Hl. Dreifaltigkeit in den Windischen Büheln bitten um Unterstützung. Schluß: „Inmassen die gemain Statt-Cassa vellig Exaguirt vnd gesambt Bürgerschafft vellig ferarmbt ist, also khan man nicht verwilligen.“

Am 29. April 1729 beschwert sich der Kirchenprobst von Sct. Daniel, Georg Herzog, daß der Stadtpfarrer ein Haus ohne dessen Wissen verkauft habe. Am 17. Mai legt derselbe seine Kirchenraitung vom 24. April 1728 bis heute vor. Konrad Maller bat am 30. September 1727 um praesentation behufs Aufnahme seines Sohnes in das Cupitsch'sche Alumnat in Graz. Der Rath forderte die Vorlage des Stammbaumes.

Am 2. Juni 1728 wurden zur Corporis Christi Procession „wegen auffziehung der bürgerschafft" 76 Viertel Wein und 76 Laibl Brod angeschafft.

VIII. Militärisches.

Laut Verordnung der innerösterreichischen Regierung vom 29. Jänner 1726 hatte der Rath den Commandanten und Officieren bis zur nächsten Hof-Resolution die „Servis" zu reichen. Mit Verordnung vom 14. Februar 1727 wurde diese Maßregel wieder aufgehoben.

Verordnung vom 8. Jänner,[7] laut welcher die in „Behaimb und Teitschländern" liegenden Regimenter in ihrer Werbung nicht gehindert, vielmehr selben aller Vorschub geleistet werden soll.

Verordnungen wegen Deserteurs wurden wiederholt erlassen und eingeschärft.

Am 30. Mai wurde angeordnet, daß die abgedankten Soldaten in natura zu halten sind, eventuell sollen ihnen täglich 2—4 kr. gereicht werden. Den Officieren vom Robudin-Regimente sollen Stall, Licht, Brennholz und Bett gegeben werden. Mit Bezug darauf forderte ein Hauptmann pro praeterito für sechs Sommer $11\frac{1}{2}$ Klafter Holz, für Kerzen in Stall und Keller täglich 4 kr., fac. 24 fl. Der Rath suchte sich mit ihm auszugleichen.

Am 29. September meldete die Regierung den Durchmarsch des Saxgothischen Regimentes an.

Am 31. Jänner 1727 werden „die Sambl-Plätz zur anwerbung der Reyterei" intimirt.

Die Verordnung vom 23. März gibt an, wie es mit Holz und Licht der Soldaten und Wachen zu halten ist; das soll aus der Provinzial-Cassa bestritten werden.

Der Rath befreit am 24. März 1729 den Dr. Med. Josef Kopp als „comitatus Ciliensis medicus" von der Soldateneinquartierung, wie dessen Vorgänger Dr. Gloninik, doch muß er versprechen, der Bürgerschaft mit allem Fleiße beizustehen, und einen billigen, mäßigen Beitrag leisten.

IX. Gerichtliches.

Am 19. Juli 1726 wurde ein wegen einer Schuld Inhaftirter entlassen, weil sein Bruder für ihn Bürgschaft leistete.

Laut Verordnung vom 12. Juli 1727 sind die ad triremes Verurtheilten nicht mehr auf die Galeeren, sondern in die ungarischen

[7] Später intimirt.

Bergstädte zu schicken; zugleich soll wegen der „Lieferung" berichtet werden. Schluß: Von hier nach Preßburg ist es ebenso weit wie nach Wien, mithin soll „ohne unterthänigst Vorgreiffung" die Lieferung von hier aus nach Radkersburg an die steirische Confin und weiter hindurch an die Bergstädte geschehen.

Laut Verordnung vom 14. November ist bei den in die Bergstädte ad operas metallinas gelieferten Delinquenten „ein Unterschiedt der Verbrechen zu beobachten"; zugleich ist über die nach Venedig gelieferten Verbrecher zu berichten. Am 2. Juni wurde ein Bericht über die inhaftirten Delinquenten abverlangt. Schluß: „Inmassen dermallen kein Delinquent allhier, unterbleibt der Bericht."

Ursula Stemblerin bat am 19. Juli 1726 um Ausfolgung ihres mütterlichen Erbes. Der Rath berief sich auf eine kaiserliche Resolution, zufolge welcher „erst im 20. Jahre completer die Weibsperson die Majorennität erlangen."

Daniel Pern, Commissär in Skaliz, berichtet am 12. November, daß ein gewisser Benedict Tanischek den Mostzehent nicht leisten wolle, „vuserige vnd seine Abgeordneten in Kheller eingespört habe." Schluß: Der Verwalter von Wöllan sei um Gewalt zu ersuchen.

In einer Ehrenbeleidigungsklage vom 17. Jänner 1727 entschied der Rath dahin, daß sich die Betheiligten die Hände geben und einig seien, während bei Realinjurien in der Regel Geldstrafe und Arrest auferlegt wurde.

Am 13. August klagte der Schlossermeister Andreas Ludwig den Andreas Wolff, weil er ihn beim Exercitii beleidigt und geschlagen habe. Jener habe vom Lieutenant Häßl für das Exercitii am 8. d. M. Urlaub gehabt; Feldwebel Wolff glaubte es jedoch nicht und ließ ihn wiederholt auffordern zu kommen. Da er keine Folge leistete, ließ ihn jener durch die Wache abholen. Ludwig wollte sich zum Stadtrichter flüchten, Wolff sei ihm nach, habe ihn beleidigt und geschlagen. Schluß: „Inmassen krafft göttlicher und weltlicher Gesetze Jeglicher seiner Vorgesetzten Obrigkeit allen gehorsamb zu prestiren schuldig ist und durch derley Vngehorsamb pure Verunreinbahrung und Hitzigkhait sich veraignen, alßo ist er Ludwig wegen ausgestoßenen Injurienworth eine Abbitt zu geben schuldig; übrigens ist sowohl von den vorgesetzten Herren Officieren, alß gesambten Bürgern eine Modalität vnd Manier zu beobachten, damit Fridt vnd ainigkhait erhalten vnd jederzeit vortgepflegt werde.

In der Sitzung am 19. Juli 1727 wurde beschlossen, einem auf zwei Monate ad opera publica nach Graz abgeschobenen Delinquenten täglich 6 kr. zu geben.

Laut Verordnung vom 5. Juli (intim. am 7. November) sollen „taugliche Agenten" aufgenommen und die „Winkhelschreyberey" abgethan werden.

Verordnung vom 5. Februar 1729: „Auf die einkhommenden vnd durchführenden Delinquenten ist genaue Aufsicht zu haben, damit Ihres außkhombens nicht seye, ungeschloßene nicht angenohmben werden sollen." Die Delinquenten sind von Landgericht zu Landgericht geschlossen weiter zu befördern.

Auf Proposition des Stadtrichters wurde am 14. März 1729 beschlossen: „Weillen das Hofgericht bei der Kötting bereits niedergefallen, alßo solle selbes anwiederumb Erigirt vnd zwar gemauert, welches auf der Höhe ober der bürgerlichen Wise in Prinonia genanndt (beim Galgenberg) aufgerichtet werden soll."

Als Advocaten erschienen in dieser Zeit Dr. Morkutti, Dr. Popp und Dr. Khullan.

X. Verschiedenes.

Am 1. Februar 1726 kostete eine Klafter Holz 1¼ fl.

Am 11. October beschloß der Rath, den Mathias Grill „sein Krauth zu verkreutzigen", da er schon ins 4. Jahr trotz öfterer Mahnung den Gartenzins nicht abgeführt hat. „Ingleichen soll mit den andern, so nicht bezallen, mit der Verkreutzung vorgegangen werden."

Ueber Anfrage der innerösterreichischen Regierung vom 11. September, wie sich die Ernte zeige, wurde berichtet, daß heuer an dem „schweren gethraidt khein überschuß, sondern mittelmäßiges Jahr gewesen, mithin das Grätzer Viertl Weitzen pr. 2 fl., Khorn pr. 1 fl. 21 kr., Hirsch pr. 1 fl. 12 kr., Haydn pr. 54 kr. vnd der Habern zu 36 kr. in Preiß gegeben werden könnte."

Am 20. December wurde über Bericht des Viertelmeisters „dem Mathias Weß serie ausserlegt, daß er auf das Feyer auch durch sein unterhaltend gäst vnd leith beßer obsicht habe, anwieder er schärferes einsehen zu erwarten haben solle."[8] Am 23. d. M. erhielt derselbe eine scharfe Mahnung wegen seines Weinschankes.

Am 31. Jänner 1727 wurde concludirt, daß jeglicher Rathsherr und Bürger, dem die gebühr nach Holtz aus dem Petschaunigkwalth verwilligt, nicht mehr als Verwilligung nach fällen oder nemben solle, anwidrig der darwider handelt pr. jeglichen stamb um 2 fl. in die Straf verfallen soll.

[8] Am 2. Mai wurde er anläßlich eines Rauchfangfeuers mit 6 fl. bestraft, ein Drittel erhielt der Stadtrichter, das Uebrige wurde der „Feuerordnung" applicirt. Weß durfte fernerhin über 9 Uhr abends nichts „leithgeben".

Dem Studiosus Johann Kammikher wurde am 21. Februar über Bitte der titulus mensae vom Spital aus bewilligt.

Der Viertelmeister Andreas Wolff zeigte am 27. Juni an, daß der Seifensiedermeister Menzel noch um $^3/_4$11 Uhr Nachts offen hatte, obwohl nur bis 9 Uhr „das leithgeben" erlaubt sei. Als er den Burschen aufforderte, nach Hause zu gehen, habe ihn der Wirth sammt der Wirthin beschimpft. Ueber Beschluß des Rathes wurde Menzel bis auf die Nacht im Arrest behalten, künftighin habe er auf das magistratliche Verbot wohl zu achten und alle parition zu leisten „vnd dessen Weib silentium aufzuerlegen", dem Viertelmeister gebürenden Respect zu erweisen, anwidrig schärfstens gegen ihn vorgegangen werden würde.

Am 11. Juli wurde beschlossen, wegen des Thurmes bei den Minoriten, welcher der Stadt gehörte, die nöthige Reparatur vorzukehren. Am 30. Juni 1729 stellte der Bannmeister Sabukuschek neuerdings den Antrag, daß der Thurm bei den Minoriten „in Sicherheit gestellt werden soll."

Am 29. Juli wurde beschlossen, die „Windtfäll" im Petschounik dem Stadtforstknecht zu lassen, dafür soll ihm das Getreide aus dem Spital eingestellt werden. Ferner ward concludirt, daß die Tagwerker kein Vieh halten dürfen, und wenn von den Wiesen Gras gestohlen werde, sollen „solche mit anhengung des Entfrembten in dem Narn-Khütterl" herumgeführt werden. Der Bestellte, so auf Kraut und Gras achtgibt, soll für seine Strapatzen die Hälfte der Strafgelder erhalten.

Am 28. November wurde der Frau Voßwinklerin aufgetragen „das zusammenfallende Haus in stand zu setzen" und die rückständigen Steuern zu zahlen, da der Rath nach den hohen Vorschriften dafür zu sorgen habe, daß die bürgerl. Häuser in ordentlichem Stande gehalten und die Steuern bezahlt werden. Dem Cantor Johann Spazek wurde am 9. Jänner 1728 wegen seines Eifers eine Kappe, Rock und Weste für seinen Sohn bewilligt, dafür soll er ein Bürgerkind „conjunctim mit dem Organisten" in der Musik instruiren. Seit 1726 kommt ein Stadtmusikant, Johann Vladika, vor.

Laut Rathsbeschlusses vom 5. März war das Fischen „in lain" (Lahnbach) solchen, die keine Bürger waren, verboten.

Am 18. März wurde dem Thorwartel Dominik Kranich der abgenommene „pifing" wieder bewilligt.

Der Stadtrichter theilte am 3. April mit, daß ihn der Hofkammer-Buchhalter habe rufen lassen, um ihm vorzuhalten, daß die Stadt „die obere Währ" zu erhalten, dazu also Robot oder einen

Beitrag zu leisten habe. Dem Richter wurde bedeutet, daß die Stadt schon im März 1713 die Satzweise ingehabte Mauth abgetreten und bei der Uebergabe alle Wege und Angehör in practicablen Zustand gesetzt habe, anjetzo aber gar kein Utile habe, überdies die Bürgerschaft völlig verarmt und kein Geld in der Cassa sei; mithin kann man sich in nichts einlassen.

Graf Leopold Gaisruck forderte am 9. April mit Berufung auf eine Entscheidung der Kammerprocuratur die Reparatur der Köttinger Brücke. Der Rath berichtete an das Vicedomamt, die Stadt habe von den Straßen und Brücken innerhalb des Burgfriedens und Landesgerichtes „daß alleinige onus und nicht das geringste Utile"; übrigens habe sie sich schon bereit erklärt, 71 fl. 18 kr. zu zahlen.

Laut Rathsbeschlusses vom 3. September war die Sonnenuhr auf dem Grazer Thurm zu machen.

In der Sitzung am 5. November proponirt Neuhoffer, daß sein Pupille bereits zu einer Profession gehalten werden müsse, da er sich sonst nur „das Stürzen sich gewohnete". Damit ihm als Gerhab keine Nachrede gemacht werde, so stelle er ihn dem Magistrat zur freien Disposition. Ueber Erklärung des Pupillen wurde ihm „das Gürtlerhandtwerkh applicirt".

Am 2 December wurde „in puncto des gemain Gewähr concludirt", dasselbe einem jeglichen der Bürgerschaft auf ein Vierteljahr zur Probe auszuleihen, doch müsse er es „sauber halten und putzen", der Dawiderhandelnde hat Schadenersatz zu leisten.

Die gesammten Officiere, so bei Sr. kais. Majestät allergnädigsten Ankunft aufgewartet haben, baten am 10. December 1728 um „Auswurff". Schluß: Obgleich selbe zur Aufwartung und Bedienung von selbsten verpflichtet waren, so bewilligte man doch jedem ein Scheffel Weizen.

Am 25. Februar 1729 wurde den „Leithgebenden" neuerdings eingeschärft, daß keiner über 9 Uhr Abends Wein „außleithgebe"; Dawiderhandelnde sind von der Wacht auf das Rathhaus in Arrest zu führen. Allen nicht bürgerlichen Kindern wurde das Fischen und Schießen verboten.

Den Lehndorfer und Loschnitzer Bauern wurde am 18. März wieder verboten,[9] in der oberen Stadtgemeinde Gesträuche und Gestrüppe abzuhacken; denn wenn auch einer oder der andere der Stadtunterthanen das jus pascendi hat, so hat er nicht auch das

[9] cf. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen vom Jahre 1892, S. 224.

jus lignandi. Jedem Dawiderhandelnden ist das Gesträuch sammt Hacke abzunehmen.

Ueber beide bei Ihro kais. Majestät „allhiersein eingegebene anbring“[10] berichtete der Stadtrichter am 21. März: Es wurde durch die innerösterreichische Regierung und Hofkammer dem Vicedomamte aufgetragen zu untersuchen, wie der Stadt aufgeholfen werden könnte; insachen der Lehndorfer und Loschnitzer Burgunterthanen wegen Abhackens des Gesträuches soll die Stadt ihr jus exerciren und den Bauern Hacke, Vieh und Wagen wegnehmen. Auch sollen in den fünf Vierteln Armenhäuser errichtet werden, beim Marschall Kopp wurden diesbezüglich Schritte gemacht. In puncto der Stadtpfarrinventur soll der Magistrat als Oberkirchenprobst sein Recht exerciren, bei Verhinderung durch den Stadtpfarrer bei Ihro Excellenz dem Grafen Wagensperg als Hauptmann und Vicedom der landesfürstlichen Grafschaft Cilli einkommen und „bey nicht beschehender Manutenirung zur hochlöblichen Stöll den recurs machen.“

[10] cf. pag. 109, f.

Inhalt.

Mell, Anton, Die mittelalterlichen Urbare und Aufzeichnungen in Steiermark als Quellen steiermärkischer Wirthschaftsgeschichte 3
Starzer, A., Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera apostolica zur Geschichte der Kirchen Steiermarks in der Aquilejer, Lavanter und Seckauer Diöcese während des 14. und 15. Jahrhunderts . . 85
Bischoff, Ferdinand, Aus dem Feistritzer Herrschafts-Protokoll vom Jahre 1773 91
Gubo, A., Aus den Rathsprotokollen der Stadt Cilli 107

Register.

(Die Zahlen in Klammern bedeuten die Jahre, beziehungsweise die Jahrhunderte, die folgenden die Seitenzahlen. U. = Urbar.)

Abtissendorf, südl. von Graz, U. (1459) 47.
Admont, Benedictiner-Abtei im Ennsthal in Obersteiermark (1074) 11, (13. Jahrh.) 11, (1412–1414) 12, (1434, 1437, 1448, 1467) 14, (15. Jahrh.) 13; U. (13. Jahrh.) 22, 23; U. (14. Jahrh.) 27, (1434) 36; U. (1437) 37, 38, (1448) 41; U. (1460) 48; U (1470 bis 1475) 50; (Ende des 15. Jahrh.) 57; Bergrecht und Leseregister für Marburg, Wielitsch und Sausal (1443—1499) 40; Dienstregister für Sausal (1431) 35; Ennsthal, U. (1434) 36, (1469) 50; Oberes Ennsthal, U. (1424) 34; Propstei Fritz, U. (c. 1435) 37; Gallenstein, U. (1420) 33; Amt zum heiligen Geist, U. (1412—1414) 33; Kapelle zum heiligen Geist, U. (1428 bis 1450) 34; U. der Herrenkammer (1429—1500) 35, (1452—1499) 42; Amt Mautern, U. (1410 bis 1428) 33; U. der Metschacherstift (1440—1500) 38; Amt Obdach, U. (vor 1391) 30; U. (1444) 41; U. der Abtei, Gastrei und Herrenkammer (1453—1498) 43. (1457 bis 1500) 44, (1458—1500) 44; St. Gallen, U. (1421) 33, U. (1426—1466) 34, U. (1442—1458) 40; Pfarre St. Jacob, U. (Mitte des 15. Jahrh.) 42; St. Martin bei Graz, U. (1444—1496) 41; Zeiring, U. (1460) 48.
Aflenz, nördl. von Bruck a. d. Mur (1494) 13; U. (1494) 55.
Aflenzthal, Vogtei im —, U. (15. Jahrh. Ende) 68.
Allerheiligen im Mürzthal (1477) 12, 15; U. (1477) 51.
Alpenländer, östliche (6.—8. Jahrh.) 6.
Altenberg, westl. von Cilli, Schloß und Amt, U. (15. Jahrh. Ende) 68.
Altenmarkt b. Windischgraz (1429) 86.
Annaten, Annatae Bonifaciae (14., 15. Jahrh.) 85.

Aquileja, Kirchen Steiermarks in der Diöcese — (14., 15. Jahrh.) 85—90.
Arnfels, Schloß, südl. von Graz, U. (1496) 64.
Aussee in Obersteiermark (15. Jahrh. Ende) 15; Geugericht, U. (15. Jahrhundert Ende) 68; Pfarre, U. (15. Jahrh. Ende) 57.
Avaren (8. Jahrh.) 6.

Babenberger, Herzoge von Steiermark (12., 13. Jahrh.) 10.
Baiern (8. Jahrh.) 5.
Bamberg, Bisthum (1048) 11.
Blaindorf bei Feistritz (1773) 91.
Brixen in Tirol, Bisthum (1056) 11.
Bruno, Bischof von Olmütz (13. Jahrhundert) 8.
Burgau, östl. von Graz, Landgericht (1773) 93.

Camera apostolica (14., 15. Jahrhundert) 85—90.
Cardinäle (14., 15. Jahrh.) 85.
Chiemsee, Bisthum in Baiern, Besitz in Steiermark (vor 1323) 27; U. (1486—1496) 52.
Cilli in Untersteiermark, Amt zu —, U. (15. Jahrh. Ende) 69; aus den Rathsprotokollen der Stadt — (1725—1729) 107—128; Ausschußwahl und Aemterbesetzung (1725—1729) 112—113; „Bäckerschupfen" (1725—1729) 115—116; Bürgerrecht (1725—1729) 113; Finanzielles (1725—1729) 114; Gerichtliches (1726—1729) 123 bis 125; Getreidepreise (1726) 125; Gewerbliches (1725—1729) 114 bis 118; Handel und Verkehr (1725—1729) 118—120; Häuserkauf und Miethe (1726—1727) 121; Kirchliches und Unterricht (1726 bis 1728), 121—123; Militärisches (1726—1729) 123; Spital (1726 bis 1728) 120—121; Stadtrichter (1725—1729) 107; Stadtrichteramt (1725—1729) 110—111; Stadtschreiber (1725—1729) 107; Stadtschreiberamt (1725—1729) 112; Verordnungen d. innerösterreichischen Regierung betreffend die Stadt — (1725, 1729) 107—110; Verschiedenes (1726—1729) 125—128.
Cilli, Friedrich Graf von — (1432, 1435) 86.
Curie, päpstliche (14., 15. Jahrh.) 85.

Dambach bei Feistritz (1773) 91.
Deutschorden, U. (Ende des 15. Jahrhunderts) 57.
Donnersbach, Seitenthal des Ennsthales (1443) 15; Amt, U. (1443) 40; U. (1496) 56; Herrschaft (1443, 1499) 14.
Drau, Fluß (6.—8 Jahrh.) 6.

Eckenstein, Schloß nordwestl. von Cilli, U. (Ende des 15. Jahrh.) 70.
Eggenberg bei Graz, Landgericht (1773) 93.
Eggenberg, Fürsten von (1623) 105.
Eibiswald, südwestl. von Graz (1489 bis 1498) 84; Schloß —, U. (1496, 1498) 64.
Eimmerbach, Witwe des Truchsessen von — (1316) 93.
Enns, Fluß (6.—8. Jahrh.) 6.
Ennsthal, U. (1434) 36, (1457 bis 1500) 44; oberes —, U. (1424) 34.
Enzenberg, F. Graf von — (1785) 103.

Feistritz, Schloß an der Ilz, Herrschaftsprotokoll (1773) 91—106, (1308), (1508—1650), (1809) 91; Grund- und Burgfrieds-Jurisdiction (1773) 95.
Feistritz, Windisch-, nördl von Cilli, U. (Ende des 15. Jahrh.) 70.
Feldbach, südöstl. von Graz, Landgericht (1265—1523) 93, (1773) 93, 94, 95, 96, 100, 102, (1785) 103; Markt — (1310, 1401) 93, 94.
Fischbacher Alpen in der nordöstl. Steiermark (6—8. Jahrh.) 6.
Fohnsdorf bei Judenburg, Amt, U. (c. 1285) 21.
Forchteneck, westl. von Cilli, U. (Ende des 15. Jahrh.) 70.
Formbach, Kloster in Oberösterreich (c. 1140) 11, (14. Jahrh. erste Hälfte) 11, 28.
Frankenreich (8. Jahrh.) 5, 6.
Franz, westl. von Cilli, Amt, U. (15. Jahrh. Ende) 70.

Freienstein, Schloß nördl. von Leoben, U. (15. Jahrh. Ende) 70.
Freising, Bisthum in Baiern (Mittelalter) 7; (1007, 11. Jahrh.) 11, (1305) 12; Urbare (MA.) 4, U. (11. Jahrh.) 19; (1308) 23, (1316) 25.
Friaul (6.—8. Jahrh.) 6.
Fürstenfeld, südöstl. von Graz (1409) 12, 15 (1475) 12, 15; Augustinerkloster, U. (1409) 32, (1475) 51; Landgericht (1773) 93.

Gaisruck, Leopold Graf (1728) 127.
Gallenstein bei Admont, U. (1420) 33.
Gaming, Karthäuserkloster in Niederösterreich, Donnersbach, U. (1443) 40, (1496) 56.
Gams bei Marburg (1429) 86.
Garsten, Kloster in Oberösterreich (1395) 11.
Garsten, Windisch-, in Oberösterreich (6.—8. Jahrh.) 6.
Geirach, südl. von Cilli (1432) 86.
Gleichenberg, südöstl. von Graz, Landgericht (1773) 93.
Gonobitz in Untersteiermark (1425, 1482, 1496, 1499) 87.
Göß, Benedictinerinnen-Kloster bei Leoben, 92, (c. 1004, 1020, 1280) 11, (1280) 12, (1459) 12, 13, 14, 15, (1462) 14, (1459—1462) 44—47; U. (1280) 20, (15. Jahrh. 1. Hälfte) 42; Amt Romatschachen, U. (1462) 49; Seiersberg, U. (1460) 48.
Gratwein, nördl. von Graz (1487) 15; Pfarre, U. (vor 1487) 53.
Graz (1495) 8.
Graz, Windisch- in Untersteiermark (1421) 89, (1427, 1431) 90, (1459) 15; Amt (15. Jahrh. Ende), U. 78; Pfarre, U. (1452) 43, (1457) 44, (1459) 48, (15. Jahrh. Mitte) 42.
Greißeneck, Schloß, westl. von Graz, U. (1498) 65.
Grundbesitz, weltlicher in Steiermark (14., 15. Jahrh.) 78—83.
Gscheid bei Birkfeld (1570) 92.
Gurk, Bisthum in Kärnten (1140) 11, (c. 1290) 11. 21; U. (1304) 23, (1306) 12; U. (1306) 24; U. (1404) 32; U. (Ende des 15. Jahrh.) 57; U. von St. Georgen bei Reicheneck (Ende des 15. Jahrh.) 57; Peilenstein, U. (Ende des 15. Jahrh.) 58; Alt-Weitenstein, U. (Ende des 15. Jahrh.) 58; Windisch-Landsberg (Ende des 15. Jahrh.) 58; Wisell, U. (Ende des 15. Jahrh.) 58.

Hainersdorf bei Feistritz (1773) 91, 101, 105; veldbacherische Landgerichts-Erscheinung zu — (1773) 101.
Hausstein, nördl. von Voitsberg, Schloß, U. (1498) 65.
Haratinger, Dr. Johann Franz Edler von, l. f. Bannrichter in Untersteyer (1785) 103.
Hartberg, nordöstl. von Graz, Landgericht (1773) 93.
Hartmannsdorf bei Feistritz (1635) 92, (1773) 91, 93.
Herberstein'sches Landgericht (17., 18. Jahrh.) 93.
Herzoge von Oesterreich, Rudolf (1362) 93; Wilhelm (1401) 94.
Hohenbruck bei Feistritz, Landgericht (1773) 93.
Hohenmauten, westl. von Marburg, Amt, U. (1498) 65.
„Hungertall", Amt, U. (1492) 63, (15 Jahrh. Ende) 75.

Istrien (6.—8. Jahrh.) 6.
Juden in Steiermark, Kärnten und Krain (15. Jahrh.) 13.
Judenburg in Obersteiermark, Spital, U. (1470—1522) 51; Franciskanerkloster, U. (c. 1490) 54.
Judensteuer (1496) 5.

Kainach, nördl. von Voitsberg, Amt, U. (14. Jahrh. Ende) 31.
Kaiser, Friedrich (1316) 93; Friedrich IV. (15. Jahrh.) 8; Karl VI. in Graz und in Cilli (1728) 109 bis 110; Maximilian I. (15., 16. Jahrh.) 8.
Kaisersberg, westl. von Leoben, Schloß, U. (15. Jahrh. Ende) 71.
Kaltenbach bei Bruck an der Mur, Amt, U. (1492) 63, (15. Jahrh.) 75.
Kammern, nördl. von Leoben, Herrschaft, U. (1498) 65.

Kapfenberg, Schloß, u. von Bruck, U. (1492) 63.
Kapfenstein bei Feldbach, Landgericht (1773) 93.
Kärnten (Mittelalter) 3.
Katsch bei Murau (1469) 12; U. (1469) 82.
Katzenstein, westl. von Cilli, Amt, U. (15. Jahrh. Ende) 71.
Klagenfurt, Appellationsgerichts-Entscheidung (1785) 103.
Knittelfeld in Obersteiermark (1483) 12, (1489) 15; Pfarre, Meßstiftungen (1489) 54; U. (1483) 52; (15. Jahrh. Ende) 58.
Königsberg bei Rann, Schloß und Amt, U. (15. Jahrh. Ende) 71.
Krain (Mittelalter) 3.
Kroisbach bei Feistritz (1773) 91.
Kuchelaigen, herzogliches, in Obersteiermark, U. (15. Jahrh. Ende) 71.

Lamberg, Grafen von (1809) 91.
Landesfürstlicher Besitz in Steiermark (Mittelalter) 60—78.
Landsberg, Deutsch-, südwestl. von Graz, U. (1322) 27.
Landsberg, Windisch-, östl. von Cilli, U. (15. Jahrh. Ende) 58.
Landskron bei Bruck, Schloß, U. (1492) 62.
Laukowitz nördl. von Voitsberg, Schloß, U. (1498) 66.
Lavant in Kärnten (1384) 15, U. (1384) 29, Bisthum — (1384) 12; Kirchen Steiermarks in der Lavanter Diöcese (14., 15. Jahrh.) 85—90.
Leibnitz, südl. von Graz, U. (1322) 27.
Leiten bei Feistritz (1773) 91.
Lembach bei Marburg, Schloß, U. (Ende des 15. Jahrh.) 72.
Lemberg, östl. von Cilli, Amt, U. (Ende des 15. Jahrh.) 72.
Leoben in Obersteiermark (1488) 15; Amt, U. (Ende des 15. Jahrh.) 72; Dominikanerkloster, Meßstiftung, (1372) 29; U. (1479) 51; Stadtpfarre, U. einer Meßstiftung (1438) 38; Stadtpfarre, U. (1488) 53.
Leutschach, südl. von Graz (1423) 88.
Lichtenwald an der Sawe, U. (1309) 24; U. (1322) 27.
Liechtenstein, Familie 105; U. der — (1464) 81.
Lind, westl. von Judenburg (1421, 1459, 1460) 88.
Lobming, Marchfutteramt zu — (Ende des 15. Jahrh.) 73.

Mahrenberg, westl. von Marburg, Schloß, U. (1498) 66.
Marburg an der Drau, Amt, U. (Ende des 15. Jahrh.) 73; Bergrecht- und Leseregister (1443—1499) 40.
Marchfutteramt Graz, U. (1493 bis 1494) 63.
Maria-Waasen bei Leoben (1488) 15; Pfarre, U. (1488) 53.
Maria-Zell in Obersteiermark (1494) 13.
Mautern, nördl. von Leoben, Amt, U. (1410—1428) 33.
Mindorf, Geschlecht (1508—c. 1650) 91; Bernhard von — (1613) 102; Christof und Hans von — (1582) 96; Hans Christof von — (c. 1650) 91; dessen Tochter, 91.
Montfort, Geschlecht (Mittelalter) 9.
Montpreis, östl. von Cilli (1446, 1475) 89; Schloß, U. (Ende des 15. Jahrh.) 73.
Münchthal bei Eisenerz, U. (Ende des 15. Jahrh.) 73.
Mur, Fluß (6.—8. Jahrh.) 6.
Murau in Obersteiermark, Pfarre, U. (1464) 50; Spital, U. (1428) 35.
Mureck, südl. von Graz, die von —, Geschlecht (1163) 10.
Mürz, Fluß in Obersteiermark (6. bis 8. Jahrh.) 6.
Mürzthal (6.—8. Jahrh.) 6.

Neuberg, Schloß bei Hartberg, U. (Ende des 15. Jahrh.) 74.
Neumarkt in Obersteiermark, Schloß und Amt, U. (1498) 66.
Neusidl bei Feistritz (1773) 91.
Noricum (8. Jahrh.) 6.

Obdach, südl. von Judenburg (1391) 92; Amt, U. (vor 1391) 39; U. (1444) 41; Bruderschaft, U. (1434) 37.
Oberburg, Kloster, westl. von Cilli (1140, 1421) 11; U. (1421) 34; U. (1426) 34.

Obgrün bei Feistritz (1613) 101, (1773) 91, 100; „Veldbacherische Landgerichts-Erscheinung im Dorf" — (1773) 101.
Oesterreich, Inner- (6.—8. Jahrh.) 6.
Osterwitz bei Cilli, Schloß und Amt, U. (Ende des 15. Jahrh.) 74.
Ottendorf bei Feistritz, Freiheit zu Ottendorf (1632, 1773) 95–99.

Palten, Fluß in Obersteiermark, (6. bis 8. Jahrh.) 6.
Paltenthal, U. (1458—1500), 44.
Pannonien, (6.—8. Jahrh.) 6.
Papst Alexander VI. (1496) 87, (1498) 89; Bonifaz IX. (1389–1404) 85; Eugen IV. (1431) 87, 90; Martin V. (1417—1431) 86, 87, 88, 89; Pius II. (1459) 88; Sixtus IV. (1482) 87.
Peilenstein bei Cilli, U. (Ende des 15. Jahrh.) 58.
Pettau an der Drau, Kloster (1230, c. 1440) 11; Dominikanerkloster (c. 1440) 14, 38; Minoritenkloster (c. 1440) 38; U. (1322) 27; Schloß und Hauptmannschaft, U. (1432) 62, (1492) 63, (Ende des 15. Jahrhunderts) 74.
Pfannberg, Schloß nördl. von Graz, U. (1498) 66.
Pflindsberg bei Aussee, Schloß, U. (Ende des 15. Jahrh.) 74.
Piber, westl. von Graz (1494) 13; U. (1494) 55.
Pischkberg bei Bruck, Amt, U. (1492) 63; U. (Ende des 15. Jahrh.) 75.
Pöls bei Judenburg, U. des Amtes in der finstern — (14. Jahrh. Ende) 78.
Praßberg, westl. von Cilli, Amt, U. (Ende des 15. Jahrh.) 75.
Pürg im Ennsthal (c. 1370) 12, 15; Pfarre, U. (1321) 25, (1355) 28, (c. 1370) 29, (1449) 41, (Ende des 15. Jahrh.) 59.
Pyhrn, Paß vom Ennsthal nach Oberösterreich (6.—8. Jahrh.) 6.

Radkersburg in Untersteiermark (1493) 89; Schloß und Hauptmannschaft, U. (1498) 67; Stadt, U. (1478) 82.
Rann in Untersteiermark, U. (1309) 24, (1322) 27.
Reichenburg, Geschlecht (1603) 97.
Rein (Renn), Cistercienserstift nördl. von Graz (1450) 12, 15; Urbare (1375, 1393—1397, 1446—1491) 30, 42, 83, 84.
Riegersburg, östl. von Graz (1773) 97, 98; Herrschaft (1603) 97; Unterthanen (1756) 98.
Röthelstein, südl. von Bruck (1459) 13; Amt, U. (1459) 47.
Rottenmann in Obersteiermark (1495) 15; Pfarre, U. (1495) 55, (Ende des 15. Jahrh.) 59; U. der Pfarre und Bruderschaft (1496) 56.

Salzburg, (1309) 12, (1322) 15; Erzbisthum (860) 11, (c. 1285) 11, (1322) 14; U. (1274) 20, 21; U. (c. 1285) 20, 21; U. (1309) 24, (1322—1395) 25; Domcapitel, U. (1418) 33; Kloster St. Peter (Mittelalter) 7, (1005, 12 Jahrh.) 11; U. (12. Jahrh., 1272, 13. Jahrh.) 19, 20, 23; U. (1290) 21; U. (1323) 27; U. (1372) 29; U. (1434) 37; U. (1445) 41; Steuerbuch für die Aemter im Gebirge (1333) 27; U für die Aemter im Gebirge (c. 1350) 28; U. der Aemter im Gebirge (c. 1400) 31; U. der Hofmeisterei der Aemter im Gebirge (1498) 56; U., Besitz zu Deutsch-Landsberg (1322) 27; Vicedomamt Leibnitz (1322) 27; Besitz in Lichtenwald, U. (1322) 27; Besitz zu Pettau, U. (1322) 27; Besitz zu Rann, U. (1322) 27.
St. Dionisen bei Bruck an der Mur 92, (1421) 12; U. (1401) 31, 35; Amt zu —, U. (Ende des 15. Jahrhunderts) 69; Pfarre zu —, U. (1461, 1462) 49.
St. Gallen bei Admont, U. (1421) 33; U. (1426—1466) 34; Amt —, U. (1442—1458) 40.
St. Georgen „in der Chamach" (1422) 87.
St. Georgen am Längsee, Kloster in Kärnten (1161, 1486) 11; U. (1486) 52.
St. Georgen bei Murau (1431) 87.
St. Georgen bei Reicheneck, östl. von Cilli, U. (Ende des 15. Jahrh.) 57.
St. Georgen an der Stiefing, südl. von Graz, Landgericht (1773) 93.

St. Kathrein bei Bruck an der Mur, Marchfutteramt zu —, U. (Ende des 15. Jahrh.) 73.
St. Lambrecht, Benedictinerstift in Obersteiermark (1102–1103) 11, (14. Jahrh. Ende) 11, 12, (1461) 11, 12, (1329, 1330, 1331, 1342, 1359, 1455) 87, 88, (1464) 15, (1494) 11, 13, (1515) 102; Abt Johannes (1494) 11; U. (1429) 35; U. (1459) 48; U. (vor 1461) 49; U. (1461) 49; U. (Ende des 15. Jahrh.) 58; Aflenz, U. (1494) 55; Amt Kainach, U. (Ende des 14. Jahrh.) 31; Piber, U. (1494) 55.
St. Lorenzen im Mürzthal (1434) 12, (1434) 15, (1493) 15; U. (vor 1434) 35; U. (1434) 36; Pfarre, U. (1493) 54.
St. Marein bei Knittelfeld (16. Jahrhundert) 15; U. (Ende des 15. Jahrh.) 58.
St. Marein, östl. von Cilli, U. (Ende des 15. Jahrh.) 72.
St. Marein bei Erlachstein, Amt, U. (Ende des 15. Jahrh.) 73.
St. Martin bei Graz, U. (1444 bis 1496) 41.
St. Paul, Kloster in Kärnten (1091, 1289) 11, (1371—1372) 12; U. (1289) 21; U. (1372) 29.
St. Radegund, östl. von Graz (1497) 89.
St. Stefan ob Leoben, Pfarre, U. (15. Jahrh. Ende) 59.
Saurau, Karl Graf (1635) 92.
Sausal, Gebirge südl. von Graz, Dienstregister (1431) 35; Bergrecht und Leseregister (1443—1499) 40.
Scheifling, westl. von Bruck, Pfarre, U. (1469) 50.
Schladmingthal in Obersteiermark, Aemter im —, U. (1498) 67.
Schmierenberg, Schloß bei Arnfels, U. (Ende des 15. Jahrh.) 75.
Schönstein, Amt, U. (Ende des 15. Jahrhunderts) 76.
Schwanberg, Schloß, südwestl. von Graz, U. (1496) 64; U. (1498) 67.
Seiersberg bei Graz (1459) 13; U. (1459) 47.
Seckau, Bisthum (1219, 1295) 11; Bischof von — (1489) 89; U. (1295) 10, 22; U. (1406) 32; Zehentbuch (1380–1397) 29; Zehentübersicht (c. 1500) 60; Kirchen Steiermarks in der Diöcese — (14., 15. Jahrh.) 85–90.
Seckau, Kloster in Obersteiermark (1140, 1444) 11; (1486) 15; Kastenraittung (1444–1448) 41; U. (Ende des 15. Jahrh.) 59; Maria-Bruderschaft, U. (1486) 53.
Seitenstetten, Kloster in Niederösterreich, U. für Zeiring und Pöls (1461) 49.
Siebenbirken bei Hartberg, U. (1452 bis 1481) 43.
Slaven, Ansiedelungen der — (6. bis 8. Jahrh.) 6.
Slovenen (6.—8. Jahrh.) 6.
Sölk, Seitenthal des Ennsthales, Schloß und Amt, U. (1498) 68.
Stadeck, die Herren von — (Mittelalter) 9; U. des Amtes in der finstern Pöls (Ende des 14. Jahrhunderts) 78.
Stadl, Familie (1603) 97; Hans Freiherr von — (1603) 97.
Stainz, Kloster, südwestl. von Graz (c. 1230) 11.
Stanz, nordöstl. von Bruck, Amt, U. (Ende des 15. Jahrh.) 76.
Stein bei Fürstenfeld, U. (1498) 83; Landgericht (1773) 93.
Steinbach bei Fürstenfeld (1773) 91, 93, 105.
Stubeck, östl. von Graz, U. (1427) 81.
Stubenberg, Familie, U. (Ende des 15. Jahrh.) 83.
Studenitz, Kloster, östl. von Cilli (c. 1237, 1237) 11.
Steiermark, Bauernaufstände (16. Jahrh.) 9; Colonisation und Urbarmachung (Mittelalter) 6; geistlicher Grundbesitz (Mittelalter) 19–60; Großgrundbesitz im Mittelalter 5; weltlicher Großgrundbesitz (Mittelalter) 9; Grund- und Gültenschätzung (1524) 9; geistliche Hochstifte (Mittelalter) 7; Kirchen in — (14., 15. Jahrhundert) 85—90; Klöster in — (Mittelalter) 7; landesherrlicher Besitz (13., 14., 15. Jahrh.) 7. 8; Marchfutteramt, U. (1265, 1390) 61, (1414, 1479—1480, 1483 bis 1484) 62; Pfarren (Mittelalter) 8;

Rationarium Stiriae, herzogliches Gesammturbar (1265) 4, 12, 60; (c. 1300) 61; Spitäler und Brüderschaften (Mittelalter) 8; zur Wirthschaftsgeschichte der — (Mittelalter) 3—84.
Süßenheim, Schloß, östl. von Cilli, U. (Ende des 15. Jahrh.) 76.

Teuffenbach, Familie, Gesammturbar (1425—1430) 80.
Thannhausen, östl. von Graz, Landgericht (1773) 93.
Tragöß bei Bruck, Marchfutteramt, U. (Ende des 15. Jahrh.) 73.
Traungauer, Markgrafen und Herzoge (11., 12. Jahrh.) 10.
Traunkirchen, Kloster in Oberösterreich, Amt, U. (Ende des 15. Jahrh.) 77; U. (14. Jahrh.) 31.
Tüffer bei Cilli (1725—1729) 118, 119.

Unterburg bei Pürg im Ennsthal, Amt, U. (Ende des 15. Jahrh.) 77.
Urbare, Freisinger (Mittelalter) 4; die mittelalterlichen — in Steiermark, 3—84.

Victring, Kloster in Kärnten (c. 1145, 1488) 11; U. (1488) 54.
Voitsberg, westl. von Graz (1498) 89; Schloß, U. (Ende des 15. Jahrhunderts) 77.
Voran, Kloster in der nordöstl. Steiermark (1163, 1445) 11, U. (1456) 43; Kleingabenregister (1445) 41; Zinsbuch (1450) 42, (1479) 51; Amt Siebenbirken, U. (1452 bis 1481) 43.

Wagensperg, Rudolf Graf von, Vicedom der Grafschaft Cilli (1726, 1729) 119.
Waldeck, Schloß, südl. von Graz, U. (Ende des 15. Jahrh.) 77.
Wallsee, Friedrich von — (1362) 93; Ulrich von — (1316) 93.
Weitenstein, Alt-, nördl. von Cilli, U. (Ende des 15. Jahrh.) 58; Neu- —, U. (Ende des 15. Jahrh.) 58.
Wielitsch, südl. von Leibnitz, Bergrecht- und Leseregister (1443—1499) 40.
Wildenstein, Familie (c. 1650—1809), 91; Ernst Heinrich Graf von — (1708—1768) 105.
Wirthschaftsgeschichte, zur, der Steiermark (Mittelalter) 3—84.
Wisell, östl. von Cilli, U. (Ende des 15. Jahrh.) 58.
Wolkenstein im Ennsthal, Hofmarkamt, U. (Ende des 15. Jahrh.) 78.
Wurmberg bei Pettau, U. (1496) 82.

Zackel'sches **Amt** bei Friedau, U. (1486), 82.
Zeiring, nördl. von Judenburg, U. (1460) 48; Ober- —, Gottsleichnams-Bruderschaft, U. (1493) 54; Amt an der —, U. (1498) 68.

Berichtigung.

Im vorjährigen (24.) Jahrgang dieser Beiträge soll es heißen S. 122, Z. 3 von oben: „Sonder-Juchtlandt" (d. i. Südjütland), nicht „Sonder-, Juchtlandt"; und im Register ist „Sonderburg" und „Jütland" zu streichen und dafür „Sonder-Juchtland" [Südjütland = Schleswig] (1516) 122 einzusetzen.

GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00678 0981